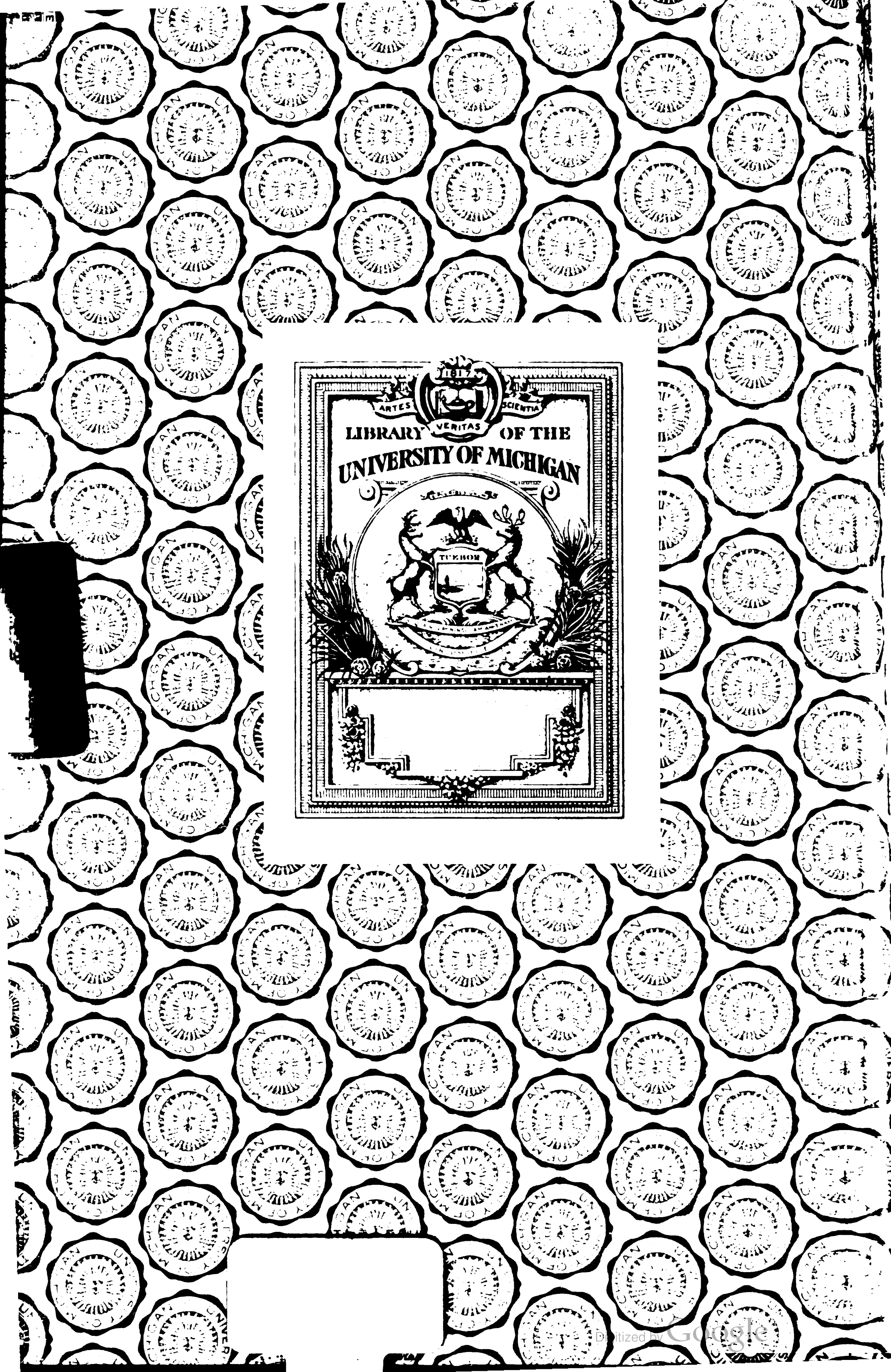
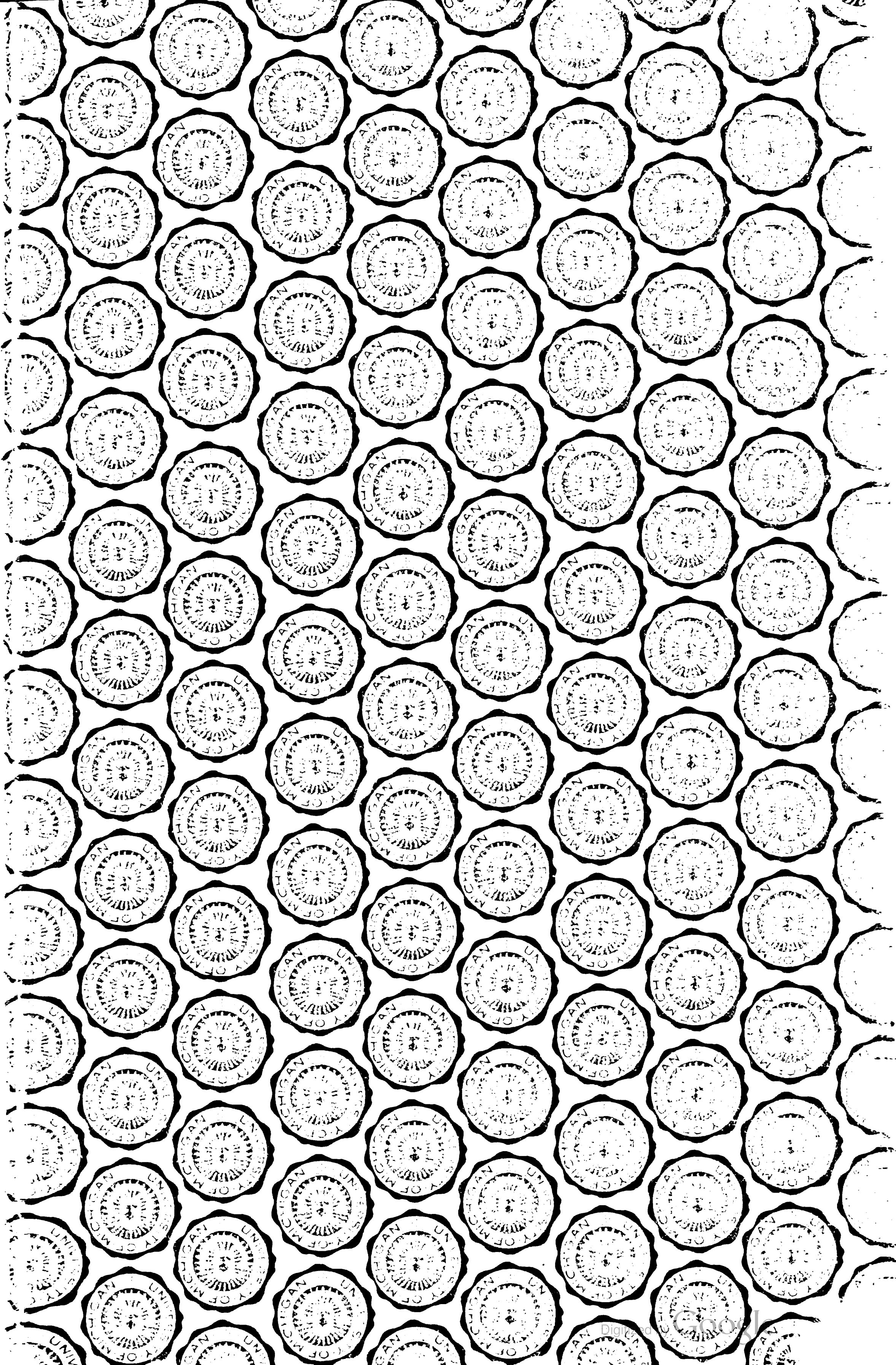

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Gesellschaft der Wissenschaften

188. Jahrgang **1926**

Nr. I—III Januar bis März

Inhalt

Berlin 1926
Weidmannsche Buchhandlung
SW 68, Zimmerstraße 94.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17, oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94, senden.

Die Mitarbeiter erhalten fünf Belegexemplare ihres Beitrages, weitere Abzüge nur auf besonderen Wunsch, der auf dem Korrekturabzug anzugeben ist, und zwar bis zu 50 Exemplaren unberechnet, bis zu 100 Exemplaren zum Selbstkostenpreis.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Gesellschaft der Wissenschaften

---

188. Jahrgang

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1926

188. Jahrgang (1926).

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Stowasser, Otto H., Das Land und der Herzog in Bayern und Oesterreich. Untersuchungen zur bayrisch-österreichischen Verfassungsgeschichte. Mit einer historischen Karte von Walter Boguth. 1925. Verlag für Kulturpolitik, Berlin. Klein 8°. 147 S.

Die vorliegende Schrift ist der Hauptsache nach polemisch geartet. Sie wendet sich gegen die Anschauung, daß Oesterreich eine besondere Entwicklung aufzuweisen habe, die auf der Markverfassung beruhte, und will zeigen, daß vielmehr auch hier die geradezu typische Entwicklung nachzuweisen ist, wie sie in anderen deutschen Territorien, insbesondere in Bayern, zu beobachten ist.

Der Verfasser geht von Bayern aus und gibt zunächst (S. 11—18) eine kurze Uebersicht über das Land und den Herzog dort, auf Grund der Forschungen Riezlers und besonders Doeberls. Schon hier stellt er die bisherige Forschung über Oesterreich in einer Weise dar, die den Tatsachen nicht entspricht. Er betont zwar (Anm. 2), sehr wohl zu wissen, daß die Auffassung der Rechtszustände Oesterreichs als bayrische ›Gemeingut der historischen Literatur‹ sei, erklärt aber zugleich doch, ›man‹ lasse diesen Teil des bayrischen Landes von Anfang (!) doch ein gesondertes Schicksal nehmen, scheide ihn aus Bayern aus. ›Und das ist falsch‹ (S. 85).

Es wäre interessant zu erfahren, wer unter dieser verallgemeinernden Bezeichnung ›man‹ zu verstehen ist? Tatsächlich hat v. Luschin in seinem grundlegenden Werk ›Geschichte des ältern Gerichtswesens in Oesterreich‹ schon 1879 ausgeführt, daß die Markgrafschaft Oesterreich in Abhängigkeit vom Herzogtum Bayern stand, die Ostmark von Bayern lehenrührig war, der Markgraf den Hof des Herzogs suchen mußte und auch wohl als Princeps des bayrischen Herzogtums galt (S. 12). Luschin betonte ferner richtig, daß das Band, welches die Ostmark bis dahin an das Herzogtum Bayern geknüpft hatte, erst 1156 gelöst worden sei (S. 14). Ebenso hatte sich

der zweite hier vor allem in Betracht kommende und maßgebende Vertreter der Geschichte Oesterreichs, Alfons Huber, sowohl in seiner Geschichte Oesterreichs (1, 176), wie auch in seiner ›Oesterreichischen Reichsgeschichte‹ (S. 28) darüber ausgesprochen. So etwa wie es Stowasser S. 12 und 13 wieder vorträgt.

Sodann wird (nach Ficker Reichsfürstenstand) die Abhaltung von Hoftagen durch den österreichischen Markgrafen in seinem Sprengel besprochen. ›Ficker wußte nur — behauptet St. — in einem hier sich nicht zurecht zu finden‹ (S. 20). Ficker führte Gründe dafür an, daß der Amtssprengel über die Ostmark hinausgereicht habe. St. polemisiert dagegen, indem er meint, ›das Hauptgewicht für die Annahme einer weiteren Ausdehnung‹ sei der berühmte Bericht des Otto v. Freising über die tres comitatus, die 1156 zugleich mit der Mark zu dem neuen Herzogtum Oesterreich verbunden wurden.

Tatsächlich hat Ficker, wie St. doch selbst gesehen hat, eine solche Annahme von einer territorialen Vergrößerung abgelehnt! Anderseits aber kommt St. dann doch auch zu dem Ergebnis (S. 75), daß der Markgraf in Oesterreich ›gewisse Befugnisse auch über jene Grafschaften im Lande hatte, die seiner Verwaltung sonst direkt nicht unterstanden‹ (S. 75). Er hat uns freilich vorsichtigerweise nicht verraten, was er darunter versteht. . . .

Es fragt sich nun, wer die von dem Markgrafen gebotenen Tage besuchte? In einzelnen Urkunden erscheinen comites und nobiles als Zeugen, auch von principes provinciae ist die Rede. St. behauptet nun, Principes Austriae können die nobiles nicht sein (S. 22). Er polemisiert auch da wieder gegen die bisherige Auffassung. Er stellt die Sache so dar, daß ›man‹, da die Mark für einen Grafen keinen Raum hat, sich so geholfen habe, daß man sagte, die Grafen werden in Oesterreich zu den Freien und Edlen gerechnet (S. 23). Hier hat St. als Beispiel für ›man‹ die von mir herausgegebene zweite Auflage der Oesterreichischen Reichsgeschichte A. Hubers zitiert (Anm. 26). Ja, St. sagt dann noch ganz ausdrücklich: ›Daß die Grafen zu den Edlen gerechnet wurden, ist unrichtig‹ (S. 23). Als Beweis bringt er freilich nur dafür vor, daß in den Urkunden comites neben nobiles und ministeriales genannt werden. Die daraus gezogene Schlußfolgerung Sts. ist tatsächlich nicht zutreffend. Er hat es sich allerdings recht leicht gemacht, indem er darauf verzichtete, die Urkunden selbst genauer zu untersuchen. Er verweist einfach (Anm. 25) auf die Regesten der Babenberger von Meiller und stellt die Sache so dar, als ob dort regelmäßig der ordo comitum von jenem der nobiles und ministeriales geschieden würde (S. 86). Das ist in Wirklichkeit nicht so der Fall. Schon Hasenöhrl hatte die Urkunden zusammengestellt, aus denen klar

hervorgeht, daß unter den nobiles, die in den Urkunden als Zeugen angeführt werden, auch Grafen, ja oft überwiegend solche genannt erscheinen. (Oesterreichisches Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert [1867] S. 63 ff.). Sieht man näher zu, so läßt sich in concreto verfolgen, daß einzelne genannte Personen bald als comes, bald als nobilis bezeichnet werden. So Ulrich von Pernegg. (Vgl. UB. d. L. o. E. 2, 487 und 553). Anderseits werden bei der Aufzählung der Zeugen ‚de ordine liberorum' sowohl Grafen als nobiles genannt. (Ugl. UB. d. L. o. E. 2, 409 und 410). In einer Urkunde Herzog Leopolds V. von 1188 erwähnt dieser Ottonem nobilem virum de Klamme filium Hermanni comitis (ebda S. 411).

St. hat (S. 10) mit Recht betont: »nur bei eingehendster Quellenkenntnis darf man solche Untersuchungen wagen«. Wie verträgt sich seine Behauptung (S. 23), »die Grafen zählen also nicht zu den Edlen« mit den oben nur ganz kurz wiedergegebenen Befund der Quellen?

Daß auch die nobiles zu den principes in Oesterreich — der Ausdruck Principes Austriae, den St. (S. 22) gebraucht, kommt in den Urkunden tatsächlich nicht vor! — gerechnet wurden, ergibt sich somit schon aus der Gleichung nobiles = comites. Eben die Urkunden, welche St. selbst für die principes terrae Oesterreichs anführt, sprechen ferner desgleichen dafür; denn die Urkunde von 1183, welche, wie St. meint, sehr schön die Gleichung zwischen principes und comites erweise, scheidet in der Zeugenreihe nicht die nobiles von den comites, wie St. (S. 23) behauptet, sondern nur die ministeriales von den vorausgenannten Personen, welche ebenso wie in den anderen Urkunden sowohl comites als nobiles sind.

In dem Stiftsbrief von Klosterneuburg aber sind die principes totius provinciae mit den nobiles und optimates gleichgesetzt, welche ihrerseits comites und nobiles umfassen: Huic rei testificantur comites et quique nobiliores orientalis regionis (St. S. 21).

Die Ebenbürtigkeit zwischen den nobiles und comites beweisen überdies Heiratsverbindungen zwischen beiden, so z. B. war Jutta von Peilstein die Gemahlin Ottos von Machland (Vgl. Witte in Mitt. d. Inst. Erg. bd. 5, 382).

St. schreibt den Grafen als principes terrae eine Vorzugsstellung vor den Edlen im Lande zu und will eine solche Berechtigung im Lande nun aus dem österreichischen Landrecht[1]) nachweisen.

1) St. sagt zwar selbst (S. 87, Anm. 28), die große Streitfrage um den zeitlichen Ansatz der zwei Ueberlieferungen des Landrechts berühre uns dabei nicht, »darüber daß beide aus dem 13. Jhdt. stammen, sind alle Forscher einig«. Gleichwohl behauptet er (S. 29), ich hätte meinen Ansatz eigentlich aufgegeben, weil Steinackers letzte Ausführungen unwidersprochen geblieben seien. — St. möge

Die erweiterte Fassung (LR II § 52) sichert den Ministerialen des Landes das Recht zu, als Urteiler um alles Eigen, das in dem Lande ist, zu fungieren: »Es sei der bischof, der äbt, der bröbst, der graven, der frein oder der graffschaft süllen bei ir alter gewonhait beleiben«. Man hat diese Stelle gewöhnlich so interpretiert, daß damit die taxative Aufzählung des Eigens gemeint sei, für welche sie Urteiler sein sollten. Allerdings hatte schon Hasenöhrl angesichts dieses so weitgehenden Rechtes, das von der gleichzeitigen Entwicklung in Deutschland sonst so sehr abweicht, Zweifel an dieser Auslegung gehabt und sich mit der Annahme zu helfen gesucht, daß die Stelle offenbar stark korrumpiert sei (a. a. O. S. 198). Ich hatte, um der sachlichen Unwahrscheinlichkeit jener Auffassung (vgl. dazu auch Werunsky, Mitt. d. ö. Inst. f. Gesch. f. 29, 272) Rechnung zu tragen, eine neue Interpretation im exzeptiven Sinne vorgeschlagen, wofür auch der Sprachgebrauch des Landrechtstextes (es sei = es sei denn, oder es ensei) geltend gemacht werden kann (Epilegomena zum Oesterr. Landrecht, Jahrb. f. Ldkde. v. NOe. 1913/14, S. 169). Steinacker kehrte demgegenüber zu der alten Auslegung zurück und nahm, wie Hasenöhrl vor ihm bereits, Textverderbnis an. St. schließt sich der Erklärung Steinackers, welche er als »sehr glückliche« Beobachtung bezeichnet, an und will den Text nun in der Weise emendieren, daß er den Grafschaften eine Sonderstellung hier zuweist, indem er an Stelle der beiden Wörter »oder der« »aber die« setzen möchte: »aber die graffschaften süllen bei ir alter Gewonheit beleiben«.

So »einfach und ungekünstelt genug« St. diese Textverbesserung erscheint (S. 27), so wenig ist sie sachlich begründet. Solche Fragen lassen sich nicht bloß mit formalen und äußerlichen Textänderungen allein entscheiden. Es müssen inhaltlich und sachlich die Voraussetzungen dafür vorhanden sein, und das eben ist hier nicht der Fall; denn die Ministerialen wären ja (nach dem ersten Satz) doch auch Urteiler über das Eigen der Grafen im Lande schon gewesen. Die Grafschaften — ganz uneingeschränkt! — aber sind zu dem Zeitpunkt,

sich keiner voreiligen Täuschung hingeben. Es wäre natürlich ein Leichtes gewesen, den Streit mit neuer Polemik weiterzuführen; da aber auch sehr urteilsfähige Rezensenten gefunden haben, daß der lebhafte Kleinkrieg der letzten Jahre die sehnlichst erwarteten positiven Ergebnisse zur Lösung der alten Streitfrage nicht gezeitigt habe (Ed. Rosenthal in Zschr. d. Savignystift. f. RG. Germ. Abt. 1925, S. 484), so will ich doch erst die bestimmtere Formulierung der Ergebnisse von Steinacker abwarten, welche die Ausgabe der Habsburgerregesten von 1282—98 bringen soll, für die seine bisherigen Streitschriften ja bloße »Vorarbeit« darstellen (Jahrb. d. Ver. f. Ldkde. v. NOe. 1916/17, S. 230, n. 1). Seither sind allerdings schon wieder 10 Jahre verflossen, ohne daß diese Lieferung der Regesta Habsburgica erschienen wäre. . . .

zu welchem Steinacker diese erweiterte Fassung des Landrechtes ansetzt, in die ersten Jahre Herzog Albrechts I. (1282—98), gerade in der Gerichtsverfassung dem Lande schon eingeordnet und haben eine solche Ausnahmestellung damals sicher nicht mehr besessen. St. übersieht ebenso wie Steinacker vor ihm, daß in derselben Partie des LR II bald darauf noch ein Paragraph (60) folgt, wo es ausdrücklich heißt: ›Wir seczen und gepieten das yegleich gericht bey seim recht peleib alls es her ist kömen und yegleich aigen bei seim recht alls man es herpracht hat‹. Gerade dieses konservative Festhalten der besonderen Standesqualität des Eigens hier spricht entschieden gegen die Steinacker-Stowasser'sche Hypothese; denn dadurch wäre ja der hier klar ausgesprochene Gedanke der Rechtskontinuität durchbrochen worden, wie schon ein guter juristischer Kenner eben der Rechtsstellung des adeligen Grundbesitzes in Oesterreich, S. Adler, treffend bemerkt hat (Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Oesterreich S. 17).

St. hat noch eine zweite Stelle des Landrechts herangezogen, die durch seine Auffassung nun eine neue Erklärung finde. Sie handelt von den Fehden des Landesherrn mit seinen Hausgenossen (LR I 55 = LR II 72). Mit Recht lehnt St. die Deutung Stiebers ebenso wie die, welche Vancsa vorgetragen hat, ab. Es dürften weder Fehden im böhmischen Königshaus, noch auch babenbergische Rehabilitationsversuche damit gemeint sein (S. 29f). St. knüpft auch da wieder an eine ›sehr glückliche‹ Beobachtung Steinackers an. Dieser meinte, die Bestimmung des Landrechtes spreche nur von dem Falle des inneren Zwistes. Tatsächlich hat Steinacker (a. a. O. S. 268, Anm. 3) den Text nur unvollkommen zitiert. Gerade die ausgelassene Stelle aber läßt deutlich werden, daß alle im Lande verpflichtet sind, im Falle ein Hausgenosse den Landesherrn angreift, ihn *und das Gemerk* ›ze wern‹. Es kann also nicht *nur* ein innerer Zwist gemeint sein, da offenbar der Angriff von außen gegen die Landesgrenze gedacht ist. Nicht der Friede zwischen den principes terrae ist der Gegenstand dieser Bestimmung des Landrechtes (so St. S. 34), sondern die Sicherung des Friedens zwischen dem Landesherrn und dessen Hausgenossen, falls er zu Unrecht verletzt wird.

St. hat (S. 27) bei seinen Ausführungen über das Landrecht u. a. auch bemerkt, es lasse sich nicht nur die Wirksamkeit der Landeshoheit daraus erweisen, es bezeuge auch das lebendige Wirken anderer historischer Kräfte, ›von denen man nach der landläufigen Meinung im Landrecht nichts suchen würde‹. Er meint, (vgl. S. 33 auch) die Gegenwirkung der bevorrechteten Klassen im Lande, welche dieses repräsentieren. Aber gerade darauf, daß das Landrecht aus dem Zusammenwirken beider, des Landesherrn und der Stände, zustande-

gekommen sei, haben sowohl Juritsch (Gesch. d. Babenberger S. 586), als Luschin (Oest. Reichsgesch. 1^2, 152) und auch ich wiederholt (Epilegomena a. a. O. S. 173, sowie Neue Forschungen über das österr. Landesrecht, Arch. f. öst. Gesch. 106, 462 und 493) hingewiesen. Wenn St. schon zur Landrechtsfrage Stellung nimmt, dürfte er doch nicht bloß den Aufsatz von Steinacker allein berücksichtigen, sofern er nicht der Parteilichkeit geziehen werden will!

Diese Hausgenossen des Landesherrn in Oesterreich sind auch nicht, wie St. glaubt, nur die Grafen, da, wie oben schon dargelegt wurde, unter den principes terrae ja auch die nobiles zu verstehen sind. Der Ausdruck princeps terrae kommt so, wie ihn St. (S. 33) gebraucht, überhaupt nicht vor, (St. selbst hat übrigens auch keine Belege dafür!), sondern bedeutet im Singular stets nur den Landesfürsten selbst. Nur nebenbei sei überdies bemerkt, daß doch auch da schon Hasenöhrl (a. a. O. S. 99) dieselbe Erklärung der Hausgenossen gegeben hat (= Mitglieder des landsässigen Adels), wie sie St. jetzt bietet[1]). Gegen seine Beziehung auf die Grafen allein erhebt sich noch eine andere Schwierigkeit. Gerade im Landrecht und zwar besonders in der kürzeren Fassung (LR I) treten wiederholt Grafen, Freie und Dienstmannen auf gleicher Stufe auf, gleichberechtigt sowohl was den Gerichtsstand (Art. 1), als auch die Immunität ihres Besitzes (Art. 46) betrifft. Da nun diese Fassung des Landrechts nach der Meinung einer Anzahl von Forschern, denen sich eben Steinacker angeschlossen hat, in das Jahr 1237 zu setzen ist und noch älteres Gewohnheitsrecht aufzeichnet, wie es zur Zeit Herzog Leopolds VI. (1198—1230) bestanden hat, wäre eine solche Vorzugsstellung, wie sie St. den Grafen sogar vor den Edlen im Lande zuweist (S. 24), damit absolut unvereinbar. Tatsächlich sprechen auch diese Beobachtungen dafür, daß LR I einer wesentlich späteren Periode zugehört[2]).

Es fragt sich nun, was der Ausdruck principes terrae in Oesterreich bedeutet? St. (S. 34) nimmt nach Analogie der Verhältnisse in Bayern an, daß sie ›Gerichtsherren im Lande‹ gewesen seien und als solche dem Markgrafen und Herzog gleichgestellt waren. Er sucht diese Grafen mit Grafschaften nun aus den Quellen konkret zu ermitteln (S. 35—44). Als Ergebnis seiner Untersuchung stellt er fest die Grafschaften Raabs, Peilstein, Rehberg, Neuburg a. Inn, Per-

1) Auch O. v. Dungern, die Entstehung der Landeshoheit in Oest. (1910) S. 184 führte aus, daß der österr. Herzog den Dynasten gegenüber primus inter pares war.

2) Vgl. dazu außer meinen oben bereits zitierten Arbeiten über das öst. Landrecht noch besonders meinen Aufsatz über »Die staatsrechtliche Stellung d. Ministerialen in Oest.« (Mitt. d. Inst. 39, 238 ff).

negg, Hardegg, Litschau, sowie die Herrschaften Seefeld und Orth. St. betrachtet diesen Nachweis als etwas ganz Neues, von dem man bisher nichts gewußt habe.

Sind diese Tatsachen, die St. hier entwickelt, der Forschung wirklich bis jetzt ganz unbekannt und verborgen geblieben? Schon 1879 hatte Luschin dargelegt, daß die Landgerichte, welche er als Ueberreste der karolingischen Grafengerichte bezeichnete, dem Herzog nur in denjenigen Gebieten zustanden, welche ausdrücklich als zum Herzogtum gehörig bezeichnet wurden. Unmittelbar darauf aber sagte er[1]: »Neben ihm finden wir noch andere Reichsstände im Besitz desselben Hoheitsrechtes, alte Grafengeschlechter, wie die Hardeck-Pleien, die Peilsteiner, die Schauenberge, die Wels-Lambacher, die Grafen von Raabs, oder geistliche Hochstifte wie z. B. Passau und Freising«. (Gerichtswesen S. 104).

In demselben Jahre 1879 veröffentlichte Joh. Wendrinský einen Aufsatz über die Grafen von Plaien-Hardegg (Bl. d. Ver. f. Ldkde. v. NOe. 13, 71), in welchem er diese zu den »hochachdeligen großen Dynasten« rechnet, welche zur Zeit der Babenberger in Niederösterreich ausgedehnte Besitzungen erwarben. Er spricht hier weiter auch noch von anderen Grafengeschlechtern und nennt besonders die Perg und Machland, die Formbach und Pütten, die Peilstein, Burghausen und Schala, die Raabs und Perneck. In demselben Sinne hat Wendrinský zwei Jahre nachher einen Aufsatz über die Grafen von Peilstein, Burghausen und Schala an derselben Stelle (15, 1) veröffentlicht und auch hier wieder von niederösterreichischen Dynastengeschlechtern gesprochen. Ferner hat auch Witte (Mitt. d. Inst. Erg.-Bd. V, 396) 1896—1903, da er von der Grafschaft Hardegg und der Herrschaft Seefeld handelte, eben wieder von Dynastengeschlechtern in Niederösterreich gesprochen.

Wieso gerade da St. sagen kann (S. 68), man müsse »billig nur den frommen Glauben bestaunen, der bei einer solchen Fülle von Zeugnissen auch die Hardegger Grafen — vermutlich auch seit der Mitte des 13. Jhdts., genaues hat niemand geschrieben — zum landsässigen Adel rechnete«, ist rein unerfindlich! Ja er hätte, wenn er diese älteren Arbeiten genauer angesehen hätte, sogar noch mehr solcher reichsunmittelbarer Gebiete in Niederösterreich dort entdecken können, als er selbst nur zu kennen scheint. Schon Witte hat hervorgehoben, daß auch die Grafen von Sulzbach ein umfangreiches Reichslehen in Niederösterreich, das wichtige Haimburg, besaßen, welches der letzte dieser Grafen dem Herzog Leopold dingte (a. a. O. S. 401.)

1) St. erwähnt nur (S. 78), Luschin habe »so weitmaschig wie möglich« gesagt, daß neben den Herzogen auch andere Geschlechter hier Regierungsrechte beanspruchten. Er habe sich »unbestimmt« ausgedrückt.



Ueber die Regensburger Herrschaft Orth hatte schon Stülz in seiner Abhandlung über die Herren von Schaunberg (Denkschr. d. Wiener Ak. 12, 168, 1862), sowie auch H. v. Srbik (Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während d. MA. in meinen Forschungen zur Inneren Geschichte Oesterreichs 1, 42 und 46. 1904) gehandelt. Bezüglich Rehbergs habe ich in der Ausgabe der Landesfürstl. Urbare Oesterreichs (I, 1, 24 n. 68 1904) auf die entscheidende Stelle aus dem ›Landbuch‹ hingewiesen, welche St. (S. 37) jetzt wieder vorbringt.

Mit großem Nachdruck und ganz allgemein hatte O. v. Dungern (a. a. O. S. 143) die Bedeutung dieser ›Dynasten‹ hervorgehoben und insbesondere auch schon betont, daß sie die Hoheitsrechte, die sie ausüben, vom König haben (S. 177). Später hat auch H. Hirsch gezeigt, wie bedeutungsvoll die süddeutschen Dynasten für die Ausbildung der deutschen Verfassung im Zeitalter des Investiturstreites geworden sind (Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit 1913, S. 47 ff.). Ja Hirsch erkannte auch schon speziell deren Bedeutung für Oesterreich (Mitt. d. Inst. 35, 82, 1914). Ich habe dann 1914 im Anschlusse an diese Forschungen einen besonderen Aufsatz veröffentlicht ›Reformkirche und Landesherrlichkeit in Oesterreich‹ (Festschr. d. ak. Ver. Deutsch. Hist. i. Wien S. 25 ff), in welchem ich auf ›die innerhalb Oesterreichs doch noch vorhandenen reichsfreien Dynasten und exterritorialen Immunitätsherrschaften‹ hinwies (S. 40) und als solche direkt nannte: ›die Herren von Machland, Perg-Klam, Otto von Lengbach (Domvogt von Regensburg), die Grafen von Burghausen, Schala und Peilstein, jene von Raabs-Pernegg und die von Hohenburg‹ (S. 41).

Wie kann St. angesichts einer solchen Fülle von gleichgerichteten Ausführungen also behaupten, daß dies alles unbekannt und übersehen worden sei? Sein Vorgehen muß äußerst befremdend wirken. Hat er jene Darlegungen etwa gar nicht gekannt? Es ist kaum denkbar, da er selbst ja dem Vereine angehört, in dessen Festschrift meine Ausführungen veröffentlicht sind. Wenn er sie aber gekannt hat, wieso kommt es, daß er sie mit keinem Worte auch nur erwähnte? Man kann doch nicht so viele Vorarbeiten einfach totschweigen, nur um den Ruhm eines bahnbrechenden Entdeckers für sich in Anspruch nehmen zu können! — Gegen ein solches Vorgehen muß im Interesse der Aufrechterhaltung guter Sitten entschieden Verwahrung eingelegt werden. . . .

Hätte St. diesem Stand der Forschung entsprechend Rechnung getragen, so wären ihm mehrfache Fehler erspart geblieben. Vor allem hätte er das jüngere Quellenmaterial, welches er mit Hilfe Dr. Otto Brunners (vgl. S. 90 Anm. 60) zum Teil neu hier beigebracht

hat, wohl doch richtiger beurteilt. Er schließt aus späteren Quellen (14. Jhdt.), daß eine Grafschaft Rehberg schon im 13. und 12. Jhdt. bestanden habe (S. 39 u. 42). Das ist nicht zutreffend. O. v. Dungern (a. a. O. S. 178f.) hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man in späterer Zeit (um 1300) selbst Territorien von Dynasten, die den Grafentitel nicht besessen hatten, Grafschaften nannte. Das trifft insbesondere auch hier zu. Es läßt sich nachweisen, daß die Herrschaft Machland bereits 1290 Grafschaft genannt wird (vgl. UBd. L, o. E. 4, 120). Die Herren von Schaunberg führten seit 1316 den Titel ›Graf‹, und die Regensburgische Herrschaft Orth wird im 14. Jhdt. als ›Grafschaft‹ bezeichnet (St. S. 59). Auch die Nachrichten einer Ueberlieferung aus dem Kloster Baumgartenberg über die comicia Weiten und Rehberg, die St. (S. 37) heranzieht, gehören in noch viel spätere Zeit (Copialbuch v. 1511!).

So wäre der ›scheinbare Bruch‹, von welchem St. (S. 41) bezüglich der Lengenbacher spricht, die nie als Grafen bezeichnet werden, auf die einfachste Weise erklärt worden.

Ferner ist unrichtig, oder mindestens bis jetzt in keiner Weise belegt, daß Rehberg in der Mark liegt. St. hat sich seine Argumentation auch da wieder recht leicht gemacht: ›Daß Rehberg in der Mark liegt‹, sagt er, ›ist außer Zweifel. Wo soll die Mark gelegen sein, wenn nicht die Donau entlang‹ (S. 41). — Mit Verlaub, ist das eine wissenschaftlich ernst zu nehmende Beweisführung? — Ein Blick auf die Karte genügt, um sofort zu sehen, daß Rehberg tatsächlich nicht an der Donau, sondern 3 km landeinwärts liegt. Krems a. Donau ist nach Ausweis der Urkunden in der Mark gelegen gewesen, aber gerade darüber hinaus nach Norden fehlen die urkundlichen Belege (vgl. Hasenöhrl, Deutschlands südöstl. Marken, Arch. f. öst. Gesch. 82, Karte!).

Ein durchlaufender Mangel des Buches von St. ist, daß er gar nicht die grundlegende Veränderung in der staatsrechtlichen Stellung Oesterreichs berücksichtigt hat, welche 1156 mit der Erhebung zum Herzogtum eingetreten ist. Es hätte unbedingt eine sorgfältige Scheidung der Belege Platz greifen müssen, ob dieselben der Periode vor oder nach 1156 zugehören. St. spricht wiederholt (z. B. S. 34 u. 35) davon, daß der Markgraf und dann der Herzog Grafen neben sich im Lande hatte, bezw. daß es in Oesterreich neben den Markgrafen und später neben den Herzogen Grafen gab.

St. mochte vielleicht selbst gefühlt haben, daß in seinen Ausführungen eine große Lücke klafft. Es fehlt die Darlegung, wie der Begriff ›Land‹ im juristischen Sinne hier zustande gekommen ist. In einem Buche, das einen so verheißungsvollen Titel trägt und ein-

gangs (S. 7) sich die Aufgabe setzt, ›festzustellen, was in den österreichischen Quellen des späteren Mittelalters die Ausdrücke Land, Herzog und Landrecht bedeuten‹, hätte man darüber unbedingt etwas Genaueres erwarten dürfen! — St. spricht darauf (S. 44) von dem ›Anfall‹ der Grafschaften an den Landesfürsten. Nach seiner Darstellung (S. 45) könnte es den Anschein haben, als ob das, was man gemeinhin als Bodenregal bezeichnet, eine Besonderheit des alten Bayernrechtes gewesen sei. Was ist das übrigens, das alte Bayernrecht? Etwa gar die lex Baiuvariorum?

Des Ausdruck ›Land‹ als terminus technicus im territorial-rechtlichen Sinne ist in Oesterreich kaum vor Mitte des 12. Jhdts. nachzuweisen. Offenbar war gerade die bekannte Stelle des Privilegium Minus von 1156 dafür entscheidend, durch welche fortan die Ausübung jedweder Gerichtsbarkeit für den ganzen Herrschaftsbereich des Herzogtums von der Genehmigung des neuen Herzogs abhängig gemacht wurde. Es war tatsächlich die Anerkennung einer territorialen Gerichtshoheit von Seiten des Reiches für Oesterreich (vgl. H. Hirsch, Mitt. d. Inst. 35, 82). Fortan konnte niemand mehr eine Gerichtsbarkeit hier ausüben, ohne Zustimmung und Erlaubnis des Herzogs. Seit dieser Zeit begegnen denn auch die ersten Belege dafür, daß der Herzog Oesterreich als ›terra nostra‹ bezeichnet (nicht erst 1192, wie Huber meinte, vgl. die von mir und Schwind herausgegebenen Ausgew. Urk. z. Verf. Gesch. Oesterr. im MA. S. 16, Z. 8, 1181, sowie schon ca. 1170 Font. rer. Austr. II, 31, 113; dazu meinen Aufsatz in der obzit. Festschr. S. 34).

Beachtung verdient gerade in diesem Zusammenhange, daß unter den Zeugen, die im Privilegium Minus angeführt werden, doch auch zwei jener Dynasten erscheinen, und zwar der Graf von Burghausen und der Graf von Peilstein. Offenbar haben sie die im Minus ausgesprochene Gerichtshoheit des Herzogs auch ihrerseits bereits anerkannt.

St., der das Privilegium Minus überhaupt nicht erwähnt, meint, daß ›nach dem Muster des bayrischen Herzogsrechtes, das hierin auf altes Volksrecht zurückgeht, auch in Oesterreich — und zwar in der Mark so gut wie im Herzogtum — erbenlose Güter im Amtssprengel an den Markgrafen bezw. den Herzog gekommen‹ seien (S. 46). Er wendet sich auch hier generalisierend wieder ohne Namen zu nennen gegen die bisherige Forschung, die eine Frühentwicklung der Landeshoheit in Oesterreich auf Grund der Markverfassung angenommen habe. ›Man‹ (?) habe den Anfall der Grafschaften, insbesondere der von Hohenburg 1210 als Ausfluß der Landeshoheit und des territorialrechtlichen Charakters derselben aufgefaßt. In Wahrheit aber vollziehe sich in Oesterreich wie in Bayern der Anfall

erblosen Gutes amtsrechtlich. Es hänge das mit dem ›Territorium‹, mit dem eigenen Verwaltungsgebiet, gar nicht zusammen und sei keine territorialrechtliche Befugnis, sondern umgekehrt war dieser amts- und landrechtliche Vorzug eine Quelle und zwar die vornehmste, aus der die Landeshoheit im Sinne des territorialen Rechtes, und die meinte uud meint man ja, gespeist wurde. — Ich habe absichtlich diesen Satz mit den Worten St. wiedergegeben, weil er so manchem vielleicht nicht recht verständlich erscheinen mag. . . . St. erklärt daraufhin geradezu: ›Das Verhältnis ist also just das umgekehrte, als man meinte‹. St. tut sich auch hier wieder viel zu gute, etwas ganz Neues gefunden und die falschen Lehren von bisher berichtigt zu haben. Tatsächlich aber entspricht das, was er hier als allgemeine Lehre ansieht und bekämpft, doch nur dem alten Aufsatz von H. Brunner aus dem Jahre 1864 ›Ueber das Gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger‹ (Sitz. Ber. d. Wiener Ak. 47). Wohl haben seiner Darlegung sich die Mehrzahl der Forscher später angeschlossen, so auch ich in den österr. Urbaren (1, 1904); aber schon 1902 hatte W. Erben in seinem Buch über das Privilegium Kaiser Friedrichs I. von 1156 (S. 83 ff) dargelegt, daß die Marken militärisch keine solche Ausnahmestellung besaßen, wie man sie als Eigenart einer besonderen Markverfassung hat annehmen wollen. Anderseits hatte O. v. Dungern gegenüber der Darstellung Osw. Redlichs (Rudolf von Habsburg S. 334), die gleichfalls der Lehre Brunners folgte, nachdrücklich betont, daß die Geschlossenheit des österreichischen Herzogtums erst allmählich im 13. Jhdt. zustande kam und dieses sich nicht mit dem alten Markgebiet gedeckt habe. Die ehemalige Markgrenze fiel nicht zusammen mit der Umfassungslinie des Landesgebiets, über das sich die Landeshoheit des Herzogs um 1200 erstreckte (a. a. O. S. 8).

Im Jahre 1914 habe ich mich dann in dem oben zitierten Aufsatz über die Landesherrlichkeit in Oesterreich gerade gegen diese Lehre Brunners von der Geschlossenheit der Markverfassung gewendet und ausdrücklich hervorgehoben: ›Die Gerichtsgewalt der Babenberger war keineswegs von allem Anfang an eine so straffe, Oesterreich keineswegs ursprünglich schon eine zusammenhängende, in sich abgeschlossene Ländermasse‹ (a. a. O. S. 38). Am Schlusse aber meiner Ausführungen habe ich zusammenfassend mit Sperrdruck geradezu die ganze Theorie Brunners von der Konzentration der Gerichtsgewalt der Babenberger und deren Ableitung aus der Markverfassung bestritten und letzterer jene ausschlaggebende Bedeutung direkt abgesprochen (S. 42). Ganz besonders hatte ich mich noch gegen die Annahme Brunners gewendet, als ob in Oesterreich dem aufstrebenden Landesfürstentum keine exterritorialen Gewalten im Wege gestanden

hätten, die erst zu überwinden waren. ›So blieb auch in Oesterreich dem aufstrebenden Landesfürstentum‹, schrieb ich damals (a. a. O. S. 41), ›doch nicht ganz jenes Ringen mit den hier ebenfalls vorhandenen reichsfreien Gewalten erspart, wie Brunner gemeint hatte‹.

Ich wies nach, daß die Markgrafen bereits auf dem Wege der sogen. Entvogtung den alten Dynastengeschlechtern die Vogtei entwanden und den Schutz der Kirche selbst in ihre Hand nahmen, wodurch eine Art Obervogtei ausgebildet wurde. Den Schlüsselpunkt der ganzen Frage bildet ohne Zweifel die viel umstrittene Bestimmung des Privilegium Minus, über die Gerichtsgewalt des neuen Herzogs in Oesterreich. Schon Hirsch hatte richtig erkannt (Mitt. d. Inst. 35, 82), daß die Stelle viel mehr bedeute, als Brunner und nach ihm auch andere Forscher haben annehmen wollen. Nicht nur eine Sicherung vor den Exemtionen des Königs, die Hauptsache war, ›daß der Herzog nun in den Stand gesetzt war, jene Hochgerichtsbarkeiten, die bisher etwa noch unabhängig von ihm bestanden hatten, in mehr oder minder bestimmte Abhängigkeit zu bringen und keine neuen aufkommen zu lassen‹. Ich habe im Anschluß daran gezeigt, wie der neue Herzog daraufhin eine einheitliche landesfürstliche Gerichtsherrschaft zustande brachte. Ich konnte auf eine dafür noch nicht benützte Urkunde des Herzogs Leopold VI. vom Jahre 1200 verweisen, wo er von seinem Herrschaftsbereich als ›terra jurisdictionis nostrae‹ spricht (Festschr. S. 40 n. 6). Hier also ist deutlich ausgesprochen, was die Quelle der Landeshoheit gewesen ist. Schon 1904 hatte ich darauf aufmerksam gemacht, daß bald nach 1156 die Streitigkeiten des neuen Herzogs mit den Bischöfen von Passau und Freising, seinen Brüdern, begannen, welche die Durchsetzung seiner Gerichtsgewalt gegenüber diesen Immunitäten bezweckten (Oester. Urbare 1, Einl. LXXXVI). In Zusammenhang damit habe ich bereits vermutet (ebda. LXXXVII), daß die Nachrichten des ›Landbuches‹ — welche St. eben hier (S. 45) wieder bringt — über die Auftragung von Gütern absterbender Herrengeschlechter im Sinne einer Einwirkung des Landesherrn zu verstehen seien. Im Zusammenhange damit führte ich dann noch weiter aus, wie die oberste Schirmgewalt des Herzogs sich in einen direkten Anspruch auf das herren- und schutzlose Eigen umsetzte. Ich verwies auf die Darlegungen Fehrs (Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau), der Belege vorgebracht hat, daß erbloses Gut an den Gerichtsherren fallen sollte (a. a. O. S. 41 n. 2).

St. hat auch alle diese Ausführungen mit keinem Worte erwähnt. Nur so konnte er freilich die Behauptung wagen, ›man‹ habe das alles bisher übersehen. Er kann sich überhaupt in der Verurteilung der bisherigen Forschung gar nicht genug tun. Am Schlusse (S. 78)

leistet er sich noch folgenden Satz: »Man fragt sich unwillkürlich, wie konnte bei solchem Tatbestande, den die Quellen doch deutlich erkennen lassen, die Märe von der ganz besonderen Entwicklung Oesterreichs und insbesondere von der früh schon zum Abschluß gekommenen Landeshoheit bestehen und als unüberprüftes Gemeingut fortleben bis auf den heutigen Tag?«

Ist das wirklich eine »Märe«? — St. hat leider nur eine Seite der Entwicklung der Landesherrlichkeit behandelt, nämlich die Durchsetzung derselben gegenüber den reichsfreien Dynastengeschlechtern. Die hohe Bedeutung aber, welche gerade der Vogtei für die ganze Entwicklung zukommt, hat er gar nicht erkannt. Er erwähnt nur ganz kurz (S. 58), daß die Grafen auf ihren Gebieten die Vogteirechte über die Klöster für sich in Anspruch nahmen und von den Klöstern auch mit diesem Anspruch anerkannt wurden. Die Vogtgewalt des Herzogs über die Klöster im Lande habe eine Schranke an den Grenzen der alten Gerichtsherrschaften gefunden.

Tatsächlich war die Sache gerade umgekehrt. Die kleinen Dynasten haben von vornherein als Eigenkirchenherren an ihren Eigenklöstern die Vogtei besessen, und die Kirche hat im Zeitalter des Investiturstreites bereits sich davon zu befreien gesucht. In Oesterreich nahmen schon die Markgrafen diese Gelegenheit wahr, um die Vogteirechte jener reichsfreien Geschlechter von sich abhängig zu machen, indem sie den Schutz der Kirchen ihrerseits übernahmen und den Grundsatz vertraten, die Vogtei gebühre dem princeps terrae, der den Schutz (defensio) unentgeltlich gewähren solle. Das habe ich an der Hand der Urkunden schon 1914 ausführlich dargelegt (Festschr. S. 28 ff). Meine Ausführungen von damals dürfen heute noch mehr Anspruch auf Beachtung erheben, da seither die Bedeutung der Vogtei für die Ausbildung der Landesherrlichkeit durch die neueste Literatur auch in den anderen deutschen Territorien viel stärker noch herausgestellt worden ist (vgl. A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit [1919], sowie Hans Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen MA. [1922], S. 146 ff. Neuestens auch E. Frh. v. Guttenberg, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain [1925]).

Gerade diese von so viel Erfolg begleiteten Bestrebungen der Markgrafen Oesterreichs beweisen doch, daß die Landeshoheit hier schon sehr frühe sich entwickelt hat. Das Privilegium Minus aber von 1156 hat dem neuen Herzog dem Reiche gegenüber wie auch im Innern »seines« Landes eine Vorzugsstellung geschaffen, wie sie damals, um die Mitte des 12. Jhdts., keineswegs alle anderen deutschen Territorien schon besaßen. Der beste Beweis dafür ist, daß jene Rechte des Privilegium Minus von der Forschung ob ihres ungewöhnlichen Aus-

maßes als Fälschung immer wieder verdächtigt worden sind. Noch Erben hat ja 1902 daran Anstoß genommen und wenigstens Interpolationen feststellen wollen.

Die neue Stellung, welche das Minus brachte, hat ohne Zweifel — darin sind alle Forscher einig — eine Frühentwicklung bedingt, die wie bekannt noch dadurch gefördert wurde, daß einerseits ein und dasselbe Herrschergeschlecht sich auf lange hinaus im Herzogtum behaupten konnte, die Babenberger, anderseits aber jene reichsfreien Dynastengeschlechter zur gleichen Zeit nahezu ganz erloschen.

St. legt besonderen Wert darauf, daß der Prozeß der Entwicklung der Landeshoheit juristisch so lange nicht abgeschlossen sei, als nur eine solche Grafschaft oder Herrschaft noch fortbestehe (S. 77). Er dauert, sagt er, bis ins 15. und 16. Jhdt. (Hardegg und Schaunberg), bezw. bis ins 18. Jhdt (Orth). Auch das war bisher schon bekannt, da ja auch die geistlichen Immunitätsbezirke, auf welche St. freilich gar nicht eingegangen ist (!), erst ebenso aufgesogen und in Abhängigkeit vom Landesherrn gebracht werden mußten. Dies aber dauerte ebenso lange, bis ins 15., 16. ja auch 18. Jhdt., was schon Luschin (Gerichtswesen S. 39—41) und v. Srbik (a. a. O. S. 70 ff.) dargelegt haben.

Jedoch darf nicht übersehen werden: praktisch und tatsächlich war eine einheitliche landesherrliche Gewalt doch schon Ende des 13. Jhdts. im Wesentlichen fertig, da jene reichsfreien Geschlechter großenteils schon ausgestorben waren (Hohenburg, Schala, Peilstein u. a. m.), andere aber, wie St. selbst sagt (S. 73), sich dem Herzogtum beugten [1]). Für die Grafen von Hardegg aber soll doch nicht übersehen werden, daß sie schon 1254 das Erbe nach den Grafen von Peilstein vom Landesherrn zu Lehen nahmen (vgl. Witte a. a. O. S. 396).

Damals sind die noch übrigen Grafen- und Freiherrngeschlechter, wie gerade das österreichische Landrecht bezeugt, mit den mächtig emporgediehenen Ministerialen des Landes auf eine Stufe des landsässigen Adels doch schon herabgesunken (siehe oben S. 6). Die Rechte, welche ihnen noch verblieben waren, verblassten gegenüber dem siegreich erstarkten Landesfürstentum. Das läßt sich im Einzelnen sehr deutlich verfolgen. St. behauptet, man habe übersehen, daß recht ausgiebige hochstiftliche Lehen nicht im Besitze der Landesfürsten waren (S. 55). Man habe auch hier die Quellen nur einseitig zur Sprache kommen lassen. Tatsächlich hatte schon Wendrinský 1880

1) Die Erklärung Sts. (S. 73) für den geringen Kaufpreis, welchen Herzog Albrecht 1297 für die Grafschaft Litschau zahlte, ist kaum wahrscheinlich. St. hätte jedenfalls eine bessere bei Witte (a. a. O. S. 400, n. 4) finden können, wenn er die bisherige Literatur nicht gar so unberücksichtigt gelassen hätte.



gerade auch auf die Kirchenlehen der Grafen von Hardegg hingewiesen (a. a. O. S. 14, 30), ja noch manche andere angeführt, die St. gar nicht zu kennen scheint. 1904 aber hatte v. Srbik eingehend gezeigt, wie die Babenberger bereits die Hochstiftslehen in ihrer Hand zu vereinigen suchten (a. a. O. S 39 ff.). Auch hier wird eine Reihe solcher genannt, die St. gar nicht erwähnt hat.

Ein anderes Recht territorialer Hoheit war das Befestigungsrecht. Da hat St. (S. 49 ff.) sich freilich sehr unklar ausgedrückt. Angesichts der klaren Bestimmungen des Oesterreichischen Landrechts, nach welchen dem Herzog allein dieses Regal zukam, konnte er nicht gut von einem solchen Recht auf Seiten der Dynasten sprechen, umsoweniger als er auch keine Belege dafür vorzubringen vermag. Er bezweifelt, daß »die Dinge auf dem ganzen Gebiete des österreichischen Landrechts« so klar und einfach lagen, und gebraucht zweimal dann den Ausdruck, die Grafen von Schaunberg hätten im 14. Jhdt. noch immer ein gewichtiges Wort mitsprechen können, bezw. sich ein solches in Sachen des Burgenbaues auf ihrem Gebiete gewahrt (S. 50). Was heißt das? — Kam ihnen ein eigenes Befestigungsrecht dort zu oder nicht? — Die allein vorgebrachte Urkunde von 1332 beweist gar nichts, weil es sich hier um einen Lehensmann der Grafen von Schaunberg handelt und daher schon deshalb die Zustimmung des Lehensherren für einen solchen Wehrbau notwendig war. Wieso St. (S. 54) dann behaupten kann, »das Befestigungsrecht für die Grafen von Schaunberg im 14. Jhdt. (!) nachgewiesen zu haben«, ist ganz unverständlich.

Ebenso undeutlich ist, was St. von der Gerichtsbarkeit der Grafen von Schaunberg über deren Dienstmannen sagt (S. 56). Die angeführte Stelle des österr. Landrechtes, welche einen Widerspruch enthalten soll, ist ohne jeden Zweifel nur auf jene Klasse der Dienstmannen Oesterreichs zu beziehen, die dem Landesherrn mit dem Lande, zu dem sie gehörten, zu Lehen gegeben waren (vgl. Zallinger, Mitt. d. Inst. 4, 411). Daß daneben jeder Graf und Freiherr auch eigene Dienstmannen haben konnte, ist eine allgemein bekannte Sache.

Noch weniger zutreffend ist, daß die principes terrae Gerichtsherren im Lande, gleichwie der Herzog, und als solche dem Markgrafen und Herzog gleichgestellt waren (St. S. 34 und S. 76). St. müßte erst nachweisen, daß die reichsfreien Grafengeschlechter in der Mark selbst neben dem Markgrafen Grafenrechte wirklich ausgeübt haben und wie der Begriff »Land« vor 1156 zu fassen ist. Seit der Erhebung zum Herzogtum (1156) kann von einer Gleichstellung im Gericht überhaupt nicht mehr die Rede sein, da ja das Minus bestimmte: »ut nulla magna et parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iustitiam presumat exercere«.

Endlich ist auch die Parallelentwicklung zur Landeshoheit, daß die Grafen und Freien mit den Ministerialen ständisch zusammengefaßt und der Dualismus des ständischen Staates geschaffen wurde, von verschiedenen Seiten her schon behandelt worden (vgl. Hasenöhrl, Oe. LR. S. 74 ff. und 99, sowie auch Huber-Dopsch Oest. Reichsgesch. S. 53 f.). Die Formulierung Sts. (S. 77) ist nur weniger klar, da er die alten Gerichtsherren im Lande, will sagen die principes, von dem Adel des Landes scheidet.

Im Anhang druckt St. neun Beilagen ab, größtenteils Urkunden, welche dem 13.—16. Jhdt. angehören. Warum sie nicht in chronologischer Folge geboten werden, wird nicht gesagt. St. scheint nicht bekannt zu sein, daß mehrere von diesen Stücken bereits längst gedruckt sind und zwar an sehr leicht zugänglichen Stellen: so Nr. 3 in den von Schwind und mir herausgegebenen Ausgew. Urkk. z. VG. Oesterr. n. 132 S. 261, so auch Nr. 9 in den Font. rer. Austr. II, 1, 276, beide aus derselben Quelle (Or.) wiedergegeben!

Sehr unangenehm für die Benützung ist, daß weder ein Register, noch auch ein Inhaltsverzeichnis beigegeben wurde. Es hätte bei dem geringen Umfang dieses Büchleins wohl kaum große Mühe verursacht. Auch die beigegebene Karte läßt die verschiedenen Herrschaften nicht deutlich hervortreten, weil die Unterscheidung durch den Druck wegen zu geringer Verschiedenheit der Typen nicht scharf genug ist. Andererseits wird gerade das, was die Karte nach St. (S. 69) ersweisen soll, ›daß den Grafschaften im Lande Oesterreich der typische Charakter der Streugrafschaften mit einem oder mehreren Machtzentren eigne, wie wir sie sonst in deutschen Landen finden‹, deshalb nicht wirksam dargestellt, weil weder das Terrain auch nur angedeutet erscheint, noch auch der Besitz aller übrigen geistlichen wie weltlichen Grundherrschaften berücksichtigt wurde.

St. hat seine Ausführungen mehrfach auch auf einen Aufsatz gestützt, den er in der Zeitschr. d. Savignyst. f. RG. germ. Abt. 44, 1924 veröffentlicht hat. Dort ist von ihm auch das alte Problem der tres comitatus im Berichte Ottos v. Freising über die Erhebung Oesterreichs zum Herzogtum ausführlich behandelt worden.

Indem er die von Uhlirz (Jahrb. d. Deutsch. Reiches unter Otto II. und Otto III. Excurs IV) gegebene Deutung für die comitatus, quos Tres dicunt, — als Name, nicht als Zahl — übernahm, will er sie, wie ich das seinerzeit schon versucht hatte (Mitt. d. Inst. 17), mit dem ›cum omni iure‹ im Privilegium Minus identifizieren, und zwar so, daß die ›Drei Grafschaften‹ im Verbande der Mark blieben (a. a. O. S. 158). St. meint, dieser Name sei geblieben und dann für die Ge-

samtheit der Grafschaften in der Mark, abgesehen von dem Marchionat des Babenbergers, gang und gäbe geworden (S. 163).

Diese an sich sehr wenig plausible Deutung wird nun durch die Ausführungen Sts. in dem oben besprochenen Buche noch mehr erschüttert. Wenn doch so viele Grafschaften sich so deutlich nachweisen lassen, dann ist es ganz unwahrscheinlich, daß Otto v. Freising, der Bruder des neuen Herzogs, dem man jedenfalls eine genaue Kenntnis dieser Grafschaften zumuten kann (so auch St. a. a. O. S. 158), seine so unbestimmte Bezeichnung auf alle anderen Grafschaften auch bezogen haben sollte. Schon Lampel, dem St. in seinem Buche (S. 78 f.) mit Recht ein hohes Maß von Wissen in niederösterr. Dingen zumißt, hatte betont, diese drei Grafschaften müßten doch in dem nicht gerade spärlichen Urkundenmaterial der markgräflichen Zeit irgendwelche Spuren zurückgelassen haben (Forsch. z. bayr. Gesch. 15, 200).

Ich schließe mich daher jetzt der von Uhlirz (a. a. O. S. 232 ff.) und Tangl (N. Arch. 30, 477 ff.) vorgetragenen Auffassung an, daß mit den tres comitatus die Riedmark, das Machland, sowie der Traungau gemeint seien. Die Schwierigkeiten, welche Strnadt gegen die Einbeziehung des Traungaues erhoben hatte (Arch. f. Oest. Gesch. 99, 683), sind nicht mehr so schwerwiegend als Uhlirz noch annahm, seitdem Pirchegger (Gesch. d. Steierm. 1, 431, 1920) die Voraussetzungen für eine neue Erklärung geschaffen hat. Ottokar III. von Steyr stand mit dem neuen Herzog von Oesterreich 1156 auf schlechtem Fuße. Er wird auch nicht unter den Zeugen in der Urkunde des Kaisers über die Erhebung Oesterreichs zum Herzogtum genannt. Es bestand anscheinend auf seiner Seite eine Mißstimmung. ›Es gab also, sagt Pirchegger, vielleicht damals noch nicht gelöste diplomatische Schwierigkeiten‹.

Sollten sie — das will ich jetzt als meine Vermutung vorlegen — vielleicht eben darin zu suchen sein, daß der neue österreichische Herzog damals, da er auf Bayern verzichten mußte, das, was einst Markgraf Liutpold 976 tatsächlich besessen hatte, den Traungau, für sich verlangte? So würde sich erklären, daß es von den Grafschaften heißt, sie hätten ‚ex antiquo' zur Mark gehört, so wäre auch die unbestimmte Ausdrucksweise Ottos v. Freising — ut recolo — verständlich. er wollte bei dieser noch ungeklärten und heiklen Situation — der neue Herzog war sein Bruder, er selbst Bischof in Bayern! — offenbar absichtlich nichts Näheres darüber sagen. Absichtliches Verschweigen haben ja schon frühere Forscher, wie Simonsfeld und Tangl (a. a. O. S. 480) angenommen.

Im Ganzen aber ist so viel sicher: diese tres comitatus waren nicht in der Mark selbst gelegen, wie St. glaubt, sondern ›ein von der Ostmark verschiedenes Gebiet, ein durch den Verzicht des Bayern-

herzogs frei gewordenes Reichslehen, das vom Kaiser mit einer Fahne verliehen wurde«. (So Uhlirz a. a. O. S. 233, ähnlich Lampel a. a. O.)

St. hat in seinem oben besprochenen Buche an einer Stelle (S. 70) mit Bedauern betont, man vermisse ein niederösterreichisches Urkundenbuch. Ich kann diesen empfindlichen Mangel, der nicht nur solche verfassungsgeschichtliche Studien, sondern die ganze landesgeschichtliche Forschung in Niederösterreich aufs schwerste behindert, meinerseits gleichfalls nur auf das lebhafteste beklagen.

Ueber der niederösterreichischen Landesgeschichte schwebt überhaupt in den letzten drei Jahrzehnten ein merkwürdiger Unstern. Es ist nicht nur das Zustandekommen eines einheitlichen Urkundenbuches vereitelt worden, obwohl E. Mühlbacher vom Institut für Oest. Geschichtsforschung aus es vor dreißig Jahren ernstlich betrieben hat. Auch das Urkundenbuch der Babenberger, welches einen Ersatz dafür bieten sollte, ist bis heute nicht zustande gekommen, obwohl es nun schon 26 Jahre her ist, daß dieses Unternehmen beschlossen wurde. Die Geschichte Niederösterreichs, von der M. Vancsa 1905 einen ersten Band (bis 1282) veröffentlichte, hat noch immer keine Fortsetzung erfahren. Und gerade die Lieferung der Habsburgerregesten, welche die für die Landesgeschichte so wichtige Periode von 1282—98 umfaßt und von Steinacker vor zwanzig Jahren übernommen wurde, ist bis heute nicht erschienen. Die ›Topographie‹ rückt nicht vorwärts und ist zum mindestens sehr ungleich gearbeitet. Ja selbst der Historische Atlas der Oesterr. Alpenländer, der in seiner ersten Abteilung, der Landgerichtskarte, für alle anderen Bundesländer bereits fertig gestellt ist, läßt noch immer gerade bei Niederösterreich eine starke Lücke offen. (Viertel unter d. Wienerwald.)

Man sieht allüberall, es fehlt an einer zielbewußten Leitung und Zusammenfassung der historischen Arbeiten hier nach einheitlichem, wissenschaftlichem Plane, wie sie sonst nahezu schon in allen deutschen Ländern die historischen Landeskommissionen besorgen. Eine solche gibt es überraschenderweise in Niederösterreich einschließlich Wiens (!) noch immer nicht, obwohl sie in der benachbarten Steiermark schon seit mehr als dreißig Jahren besteht und selbst das kleine Vorarlberg auch schon seit Jahren solcher Errungenschaft sich rühmen darf!

Wien, zu Neujahr 1926. A. Dopsch.



Alvar Nuñez Cabeça de Vaca, Schiffbrüche. Uebersetzt und eingeleitet von Dr. Franz Termer (Klassiker der Erd- und Völkerkunde Bd. 3). Stuttgart 1925, Strecker und Schröder. VIII., 143 S., mit 18 Taf. Abb., 2 Abb. im Text, 1 Karte u. 1 Kartenskizze. Geb. 6 M.

Franz Termer und mit ihm der Herausgeber der Sammlung, Dr. Walter Krickeberg, haben das Verdienst, zum ersten Mal ein Werk in deutscher Sprache herausgegeben zu haben, das zu den Perlen der spanischen Literatur über das erste Zeitalter der großen Entdeckungen gehört.

Wir besitzen eine italienische Uebersetzung (bei Ramusio), eine französische (Ternaux-Compans) und neben einer verkürzten Uebersetzung bei Purchas (Pilgr. IV, 8. Buch; 1625) drei weitere vollständige englische Uebersetzungen (zwei von Buckingham Smith, Washington 1851 und New York 1871, die sehr verschieden von einander sind, und eine von Fanny Bandelier, mit Einl. v. A. F. Bandelier, New York 1905). Aber in den großen deutschen Sammlungen von Feyerabend, de Bry und Hulsius findet sich nichts von Cabeza de Vaca, und wenn auch von 1747 an für volle hundert Jahre der deutsche Büchermarkt mit Sammlungen von Reisebeschreibungen jeder Art wohl versorgt, wenn nicht überschwemmt worden ist, so suchen wir doch auch hier den ersten Durchquerer Nordamerikas vergeblich. Allerdings sind in diesen ganzen Sammlungen spanische und portugiesische Vorlagen überhaupt nur in ganz geringem Umfange berücksichtigt worden.

Wir haben in Termers Arbeit eine tüchtige wissenschaftliche Leistung vor uns, und da die spanischen Ausgaben von Cabeza de Vaca's Naufragios nicht häufig und nicht jedermann zugänglich sind, und seine deutsche Uebersetzung den genannten fremdsprachlichen zum mindesten gleichwertig ist und sie zum Teil wohl überragt, so kann sein Buch Bibliotheken völkerkundlicher, geographischer und kolonialgeschichtlicher Richtung, sowie solchen, die einem gebildeten Leserkreise gediegenen, lehrreichen und dabei unterhaltenden Lesestoff vermitteln wollen, bestens zur Anschaffung empfohlen werden.

Denn für ›die gebildeten Laienkreise‹, für ›einen weiteren deutschen Leserkreis‹ haben zufolge Termers Vorwort Verlag, Herausgeber und Bearbeiter das Buch in erster Linie bestimmt. In dieser grundsätzlichen Anlage seiner Arbeit hat nun Termer zwar hier und da Text-Varianten gegeben und hat seine Uebersetzung durch einen Kommentar in Gestalt zahlreicher Anmerkungen beleuchtet, hat im übrigen aber auf Textvergleich und Textkritik vorsätzlich verzichtet. Das ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu bedauern. Aber es wäre auch dem Buch in der Gestalt, wie sie vom Verlage gemeint

ist, zu gute gekommen, indem ein Teil ›der zahlreichen textlichen Unklarheiten‹ und der ›Fülle dunkler Angaben sachlicher Art‹, über die sich Termer im Vorwort beklagt, durch eine gründliche Textuntersuchung aufgehellt worden wäre.

An einer wissenschaftlich befriedigenden Ausgabe des spanischen Textes der Naufragios mit einer Liste der Varianten und einem Kommentar, der die Schwierigkeiten zu heben versucht, fehlt es durchaus. In der letzten Ausgabe von 1906, die Termer seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt hat, ist vom Herausgeber, Manuel Serrano y Sanz, der Text von 1555, wie es scheint, getreulich nachgedruckt worden; er hat auch einige offensichtliche Druckfehler der alten Ausgabe ausgemerzt, hat im übrigen aber rein gar nichts getan. Die Editio princeps von 1542 hat er zunächst überhaupt nicht gekannt; hat sie dann nach dem Erscheinen der Texte im 1. Bande in seiner Ankündigung zum 2. Bande in einer Anmerkung am Ende (II. p XII) aufgeführt, aber so fehlerhaft, daß man nur annehmen muß, er habe das Buch gar nicht in Händen gehabt.

Für eine wissenschaftliche kritische Ausgabe der Naufragios kommen folgende Druckschriften in Betracht:

1. Die Editio princeps: ›La relacion que dio Aluar nuñez cabeça de vaca‹ etc. (Zamora 1542). Es ist ein kleines Büchlein, unpaginiert, 133 Seiten Text enthaltend. Es ist von größter Wichtigkeit, nicht nur, weil die Ausgabe von 1555 auch nach dem Urteile von Serrano y Sanz ›es edición bastante mendosa etc.‹, sondern auch weil es verglichen mit letzterer neben einer durchgehends verschiedenen Schreibweise eine nicht unerhebliche Zahl sachlicher Verschiedenheiten aufweist. Diese Ausgabe von 1542 zeigt an mehreren Stellen ihre Ueberlegenheit über die von 1555, ist allerdings an einigen anderen Stellen weniger gut. Der allgemeine Charakter dieser Unterschiede und einige wichtige Stellen werden nachher durch Beispiele erläutert. Gómara hat diese Ausgabe von 1542 als Unterlage für seine Darstellung in seiner ›Historia de las Indias‹ benutzt (Col. Vedia I, 181—183), Ramusio hat sie ganz übersetzt und zwar gut (III [1606] fol. 259 D bis fol. 276 D), und nach ihm wieder hat Purchas seine schon erwähnte abgekürzte englische Uebersetzung gegeben (l. c. IV, 1499—1528; dazu I, 957—62). Ohne also ein Exemplar der ganz außerordentlich seltenen Ausgabe von Zamora 1542 zur Verfügung zu haben, hätte man doch auf Grund der Uebersetzung bei Ramusio und des Textes von Gómara einige Textkritik an der Ausgabe von 1555 vornehmen können.

2. Diese, Valladolid 1555, ist die Grundlage gewesen für die nachfolgenden spanischen Ausgaben von Andrés González Barcia

(›Historiad. Prim.‹, vol. I, gedruckt 1736 und für sich 1—43 paginiert [Madrid 1749]), für die in der Col. Vedia I, 517—548 (Madrid 1858) und für die von Serrano y Sanz, nach der Termer übersetzt hat. Auch alle anderen mir näher bekannten Uebersetzungen, abgesehen von der von Ramusio und dem Stücke bei Purchas, gehen auf diese Ausgabe zurück. Die von Ternaux-Compans ist vielfach ungenau und fehlerhaft (s. z. B. S. 145, 176, 244), aber sonst nicht ohne Verdienst.

3. In der ›Col. Doc. Inédit. Arch. Indias‹, XIV, 265—279, steht ein Stück der Naufragios, das aber nur bis zur Beschreibung der Tätigkeit Cabeza's als Händler unter den Indianern reicht. Es ist im allgemeinen der Text Cabeza's, aber mit kleinen Abkürzungen und Aenderungen, auch sachlicher Art. Ob dieser Torso-Text dem von 1542 näher steht, oder dem von 1555, habe ich nicht nachgeprüft.

4. Fernández de Oviedo y Valdés hatte in seiner Eigenschaft als Königlicher Chronist von Indien einen gemeinsam von Cabeza de Vaca, Dorantes und Castillo verfaßten Bericht zu seiner Verfügung, welchen die ersten beiden auf ihrer Heimreise nach Spanien von Habana aus an die Königliche Audiencia von Santo Domingo eingereicht hatten, und den dann letztere bestimmungsgemäß dem Chronisten zugestellt hatte. In diesem Bericht scheint vornehmlich Andrés Dorantes das Wort geführt zu haben, eine Persönlichkeit von Gewicht, der als Regidor für die erste von Narváez auf dem Boden Floridas zu gründende Kolonie vorgesehen gewesen war. (Herrera, Déc. IV, 26 II). Dorantes ist denn auch hier Oviedo's vornehmster Gewährsmann, scheinbar der einzige, so sehr tritt Cabeza de Vaca zurück; die Darstellung zeigt auch manche Einzelheiten, die letzterer nicht hat. Das ganze Stück enthält sehr hübsche Abschnitte, so die Beschreibung der Landschaft Floridas, die Narváez bei Apalache durchschritt, hat reichlich Zutaten und Ansichten aus Oviedo's persönlicher Erfahrung, ist mit Schwung und charaktervoll geschrieben und gehört, alles in allem, zu den besten Kapiteln im Werke Oviedo's, der sich hier von seiner besten Seite zeigt. Schließlich erfuhr Oviedo im Jahre 1547 in Madrid am Hofe des Prinzen Philipp aus dem Munde Cabeza de Vaca's selbst Einzelheiten über seine Abenteuer, verschaffte sich sein vor fünf Jahren in Zamora erschienenes Buch, arbeitete es genau durch und bespricht das alles in einem besonderen seinen früheren Ausführungen nachträglich angehängten Kapitel VII. Er nennt das Büchlein Cabeza de Vaca's ›segunda relaçion‹ oder ›postrera relaçion‹ oder ›esta última relaçion‹, während er den von ihm benutzten Bericht an die Audiencia mit ›relaçion primera‹ bezeichnet. Er übt sogar eine gewisse Textkritik zum größten Nutzen für seine Nachfolger, indem er einen sinnverändernden Druckfehler im

Buche von 1542 aufdeckt, vermutlich auf Grund seiner Unterhaltung mit Cabeza bei Hofe. (Oviedo III, 582, 585—88, 590, 592, 595—97, 599—602, 614—618). Oviedo ist ganz unentbehrlich für jemand, der die Naufragios wissenschaftlich behandeln will.

5. Herrera hat für seine Darstellung nicht die Ausgabe von 1542, sondern die von 1555 benutzt; ein Textvergleich ergibt es. Er hat aber außerdem ganz offenbar amtliche Akten, Verträge, Protokolle, zur Verfügung gehabt und macht zudem Zusätze und Bemerkungen, die nicht in Cabeza's Buch stehen, wobei nicht ohne eine ganz eingehende Untersuchung festzustellen ist, ob er in jedem einzelnen Falle aus einer anderen Quelle geschöpft hat, oder ob es sich um einen von ihm ausgehenden Kommentar handelt; so, als Beispiel (Déc. VI, p 5 II), als er erzählt, daß Cabeza de Vaca den 13 schiffbrüchigen Spaniern nicht folgen konnte, und den Grund erörtert: — — »segun dixo, porque estaba enfermo, aunque se sospechò que le parecia, que tantos juntos no podian librar bien.« Im übrigen zeigt sich auch hier Herrera als derselbe, der er immer ist: in seiner so häufigen Nachlässigkeit wiederholt er sich in kaum entschuldbarer Weise, bald sagt er Dorantes, bald Orantes (Déc. IV, 85; Déc. VI, 5, 205 I) und — seinem Grundsatz getreu, niemals das schlimmste zu sagen — erwähnt er nichts von der verheerenden Wirkung des Auftretens der sklavenjagenden Spanier auf die Indianer und von dem Eintreten Cabeza's für eine bessere Behandlung dieser Unglücklichen. (Herrera, Déc. VI, p. 11—12; Naufr. y. Com. [1906] I, 123—125, 128, 130—132; Naufr. edit. 1542, p. 112—115).

6. Mota Padilla (p. 80—81) hat für seinen kurzen Bericht über den Abschluß der ersten Durchquerung Nordamerikas offenbar nicht Cabeza de Vaca's Darstellung als Unterlage gehabt, sondern vielleicht eine von Dorantes verfaßte Niederschrift, wie denn ja Mota Padilla auch sonst alte Akten benutzt hat, die heute verschwunden sind. Cabeza de Vaca tritt bei ihm überhaupt nicht handelnd auf, alles macht Dorantes; auch hat er einige Einzelheiten, die sonst nicht bekannt sind. (Ausg. México 1870).

Prüft man und vergleicht man dieses so zusammengebrachte Material kritisch und nimmt man die Autoren hinzu, die Termer in seinem Literatur-Nachweis mit einem Sternchen versehen hat, und die das Verdienst haben, gute örtliche Kenntnisse über den Schauplatz von Cabeza's Wanderungen in ihren Aufsätzen niedergelegt zu haben, so ergeben sich eine Menge von Varianten und Hinweisen, die es ermöglichen, an der von Termer auf Grund allein der von Serrano y Sanz wiederabgedruckten Ausgabe von 1555 gegebenen Uebersetzung mit Kommentar nicht unerheblich zu bessern.

Den durchgehenden Unterschied in der Schreibweise der beiden Ausgaben mögen die folgenden Beispiele erläutern: für tãto, huuo, q̃, algũos, ãbas, Comẽ las, huuiesse, quãtidad, d'Algarrouas, mucho mãtimiento d'Maiz y Frisoles der Ausgabe von 1542 hat die von 1555: tanto, ouo, que, algunos, ambas, Comenlas, ouiesse, contidas (offenbar Druckfehler für cantidad), de algarrouas, mucho mantinimiento de maiz y frisoles. Während dies schließlich nur eine durchgehende Aeußerlichkeit ist, werden dieser Art Unterschiede schon viel wichtiger bei der Schreibung der indianischen Stammesnamen, wo sie häufig zu ganz anderen Wörtern führen. Aus einer langen Liste von Varianten führe ich nur an: Eanagados (1542) für Anagados (1555); Auauares und Chauauares für Auauares; Cuthalchuches, Culthalcuches und Cultalchulches für Cutalches und Cutalchiches; Arbados für Arbadaos; Deaguanes und Deguenes für Deaguanes und Doguenes.

Aus der erheblichen Zahl der variierenden Textstellen lasse ich einige folgen, die wichtig sind, zumal für den Uebersetzer: 1542, S. 111 unten: ›de toda la gẽte las casas d'assiento son buios‹; zu deutsch: ›bei allen diesen Stämmen sind die festen Wohnungen Hütten zu ebener Erde‹; d. h. im Gegensatz zu den barbacoas, den Pfahlhütten. Die Ausgabe von 1555 (1906, I, 121) hat dafür: ›ay casas de assiento que llaman buios‹, was von Ternaux-Compans (p. 250) und von Termer (S. 103) entsprechend übersetzt wird. ›Wohnhäuser gibt es, die man ‚buios' nennt‹, sagt letzterer.

1542, S. 89 oben heißt es in der Stelle über die ›Hermaphroditen‹: ›no tiran arco‹, was auch sehr richtig Gómara hat (bei Vedia I, 182 II) und natürlich ebenso Ramusio (III, fol. 270 A); 1555 dagegen (1906, I, 97) läßt das no fort, so daß Termer (S. 85) die widersinnige Uebersetzung hat: ›spannen den Bogen.‹

1555 (1906, I, 129 unten). Der Satz zwischen vna lengua und Finalmente ist sehr verschieden in beiden Ausgaben. Der wichtigste Unterschied ist der, daß das ›que es como dezir Vascongados‹ von 1555 in der Ausgabe 1542, p. 119 fehlt. Dieser Zusatz ist mir unverständlich und erscheint mir irreführend, wie er denn tatsächlich Termer irregeführt hat (S. 109—110, 137). Die Primahaitu waren vermutlich ein Handelsvolk von der Art der Hevejicos im Cauca-Tal, deren Sprache auch in großem Umkreise von den anderen Stämmen verstanden wurde (Col. Doc. Inédit. Arch. Indias III, 404.).

1542, S. 85—87; 1555, I, 93—95; Termer S. 82—83. Die Ueberschrift dieses Kapitels müßte bei Termer am besten heißen: ›Wie geeignet die Indianer zum Heeresdienst (oder Waffendienst) sind‹, nicht ›die Geschicklichkeit der Indianer beim Gebrauch einer Waffe‹. Denn das Wort vna armada in der Ausg. 1542 für vna arma in der

von 1555 zeigt, daß die in der edit. princ. fehlende Kapitelüberschrift in der Ausg. 1555 besser heißen müßte: ›Como los indios son prestos a una armada‹; so hat auch Ramusio III, fol. 270 C, und die kurze Wiedergabe dieses Kapitels bei Herrera VI, p. 7 II besagt dasselbe. Denn solche Ueberschrift entspricht dem Inhalt dieses ganz ausgezeichneten Abschnitts, der weniger vom Waffengebrauch, als von den soldatischen Eigenschaften und der Gefechtstaktik jener Indianer handelt.

Termer S. 54. Esturiano ist der Geistliche, nicht Diego de Huelva, wie Termer meint. Wenn der Text von 1555 (I, 59) für sich allein vielleicht einige Zweifel hierüber lassen mag, so klären ihn einwandfrei Oviedo (III, 593, 594, 598, 599) und Herrera (Déc. IV, p. 85 I; Déc. VI, p. 5 II), die ausdrücklich ›vn Clerigo, llamado Asturiano‹ u. ähnl. sagen und ihn ganz besonders von Diego de Huelva unterscheiden; beider Ende erfahren wir. González Barcia (›Ensayo‹ p. 10 II, 11 II) hält übrigens El Asturiano und Clerigo für zwei verschiedene Personen.

1542, p. 87. Die Stelle mit der einzigen Sprachprobe lautet hier: ›entre estos ay una lẽgua en c̃ llamã a los hõbres por mira aca arraca, a los perros xo.‹ Ausg. 1555 hat dafür: ›por mira aca, arre aca‹ (1906, I, 66), woraus Termer ›míra acca‹, ›arre acca‹ macht (S. 84), wozu er nach vorstehendem schwerlich Berechtigung hat. Vielleicht muß man spanisch mira acá lesen, ›siehe hier‹, wobei dann nur arraca für ›Menschen‹ übrig bliebe.

In der berühmten Stelle über die Bisonten fehlt in der Ausgabe 1542 (S. 67) und folglich auch bei Ramusio (III, fol. 267 F.) der in der Ausg. 1555 (I, 73) enthaltene Zusatz ›merino como vna bernia‹.

Für das ›lleuanlas acuestas y mudanse etc.‹ der Ausg. 1555 (I, 71) hat die von 1542 (p. 64) ›lleuanlas y sacã estas: y mudanse etc.‹

Ich schließe die Zahl der Beispiele für die Text-Unterschiede in den Ausgaben von 1542 und 1555 mit der hochinteressanten Stelle, an der, wie schon erwähnt, Oviedo einen Druckfehler in der Ausgabe von 1542 verbessert hat. Während an einer voraufgehenden Stelle in beiden Ausgaben (1542, p. 93; 1555, I, 102; Termer S. 89) und auch bei Ramusio (III, fol. 271 C) und Herrera (Déc. VI, p. 8 I) taleguillas de plata, Beutelchen mit Silber, steht und stehen geblieben ist, ist an einer folgenden zweiten Stelle (1542, p. 97; Ramusio, III, 271 F.) infolge der Korrektur Oviedo's (III, 617—618: taleguillos de margarita) in der Ausgabe von 1555 (p. 106) ein ›taleguillas de margarita‹ getreten; Termer (S. 92) übersetzt denn auch hier ›Beutelchen mit Perlen‹. Ich halte es für so gut wie sicher, daß Oviedo die beiden, fast völlig übereinstimmenden Stellen auf Grund der

persönlichen Unterredung gemeint hat, nicht blos allein die zweite, und daß der auch sonst nachlässige Herausgeber von 1555 aus Fahrlässigkeit nur die zweite verbesserte, während er die erste übersah. Als nun Herrera die Ausgabe von 1555 als Grundlage für seine Arbeit heranzog, änderte er wohl auf Grund seiner Erfahrung mit den Metallen und der Metallkenntnis der Konquistadoren dieser Gegend das Wort margarita in margagita (margagita = margajita = marquesita), machte also aus Perlen Markasit, das metallisch glänzend, aber nicht so lebhaft, wie Schwefelkies ist, und, wie dieses, von den unkundigen Konquistadoren oft für Silber oder ein anderes Edelmetall gehalten wurde. (Déc. VI, p. 8 II.) Ob Herrera diese Korrektur aus sich heraus oder auf Grund irgendwelcher Grundlagen machte, läßt sich nicht sagen, jedenfalls erscheint sie sehr annehmbar: Perlen in den Händen der Indianer jener Gegend erscheinen höchst ungewöhnlich, Schwefelkies oder Markasit durchaus angemessen; Oviedo kann in Madrid aus Cabeza's Munde margarita anstatt margagita verstanden haben. Jedenfalls würde ich als Herausgeber an beiden Stellen, sowohl für plata wie für margarita, margagita setzen und an Termers Stelle ›Markasit‹ übersetzen. Denn es erhebt sich schließlich sogar die Frage — die ich nicht zu beantworten vermag, weil mir die Ausgabe von 1555 fehlt —, ob nicht der Fehler bei Serrano y Sanz liegt, der in seine Ausgabe von 1906 irrtümlich margarita eingesetzt hat, während im Original von 1555 margaxita oder margagita steht. Ternaux-Compans hat jedenfalls in seiner Uebersetzung folgendes stehen (p. 220): ›Ils nous donnèrent beaucoup de bourses, contenant des sachets de marcassites et d'antimoine en poudre (taleguillas de margaxita y de alcohol molido). L 'antimoine leur sert à se peindre le visage.‹ Wo hat Ternaux-Compans das her? Die soeben geäußerte Annahme scheint mir sehr wahrscheinlich, und es zeigt sich jedenfalls, wie wichtig und fruchtbar ein kritischer Textvergleich bei Ausgaben dieser Art ist.

Es ergibt sich also, daß infolge dieser unterlassenen Textkritik Termers Uebersetzung hin und wieder zu kurz kommen muß und daß sie also mit wissenschaftlichem Maße gemessen nicht immer ausreicht. Im übrigen ist sie als ganzes gut und liest sich glatt, wenn auch dann und wann eine Stelle verbessert werden muß; z. B. die Stelle in Ausg. 1906, p. 128: ›muchos arcos turquescos que trayamos y muchos çurrones y flechas‹, übersetzt Termer: ›viele von unseren Türkisbögen, Lederbeutel und Pfeile.‹ Ich übersetze: ›Viele türkische Bogen, die wir mitbrachten, lederne Köcher und Pfeile.‹ Denn die arcos turquescos sind ganz offenbar die für Amerika auffallenden Bogen der Plains, des Westens und Nordwestens, die in Form tatarischer

oder türkischer Bogen zumal bei Athapasken (Navajo), Shoshonee- und Shahaptian-Stämmen, und in derselben Form als zusammengesetzte Bogen bei Sioux-Stämmen zu sehen waren, die so wertvoll waren, daß im 19. Jahrhundert auf den Plains ein zusammengesetzter Bogen 140 bis 150 Mark kostete gegenüber einem einfachen Bogen im Preise von 12 bis 15 Mark, und welche den an die gewaltigen langen Stabbogen der Florida-Indianer (s. Oviedo III, 588) gewöhnten Spaniern Cabeza de Vaca's besonders auffallen mußten; çurrones sind die charakteristischen Leder- oder Fell-Köcher ebendieser Gegend. (s. O. F. Mason: ›North American Bows, Arrows, and Quivers‹ in ›Smiths. Report‹, July 1893 [Washington 1894] p. 631—679, zumal Taf. LXII, LXXIX, LXXXVII, XC, XCI; — W. P. Clark: ›The Indian Sign Language‹ [Philadelphia 1885], p. 76—79). Termers ›Türkisbögen‹ geben keinen Sinn. Cabeza de Vaca ist vielmehr der Entdecker des Bogens der nordamerikanischen Plains.

Ich bezweifele, daß cuchillo mit ›Mesa‹ übersetzt werden muß, wie es Termer tut und erläutert (1906, I, 124; Termer S. 106, 136—137); cuchillo, offenbar gleich dem cuchilla, cochilla der Sprache der Konquistadoren und spanischen Kolonisten, bezeichnete vielmehr bei ihnen einen langen, scharfen Bergrücken, während für mesa das Flache und Tischartige charakteristisch ist. (S. Friederici: ›Hilfswörterbuch f. d. Amerikanisten‹ [Halle a. S. 1926], S. 35.) Die Stelle über die schamanistischen Heilmethoden der Medizinmänner (1542, p. 50; 1906, I, 56), die schon Gómara (in Vedia, I, 182 I: ›con botones de fuego‹) ebenso übersetzt hat wie Termer, zu der aber Oviedo (III, 616) einen Kommentar gibt, steht bei Termer (S. 52) in folgender Uebersetzung: ›Die Handlung des Arztes besteht im Ansetzen einiger Schröpfköpfe an den schmerzenden Stellen. Sie saugen ringsherum um diese den Schmerz heraus. Sie verwenden Brenneisen, die bei ihnen für sehr nützlich erachtet werden.‹ Dazu Anm. 59 auf S. 130, die das ›Brenneisen‹ erklären soll. Ich halte die Wahl der Wörter ›Schröpfköpfe‹ und ›Brenneisen‹ für durchaus verfehlt; besonders das letztere erscheint mir bei einem eisenlosen Volk unglücklich und muß nicht nur beim Leser aus den ›gebildeten Laienkreisen‹ falsche Vorstellungen erwecken. Ich würde vielmehr folgende Uebersetzung vorschlagen: ›Die Behandlung durch den Medizinmann besteht darin, daß er in die schmerzende Stelle einige Einschnitte macht und rings um sie herum saugt. Sie machen operative Eingriffe durch Brennen, ein Verfahren, das bei ihnen für sehr heilbringend erachtet wird‹.

In seinem Kommentar (S. 123—137) hat sich Dr. Termer redlich und zumeist mit Erfolg bemüht, seine Leser zu unterrichten. Aber auch hier wieder hätten ihm die von ihm vorsätzlich beiseite ge-

lassenen, vorhin genannten Schriften manchen Wink gegeben, manche Verbesserung nahe gelegt.

So bestreitet Oviedo die Zuständigkeit des Namens Isla de Malhado, welchen Cabeza de Vaca dem Schauplatze ihrer Strandung erst nachträglich in seinem Buche von 1542 zugelegt habe. (Oviedo III, 615 I. Herrera, VI, 5 I, hat die Korrektur auch nicht; Ausg. 1542, p. 47.) Auf S. 75 bringt Termer die merkwürdige Szene, bei der ein Schamane dem Kranken die Eingeweide aus dem Körper holt, ein Stück des Darmes abschneidet, das Ganze wieder hineinstopft und den Mann heilt. Ein Offizier der Armee der Vereinigten Staaten, Major L. H. North, hat unter den Indianern der Plains mit eigenen Augen genau dieselbe Behandlung mit dem gleichen Erfolg gesehen (Grinnell: ›Pawnee Hero Stories and Folk-Tales‹ [New York 1889], p. 378). Versuche, die von Cabeza de Vaça namentlich aufgeführten Indianerstämme zu bestimmen, sind verschiedentlich gemacht worden und haben auch einigen Erfolg gehabt. (S. A. S. Gatschet: ›The Karankawa Indians‹ [Cambridge, Mass. 1891] p. 195 ff.; — W. Lowery: ›The Spanish Settlements etc. 1513—1561‹ [New York and London 1901], p. 195.) Das gleiche gilt von den erwähnten Gewächsen und ihren Früchten. Die von Termer (S. 51) mit ›Beeren von den Sträuchern‹ übersetzten moras de çarças (1542, p. 50) sind schwarze Ackerbeeren (engl. black dewberry) (B. Coopwood, III, 116—117). Die lana, Wolle (Termer S. 53, 130) ist mit Bestimmtheit die von den Anglo-Amerikanern Spanish moss genannte *Tillandsia usneoides L.* Die Nüsse (Termer S. 57; 1542, p. 57) sind die Pecan-Nüsse, *Carya olivaeformis Nutt.* (Coopwood III, 120—121.) Die piñones (1542, p. 97) sind die Früchte der *Pinus edulis Engelm.* (Oviedo, III, 606 II, 607 I, 618 I; Ponton and M'Farland, p. 180—181); mezquizquez (1542, p. 89) ist die Frucht der *Prosopis juliflora DC.* (s. Oviedo III, 604, 617 II). Die hieros (1555), hierros (1542, p. 72) oder yeros (Herrera, Déc. VI, p. 6 II) sind von den Spaniern Neu-Mexicos ebanito, von den Anglo-Amerikanern scrub ebony genannte Sträucher (Coopwood III, 129). Die Frucht chacan (1542, p. 106; 1906, I, 116) ist in ihrer Art nicht festzustellen, wie auch Termer bemerkt (S. 99, 136), auch dadurch nicht, daß Oviedo (III. 609 I) auf Grund des gemeinsamen Berichts diese Früchte masarrones nennt. Cabeza de Vaca's Pfeilgift liefernde Pflanze (1542, p. 111; 1906, I, 121—122; Oviedo III, 618) ist eine Euphorbiacee, *Sebastiana Palmeri.* (Baskett, X, 324). Cabeza's Seifenwurzel (1542, p. 109; 1906, I, 119; Termer, S. 102, 136) ist die Wurzel der *Yucca filamentosa*, in Neu-Mexico amolé (amolé pelota und amolé largo), von den Anglo-Amerikanern dort Spanish bayonet genannt. (Lowery, p. 207). Ternaux-Compans hat in seiner Uebersetzung (p. 244)

einen Einschub über den Geruch dieser Seifenwurzel, dessen Herkunft ich mir nicht erklären kann.

Termer hat in seinem Kommentar keinen Versuch gemacht, festzustellen oder zu erörtern, auf welchem Wege Cabeza de Vaca, Dorantes und Castillo die erste Durchquerung der kontinentalen Masse Nordamerikas vollbracht haben, oder wenigstens an den Hauptwegepunkten sich zu äußern, wo die Wanderer sich wohl befunden haben mögen. Er hat sich darauf beschränkt J. N. Baskett's Kartenskizze mit dem von diesem angenommenen und eingezeichneten Weg (›The Quarterly of the Texas State Historical Association‹, vol. X [Austin 1907], p. 320) abzudrucken (S. 122), während der außerdem als Kartenbeilage gegebene Ausschnitt aus der Ribero-Karte von 1526 für die hier in Frage stehende Untersuchung wissenschaftlich ohne Wert und wohl nur für ›die gebildeten Laienkreise‹ bestimmt ist.

Versuche, den Weg der Reisenden durch den Kontinent festzulegen, sind gemacht worden von Buckingham Smith, Prince, Davis, H. H. Bancroft, Bandelier, dem Lowery folgt; von Ponton und M'Ferland, O. W. Williams, Bethel Coopwood, J. N. Baskett und vermutlich auch noch von anderen von weniger Gewicht. Sie sind zumeist zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen, deren Größe man ermessen wird, wenn ich sage, daß man die Insel Malhado, den Ausgangspunkt der großen Durchquerung, an verschiedenen Stellen zwischen dem Mündungsgebiet des Mississippi und St. Joseph's Island, nordöstlich Corpus Christi, gesucht hat, und daß 10 geographische Breitengrade den nördlichsten angenommenen Ueberlandweg vom südlichsten trennen, nämlich von der Breite von Rincón in Neu-Mexico bis etwa zur Breite von Tampico und San Blas. Francis Parkman (›Pioneers of France in the New World‹ [revised edit. Boston 1894], p, 12, 13), der dem Charakter des ersten Durchquerers Nordamerikas überhaupt nicht gerecht wird, befindet sich ganz besonders auf einem Irrwege. Man hat die sehr wertvollen Nachrichten herangezogen, welche die Mitglieder des Coronado-Zuges, Rodrigo Maldonado und Jaramillo, gegeben haben (Winship, Coronado Exp. p. 441; ›Col. de Varios Doc. para la Historia de la Florida‹ [1857], p. 155); man hat die Grenzen des Wanderungsgebiets der Bisonherden und die Verbreitungsbezirke der von Cabeza und Dorantes genannten Charakter-Pflanzen benutzt: aber das alles hat nicht viel geholfen und kann, wie Baskett nachgewiesen hat, z. T. auch gar nicht helfen. So hat sich denn Termer darauf beschränkt, die Karte des letzteren zu bringen, die, wie auch ich glaube, das annehmbare Ergebnis gediegener und nüchterner Untersuchungen gibt.

Ich sagte anfänglich, daß Cabeza de Vacas Naufragios zu den



Perlen der spanischen Literatur über das Zeitalter der Entdeckungen gehören. Das ist aber keineswegs immer anerkannt worden, sondern von González Barcia (Exámen Apologético in ›Historiad. Primitivos‹) bis Serrano y Sanz (Ausg. 1906, I, p. XIX) hat man sehr abfällige Urteile über seine Glaubwürdigkeit in den Naufragios und über seinen Charakter überhaupt gefällt. Die Tat des großen Durchquerungsmarsches an sich, die ja auch Dorantes und Castillo und das am 15. Mai 1536 in San Miguel vor dem öffentlichen Notar gemeinsam aufgenommene und beschworene Protokoll (Herrera, Déc. VI, p. 11) bezeugten, ist allerdings wohl nie ernstlich angezweifelt worden. Dagegen haben ihn seine und seiner Gefährten Krankenheilungen unter den Indianern und besonders die angebliche Totenerweckung bei manchen seiner Beurteiler, die ihm auch sonst nicht wohlwollten, in den Ruf eines Charlatans, eines Lügners und unzuverlässigen, unglaubwürdigen Berichterstatters gebracht. Cabeza und seine Gefährten wurden durch die unwissenden, abergläubischen und in die Kräfte der für Götter gehaltenen weißen Fremdlinge fest vertrauenden Indianer gezwungen, nach Art ihrer Schamanen zu heilen, und taten es unter Händeauflegen, Kreuzeszeichen und Gebeten des Ritus ihrer Kirche (Oviedo III, 605; Herrera, Déc. IV, p. 84 II). González Barcia hat es richtig ausgedrückt, wenn er sagt: die Kranken wurden gesund oder glaubten gesund zu sein zur größeren Verwunderung der Christen als der Indianer (›Ensayo‹, p. 11 I). Der kleine Menschenfresser Francisco Martín von der Truppe Ambrosius Ehingers machte unter den Pemenos der Maracaybo-Gegend genau dieselben Erfahrungen, wie Cabeza de Vaca und seine Genossen unter den Indianern von Texas (Oviedo, II, 293), und er, wie Captain Smith unter den Powhatans (Smith; ›Works‹, edit. Arber, p. 153) und Magalhães unter den Bisayos (Ramusio I [Venetia 1563] fol. 350 B; fol. 360 C—D), haben Kranke geheilt. Der Ethnologe, welcher den felsenfesten Glauben der Indianer und anderer Naturvölker an die Kräfte ihrer Schamanen kennt, ihre Lenksamkeit als Media der Suggestion, der weiß, daß Cabeza de Vaca's und seiner Gefährten Wunderkuren völlig im Rahmen des Tatsächlichen waren oder sein können. Cabeza sagt auch zumeist gar nicht, daß die Indianer gesund wurden, sondern, daß sie glaubten, sie seien gesund. Die Krankenheilungen und der Glaube der Indianer an sie und ihre Urheber haben zudem in mannigfacher Weise tatsächliche Bestätigung gefunden (Oviedo, III, 612 II; Ramusio III, fol. 296, 297 A; Garcilaso de la Vega: ›La Florida del Inca‹ [Madrid 1723], p. 200—201). In seiner Beschreibung der Totenerweckungsszene hat Cabeza allerdings eine unvorsichtige Wendung gebraucht, aber er selbst gibt unmittelbar darauf seinen Zweifel kund, ob der

Mann wirklich tot war. Der Mann schien nur tot. (1542, p. 75; 1906, I, p. 82; Herrera, Déc. VI, p. 7 I, 8 II; Oviedo, der auch hier wieder Kritik zeigt, erwähnt davon überhaupt nichts). Aber diese angebliche Totenerweckung, die Gómara ernst nahm (Col. Vedia I, 181 I, 182 II), die von Benzoni noch übertrieben wurde (›Novae Novi Orbis Historiae‹ in Urb. Calvetonis: ›Historia‹ [1586, Vignon] II, 13; p. 206, 211 m. Anm. 4 Calveto's) und die weithin bekannt wurde (Ramusio III, fol. 269 A; Tello: ›Historia‹ in Col. Icazbalceta II [México 1866], p. 358), war um 1538 bereits bei den Konquistadoren legendenhaft geworden. (Philipp v. Hutten in Meusel's ›Histor.-litter. Magazin‹, I. Teil [Bayreuth u. Leipzig 1785] S. 74—76.) Es liegt nicht der geringste Grund vor, Cabeza's Glaubwürdigkeit zu bezweifeln oder zu verdächtigen, vielmehr enthält seine Darstellung eine Fülle der wertvollsten Tatsachen und Begebenheiten, die er zuerst sah und entdeckte, deren Wirklichkeit die Folge zumeist vollauf bestätigt hat, und die kein Mensch erfinden konnte, der das nicht alles selbst gesehen und erlebt hatte. (S. noch Bandelier in ›Revue d'Ethnographie‹ V [Paris 1886] p. 38—40; Lowery, p. 456—457.)

Ich stelle kurz die Absätze oder Abschnitte seiner Darstellung zusammen, welche die Glaubwürdigkeit und den Wert seiner Naufragios beweisen; die angegebenen Seitenzahlen sind die der Ausgabe von Zamora 1542.

Die schöne Beschreibung des Wirbelsturms (S. 6—9), die ausgezeichnete Schilderung der Wälder und der Swamps Floridas (20, 22), die Bemerkungen über das gänzliche Fehlen der Steine (30, 64), seine Beschreibung der regenarmen Strecken von Texas und sein prophetischer Ausblick auf die zukünftige Fruchtbarkeit des Landes, welche der Staat Texas erfüllt hat (69). Seine Nichterwähnung des Bisons unter den Tieren Floridas (22), aber seine Beschreibung der Bisonten und der Bisonherden des Westens, die er zuerst von allen Europäern wirklich in Freiheit sah, entdeckte und beschrieb, (p. 67: ›yo las he visto tres vezes y comido dellas‹; Ramusio III, fol. 267 F; dagegen Bandelier: ›The Gilded Man‹ [New York 1893], p. 133—134, der es bestreitet). Die Szenen aus dem Familien- und Stammesleben der Indianer von Malhado sind durchaus treu und übereinstimmend mit dem, was wir von anderen Völkern auf gleicher Stufe der Kultur und ähnlicher Wirtschaftslage wissen (47—51); er beschreibt ein Großhaus für 300 Insassen (11), die Exogamie (62—63), das lange Säugen der Kinder mit der Erklärung dafür (82—83), die widernatürlichen Laster (64, 88—89), den Tränengruß (44, 52), die Zeichensprache (110), das Cassine-Trinken (87—88; s. Gatschet: ›Karankawa‹, p. 70), die Rolle der maracá oder Kürbis-Rassel (91). Er erzählt in

wirklich packender Weise von den ewigen Hungersnöten dieser armseligen Indianer und von dem, was sie dann alles essen (63—64, 78—79), wie sie aber trotz aller dieser Leiden ein lustiges Völkchen sind, das, wie alle Indianer, nicht für den kommenden Morgen sorgt, sondern unaufhörlich feiert und tanzt, besonders zur Zeit ihrer Fülle, zur Zeit der Reife der Tunas. Schon 5—6 Monate vorher tröstet sie der Gedanke an die kommende herrliche Zeit der Tuna-Ernte über alle Leiden der Gegenwart hinweg. Es ist das eine ganz ausgezeichnete Beschreibung mit kleinen Zügen und feinen Bemerkungen, wie sie nur einer machen kann, der das alles erlebt hat (57, 58, 63—65, 69, 79, 80). Wir hören ferner vom Steinkochen (107), vom Erdofen für Genießbarmachung der Opuntien-Blätter (81), von der merkwürdigen Zubereitung des mezquite (89—90) und von der bemerkenswerten Tätigkeit Cabeza's als fliegender Händler unter diesen Indianerstämmen (54—56). Die immerwährenden Fehden unter diesen Stämmen und Stämmchen (68), ihre Kampfesweise und ihr Charakter als Krieger (84—87), die gewaltigen Bogen der Indianer des Ostens (25, 26, 30) und die Wurfhölzer der des Westens (99) werden uns ebenso anschaulich vorgeführt, wie die Plagen durch Moskiten und Stechfliegen, der Krieg dieser armseligen, aber in ihrer Art nicht unglücklichen Naturmenschen gegen sie, ihre Feuerjagd gegen diese Pest und gegen das große Wild des Westens (65—66). Das Ganze eine vorzügliche Beschreibung von Indianerstämmen auf einer niedrigen Stufe der Kultur!

Enrique de Vedia hat in der Einleitung zum ersten Bande seiner Sammlung mit schönen, ihn selbst ehrenden Worten ausgesprochen, daß Cabeza de Vaca eine der edelsten Erscheinungen der Zeit der spanischen Konquista war, ein Mann von sittlich hochstehender, vornehmer Gesinnung. (Col. Vedia I, p. XXI; s. auch Rui Díaz de Guzmán: ›Historia‹ in Col. Angelis I [Buenos Aires 1836], p. 53—56, 68). Das aber war seine Schwäche und wurde sein Untergang inmitten der Schaar roher, rücksichtsloser und häufig so lasterhafter Konquistadoren. Er war zu achtungswert und menschlich für jene Elemente, mit denen er zu tun hatte, kam als Gouverneur am La Plata ihren Ränken und Machenschaften nicht mit der nötigen Rücksichtslosigkeit zuvor und erfüllte an sich, was Machiavelli vom Fürsten ausgesagt hat: ›Unter so vielen, die nicht gut sind, gut sein zu wollen, würde verderblich sein für den Fürsten‹. (›Il Principe‹, cap. XVI; edit. Firenze 1899, p. 46.)

Ahrensburg (Holstein). Friederici.

Armin von Gerkan, Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaues im Altertum. Mit 20 Tafeln. Berlin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. XIV u. 173 S. 8°. 18 Mk.

Unter den vielen — nur zu vielen! — Arbeitsplänen, die mein verstorbener Freund Julius Ziehen in Aussicht genommen hatte für die Zeit der Altersmuße, die er nicht erreichen sollte und auch bei längerem Leben schwerlich erreicht hätte, war auch der Plan eines Werks über den antiken Städtebau. Mein vor fast zwanzig Jahren im ›Archäologischen Anzeiger‹ (Jahrbuch XX 1905 S. 141—48) erschienener Aufsatz ›Aus altgriechischen Städten‹ gab ihm Anlaß, davon zu sprechen; die Bekanntschaft mit F. Haverfields kurz vor dem Ausbruch des Weltkriegs erschienenem Buch (*Ancient Town-Planning*. Oxford 1913) ließ ihn dann mir gegenüber gelegentlich auf den Plan zurückkommen. Auch der Sohn bestätigt mir, daß der antike Städtebau zu den Problemen gehörte, mit denen sein Vater sich wiederholt beschäftigt hat; gerade an dieses Problem sei er von verschiedenen Seiten herangetreten und habe dafür wohl besonders auf einer Reise in Nordafrika Studien gemacht. Aber im Nachlaß habe sich bis jetzt nichts gefunden, was den Plan eines Buchs erkennen ließe. Bei der bewundernswerten, fast möchte ich sagen: beklagenswerten, jedenfalls gefährlichen Vielseitigkeit dieses beweglichen Geistes ist es auch wohl recht fraglich, ob der Plan, wenn er als solcher Gestalt gewonnen hätte, jemals den vielen anderen den Rang abgelaufen hätte.

Wenn er zur Ausführung gekommen wäre, würden wir gewiß ein lesenswertes und anregendes Buch besitzen. Aber dem Buch, das hier besprochen werden soll, würde es vermutlich nicht sehr ähnlich sehen. Das Buch Gerkans konnte nur ein Architekt schreiben, freilich auch nur einer, der zugleich ›Archäologe‹ im vollen Sinn war und auch das philologische Handwerkszeug zu gebrauchen wußte, vor allem nur einer, der auf den Ausgrabungsstätten der letzten Zeit vor dem Krieg völlig heimisch war, vor dessen Augen dort die Probleme sozusagen aus dem Boden emporgewachsen waren, vielleicht auch nur einer der jüngeren Generation, der manche Erkenntnisse, mit denen wir Aelteren uns gewissermaßen verwachsen fühlen, nicht mehr zu Vorurteilen werden konnten, sondern nur um so mehr den Anstoß zu kritischer Prüfung boten, je vorbehaltloser man sie von der vorangegangenen Generation meist hingenommen, ja zuweilen zum Dogma gesteigert sah.

Unsere Jugend — ich meine die Lehrzeit unserer Generation — stand unter dem Eindruck — der Entdeckung der hellenistischen Kunst. Forschungen wie die in Wolfgang Helbigs

›Untersuchungen‹ — um nur dieses eine Buch zu nennen — niedergelegten, Funde wie die von Pergamon richteten alle Blicke auf die hellenistische Periode. Deren obere Grenze war bei schärferem Zusehen mit Alexander dem Großen nicht so ohne weiteres gegeben, und die untere Begrenzung war vollends unbestimmt. Weit in die römische Zeit schien der ›Hellenismus‹ sich zu erstrecken, und jede noch soweit gehende Gebietsausdehnung auf Kosten Roms konnte sich ja auf das Wort des Horaz von der *Graecia capta* berufen. Aber der Weg der Wissenschaft verläuft im Zickzack, Optimisten vergleichen ihn mit einer ansteigenden Spirale; man kann auch von Pendelbewegungen sprechen. So trat die folgende Generation entschieden für Rom in die Schranken. Franz Wickhoffs kühne These war für sie gewissermaßen der Weckruf. Von den Positionen, die Wickkoff einst im Sturm zu nehmen sich vermaß, sind manche wohl heute aufgegeben; aber im ganzen steht doch die Kampffront noch zu Gunsten Roms, und ihre Stellungen sind besser ausgebaut. Dem Kaiser soll werden was des Kaisers ist, und über die Kaiserzeit hinaus wird dem römischen, dem italischen Sondergut in der Kunst, der bildenden wie der redenden, nachgespürrt.

In diesen Kampf gegen unberechtigte Ansprüche des ›Hellenismus‹, für Roms wonicht Verdienste, doch Rechte tritt nun auch Gerkans Buch ein. Das gibt ihm eine über seinen eigentlichen Gegenstand hinausreichende Bedeutung und fordert Beachtung auch von denen, die vielleicht meinen, sich um griechische Stadtanlagen wenig kümmern zu müssen.

Alexander Conzes meisterhafte Leitung hatte die Arbeit in Pergamon von der Wiedergewinnung eines einzelnen Denkmals von freilich unerhörter Größe zur Wiedergewinnung einer ganzen Stadt werden lassen. Nie vorher war einer Ausgrabung ein so hohes Ziel gesteckt. Daß es bis heute nicht erreicht ist, gehört auch zu den Verlusten des Weltkriegs. Daß es aber gesteckt ward, hat schon vor dem Krieg an anderen Orten eine fast zwingende Anregung gegeben und wird sie auch in Zukunft geben. Aber die Aufgabe gewinnt an anderen Orten ein anderes Gesicht. Für Pergamon war die Zeit der Attaliden die Zeit zwar nicht der größten Ausdehnung aber doch des höchsten Glanzes, und dieser Glanz blieb zum großen Teil in der späteren Zeit unberührt, ähnlich, wenn auch nicht im selben Grad wie die Akropolis von Athen in der späteren Zeit des Altertums — leider nicht darüber hinaus! — im wesentlichen unberührt blieb und das Aussehen bewahrte, das ihr die Zeit des Perikles gegeben hatte. Auf der Burg von Pergamon können wir das Römische leicht erkennen und ausscheiden, und in die eigentliche römische Stadt, die sich am Fuß

des Burgbergs ausbreitet, ist die Untersuchung noch kaum vorgedrungen. An anderen Orten aber hat sich über die Reste der hellenistischen Stadt die Pracht der Kaiserzeit gelagert, an vielen und gerade an den wichtigsten zieht auch moderne Besiedelung der Untersuchung enge Grenzen, wie sie es auch in der römischen Stadt von Pergamon tun würde. Deshalb ist es für die Erforschung des hellenistischen Städtebaus eine Lebensfrage, wie weit wir durch die römische Hülle das Bild der früheren Zeit noch erkennen können, vielleicht mit tastenden Grabungen, so weit dazu Gelegenheit ist, wie weit das Bild der Kaiserzeit die alten Züge etwa bewahrt hat.

Von Theodor Schreiber hören wir (S. 65), daß er es geradezu als Grundsatz aufgestellt habe, »daß aus späten Formen der Baureste nicht auf den späten Ursprung der Anordnung geschlossen werden dürfe«, daß er »die unmögliche Behauptung aufgestellt habe, daß aus späten Formen nicht auf späten Ursprung geschlossen werden dürfe« (S. 141). Das kann sich, soviel ich sehe, nur auf einen einzigen Satz des von Gerkan bekämpften Schreiberschen Aufsatzes[1]) beziehen und gibt dann freilich von Schreibers Methode eine allzu ungünstige Vorstellung. Denn der Satz lautet (S. 387): »Aus dem späten Stil der erhaltenen Gebäude darf also noch nicht auf späten Ursprung des Ortes geschlossen werden.« Da geht doch aus dem »noch« hervor, daß jener Schluß nicht nur, nicht ohne weiteres aus den späten Formen gezogen werden soll, und aus dem »also«, daß es sich für Schreiber nicht um einen »Grundsatz« handelt, sondern um eine Folgerung, deren Voraussetzungen falsch sein können, die aber an sich keineswegs unmethodisch ist. Tatsache aber ist, das Schreiber von einer auch abgesehen von jenen Voraussetzungen nicht bestreitbaren Erlaubnis einen viel zu umfassenden und sozusagen leichtfertigen Gebrauch gemacht hat, wodurch dann das Bild seiner hellenistischen Stadt ungebührlich bereichert worden ist. Schreiber war irregeführt durch eine auf ungenügender Untersuchung beruhende falsche, wenig später durch Noack berichtigte Datierung der Ueberreste des alten Alexandria, aus der er die Uebereinstimmung der späten Stadt mit dem ursprünglichen Plan des Deinokrates entnehmen zu dürfen meinte, und hat dann diese vermeintliche Erkenntnis allzubereitwillig auf andere Städte übertragen.

Wir wissen von der Gründung Alexanders, von der Residenz der ersten Ptolemaeer so wenig, daß wir nicht daher, so gern wir das auch möchten, unsere Vorstellung von der hellenistischen Stadt be-

1) „Vorbemerkungen zur Typologie der hellenistischen Stadtgründungen" in den Heinrich Kiepert gewidmeten „Beiträgen zur alten Geschichte und Geographie" (Berlin 1898) S. 335—48.



ziehen können. Mit der Hauptstadt der Seleukiden ist es noch schlechter bestellt, und es ist nicht zu bestreiten, daß wir uns zunächst an die wirklich hellenistischen Städte wie Pergamon und Priene zu halten haben; aber es darf doch die Frage aufgeworfen werden, ob wir damit allein unserer Vorstellung nicht eine zu schmale Grundlage geben würden, da in einer Stadt wie Priene natürlich nicht alle Möglichkeiten der Zeit zur Auswirkung kommen konnten, und die Residenz der Attaliden auch in dem erweiterten Mauerring Eumenes' II recht beengt und überdies durch die Ungunst ihrer Bodengestaltung trotz aller die natürlichen Bedingungen kühn meisternden Mittel der Kunst und des Reichtums in freier Entfaltung behindert war. So gern wir deshalb bereichernde Züge anderen Fundstätten entnehmen möchten, um uns die Pracht Antiochias und Alexandrias auszumalen, so werden wir uns doch der Forderung Gerkans fügen müssen, daß Bauten der Kaiserzeit zunächst nur für diese als Zeugen gelten dürfen, und daß uns nur der in die Tiefe dringende Spaten im einzelnen Fall darüber belehren kann, ob die Anlagen der hellenistischen Zeit denen der Spätzeit entsprachen oder wenigstens ähnlich sahen. Wir werden auch zugeben, daß die Vorstellung, die Schreiber uns von einer Stadt wie Gerasa in ihrer hellenistischen Zeit zumutet, eine geschichtliche Unmöglichkeit ist.

Ich scheine an das Buch Gerkans von hinten heranzutreten. So treten wir ja aber auch an die Denkmäler selbst heran, indem wir uns mit den spätesten Schichten zuerst befassen müssen und von ihnen aus vorsichtig zu den früheren Perioden vorzudringen suchen. Auch handelt es sich hier in der Tat um eine der Hauptgrundlagen des Buchs, und wir nähern uns so am besten einem seiner Hauptergebnisse.

Denn indem der Verfasser die Zeugnisse der Kaiserzeit nur für diese gelten läßt und diese Beispiele regelmäßiger Stadtanlagen mit dem vergleicht, was wir wissen von den regelmäßigen Anlagen der hellenistischen und der früheren Zeit, denen wir die Bezeichnung ›hippodamisch‹ zu geben pflegen, meint er zu der Erkenntnis zu kommen, daß beide Systeme sich von Grund aus unterscheiden.

Die augenfällige Uebereinstimmung in dem Vorherrschen des rechten Winkels, die ja auch zu der Annahme eines inneren Zusammenhangs, der beiderseitigen Abhängigkeit von einem gemeinsamen Vorbild, das man im Orient suchte, geführt hat, diese Uebereinstimmung beruht auf ganz verschiedenen Ursachen. Die griechischen Anlagen in der Bauweise des Hippodamos verdanken nur praktischen Erwägungen und in der auf Hippodamos folgenden Zeit allenfalls seiner auf solchen Erwägungen fußenden Lehre ihre Entstehung. Die römischen Stadtpläne verraten die Abhängigkeit von der Limitation, mit

der auf italischem Boden jede Stadtgründung verbunden ist: *cardo* und *decumanus* und die Betonung ihres Keuzungspunkts sind deshalb allen »römischen« Städten von Haus aus eigen. Bereits vor zwanzig Jahren hatte E. Kornemann vom historischen Standpunkt, im Gegensatz zu Nissens Lehre, den wesentlichen Unterschied von »Polis« und »urbs« hervorgehoben: jene entsteht aus dem unbefestigten Dorf durch »Synoikismos«; ihr Umriß ist zufällig, die Mauer sekundär. Die *urbs* hat im *oppidum*, der Fluchtburg des Gaus, ihr Vorbild; ihr ist die Befestigung von Anfang an eigen, und deren Tore entsprechen den durch die Limitation gegebenen Hauptstraßen. An diese Untersuchung knüpft der Verfasser an; die »Polis« von der dort die Rede ist, ist freilich die »gewordene« Stadt, aber die »hippodamische« will nicht mehr sein als eine Verbesserung jener und verleugnet nicht ihre Abstammung. Was bei der griechischen Stadt erst ein Ergebnis der Entwicklung, auf Erfahrung gegründeter Ueberlegung war, das war bei der römischen eine Forderung der Gründung. Aber wie jene ihre Regelmäßigkeit oft dem Gelände mühsam abringen mußte, so hatte diese nicht selten Mühe, sie ihm gegenüber zu behaupten, und ich wundere mich nur, daß Gerkan ein Abweichen vom rechten Winkel unter dem Druck der Bodengestaltung, wie wir es z. B. in Pompeji beobachten, bei der »limitierten« Stadt begreiflicher findet als bei der »hippodamischen«. Minder auffällig ist, daß jene sich mit der Rechtwinkeligkeit der beiden aus der Limitation sich ergebenden Hauptlinien begnügt und die übrigen Straßen mehr dem Zufall überläßt, während diese grundsätzlich die Forderung des rechten Winkels auch auf alle Nebenstraßen ausdehnen muß. Doch das wäre ein Unterschied, der sich wohl zeigen kann, keineswegs aber zeigen muß. Hören wir dann, daß auch bei der »römischen« Stadt »Geländemauern« vorkommen — und wir wissen ja heute, daß selbst das römische Lager zu Gunsten der Geländeausnutzung von seiner Rechteckform abwich —, so ist es klar, daß die Unterscheidung der römischen und der hellenistischen Stadt oft nicht möglich wäre, wenn der Unterschied nur auf der Gesamtanlage beruhte. Aber derselbe Geist der Regelmäßigkeit, dieselbe »hierarchische Ordnung«, die die Gesamtanlage der römischen Stadt beherrschen, wenigstens ursprünglich beherrscht haben, bestimmen auch im Innern die Gruppierung der Bauten zu einander und ihr Verhältnis zu den Straßen, wie auch die Grundrißgestaltung jedes einzelnen Baus. Symmetrie und »Axialität« herrschen bis in den Plan des Privathauses. Sie sind es, die die Hauptstraßen zu Zugangswegen zum Verwaltungszentrum oder zu einzelnen wichtigen Gebäuden werden lassen, die zu ihrer Ausgestaltung zu den imposanten Säulenstraßen geführt haben, die

man, nach Gerkan, mit Unrecht auf das Zeugnis spätrömischer Städte hin auch den hellenistischen Großstädten hat zuschreiben wollen[1]). Sie sind es, die den römischen Tempel ganz auf die Vorderansicht einstellen, die durch die Lage inmitten der einen Seite eines öffentlichen Platzes oder auch durch einen eigenen axialen Vorhof mit Säulenhallen, dann durch die Unterschiebung eines hohen Podiums mit stattlicher Freitreppe gehoben wird, während die Nebenseiten, oft durch den Peribolos eingeengt, ziemlich schmucklos bleiben, die Rückseite nicht selten durch Anlehnung an die Umfassungsmauer oder einen anderen Bau ganz den Blicken entzogen wird. Sie sind es, die bei den glänzenden Thermenbauten, die freilich den griechischen Städten überhaupt fremd sind, zu der ›widersinnigen‹ Doppelung eines Teils der Räume geführt haben. Sie aber mußten auch die Zierformen mehr und mehr zu einem willkürlich anwendbaren Schein herabdrücken; denn wo sich eine ihren Forderungen entsprechende Gliederung nicht von selbst ergab, da lag es nahe, sie ›vorzublenden‹.

Der Verzicht auf die säulengeschmückten breiten Prachtstraßen bedeutet für das geläufige Phantasiebild der hellenistischen Großstädte schon einen empfindlichen Verlust. Aber dieses Bild soll noch weit mehr einbüßen. Der Verzicht auf die Säulenstraßen zieht den auf die an deren Schnittpunkten aufragenden Tetrapyla ohne weiteres nach sich. Aber auch die Bogentore, durch die Nebenstraßen in die Hauptstraße münden, vollends die ›Triumphbogen‹, die die Straße überspannen, sind der griechischen Stadt abzusprechen; das ›Markttor‹ von Priene, dessen Auffinduug unsere Vorstellung von Alter und Herkunft des Bogenbaus so wesentlich beeinflußt hat, soll nur eine Ausnahme sein, die die Regel bestätigt. Das athenische Beispiel eines ›Triumphbogens‹, das man bei Pausanias fand (I 15,1), wird gar nicht erwähnt. Daß dieses Tor Bogenform hatte, können wir nicht behaupten. Aber das Markttor von Priene bleibt auch als Ausnahme ein unanfechtbares Zeugnis, und wie viele solcher Ausnahmen es gab, kann niemand sagen. Man wird zugeben, daß die Verbindung des Bogens mit den Säulenordnungen, die bei den römischen Bauten eine beherrschende Rolle spielt, dem ›östlichen Hellenismus‹ fremd geblieben ist. Aber wenn Gerkan sagt, der Bogen habe ›sich ergeben aus der Notwendigkeit, für die Ziegel- und Gußmauergewölbe der Innenräume eine entsprechende Ausdrucksform im Aeußeren zu finden‹ —

1) Allerdings hat Judeich (im Literaturbericht der Histor. Zeitschrift Bd. 132 S. 113f.) darauf hingewiesen, daß für Antiochia die vielgepriesene Hallenstraße nicht erst aus der Zeit des Libanios und Malalas, wie Gerkan meine, sondern schon am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. durch Dio Chrysostomos, ja für die augustische Zeit durch Josephos (Bell. Jud. I 425; Ant. Jud. XVI 148) bezeugt sei.



es klingt fast, als ob er zu diesem Zweck erst erfunden sein sollte! — so wird er doch den ›vereinzelten Ansätzen‹ nicht gerecht, die er selbst der hellenistischen Zeit zugesteht. Gewölbe gab es doch zweifellos schon vor der ›amorphen Konstruktionsweise‹, die von der Verwendung des Mörtels abhängt. Aber man muß freilich die Kenntnis des Bogens überhaupt und seine dekorative Verwendung unterscheiden, und ebendeshalb kann ich mich wohl dazu entschließen, die dekorative Verwertung des Bogens, überhaupt seine massenhafte Anwendung dem griechischen ›Hellenismus‹ abzusprechen, nicht aber dazu, eine Stelle des Philon für ein Einschiebsel byzantinischer Zeit zu halten lediglich deshalb, weil sie die Anbringung von Gewölben bei Getreidespeichern empfiehlt (Gerkan S. 151, 1).

Mag immerhin der Verfasser der hellenistischen Stadt etwas zu viel entreißen von dem, was man ihr aus dem Bestand der römischen Kunst gutgeschrieben hatte: im Ganzen dürfte er doch den Anteil Italiens, freilich auch des griechischen Unteritaliens, an der Römischen ›Reichskunst‹ richtiger abgeschätzt haben, als es bis dahin zu geschehen pflegte.

Wir haben uns bisher nur mit dem letzten der vier Kapitel des Gerkanschen Buchs befaßt (S. 123—168). Aber von diesem vierten Kapitel wird doch wohl auch anderen die stärkste Anregung auszugehen scheinen, und man wird die übrigen Abschnitte kürzer behandeln dürfen — wie bisher selbstverständlich ohne die Absicht, ihren reichen Inhalt vollständig, in Zustimmung oder Widerspruch, vor dem Leser auszubreiten.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, ›das wirklich greifbare sachliche und historische Material zu sichten und zu einer Systematik der griechischen Stadtanlagen zu verarbeiten‹. Damit soll ›eine Anzahl von festen Ausgangspunkten und gesicherten Grundlagen gewonnen‹, vor allem aber ›einer irrtümlichen Verwertung des Materials‹, zu der, nach seiner Ansicht, schon reichlich Ansätze vorhanden sind, vorgebeugt werden. Er hat sich die Aufgabe gestellt im vollen Bewußtsein der Unvollständigkeit unserer Kenntnis, um deren sichere Begründung sich erst wenige Jahrzehnte bemüht haben, aber in der beifallswürdigen Ueberzeugung, daß wir auch hier nicht auf eine ordnende und verwertende Sichtung des Materials verzichten sollen, bis alle erreichbaren Ueberreste aufgedeckt und durchforscht zu sein scheinen — wann könnte man das zu erreichen meinen! —, daß vielmehr auch ein nach der Ansicht der Uebervorsichtigen vorzeitig unternommener Versuch den Stoff zu bemeistern, der zukünftigen Forschung wirksame, wegweisende Anregung geben kann.

Die älteste Zeit freilich erklärt der Verfasser von seiner Betrachtung ausschließen zu wollen, die archaisch-griechischen Stadt-

anlagen, weil hier der Stoff denn doch einstweilen noch zu spärlich ist — er sollte am ersten durch die Untersuchung kleiner, auf einem frühen Standpunkt stehen gebliebener Städte bereichert werden! —, die Anlagen der kretisch-mykenischen Zeit, weil von ihnen, nach unserem heutigen Wissen, das uns darin schwerlich täuscht, keine Weiterentwicklung in die frühgriechische Zeit führt.

Aber es ist dann doch ein erstes Kapitel (S. 1—28) der Stadt vor dem V. Jahrhundert gewidmet. Die archaischen Städte sind durchweg allmählich entstanden, meist in Anlehnung an eine feste Burg, zuweilen auf dem Boden einer vorgeschichtlichen Siedelung. Die Befestigung erspart ihnen die Burg, deren Herren auch ein zweiter, weiterer Mauerring durchaus unerwünscht gewesen wäre, wie umgekehrt unter anderen politischen Verhältnissen in den befestigten Städten später die Burgen entfestigt wurden. Aber es fehlten den Städten nicht nur die Mauern, sondern überhaupt jede feste Umgrenzung und von einer ›Anlage‹ kann eigentlich nicht die Rede sein. Nur ausnahmsweise und wohl niemals in jener frühen Zeit führte ein Synoikismos zur Gründung einer neuen Stadt auf bis dahin unbesiedeltem Boden, wobei dann an eine planmäßige Anlage gedacht werden kann, eine solche aber durchaus nicht angenommen werden muß, wie denn unser Verfasser auch für die Kolonien, durchweg für die frühen, großenteils aber auch noch für die späteren, seit dem 8. Jahrhundert, eine allmähliche, wenn auch beschleunigte Entstehung, meist wohl auch in Anlehnung an einen festen Platz, als die Regel ansieht.

Will man von einem ›Typus‹ dieser archaischen Städte sprechen, so besteht der jedenfalls in nichts anderem als in der Anlehnung an eine Burg und in dem Vorhandensein eines freien Platzes, einer Agora, zunächst mehr Versammlungsplatz als Markt. Alles andere bleibt dem Zufall überlassen.

Im fünften Jahrhundert tritt dann aber neben diese ›gewordene‹ Stadt die nach einem festen Plan angelegte mit ihren schnurgeraden im rechten Winkel einander schneidenden Straßen. Hier kann man wirklich von einem ›Typus‹ sprechen, und das hat schon Aristoteles getan, indem er den νεώτερος τρόπος der εὔτομος πόλις dem der älteren, unregelmäßig gebauten Stadt gegenüberstellt (Pol. VII p. 1330 B), und er nennt diese neue Bauweise die ›Hippodamische‹ und bezeichnet an einer anderen Stelle seiner Politik (II p. 1267 B) den Hippodamos von Milet als den, der τὴν τῶν πόλεων διαίρεσιν ›erfunden‹ habe. Mit der ›Erfindung‹ und dem ›Erfinder‹ befassen sich die beiden mittleren Kapitel des Gerkanschen Buchs, das zweite (S. 28—61) mit der ›Entstehung‹, das dritte (S. 62—123) mit der ›Gestalt‹ der regelmäßigen Stadt.

Ich nehme den vierten Unterabschnitt des zweiten Kapitels vorweg, der überschrieben ist ›Hippodamos von Milet‹ (S. 42—61). Da wird zunächst die in C. F. Hermanns Schrift de Hippodamo (1843) aufgestellte und seitdem fast allgemein angenommene Chronologie des Milesiers als unhaltbar erwiesen. Der Schwierigkeit der Vereinigung aller Zeugnisse war man sich auch früher schon bewußt gewesen. Denn derselbe Mann sollte κατὰ τὰ Μηδικά die athenische Hafenstadt nach dem von ihm ›erfundenen‹ Bebauungsplan angelegt haben — gewiß doch als schon bewährter Meister aus seiner Vaterstadt nach Athen berufen — und doch noch κατὰ τὰ Πελοποννησιακά die Stadt Rhodos, wie sie Strabon sah, angelegt haben.

Man suchte sich zu helfen, indem man die Zeitbestimmung des Baues der Hafenstadt möglichst, fast unmöglich weit faßte und den Plan des Hippodamos in die Perikleische Zeit herabschob, obgleich dem geschichtliche Erwägungen und auch das Alter erhaltener Grenzsteine zu widersprechen schienen. Nur Ernst Curtius hielt, geleitet durch jene geschichtlichen Erwägungen, an der strengeren Auffassung des κατὰ τὰ Μηδικά fest und gab dafür das auf Rhodos bezügliche Zeugnis preis — kein schweres Opfer, da Strabon selbst sein Zeugnis durch ein ὥς φασιν abschwächt und es auch auf der Hand liegt, wie leicht eine Stadtanlage κατὰ τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον zu Unrecht mit der Person des Hippodamos in Verbindung gebracht werden konnte. Wenn man die Aussage des Aristoteles von der ›Erfindung‹ wörtlich nehmen wollte, wie man bisher getan hat, so würde die Schwierigkeit sich noch vergrößern, wenn man, wie Gerkan wahrscheinlich macht, die neue Bauweise bei den milesischen Kolonien des sechsten Jahrhunderts aufkommen läßt und danach in Milet selbst schon gleich ›nach den Perserkriegen‹ im großartigsten Maßstab angewandt sieht, in einem Rahmen, den erst Jahrhunderte ausfüllen sollten (II 2, S. 31—38; II 3, S. 38—42). Aber wir wissen freilich heute auch, daß man es mit den Angaben über ›Erfindungen‹ nicht so genau nehmen darf, und daß besonders ›Erfindungen‹, wie diese, eher allmählich als mit einem Schlag gemacht wurden, und daß an solchen mehrere beteiligt zu sein pflegen. Ich bezweifle nicht im mindesten, daß Gerkans Vorstellung von dem Anteil des Hippodamos an der ›Erfindung‹ richtig ist, daß es sich auch gar nicht um eine ›Erfindung‹ handelt, sondern um einen Fortschritt, der sich bei wiederholten Neugründungen sozusagen von selbst ergeben mußte. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß dieser Fortschritt im Bereich Milets gemacht wurde, dem an Zahl der Kolonien keine andere Stadt gleichkam (II 1. 2. S. 28—38), sehr glaublich dann, daß der neue Typus bei der Mutterstadt dieser Kolonien, die sich aus den Trümmern der Perserzerstörung wieder-

erheben sollte, in größtem Maßstab zur Anwendung kam (II 3. S. 38—42) und daß der Ruf davon die leitenden Männer Athens bewog, einen Milesier mit dem Aufbau der Hafenstadt zu betrauen. Dann können wir uns den Hippodamos wesentlich älter vorstellen, wenn wir uns einmal von der Sage seiner Beteiligung an dem Aufbau von Rhodos frei gemacht und auch die schlecht bezeugte Ueberlieferung, daß er der Vater des Archeptolemos gewesen sei, mit Gerkan über Bord werfen, und es eröffnet sich dann die verlockende Möglichkeit, das, was Aristoteles spottend zur Kennzeichnung der Eitelkeit berichtet, mit Gerkan aus der Beibehaltung der altertümlichen Tracht seiner Heimat zu erklären.

Aber gegen den Vorwurf der Selbstüberhebung, auf deren Boden leicht solche Eitelkeit erwächst — freilich nicht minder leicht auch ihr Gegenspiel! —, gegen diesen Vorwurf den Hippodamos in Schutz zu nehmen, werden wir angesichts des unfreundlichen Urteils des Aristoteles über seinen ihm besser als uns bekannten Versuch einer Staatsverfassung nicht wagen, obgleich auch hier der Verdacht unbilliger Beurteilung sich aufdrängt.

Wäre diese Schrift ohne die Kritik des Aristoteles für uns völlig verschollen, so hat den dauernden Ruhm des Hippodamos die andere Schrift, die er als Fachmann schrieb, wesentlich mit begründet, ohne Zweifel auch nicht wenig dazu beigetragen, daß er als ›Erfinder‹ des von ihm dargelegten Systems der Stadtanlage galt. Daneben freilich und vielleicht noch mehr kam es seinem Andenken zustatten, daß eine Probe dieses Systems in dem Plan der athenischen Hafenstadt vor aller Augen lag und bei dem Mangel der Durchführung, der es doch wohl war, der zu dem Sprichwort Ἱπποδάμου νέμησις (πρὸς τοὺς ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβάλλοντας) den Anlaß gab, darum nicht weniger die Aufmerksamkeit auf sich zog. Fast alle Schriftstellen, die den Hippodamos nennen, gehören der attischen Literatur an, und am festesten war der Name mit der Agora des Peiraieus verbunden, die man kurzweg Ἱπποδάμεια nannte. Hippodamos war weniger Künstler als Ingenieur; daß seine Tätigkeit über den Entwurf des Plans hinausging, wird nicht gesagt. Aber andererseits dürfen wir die künstlerische Wirkung einer nach seinen Grundsätzen erbauten Stadt nicht nach den Mißerfolgen der verwandten modernen Städtebaukunst aburteilen (S. 122 f.).

Das dritte Kapitel ist, wie schon gesagt, der Gestalt der regelmäßigen Stadt gewidmet und hat gebührendermaßen den größten Umfang (S. 62—123). Zunächst werden die dürftigen literarischen Zeugnisse besprochen, alle mehr zufälliger Art, da es ›eine ins einzelne gehende Systematik der griechischen Stadtanlage‹ schwerlich gegeben hat, jedenfalls nichts von einer solchen erhalten ist. Der

zweite Abschnitt (S. 65—74) befaßt sich mit den Ueberresten. Hier finden sich die schon erwähnten gegen Th. Schreibers Aufsatz gerichteten kritischen Bemerkungen von unzweifelhafter Berechtigung und grundsätzlicher Bedeutung. Damit hängt eng zusammen die im folgenden Abschnitt (S. 74—82) gegebene, meines Erachtens nicht weniger berechtigte Kritik an Heinrich Nissens Lehren über die Orientierung des Straßennetzes, wie auch der Tempel, für die die Unhaltbarkeit, wie mir scheint, schlagend erwiesen wird. Auch der von der Ausbildung der Straßen handelnde vierte Abschnitt (S. 82—90) drängt uns zur Unterscheidung der griechischen und römischen Stadt, in der wir das Kernstück des ganzen Buchs sahen — kein *cardo* und *decumanus*, kein Straßenkreuz, keine Säulenstraßen! —, befaßt sich im übrigen mit der Ausstattung der Straßen (Breite, Pflasterung, Wasserzu- und ableitung).

Im fünften Abschnitt ist von den Häuservierteln die Rede (S. 90—94), im sechsten von den Platzanlagen (S. 94—104), im siebten von den Einzelgebäuden (S. 104—109), im achten von Befestigungen und Häfen (S. 110—114), immer mit vergleichenden Seitenblicken auf die regelmäßige Stadtanlage der römischen Zeit, von deren Betrachtung im vierten Kapitel schon die Rede war.

Nur wenige Stadtpläne sind so genau bekannt, daß die Abmessungen der *insulae* meßbar sind. So viel aber läßt sich wohl sagen, daß sie stets die Form eines länglichen Rechtecks, nicht die eines Quadrats haben und unter einander gleich sind — wo sie an Hauptstraßen etwas kürzer sind, wird das wohl immer durch nachträgliche Verbreiterung der Straße zu erklären sein, während im ursprünglichen Plan die verschiedene Breite der Straßen schon in Betracht gezogen wurde, so daß die Häuserviertel nur mit Ausschluß der Straßen runde Maße aufweisen. An der Hauptstraße liegt der Markt, nach der Straße hin offen, auf den drei anderen Seiten des Rechtecks von Hallen umgeben. Es ist ein Irrtum, wenn man den ringsumschlossenen rechteckigen Hallenplatz für das Ideal des hellenistischen Markts hält — noch weniger freilich darf man dieses mit Schreiber in einem runden oder elliptischen Platz erkennen. Daß die untere Agora von Pergamon ringsum geschlossen ist, erklärt sich, nach Gerkan, dadurch, daß sie in der übrigens ja unregelmäßig gebauten Stadt der Geländeverhältnisse wegen nicht an der Straße liegen konnte: sie ist eben ›kein Element des Stadtplans, sondern ein selbständiger von der Umgebung getrennter Bau‹. Auch ihre Zweigeschossigkeit ist keineswegs Regel, vielmehr eine Ausnahme, die wohl unter dem Einfluß anderer zweigeschossiger Hallenbauten steht, zu denen gerade in Pergamon die großen Niveauunterschiede den Anstoß geben konnten.

Eine Trennung von Staatsmarkt und Kaufmarkt war erwünscht, zum mindesten wird man den Fleisch- und Fischmarkt, wie wir das in Priene sehen, von dem Hauptmarktplatz fernzuhalten gewünscht haben, später ward der Markt durch die Verlegung der Läden an die Straßen entlastet, dafür um so mehr mit Denkmälern aller Art belastet.

›Von den andern öffentlichen Gebäuden ist eine ähnlich ausgeprägte planbildende Wirkung auf das Stadtbild (wie sie die Agora ausübt) nicht zu erwarten. Die Möglichkeiten der Disposition sind bei ihnen unerschöpflich, so daß es nicht gelingen kann, dafür allgemeine Grundsätze festzustellen‹ (S. 104). Insbesondere passen sich die Tempel dem regelmäßigen Straßennetz an und richten sich in unregelmäßigen Städten, wie Pergamon, zuweilen nach anderen Bauten, womit Nissens gekünstelte Orientierungslehre, zum mindesten für die ganze hier in Betracht kommende Zeit, gerichtet scheint. Nirgends spielt Symmetrie und Axialität in der Gruppierung der Bauten eine Rolle.

Bezeichnend ist für die ›hippodamische‹ Stadt der Widerspruch zwischen dem regelmäßigen Straßennetz und der ganz dem Gelände angepaßten Führung der Mauern, wie er uns in Priene so befremdend vor Augen tritt. Der lockere Zusammenhang spricht sich hier auch in der ungeheuren, über die bewohnte Stadt weit hinausgreifenden Ausdehnung des Mauerrings aus. Aber auch wo die Lage in der Ebene einen engeren Anschluß forderte, erkennen wir die Selbständigkeit der Befestigung, ihre Unabhängigkeit vom Stadtplan noch daran, daß die Tore sich — im Gegensatz zu den römischen Anlagen — niemals nach der Achse der Straße, sondern nur nach den Forderungen der Verteidigung richten.

So trug man den Bedenken Rechnung, die Aristoteles im Hinblick auf die Verteidigungsfähigkeit gegen die ›hippodamische‹ Stadtanlage geltend macht; aber auch den Vorschlag, die Vorzüge beider Bauweisen — Schönheit und Sicherheit — dadurch zu vereinigen, daß man nicht die ganze Stadt, sondern nur die einzelnen Stadtviertel in sich nach der hippodamischen Weise einteilte, sehen wir gelegentlich verwirklicht.

Eine letzte Frage ist die, ob die neuen Grundsätze jemals in griechischer Zeit zur völligen Umgestaltung einer älteren Stadt geführt haben. Mit dieser Frage beschäftigt sich das letzte Kapitel, von dem hier noch zu sprechen ist (III 9: Unregelmäßige Städte S. 114—123). Eine solche Umgestaltung ist bis jetzt nicht nachgewiesen — denn die Erneuerung Thebens nach völliger Zerstörung ist etwas anderes! —, ist auch höchst unwahrscheinlich, um so unwahrscheinlicher, wenn weniger aesthetische als praktische Erwägungen zu der neuen Bauweise führten. Dann war die Verlegung der ganzen Stadt noch leichter durchzuführen als ihre Umgestaltung sozusagen bei lebendigem

Leib. Und solche Verlegungen sind ja bekanntlich recht häufig vorgekommen, besonders in Ionien. Sie konnten freilich aus sehr verschiedenen Gründen erfolgen, und es wird im einzelnen Fall schwer zu sagen sein, ob der Wunsch zur hippodamischen Bauweise überzugehen einer dieser Gründe oder gar der einzige war. Oft wird man sich damit begnügt haben, nur bei einer Stadterweiterung in den hinzukommenden Stadtteilen die Vorzüge der neuen Bauweise zur Geltung zu bringen. Erst die römische Zeit gestattete sich dann stärkere Eingriffe in das Bestehende; aber was sie dabei erreichte und erstrebte, hatte, wie wir hörten, mit dem hippodamischen System nur eine äußerliche Verwandtschaft.

Das Buch ist Theodor Wiegand gewidmet, »dem Neubegründer der antiken Städteforschung«. Das ist gewiß der Ausdruck der Dankbarkeit für vielfältige Förderung, und wir begegnen ja den Namen von Priene und Milet — um nur diese zu nennen! — fast auf jeder Seite. Aber der Verfasser wird nichts dagegen haben, wenn ich in der Widmung auch den Ausdruck des Wunsches sehe, daß es der Tatkraft Wiegands gelingen möchte, die vor dem Krieg so erfolgreich betriebene Arbeit trotz aller Schwierigkeiten wieder aufzunehmen und von den zahlreichen Lücken unserer Kenntnis, auf die hier noch hingewiesen werden mußte, recht viele zu schließen. Diesem Wunsch werden wir uns alle freudig und zuversichtlich anschließen, und wenn er sich erfüllt, wird man sich dieses Versuchs einer Zusammenfassung und Deutung des bis dahin bekannten Stoffs dankbar bedienen.

Göttingen. Friedrich Koepp.

Bror Olsson, Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit. Inaugural-Dissertation. Uppsala 1925. XII, 238 S. Lex. 8.

Die von O. Lagercrantz angeregte Dissertation will Witkowskis Sammlung griechischer Privatbriefe aus der Ptolemäerzeit fortsetzen. Mit Ausnahme kleinerer Bruchstücke sind alle griechischen Privatbriefe der Zeit von 30 v. Chr. bis 100 n. Chr. aufgenommen. Es sind 80 Briefe verschiedensten Inhalts. Der Text ist meist der der Originalpublikationen; die Berichtigungsliste Preisigkes ist benutzt, hier und da eine Nachvergleichung des Papyrus vorgenommen. Die Angaben über die Ueberlieferung könnten ausführlicher sein. Eine deutsche Uebersetzung ist den nicht allzu lückenhaft erhaltenen Briefen beigegeben; hier wird noch vieles gebessert werden können. Die Anmerkungen geben meist sprachliche Erklärungen in der Art Witkowskis; gute Indices erleichtern ihre Benutzung. Die Einzelinterpretation ist naturgemäß noch lange nicht bis zum Ende vorgedrungen.

Die Schwierigkeiten sind groß, besonders wo der Schreiber und der Empfänger des Briefes nicht anderweit bekannt sind. Mißverständnisse sind da schwer ganz zu vermeiden. Ich will versuchen, einige zu beheben [1]).

Nr. 3: BGU IV 1205. Z. 5 f.: διὰ <Μ>ατῦ/<το>ς? Vgl. Preisigkes Ṇamenb. S. 209. Z. 6 ff.: κομ/[ψῶ]ς ἐμοὶ θέλετε τὴν αἰτίαν / γράψαι το[ῦ] φακοῦ καὶ πίσον· / οὐδὲ γὰρ σύνστοιχοι ἑατῶν / [γ]ίνεσθε γεγραφηκότες Πα/[νίσ]κωι, ὅτι πεπράκατε, ἐπ̣ε̣ὶ̣ ἕ/<τι> οὐ [2]) πεπράκαμεν. Hier ist κομψῶς das einzig Mögliche; es steht in ironischem Sinne ›fein‹. θέλετε ist Indikativ. γράψαι hier = ›zuschreiben, aufs Konto setzen‹. Der folgende Satz gibt die Begründung des ironischen κομψῶς. ἔτι οὐ wie ἔτι μή Nr. 52 = p. Fay. 110, Z. 19; vgl. Preisigkes Wörterb. S. 605. — Nr. 6 = BGU IV 1208. Z. 7: <προσεδε>ξάμην. Z. 21: διατρέψαι nicht = διατρῖψαι. Z. 18 heißt es von dem Manne: παρὰ τοῦ πολυτιμήτου Ποΐλιος [3]) τοῦ μὴ μετα/μελομένου. Darauf bezieht sich Z. 20 f. τὸ μὴ / διατρέψαι αὐ[τόν] und Z. 25 τὸ ὄρθριον (= ὄρθιον) [4]) τοῦ ἀνθρώπου = ›die Hartnäckigkeit des Menschen‹. — Nr. 11 = p. Ox. IV 745. Z. 4 f.: μ[ὴ] <οὖ>ν ε̣<ἰκ>ῇ <κε>νὰ ἄνω/θεν γένηται πάντα καὶ πάλιν ἑαυτοὺς ἀνασκευάζωμεν μὴ οὔσης / χρήας = ›daß also nicht sinnlos alles wieder nichtig werde und wir uns wieder aufpacken ohne Not‹. — Nr. 22 = p. Ox. XII 1480. Z. 16 f.: ἵν[α] / μὴ σχῇ τ<αραχήν>. Z. 20 ff.: [φά]/σιν μοι λ<έγουσαν> / περὶ ἀν̣<αβολῆς> [5]). — Nr. 30 = BGU IV 1079. Z. 15 ff.: παρὰ / τάλαντόν σοι πέπρακα / τὰ φο[ρτ]ία μου = ›ich habe dir meine Lasten um ein Talent billiger verkauft‹. Z. 34: Ἁρποχράτιον ist Neutrum. — Nr. 35 = BGU III 824. Z. 8 ff.: γνώσῃ, / ὅτει ἐλεοῦται [6]). τὸ γλοσσο/κομῖον κτἑ. ἐλεοῦται = ἐλαιοῦται ›die Olivenernte ist im Gange‹, vgl. zu Nr. 45 = BGU II 595 Z. 10. Z. 13 αὐτῶι, Z. 15 αὐτό ist das γλωσσοκομεῖον, Z. 16 καλόν Prädikatsnomen dazu. — Nr. 37 = BGU IV 1095. Z. 2: [ἐ]ξέβημεν τῆς ἐπισκ̣[έψεως]. Wenn die Ergänzung richtig ist, so muß das heißen: ›wir sind von der Flurbesichtigung zurückgetreten oder ausgeschieden‹. Daß freiwilliger Rücktritt von einem Amte gemeint sei, scheint mir sehr zweifelhaft. Wir werden also die Stelle so deuten müssen: ›Unsere Aecker sind v. d. F. ausgeschieden‹; der Briefschreiber hat also keine Grund-

1) Ich setze die eigenen Ergänzungen in <>, die anderen in [ ]. Wo nichts angemerkt ist, stammen diese von den ersten Herausgebern.

2) πέπρακα, π̣έ̣π̣ο̣τ̣ε / [..] οὐ.

3) Vgl. kopt. Π-ΟΕΙΛΕ = ›der Widder‹.

4) Zusatz von P; Mayser S. 187 f.; πραίκορσι p. Ox. XVI 1920, 8, βρέκορσι Preisigkes Sammelb. I 2254, 1, φλυραρήσω eb. 2266, 12, παράρ eb. 5076, 4; danach auch κατώρ p. Lond. IV 1460, 77, ἄνωρ eb. 1436, 50.

5) περὶ αὐ̣[τοῦ ...]. Vgl. Z. 11.

6) Ο̣Λ̣Ε̣Ο̣ΤΑ̣Ι̣.

steuerveränderung erbeten oder erhalten. Z. 4: ἐχομ<έ>/νιον? — Nr. 38 = BGU IV 1097. Z. 3 ἀναβῇ muß sich auf eine Reise nilaufwärts beziehen, vgl. Z. 4 νε[ν]αυσίακε. Die Briefschreiberin fürchtet, daß ihr Prozeßgegner zur Verhandlung nicht erscheint. Z. 5 ff. ist davon die Rede, daß ein junger Mann auf Rat seines Vaters Kriegsdienste übernimmt, wovon die Briefschreiberin abrät, Diese sagt Z. 14 f. von sich: [ἐ]γὼ γὰρ / οὐχ ὀλιγωρῶ, ἀλλὰ εὐψυχοῦσα πα[ρα]μένω, sieht also im Rate des Vaters eine unnötige Besorgnis. Handelt es sich um die Unruhen zwischen Griechen und Juden zur Zeit des Klaudius? Vgl. Nr. 30 = BGU IV 1079, Z. 24 f.: βλέ/πε σατὸν ἀπὸ τῶν Ἰουδαίων. — Nr. 40 = p. Amh. II 130. Z. 2 ff.: μὴ τώξις (= δόξῃς), / ὅτι ἀμελῶ πρὸς ›μὴ πολήσις (= πωλήσῃς) / τὴν κριθήν‹. ἀλλὰ ἐξλῆθα (= ἐξῆλθα) εὑ/ρὼν ἒκξ ἑπτὰ μάτιαν (= μάτια)[1]) πολού(ν)των (statt πωλοῦντας). τούτου χάριν καρτε/ρῶ. τάχα δύναμε ἐκῦσαι ῥῆμ<ά τι>. / εἰ τὲ (= δὲ) σπεῦτε (= σπεύδετε), παρακιμέσω (= παρακοιμήσω)[2]). Der Schreiber dieses Kauderwelsch hat den Befehl bekommen, keine Gerste zu verkaufen, aber gefunden, daß hinter seinem Rücken 6—7 μάτια[3]) verkauft sind. Um die Täter herauszukriegen, nimmt er die Unbequemlichkeit auf sich, täglich zum Speicher hinauszugehen, erklärt sich auch bereit, auf Wunsch draußen zu schlafen. Z. 9 πλῖον statt πλην? Diese Schreibung für πλοῖον auch p. Ox. XVI 1871, 3. Z. 15 ff.: παρακέκλημαι ἐπὶ / μίσονος (= μείζονος) ναύλου, οὗ τε/θελήκουσι διὰ τῆς τῶν / ЄΡΚΑΛΛ() = ›ich bin wegen höheren Frachtlohnes angegangen, den sie (= die Schiffer) während des Festes der Є· gewünscht haben‹. Darf man Ἑρκαμ(είων) lesen? Der theophore Mannesname Ἑρ-κάμε, Ἑρ-κάμις bedeutet = ›Hor ist stark‹; vgl. kopt. ϭⲁⲙ, ϭⲟⲙ, ϫⲟⲙ = ›Kraft, Stärke‹. — Nr. 41 = BGU I 248. Z. 1 ist τί = ›warum‹, nicht = ὅτι ›daß‹. Z. 27 αὐτό = τρίχωρον οἴνου, τὸ ἀντίφορτον = ›die Rückfracht‹. Z. 32 ἐφετείων statt ἐφ' ἑτέρων? Vgl. Z. 31 den Gegensatz παλαιῶν; es wird sich um Früchte handeln. — Nr. 42 = BGU I 249. Z. 7 ff.: <ἀπέχ>ει δ<ι' ἐμ>οῦ Σαραπᾶς εἰς λόγον / ναύλου [......] οἴνου (δραχμὰς) δ. ἐὰν μὲν οὖν / δῶι το<ῦ οἴνου> ἄδ<εια>ν, ἄριστα· ἐὰν δὲ μή, λαβὼν / παρ' α<τοῦ τὸ> [χ]αλκὸν ναύλωσαι ὀνάριον καὶ / εὐθ[έως] <ἔνθα> [κο]μισθήτω. Hinter ναύλου muß eine Maßbezeichnung stehen. δῶι ist 3. Person, Σαραπᾶς. Die ἄδεια besteht in der Garantie rechtzeitiger Besorgung; denn der Briefschreiber ist deswegen sehr in Sorgen. Z. 13: τὴν <ἀποχήν>? Vgl. Z. 7. — Nr. 43 = BGU II 531. Z. 6 ff.: περὶ μὲ[ν οὖ]ν τῶν [ἀν]ηκόντων

1) Nasalentfaltung am Wortende: Mayser S. 198 f.

2) Aktiv statt Medium: Mayser S. 355; ἐδέησεν p. Ox. X 1257, 17, δέω eb. 1295, 10, ἐκδέχομεν p. Cair. Byz. I S. 7, δέξαι (Infin.) p. Goodsp. 3, 1 u. a. m.

3) μάτιον, ματιαῖον μέτρον, τρι-μάτιον, kopt. ⲙⲁϫⲉ = äg. *m'ḏ.t*.

<μοι>[1]) [δεό]ντως / τῇ προνοίᾳ [σο]υ εὐχαρισ<τητέον>[2]), εἰ μὴ ἀμνημον[ο]ῦντι / τῆς εἰς μ[ὲ] φιλοφροσ[ύνης]. Die Aenderung scheint mir nötig, da ἀμνημονοῦντι schwerlich auf den Empfänger bezogen werden kann. Z. 8 ff.: τῆι κς τοῦ ἐνεστῶτος μη/νὸς ὁ μεικ[ρὸς] <ἵνα πάλι>ν γείνηται· <π>άντ<ως ο>ὖν / τῆι κθ το[ῦ ἐνεστῶτ(ος) μην(ὸς)] <θεοῦ>[3]) ἐπιτρέποντος[4]) ἀπὸ [τῆς] / πόλεως ἐξερ[χ]όμ<εθα. ὡς τὰ>[5]) σωζόμενα γράμματα / ἔγνων [. Mit ὡς beginnt deutlich ein anderer Satz; τὰ σωζόμενα γράμματα erklärt sich aus ἐπιστόλιον ... ὑπόβροχον Z. 3. 4. Die beiden vorausgehenden Sätze hängen eng zusammen; am 16. soll der Kleine zurückkommen; am 18. geht es mit ihm aus der Stadt. col. II Z. 9 ff.: τὰ περιγεινόμενα ἐνοίκια / πρὸς ἕκαστον ὄνομα τῶν τρυγώντων γραφήτωι, ἵνα / σ<υ>νεξωδεύσωι[6]), ὁμοί[ω]ς δὲ καὶ περὶ [τ]ῶν ἀπὸ τοῦ / στεμφ[υ]λουργί[ου] περ[ιγ]εινομένων. Hier ist συνεξοδεύω neu im Sinne von συνεξοδιάζω, aber das Neugriechische zeigt, daß daran kein Anstoß zu nehmen ist. Ein Passiv könnte nur auf ἐνοίκια bezogen werden; es müßte also συνεξοδευθῇ heißen. Es handelt sich um Miete für Benutzung von Gerätschaften für die Winzer (vgl. Preisigkes Wörterb. S. 493) und um Miete für eine Kelter. Z. 17 ff.: ἄχρι οὗ παραγενάμενος ἐγ[ὼ] σώσωι / <κομίσα>ς αὐτόν (= τὸν οἶνον). π<ιστεύ>ωι[7]) δέ, ὅτι [ο]ὐ μή με λοιπήσῃς. Z. 22 ff.: ἔγραψα δὲ [κ]αὶ Χαιρήμονι, / <ὡς>, [ἐάν] σ[ο]ι δοχῆι, <δώσει>ς αὐτῶι τὸ ἐπιστόλ[ι]ον, / < ἵνα κοινων>ὸς γέν<ηται>, ἐὰν δ<ὲ θέλῃ>, ἀρκετὸς [ἔ]χῃι. Belege für ἀρκετός: Preisigke und Sophokles. — Nr. 44 = BGU II 594. Z. 2 ff.: γενώσκ[ειν] σε]/[θ]έλωι, ὅτι ὁ Πατικουρᾶς[8]) οὐδὲν <ἐφρόντι/σ>ε χάριν τοῦ καλάμου τοῦ θρύου..Τ[.] .. / λέγων, ὅτι ›μετὰ τὸν θερισμὸ[ν ἐργο/λ]αβήσομα[ι], ἄρτι γὰρ ἀσθενῶι‹. <ἐρωτῶ>, / [θ]έλις (= θέλῃς) δὲ πέμψαι τινὰ ἐ<π' αὐτὸν ἰ/σχ>υριοῦ<ντα>. Der Briefschreiber hat offenbar für die Heizung des Bades zu sorgen, das dem Empfänger als Gymnasiarchen untersteht. Πατικουρᾶς hat ihm das Heizmaterial zu liefern, das hauptsächlich aus Binsen, Rohr und Getreidestoppeln besteht. Natürlich ist die Arbeit leichter, wenn die Felder abgeerntet sind. Das Aktivum ἰσχυρίζω ist m. W. bisher nicht belegt; es scheint eine spöttische Augenblicksbildung zu sein, die sich aus dem vorausgehenden ἀσθενῶι erklärt, dem der Brief-

1) [σοι] Olsson.
2) εὐχαρισ[τήσω] Olsson.
3) το[ῦ ἐνεστῶτος μηνός] Krebs.
4) ἐπιτρέποντες.
5) ἐξερ[χ]όμ[ενοι....].
6) ο[ὖ]ν ἐξωδευθῶ(σ)ι Olsson.
7) Κ[....]ΩΙ.
8) Ein bisher nicht gedeuteter ägyptisch-griechischer Eigenname: vgl. Πατκόρε bei Preisigke S. 288. Damit fallen alle Versuche, in ihm ein griechisches Appellativ zu entdecken.

schreiber nicht traut. — Nr. 45 = BGU II 595. Z. 3 ἐν τῆι πόλ(ει) gehört zu Z. 5 οὐχ εὑρέ σε. Z. 10: ὅ[τ]ι̣ <π>α<ρὰ σέ ἐ>στιν ἐλαιῶν τὸν χ<ρό>ν̣ο<ν>[1]). Subjekt von ἐστίν ist Σωχώτης; das Partizip ἐλαιῶν[2]) bestimmt τὸν χρόνον als die Zeit der Olivenernte. Z. 15 ff.: ἐὰν δὲ ϑέλῃς, / ἃ̣ς ἔ̣χωι παρὰ Θαυμαστῆι, σὺν ὧι / ἦρκας Ἡμερᾷ σταβ<λίτῃ>[3]), (πυροῦ ἀρτάβας) β, ἆρον · / ἐὰν <δ'> ὅλως μὴ δύνηται τὰ <σιτάρια>[4]) πλήρωσιν τῶν (δραχμῶν) ρ καὶ τοῦ φιλαν/ϑρώπου ἑ̣τ̣οιμάσαι, [π]έμψω σοι κτἑ. Der Briefschreiber macht den Vorschlag, die ihm von Σωχώτης gezahlten 100 Drachmen und φιλάνϑρωπον dadurch zu begleichen, daß der Briefempfänger außer dem schon abgeholten noch zwei weitere Artaben Weizen, den Rest seines bei der Θαυμαστή lagernden Getreides, an Zahlungsstatt übernimmt; einen etwaigen Rest will er in Geld schicken, falls er nicht persönlich kommt. Ἡμερᾶς ist m. W. bisher nicht belegt, aber durch Ἡμέρα, Ἡμέρων, Ἥμερος, Ἡμέριος gesichert. — Nr. 46 = BGU II 547. Z. 18 Πανεσνε̄ = Πα-νε-σνῆι (Dativ), von Πα-νε-σνηῦς der der »Brüder«. Z. 26 ἀκλίστῃ hier nicht »unverschlossen«, sondern »unverschließbar«. Z. 27: καὶ Ἀσάετι statt κατασαστι; vgl. Ἀσάεις. — Nr. 48 = BGU III 844. Z. 4 ff.: [ε]ὐϑέω[ς] ἀναβ[ὰς] ἐχειμάσ/[ϑ]ην πο[λ]λὰ ὑπὸ τ̣[οῦ] ἱερέος. / <ἐ̣π̣ι̣μένω ἐν> [Ἀρ]σ̣ινόηι / [ἀ]σ̣ϑενίᾳ[5]), ἀφ' ὧ[ν] μοι παρέχι. Der letzte Satz enthält den Grund des νοσεῖν und der ἀσϑένεια, vgl. Z. 10 ff.: κό/πους γάρ μο[ι] παρέχει / ἀσϑενοῦντει. Z. 8 ff.: πέμ/ψας μοι, ὃ ἐὰν̣ [ἔχῃι]ς ἐν χερ/σίν, ε̣ἵ̣να αὐ<τῷ> δ̣ῶ̣. Gemeint ist Geld; αὐτῷ = dem Priester. — Nr. 50 = p. Lond. III 897. col. 2, Z. 3: zu γράφαται zwei Objekte, τὴν ἀλήϑειαν und der Satz mit πῶς. Das erste soll die frühere Beeinträchtigung aufhellen, das zweite eine künftige verhindern. Z. 11 ff. ist so zu schreiben: κέκρικα γὰρ νὴ τοὺς / ϑεοὺς ἐν Ἀλεξανδρ̣ε̣ίᾳ ἐπιμένειν · πιστεύω γάρ, ὅτι / δυνηϑήσ̣ομαι ζῆν · ὃ μέντοι γε οὐ ϑέλωι, ἀλλὰ ἢ ἀνάγκηι. Dann beginnt ein neuer Satz. Z. 22 ff.: εἵνα μή μ̣ε / <π>λανήσῃς[6]) δι[ὰ τ]ῆς ἐπιστολῆς κ[α]ὶ π[α]ραγενάμενος ε[ὐ]ϑέως / <κα>ινὰ[7]) ἐκτ<αλαιπωρήσας ἄπρακτος ἐξ Ἀρσινοίτου> / (verso) πάλειν καταπλεύσωι, ἀλλά μοι <πᾶσαν> / τὴν ἀλήϑειαν γράφον. οἶδα γὰρ ἐμαυτῶι, <ὡς> / ὅτι μέλει σοι πολλὰ περὶ ἐμοῦ. — Nr. 51 = p. Bad. 35. Z. 18 f.: τὰ ἀμ̣<αράντι>/να. Z. 23:

1) ὅ[τ]ι̣.α[...ἐ]στιν ἐλαιῶν τὸν χ. ν̣.(..).

2) Vgl. oben zu Nr. 35 = BGU III 824 Z. 9.

3) ἡμέρας ταβ....

4) χαν. ελωστης δύνηται τα̣...../

5) [.]N..[.... Ἀρσινόηι. / [Ἀ]λϑένια(?) Olsson. »Möglich ist auch ἀσϑένια« Schubart.

6) μὴ με/λ̣ανήσῃς Olsson: »daß du mich nicht anschwärzen (?) mögest«. πλανήσῃς wird durch den Gegensatz ἀλήϑειαν gefordert.

7) = κενά, vgl. Nr. 11 = p. Ox. IV 745 Z. 4.

ἔνεγκον ἡμῖν κοῦκι α[1]). Das Wort κοῦκι ist = kopt. ⲕⲟⲩⲕⲉ, ⲕⲟⲩⲕⲓ = äg. *ḳuḳi.t* »Palmbast«. Das abgeleitete Adjektiv κούκινος z. B. p. Ox. IV 741, 8 f.: σόλια ἀρσενικὰ ζεύγη η, / [γυ]ναικεῖα ζεύγη ς, XIV 1742, 6 ff.: σόλια γυναικῖα παπύρ(ινα) δ, / κούκινα δ, / ἀνδρεικὰ β. Hier ist das lat. *solea, solia* (CGlL VI 276) als σόλιον ins Griechische übernommen. Wahrscheinlich bezeichnet an unserer Stelle κοῦκι ein Paar solcher Pantoffeln aus Palmbast. — Nr. 53 = p. Fay. 111. Z. 23 f.: χρ<η-στῶς> / λιμνάζειν. — Nr. 54 = p. Fay. 112. Z. 6 ff.: εἶνα ἑκάσ[της] ἡμέ/ρας τὼ ἔργον ἀποδῦ (= ὁ ζευγηλάτης) καὶ μὴ τῦ(ς) σκεῦεσι[2]) ἀριθμὸν ταυρικὸν κολλᾷ[3]), d. h.: »daß er täglich seine Arbeit leiste und sich nicht begnüge, seinem Geräteinventar ein Verzeichnis seiner Ochsen anzukleben«. Z. 11 erscheint das auch p. Amh. II 126, 32 und p. Tebt. II 277, 1 vorkommende Wort δακτυλιστής. Wie *dactylice* zeigt, ist das Wort in der Aerztesprache zuhause; es bedeutet den ἰατροκλύστης[4]). δακτυλίζειν wie βαλανίζειν; in obszönem Sinne καταδακτυλίζειν und καταδακτυλικός. Es scheint eine Vermengung von δάκτυλος und δακτύλιος vorzuliegen. Hübsch ist die Angst des einfachen Mannes, den δακτυλιστής zu kränken, wenn er nicht auf ihn wartet. — Nr. 55 = p. Fay. 113. Z. 14 f.: ἐπὶ (= ἐπεὶ) τὰ τετρακοσστὰ τοῦ μικροῦ / <ἄγεται τὰ τοῦ ο>ιείου Γεμέλλης. — Nr. 56 = p. Fay. 114. Z. 21 f.: μὴ ο(ὖ)ν ληρήσῃς τὸν / ἐκτιναγμόν σου. Die Stelle läßt sich aus Nr. 5 und 6 der Wilckenschen Urkunden der Ptolemäerzeit aufhellen. Die beiden Paralleltexte berichten von einer Hausuntersuchung, bei der geplündert worden ist. Nr. 5, 11 ff. heißt es: ἐκπορ[ευ]ομέ(ν)ων δὲ τῶν / φυλακιτῶν ἐξετίναξαν ἑαυτοὺς οὐθὲν ἄτοπο[ν] ποιή/σαντες. Dem entspricht Nr. 6, 10 f.: τῶν τε φυλα/κιτῶν ἐν τεῖ ἐξόδωι ἐκτιναξάν[τω]ν καὶ μηθὲν ἄτοπον ποιη[σ]άντων. Während der Priester und seine Genossen geplündert haben (Nr. 5, 18. 27; Nr. 6, 15. 19), sind die Gendarmen frei von Schuld. Sie führen den Beweis dafür, indem sie ihre Kleider ausschütteln; vgl. *excutere vestem*. Der Ausdruck verblaßt später und wird zu einer bloßen Beteuerung der Unschuld; vgl. Apostelgesch. 18, 6: ἐκτιναξάμενος τὰ ἱμάτια εἶπεν (Παῦλος) πρὸς αὐτούς (τοὺς Ἰουδαίους)· »τὸ αἷμα ὑμῶν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ὑμῶν· καθαρὸς ἐγὼ ἀπὸ τοῦ νῦν εἰς τὰ ἔθνη πορεύσομαι«. Also ist ἐκτιναγμός = Unschuldsbeteuerung. Der Briefschreiber kennt die Art seines Sohnes, die Schuld für eigenes Versehen von sich abzuwälzen. Nr. 56 ist wenige Tage nach Nr. 55 geschrieben und enthält im wesentlichen dieselben Aufträge wie Nr. 55.

1) κ' οὐκὶ sc. Olsson, »mir ganz unverständlich«.

2) ΤΥϹΚΕΡΑϹΙ (?) Olsson, ΚΕΙ [.]ΑϹΙ Greenfell-Hunt.

3) κόλλα Olsson.

4) Vgl. Preisigkes Wtb. s. v. und Sudhoff, Aerztliches aus griech. Papyrusurkunden S. 261.

— Nr. 60 = p. Fay. 118. Z. 20 erscheint ein offenbar ägyptisches Wort βελενκώθια (n. pl.). Steckt darin kopt. *ϧιρε-π-κογχι ›kleiner Korb‹? Vgl. kopt. ϧιρε ›Korb‹, κογχι ›klein‹. — Nr. 64 = p. Fay. 122. Z. 11 ff.: μέτρῳ / δὲ τετραχο[ι]νίκωι τὸ σίναπι μέ/τρησον ἔχ<οντι> [1]) ὑπογραφὴν ›ἀὲ / φυτõσι‹ (= ἀεὶ φοιτῶσι). Da hätten wir also ein besonderes Maß für ständige Kunden. Z. 15 ff.: ἔπεμψά σοι / ὑποδείγματα μ σγαλῶν [2]) τεσσαρά/κοντα εἰς [τ]ὴν μηχανήν. Die Schreibung σγάλη für σκάλη auch Ed. Diocl. 14, 6; σκάλη = *scala* siehe Sophokles, p. Ox. 1925, 42. — Nr. 68 = p. Fay. 109. Z. 8 f.: Σέλευκος γάρ μου αὐτοὺς (= τοὺς τρεῖς στατῆρες Z. 3) ὧδε / ἐκκ[έκ]ρουκε λέγων, ὅτι συνέστακας ἑαυτῶι = ›S. hat mir hier die drei Stateren abgeschwindelt unter dem Vorgeben, du hättest ihn zu deinem Vertreter bestellt‹. Der Briefschreiber drängt auf Zahlung, da bei einer Abrechnung mit dem Vater des Empfängers ein Fehlbetrag geblieben ist (λελοιπογράφηκέ με Z. 7). — Nr. 69 = BGU II 530. Z. 5: ἑ<ξαυτῆς>. Z. 40 f.: Objekt zu πέμψον nicht die πράκτορες, sondern die einzutreibende Summe. — Nr. 70 = BGU II 665. Z. 18 Κυρία ist Name. Z. 20: ὅπως ἐξα[υτ]ῆς αὐ[τ]ὴν ἐ<πίδῃς>. — Nr. 71 = BGU III 830. Z. 3 ff.: δ[ιε]πεμψάμην σ[οι τὸ]ν ἐμὸν / ἄνθρωπον Ὀρ<σέα> [3]). καλῶς / ποιήσεις συμβαλὼν Χάρ<ητι> [4]) / περὶ τοῦ ἐ[λαιῶν]ος ἰδίου / αὐτοῦ [5]) τοῦ ἐνθάδε. Z. 14 f.: τὸ / πρᾶγμα ist die Befriedigung der πράκτορες (Z. 10); ὡς αὐ[το]ῦ ἐρχομένου = ›in der Annahme, er (Chares) komme‹; vgl. Z. 13. In Z. 18 f. ist Objekt zu ἑτοιμά/σ[ει]ν καὶ προαιρ[εῖν] das von den πράκτορες geforderte Geld; ἵν' ἔχι (= ἔχῃ) τοῦ / π[ωλ]εῖν = ›damit er mit dem Verkaufe einhalte‹; Subjekt ist Chares. — Nr. 74 = p. Ox. VIII 1153. Z. 6 ff.: μετάδος Νικάνορι, ὅτι <εἴρη>κεν Ἡρακλᾶς ὁ ναυτικὸς τὰς / [δ]ρ[α]χμὰς ἑξακοσίας μεταβαλέσθαι ἡμε(ῖν) / ἐ<π>ὶ λ(όγου) [6]) τῶν φορτίων αὐτοῦ. N. hat offenbar 600 Dr. durch H. dem Briefschreiber zu zahlen versprochen; diese sind nicht in Geld gezahlt, sondern durch Anweisung auf seine Ladung. Z. 18 ff.: ἀβόλλην σοι ἐὰν εὕρω ἰδιωτικ(<ήν> [7]), ἐν τάχει πέμψω· ἐὰν δὲ μή, ἐν οἴκῳ σοι καταρ/τιõμαι.

Pforta. Karl Fr. W. Schmidt.

1) ЄΛ[. . .]. .

2) μεγάλων.

3) ὅτ[ως].

4) χάρ[ακα].

5) αὐτοῦ. Gemeint ist hier wie Z. 9 αὐτοῦ und sonst Chares.

6) Ο[.]Ι AC Hunt; ›*the beginning — — can hardly be ‚o', nor the termination* ‚ας'‹ La Marchant, Bolton, bei Olsson.

7) ἰδιωτικ(ῶς) Olsson. ἰδιωτικός hier wie Urk. d. Ptolemäerzeit Nr. 94, 17 im Sinne von εὐτελής und im Gegensatze zu ›fein‹.

W. H. Schuchhardt, Die Meister des großen Frieses von Pergamon. Berlin: W. de Gruyter u. Co. 1925. 4°, 74 S., 21 Abb., 34 Taf.

Mit bemerkenswertem Zögern hat sich die bisherige Forschung der Aufgabe genähert, das größte und bedeutsamste uns erhaltene Denkmal hellenistischer Kunst und Kultur in seiner zeitgeschichtlichen Stellung zu begreifen. H. Winnefelds gediegene Herausgabe der Skulpturen des großen Altars im Pergamon-Werk (Band III₂ 1907) ist ohne das volltönende Echo geblieben, das sie einmal finden muß. Die einzige von ihr angeregte Untersuchung, A. von Salis, Der Altar von Pergamon (1912), öffnete das Auge für die neue Sensibilität der Sinne des 2. Jh. und machte die Bahn frei für die Erkenntnis, wie sehr sich die Künstler dieser wahrhaft großen Epoche wieder dem Geiste des klassischen 5. Jahrhunderts nahe und wie sehr sie sich als seine Erben fühlten; allein der neuen Klassizität dieser kurzen Blüte pergamenischer und hellenistischer Kunst, die erst jene Verwandtschaft begründete und die Ursache war, daß man die Größe der Vergangenheit erkannte und sich wetteifernd auf eine Ebene mit ihr stellte, — dieser letzten hellenischen Klassizität an Gesinnung und innerer Form (der übrigens auch eine neue Klassik in der Bildung, Variation und Verschmelzung der überlieferten äußeren Kunstformen entspricht) ist A. von Salis nicht gerecht geworden. Die schärfste und beste Bearbeitung des großen Altarfrieses ist immer noch die unter dem frischen Eindruck der Funde unternommene von H. Brunn (Ueber die kunstgeschichtliche Stellung der pergamenischen Gigantomachie 1884 = Kl. Schriften II 430 ff.). Es hieße jedoch an allem Fortschritt verzweifeln, wollten wir leugnen, daß die zahlreichen, inzwischen gewonnenen neuen Gesichtspunkte kunstgeschichtlicher Betrachtung und Einsichten in den Entwicklungsgang der griechischen Kunst die alte Aufgabe aufs neue gestellt haben.

Nun liegt ein weiteres ansehnliches Werk vor. Die Frage, die es aufwirft — wie viele und wie geartete Meister haben den Gigantomachiefries geschaffen? — könnte in ihm eine nützliche Vorarbeit jeder künftigen Gesamtwürdigung des Frieses vermuten lassen. Aber das Buch will mehr. Seine reiche Ausstattung und die für einen größeren Leserkreis berechnete Haltung des Textes verraten es, daß für den Verf. die klarere Herausarbeitung der am Fries beteiligten Künstlerpersönlichkeiten und ihrer Leistung nur den Weg bedeutet zu einer neuen Auffassung der Gesamtleistung; und der Titel ›Die Meister des großen Frieses‹ verkündet es, daß der Verf. hiermit den Schlüssel zu einem tieferen Verständnis des Ganzen gefunden zu haben glaubt. Mag dies nun richtig sein oder nicht, es ist ein Verdienst des Verfassers, daß er seinen Standpunkt gleichsam näher an die

Reliefs herangeschoben hat als seine Vorgänger. Die willkommene Frucht ist eine Reihe von guten, meist von Eva Schuchhardt ausgeführten neuen Aufnahmen, die neue Einzelheiten oder Altes in veränderter Beleuchtung oder von anderem Blickpunkt aus geben, jedenfalls aber schon um ihrer Güte willen neben den manchmal recht flauen Tafeln des Pergamonwerkes berücksichtigt werden müssen. Wir danken dem Verf. zum zweiten die Fragestellung selbst, die auch an anderen Stellen fruchtbar sein dürfte. Der Grad, in dem sich stilistische Unterschiede an einem ausgedehnten Skulpturwerk bemerkbar machen, ist ja der einzige Maßstab für die Entfernung, welche die Ausführung von der immer mehr oder weniger einheitlichen künstlerischen Idee trennt; die Art des Zusammenwirkens, der Spielraum, welcher der Entfaltung der künstlerischen Individualität bleibt, und die besondere Zusammensetzung solcher Vereine verschiedenartiger Persönlichkeiten in einer Schule, an einem Ort und zu einem Zweck sind wichtige kunstgeschichtliche Tatsachen. Sollte es Sch. gelungen sein, diese Tatsachen deutlicher erkennbar zu machen und in dem unpersönlichen Werk die letzthin immer in runder Persönlichkeit gefaßten produktiven Kräfte aufzuspüren, so bedeutete seine Arbeit in der Tat einen gewichtigen Schritt vorwärts. Den jugendlichen Verf. zeichnet eine glückliche Begabung zu formaler Analyse aus; seine unmittelbaren Beobachtungen sind fast überall zuverlässig. Seine scheinbar nicht zu überbietende Eindringlichkeit in der Erfassung und Sammlung stilistischer Merkmale, seine oft suggestive Sprachgewandtheit und nicht zuletzt seine so einleuchtend einfachen Resultate dürften ihre Wirkung nicht verfehlen: wer sich nicht zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit Sch. veranlaßt sieht, wird nur zu leicht geneigt sein, Sch.'s Ergebnisse als abschließende Beantwortung der Künstlerfrage hinzunehmen. Ist sie das wirklich?

Versammeln wir einmal Sch.'s ›Meister‹ um uns! Da ist der ›Meister der Kybele‹ (3, 1—4, 2 der Zählung im Pergamonwerk), und in der ersten und letzten Figur der ihm zugeschriebenen Platten blitzt wirklich etwas von grandioser Eigenart auf. Da ist weiter der ›Meister des Uranos‹ (7, 1—9, 2), dessen Vortrag wie feine Kammermusik anmutet, und als einer der Größten der ›Meister der Nyx‹ (22, 1—23, 1). Unter den Künstlern zweiten Ranges hebt sich deutlich von seiner Umgebung ab der ›Meister der linken Treppenwange‹ (30,1—30, 6) — seine Hand ist nebenbei auf Platte 10 des kleineren Telephosfrieses wieder zu finden — ein merkwürdiger Kauz, den Sch. einen Nicht-Griechen nennt und der jedenfalls überraschend stark in alter jonischer Tradition wurzelt. In all diesen Fällen sind es nie mehr als zwei Figuren, die mit Sicherheit als Werk einer Hand

bewiesen werden können. Die übrigen Figuren der betreffenden Plattenfolge werden dem »Meister« zugezählt, weil sich kein Grund findet, sie einer anderen Hand zuzuweisen. Scheint es in den erwähnten Fällen Sch. gelungen zu sein, durch seine Schilderung im Wesentlichen glaubhafte »Meister« auf die Beine zu stellen, so versagt seine Synopse fast an allen anderen Stellen. Bedeutsame Züge müssen vernachlässigt werden, um dem »Meister des Helios« zu einem Schein von Leben zu verhelfen (S. 21 ff.). Den »Meister der Hekate« (S. 33 ff.) machen die in ihm untergebrachten Gegensätze zum größten kunstgeschichtlichen Rätsel (siehe unten S. 58 und 60f.). Der »Meister der Aphrodite« (S. 52 ff.) erscheint zu einer unförmigen Gestalt aufgeblasen, und wir möchten die ihm zugeschriebenen Platten (18, 1—21) auf mindestens zwei Künstler verteilen. Dem »Meister der Gorgonen« (S. 59 ff) wird die Erfindung und Ausführung einer Figur wie 26, 2 zugetraut. Was sollen wir schließlich dazu sagen, wenn sämtliche Figuren der Zeus- und der Athenaplatte einem einzigen »Meister« (S. 44 ff.) zugeschrieben werden?

Mit der fortschreitenden Untersuchung werden die Argumente immer allgemeiner und flüchtiger, wird die Beweisführung immer eleganter, der Verf. immer weitherziger. Es scheint als ob der »Meister«, der eine ununterbrochene Folge von 8—10 Platten gearbeitet hat, weniger aus der exakten Untersuchung hervorgeht, als vielmehr allzu schnell eine petitio principii geworden ist. Ist nicht überhaupt die Frage nach den »Meistern« vorschnell erhoben und hätte nicht eine andere Zielsetzung: nämlich die einstige Arbeitsorganisation aus dem stilistischen Befund zu rekonstruieren, das Auge des Verf. unbefangener erhalten? Im Wesen einer solchen Organisation liegt es, daß sie einer Oberleitung untersteht, welche allein die Einheitlichkeit des Werkes gewährleistet und der Entfaltung individueller Eigenart durch die ausführenden Bildhauer bestimmte Grenzen setzt. Diesen großen Gegenspieler der 12 »Meister« sucht man bei Sch. vergebens. Ist er vielleicht unvermerkt mit unter die Haut der einzelnen »Meister« gekrochen, hat ihr Bild verzerrt, die Konturen verwischt und so verursacht, daß der Verf. immer mehr während der Untersuchung einen sehr unscharfen Typus einer hellenistischen Künstlerpersönlichkeit an das Werk herangetragen hat? Liegt es daran, wenn man sich angesichts der aufgewendeten Mühe doch erstaunt fragen muß, ob denn wirklich nicht klarere und bestimmtere Ergebnisse zu erreichen waren? Man sieht, die Kritik hat nicht Einzelheiten richtig zu stellen, sondern die fruchtbarere Aufgabe, meist gegen den Verf., stellenweise aber sogar mit seiner Hilfe die allgemeinen Grundlagen des aufgeworfenen Problems sichtbar zu machen und die methodischen Bedingungen seiner Lösung klar zu stellen.

Sie muß von einer Gliederung ausgehen, die man in Sch's. Werk schmerzlich vermißt. Die Rücksicht auf den Verlag, der es wagte eine fachwissenschaftliche Untersuchung so glänzend aus zustatten, hat den Verf. wohl genötigt, vor allem auf einen flüssig lesbaren Text zu sehen, trockene Feststellungen und Aufzählungen möglichst zu meiden und den mechanischen Fortschritt der Untersuchung ständig zu beleben durch die Spannung, welche die sofortige Einordnung der Beobachtungen in das geschlossene Bild der einzelnen Meister erregt. Das ist nicht zum Nutzen der Untersuchung ausgeschlagen. Der Reinlichkeit ihrer Durchführung wäre besser gedient gewesen, wenn in einem ersten Teil alle Beobachtungen, welche eine Unterteilung der Friesabschnitte nach ausführenden Meistern ermöglichen, systematisch vereinigt worden wären und erst ein zweiter Teil in ständiger Rücksicht auf die Freiheitsbeschränkung durch den einheitlichen Plan den Versuch enthielte, aus den Ergebnissen des ersten einleuchtende Künstlerindividualitäten zu rekonstruieren.

I. Welches sind die legitimen Formkriterien, die bei einer solchen Untersuchung in Anwendung kommen dürfen? Die hellenistischen Künstler des zweiten Jahrhunderts, das, selbst auf der Höhe der Kraft, schon beginnt den Blick rückwärts zu wenden und vergangene Stilepochen mit historisch-klassizistischem Verständnis zu würdigen, können sehr viel. Der nackte Körper wird ihnen zum Instrument einer vollendeten Charakterisierungskunst: sie bilden den Körper des Zeus anders als den des Apollon, anders als den eines alten Giganten. Sie wissen wie sie das zarte Schleiergewebe, das ohne Schwergewicht wie ein Wölkchen Rauch in der Luft zu stehen scheint, wie sie den aufgerauhten flausartigen Stoff, wie sie das glatte Linnen mit Liegefalten oder den schweren Wollstoff wiederzugeben haben. Sie beherrschen nicht nur einzelne Errungenschaften vergangener Bildhauerkunst, sondern auch ganze Formsysteme, die einmal einen historischen Stil gebildet haben. Der Wechsel mit solchen aus dem reichen Vorrat eines virtuosen Könnens und Wissens geschöpften äußeren Darstellungsmitteln gehört zu dem eigenen Stil der Zeit und durchsetzt die einförmige Reihe der Gestalten mit immer neuen Ueberraschungsmomenten. Man vergleiche daraufhin einmal den Kybele-Abschnitt (3, 1—4, 2) der bei Sch. wohl richtig bestimmt ist. Das mahnt zur Vorsicht. Struktur und Akzentuierung der plastischen Form, Oberflächenwirkung, Marmorarbeit, Lichtführung und Lichtmodellierung wären noch viel mehr zu studieren gewesen, als es Sch. getan hat. Einzelheiten der formbildenden Phantasie namentlich an Gewandfiguren müßten eine große Rolle spielen, Aeußerlichkeiten wie die von Sch. beobachtete Gürtelschlaufe, welche schlagend die erste und letzte Figur des Kybele-Meisters verbindet,

sind sicherlich noch häufiger aufzuzeigen. Kurz, es waren zunächst einmal ›Hände‹ und nicht sofort ›Meister‹ zu scheiden. Das konnte, wenn der exoterische Charakter des Werkes eine solche Belastung nicht ertrug, als Vorarbeit geleistet werden. Aber da muß es doch bedenklich stimmen, daß Sch. das Gespann des Ares neben der Athenagruppe (17) dem ›Meister der Zeus-Athena-Gruppe‹ zuweist. An Hand von Photographien und selbst der Tafeln des Pergamonwerkes ist es zur Evidenz zu bringen, daß das Gespann von der gleichen Hand gearbeitet ist, wie die auf der Nordseite sich anschließende Aphrodite. (Damit wäre nebenbei erwiesen, daß die Arbeitseinteilung wie die inhaltliche Einteilung an mindestens drei Ecken um die Ecke herumgreift. Ob dann nicht auch an der vierten die sog. Rhea in den Bereich des Kybele-Meisters gehört und nicht dem ›Meister des Dionysos‹, zu dem sie gar nicht paßt? Das läßt sich nur am Original entscheiden).

II. Bis zu welcher Grenze erstreckte sich die einheitliche Plangestaltung und Komposition des Friesganzen vor der Ausführung? Die dekorative Bindung des Frieses an das ganze Bauwerk ist so beispiellos eng, der Gedanke, den gewaltigen Sockel an den Außenseiten gewissermaßen lebendig werden zu lassen, ist so eigenartig kühn, daß er nicht mehr aus dem Zeitstil allein erklärt werden kann; er muß von einem großen Künstler konzipiert sein. Und der hat sich gewiß nicht die Mittel aus den Händen winden lassen, die seiner Idee allein die Wirkung sichern konnten: Reliefstil, Komposition und Bewegung. Man kann das beweisen. Die inhaltliche Erklärung des Frieses, die gekrönt erscheint durch den glänzenden Aufsatz C. Roberts, Hermes XLVI 1911, 217 ff., (warum ignoriert Sch., dessen Vernachlässigung des Inhaltlichen überhaupt mindestens an einer Stelle zu einem Fehlgriff geführt hat, in seiner Benennung der Figuren grundsätzlich die Resultate dieser Exegese? Sie enthält doch neben Zweifelhaftem so schlagende Deutungen wie die des 'Εγγόνασιν, des 'Εῶνος = Φωσφόρος und des 'Αρκάς = Βοώτης auf der Nordseite) hat zu der Erkenntnis geführt, daß jede Seite des Frieses ihr besonderes Thema hatte, einen besonderen Bereich der vergötterten Natur darstellte: der Westen die Götter des Meeres, der Wälder und Berge, der Süden die Gottheiten des Tageshimmels, der Osten die Götter des Olymp, der Norden die Gottheiten des Nachthimmels. Bisher nicht beachtet ist jedoch, daß dem — friesmäßig jeweils um die Ecken greifenden — Wechsel des Themas auch ein wohlüberlegter Wechsel im Kompositionsprinzip entspricht. Auf der Südseite (Tagesgötter): numerische Ueberlegenheit der Götter, die an Zahl unterlegenen Giganten durch halbtierische Zwitterbildung in Gegensatz ge-

stellt zu den lichten Gestalten der Gestirne, auffallendes Ueberwiegen der auf einem Reittier oder zu Wagen dahinziehenden Gestalten, das ruhige Gleiten betont durch die wehenden Schleier, die untere Mantelpartie durch ihre wolkig geballte (Kybele, Selene?, Eos) oder sich verziehenden Wolkenschwaden vergleichbare Bildung (Helios) die Erscheinung charakterisierend, die Dramatik des Kampfes sich erst gegen Osten steigernd. Naturstimmung! Die Festhaltung des thematisch-kompositionellen Grundgedankens geht bis in Einzelheiten. Richtig hat Sch. die geringe Anspannung der Muskeln bei dem einzigen im Handgemenge verstrickten und dabei gut erhaltenen Kämpferpaar dieser Seite beobachtet (S. 28f.), aber kaum mit Recht getadelt. Zur Deutung verhilft die ungemein sprechende Stellung des Aither, die mehr einem liebenden Umfangen denn einem Ringen auf Leben und Tod angemessen erscheint, verhilft ferner die großartige, überlegen hoheitsvolle Haltung des Hauptes beim Aither und beim Uranos: die Götter des Himmels und des Lichtes siegen mühelos durch ihr bloßes Erscheinen, mag der Abgrund auch noch so greuliche Bildungen gegen sie ausspeien. — Wo die Komposition des Ostfrieses noch deutlich zu erkennen ist, da ist sie ganz auf die dramatische Szene gestellt: gleich zu Beginn, in der unvergleichlichen Artemisgruppe, über einer unteren Schicht tierischer Verkrampfung im Tode eine höhere Region tragischer Verkettung der Schicksale, nicht ohne Grund Artemis und ihr jugendlicher Gegner ebenbürtig an Gestalt und Schönheit, gleich an Bewegung: eine Umkehr des Penthesilea-Motivs, fernes Anklingen an die Aktaionsage; in der Athenagruppe der Augenblick, in dem Sieg und tragischer Untergang eines ganzen Geschlechtes hart nebeneinander stehen, erfüllt von seelischer Spannung; in der Zeusgruppe die dramatische Peripetie durch das plötzliche Dazwischenfahren des gewaltigen Gottes. — Die Nordseite bringt nach der grausigen Aphroditegruppe eine neue Entspannung: es muß auffallen mit welcher Gleichmäßigkeit hier die Schlacht in einzelne Zweikämpfe aufgelöst ist. — Die Stirnfronten und Treppenwangen der Westseite wiesen der Skulptur starke tektonisch-dekorative Aufgaben zu, sodaß hier eine Abwägung der Komposition nach Momenten des Inhalts und des Ausdrucks nicht zu beobachten ist. Aber wenn man nach einer kurzen Charakterisierung des wechselnden Kompositionsprinzips der übrigen Friesabschnitte sucht, so stellt sich ungezwungen als Gleichnis der Dreiklang: Lyrik, Drama, Epos ein, der natürlich nur als verdeutlichendes Gleichnis genommen sein will.

Es wäre seltsam, wenn bei einer so überlegten Disposition, bei einem so strengen Diktat von Kompositionsprinzip und Darstellungsform die Erfindung der einzelnen Figuren und Motive den ausführenden Meistern ganz überlassen geblieben wäre. Gerade einige gute Beob-

achtungen Sch's, aus denen aber keine weiteren Folgerungen gezogen sind, helfen uns diese Frage zu klären. Niemand wird ihm mehr bestreiten wollen, daß die untergeordneten Füllfiguren der liegenden, verwundeten oder toten Giganten von Gesellen ausgeführt wurden. Wie kommt es dann aber, daß ein Motiv, welches die pergamenische Kunst im letzten Viertel des 3. Jh. geschaffen und in dem sterbenden Gallier des Kapitolinischen Museums in herber Größe gestaltet hatte, welches weiter kaum viel mehr als ein Jahrzehnt vorher in dem zusammenbrechenden Gallier in Neapel (Br.—Br. 481) zu dem nicht mehr zu überbietenden Ausdruck des Todeskampfes geworden ist, — daß dieses gleiche Motiv in dem sterbenden Giganten der Nordseite (22, 4) von einem ganz neuen Temperament her gesehen, von einer weit freieren Phantasie aus seinem strengen ›architektonischen‹ Aufbau und seiner engen räumlichen Bindung herausgerissen worden ist und nun mit unerhört pathetischem Schwung neu gestaltet erscheint? Zur Erklärung dieses Tatbestandes genügt da nicht der große Aufschwung der pergamenischen Kunst unter Eumenes II., der selbst den letzten Steinmetz mit fortgerissen hätte. Zwischen Ausführung und Erfindung klafft hier ein ganzer Abgrund. Man könnte die Auskunft ersinnen, daß die Erfindung von dem trefflichen Hauptmeister der beiden Platten stamme. Aber dieser Ausweg versagt an anderer Stelle. Der gestürzte Gigant der Nordseite (23, 4) ist jämmerlich mißglückt. Und doch ist die Erfindung des in weichem Fluß dahinsinkenden blühenden Leibes mit dem schmerzlich erhobenen Haupt voll edler Größe. Wird man sie dem ›Meister‹ der Gorgonen zutrauen? Sie hat im Entwurf gestanden. Unter den nicht wenigen Fällen deutlichen Anknüpfens der Altarkunst an die ältere pergamenische verdient einer in diesem Zusammenhang noch Beachtung. Die Meister des attalischen Weihgeschenkes haben, am stärksten an dem toten Gallier in Venedig, aber auch an dem toten Giganten in Neapel (Br.—Br. 482), in der lebensvollen Darstellung der vom Kampfe her noch durchwühlten, wirr sich schlängelnden oder kaskadenartig herabstürzenden Locken einen die Phantasie stark erregenden Gegensatz zu der Starre des Leibes gesucht. Dieser Einfall kehrt an der Nordostecke und zwar an dem Leichenberg vor der Aphrodite gleich zweimal wieder: das erste mal fast Locke für Locke gleich wie an dem venetianischen Gallier (18, 2), das zweite mal an dem kühn vom Scheitel her gesehenen Toten zum selbständigen und alleinigen Ausdrucksfaktor erhoben und zu schauriger, gorgonenhafter Wirkung gesteigert. Die mehr als matte Ausführung beweist auch hier, daß sie nur im Dienst eines weit bedeutenderen künstlerischen Genies stand.

Aber vielleicht erstreckte sich diese Bevormundung lediglich auf die unteren Gehilfen und war den an dem Werke beteiligten Meistern

ein größeres Maß von Freiheit zur Entfaltung ihrer Eigenart gelassen? Auch das ist nicht wahrscheinlich. Sch. hat den ›Meister der Hekate‹ wohl etwas zu sehr herabgesetzt; immerhin wird eine Ehrenrettung dieses sehr hart, stellenweise sogar roh arbeitenden Künstlers nie ganz gelingen. Umso seltsamer, daß in der Figur der Hekate eine ganz meisterhafte Lösung des Problems gefunden ist, die drei zusammengewachsenen Körper der Göttin darzustellen, ohne sie doch, wie es die archaische Kunst noch durfte, in der Fläche auszubreiten oder durch Gliederverrenkungen zur Anschauung zu bringen. Mehr noch: hier ist eine der wenigen Stellen in der antiken Kunst überhaupt, an denen wie durch einen mächtigen persönlichen Impuls der antike Reliefstil bis zu den äußersten Grenzen seiner Möglichkeiten erweitert scheint. Ich kenne unter den erhaltenen griechischen und römischen Denkmälern nur ein einziges Gegenbeispiel dieser ringsum von Luft umflossenen Göttergestalt, die sich, ohne daß sie die normale Reliefhöhe überschreitet, aus dem Raume vor dem Relief zu lösen scheint, um sich dem Reliefgrund zu vermählen: das Bruchstück eines neuattischen Reliefs im Museo Chiaramonti des Vatikan (Amelung nr. 549); es muß sich an ein bedeutendes hellenistisches Vorbild anlehnen. Die Hekate des Frieses aber ist eine Erfindung, die nicht von dem ausführenden Künstler stammt, sondern des größten pergamenischen Meisters würdig ist.

Wie es nicht anders zu erwarten ist, beim Parthenonfries auch nicht viel anders gewesen sein kann: Idee, Richtlinien der Komposition und Darstellungsform, die Hauptumrisse der Erfindung am großen Altarfries sind aus einem einheitlichen Willen geflossen. Der einzelne ausführende Künstler konnte sich je nach seinem Können den Absichten des leitenden Meisters mehr oder weniger fügen, er konnte sie erweitern oder vertiefen, aber der Zwang der Arbeitsorganisation und gewiß auch innere Gründe machten es ihm unmöglich, sich dem Bann der überlegenen Kraft zu entziehen. Man möchte sich gerne den Schöpfer des Zeus, der alle andern beteiligten Künstler um mehr als Haupteslänge überragt, als den pergamenischen Phidias vorstellen. Auch Sch. nimmt einen einzigen entwerfenden Künstler an, der vielleicht sogar ein kleines Modell hergestellt habe (er hat sicherlich auch die Aufzeichnung der Figuren auf den vor der plastischen Ausarbeitung versetzten Reliefblöcken überwacht); aber auf der vorletzten Seite der Untersuchung kommt er zu spät, nachdem Komposition und Erfindung vielfach dazu verwendet sind, den unsicheren Gestalten der ›Meister‹ die fehlende Einheit zu ersetzen:

Ach, da war überall nichts mehr zu sehen,
Und alles hatte seinen Herrn.

Mit der Zuweisung so wesentlicher, von Sch. als Kriterien verwendeter Züge an den Gesamtentwurf werden dem Boden, auf dem Sch. seine einzelnen Meister stellt, die festesten Stützen entzogen. Aussichtslos ist es deswegen nicht, durch stilistische Analyse einzelne Hände, ja auch Meister zu scheiden, wenn man sich nur nicht das Unmögliche zum Ziel setzt, aus ihrem Anteil am Fries ihre volle runde Individualität wieder zu erkennen. Und es lohnte sich schon. Soviel hat ja wenigstens die Arbeit Sch's. gezeigt, daß es in Pergamon eine Anzahl von Künstlern gegeben hat, denen man gerne auch an anderer Stelle unseres Denkmälerschatzes wieder begegnen möchte. Sie schärfer und mit größerer Sicherheit zu fassen, dazu wäre eine erneute und eingehende Prüfung der Originale nötig. Hier seien der damit gestellten Aufgabe nur einige prinzipielle Bemerkungen vorangeschickt.

III. Was läßt sich für die Verteilung der Arbeit aus allgemeinen Erwägungen erschließen? Haben wir, nachdem der Bau Sch's. ins Wanken geraten ist, noch an seinem zunächst einleuchtenden Resultat festzuhalten, daß jeder der ausführenden Künstler eine fortlaufende Folge von Platten zu bearbeiten bekam? Der Gedanke freilich, daß sie nacheinander an verschiedenen Stellen des Frieses, gewissermaßen ›über Kreuz‹ gearbeitet haben könnten, verbietet sich durch den Befund der erhaltenen Künstlerinschriften (Winnefeld, Altert. von Perg. III$_2$, 121 f.). Diese gleichen Inschriften (Altert. von Perg. VIII$_1$ nr. 70—85) weisen jedoch zwei bedeutsame Eigentümlichkeiten auf: unter sechs Künstlern, deren Ethnikon erhalten ist, sind drei Pergamener, zwei Athener und, wenn die wahrscheinliche Gleichsetzung des Menekrates mit einem um 200 in Delphi genannten Künstler durch Pomtow (Delphica II 89 ff.) richtig ist, ein Böoter; von sechs nicht strittigen Fällen beweisen ferner drei, also nicht weniger als die Hälfte, die Zusammenarbeit zweier Künstler an den gleichen Platten. Wie ist das zu erklären?

Mit Ausnahme des vielleicht auf Attalos I. zu deutenden Porträtkopfes in seiner älteren Fassung (Altertümer von Perg. VII Taf. 31) und eines aus dem Demeterheiligtum stammenden Bruchstücks einer gewandeten Frauenfigur (Athen. Mitt. 25, 1910 Taf. XXII 1—2), wurde in Pergamon keine Marmorskulptur gefunden, die mit Sicherheit in das dritte Jahrhundert hinaufzudatieren wäre; bei wenigen wäre eine solche Ansetzung möglich. Dagegen zeigen die erhaltenen Basen der großen Schlachtendenkmäler Attalos' I. (Altert. von Perg. VIII nr. 20 ff.) Einlaßspuren für Bronzestatuen und läßt sich an den Kopien der ›großen‹ und ›kleinen‹ Gallier leicht aufzeigen, daß die Originale aus Bronze bestanden. Der Ruhm der pergamenischen Kunst bis in das zweite Jahrhundert hinein ging von der Bronzebildnerei aus, die

Offizinen, welche Plin., N. H. 34, 84, aufzählt, waren Gießhütten. Noch der große Umbau des Demeterheiligtums durch die Königin Apollonis kurz nach 200 verwendete als Material nicht Marmor, sondern den leichter zu bearbeitenden Trachyt (Ath. Mitt. 1910, 360 f.). Als Eumenes II. seine großen Marmorbauten plante, mußte er Marmorbildhauer aus ganz Griechenland, vornehmlich Athen, kommen lassen ebenso, wie er selbst und vielleicht schon sein Vorgänger Attalos I. Marmorkopisten und Maler an verschiedenen Orten für sich arbeiten ließ. Ein bedeutender Aufschwung der pergamenischen Marmorkunst war die Folge dieser Verbindung der alten, namentlich in Athen gepflegten Technik mit den neuen Aufgaben und dem neuen Geist. Die fremden Künstler und Bauhandwerker müssen sich nach dem Tode des Königs und nach der Fertigstellung der Werke rasch wieder verlaufen haben, ohne daß sie eine nachhaltige technische Tradition hinterlassen haben. Denn der unter Attalos II. errichtete Marmortempel der Hera zeigt wieder eine so mangelhafte Bearbeitung des Steines, daß Dörpfeld zu dem unwahrscheinlichen Schluß geführt wurde, als habe man jetzt erst angefangen mit Marmor zu bauen und als seien alle großen Bauten später (Athen. Mitt. XXXVII 1912, 264 ff.).

Zur raschen Förderung des Altarwerkes war aber eine große Zahl von Künstlern nötig, und die verdienten einheimischen Bronzemeister ließen sich nicht verdrängen. Es hat sicher eine ganze Reihe von ihnen am Altar Arbeit gefunden. Wirklich weist auch eine Anzahl von Figuren des Frieses eine Behandlung der Oberfläche und eine Gestaltung kleiner Einzelmotive auf, die deutlich eine Hand, die mit Bronze zu arbeiten, eine Phantasie, die in Bronze zu denken gewohnt ist, verraten. Ich nenne nur den Dionysos (1), Phoibe, Asteria und Hekate (9, 4 – 5, 10, 2), die Erinyen (23, 2—3) und die Moira (26, 2), das Meeresgespann (27), den Triton (29, 2), die Amphitrite und ihren Gegner (29, 5 – 6). Mag auch solchen Bestimmungen immer ein gewisser Grad von Unsicherheit anhaften, es ist gar nicht anders zu erwarten, als daß sich die starke, durch Generationen zu verfolgende Tradition der älterpergamenischen Bronzekunst auch am Altar noch bemerkbar macht. Hätte man nun, wie Sch. meint, den Fries in ungefähr gleichmäßigen Abschnitten an die einzelnen Bronze- und Marmorkünstler verteilt, so wäre das Ergebnis eine störende Ungleichmäßigkeit des Stiles gewesen. Was man tat, um dieser Gefahr zu begegnen, das lehren die Inschriften: man half sich durch Zusammenarbeit, und man wird im allgemeinen die nackten Körper der Götter und Giganten nur durch erfahrene Marmor-Meister haben ausführen lassen. Wieder hält dieser Schlußfolgerung die Prüfung am Friese selbst Stich. Schon Sch. hat es erwogen (S. 39 f.), ob auf den Platten seines Hekate-

Meisters nicht die prachtvollen Körper der Giganten von einem anderen Meister ausgeführt sind als die bekleideten Göttinnen. Das ist zweifellos richtig. Noch interessanter ist aber der Fall der Zeus-Athena-Gruppe. Die Hand des Zeus-Meisters ist nachzuweisen bei dem niedergeblitzten Gigant (15, 1), bei dem Hauptgegner des Gottes (15, 4), bei dem Gegner der Athena (16, 2) und vielleicht auch noch bei der Ge (16, 4). Der knieende Gigant unmittelbar vor Zeus, der nur zur Füllung dient, ist eine matte Gehilfenarbeit. Aber auch eine so wichtige Figur wie die Athena ist nicht ein Werk des Hauptmeisters. Wie es schon Winnefeld (Altert. von Perg. III 2, 122) gefühlt hat: es ist völlig ausgeschlossen, daß der gleiche Meister, der den stürmisch bewegten Mantel des Zeus mit so vollendetem Gefühl für das Stoffliche, die Bewegung und mit solcher Beherrschung der Tiefendarstellung, der Kontraste und weichen Uebergänge von Licht und Schatten geschaffen hat, auch der Urheber des metallisch starren Faltengerüstes der Athena gewesen ist. Er wird die Figur angelegt und die genauere Ausführung einem an jeder anderen Stelle unverächtlichen Meister überlassen haben. Auch die Nike (16, 5) stammt nicht von seiner Hand, sondern ist ein Werk jenes zweiten Meisters, wie die Uebereinstimmung des Faltenwurfs mit dem der Athena, die Verschiedenheit in der Wiedergabe der Flügel von denen der Giganten des Zeus-Meisters beweisen. Warum soll nicht ein ähnlich enges Zusammenarbeiten der Meister und Schulen in Pergamon möglich gewesen sein, wie wir es von den Malerwerkstätten des 15. und 16. Jh. her kennen?

Diese Zeit der kurzen vollen Blüte des Hellenismus, deren Sinne für die kleinsten Schattieruugen empfänglich geworden sind, will viel ausdrücken und kann es auch. Man muß sich erst die Größe, Kraft und Einheitlichkeit ihres Wollens und ihrer Pläne, die Gelenkigkeit und Vielstimmigkeit ihrer Sprache in vollem Umfang klar machen, ehe man aus dem Konzert der Töne Individuelles heraushören will. Man darf ferner nicht verachten die bezwingende Macht des geplanten Altarwerkes und gewiß auch des Geistes, der hinter ihm stand. Sie scheint dafür gesorgt zu haben, daß in der Arbeitsorganisation der Ehrgeiz des Einzelnen sich nicht allzu sehr zum Schaden des Ganzen hervordrängen konnte oder wollte. Der Versuch, die ausführenden Künstler wirklich zu scheiden wird daher — und daran hat es Sch. zum Nutzen hoffentlich seiner Nachfolger nicht fehlen lassen — immer mit den empfindlichsten Instrumenten unternommen werden müssen, aber er hat Aussicht auf einen abschließenden Erfolg erst nach weitgehender Klärung der Vorfragen.

Königsberg, Pr. B. Schweitzer.



Hans Oppenheimer, Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, herausgegeben von Ernst Hoffmann und Heinrich Rickert, Heft 5). Tübingen 1925. J. C. B. Mohr, 112 S., 3,80 Mk.

Die Arbeit ist eine von der Heidelberger philosophischen Fakultät ausgezeichnete Preisschrift. Dies und die Aufnahme in die Heidelberger Abhandlungen überheben mich der Aufgabe, bei Betonung des Scharfsinnigen und Lehrreichen der Schrift zu verweilen. So günstig man sie aber als einen Beitrag zur Rickertschen Logik und Philosophie beurteilen mag, so starke Bedenken erheben sich bei ihrer Beurteilung als einer soziologischen Arbeit, als welche sie sich nach Titel und Anspruch gibt. Der Verfasser dürfte über die Absicht der Fakultät hinausgegangen sein, wenn er sich gleich eine ›Entwirrung der Soziologie‹ als Ziel setzt. Damit müssen wir in Deutschland noch wenige Jahre Geduld haben. Denn die gegenwärtige Lage der deutschen Soziologie stellt einen ausgesprochenen Uebergangszustand dar [1]). Erstens hat die Tatsache, daß es in Deutschland noch kaum Fachsoziologen gibt, die ihre ganze Arbeit ausschließlich der Soziologie widmeten, bewirkt, daß die sich ›soziologisch‹ nennende Arbeit in großem Umfang geleistet wird vielmehr von Vertretern aller Nachbargebiete: Philosophen, Psychologen, Nationalökonomen, Juristen, Historikern, Biologen. Jede wissenschaftliche Schule sucht zu zeigen, daß gerade ihre Denkweisen auf dem neuen Gebiet erfolgreich arbeiten können. Das bringt zwar Leben und Anregung, die auf keinen Fall missen möchte, wer an eine besondere Mission der Soziologie zur Wiederüberbrückung vieler Fachschranken glaubt. Aber wenn in solcher Weise phänomenologische oder positivistische oder geistes- und kulturwissenschaftliche Philosophen, experimentelle oder verstehende Psychologen, Nationalökonomen oder Juristen der verschiedenen Schulen sich in naturgemäß oft disparater Weise ›soziologisch‹ betätigen, verschiebt sich die Diskussion weitgehend auf Probleme, die garnicht in der Soziologie selbst gewachsen, sodern von außen her in sie hineingetragen worden sind. Auch Opp. handelt mehr von Fragen seiner speziellen philosophischen Schule, besonders von Rickerts ›generalisierender Kulturwissenschaft‹, als von genuin soziologischen Problemen.

Zweitens sollte zur Zurückhaltung die Tatsache veranlassen, daß die weitschichtigen Arbeiten der ausländischen Soziologie uns erst in der allerletzten Zeit wieder zugänglich zu werden beginnen. Auch Opp. befindet sich offenbar in einer, in Deutschland noch vielfach ty-

1) Vgl. meinen Aufsatz: The Present Status of Sociology in Germany, Journal of Applied Sociology X, Jan. 1926.



pischen, vollendeten Unkenntnis über diejenigen soziologischen Gestaltungen, die schon bei weitem die sicherste Konsolidierung gefunden haben. An zahlreichen amerikanischen Universitäten ist die Soziologie, die dort die Periode des Methodenstreites schon vor einem Menschenalter einigermaßen hinter sich brachte, als ein ausgebautes System von Disziplinen organisiert, in Departments von bis zu 12 soziologischen Dozenten, die das Gesamtgebiet in einer Verteilung bearbeiten, wie bei uns etwa die Teilgebiete der Philosophie oder der Nationalökonomie sich spezialistisch differenziert haben. Mag man nun auch dem zensorischen Anspruch des Logikers, dem die Wirklichkeit einer Wissenschaft nichts für oder gegen ihre logische› Möglichkeit‹ beweist, noch so sehr entgegenkommen, so wird doch eine Unkenntnis über deren konsolidierteste Ausprägungen das Bild verzeichnen und entwerten [1]).

Kann es sich also in dieser Arbeit um eine irgendwie vollständige Klärung ›der‹ Soziologie von vornherein nicht handeln, so beansprucht sie doch ein besonderes Interesse dadurch, daß sie sich auf Max Weber beruft, dessen soziologisches Werk, mit seinen großartigen sachlichen Leistungen (besonders in ›Wirtschaft und Gesellschaft‹) und seinen eindringenden logisch-methodologischen Erörterungen (›Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre‹), heute mit Recht im Mittelpunkt der deutschen Diskussionen steht. Leider ist dabei Opp.s ›Ziel nicht die historisch objektive Darstellung und Interpretation der Wissenschaftslehre Max Webers‹, ›nicht so sehr eine unverfälschte Wiedergabe . .‹ (5, 37, 38 Anm.). Die Wirkung ist die, daß er in entscheidenden Punkten sich auf einen umgedeuteten, nicht nur einen zu sehr auf Rickert reduzierten, sondern einen ins Kleinere und Engere umgedeuteten Max Weber beruft. Solche irrige Heranziehung der Autorität dieses überragenden Mannes verlangt Richtigstellung, besonders da nach den äußerlichen Schicksalen der Arbeit der (gewiß nicht zutreffende) Eindruck entstehen kann, diese Deutung Max Webers habe das Placet von Gelehrten, die mit in erster Linie ihn autoritativ zu interpretieren befugt sind. Meine folgende Darstellung kann freilich im Interesse der Kürze, bei der verwickelten und diffizilen Natur dieser Fragen, vielfach nur andeutend sein. Für alle einzelnen Begründungen muß ich verweisen auf meine eben erscheinende eingehendere Arbeit: Max Weber als Soziologe, im Jahrbuch für Soziologie Band II, S. 1—65.

Opp. kennt drei Soziologien. Die ›naturwissenschaftliche Sozi-

1) Ueber die amerikanische Soziologie, die neben dem Werk Max Webers heute die weitaus interessanteste Gestaltung soziologischer Wissenschaft darstellt, werde ich demnächst in einer besonderen Schrift berichten.



ologie‹, die er als Kulturphilosoph bei Seite schiebt, und die ›Soziologie als Wertphilosophie‹ (oder ›Soziologie dem Gegenstand nach‹), der er ein Zwischenkapitel widmet (von beiden spreche ich nachher), gehören ihm logisch-methodisch zu den Wissenschaftstypen der Naturwissenschaft einerseits, der Wertphilosophie andererseits. Einen besonderen Wissenschafts typus (7) stelle nur dar die ›Soziologie als generalisierende Kulturwissenschaft‹ (oder ›Soziologie der wissenschaftlichen Methode nach‹), der darum seine Darstellung hauptsächlich gilt. Den ›soziologischen‹ Wissenschaftstypus will er dadurch gewinnen, daß er Rickerts Grundunterscheidung der individualisierenden und generalisierenden Methode in Zusammenhang bringt ›mit den Unterschieden der materialen Gegebenheiten‹ (8). Den Logikern überlasse ich die Frage, ob es wirklich unbedenklich ist, zur Gewinnung eines besonderen Wissenschaftstypus einfach einen logischen mit einem sachlichen Gesichtspunkt zu verbinden (9). Gibt man das im Prinzip zu, so scheint mir die Anzahl der ›Wissenschaftstypen‹ bedenklich anwachsen zu können. Dann darf man z. B. schwerlich haltmachen bei Opp.'s gerade 3 generalisierenden Methoden: der naturwissenschaftlichen, der soziologischen und der wertphilosophischen (7 Anm. 1). Viel feiner scheint mir Max Webers Vermittlung. Zwar kommt er im Effekt ebenfalls auf die Verbindung eines logischen mit einem sachlichen Gesichtspunkt hinaus. Ja er hat schon in seiner ersten methodologischen Publikation ausgesprochen, daß er mit dem Berechtigten der Rickertschen Einteilung der Wissenschaften: Gesetzes- oder Geschichtswissenschaft, das Berechtigte der Diltheyschen Einteilung: Natur- oder Geisteswissenschaft, kombiniert (Wissenschaftslehre 12 Anm.). Aber seine Vermittlung ist nicht äußerlich. Er hält daran fest, daß Wissenschaftstypen sich prinzipiell nur durch ein spezifisches Erkenntnisziel unterscheiden. Und nur weil menschliches Sichverhalten ein besonderes Erkenntnisziel zuläßt, nämlich die verständliche Deutung, die mit ihrem unmittelbaren Einsichtigmachen des Warum des Handelns eine spezifische Sonderleistung ermöglicht, konstituiert er eine besondere Wissenschaft der ›verstehenden Soziologie‹, die sich dieses Erkenntnisziel als ihr Spezifisches setzt.

Opp. aber will einfach das zentrale Material der ›Geschichte‹ (im Rickertschen Sinn) als Kulturwissenschaft (9), das spezifisch kultürliche, d. h. sinn- und werthafte Material, generalisierend behandeln und den so entstehenden Wissenschaftstypus mit dem Namen ›Soziologie‹ bedenken. Näher handle es sich da um generalisierende Verarbeitung der an der Kulturwirklichkeit haftenden Sinnbestandteile (10), um Sinngebilde als Material und generalisierende Betrachtung als Methode (21). Und zwar werden diese ›soziologischen‹ Sinn-

gebildebegriffe bestimmt als »allgemeine Begriffe von verständlich-möglichen Zusammenhängen« (24), Begriffe von historischen Sinngebilden als objektiven Sinnzusammenhangs möglichkeiten (37), sodaß ihm der »allgemeinste Begriff der Soziologie« ist: »Konstruktion evident-möglicher Sinngebildezusammenhänge« (28).

So interessant und lehrreich nun logisch die vielseitig durchgeführte Heraushebung dieser besonderen Art von Begriffsbildung ist, so ist doch nicht ersichtlich, warum der Logiker zu ihrer Bezeichnung den Namen der »Soziologie« beschwört. Es fehlt ja in ihnen gerade das Entscheidende: die notwendige Beziehung auf das Gesellschaftliche. Erst in den Schlußworten (109 f.; 107 f.) wird das deutlich erwähnt, mit der Konsequenz, die nach hundert Seiten über soziologische Begriffsbildung wunderlich erscheint: daß vielleicht »Soziologie überhaupt keine eigene Wissenschaft« sei. Daran ist richtig, daß Opp. ihr Wesen natürlich nicht aufzuzeigen vermocht hat, nachdem er in ihrem Begriff das zentral konstituierende Merkmal des Sozialen ausließ. Die Soziologie muß sich gegen diese Verwirrung, die nur von außen her an sie herangebracht werden konnte, entschieden verwahren.

Freilich kann man ja sagen, daß alle Sinnverwirklichung unter Menschen faktisch irgendwie in der »Gesellschaft« geschieht, und daß diese »Gesellschaft« der »Gegenstand« der »Soziologie als Methode« sei (34). Bürdet man aber diesen unbrauchbaren weil uferlosen Gesellschaftsbegriff der Soziologie auf, indem man nur die normative und die individualisierend-historische Betrachtung aller Phänomene der Allerweltskulturgeschichte draußen läßt (34), so macht man sie zu einem enzyklopädischen Ungeheuer, wie das selbst von extravagantesten »Soziologen«, die das Fach längst nicht mehr ernst nimmt, nicht geschehen ist. Wenn in den Bibliographien einiger soziologischer Fachzeitschriften der Rahmen des Interesses über viele Kulturgebiete gespannt ist, so hat das den ganz andern Sinn, daß der Soziologe sich wegen der gesellschaftlichen Relevanz vieler Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Rechts, der Religion, der Kunst usw. über die Bewegungen auf diesen Gebieten, die er doch deutlich als Nachbargebiete von sich abgrenzt, auf dem Laufenden halten muß, wie das ähnlich, wenn auch in geringerem Grade, von allen andern synthetischen Wissenschaften gilt. Bei Opp. aber erscheinen wirklich z. B. Wölfflins Kunstgeschichtliche Grundbegriffe friedlich vereint mit Max Webers Religionssoziologie und mit Spenglers Untergang des Abendlandes als »soziologische Arbeiten« (88 f.), und »Spenglers Grundbegriffe: Kulturseelen und Entwicklungsschemata«, als »eminent soziologische Begriffsbildungen«. Ein Dürersches Bild soziologisch ver-

stehen, heiße, meint er, es als (mehr-oder-minder) Exemplar und Produkt der Dürerschen Kunst, des Reformationszeitalters, des deutschen Geistes usw. verstehen (24 f.). Eine hülfreiche ›Entwirrung der Soziologie‹, wenn sogar die Deutung eines Kunstwerks aus dem Geist des Künstlers für ›soziologisch‹ erklärt wird! In Wahrheit sind Begriffe wie Puritanismus, Kapitalismus, Urchristentum nicht ›soziologisch‹ schon wegen einer bestimmten logischen Struktur (17). Dann wären auch Begriffe wie Buddhismus, Hegelianismus, Expressionismus, Barock und tausend andere ›soziologisch‹. Richtig ist nur, daß sie dem Soziologen wichtig werden können, soweit solche Erscheinungen auch in gesellschaftlich bedeutsamen Aspekten gesehen werden können. Ein Dürersches Bild soziologisch verstehen kann z. B. heißen: es verstehen als Erzeugnis eines (relativ) städtisch-bürgerlich-handwerkerlichen Typus der Kunst (welcher mit einem entsprechenden soziologischen Typus der Wirtschaft, der Religion, der Sitte usw. zusammenzugehen tendiert), im Gegensatz etwa zu den Typen einer höfischen, priesterlichen, bäuerlichen usw. Kunst.

Es spielt hier mit ein Mißverständnis des Charakters von Max Webers universalhistorischen Arbeiten, die nicht ›Soziologie‹ sind, sondern aus denen ihm allmählich, bis zum Schluß noch nicht rein herausgelöst, eine Soziologie heranwuchs. Der bekannte Aufsatz über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus ging nicht als ›soziologische‹ Studie hinaus und ist vielmehr im wesentlichen religionspsychologisch. Die großen Arbeiten über China, Indien, Israel-Juda trugen den Titel: ›Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen‹. Wenn nachträglich dem Neudruck in Buchform der Titel: ›Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie‹ gegeben wurde, so sollte damit nur schlagwortartig das spezifische Interesse, das seine besondere Betrachtungsweise a potiori charakterisiert, herausgehoben werden. Eine Konzeption der Soziologie, die das Moment des Sozialen ausläßt und uferlos ausgeweitet als ›Gegenstand der Soziologie: Kulturverwirklichung‹ (100 Anm.) bezeichnet, kann sich auf den Soziologen Max Weber keineswegs berufen. Seine soziologischen Begriffe sind sehr deulich vielmehr sinnhaft verständliche soziale Handelnstypen. Und erst durch das Soziale, durch das Bezogensein auf das Verhalten anderer, werden sie natürlich soziologisch.

Das Moment des Sozialen kommt auch nicht dadurch hinein, wenn Opp. den Gedanken einführt: für die Soziologie sei der verständliche Allzusammenhang der Kulturgebilde aller Wertsphären das Problem (25). Zwar kann das gewaltige Unternehmen einer Auflösung des Allzusammenhangs der verschiedenen Kulturgebiete mit

von der Soziologie her gefördert werden [1]). So stecken soziologische Betrachtungsweisen z, B. in Montesquieus Untersuchungen der Beziehungen des Rechts zu allen andern Kulturgebieten, oder in Comtes Konstruktion seines »dreifachen sukzessiven Dualismus«, dann vor allem in dem Interesse der Romantik an der Einflechtung der einzelnen Lebensgebiete (z. B. des Rechts in der historischen Rechtsschule, der Wirtschaft in der historischen Nationalökonomie) in den gesellschaftlich-kulturellen Gesamt»organismus«, oder in den Unterbau- und Ueberbau-Theorien des historischen Materialismus, bis zu Max Webers Aufzeigung der inneren Zusammenhänge der Wirtschaft mit allen andern Kulturgebieten. Aber der Zusammenhang der Kulturgebiete, ihr (nach Art und Grad wechselndes) Zusammenhängen in einem »Volksgeist« oder »Zeitgeist« oder einer »Kulturseele« sind letzte Aufgaben der Wissenschaften von der Kultur überhaupt. Max Weber hat sein Hauptwerk nicht Soziologie genannt, sondern »Wirtschaft und Gesellschaft«; und diesem Werk sollte nun der Religionswissenschaftler ein Werk über Religion und Gesellschaft, der Kunstwissenschaftler über Kunst und Gesellschaft, der Staatstheoretiker über Staat und Gesellschaft usw. zur Seite stellen. Dabei ergibt sich leicht die Zusammenarbeit mit einer (natürlich nicht jedem Soziologen, sondern nur dem universalhistorisch vorgebildeten zugänglichen) Teildisziplin der Soziologie, die man Kultursoziologie nennen kann, und welche die zentrale Ueberschau festzuhalten sucht. Noch etwas anderes ist es, wenn es in Opp.'s Konsequenz liegt zu sagen: »Geschichtsphilosophie, des Philosophischen, Spekulativen entkleidet, ergibt Soziologie« (31); eine Vermischung mit der Geschichtsphilosophie hat die neuere Soziologie gerade überwunden.

Opp. könnte erwidern, er handle ja hier ausdrücklich nicht von der »Soziologie dem Gegenstand nach«, sondern von der »Soziologie der Methode nach«. Er erwähnt nicht, daß auch Simmel von der »Soziologie als Methode« handelte, die er von seiner formalen Soziologie als besonderer Wissenschaft scharf unterschied. Die Soziologie als Methode, sagte Simmel, setze sich heute durch in derselben Breite und Unwiderstehlichkeit wie einst die Methode der Induktion. Dabei hatte Simmel aber doch immer eben die gesellschaftlichen Aspekte im Auge, die sich in den Spezialwissenschaften von der Religion, der Wirtschaft, der Kunst usw. durchsetzen.

Jene Umdeutung des Begriffs Soziologie von einer logischen Distinktion her ist eine gewisse Parallele zu der Rickertschen Umdeutung der Begriffe »Naturwissenschaft« und »Geschichte« für logisch kon-

1) Vgl. meinen Vortrag: Zur Typologie der Kulturen, in den Kölner Vierteljahrsheften für Soziologie IV, 1924.



struierte Wissenschaftstypen, die nicht mit den wirklichen Wissenschaften jenes Namens identisch sein, sondern nur deren ›Spezifisches‹ herausheben wollen, dasjenige was sie von andern Wissenschaftstypen unterscheidet. Mit solcher Doppelbedeutung der Namen kann man sich, so viel Verwirrung sie faktisch stiftet, zur Not abfinden, wenn die völlig verschiedene Bedeutung in beiden Fällen klar festgehalten wird. Max Weber unterschied zwischen dem logisch-methodologisch ›Spezifischen‹ seiner verstehenden Soziologie, ihrem Zentralen, das für sie als Wissenschaft konstitutiv ist, einerseits, und anderseits demjenigen, was der Soziologe ›ressortmäßig‹ zu bearbeiten hat. Wie die wirkliche, fachtechnische Arbeit des Historikers es noch, und zwar sehr wesentlich, mit anderem als dem individualisierenden Verfahren zu tun hat, so hat der Soziologe es ressorttechnisch noch mit andern Dingen als den verständlich-sinnhaften Handelnstypen zu tun. Bei Opp. liegt die Sache anders. Er hebt nicht das für die Soziologie spezifische Verfahren heraus, sondern ein Verfahren, das für alle generalisierenden empirischen Wissenschaften von der Kultur gilt, und usurpiert für dies Verfahren den Begriff ›Soziologie‹. Dabei lag nicht einmal eine Verlegenheit um einen Namen vor, denn Opp. geht ja selbst von Rickerts Begriff der ›generalisierenden Kulturwissenschaft‹ aus. Durch die vorschnelle Identifizierung beider Begriffe ist eine Lösung der Frage nach ihren Beziehungen verhindert worden.

Im Kapitel über Max Webers berühmten Begriff des Idealtypus ist irrig das, was Opp. speziell als die von ihm zu beweisende These bezeichnet: daß die Gegenstände und Inhalte der Idealtypen bei Max Weber ausschließlich Sinngebilde seien und niemals bloß-Seiendes (44 f.). Eine von ihm selbst bemerkte (47 Anm.) Stelle sucht er vergeblich demgemäß zu deuten. Da spricht Max Weber ausdrücklich von Idealtypen, die ›aus spezifisch sinnfremden Zusammenhängen‹ gebildet sind, wo dann ›eine empirisch zum ‚reinen' Typus sublimierte Faktizität den Idealtypus bildet‹. Idealtypen sind für Max Weber z. B. auch Robinsons Wirtschaft, die organlose Vergesellschaftung, die autokephale Gesellschaft, eine geographisch abgeschlossene Kultur usw. Speziell meint Opp., die ›Steigerung‹ von einzelnen ›Bestandteilen, Elementen, Zügen‹ der empirischen Wirklichkeit, durch die Max Weber seine Idealtypen gewinnt, sei nur so denkbar, daß die zu steigernden Elemente die Wertbestandteile und Sinnbedeutungen seien, die an der Wirklichkeit haften (42, 48). Es lassen sich aber ebensowohl sinnfremde Elemente, wie z. B. geographische Abgeschlossenheit, zum reinen Typus gesteigert denken. Dann entsteht doch kein ›Gattungsbegriff‹ (47 Anm.)!

Erst durch die jeweiligen Zwecke wird nach Max Weber die

Art der verwendeten Idealtypen bestimmt (Wissenschaftslehre 414). So sind die Idealtypen seiner Geschichtstheorie, von denen er an der klassischen Stelle (Wissenschaftslehre 190 ff.) handelt, innerhalb des gleichen logischen Rahmens doch von ganz andrer Art als seine spezifisch soziologischen Idealtypen. Erstere sind komplexe Gebilde, ›Ideen historischer Erscheinungen‹, letztere sind sinnhafte Handelnstypen. Da Opp. diesen grundlegenden Unterschied nicht bemerkt, sieht er auch nicht die interessante Identifizierung des soziologischen Idealtypus, und nur dieses, mit der ›Regel‹. Es trifft nicht Max Webers Meinung, daß eine Regel erst vorliege, wenn Sinnzusammenhänge sich ›erfahrungsmäßig häufig‹ im zeitlichen Nacheinander als Motiv und Folge verwirklichen (101). Prinzipiell ist der verständliche Handelnstypus schon für sich allein ›Regel‹, da er einen typischen Vorgang, und zwar einen relativ elementaren, bezeichnet, und da seine ›Sinnadäquanz‹ schon die Beziehung von Motiv und Folge einsichtig macht. Nur ›im Bestreitungsfalle‹ (weil nämlich alles Verstehen prinzipiell hypothetisch-subjektiv bleibt) muß die empirisch-statistische Kausaladäquanz hinzukommen zu der Sinnadäquanz, die aber an sich das ›Nomologische‹ schon enthält.

Das Kapitel über die ›Soziologie als Wertphilosophie (Philosophie des Sozialen)‹ enthält viel Gutes. Aber auch hier bringt die Reduktion auf die Schulphilosophie eine fundamentale Verzeichnung. Wir vernehmen mit Erstaunen, daß nicht nur die soziologischen Werke von Tönnies, Simmel usw. ›Wertphilosophie‹ seien, sondern auch Max Webers Zusammenstellungen der soziologischen Grundbegriffe. Wo bleibt seine bekannte Grundabsicht ›wertfreier‹ Wissenschaft, wenn er eingereiht wird in ›Soziologie als Wertphilosophie‹, die ›das spezifisch soziale Verhalten des Menschen seinem Sinn nach verstehen und werten will‹ (6). Der Zusatz ›und werten‹ zeigt die ganze Wiedervermengung, während der Unterschied Opp. an andern Stellen seiner Schrift deutlich zu sein schien. So kommt es dann zu der Zensur: ›Irgendwo in Max Webers Soziologie muß der logische Einschnitt gemacht werden; irgendwo muß der von Max Weber nicht angedeutete, aber doch vollzogene, logisch unmögliche Sprung vom Ueberzeitlichen ins Historische vorliegen‹ (70). In Wahrheit ist Max Webers Weg gerade umgekehrt. Er springt nicht vom Ueberzeitlichen ins Historische, sondern seine abstrakten Begriffe sind gebildet aus der Wirklichkeit, er ist kontinuierlich schrittweise durch immer weiter getriebene Abstraktionen, Generalisationen, Isolationen aufgestiegen vom Historischen ins Ueberhistorische. Keine ›reine‹ oder ›abstrakte‹ Soziologie will etwas anderes. Auch die abstrakte Nationalökonomie, zu welcher die abstrakte Soziologie ein Gegenstück

ist, ist doch keine Philosophie des wirtschaftlichen Sinngebiets. Die Absicht ist lediglich empirisch.

Bei Max Weber liegt eine andere Unstimmigkeit und Unfertigkeit vor, als Opp. meint. Wenn nämlich die Grundtypen des sozialen Verhaltens klassifiziert werden, so ist eine überzeugende und kontrollierbare Systematik nicht wohl möglich ohne ein Ausgehen auch von einer Psychologie. Aus welchen verwickelten Gründen Max Weber leider zu einer Ablehnung einer Psychologie als einer Grundlage für seine Begriffsteilungen gelangte, habe ich a. a. O. dargelegt. Nicht jede Art soziologischer Arbeit braucht eine besondere psychologische Fundamentierung, wohl aber eine verstehende Soziologie, die in ihren abstrakten Teilen eben eine ›Klassifikation des möglichen gemeinten Sinnes‹, wie Max Weber es ausdrückt (Wirtschaft und Gesellschaft 11), einschließt. Auch wenn man da wie Max Weber mit der ›Alltagserfahrung‹ und ihrer ›Vulgärpsychologie‹ glaubt auskommen zu können, ist doch dieser Fonds psychologischen Wissens gegenüber jenen Abstraktionen aus dem historischen Material, die in erster Linie Generalisationen der typischen ›Situationen‹ geben, etwas relativ Selbständiges, ein eigener Ansatzpunkt, wodurch sich auch Opp.'s Eindruck eines ›Sprunges‹ erklären mag.

Auf die interessante Erörterung des ›Ganzheitssinngebietes‹, dessen Heranziehung Opp. selbst am Schluß (111 f.) problematisch scheint (obwohl er darauf eine vierte Soziologie gründen möchte), gehe ich nicht ein, weil das im wesentlichen Sozialphilosophie ist. ›Ressorttechnisch‹ steht hier die Sache so, daß der Soziologe auch die Sozialphilosophie, etwa wie der Jurist die Rechtsphilosophie, in den Kreis seiner Disziplinen aufnehmen kann. Soziologie wie Jurisprudenz können da fruchtbar konkurrierend mit der Philosophie zusammenarbeiten. Für die Soziologie als Ganzes ist das aber ebenso ein Außenbezirk wie etwa die Geschichtsphilosophie.

Es bleibt von Opp.'s Soziologien noch die ›naturwissenschaftliche Soziologie‹. Als Wertphilosoph möchte er sie am liebsten bei Seite schieben. Als er zuerst vom Gesellschaftsbegriff spricht (5), engt er ihn sofort ein auf die spezifisch ›kultürlichen‹, zweck-, sinn- und werthaften Verbindungen der Menschen. Bei unverstehbaren Zusammmenhängen, die beim Zusammensein von Menschen auftreten, habe man ebenso wenig Veranlassung, von der Gesellschaft zu sprechen, wie bei der Verbindung von Sauerstoff und Wasserstoff zu Wasser! Diese Fassung des Gesellschaftsbegriffs ›kann und sollte alles, was Soziologie sein will, von Max Weber lernen.‹ In Wahrheit war es Max Weber sehr klar, daß auch das ungeheure Gebiet des unverstehbaren Handelns, auf das er oft zu sprechen kommt, zur Ge-

sellschaft gehört, während er nur von dem Spezifischen und Zentralen seiner verstehenden Soziologie das Unverstehbare abschied. Seine verstehende Soziologie hat er nicht als die ›wahrhaft und allein so zu nennende Soziologie‹ (5, 2) aufgefaßt wissen wollen, sondern als einen Ausschnitt, dessen ›Begrenzung‹ in ›enge Schranken‹ ›niemandem aufgenötigt werden soll und kann‹ (Wirtschaft und Gesellschaft 6, 8, 12). Bei ihm ist auch nicht, wie Opp. meint, das ›soziale Handeln‹ (in dessen Begriff das sinnhaft Verständliche mitgedacht ist) die allgemeinste und formalste Kategorie (69); vielmehr kennt er darüber, auch das Unverstehbare einschließend, das soziale ›Verhalten‹. Und für die ›ressortmäßige‹ Arbeit des Soziologen sagt er ausdrücklich: die Soziologie habe es ›keineswegs nur mit ‚sozialem Handeln' zu tun‹ (Wirtschaft und Gesellschaft 12).

Gewiß war auch Max Weber gefühls- und schulmäßig ›antinaturalistisch‹ eingestellt. Aber seine Größe bewährte sich darin, daß seine eindringende Ueberlegung das Dogmatische daran überwand. Seinem Wirklichkeitssinn war das grobe Schwarz-weiß-Sehen unmöglich. Er hat ja auch nicht nur als Logiker diese Dinge von oben her betrachtet, sondern hatte jahrzehntelang sich mit den konkreten Tatsachen des sozialen Lebens beschäftigt, als er an seine methodologischen Aufsätze ging. Darum weiß er: ›Das reale Handeln verläuft in der großen Masse seiner Fälle in dumpfer Halbbewußtheit oder Unbewußtheit seines ‚gemeinten Sinns'. Der Handelnde . . handelt in der Mahrzahl der Fälle triebhaft oder gewohnheitsmäßig . . . Wirklich effektiv, d. h. voll bewußt und klar, sinnhaftes Handeln ist in der Realität stets nur ein Grenzfall‹ (Wirtschaft und Gesellschaft 10, vgl. 11 f). Nur weil es ihm auf Herausstellen des Spezifischen seiner verstehenden Soziologie ankam, treten nicht in den Vordergrund seine Ueberlegungen über die doch so entscheidende Frage, wo denn das Sinn- und Werthafte eigentlich anfange resp. aufhöre: daß auch das triebhafte und gewohnheitsmäßige Handeln einen wertenden Sinn hat, auch wenn dieser dem Handelnden wie dem Betrachtenden verborgen bleibt, ja daß auch Verhalten von Tieren, so problematisch da der subjektive Sachverhalt ist, uns sinnhaft verständlich sein könnte. Durch solche Elastizität des Begriffs des Sinnhaften bleiben die Wege offen auch für diejenigen Soziologen, die, anders als er, eine umittelbarere Einstellung der soziologischen Methoden auch auf die Tatsache des gewaltigen Bereichs des triebhaft-unbewußten Verhaltens für notwendig halten.

Opp. aber ist in dem Schwarz-weiß-Sehen stecken geblieben. Zwar will er nicht bestreiten, daß es auch Wissenschaften von unverstehbarem sozialen Verhalten geben könne (5); er erkennt an, daß

›unzweifelhaft die psychologisch sein wollende Soziologie zur Herausarbeitung des sozialen Wertgebietes am meisten beigetragen‹ habe (62); er führt aus, daß ›die sozialen Werte sich am unmittelbarsten aus und über der ‚bloßen' Natur, auf den Gegebenheiten und Interessen des Menschen als Naturwesen, erheben‹ (80, 85); er hat selbst Bedenken, daß die kulturwissenschaftlich beschränkte Heraushebung nur des Sinn- und Werthaften angesichts der ›zahlreichen Grenzerscheinungen‹ eine ›Auseinanderreißung der beiden Materialgebiete‹ bedeute, die seine Lösung problematisch machen könnte (5 Anm., 62). Aber das schlägt nicht durch. Aus seiner Tendenz einer ›Entnaturalisierung der Soziologie‹ (94 f.) macht er kein Hehl. Auch Max Weber wird hier noch entnaturalisiert, wenn dieser unaufhörlich und sichtlich geflissentlich als Ziel seiner Soziologie das ›kausale Erklären‹ bezeichnet (46 f.). Später, als er nicht mehr von Max Weber spricht, läßt er seinem Herzen freieren Lauf und sagt, daß ›der Begriff der Kausalität zu Unrecht von den naturwissenschaftstrunkenen modernen Gründern der Soziologie in diese eingeschleppt‹ sei (93). Dabei fallen ganz weg Max Webers wichtige Erörterungen über die Grundlagen des ›Verstehens‹: daß Verstehen Erfahrung, ›kondensierte Erfahrung‹, aus welcher heraus verstanden wird, voraussetzt.

Wissenschaftsgeschichtlich stellt Opp. sich die Sache so vor, daß die naturwissenschaftlich-psychologische Soziologie ›abgelöst‹ worden sei durch die geisteswissenschaftlich-psychologische Soziologie. ›Die Sozialpsychologie, die Massenpsychologie, trennt sich von der Soziologie; indem sich die Gesellschaft als Kulturwesen enthüllt, bleibt die Masse als Gegenstand naturwissenschaftlicher Analyse besonders zurück‹ (62 f., 5, 17 Anm.). Das verrät eine Unkenntnis der bedeutenden neuen Wissenschaft der Sozialpsychologie. Die Psychologie der Masse ist nur ein einzelnes, wegen seiner besonders auffallenden Erscheinungen zuerst bemerktes und auch schon den Fernerstehenden vertrautes Sonderkapitel der Sozialpsychologie. Hätte Opp. sich diese selbst angesehen, so würde er gefunden haben, daß sie selbstverständlich auch das Wert- und Sinnhafte, und zwar in erster Linie, bearbeitet, daß sie freilich nicht daran denkt, das faktische Ineinander und die ›flüssigen Uebergänge‹ (Max Weber) zwischen dem Triebhaft-Gewohnheitsmäßigen und dem Sinn- und Werthaften zu ignorieren und damit die wichtigsten Probleme überhaupt tot zu schlagen. Praktisch wäre es doch ein vollendeter Unsinn, z. B. die Mutter- und Gattenliebe, weil sie triebhaft sind (85) und nun einmal auch in der (horribile dictu) Tierpsychologie vorkommen, einer andern Wissenschaft zuzuweisen als etwa die Freundschaft, weil diese ›Hinwendung von Geist zu Geist‹ ist; und auch

von der Freundschaft müßte man noch dem naturwissenschaftlichen Kollegen zuweisen, was in ihr auf triebhafter Sympathie beruht. Auch jedes völkerpsychologische Problem, sagen wir etwa die ›Ideen von 1914‹ in den verschiedenen Nationen, würde völlig verstümmelt werden. Gerade entscheidendste Fortschritte der modernen Psychologie würde man über Bord werfen mit Abweisuug des Triebhaft-Unbewußten und Gewohnheitseingeschliffenen.

Niemand wird heute Comtes physique sociale in ihren zeitgebundenen Formen vertreten. Sieht man aber auf das, was er eigentlichst wollte, so war es nichts anderes als eine metaphysikfreie empirische Wissenschaft vom Sozialen. Auch wer für die kulturhistorische Bedeutung unserer heutigen ›Auferstehung der Metaphysik‹ Verständnis hat, wird doch als Vertreter der Soziologie ihr Kerngebiet, welches die soziale Erfahrungswissenschaft ist, freihalten wollen von Uebergriffen der Metaphysik, die heute (vorübergehend) in so breiter Front andringen. Das kann man noch immer sogar von Comte, vor allem aber heute von Max Weber lernen.

Göttingen. Andreas Walther.

Álvaro de Mendaña: Die Entdeckung der Inseln des Salomo. Bearbeitet und eingeleitet von Georg Friederici. Mit 34 Abbildungen und 2 Karten. XI u. 209 S. Verlag von Strecker u. Schröder in Stuttgart 1925. (Klassiker der Erd- und Völkerkunde, Band 2). geb. Mk. 7,50.

Verfasser und Verlag haben in der deutschen Ausgabe des Mendaña der wissenschaftlichen Völkerkunde ein schönes und wertvolles Buch beschert. Nicht jeder vermag die Originalausgabe sich zu beschaffen, auch nicht immer zu lesen; er ist dann auf eine Uebersetzung angewiesen, von der er erwartet, daß sie zuverlässig ist. Um den Bericht des Mendaña ist es bisher schlecht bestellt gewesen. Angesehene Wissenschaftler, Lord Amherst und Sir Clements Markham übertrugen diese wichtigen Quellenwerke ins Englische, in den Bänden der Hakluyt Society wurden sie veröffentlicht — — — und mißglückten trotzdem! Als ungemein unzuverlässig muß vor ihrer Benutzung gewarnt werden! Von einer Uebersetzung verlangt man, daß sie wort- und sinngetreu ist — davon sind die Markham'schen und Amherst'schen Uebersetzungen weit entfernt! Der Geist der Prüderie hat die Originale in den Uebertragungen um wertvolle Einzelheiten betrogen; viele Male trifft man bei den Engländern auf die ›drei kleinen Sterne‹, die da bedeuten; unfit for translation; nicht einzelne Worte, nein Sätze, ja ganze Kapitel werden ›for the sake of decency‹ fortgelassen! Taugen also solche Bände der Hakluyt Society nicht für einen Wissenschaftler, so werden sie noch weiter

dadurch entwertet, daß sie nicht einmal richtig übersetzt wurden. Mendaña's Bericht ist z. T. im Kolonialspanisch niedergeschrieben. Infolgedessen enthält er viele Ausdrücke und Worte, welche im klassischen Spanisch nicht bekannt sind. Anstatt sich beraten zu lassen, haben da die englischen Bearbeiter solche Dinge einfach ausgelassen oder phantasievoll wiedergegeben. Wir sind daher dem deutschen Bearbeiter zu allergrößtem Danke verpflichtet, daß dieser vortreffliche Kenner des Kolonialspanischen nachdrücklich auf diese Fehler und Unzuverlässigkeiten hinweist. Ein Beispiel. Friederici stellt bei Amherst fest: ›Es muß daher als eine nicht geringe Nachlässigkeit bezeichnet werden, wenn in der Hakluyt-Ausgabe dreimal ›algunos puercos‹ und ›muchos y buenos puercos‹ mit ›some figs‹ und ›many good figs‹ übersetzt wird, also auf Neu Guinea anstatt von Schweinen von dem alten Reisenden Feigen festgestellt werden.‹ — Ein Druckfehler würde gewiß vorliegen, wenn figs einmal statt pigs gesetzt worden wäre; aber dreimal denselben Fehler festzustellen dürfte wohl mit der Entschuldigung eines Druckfehlers nicht abgegolten sein. Alles in allem: Wo es sich um die Kunde der Salomo-Inseln handelt benutze man in Zukunft nur die Friederici'sche Ausgabe, wenn man das Original nicht beschaffen kann.

Daß es sich um eine gründliche Bearbeitung handelt, wird beim Lesen des Werkes bereits aus der Einleitung des Verfassers ersichtlich. Eine Fundgrube literarischer Nachweise über die Mendaña-Fahrten bekommt man hier in die Hand. Lückenlos trägt der Verfasser die Quellen und Berichte über diese Fahrten zusammen. Vergessene, schwer zugängliche Schriften werden hier ans Licht gezogen und für die Bearbeitung ausgewertet, Schriften, welche auch über andere Südseeinseln noch wenig bekanntes Material enthalten dürften. So hat des Verfassers Einleitung die Bedeutung einer literarischen Vorarbeit für die noch ausstehende Entdeckungsgeschichte der Südsee. Der Hauptinhalt seines Buches, die Schilderung der Solomo-Inseln im Jahre 1568, wird von der meisterhaften Uebertragung des Eigenberichtes von Mendaña und seines Oberzahlmeisters Gomez Catoira bestritten. Mendaña scheint z. T. aus dem Catoira abgeschrieben zu haben, dessen Bericht nur in einer einzigen in London befindlichen Handschrift vorhanden ist, der noch nicht im Original veröffentlicht wurde! Was im wissenschaftlichen Interesse aufrichtig zu bedauern ist, da gerade die Aufzeichnungen des Catoira in manchem, z. B. über die Eingeborenen viel umfassender sind. Die vielen anderen herangezogenen Quellen bzw. kritischen Bearbeitungen des Mendaña-Berichtes werden ausgibig in den Anmerkungen verwendet. Diese Anmerkungen füllen im Petitdruck nahezu 18 Seiten des Buches. Sie

legen Zeugnis davon ab, wie gründlich der Vèrfasser es mit seiner »Bearbeitung« genommen hat. Friederici hatte noch erheblich mehr erläuternde und erklärende Zusätze darin vorgesehen. Und es ist daher bedauerlich, daß aus mir unbekannten Ursachen von deren Veröffentlichung Abstand genommen werden mußte. Der wissenschaftliche Wert des prächtigen Buches wäre dadurch noch bedeutend gesteigert worden. Vielleicht läßt sich das bei einer anderen Gelegenheit nachholen.

Mendaña's Bericht ist spannend geschrieben und reizvoll zu lesen. Der schwerfällige Stil der damaligen Zeit ist vom Verfasser ausgezeichnet nachgeahmt worden. Er tat daran recht, obschon es leicht gewesen wäre denselben unserem Sprachgefühl auzupassen. Dann wäre aber das Originelle der Darstellung in seiner Wirkung arg beeinträchtigt worden. Mendaña verließ am 19. November 1567 mit zwei kleinen 250 bzw. 110 Tonnen großen Schiffen Callao. Am 15. Januar 1568 sichtete er als erstes Land Nukufetau, das er Isla de Jesus benannte, und traf am 7. Februar vor der großen, von ihm Ysabel getauften Salomoinsel ein. Bis zum 16. August desselben Jahres blieb man in der Gruppe, die systematisch erforscht wurde. Eingehend unterrichtet er uns über die damaligen Zustände auf den Inseln, die dartun, daß, soweit unsere heute noch geringe Kenntnis der Inseln es uns gestattet, sich die von Mendaña angetroffenen Zustände dort ziemlich unverändert erhalten haben. Allerdings erleben wir auch Ueberraschungen. Mendaña-Friederici erbringt den eindeutigen Beweis, daß alle kulturellen Erscheinungsformen sich im Fluß befanden und befinden und nicht den Grad von Beständigkeit und Unbeweglichkeit besitzen, welcher der sog. Kulturkreislehre zur hauptsächlichen Vorraussetzung dient. Mendaña erwähnt für Malaita, daß Speere und Lanzen daselbst mit Steinspitzen versehen waren; sie sind dort heute längst verschwunden; niemand weiß davon noch etwas; und nicht anders ist es um das Vorkommen von Bogen und Pfeil bestellt, die zu Mendaña's Zeiten noch auf den Südsalomonen anzutreffen waren, die aber bereits dort verschwunden waren, als 200 Jahre später Carteret die Inseln von neuem entdeckte.

Die Ausstattung des Buches ist mustergiltig; gutes Papier, klare Typen, schöne Bilder nach photographischen Aufnahmen und zwei ausgezeichnete Karten. So daß auch das weitere Publikum daran seine Freude haben wird.

Hamburg. Hambruch.



Richard Laqueur, Hellenismus. Akadem. Rede zur Jahresfeier d. Hessischen Ludwigs-Universität am 1. Juli 1924. Schriften der Hessischen Hochschulen, Univ. Giessen 1925. Jahrg. 1924, Heft 1. Verl. Alfr. Töpelmann in Giessen. 36 S.

Diese Rede verfolgt den Zweck, den von Droysen eingeführten Begriff ›Hellenismus‹ zu überprüfen. Darunter verstand dieser bedeutende Historiker nach einigem Schwanken schließlich die durch Verbindung von griechischem und orientalischem Wesen entstehende neue Kultur, jene gewaltige und geschichtlich so wirkungsvolle Ausdehnung des Griechentums, deren Voraussetzung die Kriegszüge Alexanders des Großen waren, der durch seine Politik der Verschmelzung des Griechentums mit dem Orient der Begründer des Hellenismus wurde. Neueren Forschern hingegen, wie J. Kaerst, erschien nicht die griechisch-orientalische Mischung als das Charakteristische des hellenistischen Zeitalters, sondern sie haben unter Beibehaltung des Ausdruckes Hellenismus ›die reine griechische Linie gezogen‹ und diese Entwicklung lange vor Alexander einsetzen lassen. Ja man spricht auch von einem Hellenismus in Rom und Italien, wo von einem orientalischen Einschlag keine Rede ist und ein Einfluß des Makedonenkönigs nicht in Betracht kommt. So haben sich nach dem Vf. vier Verwendungen des Begriffes Hellenismus ergeben, deren Vermengung zu den eigentümlichsten Unklarheiten und Mißverständnissen geführt habe: 1) Hellenismus im Sinne der Tatsache der griechisch-orientalischen Mischung, 2) zur Bezeichnung der Periode, in der diese Mischung anscheinend vor allem in die Erscheinung trat, 3) Hellenismus im Sinne der Betonung des eigentlich griechischen Elementes, 4) im Sinne der Verbreitung griechischer Kultur auf fremde Völker. Auch die zeitliche Begrenzung des Hellenismus muß verschieden ausfallen, je nachdem man ihm diesen oder jenen Inhalt gibt. So ergibt sich dem Vf. die Notwendigkeit den Begriff inhaltlich zunächst einmal festzulegen.

Während Droysen den Begriff Hellenismus von der Sprache jener west-östlichen Völkermischung auf die geschichtliche Erscheinung dieser Völkermischung übertragen habe, ist nach der Ansicht des Vf. von den Grammatikern auszugehen, ›auf welche wir uns in dieser Beziehung verlassen müssen‹, und für diese ›bezeichnet der Hellenismus das Gemeingriechische und zwar in dem doppelten Gegensatz einmal zu dem dialektischen Grichisch, d. h. dem Teilgriechisch, und zum andern im Gegensatz zu dem Ungriechischen, dem falschen Griechisch, dem Barbarismus‹ (S. 7). ›Ἑλληνισμός heißt die allgemeine griechische Sprache und Kultur, und der Hellenist ist derjenige, welcher in dieser allgemeinen griechischen Sprache lebt und denkt. Von Orientalentum ist aber dabei so wenig die Rede, daß gerade um-

gekehrt bei den genannten Begriffen auf das reine Griechentum Gewicht gelegt wird‹ (S. 8). So gelangt man zu dem wichtigsten Zug, der den Hellenismus vom klassischen Griechentum unterscheidet, das ist ›die Ueberwindung des partikularen Staatsgedankens und seine Unterordnung unter den allgemeinen griechischen Kulturgedanken‹. Dieser Hellenismus geht nicht auf Alexander zurück, die Aufhebung der im Stadtstaat gegebenen inneren und äußeren Bindung, die die Voraussetzung für den Hellenismus bildet, setzt schon früher, um das Jahr 400, ein. Nachdem der attische Seebund in dieser Hinsicht versagt hatte, erhebt um die Wende des Jahrhunderts Gorgias den Ruf nach Einigung aller Griechen zum Kampfe gegen Persien, um 380 empfiehlt Isokrates noch einmal vom Standpunkt eines Stadtstaates die Einigung anzustreben, da dies nicht gelingt, wendet er sich mächtigen Fürsten zu. Philipp von Makedonien erzwingt diese Einigung, und damit ist ›der Hellenismus als die Vereinigung des Griechentums vor Alexanders Welteroberung außenpolitisch durchgeführt‹. Im Innern wirkt im Sinne der Zersetzung des Stadtstaates in Athen das Ueberhandnehmen der Fremden, Metöken und Sklaven, deren Zahl etwa doppelt so groß ist wie die der Bürger, und im allgemeinen das Aufkommen der Söldnerheere, die Träger der hellenistischen Bewegung werden. Die sophistische Lehre von der Relativität der sittlichen Normen und der Ueberlegenheit der Natur gegenüber der Satzung trägt das Ihrige bei. Platons Staatslehre beweist durch ihre Existenz, daß die geschichtliche Entwicklung des Stadtstaates vorüber war, daß die Lebensformen des Hellenismus sich bereits durchsetzen. Das Wirken Alexanders des Großen für die Grundlegung des Hellenismus muß also ausgeschaltet werden, wie ja auch die Ausbreitung des Hellenismus nach dem Westen, die weltgeschichtlich mindestens ebenso bedeutsam war wie seine Ausbreitung nach dem Osten, von Alexander unabhängig war. Entscheidend ist, ›daß sich bereits auf griechischem Boden der Hellenismus gebildet hatte, welcher den Standpunkt vertrat, daß man Grieche nicht sei als Glied eines Volkes, sondern als Träger einer Kultur, die als die menschliche Kultur schlechthin empfunden wurde‹.

Dies in Kürze der Gedankengang der Rede. Sie ist ohne Kenntnis meines Buches ›Hellenen und Barbaren‹ abgefaßt, und es ist ein trauriger Beweis der Zerrüttung unseres Bücher- und Bibliothekswesens, daß eine in O. Immisch's angesehener Sammlung ›Das Erbe der Alten‹ erschienene Abhandlung trotz mehrfacher Anzeigen einem Fachmann wie L. nach zwei Jahren noch unbekannt bleiben konnte. Viel Zeit und Mühe ward infolge dessen auf eine sprachliche Untersuchung verschwendet, die ich in größerem Zusammenhang bereits durchgeführt

hatte und die die Grundlage meiner Abhandlung bildet. Da L. nicht den ganzen Stoff überblickt, sondern ›nur einiges aufgelesene Material‹ vorlegen kann (S. 22, Anm. 8), ist er überdies zu manchen schiefen und unrichtigen Ergebnissen gekommen.

Schon die Ansicht Droysens ist nicht genau wiedergegeben und er daher zu streng beurteilt. Er hat nicht behauptet, ›die Griechen hätten die Sprache jener von ihm behandelten west-östlichen Völkermischung ‚Hellenismus' genannt‹, sondern er sagt in der Vorrede zum Hell. VI: ›Es ist aus dem Altertum überliefert, die Sprache jener west-östlichen Völkermischung mit dem Namen der hellenistischen zu bezeichnen‹. Droysen und wohl schon seine Vorgänger, über die der Vf. S. 27, Anm. 9 lehrreichen Aufschluß gibt, sind also bei der Schaffung der Terminologie von diesem Adjektiv ausgegangen und haben dabei an Ableitungen mit τ-Suffixen gedacht. Nicht an ἑλληνιστί, welches im allgemeinen ›auf griechisch‹ heißt, sondern etwa an das allerdings nur in der Negation ἀνελλήνιστος nachzuweisende Verbaladjektiv (= ›griechisch gemacht oder gesagt, hellenisiert‹) und vor allem wohl an Ἑλληνιστής (= ›hellenisierter Jude‹). Diesen Bildungen wohnt in der Tat die von Droysen postulierte Bedeutung der Mischung inne. Statt nun von dem Adjektiv irgend ein modernes substantivisches Wortmonstrum zu bilden, wodurch allerdings jegliche Unklarheit vermieden worden wäre, wendete er den auf jede Periode der griechischen Geschichte anwendbaren Terminus ›Hellenismus‹ speziell auf die nachalexandrinische Zeit an, ist sich aber des dadurch begangenen Fehlers bewußt, da er sich vorsichtig so ausdrückt, daß jener geschichtliche Verlauf ›mit dem allgemeinen Namen Hellenismus bezeichnet werden kann‹.

Den Kampf gegen diese Droysen'sche Terminologie und gegen die Hervorhebung der Mischung von Griechischem und Nichtgriechischem eröffnet nun L. mit dem Versuch, den Begriffsinhalt klar festzulegen. Er fragt also: ›Was ist Hellenismus?‹ Diese Frage ist aber nicht mit einem Satz, sondern nur mit einer ganzen Abhandlung zu beantworten, und da ›Hellenismus‹ soviel ist wie das Wesen des ἑλληνίζειν, dieses Verbum aber von Ἕλλην abgeleitet ist, geht die Frage eigentlich auf die gesamte kulturgeschichtliche Entwicklung des Griechenvolkes. Wenn der Verfasser das Problem zu lösen glaubt, indem er die alten Grammatiker befragt, ja seine Untersuchung fast ausschließlich auf sie beschränkt, so berührt und fördert er damit eine sehr interessante Seite der Frage, die in der Tat noch eine eingehende Behandlung verdienen würde, die aber als ein mehr sprachlich-rhetorischer Streit für das eigentlich historische Problem von geringerer Bedeutung ist. Er erhält auch nicht zur Antwort,

was Hellenismus bedeutet, sondern nur, was eine bestimmte Menschenklasse darunter verstanden hat. Aber selbst bei dieser Einschränkung fallen die Auskünfte je nach der Zeit und Richtung verschieden aus: für Aristoteles war ἑλληνίζειν soviel wie ›gebildet attisch sprechen‹, für manche alexandrinische und pergamenische Gelehrte ›den homerischen Sprachgebrauch nachahmen‹ (vgl. die interessanten Nachweise S. 25), für andere, namentlich Spätere ›sich der gemeingriechischen Sprache bedienen‹, während die Neuattiker wie Dionysios von Halikarnass dasjenige so benannten, was sie als korrektes Attisch gelten ließen; nach Dionysios Thrax vollends ist unter Hellenismus der richtige Gebrauch eines beliebigen Dialektes zu verstehen. Zu diesem Zwiespalt der Meinungen hat der Vf. S. 21 f. bezeichnende Belege beigebracht. Umso überraschender ist das einseitige Ergebnis dieser Untersuchung. Es lautet, wenn ich aus dem oben Angeführten das Wesentliche hervorhebe: ›Ἑλληνισμός heißt die allgemeine griechische Sprache und Kultur, und der Hellenist ist derjenige, welcher in dieser allgemeinen griechischen Sprache lebt und denkt‹, wobei ›auf das reine Griechentum Gewicht gelegt wird‹. Ist hier ›Hellenist‹ im antiken oder modernen Sinne gemeint? Wie verhält er sich zu dem Begriff ›geborener Hellene‹, auf den ja die Definition ebenfalls angewendet werden könnte? All das bleibt unklar. Die Reinheit ist eben nur für die Grammatiker der Maßstab dafür, was als hellenisch gelten kann. Sonst ist mit hellenisch im allgemeinen das der betreffenden Zeit gemäße Griechentum gemeint. Das wird gerade bei der Sprache am deutlichsten: Wenn von dem Sklaven Menons bei Platon 82 B gesagt wird Ἕλλην μέν ἐστι καὶ ἑλληνίζει, so ist damit zwar über die Art dieses ›griechisch sprechen‹ nichts gesagt, aber es folgt eine Unterhaltung zwischen Sokrates und diesem Sklaven in der feinen platonischen Sprache. In der Apostelgeschichte 21. 37 spricht der Jude Paulus mit einem römischen Offizier ἑλληνιστί, also auch griechisch. Aber der Offizier sagt: ἀναστατώσας καὶ ἐξαγαγὼν . . . . ἄνδρας τῶν σικαρίων. Gewiß sind das vom Standpunkt des Schulgriechischen ›Barbarismen‹ (S. 35, Anm. 28), aber ebenso gewiß wird dieses Gemisch von den Sprechenden als hellenisch bezeichnet. Daß bei Heliodor zu Dionys. Thr. 96. 28 (Gramm. gr. III Hilgard) ἑλληνιστί einem αἰολιστί, δωριστί gegenübergestellt wird (S. 24, Anm. 8), ist nicht richtig. Es handelt sich dort lediglich um die Ableitung der Adverbia von Verben, und dafür werden Beispiele angeführt: αἰολίζω αἰολιστί, δωρίζω δωριστί, ἑλληνίζω ἑλληνιστί. Von einer inhaltlichen Gegenüberstellung ist nicht die Rede. Die Stelle hingegen, wo ein inhaltlicher Gegensatz zwischen ἑλληνίζειν und ἀττικίζειν wirklich vorhanden ist, nämlich das Fragment des Komikers

Poseidippos (Koch III S. 345, N. 28), hat der Vf. in seiner Bedeutung für die Anfänge des Attizismus nicht erkannt. Vgl. H. u. B. 40. Wenn Eirenaios-Pakatos sich bemüht, den Nachweis vom attischen Ursprung des alexandrinischen Dialekts zu erbringen, so hält dies Thumb wohl nicht mit Unrecht für ein Zeichen, daß dieser Zusammenhang nicht ganz auf der Hand lag und auch — für die Volkssprache der Alexandriner sicherlich mit Recht — bezweifelt wurde. Im Gegensatz dazu zeigen die Zitate des Athenäus aus des Seleukos Werk über den Hellenismus (IX 367 A; 397 E ff.) keine derartige Tendenz, sondern es werden Abweichungen vom Attischen angeführt und objektiv beurteilt. Ich fasse zusammen. Wenn L. als Inhalt des Begriffes Hellenismus die reine griechische Sprache und Kultur feststellt, so hat er, da er sich ausschließlich auf die Theoretiker stützt, nicht die tatsächlichen Verhältnisse charakterisiert, sondern ein von gelehrten Köpfen angestrebtes Ideal ermittelt, das nur von einer kleinen Auswahl hervorragender Geister annähernd erreicht wurde. Derartige Bestrebungen treten bei jedem selbstbewußten Kulturvolk zu allen Zeiten, mehr oder weniger intensiv, bewußt oder unbewußt auf, und wenn sie gerade in der ›hellenistischen‹ und römischen Zeit besonders lebhafte Formen annahmen, so wird damit gerade das bewiesen, was L. widerlegen will, nämlich daß diese Reaktion gegenüber der drohenden Verfälschung des echten Griechentums durch fremde — natürlich nicht bloß orientalische — Einflüsse notwendig war. Daß in diesem Kampfe jene Richtung siegte, die nicht eine geläuterte Gemeinsprache, sondern das abgestorbene klassische Attisch als Richtschnur aufstellte, war und ist ja das Verhängnis des Griechenvolkes.

Während bisher der antike Begriff Hellenismus und die Bedeutung dieses Wortes Gegenstand der Untersuchung war, wird auf S. 8 plötzlich unvermittelt auf den Droysen'schen Begriff übergegangen, der dem ›klassischen Griechentum‹ gegenübergestellt wird. Jetzt heißt also ›Hellenismus‹ soviel wie ›die von Droysen so genannte hellenistische Zeitperiode‹. Der Vf. stellt sich mit Recht auf den Standpunkt der neueren Forschung, daß der Hellenismus nicht unvermittelt durch Alexanders Welteroberung ins Leben getreten ist, sondern sich seit vielen Jahrzehnten vorbereitet hatte; aber nun zu behaupten, daß Alexander aus dieser Entwicklung ganz auszuschalten sei, heißt doch wohl das Kind mit dem Bade ausgießen. Die Ueberwindung des partikularen Staatsgedankens setzt in der Tat schon früher ein, überwunden aber wird der Partikularismus doch erst unter Alexander und den Diadochen, ganz und in allen seinen Erscheinungen vielleicht erst mit der völligen politischen Entrechtung durch die Römer. Wenn der Vf. ›die Unterordnung des partikularen Staats-

gedankens unter den allgemeinen griechischen Kulturgedanken« als Charakteristikon des Hellenismus hervorhebt, so meint er wohl diesen Vorgang nicht allein. Denn vorhanden und wirksam war diese Kulturgemeinschaft immer, ja sie war nebst der Stammverwandtschaft das Einzige, was die Griechen zusammenhielt, sie aber zugleich in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu allen Nichtgriechen brachte. Das war ja der Inhalt des gemeinsamen Namens »Hellenen«. Beim Zug gegen Troia, der als Vorbild gilt, hat diese Zusammengehörigkeit zum ersten Mal den Partikularismus überwunden. Für unsere Epoche charakteristisch ist ein anderes Moment, das der Vf. S. 19 und 36, Anm. 19 nur obenhin streift, ohne zu beachten, daß wir damit wieder zu Alexander hingeführt werden. Mit Recht hebt er »die eigentlich entscheidende Tatsache« hervor, »daß sich bereits auf griechischem Boden der Hellenismus gebildet hatte, welcher den Standpunkt vertrat, daß man Grieche nicht sei als Glied eines Volkes, sondern als Träger einer Kultur, die als die menschliche Kultur schlechthin empfunden wurde«. Der Gedanke stammt von den Sophisten und ist aus ihrer Bevorzugung der Natur gegenüber der Satzung und aus ihrer Lehre von der Gleichheit aller Menschen geboren. L. übersieht aber, daß dieses neue Evangelium außerhalb der Sophistengilde zunächst keinerlei Wirkung tat, und daß selbst Isokrates, der im Paneg. 50 zum ersten Mal das kulturelle Moment gegenüber dem völkischen deutlich in den Vordergrund stellt, noch weit davon entfernt war, die Gleichheit der Barbaren anzuerkennen, vielmehr mit jenem Gedanken noch innerhalb der Grenzen des Griechentums stecken blieb, was bisher allerdings nicht erkannt wurde (vgl. H. u. B. 34). Und wer war es nun, der der Toleranzidee und dem Menschlichkeitsideal im Gegensatz zu dem national-griechischen Chauvinismus die Wege ebnete und so eine der wichtigsten Grundlagen für den Hellenismus schuf? Niemand anderer als Alexander der Gr. mit seiner Verschmelzungspolitik, die ihm umso höher anzurechnen ist, als er bei der Entscheidung über die Art der Behandlung der unterworfenen Barbarenvölker auch die altkonservative nationale Unduldsamkeit seines Lehrers Aristoteles überwinden mußte, der dem jungen König geraten hatte, den Barbaren ein Gewaltherrscher zu sein und sie wie Tiere oder Pflanzen zu behandeln. Erst seitdem kann die Zugehörigkeit und das volle Aufgehen in die griechische Kultur in der gebildeten Gesellschaft die griechische Geburt ersetzen, und erst durch die Reichsgründung Alexanders und seine weise Politik wird jene Atmosphäre der Toleranz ermöglicht, die für den Hellenismus charakteristisch ist und im kynisch-stoischen Kosmopolitismus gipfelt. Und durch die Schaffung eines hellenischen Weltreiches, das als kulturelle Großmacht auch nach seinem raschen Zerfall in viele

Teile nachwirkte, ist auch der Siegeszug des Hellenismus nach dem Westen eigentlich erst veranlaßt worden, abgesehen davon, daß in den großen Plan des makedonischen Welteroberers ursprünglich auch der Westen mit einbezogen war. Die voralexandrinischen, bis in die Anfänge der griechischen Kolonisation des Westens zurückreichenden Verschmelzungserscheinungen sind nicht anders zu werten, als die, welche überall an den Grenzen des hellenischen Gebietes, z. B. in Kleinasien oder am Schwarzen Meer seit jeher lokal in die Erscheinung traten. Seit dem dritten vorchristlichen Jahrhundert aber beobachten wir in Rom Versuche einer Mehrheit der Intelligenz, sich bewußt einer überlegenen fremden Weltkultur anzugliedern, etwa wie dies seit kurzem von den Japanern, neuestens von den Türken angestrebt wird. Aber die Voraussetzung hierfür, eben die Weltgeltung des Hellenismus, hat Alexander mitveranlaßt, indem er einerseits die Hellenisierung seines eigenen Heimatlandes Makedonien vollendete, andererseits das Griechentum in weite Gebiete des Ostens verpflanzte. Auch hier war ihm vorgearbeitet worden, wie soeben W. Schur in der Klio 20, Heft 3 darlegt. Aber es ist ein Unterschied, ob bezahlte griechische Söldner und deren Heerführer in fremden Landen Fuß fassen und gegebenen Falls auch unentbehrlich und gefürchtet sind, oder ob ein hellenischer König mit einem siegreichen Heer erobernd vordringt und als unbeschränkter Herrscher griechische Kultur und Gesittung verbreitet. In Rom freilich blieb es bei dem allgemeinen kulturellen Einfluß, der sich nur teilweise auch auf die Sprache bezog, während in politischer Hinsicht das kriegerische Römervolk der Sieger blieb.

Die Droysen'sche Terminologie hat sich in erweiterter Anwendung so eingebürgert, daß sie kaum mehr zu entbehren ist, sie scheint auch nicht so unberechtigt, wie der Vf. beweisen wollte. Die Gefahr der Verwechslung ist nicht groß, da der Zusammenhang leicht erkennen läßt, wenn der Ausdruck ›Hellenismus‹ einmal im Sinne allgemeinen Griechentums verwendet wird. Das Geltungsgebiet des ›hellenistischen Hellenismus‹ wird man freilich einverständlich abgrenzen müssen (vgl. Ed. Meyer, Blüte u. Unterg. des Hellenismus in Asien, 1925, 8 und 79; W. Otto, Kulturgesch. d. Altert. 1925, 93 ff.; Phil. Woch. 1926, 44).

Innsbruck. Julius Jüthner.

Dr. **Jacob Wackernagel**, Privatdozent der Rechte an der Universität Basel. Die Viehverstellung. Eine Sonderbildung der spätmittelalterlichen Gesellschaft, dargestellt auf Grund italienischer, französischer und deutscher Quellen. Weimar 1923, Hermann Böhlaus Nachfolger. VIII und 135 Seiten.

W. will »eine Lücke in der Geschichte des deutschen Privatrechts ausfüllen«. Ganz so groß, wie er annimmt, ist sie freilich nicht. Denn außer der von ihm angeführten und ausgiebig benutzten Abhandlung Hucks von 1841, an der er tadelt, »daß dem Verfasser ein ganz ungenügender Quellenkreis zur Verfügung stand«, ist noch eine weitere deutsche Monographie über das gleiche Thema vorhanden; das ist die 1912 veröffentlichte Breslauer Dissertation von Hans Schmidt »Die Viehverstellung, eine historisch-dogmatische Studie«, eine Arbeit, die trotz mancher Anfängerschwächen entschieden über dem Durchschnitt steht und von W. mit Vorteil hätte benutzt werden können. Daß er sie übersehen hat, kann ich ihm nicht zum Vorwurf machen; seinen Rezensenten ist sie ebenfalls unbekannt geblieben, und mir wäre sie vermutlich genau so entgangen, wenn ich nicht von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht worden wäre. Aber schade ist die Nichtverwertung jedenfalls; W. hätte sich manche Arbeit und auch vielleicht manche nicht haltbaren Aufstellungen ersparen können. Doch bietet W.'s Arbeit daneben so viel neues, bisher unberücksichtigtes Material in gefälliger und übersichtlicher Darstellung, daß wir seine Arbeit nur mit Freude begrüßen können. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem W. die örtliche Verbreitung der Viehverstellung, seine Ansicht von ihrer Rechtsnatur und besonders anschaulich die wirtschaftliche Bedeutung darlegt, untersucht er in einem zweiten »Die Begründung der Viehverstellung«, im dritten die »Gegenseitigen Rechte und Pflichten« der Vertragsbeteiligten und schließlich im vierten Kapitel »Die Auseinandersetzung« bei Beendigung des Verstellungsvertrages; ein Anhang würdigt kurz die heutige gesetzliche Regelung bzw. Nichtregelung der Viehverstellung im französischen, deutschen und schweizerischen Recht.

Auf eine eingehendere Darstellung des Inhalts glaube ich verzichten zu können, zumal die Studie unsere Kenntnis mehr in Einzelheiten vertieft, als grundlegend Neues bringt. Besonders hervorgehoben sei die gleichmäßige Heranziehung dreier verschiedener Sprach- und Rechtsgebiete, die durch einen kurzen Anhang Mailänder und Freiburger Notariatsregesten vorteilhaft urkundlich unterbaut wird. Im übrigen sei auf die gehaltreiche Besprechung verwiesen, die Frhr. v. Schwerin in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte [1]) veröffentlicht hat. Nur auf die Frage der Rechtsnatur der Viehverstellung

1) German. Abt., Bd. 44, S. 466 ff.

möchte ich kurz eingehen, da die hierauf bezüglichen Darlegungen W.'s in keiner Weise befriedigen können.

Zunächst ist die von W. durchgeführte Begrenzung seines Themas methodisch verfehlt. Er will den Begriff der Viehverstellung auf gesellschaftsähnliche Verhältnisse zwischen den Kontrahenten, dem Versteller (Verpächter) und dem Einsteller (Pächter), beschränkt wissen, und ein solches glaubt er stets dann annehmen zu können, wenn ›Gewinn und Verlust dabei gemeinschaftlich vom Versteller und Einsteller nach einem festgesetzten Verhältnis zu tragen sind‹. Als besondere Unterart scheidet er von dieser ›einfachen‹ Verstellung die ›stammkapitalteilige‹, bei der auch der Einsteller einen Teil des Stellviehs liefert. Die letztere Art mag man allenfalls mit einem Gesellschaftsverhältnis vergleichen, wenn auch nicht gerade mit der ›stillen Gesellschaft‹ des Handelsgesetzbuchs; wenn überhaupt eine derartige Analogie gesucht werden muß, könnte man sie höchstens in der Kommanditgesellschaft finden; der Vergleich mit der stillen Gesellschaft scheitert schon daran, daß der Versteller Eigentümer des verstellten Viehs bleibt (W., S. 16), was mit den Grundsätzen, die für die stille Gesellschaft gelten, in Widerspruch steht. Mit Recht hat auch v. Schwerin[1]) die notarielle Begründung und öffentliche Registrierung der Viehverstellung gegen ihre Natur als ›Innengesellschaft‹ geltend gemacht. Die Unterordnung der nicht kapitalteiligen Viehverstellung unter den Gesellschaftsbegriff ist völlig unhaltbar. Ein Pachtvertrag wird nicht dadurch zum Gesellschaftsverhältnis, daß statt eines von vornherein genau bestimmten Pachtzinses ein jeweils nach dem Ertrag des Pachtobjektes schwankendes Entgelt vereinbart wird und somit Gewinn und Verlust beide Vertragsteile anteilmäßig trifft. Sonst müßte ja auch die Teilpacht von Grundstücken als Gesellschaftsvertrag aufgefaßt werden, was natürlich theoretisch denkbar, aber von der neueren Wissenschaft allgemein als naturwidrige juristische Konstruktion aufgegeben ist[2]). Die Viehverstellung mit Teilung der Früchte ist aber eine fahrnisrechtliche Analogiebildung zu der Grundstücksteilpacht und muß schon deshalb gleich dieser als Pachtvertrag, nicht als Gesellschaftsverhältnis gewertet werden. Wenn W. meint, ›auch die Bezeichnung der Viehverstellung mit ›socida‹, welches Wort von ›societas‹ abgeleitet ist, deutet auf Einordnung in die Gesellschaft‹, so ist er hier in einem Irrtum befangen, den Huck verschuldet hat. Denn die ältere Literatur verwendet, wie H. Schmidt im einzelnen dargetan hat, den Namen ›contractus socidae‹ nicht für ein Vieh-

1) A. a. O. S. 467.

2) Vgl. O. v. Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. III, 1917, S. 561 f. Oertmann, Recht der Schuldverhältnisse, 3. Aufl., 1910, zu § 581.

verstellungsverhältnis, bei dem sich Versteller und Einsteller in Gewinn und Verlust teilten, sondern fast ausschließlich für den Eisernviehvertrag, d. h. eine Form der Viehverstellung, bei der der Einsteller Alleineigentümer des Viehs wurde und infolgedessen die Gefahr eines etwaigen Verlustes ganz zu tragen hatte. Daraus ergibt sich aber schon, daß aus der Bezeichnung »socida« kein Schluß auf die Rechtsnatur als Gesellschaftsverhältnis zulässig ist; denn der Eisernviehvertrag ist eine typische Pacht ohne jeden gesellschaftsrechtlichen Einschlag. Auch die gelegentliche Benennung des Einstellers als »Gemeinder« ist nicht beweiskräftig, insbesondere da ihm zuweilen der Versteller als »Eigentumsherr« gegenübergestellt wird. Daß keine Gemeinderschaft der sonst bekannten Art vorliegt, hat W. richtig bemerkt (S. 14 f.); tatsächlich kann es sich nur um einen ungenauen Sprachgebrauch der in Betracht kommenden Quellen handeln; denn eine Gemeinderschaft setzt Gleichordnung der Gemeinder voraus, während bei der nicht kapitalteiligen Viehverstellung von einem mehrfachen Eigentum höchstens in dem Sinne die Rede sein könnte, daß der Versteller als Obereigentümer, der Einsteller als Untereigentümer aufzufassen wäre. W. ist zur Annahme einer Gemeinderschaft zwischen dem Vieheigentümer und dem Viehpächter wohl dadurch geführt worden, daß sich für einige schweizerische Rechte die unbeschränkte Verfolgbarkeit des vom Einsteller unterschlagenen Viehs nachweisen läßt (S. 63 ff.). Nach allgemeiner Regel hat aber im deutschen Recht der Obereigentümer einer aus der Hand gegebenen Sache nur dann ein Verfolgungsrecht gegen Dritte, wenn es sich um im echten Ding übertragene Liegenschaften handelt, nicht dagegen bei Fahrnis. Infolgedessen glaubt W. hier nach einer anderen Erklärung suchen zu müssen und sie in einer »gemeinderschaftlichen Gewere« zu finden. Das ist unhaltbar. Die gemeinderschaftliche Gewere beruhte ja gerade darauf, daß die Gemeinder in einem gemeinsamen Haushalt auf Gedeih und Verderb zusammensaßen und folglich den Rechtsgenossen sämtlich als besitzberechtigt erschienen. Bei der Viehverstellung fehlt aber eben diese unerläßliche räumliche Grundlage. Demnach bleiben zur Erklärung dieser außergewöhnlichen unbeschränkten Fahrnisverfolgung nur zwei Möglichkeiten. Entweder muß man sie auf römischrechtliche Einflüsse zurückführen, wie es v. Schwerin[1]) getan hat. Dem möchte ich mich jedoch nicht anschließen, da mir eine deutschrechtliche Erklärung möglich und näherliegender zu sein scheint. Die Verfolgbarkeit einer vom Eigentümer aus der Hand gegebenen Liegenschaft erklärt sich doch nicht aus der Natur eines Grundstücks als unbeweglicher Sache, sondern aus der Publizität des Uebertragungsaktes;

1) A. a. O., S. 467 f.

die Rechts- und Gerichtsgenossen waren durch die öffentliche Vornahme der Liegenschaftsgeschäfte genau darüber unterrichtet, ob der Uebergang einer Liegenschaft an einen anderen sich als Uebereignung, Verpfändung oder Leihe darstellte. Nur im ersteren Falle begab sich der bisherige Eigentümer seiner Rechte, während er in den beiden anderen den Rechtsgenossen nach wie vor als besitzberechtigt, als Inhaber einer ›Eigengewere‹ erschien, was in der Regel auch durch Zinsbezug noch besonders zum Ausdruck kam. Bei der Fahrnisverpfändung oder -verleihung fehlen normaler Weise beide Momente der Publizität; die Uebertragung findet nicht gerichtlich, meist nicht einmal vor Zeugen statt, und der Verpfänder bezw. Verleiher bezieht keinerlei Nutzungen mehr; seine Rechtsstellung unterscheidet sich also Dritten gegenüber nicht ersichtlich von der eines Nichteigentümers. Konsequenterweise muß der Dritterwerber bei Liegenschaften das den Rechtsgenossen offenkundige Obereigentum gegen sich gelten lassen, während bei Fahrnis das der Publizität ermangelnde Innenverhältnis zwischen Inhaber und besitzlosem Eigentümer keinen Schutz gegen Dritte genießt. Bildet sich aber gewohnheitsrechtlich irgendwo die Uebung heraus, auch bewegliche Sachen durch öffentliches Rechtsgeschäft, beispielsweise durch Bucheintrag, zu verpfänden, so wird durch diese ›neuere Satzung an Fahrnis‹ eine völlige Gleichstellung von Fahrnis und Liegenschaften erzielt[1]). Nun hat W. selbst den Nachweis geführt (S. 35 ff.), daß vielfach, so besonders auch gerade im Zürcherischen Recht, das die unbeschränkte Verfolgbarkeit des Stellviehs statuierte, die gerichtliche Beurkundung der Viehverstellungsverträge üblich, wenn nicht gar gesetzlich vorgeschrieben war. Durch diese gerichtliche oder teilweise auch notarielle Registrierung wurden die Rechtsverhältnisse an dem verstellten Vieh offenkundig gemacht und daraus ergab sich ohne weiteres ein Anspruch des Verstellers gegen jeden Dritterwerber.

Göttingen. Karl August Eckhardt.

1) Vgl. Herbert Meyer, Neuere Satzung von Fahrnis und Schiffen (1903), S. 117 ff., besonders S. 122 f. und 127 f.

Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance. Mit 32 Tafeln. München 1926: Drei Masken-Verlag, 8. 309 Seiten.

Die Geschichte Italiens im Mittelalter war aus naheliegenden Gründen lange ein bevorzugtes Gebiet deutscher Forschung und Geschichtsschreibung; ich erinnere an Heinrich Leos Geschichte der Italienischen Staaten (1829—37) und an die Tatsache, daß die führenden Städte Rom, Florenz, Bologna und Venedig (um Mailand steht es überhaupt schlecht) ihre neuesten und besten wissenschaftlichen Geschichtsdarstellungen deutschen Forschern verdanken. Vollends die allgemeine Reichsgeschichte war deutsches Erbgut. Ficker hat für die Jüngeren die Grundlegung gegeben mit seinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (1868—74), und wohlgeschult von der Antike wagte L. M. Hartmann eine neue Gesamtdarstellung (1897—1911); sie ist im ersten Jahrtausend stecken geblieben. Viele jüngere hoffnungsvolle Mitarbeiter auf diesem Gebiet, wie Hans Niese und Gerhard Schwartz deckt zu früh der Rasen. So ist Fedor Schneider seit Jahren immer mehr und immer ausschließlicher Träger der vornehmsten Traditionen geworden. Seine Ausgangspunkte sind, wenn ich nicht irre, immer urkundliche und handschriftliche gewesen; das ist gesund und rückt ihn Ficker nahe. Was ihn aber von Ficker unterscheidet, ist die stärkere Einstellung auf das Geistesgeschichtliche; und das faßt sich in Italien seit Jacob Burckhardt zusammen unter dem Problem der Renaissance.

Schon 1906 hat Schneider uns erheblich gefördert durch seinen Aufsatz über Wirtschaft und Kultur Toscanas vor der Renaissance (Deutsche Rundschau 32, 10). Bauerntum, Adel Gemeinden, Städte — wirtschaftliche und soziale Grundlagen waren das erste; die geistesgeschichtlichen Bedingungen folgten. Das Material wurde von ihm selbst erheblich erweitert in den Toscanischen Studien, Urkunden zur Reichsgeschichte 1000—1268 (1908—10, separat aus den Quellen und Forschungen des Preuß. hist. Institut in Rom Bd. XI u. XIII). Seitdem haben sich seine Arbeiten noch deutlicher nach der verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Seite einerseits, nach der kulturgeschichtlichen Seite andererseits geteilt. Die reife Frucht jahrelanger Arbeit auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte war die ›Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien; Studien zur historischen Geographie, Verfassungs- und Sozialgeschichte‹ (1924); ausgehend von der byzantinischen Verfassung wird hier eigentlich zum ersten Mal, jedenfalls umfassender und weiter hinabführend als bei Hartmann die Kontinuität der Entwicklung, sowie die Bedeutung der langobardischen und deutschen Fortbildungen aufgewiesen.

Die geistesgeschichtliche Parallelarbeit liegt in dem obigen Werk vor, das zwar weiteren Kreisen zugänglich sein soll, aber doch den Charakter primärer Zusammenfassung aus den Quellen oder Quellenforschungen wahrt. Wenn ich andeutete, daß hier eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Betrachtungsweise geboten wird, gerade in Hinsicht auf das Gesamtproblem der sogenannten Renaissance, so ist damit (vielleicht selbstverständlich, jedenfalls stilgerecht) auch der gefühlsmäßige Einschlag verbunden, der über die Welt der objektiven Institutionen hinausweist auf eine innerliche Teilnahme auch des peinlichen Urkundenforschers. Das Motto der Grabschrift eines Siebenbürgers *Roma est omnium patria fuitque* ist nicht nur eine tiefe geistesgeschichtliche Wahrheit, sondern es klingt auch wie ein persönliches Bekenntnis des Verfassers, der so lange auf römischem Boden gewirkt hat. Freilich, von der Romantik der Nazarener ist er weit entfernt, und seine Stellung zu den Idealen der Askese dünkt mich im ganzen zu hart, manchmal fast rationalistisch; das Schlagwort ›Simplismus‹ und ›Simplist‹ für Eremiten und Urbenediktinertum, für Gregor I. und die echten Cluniazenser sieht doch nur die eine Seite. Aber auch diese Charakteristiken sind erwägenswert und dienen mindestens zur Verdeutlichung der Gegensätze, so unglücklich man das Wort auch finden mag.

Im übrigen ist das Buch ein Bündel gesättigter Skizzen, die teilweise unverbunden, gelegentlich auch mit Wiederholungen nebeneinander stehen. Das Moment des zeitlichen Zusammengehörens wird vernachlässigt gegenüber der Herausarbeitung sachlicher Einheiten. Die späteren Kapitel greifen oft weit hinter die früheren zurück. Der Vf. beginnt mit der ›materiellen Kultur im römisch-byzantinischen Italien 500—900, — in Wahrheit eigentlich nur bis zur fränkischen Zeit; das Eindringen des fränkischen Klosterwesens, tritt zurück. ›Fortleben der antiken Religion‹ — hier wird eine Seite stark herausgehoben, während etwa die vornehme römische Gesellschaft der Anicier, der Symmachi und Nicomachi des 4. und 5. Jahrhunderts, wenn auch deutlich, im Hintergrunde bleibt. ›Römerreich und Reichsgedanke als Grundlagen des italienischen Nationalgefühls‹ halte ich für besonders wertvoll; ich habe das stets auch so angesehen; nur fehlt hier ganz der dogmatische Gegensatz zu den Byzantinern, den ich in ähnlichem Zusammenhang (Archiv für Urkundenforschung I, 48) stärker herausgearbeitet habe. Das vierte Kapitel, ›der Romgedanke als Kult der Stadt und ihrer Monumente‹ führt zum eigentlichen Thema; das Zitat aus Rutilius Namatianus im Motto S. 55 verdient unterstrichen zu werden:

illud te reparat, quod cetera regna resolvit:
ordo renascendi est, crescere posse malis. —

Das füufte (›Einflüsse der antiken Bildung‹) nimmt das zweite auf; trefflich die Ausführungen über *orator*, *philosophus*, *scholasticus*. Den ersten Höhepunkt des Buches bildet das sechste Kapitel: ›Cassiodor‹ (etwa 490—583); die Charakteristik beruht auf der vollkommensten Ausnutzung aller Materialien und ist sehr lehrreich; die ungeheure Bedeutung dieses einzigen Mannes tritt prächtig heraus; es ist nebensächlich, daß mir ›Praetorianerpräfect‹ keine glückliche Wiedergabe des Civiltitels *P. P. O.* scheint. Das siebente mit ›Gregor der Große. Schule und Bildung in Rom‹ fällt dagegen ab; ich will die Richtigkeit des Tatsächlichen nicht bestreiten; aber ich vermisse nicht nur die Stimmung, sondern angesichts der Forschungen Mommsens und Caspars über die Güterverwaltung und die politische Kunst des Spätrömers doch zu sehr das Positive. Die Wendungen S. 99 ff. von der ›Inneren Unwahrhaftigkeit‹, dem ›Umlügen‹ des Lebens; von der ›Verdrehung der Bibelworte‹, von der Entstehung ›der Engel und Teufel aus den dumpfen Mönchsgehirnen‹ klingen wie aus dem 18. Jahrhundert. Ist nicht auch für Gallien (S. 122) der ›Gifthauch der geistigen Pest des Simplismus‹ zu gruselig? Der ›Ausklang antiker Kultur in den Provinzen‹ ist nur eine kurze, aber wichtige Einlage; hier eine bemerkenswert hohe Einschätzung der Langobarden, im Gegensatz zu den oft überbetonten Iren. Dann steigert sich die Darstellung mit dem 9. Kapitel zu bedeutender Höhe ›die letzte Epoche literarischer Tätigkeit im römischen Kulturkreis‹. Ravenna tritt sehr plastisch hervor, und wenn ich auch inzwischen im Archiv für Urkundenforschung IX, 5 ff. den in der Tat bisher vernachlässigten Agnellus liebevoller behandelt habe, so räume ich ohne weiteres ein, daß Schneiders Charakteristik kräftig weiter führt. Aber auch die Frankenpolitik (vielfach nach Caspar) und die Behandlung der venezianischen Welt sind ausgezeichnet. Von der großartigen Elegie *Nobilibus fuere* würde ich gern mehr geben. Der Natur der Sache nach sticht dagegen die Stimmung des 10. Kapitels ab: ›Grammatiker und Romsagen. Graphia, Mirabilien‹, — im ganzen ein gelehrter quellenkritischer Bericht, schon unter Verwertung der Ergebnisse von Percy E. Schramm. Einen neuen Höhepunkt des Buches bedeutet das 11. Kapitel: ›Das heroische Säculum des Romgedankens‹, denn eben hier wird der Versuch gemacht, das ›dunkle 10. Jahrhundert‹ von der Pflege des Romgedankens her zu retten; auch wenn die Dinge hier zu einseitig auf die stadtrömischen Gegensätze und auf Römer und Langobarden gestellt sind, wenn die Politik der Ottonen als ›ideenloser Barbaren‹ zu abfällig beurteilt wird, bleibt das Ganze

doch eine sehr erwägenswerte und anregende Betrachtung. Zu diesem Kapitel gehört auch das reiche Bildermaterial, das in alten Ansichten von Rom vorzüglich auch die Reste der Baronenburgen vorführt. Im Schlußkapitel ›Verschmelzung des Romgedankens mit dem italienischen Nationalgefühl. Aristokratie und Demokratie im Freiheitskampf bis Cola die Rienzo‹ geht es in großen Schritten über die Jahrhunderte der Kaiserzeit hin, flüchtig andeutend über Friedrich II., Dante, Heinrich VII. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Hinter der Darbietung sehr reicher Einzelangaben und Charakteristiken steht nun aber doch noch eine bemerkenswert große Gesamtanschauung, die neuerdings ähnlich öfter vertreten (Troeltsch und Spengler) und meinetwegen übertrieben, doch die sorgsamste Beachtung verdient gerade im Sinne des Neuaufbaus unserer weltgeschichtlichen Perioden. Ohne Härte, vielmehr in glücklich verschwimmenden Umrissen, und doch deutlich abgehoben schiebt sich hier in die Kontinuität der römischen Entwicklung von der Antike bis zur Hochrenaissance eine Unterbrechung gleich der französischen Gotik, aber viel früher und viel innerlicher. Das ist die mit Gregor I. vorbereitete aber eigentlich erst mit den französischen Cluniazensern durchdringende asketisch weltverneinende Beherrschung der Geister, die das hohe Mittelalter charakterisiert. Fast paradox heißt es S. 204: ›In Wirklichkeit hat er (Heinrich III.) das Papsttum der mittelalterlichen Universalkirche ausgeliefert‹; die Verbindung stellt der Nachsatz her: — ›die der Kaiseridee ebenso todfeind war wie dem Romgedanken‹. In genauerer Darlegung S. 155: ›Das virtuelle Mittelalter beginnt in Rom erst mit den Cluniazensern und der kirchlichen Reformbewegung. Und damit scheidet aus unserer Betrachtung Rom aus. Von dem Werk der Universalkirche seit Gregor VII., der Scholastik und jüngeren Kanonistik, führt kein Faden zur Zukunft; es ist starr, ganz Mittelalter, ganz Statik. Die Dynamik wird von nun an außerhalb der Kirche liegen und gegen sie arbeiten müssen; was das Rom des frühen Mittelalters an antiker Kultursaat erhalten und verbreitet hatte, das wird auf einem neugerodeten jungfräulichen Acker keimen. Hier setzt die antifeudale und antiklerikale Laienkultur der lombardisch-toskanischen Städte ein, die schöpferische Periode des Langobardengeistes, die auf dem Romgedanken in seinem spätesten literarischen Ausdruck aufbaut‹. Träger dieser mittelalterlichen Kultur in engerem Sinne wären durchaus Fremde gewesen. Umgekehrt wäre das Stadtrömische oder (in der Sprache dieses Buches) Rom und Romgedanke einer der konstitutionellen Faktoren der Renaissance. Da der Verfasser hier und in seinen anderen Büchern damit vorzüglich den Langobardengeist als zweiten Faktor vereinigt,

wären zwei Grundelemente der Renaissanse aufgewiesen, die so bei Jakob Burckhardt nicht hervortreten — soweit Burckhardt überhaupt entwickelnd vorgeht. Gleichwohl hoffe ich auf die Zustimmung auch des Verfassers, wenn ich damit verbinden möchte die Wirkungen der französischen Gotik in der Literatur wie in der bildenden Kunst. Aber ich gebe zu, daß es sich hier um auslösende Kräfte handelt, insofern nicht nur das italienische Volgare, sondern sogar die neue lebendige Beherrschung des Lateinischen auf das neue Ausdrucksbedürfnis der Dichter zurückgehen; ebenso wie die technischen und konstruktiven Entdeckungen Brunellescos aus den Formproblemen der letzten Gotik erwachsen.

Mit diesen Andeutungen sind wir aus dem Zusammenhang der Forschungen Schneiders bereits herausgetreten. Es bleibt nur noch übrig, dem Verfasser für die reiche Gabe, auch dem Verleger für die treffliche Ausstattung angelegentlichst zu danken.

Göttingen. Brandi.

Gustaf Dalman, Orte und Wege Jesu. 3. erweiterte und verbesserte Auflage. Mit 52 Abb. u. Plänen. (Schriften des Deutschen Palästina-Instituts 1. Band = Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Reihe 2, Bd. 1). Gütersloh 1924. C. Bertelsmann. VIII + 427 S. Gbd. 15 Mk., br. 12 Mk.

Schon die erste Auflage hätte eine Würdigung an dieser Stelle verdient; denn Dalman hat uns ein Werk geschenkt, von dem die Wissenschaft zehren wird, weil er das auch andern zugängliche gelehrte Material mit Autopsie durchdringt, es damit bereichernd, bestätigend oder korrigierend. Daß die erste Auflage hier nicht zur Besprechung kam, ist insofern von Vorteil, als nun nicht nur ein wesentlich erweitertes — die 2. Auflage hatte 321 Seiten, die jetzige hat 427 —, sondern auch mannigfach verbessertes und durch Einsatz neuesten Materials verjüngtes Werk gewürdigt werden kann. Die Veränderungen und Verbesserungen sind einesteils wissenschaftlicher Arbeit anderer, insbesondere neueren Ausgrabungen wie bei Kapernaum zu verdanken, andernteils erneutem Aufenthalten Dalmans in Palästina sowie der Berücksichtigung bisher nicht verarbeiteten wissenschaftlichen Materiales wie der christlich-palästinisch-aramäischen Sprachtradition und endlich schonungsloser Selbstkritik. — Das Buch will und müßte sich dem Titel nach auf die Orte beschränken, an denen Jesus gewesen ist, und auf die Wege, die er gegangen ist, und die Kapitelüberschriften, die von dem ersten, das allgemein das Land Jesu bespricht, abgesehen von Bethlehem nach Golgatha führen, scheinen die Absicht zu bestätigen. In Wahrheit kommen Orte zur Sprache,

die sein Auge kaum geschaut hat, und Wege, die sein Fuß nie betreten hat[1]). Was vom systematischen Standpunkt als ein Mangel an Beschränkung und Geschlossenheit erscheinen könnte, ist aber im Interesse der Wissenschaft freudig zu begrüßen. Denn uns erscheint der Titel samt seinen Kapitelausführungen nur als das Band, an dem die Perlen der von Anschauung geleiteten und gesättigten Gelehrsamkeit Dalmans aufgereiht sind, und wären ihrer noch mehr und wären sie noch so lose angefügt, so würden wir auch das freudig und dankbar hinnehmen. Denn die Nüchternheit der Betrachtung Dalman's, die warmes Interesse am Gegenstand nicht verbietet, deckt überall die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten auf, alle Illusionen und Ueberschwenglichkeiten zerstörend, und erhellt damit jedes Gebiet der Palästinakunde. Aus diesem Grunde verbietet es sich auch, von Gesichtspunkten der üblichen kritischen Theologie aus manche Erörterungen über Gegenden und Situationen des Lebens Jesu wie z. B. Bethlehem als Geburtsort oder andere Stücke als Redaktorenarbeit der Evangelisten als gegenstandslos hinzustellen. Auch hier hat der anders Eingestellte zu lernen, wie er auf der andern Seite manche kritische Bemerkung Dalman's — aus topographischen Bedenken erwachsen, vgl. z. B. S. 228: »Die von Zahn, NKZ. 1908, S. 207, gerühmte Augenzeugenschaft des Evangelisten ist hier mangelhaft« — sich zur Notiz nehmen wird. Für die großen Streitfragen der Zeit wirft das Buch den Gewinn ab, daß es einen starken Eindruck von der engen Verflochtenheit der evangelischen Ueberlieferung mit dem palästinensischen Mutterboden vermittelt und damit die Auflösung der Christusgeschichte in Mythus als ein wissenschaftlich nicht zu rechtfertigendes Unterfangen dartut. Das Werk führt uns ins Land Jesu im Allgemeinen, nach Bethlehem, auf das Hirtenfeld und in die Heimat Johannes des Täufers, nach Nazareth, an den Jordan und in die Wüste; nach Kana in Galiläa, von Nazareth nach dem Galiläischen Meer, nach Magdala und Ginnesar, nach Kapernaum und Chorazin, nach Bethsaida und an das Ostufer des Galiläischen Meeres, von Kapernaum nach Nain, in die Gebiete von Tyrus und Cäsarea Philippi, auf drei Wegen von Galiläa nach Judäa, von Jericho nach Jerusalem, nach Bethanien und Bethphage, an den Oelberg, nach Jerusalem, ins Heiligtum, zu Bethesda und Siloa, in den Abendmahlssaal und nach Gethsemane, in den Hohepriesterpalast und zum Blutacker, ins Richthaus des Pilatus, nach Golgatha und zum Grabe. Drei Nachträge behandeln: Johannes der Täufer kein Essener; der Heiligkeitsgrad des Frauenhofes im Heiligtum; Blinde und Lahme im Heiligtum. 52 Ab-

1) Vgl. z. B. S. 255: »Jesus wird diese Landschaft (den südlichsten Teil des östlichen Jordantales), die bis zum Toten Meere reicht, nicht betreten haben.«

bildungen und Karten, z. T. in anderer und vermehrter Auswahl wie in der letzten Auflage, unterstützen die Darlegungen. Dürfen Dalman's Ansichten aus den früheren Auflagen und dem Palästinajahrbuch im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden, so sollen hier einige 'Aenderungen zur Sprache kommen', an denen die Wissenschaft nicht achtlos vorübergehen darf. Dalman, der früher chirbet el-ōdscha el-fōka für das Naaran hielt, dessen Wasser Archelaus zur Hälfte ableitete, sieht S. 251 wegen der Entdeckung des Synagogenmosaiks bei 'ēn Dūk im Jahr 1919 Naaran jetzt dort. Im jetzigen samach am Südrand des Galiläischen Meeres vermutet er u. U. S. 193 jetzt mit Schlatter ein altes Kephar Zemach. Der Ort, den er früher Beth Jerach las, liest er jetzt S. 194 Beth Jareach. Den Fehler, eine Kirche der 12 Apostel in der Nähe des Siebenquells erwähnt zu finden, hat er ausgemerzt und erwähnt jetzt S. 147 die Kirche zu den zwölf Thronen. S. 226 Anm. 4 ändert er jetzt bēt ha-schāraj in bēt ha-schāḳaj = ›Bewässerungsland‹. Aenderung ins Gegenteil z. B. auch S. 183[9]. Zeigen schon diese wenigen Beispiele die rastlose Weiterarbeit Dalman's, so noch vielmehr die erheblichen Einschaltungen, die er vorgenommen hat und auf deren wesentlichste er im Vorwort hinweist. Es ist natürlich eine Vervollkommnung auch über das Erreichte hinaus denkbar. Und wenn hier jetzt einige wenige Bemerkungen folgen, so sollen dieselben nichts sein als der Dank für die mannigfache Belehrung, welchen der Unterzeichnete dem Verfasser schuldet. Zu den Darlegungen über den Lolch S. 201 ist zu bemerken, daß die Lesung zōnīn wohl nicht richtig ist; eher ist mit Schultheß in seiner Grammatik des Christlich-Palästinischen Aramäisch § 94, ᶜzᵉuān als Singular anzusetzen. Ferner wird bei Dalman nicht deutlich, weshalb der Lolch in alter Zeit als giftiges Unkraut beseitigt wurde, in neuerer seine Körner als Hühnerfutter gebraucht werden. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß der Taumellolch in der Regel von Pilzhyphen umsponnene und dann durch Alkaloidgehalt giftige Früchte hat, daß aber pilzfreie Früchte unschädlich sind, s. Straßburger usw., Lehrbuch der Botanik [12] S. 570. S. 163 [1]) bemerkt Dalman, daß Matth. 11, 21, Luk. 10, 13 im Christl.-Palästinischen nicht erhalten sei. Für Luk. 10, 13 stimmt das nicht, s. meine Texte und Fragmente S. 147, wo das vermißte ܨܘܪ steht. Ebenso ist zu S. 178 Anm. 4 zu bemerken, daß Luk. 9. 10 mit ܒܝܬܨܝܕܐ von mir a. a. O. ediert ist. Das gelehrte Material läßt sich vielleicht hier und da vermehren. Zu 244 f. Kalōnie wär z. B. aus dem Martyrion der ἑξήκοντα νέων μαρτύρων S. 4 anzuführen: κατὰ τὴν κρήνην Κολωνείας, ὡς ἀπὸ σημείων τριῶν οὖσαν τῆς ἁγίας Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν πόλεως (Ed. Papadopulos Kerameus, Petersburg 1892). Druckfehler

sind hin und wieder stehen geblieben, vgl. z. B. S. 262 Z. 9 v. ob. Ranke statt Rauke, S. 207 Text Z. 3 v. u. fehlt ›auf‹ vor ›eine Ausdehnung‹. Die ›Rindenschuhe‹ S. 184 Z. 1 v. o. sollen wohl ›Rinderschuhe‹ sein. S. 50 Z. 9 v. u. (Text) lies eine statt ein.

Dassensen, Kr. Einbek. Hugo Duensing.

Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis. Von **Edward H. Sehrt** (Hesperia. Schriften zur germanischen Philologie, hrsg. von H. Collitz, H. 14). Göttingen 1925, Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°. VIII, 741 S. 21 M.

Das Buch hat den doppelten Zweck, für die wissenschaftliche Forschung ein vollständiges Formenglossar zu liefern und zugleich zum praktischen Gebrauch, namentlich des Studenten, ein Wörterbuch im engeren Sinne. Beiden Aufgaben dient es in ausgezeichneter Weise.

Die Anordnung (Nominalkomposita an alphabetischer Stelle, Verbalkomposita sowie Adverbien, die durch Zusammenrückung mit einer Präposition entstanden sind, beim Simplex) ist zweckmäßig, auch die handschriftlichen Abweichungen in der Wortbildung werden dabei gebührlich berücksichtigt (einen eigenen Ansatz hätte noch *gisustruoni* verdient, das man freilich unter *giswester* unschwer findet). Nur die Verteilung zwischen *g* und *j* (sowie *i*) ist nicht geglückt. Hier hätte der etymologische Wert der Laute (oder Zeichen) allein den Maßstab geben müssen, und nicht die Darstellungsform, die doch nicht vollkommen einheitlich ist. So stehen unter *g: ge* ›und‹, *gehan* ›bekennen‹, *gêr* ›Jahr‹ (trotz *iar* in C), *geth* ›auch‹, *giu* ›schon, einst‹ (trotz *iu*), und es müssen unter *j* auch Schreibungen mit *g* und *gi* verzeichnet werden (*gia, giak, gek, giâmar*); besonders seltsam ist *io* unter *i*, dagegen *giowiht* unter *g*. Die Benutzungsschwierigkeiten sind durch Verweisungen allerdings gehoben.

Bei jedem Worte werden zunächst, was gerade für das Altsächsische besonders dankenswert ist, die Entsprechungen in den anderen germ. Sprachen vollständig und sorgsam aufgeführt. Die einzige Auslassung, die mir aufgefallen ist, ist bei *gladmôd* ahd. *clatamuoti* (Benediktinerregel 5). Hinweise auf die wissenschaftliche Literatur für das Wort im allgemeinen und für Einzelstellen sind beigefügt, mitunter verzeichnen sie etwas zu freigebig auch recht Nichtssagendes, was der eifrigen Benutzung schadet. Unter ausgiebigen Belegen werden dann Bedeutung und Gebrauch der Wörter gut und übersichtlich nach Art des Mhd. Wb.s vorgeführt. So ergibt sich hier für eindringliche Heliandlektüre nicht bloß des Studierenden ein nie versagendes Hilfsmittel, das durch die zahlreichen Parallelstellen die nachprüfende Ein-

sicht verstattet. — Bei *skrîdan*, *skrîdan* sollte man nicht immer wieder mit ›schreiten, gehen‹ eine Bedeutung ansetzen, die das Wort erst in jüngerer deutscher Sprachentwicklung angenommen hat. Schon der gute Artikel im D. Wb. hat hierüber Licht verbreitet, und Meißner hat die Lage im Jahre 1898 vollkommen klargestellt (Zs. f. D. A. 42, 122). Es wird auf alter Sprachstufe niemals auf das menschliche Gehen und Schrittemachen angewandt, sondern gilt von der unmerklichen, gleitenden Bewegung, also von Fischen, Schiffen, Schlangen, Wolken, Himmelskörpern, Licht und Zeit, alle germ. Sprachen stimmen hierin überein, und gerade darum sind die ahd. Belege auch so spärlich. Von menschlichen Wesen erscheint es nur, wenn das gewöhnliche Gehen nicht in Frage kommt, im Altnordischen von Schneeschuhläufern als Terminus technicus sowie von Kriechenden, im Heliand bei der Aufforderung Satans, Christus möge sich von der Höhe des Tempels hinablassen, im Ags. von einem Engel oder auch von den Verfluchten, die beim jüngsten Gericht in die Hölle niederfahren (Satan 631), dazu auch in der Bedeutung des Umherschweifens (Widsith 135). Man beachte auch Graff VI 577. So wäre, um von Anderen hier zu schweigen, auch die Angabe Holthausens in der Beowulfausgabe zu berichtigen; vom gekrümmt sich vorwärtsschiebenden Lindwurm und von den gespenstischen Unholden der Nacht wird das Wort gebraucht; wer es mit ›schreiten‹ übersetzte, würde die dichterische Vorstellung von Grendel fälschen. — Eine ähnliche Beeinflussung durch den nhd. Sprachgebrauch (Licht = Kerze) ist es, wenn man für *liohtfat*, *liohtfaz* (s. Graff III 729!) neben Lampe auch die Bedeutung ›Leuchter‹ anzusetzen pflegt. Das ist aber bekanntlich *kerzistal*. Vgl. z. B. Gl. III 653, 23; 654, 8 oder Otfried II 17, 15, wo das *liohtfaz* (*lucerna*) auf das *kerzistal* (*super candelabrum*) gesetzt wird. Auch zu Otfried IV 33, 36 braucht man nicht mit Erdmann die *candelabra aurea* anzuführen, sondern kann ebensogut auf die *lucernae* verweisen (Paralip. II 4, 20 f.). Dagegen mag man weiterhin auch die Bedeutung ›Leuchte‹ ansetzen, *liohtfaz* (*lucerna*) *thes lîhhamen ist ouga*, heißt es Tatian 36, 3, und Notker braucht das Wort von den großen Himmelslichtern (Ps. 135, 7, vgl. 93, 1).

Den zweiten Teil jedes Artikels bildet die buchstabentreue Vorführung sämtlicher Belege, die unter Angabe der besonderen Bedeutung nach den Flexionsformen geordnet sind. Auch die handschriftlichen Unterschiede werden dabei in jedem Einzelfall genau verzeichnet. Ein leicht einprägbarer und zweckentsprechender Schlüssel ermöglicht, dies bei Wahrung der Uebersichtlichkeit auf den engsten Raum zusammenzudrängen. Der Verfasser hat dabei nach meinen Nachprüfungen einen hohen Grad von Zuverlässigkeit erreicht. Der

wissenschaftlichen Arbeit wird hier also ein vortreffliches Hilfsmittel geboten, das man künftig bei allen sprachlichen Untersuchungen über das Altsächsische benutzen wird. Auf jede Frage nach dem Ueberlieferten findet man hier leicht und schnell die richtige Antwort. Dies mag zum Anlaß dienen, an dieser Stelle eine Kleinigkeit in Holthausens Altsächs. Elementarbuch zu berichtigen, das im allgemeinen ja ein so zuverlässiger und umsichtiger Führer ist. Bei den *nd*-Stämmen (substantivierten Partizipien) scheidet er nach der Flexion zwei Gruppen. Die erste hat keine einzige Form, die der Substantivflexion fremd wäre. Bei der zweiten hingegen stellt sich die Endung *-ero* im G. Pl. zu der nominal-pronominalen Adjektivflexion. Zu ihr gehören Wörter wie *hêliand*, *neriand*, *lêriand* usw., die in ihrer Bildung noch durchsichtig sind. Vertreter der ersten Gruppe sind *friund* und *fîund*, die nur der Sprachgelehrte noch als ursprüngliche Partizipien erkennen kann: kein Wunder, daß ihre Flexion zu den Substantiven stimmt. Aber H. stellt hierzu auch die Wörter *waldand*, *wîgand*, *wâglîđand*, *kostond*, in ihrem Verhältnis zu den Verben noch völlig klare und z. T. offenbar junge Bildungen. Es wäre merkwürdig, wenn ihre Flexion dieselbe Zusammengehörigkeit mit der rein substantivischen Formenbildung zeigte. Aber vom letzten dieser Worte lautet der G. Pl. auch in Wahrheit *costondero* (4741 in M und C), von den drei ersten aber ist er, wie bei Sehrt leicht festzustellen ist, gar nicht belegt, und im Zweifelsfall ist die Zugehörigkeit zur zweiten Gruppe weit wahrscheinlicher. Das ergibt sich namentlich aus dem Vergleich mit dem Ags. Dort haben *frēond* und *fēond* im G. Pl. *-a*, alle zweisilbigen wie *wealdend* dagegen *-ra*. Auch im Ahd. zeigt sich die Sonderstellung der zusammengehörigen Wörter *friunt* und *fîant*. Sonst aber sind von der konsonantischen Flexion nur geringe Reste festzustellen, und an Belegen für den G. Pl. fehlt es; von *wîgant* aber steht er Gl. I 389, 11: *uuikantero* mit der partizipial-adjektivischen Endung. So wird man auch im As. gut tun, nur *friund* und *fîund* allein den übrigen substantivierten Partizipien gegenüberzustellen.

Das Buch, das uns so vieles bietet, läßt natürlich auch unerfüllte Wünsche. Ich vermisse, daß nicht wenigstens bei zweifelhaften und schwankenden Fällen angegeben ist, wo die Betonung durch den Stab gesichert ist. Aber ich will lieber mit einem Wort des Dankes schließen für den außerordentlichen Aufwand an Mühe, der sich mit einem so brauchbaren Buch belohnt.

Göttingen. Ludwig Wolff.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Gesellschaft der Wissenschaften

188. Jahrgang **1926**

Nr. IV—VI April bis Juni

Inhalt

Berlin 1926
Weidmannsche Buchhandlung
SW 68, Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17, oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94, senden.

Die Mitarbeiter erhalten fünf Belegexemplare ihres Beitrages, weitere Abzüge nur auf besonderen Wunsch, der auf dem Korrekturabzug anzugeben ist, und zwar bis zu 50 Exemplaren unberechnet, bis zu 100 Exemplaren zum Selbstkostenpreis.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nr. 4—6 **April bis Juni 1926**

Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt von **Robert v. Pöhlmann.** Dritte Auflage, durchgesehen und um einen Anhang vermehrt von Friedrich Oertel. München 1925, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1925. 2 Bände, XIV u. 488, bezw. IX u. 612 Seiten

Die neue Auflage der altbekannten Geschichte des Sozialismus ist in ihrem Hauptbestandteil ein unveränderter Abdruck der zweiten, neu ist der Anhang oder richtiger sind die zwei Anhänge aus Oertels Feder. Da aber die zweite Auflage Pöhlmanns in den Göttinger Gelehrten Anzeigen nicht rezensiert worden ist, sei es gestattet, nach der Besprechung von Oertels Beiträgen die Pöhlmannsche Arbeit selbst zu würdigen.

Im Text selbst hat Oertel wie gesagt nichts geändert, abgesehen von der Korrektur veralteter Zitate u. ä. — vielleicht hat er allzu wenig geändert, denn in diesen 1925 erschienenen Bänden wird immer noch vom 19. Jahrhundert als »unserem Jahrhundert« gesprochen und die Ἀθηναίων πολιτεία ist immer noch »vor wenigen Jahren gefunden« (S. 127). Doch das nebenbei; die eigentlichen Nachträge zerfallen in zwei Teile, erstens eine allgemeine Betrachtung über die Richtigkeit von Pöhlmanns Thesen und zweitens Literaturnachträge und sonstige Einzelkorrekturen zu den einzelnen Kapiteln des Textes. Um mit den letzteren zu beginnen, so gebührt ihnen die dankbarste Anerkennung: wir haben hier die neuere Literatur und die bunte Menge der Thesen und Ansichten, soweit ich sehe, vollkommen vereinigt. Wenn man den Text Pöhlmanns einmal nicht ändern wollte, war der eingeschlagene Weg der denkbar beste. Freilich entstehen so gelegentlich Widersprüche zwischen Text und Nachtrag, vereinzelt werden ganze Partien des ersteren durch Notizen des letzteren erledigt. Ein Beispiel, das mich selber angeht: Pöhlmann hat im Rahmen der Frage nach dem Kommunismus der Frühzeit ausführlich das Bodeneigentum der archaischen Periode behandelt; er hat sich für reines Privateigen-

tum, gegen Gemeinbesitz und gegen Gilberts ›Staatslehen‹ entschieden. Seitdem habe ich zeigen können, daß Königslehen vorliegt. Oertel im Nachtrag II 575 macht sich das in zwei Zeilen zu eigen, wodurch aber im Texte die ganze Partie I 1—36 und 46—80 in sich zusammenfällt. Die Pietät, sie unverändert abzudrucken und ihr am Schluß des Werkes den Boden wegzuziehen, geht doch etwas weit. Und so geht es manchen Abschnitten der Arbeit Pöhlmanns.

Das gilt auch von dem ersten Teil des Nachtrags, der eingehenden selbständigen Würdigung von Pöhlmanns Thesen. Oertel stellt hier die grundlegenden Fragen von neuem und findet folgende Antworten. Es gab in der klassischen Zeit des 5. und 4. Jahrhunderts eine kapitalistische Wirtschaftsordnung (mit Beloch gegen Bücher), aber noch keine kapitalistische Industrie. Denn es konnte noch nicht für den Export und für die Versorgung weiter Länderstrecken gearbeitet werden, die Schiffahrtsverbindungen waren zu unregelmäßig, es fehlten die Börse und der Nachrichtendienst über fremde Märkte, es gab keine Wechsel, die Banken nahmen wohl Deposita, aber waren noch nicht soweit, systematisch zersplittertes Kapital zu sammeln, um es arbeiten zu lassen, Clearing und Giro bestanden (trotz Hasebroek) noch nicht. Auch die eigentliche Fabrik fehlte noch, fast alles war Kleinbetrieb und auch die ›Großwerkstätte‹ blieb im Rahmen des Handwerkes. Die Individuen, nicht das Kapital arbeiten und die scheinbaren Großunternehmer im Athen der Redner besitzen nur mehrere Handwerksstätten nebeneinander, jede mit so und so vielen handwerksmäßig ausgebildeten Sklaven. Die Sklavenarbeit macht an sich nicht den Großbetrieb, vor allem wird das Fehlen eigentlicher Großindustrie durch das Fehlen eines nach ›Händen‹ hungrigen Arbeitsmarktes auch noch in der Mitte des 4. Jhdts. dargetan: die entwurzelten Existenzen wären sonst in die Industrie und nicht zu den Condottieri geströmt.

Erst die hellenistische Zeit wird wirklich kapitalistisch, die Größe der Betriebe, etwa in Aegypten, die Tätigkeit der Banken werden modern, der Giroverkehr und die Bankordre sind jetzt sicher. Die Volkswirtschaft greift maßgebend in die Politik ein, das Merkantilsystem der Großmächte ist unverkennbar. Die Welt tritt in ein technisches Zeitalter, wenigstens in Aegypten kennen wir Industrien, die für den Export arbeiten (Indien, Südrußland), der Export von Massenartikeln (Korn, Papyrus, Leinwand) setzt ein. Zum allermindesten konstatieren wir mit Oertel einen Fortschritt in den Dimensionen des Kapitalismus, im Export, im Warenaustausch und in der Betriebsart. Aber auch jetzt noch wiegt der Kleinbetrieb vor, auch jetzt noch fehlt der Wechsel.

Danach wendet sich Oertel der ›Arbeiterfrage‹ zu, er leugnet das Bestehen einer ›Sklavenfrage‹ im Sinn der heutigen Arbeiterfrage, es habe nur vereinzelte Ausbrüche von Aufständen unfreier Arbeiter gegeben. Während ich in den oben besprochenen Abschnitten zustimmen kann — wo man abweicht ist es zum guten Teil ein Streit um Worte: ob man diese oder jene Erscheinung als Kapitalismus bezeichnen will oder nicht — habe ich hier Bedenken: Oertel vergißt genau wie Pöhlmann die die Welt umspannende bewußt proletarische Bewegung im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. Er lehnt S. 542[3] Rosenbergs ›rote Internationale‹ um 130 ab; ich will das Wort nicht pressen, aber in der Sache hat Rosenberg recht, wir werden unten darauf zurückkommen: es waren Zeiten, in denen die Grenze von Freien und Sklaven zurückzutreten drohte hinter der zwischen dem klassenbewußten Proletariat und der Bourgeoisie.

Dagegen hat Oertel sicher recht mit der Behandlung der vorhellenistischen Zeit: die freie Arbeit hatte stets ihre eigene große Bedeutung, aber sie blieb Handwerk und eine eigentliche Arbeiter-schaft konnte nicht entstehen, weil der Freie eine unüberwindliche Abneigung dagegen hatte, sich in den Betrieb eines einzelnen Arbeitgebers einzugliedern, weil dies an das Verhältnis der Haus- oder Werkstatt-Sklaven erinnerte. So ist wohl ein Konsumenten-, aber kein Produzentenproletariat entstanden und jedenfalls (S. 553) kein durch einheitliche Interessen zusammengehaltenes Proletariat. Dagegen würde ich für die Frage der Leibeigenschaft die Verhältnisse in Sparta nicht als isolierte Erscheinung beiseite schieben: das vorsolonische Athen, das hesiodeische Boiotien sind doch eng verwandt.

Die letzte Frage Oertels ist, ob es einen antiken Sozialismus gegeben hat. Er unterscheidet dabei die idealistische Wurzel von der Massenbewegung. Letztere sei entweder demokratisch-politisch und fordere die Teilung, d. h. das Privateigentum wird bejaht und jedem der Anspruch auf dieses gewährt, oder produktionsreformerisch mit der Aufhebung der Monopole, die das Eigentum an den Grundlagen der Produktion gewährt. Die Existenz der zweiten Hauptform in ihrer ersten Spielart ist sicher, dagegen wird die letzte Form, die eigentlich sozialistische, geleugnet. Für viele Zeiten mit Recht, was Pöhlmann in der klassischen Zeit und dann in dem frühen Christentum in dieser Richtung deuten wollte, ist anders zu erklären, im Christentum haben wir einen Purismus, keinen Sozialismus, wie Oertel S. 569 richtig sagt, und die spätantiken Bauernaufstände sind mit ihm und gegen Pöhlmann als letztes Aufzucken der in Hörigkeit Versinkenden zu werten, nicht als Arbeiterbewegung. Dagegen fehlen auch hier die schweren Zuckungen von etwa 150 bis 60 v. Chr. und Jam-

bulos' Sonnenstaat ist nicht das Produkt ›einer kindisch gewordenen Phantasie‹ (S. 570), sondern der literarische Vorläufer von Dingen, die durch Jahrzehnte immer wieder versucht haben, blutige Wirklichkeit zu werden; wie gesagt: davon unten. Die idealistische Wurzel des Sozialismus dagegen findet Oertel in der Antike wieder: die Staatsphilosophen und die Utopien haben sie gepflegt — sicher richtig.

Doch nun zu Pöhlmanns eigenem Text: das Werk zerfällt in zwei große Hauptteile, Hellas und Rom; leider, denn die organische Fortentwicklung von Alexander bis Augustus wird völlig zerstört, genau wie auf allen Gebieten bei dieser unleidlichen Einteilung der alten Geschichte. Innerhalb des Buches ›Hellas‹ ist das erste Kapitel ›der Kommunismus der Urzeit‹. Das ist eine Materie, bei der, wie P. klagt, seit Menschenaltern allerhand wilde Theorien aufgestellt worden sind, nach denen kommunistische Gesellschaftsordnungen zum mindesten auf dem Gebiet der Agrarverfassung an der Spitze der Entwicklung jeder Nation stehen sollen. Mit vollem Recht lehnt P. dergleichen in Bausch und Bogen ab: es gibt nichts dergleichen. Und auch geringfügigere Konzessionen Moderner an diese Richtung lehnt P. ab, er ist gegen Wilamowitz' Ansicht von der relativ späten Entstehung des Privateigentums am Grund und Boden in Attika, er sieht in der Tafel im Prytaneion richtig nicht den Rest eines staatlichen Eigentums an dem Bodenertrag, sondern die kgl. Tafel der heroischen Zeit. Was wirklich vorliegt, ist ein Näherrecht der Sippe, Zeugengebühr für die Anrainer bei Verkäufen (gerade dies beweist das Privateigentum) und ein Widerspruchsrecht der Nachbarn gegen Zuzug von Fremden; wir können P.s Gründen zufügen: zum guten Teil Dinge, die im späten Kaiserreich vorkommen, wo niemand Kommunismus wittern wird.

Mit vollem Recht lehnt P. ab, daß es eine kommunistische ›homerische Haus- oder Feldgemeinschaft‹ gebe (und wenn der Hof des Priamos etwas Allgemeines bewiese, wäre zu sagen, daß der Dichter hier bewußt einen Barbarenhof schildert), Großfamilien finden sich, nicht als Urzustand, sondern als Folge dichter agrarischer Siedlung in alten Kulturgebieten wiederholt, aber der Anfang ist nach P., wie Thukydides sagt, das Dorf, nicht der Weiler. P.s Darlegungen ist hier viel nachzutragen: die ältesten Grabungen zeigen uns neben ausgesprochenen Herrensitzen stets Dörfer, und wo wir heute die Weilersiedlung haben, ist sie sekundär: die schwedischen Einzelgehöfte sind eine künstliche Schöpfung der Neuzeit und das Studium der westfälischen Flurkarten zeigt, daß die ältesten Gehöfte (der Vollmeyer) dorfähnlich geschlossen liegen und die Brinkmeyer nachträglich die Flur locker gestreut überzogen. Die Homerstellen, aus denen

man Flurgemeinschaften hat folgern wollen, z. B. der Schild des Achilles, beweisen denn auch nichts, sondern Großbesitz erklärt alles und fast alles setzt gerade den Privatbesitz zwingend voraus: in der homerischen Gesellschaft ist gerade der Besitz von Land das Kriterium für große und kleine Leute. Im Negativen hat P. sicher recht, nur daß die Eigenschaft des Bodenloses als Königslehen (s. o. S. 97 f.) zur Erklärung des Rechtszustandes und seiner Ueberlebsel heranzuziehen wäre: der private B e s i t z ist unbestreitbar, das E i g e n t u m ist erst in Entwicklung.

Diese Probleme geben Anlaß zur Beantwortung der Frage nach kommunistischen Lebensformen in der westlichen Griechenwelt. Lipara hat derartiges gehabt, aber mit vollem Recht erklärt P., daß der von Diodor beschriebene Turnus der Wirte in der Bearbeitung der Bodeneinheiten nichts allgemein-griechisches darstelle und keinen Rückschluß auf die Gestaltung der Dinge im Mutterlande der Kolonialepoche erlaube. Ich füge hinzu: dann könnte man die Sonderbarkeiten der Verfassung von Massalia mit ihrem ständigen Postendienst gegen die wilden Ligurer als Typus für das Mutterland um 600 ansehen. Und wenn Moderne aus dem publicum latrocinium der Liparer kommunistische Gesellschaftsordnungen auf der Insel folgern wollten, so könnte man bei solcher Logik aus dem Strandrecht von Helgoland in der neueren Zeit die allererstaunlichsten Folgerungen für die Rechtsordnung der Nordseeländer gewinnen. Was spätere Quellen über den Kommunismus in Großgriechenland zu erzählen wissen, ist ein literarisch typisiertes Idealbild der Pythagoräermacht, beweist nichts für historische Zustände in Kroton oder sonstwo und erst recht nichts für Zustände im Mutterland zur Zeit der Besiedelung des Westens.

Ausführlicher fällt naturgemäß die Besprechung der Agrar- und politischen Verhältnisse in Sparta und Kreta aus. Mit Recht leugnet P. auch hier jeden Kommunismus, alles was wir sehen, ist rein privatwirtschaftlich, die Genossenschaften in Sparta sind militärisch, auch die in Kreta sind frei gebildet und kein Rest alter Gemeinwirtschaft (letzteres ist bei P. als These aufgestellt, es steht aber sogar in den Quellen: Aristoteles, Athenaios). Einzelheiten werden sich korrigieren lassen, es gibt keinen Kriegs a d e l in Kreta und Sparta (Adel setzt eine darunter stehende Schicht voraus, die das volle Bürgerrecht besitzt), anderes ist nachzutragen: auch in Kreta zeigt sich die privatwirtschaftliche Grundlage der Phiditien darin, daß pro forma jedes Mitglied wenigstens etwas vom eigenen Boden beisteuern muß, die Erträge der Domänen also nur subsidiär eintreten. P. unterstreicht immer wieder, daß wir viel Soziales, aber nichts Kommunistisches in der Ordnung dieser Staaten finden — ganz mit Recht. Die Einheit

der Wirtschaft ist nach P. der Meierhof mit hörigen Heloten, jedes dieser Lose ist eine (S. 62) unveränderliche Größe wegen ihrer festen Abgaben an den Herrn, der natürlich oft mehrere dieser ›Helotenwirtschaften‹ in einer Hand vereinigt. Das ist schief: die Heloten sind nicht hörig, d. h. an die Scholle gebunden, sondern leibeigen, d. h. der Scholle ledig: der Herr mag sie als Wirte ansetzen oder als Hausbedienung, den Acker bestellen oder das Hausgerät putzen lassen, ganz nach Belieben. Die Helotenwirtschaft als Einheit hat nie existiert, Plutarch meldet uns, was bei jedem ackerbauenden Volke selbstverständlich ist, die Existenz eines Einheitsmaßes vom Boden, das nach dem Ertrag bemessen werde. Diese ›Hufe‹ ist nichts weniger als eine Meierwirtschaft, ihr Maß setzt schon zahlreiche Leibeigene als unfreie Hände voraus. Aber das ist hier Nebensache, wichtiger ist, daß die Lose in historischer Zeit stets Familien, nie höheren Einheiten oder gar dem Staat gehören — nur daß, wie oben (S. 101) bereits berührt, die Erkenntnis von dem ursprünglichen Eigentum der Könige am Grund und Boden die negative These P.s vom fehlenden Kommunismus bestätigt und die positive von dem stets bestehenden Privateigentum (mit Privatbesitz) modifiziert [1]). Das Prinzip, daß das Bürgerrecht und der Grundbesitz untrennbar verknüpft sind, wäre vielleicht als allgemein griechisch noch schärfer zu unterstreichen: Solons Ordnung ist ein erstes leises und vorsichtiges Rütteln an dem Grundsatz.

Ein eigener Abschnitt behandelt das Bild, das Sparta in Legende und Staatsphilosophie allmählich angenommen hat. Die Theoretiker haben bekanntlich diesen wunderlichen und interessanten Staat mit allen Farben ihrer Palette geschmückt, Dingen, die für die Geschichte der Politik und der Wirtschaft gleichgültig sind, bedeutsam lediglich für die Geschichte der Theorie vom besten Staat. P. verfolgt diese Phantasiespiele, sie mit Recht in Parallele setzend mit den Idealstaaten der Skythen, Hyperboräer u. a., die vom 5. Jhdt. an durch die griechische Literatur spuken, teils novellistisch, teils ernster frisiert — nirgends liegt ein wirtschaftlicher Rest der archaischen Welt vor.

Das Kapitel ›die soziale Demokratie‹, das Hauptstück des ersten Bandes, ist eine Geschichte der sozialen Fragen und Nöte von der

1) P. muß die Mitwirkung der Könige bei der Adoption sakral erklären und öfters derlei Auswege ergreifen. An sich hätte der Umstand, daß das spartanische Staatswesen rein chronologisch in Zeiten wurzeln muß, als das heroische Königtum aufrecht stand, schon früher auf den Weg weisen können, daß, wenn Lehen, nur Königslehen vorliegen konnte. P. konstatiert nur gelegentlich, daß der König Rechte hat, die man an sich den Ephoren zutrauen würde (76 ff.), ohne zu erkennen, daß dies Ueberlebsel sein müssen. Oertel im Nachtrag hat die nötigen Korrekturen kurz angebracht.

hesiodeischen Zeit bis zum späten Hellenismus — freilich mit sehr ungleichartiger Ausführlichkeit der Behandlung. P. sieht in dem Stadtstaat die Basis der Entwicklung mit seinem Streben nach Autarkie und Selbstgeschlossenheit trotz der beginnenden Produktionsteilung, das eine künstliche Wirtschaftspolitik bedingt. Bodenreformerische und agrarsozialistische Tendenzen müssen aufblühen, wenn die Menschen ihren engen Staatsbereich als den Schauplatz ihrer naturgewollten Erhaltung und Ernährung betrachten. In dem Geringsten setze sich die Ueberzeugung fest, daß die Gesamtheit für ihn eintreten muß, wenn Selbsthülfe und Privathülfe versagt (S. 124), staatliche Invalidenversorgung, Schutz gegen die Verteuerung des Brotes u. ä. bilde sich in dieser πόλις notwendig aus. Dazu ist vor allem zu bemerken, daß derlei soziale Anläufe in den individuellen uns bekannten πόλεις ganz vereinzelt und spät sind, dem Wesen der πόλις entsprechen sie auf keinen Fall, nichts ist unsozialer als die Mehrzahl der πόλεις. Und falsch ist auch, daß die πόλις ihrem Wesen nach und in der Ueberzeugung ihrer Bürger das Dasein der Untertanen restlos in der Hand habe, politisch wie wirtschaftlich: ich erinnere daran, daß nach der Ueberzeugung der Hellenen eine πόλις nicht einmal regelmäßige Steuern erheben konnte. Mit solchen Ansprüchen hätte sie ihre moralische Grundlage im Bewußtsein der Bürger zerstört. Es ist doch bezeichnend, daß auch P. als Belege für die ökonomische Allmacht in der Frühzeit nur Periandros' und Solons Maßnahmen anführen kann, also einen Tyrannen und einen von allen Beteiligten als gewollt gewaltsamen Eingriff empfundenen Ausnahmefall (S. 122). Und das ›gleiche Recht aller am Staat‹ (S. 125) ist garnicht mit dem Wesen der πόλις verquickt, es gibt doch zahllose ganz undemokratische πόλεις, selbst in Athen haben die Theten nie das passive Wahlrecht erlangt, und mit Wendungen wie ›allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit‹ soll man in den Staaten, die Metoiken und Sklaven von den Bürgern scheiden, vorsichtig sein. Und vor allem: hier beginnt ein Fehler hervorzutreten, der jetzt Kapitel um Kapitel begleitet, eine Vermengung der Perioden in der Auswahl der Belege: S. 116 wird im Rahmen einer Schilderung der frühen πόλις, von der hier allein die Rede war, die Behandlung der Getreideversorgung der Stadt als Punkt der Tagesordnung in der athenischen Ekklesia angeführt, erstens eine Erscheinung des vierten Jahrhunderts und dann etwas spezifisch athenisches. S. 120 wird [Aristot.] Oekonomie für die Frühzeit verwendet, 121[1] erscheint die Darstellung der πόλις mit der Mauerkrone als Symptom der hohen Einschätzung der souveränen Stadt — dabei ist dieser Kunsttyp erst nach dem Ende der souveränen πόλις erfunden (c. 300 v. Chr.).

Nach solchen grundsätzlichen Betrachtungen über das Wesen der πόλις und seine Auswirkungen beginnt die Darstellung des Ringens der sozialen Kräfte. Im achten und siebenten Jahrhundert bildet sich ein erster Kapitalismus anstelle des einfachen patriarchalischen Gutsbetriebs der epischen Zeit, das Hausvermögen wandelt sich in spekulatives Kapital, städtisches Bürgertum strebt hoch, der Adel geht mit, Reichtum macht statt des Adels den Führer, ›Geld macht den Mann‹. Es folgt eine meisterhafte Schilderung der Verschuldung des Bauernstandes, der Schuldknechtschaft, des Bauernlegens, m. E. das beste in P.s ganzem Werk, mit Recht erscheint das vorsolonische Athen als Parallele zu dem Boiotien Hesiods, leider fehlen Thessalien und Sparta, wie gewöhnlich. Nachzutragen wäre allenfalls, daß der Zins eine Frucht der Naturalwirtschaft war: das Korn wird geliehen vor der Ernte, wo es selten und der Vorrat der Armen erschöpft ist, nach der Ernte ist es reichlich vorhanden und es entspricht dem gesunkenen Wert, daß man mehr zurückgibt als man erhalten. Ferner etwa wäre Aigina nachzutragen als Beleg dafür, daß der Adel anfängt Handel zu treiben, man denke an die hochfeudalen Stammbäume der aiginetischen Handelsherren bei Pindar. Dann folgt das Gegenstück: das Erwachen der Niederen, wo Hesiod mit Recht im Mittelpunkt steht als vereinzelter Sprecher, der den kommenden Klassenkampf ankündigt, die Erhebung der Kleinbauern und des städtischen Bürgertums, die als ausgesprochener Klassenkampf das siebente und sechste Jahrhundert füllen — zum Teil sicher richtig gesehen, wenn auch das Kampfobjekt lange nicht die Rechtsgleichheit ist (so P. 147), sondern die Kodifikation und Publizität des geltenden Rechtes, und die Wahl von Demiurgen als solcher zu Beamten in Athen keine ›Organisation der Arbeit‹ (S. 150) beweist: es handelt sich doch nicht um ein Präsentationsrecht von Gewerkschaften, sondern um das passive Wahlrecht von Nichtgrundbesitzenden als rein politisches Experiment. Die religiöse Bewegung der Zeit wird kurz berührt mit ihren neuen Mysterien, Himmel und Hölle, auch sie ist ein Symptom des Aufstrebens neuer Schichten — ich hätte sie noch ausführlicher dargestellt, so wenig sie unmittelbar wirtschaftlich ist.

Freilich, wie schon Oertel in seinem Anhang betont: die Verwendung des Terminus ›sozialistisch‹ ist bei P. in diesen und den folgenden Kapiteln etwas freigebig. Ich würde nicht von einer sozialistischen Negation des Kapitalismus und nicht von antiker Sozialdemokratie reden, wo es sich doch um nichts als den Gegensatz von Arm und Reich, z. T. sogar nur von Adel und Bürger oder Grundherr und Grundholden handelt. P. nennt den ganzen Abschnitt S. 155 ff. ›Agrarsozialismus und Agrarreform im 6. Jahrhundert‹ und setzt

voraus, daß es neben der zum Schluß siegreichen bürgerlichen und bäuerlichen Bewegung eine ganz radikale gegeben hat, die volle Aufteilung des Bodens und Zerschlagung alles größeren Besitzes forderte. Das betr. Solonfragment in der Ἀθηναίων πολιτεία betrifft aber m. E. nur den Abbau der Hörigkeit. Und wenn Hesiod seinem Bruder zuruft ἐργάζει, νήπιε Πέρση, ist das kein politisches Programm einer extremen Partei, die alle sozialen Schichten, auch den Edelmann, als Handarbeiter nivellieren möchte. Das angebliche solonische Gesetz, das den Erwerb von Grund und Boden über ein bestimmtes Maß hinaus verbot (S. 165[2]), ist mir sehr zweifelhaft. Keiner der demokratischen Rechtsanwälte, deren Tiraden über die feisten Bourgeois und den trefflichen Solon massenhaft Anlaß gegeben hätten, darauf zurückzukommen, weiß etwas davon. So ist P.s ›sozialistische‹ Welle in der Frühzeit reichlich konstruiert, ganz abgesehen von Einzelheiten, wie der Vorstellung, daß die Tyrannen einer radikalisierten Menge den Aufstieg verdanken und auf sie Rücksicht nehmen mußten — tatsächlich sind die Tyrannen überall gegen das Proletariat und für den Mittelstand eingetreten, Bürger und Bauern haben sie geschützt. Genau wie oben bei der Schilderung des Elendes der Welt Hesiods ist auch hier die Darstellung voll plastischer Bilder, freilich auch voll von kühnen Vermengungen der Jahrhunderte, S. 133 wird zur Illustration der Adelswelt des Hesiod der Glanz der ionischen Kultur nach den Vasenbildern, der Glanz Athens, wie ihn die alten Skulpturen der Akropolis zeigen, verwendet: farbige Gewänder, Geschmeide, Goldstaub im Haar u. s. w. Aber all dies ist ja gerade die Kultur der neuen bürgerlichen Welt, zum guten Teil die der Tyrannenhöfe.

Im Anschluß an die Behandlung der Wirren des 6. Jahrhunderts finden wir einen Abschnitt, der die volle Ausbildung des Kapitalismus zum Gegenstand hat. P. nennt diese Epoche industriell, das Kaufmannskapital herrscht über den handwerksmäßigen Kleinbetrieb. P. erkennt den Typ eines gewerblichen Lohnarbeiters, der von den Produktionsmitteln getrennt ist und dessen Unzufriedenheit sich u. a. in Streiks Luft macht. Die unfreie Arbeit wird als die billigste bevorzugt, der Kapitalist schluckt bei weitem den größten Teil des Arbeitsertrages; so verarmt der freie Arbeiter, der eine societas leonina mit dem Kapitalisten eingehen muß. Die Landwirtschaft wird ebenfalls von dem Kapitalismus erfaßt — freilich: daß Kleinbauern zu Kolonen im Dienste der Herren wurden, ist ein stark irreführender Ausdruck, man denkt dabei doch an die erste Stufe des Versinkens in Hörigkeit, wovon trotz aller Hypothekensteine in der klassischen Zeit nicht die Rede ist. — Der Abschnitt über die ›Universalherrschaft des Geldes und die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft‹ schil-

dert die wirtschaftliche und damit praktisch die politische Herrschaft der Reichen, Klagen über die Erwerbsgier aus der Literatur werden gebucht, die Quellen durchforscht nach Angaben über den Luxus der Wenigen und die Proletarisierung der Masse — trotz des allgemeinen Stimmrechtes der letzteren. Neben der Plastik der Darstellung, die man auch hier nicht verschweigen darf, finden sich aber in steigendem Umfange ganz wunderliche Einzelheiten; der Luxus und die Auswüchse des Kapitalismus werden illustriert durch den ›sinnlichen Zug‹ der ›späteren‹ Skulptur, durch ›Pornographie‹ (gemeint ist damit, daß die Künstler Courtisanen als Modelle für die Bilder und Plastiken nehmen!!), durch Phrynes Standbild in Delphi u. ä. P. tadelt die Herrenmoral der Oberschicht, aber von dem Terror des Mobs etwa in dem Athen der Generation des peloponnesischen Krieges hören wir nichts. Der Pauperismus soll aus dem Andrang zu den Richterstellen und Aemtern mit ihren Tagegeldern folgen: zum mindesten ist Athen und Hellas verwechselt, wie leider oft in der modernen Literatur. Die politischen allgemeingriechischen Verhältnisse kommen überhaupt gegenüber dem verallgemeinerten athenischen Lokalkolorit kaum zur Geltung. Daß die politischen Verhältnisse ›mitgewirkt‹ haben, um Griechenland mit Exulanten zu füllen, wird einmal ganz kurz gestreift.

Vor allem sind aber hier die Generationen wirr durcheinander gewirbelt: S. 171[1] wird gleich nach dem Abschluß der Behandlung des sechsten Jahrhunderts gegen Belochs Ansicht vom Vorhandensein von Großbetrieben polemisiert, also wenn nicht Beloch ganz mißverstanden ist, an frühestens das vierte Jahrhundert gedacht, 172 erscheinen die erst ganz spät belegten termini ἐργοδότης und ἐργολάβης, 177[1] wird eine Inschrift aus Paros aus dem ersten Jahrhundert zitiert, 178 f. aber die Löhne der perikleischen und demosthenischen Zeit herangezogen (und in einem Atem genannt), 180[2] figurieren plötzlich Löhne aus dem dritten Jahrhundert, 191[5] ist Theophrast herangezogen, während ringsum Material aus viel früherer Zeit liegt. — Ich gestehe, daß ich oft seitenlang nicht gewußt habe, von welcher Periode eigentlich die Rede ist, bis ich auf S. 189 erfuhr, daß ›die letzten Jahrhunderte‹ der griechischen Geschichte gemeint sind, deren Zustände hier als vollkommene Einheit ohne Bedürfnis weiterer chronologischer Untergliederung erscheinen: überall, speziell S. 198 ff., werden das vierte, dritte, zweite Jahrhundert dem vorher geschilderten fünften als Einheit gegenüber gestellt oder richtiger: werden die Jahrhunderte nach Alexander einfach als Anhängsel dem vierten eingearbeitet. Man staunt: der größte Abschnitt der griechischen, vielleicht der Weltgeschichte, der Alexanderzug, der die territoriale

Ausdehnung der griechischen Nation plötzlich verzehnfachte und alle sozialen Schichten traf, alle sozialen Probleme auf ganz neue Grundlagen stellte, hundert Städte aus dem Boden stampfte, in die sich der Strom der sozial Unzufriedenen ergoß, kommt in dieser Darstellung der sozialen Zustände überhaupt nicht vor, unterschiedslos dehnen sich die Jahrzehnte vorher und nachher.

Danach würdigt Pöhlmann die entstehende Spannung zwischen der formalpolitischen Gleichheit, die den Bürgern der demokratischen πόλις eingehämmert wird, und der sozialen Ungleichheit, die ihnen das Wirtschaftsleben täglich unangenehm fühlbar macht, um so mehr als die Behandlung des einzelnen bürgerlich freien Arbeiters durch die Gewohnheit, mit Sklaven umzugehen, schlecht genug war; der Arbeitsvertrag war das Mieten eines Menschen, nicht anders als man ein Reittier mietet. Die Ueberzeugung, daß ehrliche Arbeit nicht zu Wohlstand und Achtung bringen kann, setzte sich unter steigender Erbitterung der Betroffenen durch. Alles sehr lebendig und gut geschildert, die psychologische Wirkung wirtschaftlicher Zustände ist mit P.s ganzem Geschick gezeichnet, ich wüßte nichts nachzutragen als die oben bereits gemachte Bemerkung, daß die politische Gleichheit durchaus nicht ein solches Allgemeingut war, wie P. annahm, selbst in Athen war der Thete nicht imstande, Beamter zu werden.

Es wird nunmehr die ›Umbildung der politischen zur sozialen Demokratie‹ verfolgt: im vierten Jahrhundert beobachtet P. eine gesteigerte Reizbarkeit des wirtschaftlich ungerecht behandelten Volkes, er findet den Preis ehrlicher Arbeit, den Abscheu gegen Schmarotzer- und Drohnenexistenzen in der Literatur (speziell Platon und Aristoteles), — freilich ob man solche Spruchweisheit, wie sie zu allen Zeiten und in jeder Form wirtschaftlicher Lebensführung vorkommt, als etwas für die genannte Periode Charakteristisches und sogar Neues ansehen soll, bleibe dahingestellt. Die von P. behauptete Strömung, die das politische Gleichheitsprinzip auf das wirtschaftliche Gebiet übertrug, wird aus den zitierten Quellen (meist des vierten Jahrhunderts) nicht deutlicher als die oben angenommene der Tyrannenzeit. Und die S. 238 angenommene Verlegung des Schwergewichts der Gegensätze der Parteien auf das Gebiet der Volkswirtschaft, die sozialistische Färbung der wirtschaftlichen Opposition, die aus [Xen.] πόροι gewonnen wird, sind doch alles stark subjektiv gesehene Dinge: die πόροι spiegeln das Athen des Eubulos, nicht die ganze griechische Welt, in ihnen spricht kein ›konservativer Sozialist‹, sondern ein so typischer Bourgeois wie nur irgend denkbar, denn staatliche Bergwerke machen noch keinen Sozialismus aus. Nur die Tatsache, daß die Nation in der Mitte des vierten Jahrhunderts tief zerklüftet war

und die Zeit schwanger war mit großen Entscheidungen, ist richtig: in den letzten Jahrhunderten griechischer Staatengeschichte, wie P. S. 238 wieder sagt; am Vorabend der griechischen Weltherrschaft, wie es heißen müßte.

In dem Abschnitt »der demokratische Staatssozialismus und seine Umwandlung in den radikalen revolutionären Sozialismus« finden wir den Kampf gegen die »Reichen«, die Agitation gegen alles und jedes, was Bildung und alten Besitz hat (wobei Demosthenes als einer der Gemäßigten unter den Demokraten erscheint), die Hetze gegen den reichen Angeklagten vor Gericht, die athenische Klassenjustiz allenthalben bei den Rednern, die Gefahren des Reichseins und die Verfolgung der anständigen Leute, wie sie bei Xenophon und Aristoteles vorausgesetzt werden. Das Stärkste, was auf diesem Gebiet geleistet worden ist, fehlt freilich: das Trierarchiegesetz des Demosthenes mit seinem kaum verhüllten Anschlag auf die wohlhabende Oberschicht, und wieder muß man sagen, daß zum guten Teil Athen gleich Hellas gesetzt wird. Auch ist die Hetze gegen den alten Besitz bei den Rednern doch nur zum Teil sozial gefärbt, der nachzitternde politische Gegensatz aus der Zeit der Dreißig ist in vielen Fällen das stärkere Motiv. Die »allgemeine Lust zum Teilen« folgt doch nicht aus den σιτοδοσίαι, διανομαί und διαδόσεις von gespendetem Getreide in Athen, man kann nicht sagen, daß auch nur in Athen der Einzelne »gewöhnt war, daß der Staat ihn ernährte« und so die allgemeine Alimentierung aus dem »Gemeinbrei« zur Selbstverständlichkeit wurde. Um so glänzender ist die Darstellung des unzufriedenen Volkes an sich, die Herrschaft der vielen Mägen statt der wenigen Köpfe — nur daß man gut tut, das Ganze als politische Entwicklung Athens, nicht als soziale Entwicklung von Hellas anzusprechen: die Welt hätte sich nicht mit Emigranten gefüllt, wenn eine irgendwie erhebliche Zahl griechischer Staaten ihre armen Mitbürger aus dem Gemeindesäckel unterstützt hätten.

P. sieht sozialrevolutionäre Strömungen allenthalben, auch auf der Bühne, die er als Reflex von Debatten der Oeffentlichkeit anspricht, in denen er politisch und wirtschaftlich klassenbewußte Proletarier wirken spürt: zahlreiche Aristophaneszitate werden so gedeutet und die Ekklesiazusen heißen eine »Kommunistenkomödie«, trotzdem der Witz der ist, daß der Bürger faulenzen und gut essen, der Sklave arbeiten soll (P. selbst auf S. 292, 315), also ein so typisch bürgerliches Schlaraffenland wie möglich. Der Gegensatz von φύσις und θέσις in der Sophistik und alles, was Geschichtenerzähler über das Schlaraffenland gefabelt haben, soll diese starke sozialistische Strömung dartun, ebenso das Märchen, der Kronosstaat der guten alten Zeit in Tragödie und Komödie, wo die Vögel ebenso wie die Ekklesiazusen den sozialisti-

schen Zukunftsstaat darstellen sollen. Das Ganze heißt S. 313 proletarischer Utopismus und sei ein Reflex des Schreis nach dem γῆς ἀναδασμός und der χρεῶν ἀποκοπή, der vom fünften Jahrhundert an und durch das vierte hindurch immer lauter wird. Das letztere ist sicher richtig, aber die Gleichsetzung der allgemein menschlichen Phantasie vom Schlaraffenland mit dem Sozialismus ist doch allzu kühn. — Und abermals werden Quellen aus allen möglichen Zeiten zusammengeholt, wieder ist die Weltgeschichte vom Tode des Perikles bis zum Späthellenismus eigentlich ungegliedert und ungebrochen. S. 246 werden die Ringbildungen der Unternehmer, die hellenistisch sind, mit den πόροι zusammengebracht und gleich danach Aristophanes zitiert, 251 ff. gehen Euripides, Thukydides und Theophrast in einer Linie über die Bühne, für die Ernährung des Bürgers durch den Staat im vierten Jahrhundert muß Aristoteles' Angabe über die Beamtenhypertrophie gerade der perikleischen Zeit herhalten vereint mit Aristophanes. S. 305 erscheint plötzlich Hesiod als Kronzeuge für die Strömungen der Zeit, S. 311 Lukian und 329[4] Dionysios von Halikarnass — aber die geschilderten Zustände werden doch immer wieder in das vierte Jahrhundert gesetzt.

Die ganze geschichtliche Partie gipfelt in dem Abschnitt: »Die soziale Revolution«, auch dieser chronologisch gestellt auf die schon öfters erwähnten »späteren Jahrhunderte« der griechischen Geschichte (S. 333). Der allgemeine Verlauf wird zuerst dargestellt: der Haß der Parteien, die Söldnergefahr, das Erheben und Stürzen von Tyrannen als Symptome der allgemeinen Unruhe. Es folgen Beispiele für soziale Einzelerhebungen: Leontinoi, Argos, Kerkyra, danach die sozialen Revolutionen in Syrakus von Dionys I. bis Agathokles, bis die sozialen Zuckungen die Fremdherrschaft vorbereiten helfen. Es ist schwer, diesen Seiten gerecht zu werden, die vielen Einzelszenen sind mit meisterhafter Kunst geschildert, aber ihre Unterordnung unter den Begriff einer einheitlichen sozialistischen Revolution ist ganz unmöglich, die Erhebung sowohl des Dionys wie des Agathokles sind doch nur nebenbei Auswirkungen sozialer Probleme, den wahren Anlaß bildet beidemal die Karthagergefahr, von der P. mit keinem Worte redet; es ist doch ganz unhistorisch, die Einiger und Retter des westlichen Griechentums zu Exponenten einer »sozialdemokratischen« Mehrheit in der syrakusanischen Volksversammlung zu machen. Und wieder ist in der Reihe der Ereignisse, die die soziale Physiognomie von Hellas im vierten Jahrhundert berührten, der Alexanderzug verschwiegen (daß die »Fremdherrschaft«, deren Kommen P. als übelste Folge der Sozialrevolution betrachtet, die Einigung durch Philipp und die griechische Welteroberung ist, sei nur nebenbei bemerkt). Und

wieder figurieren als Quellen die Angaben über alle möglichen Jahrhunderte durcheinander, Polybios neben Isokrates, Thukydides über Kerkyra im fünften Jahrhundert neben Aelians Histörchen aus Philipps Zeit, S. 335[1] erscheint Aristoteles mit Nachrichten, die die Reaktion auf Zustände darstellen sollen, die Polybios schildert (334f.). Die ganze Zeit vom vierten bis zum zweiten Jahrhundert erscheint als eine einzige ununterbrochene Katastrophe, die Durchtränkung Westasiens mit der griechischen Wirtschaftsenergie, die Verhundertfachung des Umfanges und der Intensität der Wirtschaft, die Ausbreitung der griechischen Landwirte, Unternehmer und Kaufleute über Millionen Quadratkilometer, das alles ist hier ein Zeitalter der Zersetzung und Auflösung. Oertel macht hier in seinem Nachtrag sehr viele verständige Abstriche und Korrekturen.

Es folgt denn auch sofort mit einem Riesensprung die Geschichte des Agis und Kleomenes. Manches ist mit dem oben S. 102 über die Auffassung vom spartanischen Staats- und Agrarrecht Gesagten erledigt: die Heloten sind z. B. nie Gemeingut der Bürger gewesen. P. analysiert und kritisiert die Geschichte bei Plutarch, was aber dazu führt, daß ganz wesentliche Partien und Angaben verworfen werden, so die ganz unverdächtige Notiz von der Reduzierung der grundbesitzenden Spartaner auf hundert. Natürlich ist die Gesamtfärbung bei Plutarch (Phylarchos) für die Reformpartei günstig, es ist auch richtig, daß der proletarische Charakter der Bewegung starker Unterstreichung bedarf (die Reflexe von Kleomenes' Reform in Argos und anderen Orten des Peloponnes sind beredte Zeichen), richtig auch, daß Agis ein bewußter Monarch war (die ganze Atmosphäre des Jahrhunderts ist hier zu würdigen), aber es ist doch nicht richtig, daß Agis eine bewußt sozialistische Politik getrieben hat und daß damals die Tyrannis (also auch eine Alleinherrschaft im Sinne von Agis) allemal mit Pöbel und Sozialismus gegen die Besitzenden zusammengehen müsse. Gerade die Tyrannen des dritten Jahrhunderts, d. h. die Vertrauensmänner der Antigoniden in den πόλεις, sind nichts weniger als Exponenten des Pöbels, man denke an Elis, Megalopolis, Argos, Sikyon — überall sind die ›Tyrannen‹ hochgebildete Leute und Schützer von Ordnung und Besitz. Es ist ein wunderliches Urteil P.s, daß die Philosophen Verfassungen ordnen, Tyrannen stürzen usw.: meist waren sie selbst ›Tyrannen‹ oder Beamte der Könige. Die Stoa (P. S. 385) mit dem Demokratismus gleichzusetzen oder auch nur in einem Atem zu nennen, ist ferner ganz unmöglich.

Damit schließt P. seine soziale Revolution im wesentlichen ab: alles weitere ist kurz abgemacht und fällt unter den Begriff ›Ergebnisse‹. Unter letzteren finden wir wieder buntscheckiges Material,

Platon und Gorgias dienen zu ihrer Beleuchtung, nachdem die Ereignisse um 220 vorherliegen, Isokrates, die athenischen Adelklubs des peloponnesischen Krieges erscheinen wieder, und nach dem Aufstand des Aristonikos in Pergamon (133—129) wird noch einmal Thukydides zur Erläuterung der ›Ergebnisse‹ herangezogen (S. 415). Wieder fehlt alles, was man heute in den Mittelpunkt stellen würde, die Wirtschaft in Aegypten, die Streiks der γεωργοί, der Revenuepapyrus (der die Verteilung des Arbeitsertrages als einziges Beispiel in der Antike deutlich macht, also in einer Geschichte der sozialen Frage nicht verschwiegen werden sollte). Die Schattenseiten der sozialen Entwicklung im späten Hellenismus finden wir berührt, freilich nur im europäischen Griechenland und mit Irrtümern im einzelnen: der Bevölkerungsrückgang ist im dritten Jahrhundert nicht eingetreten, sondern erst im zweiten. Und wie der Alexanderzug und die Eroberung Asiens von P. verschwiegen werden (sie werden in diesem Kapitel einmal gestreift durch die Bemerkung, daß Hellas ein Nebenland geworden ist), so sucht man vergeblich die Tatsache, die die griechische Wirtschaft geknickt hat, genau wie die griechische Politik und die geistige Kultur der Hellenen: die römische Eroberung und die grauenvolle Aussaugung durch die römischen Armeen und Kapitalisten, den immer erneuten Aderlaß, den jede Unternehmung Roms im Osten bedeutete. Nur ganz knapp werden die ›Pöbelaufstände‹ im zweiten Jahrhundert in Aetolien und Thessalien gestreift; die Ereignisse von 149—146, bei denen soziale Dinge ›mit hineinspielen‹, erhalten acht Zeilen, noch kürzer werden die Sklavenaufstände von Delos, Attika, Pergamon abgemacht — die Revolutionen in Sizilien 135—130 und 104—100 fehlen völlig und desgleichen fehlen die Seeräuberstaaten in Kleinasien — man muß so staunen, daß man vergeblich nach einer Form sucht, zu kritisieren. Jahrhunderte, wo man mühselig an den Dingen heruminterpretieren muß, um die eine oder andere Seite der Entwicklung noch eben unter den Begriff ›Sozialismus‹ unterordnen zu können, werden auf hunderten von Seiten abgehandelt und die Periode, wo der reine Sozialismus die Welt erschüttert, kommt in dem Buch — leider auch in den Nachträgen — nicht vor. Mit dem Sonnenstaat des Aristonikos hört die ganze Entwicklung auf (S. 407), es fehlt der Gegensatz des westlichen Kapitalismus und des östlichen: wir können ruhig sagen Bolschewismus, dessen Verschmelzung mit dem asiatischen Nationalismus, es fehlt die römische Provinzialverwaltung bei der Schilderung des wirtschaftlichen Verfalls — und immer wieder erscheint alles Hellenistische als ein Appendix an das vierte Jahrhundert — etwa als ob man die russische Revolution als kleinen Anhang an die sozialistischen Anläufe in der französischen Revolution

und die Pariser Communards behandeln wollte. Doch genug davon: diese Lücke auszufüllen wird unten der Platz sein.

Damit bricht die Geschichte der sozialen Struktur und der sozialen Bewegungen ab und P. wendet sich der Theorie der Griechen zu, die nun ebenfalls ausführlichst dargestellt wird, bei dieser Anordnung leider völlig von der praktischen Geschichte getrennt, sodaß Platon hinter Aristonikos gerät und die etwaigen Wechselwirkungen zwischen Theorie und Geschichte nicht recht zur Geltung kommen. P. beginnt mit dem sozialethischen Gedanken des xenophonteischen Sokrates als Antipoden zu der radikal-utilitaristischen Denkweise, dann wird die organische Staatsauffassung Platons, der einen Mahnruf an das Gewissen der Gesellschaft erhebt (?), werden die Warnungen der Philosophie vor uferlosem Erwerbssinn, ihre Appelle an Billigkeit und Gemeingefühl gewürdigt. Namentlich Platon erscheint als Prophet gegen die Jagd nach dem Gold, gegen die Geldschrankbourgeoisie, die Drohnenexistenz des Reichtums. An all das schließen sich die systematischen Angriffe der Sozialphilosophie auf die Grundlage der wirtschaftlichen Rechtsordnung: Phaleas und Platon, Reformation der Seele als Basis für eine Besserung des öffentlichen Lebens, nach ihnen Aristoteles und der Kynismus, die in die gleiche Kerbe schlagen. In den Vordergrund schiebt P. alle Angriffe auf das Privateigentum als Wirtschaftsbasis, wobei das vorhandene Material dazu führt, daß vor allem Platons Haß gegen alle Erwerbsstände und den Handel besprochen wird, für den Großkaufmann und Künstler mit der Straßendirne in einer Linie rangieren (bei Aristoteles findet sich dieselbe törichte Idee, wenn auch im Abklingen, wie P. mit Recht betont). Andererseits unterstreicht P. mit Recht, daß Platon und Aristoteles beide nicht gegen den Kapitalismus angehen, sie fordern gerade für ihren Idealbürger die vollkommene Rentnerexistenz, bejahen die Kapitalrente also ganz unbedingt.

Daraus sollte nun eigentlich folgen, daß eine Geschichte des Sozialismus mit Platon und Aristoteles rasch fertig ist und die Theorien von der besten Wirtschaftsform, die sie aufstellen, nicht allzuviel Raum brauchen. Aber wenn man dann zu P.s zweitem Bande greift, der hier einsetzt, findet man hunderte von Seiten, die alle Phasen von Platons Ideenwelt mit einer rücksichtslosen Ausführlichkeit behandeln, dabei ständig in Gebiete abirrend, die wirklich mit sozialer Frage und Sozialismus nichts mehr zu tun haben. Zuerst werden wir nach kurzer Berührung von Phaleas' von Chalkedon Idealstaat durch Platons πολιτεία geführt, seinen Willen, den Staat theoretisch aufzubauen, getragen von dem Glauben an die Allmacht des Gesetzes: 237 Seiten lang wird der πολιτεία-Staat geschildert in allen seinen

Partien: Beseitigung des Privateigentums für die regierende Schicht, Beseitigung des Geldes und der Familie, die Erziehung und die Ausnutzung der religiösen Einwirkung. P. setzt nun voraus, daß die von Platon erdachten Einrichtungen sich nicht nur auf die regierende Kaste sondern auch auf den Bürgerstand des Idealstaates erstrecken sollen, weil Platon versichere, in seinem Staat sollten alle glücklich werden: sonst würde ja die große Mehrzahl der Bürger nichts von den segensreichen Einwirkungen spüren, die ideale Verfassung würde ihnen keine Veränderung gegenüber dem von Platon bekämpften sittlichen Zustand der realen Welt bringen. Aber Platon sagt nun einmal leider nichts von all dem, was P. als Postulat aufstellt, sagt eigentlich das Gegenteil. Gewiß, manches, was P. in der πολιτεία vermißt und als unentbehrlich hineininterpretiert, steht später in den νόμοι, aber der Stoffinhalt beider Werke, die ein Menschenalter auseinander liegen, braucht doch nicht identisch zu sein! Die ganze Darstellung bei P. ist eine Apologie für Platon: er könne doch nicht die Menge hochmütig verachtet haben, müsse die Wichtigkeit der Erziehung auch für die Kinder der Gewerbetreibenden einsehen usw. Alles was sich bei Platon irgendwie so deuten läßt, auch wenn es aus ganz anderen Perioden seines Lebens stammt als der ›Staat‹, wird zusammengekratzt (vgl. S. 64 f.) — mit äußerster Energie wahrt sich P. gegen die Erkenntnis, daß Platon das Glück aller dadurch verwirklicht sah, daß Leute seiner Gesinnung und seiner Klasse absolute Herren wurden, so vollkommen verwirklicht, daß dann Gesetze für das erwerbstätige Gesindel nicht mehr nötig waren, die laufende Verwaltung und die unbeschränkte Befehlsgewalt in den Händen von pädagogisch interessierten Rentnern ersetzte alles [1]). Es steht nun einmal nicht da, daß das Wirtschaftsleben reformiert werden solle, es steht nun einmal nicht im Platon — z. T. stehen Andeutungen in entgegengesetztem Sinn darin — daß der Kommunismus die Grundlage des Lebens des dritten Standes sein solle. Wenn P. mit statistischen Dingen kommt (29 [1]): zirka 95 Prozent der Bevölkerung würden dem ohne Gesetz gelassenen nur ständig gegängelten Stande der Bürger angehören, so hilft das garnichts. So etwas hat sich Platon nie klar gemacht, er ist viel weniger Forscher als Prophet einer neuen philosophischen Rechtgläubigkeit, Postulate auf Grundlage der Logik sind gegenüber seinen Doktrinen so wenig angebracht wie gegenüber dem Christentum oder dem Marxismus. — Der ›Staat‹ zeigt nach P. eine Koinzidenz von Sozialismus nnd Individualismus, ist nicht rein sozialistisch; das ist in gewissem Umfange richtig, aber trotz der Hochschätzung

1) P. selbst zitiert S. 41 Stellen aus Platon für seine Verachtung des Volkes, des Mittelstandes und jedes Menschen, der nicht von seinen Revenuen lebt.

des ›Lustgefühls‹ beim Individuum bleibt doch, wie auch P. S. 100 betont, der ›Zwang zum Glück‹; das Dekretieren dessen, was der Einzelne als Glück zu empfinden gehalten ist, mahnt doch, mit der Anerkennung des Idealismus vorsichtig zu sein. Alles, was P. von Platons Respekt vor der Freiheit der Persönlichkeit zu zitieren weiß, ist nichts als Schmackhaftmachung des absoluten Zwangs: er sagt z. B., der Staat setze jeden in den ihm passenden Beruf; richtig, aber der Staat tut es und er bestimmt, welcher Beruf für den Einzelnen paßt. Freilich: ›sozialistisch‹ würde ich immer noch etwas anderes nennen, als diesen Zwang der Gentlemen, die jede Lebensregung der shop-keepers reglementieren.

Danach wird die πολιτεία noch einmal als Ganzes gewürdigt: sie ist eine Utopie, aber sie hat doch Ideen konzipiert, die später historische Realität waren, so das jeder demokratischen Korruption entzogene Beamtentum des 19. Jahrhunderts (warum so spät: schon im dritten Jahrhundert v. Chr. war es da). Die Licht- und Schattenseiten des Phantasiestaates und seine Nachwirkungen werden noch einmal betrachtet, auch Dinge, die weder mit der sozialen Frage noch mit dem Sozialismus zu tun haben. Manche Urteile P.s sind übrigens sicher zu optimistisch; er sagt, heutzutage habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine gute Verwaltung wichtiger sei als jede Verfassung: das hat doch auch heute nur eine ganz dünne Schicht kapiert, es soll auch im 20. Jahrhundert Völker geben, die sich mit Freuden von korrupten Parteifunktionären auspowern lassen, wenn nur in der Verfassungsurkunde (die kaum einer gelesen hat) bestimmte Sätze hilflos und unrealisiert auf dem Papier stehen.

Es folgt ähnlich ausführlich der ›zweitbeste Staat‹ Platons, nach den νόμοι, eingeleitet durch Platons Erfahrungen in Syrakus und die von ihnen gebrachte Enttäuschung. So wende sich der alte Platon verbittert zum Klassenstaat. Der Staat der νόμοι, gebildet von freiwillig auswandernden Leuten, wird mit jedem Detail nacherzählt, mit allen seinen politischen Mitteln und Mittelchen: Regelung der Preise und des Wirtschaftsbetriebs, der Grenzen des Erwerbs, Erziehung, Ehe, Syssitien, Luxusgesetze, Zensur, Verfassung, Wahlrecht, Magistratur und Ketzerverfolgung — kurz, eine Fülle von Dingen, die mit der Idee des Sozialismus nichts oder wenig zu tun haben, wenn auch P. S. 225 manches als ›Organe des Sozialismus‹ bezeichnet, was keine solche sind. Die Gesamtwürdigung betont hier mit Recht hart und abfällig, daß wir einen Zuchthausstaat schlimmster Art vor uns haben, eine geistige Zwangsjacke, ein im Grunde unantikes Gewächs, dessen Saat erst in christlicher — oder richtig: orientalisch gefärbter — Zeit aufging — m. E. eine völlig ausreichende Begründung, um in

einer Geschichte des antiken Sozialismus den ganzen Platon kurz abzumachen.

Weniger ausführlich wird danach Aristoteles' Staatsideal behandelt, wo die höhere Einheit, in der Individualismus und Sozialismus, das Beste der Gesamtheit und der Vorteil des Einzelnen sich verschmelzen, ähnlich beobachtet wird wie bei Platon — auch hier sollen wir wieder unter Sozialismus die Opferung des Individuums vor der Gesellschaft verstehen. Freilich, auch hier ist der Geist des Polizeistaates so abstoßend wie möglich, dessen Reglementierungsgeist nicht vor den letzten Details der Ehe, der Erziehung und der täglichen Lebensführung des Erwachsenen Halt macht. Genau wie bei Platon muß man aber in P.s Behandlung des Stoffes betonen, daß vieles, was er Aristoteles sagen läßt, nur modernes Postulat ist, nicht antike Ueberlieferung.

Der soziale Weltstaat der Stoa, über den wir durch Plutarch oberflächlich orientiert sind, wird noch kürzer behandelt, wobei die Verwendung des Wortes »Sozialismus« durch P. wieder sehr weitherzig ist, dann geht die Betrachtung zu dem Staatsroman der Griechen über. Das bedeutet ein chronologisches Zurückspringen auf die platonische Zeit, die den Timaios mit Atlantis und Urathen geschaffen hat; es folgen die bei Theopomp und Hekataios eingearbeiteten Utopien. Hier ist etwas ganz Merkwürdiges zu buchen (S. 286 ff.): die Darstellung der etruskischen Kultur bei Theopomp soll eine staatstheoretische Novelle sein, unter Anlehnung an die wirklich in Etrurien herrschenden Zustände, von denen eine »Kunde« zu Theopomp gedrungen sein könne. Eine »Kunde« — wo ganz Griechenland und vor allem Ionien seit 300 Jahren und mehr den denkbar regsten Austausch mit Etrurien hatten! Natürlich schildert Theopomp das laszive Leben in grellen Farben — bezw. haben seine Exzerptoren uns mit Vorliebe diese Sätze aus Theopomp aufbewahrt, wobei freilich der dargestellte Zustand älter sein wird als Theopomps Zeit — aber wir haben doch nichts weniger als eine novellistische Behandlung vor uns. Theopomp verrate sich durch Widersprüche in seiner eigenen Schilderung, versichert P.: er unterscheide plötzlich »Ehefrauen« und »Buhlerinnen«, nachdem er die lockeren Sitten der Geselligkeit darstelle, bei letzteren könne es keinen Unterschied zwischen jenen Kategorien geben. Das ist ganz töricht: wenn eine Gesellschaft noch so locker denkt, bleibt der Unterschied zwischen Dame und Kokotte genau so scharf wie sonst, wenn eine Dame es mit der ehelichen Treue noch so ungenau nimmt, sie gehört doch allemal zur Gesellschaft und nicht zur Halbwelt. P.s Art ist genau die jener Oberlehrer, die in den

des »Lustgefühls« beim Individu … hofes (Belistiche etc.) immer
betont, der »Zwang zum Glüc … iges sehen.
Einzelne als Glück zu empfin … nik« des Euhemeros
Anerkennung des Idealismu … die gewürdigt
Platons Respekt vor der … durch Fachb
ist nichts als Schmack … nanchen
z. B., der Staat setze … d Ge
aber der Staat tut … le
zelnen paßt. Frei …
anderes nennen, … alten
regung der sho … (303) und ei
Danach … ist (315). Man fragt
ist eine Uto … iese Riesenveränderungen der
rische Re … der Hellenen nur hier begegnen und
zogene … icht vorkommen.
dritten … xempel für den Staatsroman ist dann der Sonnenstaat
seite … s, und hier — eigentlich zum ersten Mal in den theoreti-
ein … chen Schriften! — tritt uns der echte Sozialismus und der un-
verfälschte Marxismus entgegen, so ungenau uns das diodorische Exzerpt über manches in dem Werk unterrichtet. Mit Recht zitiert P. Bebel als Parallele zu Jambulos für den Wechsel der Berufe, den Ausgleich von Hoch und Niedrig — wir Heutigen werden den »klassenlosen Staat« der bolschewistischen Theorie als lebendige Verwirklichung heranziehen —; leider hat P. die antike Verwirklichung — oder einen von den vielen Ansätzen dazu — nur ganz kurz gestreift: zwei Zeilen sind auf Aristonikos' Sonnenstaat und die Sklavenaufstände verwandt. Immerhin: die Verwandtschaft mit Jambulos ist gefühlt — klarer als Oertel in seinem Nachtrag es tut. — Nur mußten die Zeilenzahlen, die auf Platon und die auf dieses zweite Jahrhundert verwandt sind, ausgewechselt werden.

Damit schließt das Buch »Hellas« und es folgt — erheblich kürzer — der andere Hauptteil des Werkes: Rom und das römische Reich. Ich habe schon gesagt, daß ich diese grobschlächtige Zweiteilung für unglücklich halte, genau wie es in der politischen Geschichte keine »griechische« und keine »römische« geben sollte. So ist es schwer vermeidlich, daß die sozialen und wirtschaftlichen Begriffe, Hoffnungen und Nöte etwa der römischen Revolutionszeit an das alte Italien angeknüpft werden und nirgends genügend klar zum Ausdruck kommt, daß ein geschlossener Strom die hellenistische Welt trägt und nun auch Italien erfaßt, das alte patriarchalische Italien wegspülend. Für die sozialen Kämpfe der Zeit der Gracchen und Ciceros braucht man als Vorstufe kein Wort von den alten gentes

[illegible]d clientes zu sagen, so[illegible] [illegible]rtei mit ihrem lebendigen Verständnis
[illegible]die damaligen Kult[illegible] [illegible]Allmacht des mobilen Kapitals von
die italischen D[illegible] [illegible]umidicus, Aemilius Scaurus, Sulla
[illegible]e zu begreif[illegible] [illegible]peius, Lucullus etc. Von der oft
[illegible]t) ist ung[illegible] [illegible]ahrhunderte nur ganz nebenbei
[illegible]emokra[illegible] [illegible]sozialen Zustände beleuchten
[illegible]r v[illegible] [illegible]eben. Während P. in den
[illegible]stens sich von Mommsens
[illegible]n [illegible] [illegible]r ganz befangen — was
[illegible]ischen [illegible] [illegible]nempfindlichkeit gegen
[illegible]en Ideen der [illegible]
[illegible]och zur Sache selbst: [illegible] [illegible] einzelnen verfolgt.
[illegible]s frühe Griechenland den Kom[illegible] [illegible]as frühere Roma-
zur Zeit der zwölf Tafeln haben wir [illegible] [illegible]römischen Reiche
lichen Gegeninstanzen lösen sich als Leg[illegible] [illegible]efunden habe,
richtig, und Oertel hätte im Nachtrag bess[illegible] [illegible]n jedes Jahr-
dernen Rechtshistorikern mit ihrem Sippeneigen[illegible] [illegible]erbittertsten
machen; diese Thesen beruhen alle auf der stolzen [illegible] [illegible]hen, der
mit der die Mehrzahl der Rechtshistoriker ablehnt, von de[illegible] [illegible]r πόλεις
und dem Wert der Ueberlieferung über die Urzeit Kenntnis zu [illegible] sind.
das gilt für das Zivilrecht wie für das Staatsrecht, hier auch fü[illegible] [illegible]echt
Wirtschaft. Was zu denken gäbe, wären allenfalls die frühen V[illegible] [illegible]ler
nova-Friedhöfe, wo wenigstens im Tod eine krasse Gleichmacherei [illegible]t
herrscht, davon schweigt P. leider.

P. gibt nun die Entwicklung der kapitalistischen Ordnung in Italien, die des Großbesitzes auf dem ager publicus, der Großbauten in der Stadt, die die oft erwähnte Wohnungsnot hervorrufen, und als Gegenstück das Werden des Pauperismus, der in dem Durchfüttern des Mobs durch die Frumentationen gipfelt. Leider bleibt der Leser meist im unklaren, an welche Jahrhunderte der Autor bei den einzelnen Sätzen denkt, es sei also der Sicherheit halber nachgetragen, daß die Okkupation von ager publicus erst im zweiten Jahrhundert beginnt. Einzelheiten sind vollends sehr schief, ist es so unerhört, daß in der Gracchenzeit ›100 Quadratmeilen‹ italischen Bodens einer dünnen Oberschicht gehören? Das wären 5000 qkm von den 250000 des damaligen Italien! Nirgends kommt zum Ausdruck, daß das mobile Kapital (equites, publicani) in schärfstem Gegensatz zum Grundbesitz steht, bei P. scheint eine Einheitsfront des Reichtums zu bestehen, dem das arme Volk (S. 346) durch das allgemeine Stimmrecht die Frumentationen als soziale Maßregel abtrotzt (denn diese sind offenbar mit dem etwas rätselhaften ›demokratischen Staatssozialismus‹ gemeint). Die Tagediebe auf dem Forum haben nie soziale oder poli-

Maintenons und Pompadours des Ptolemäerhofes (Belistiche etc.) immer noch Straßensängerinnen oder etwas derartiges sehen.

Danach betrachtet P. die ›heilige Chronik‹ des Euhemeros, also einen wirklichen staatstheoretischen Roman, die gewürdigt wird als Reflex der neuen hellenistischen Verwaltung durch Fachbeamte, verknüpft mit sozialistischen Theoremen auf manchen Gebieten: die Konsummittel sind Gesamteigentum, Handel und Geldverkehr werden verboten. Euhemeros gibt P. den ersten und letzten Anlaß, darauf hinzuweisen, daß der Osten hellenisiert wird (S. 296), daß die Monarchie Alexanders alles mögliche von den alten Zuständen zerstört und noch mehr Neues geschaffen hat (303) und eine Periode der Groß- und Weltstadt heraufgezogen ist (315). Man fragt sich immer wieder mit Bedauern, warum diese Riesenveränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Welt der Hellenen nur hier begegnen und im historischen Teil garnicht vorkommen.

Das letzte Exempel für den Staatsroman ist dann der Sonnenstaat des Jambulos, und hier — eigentlich zum ersten Mal in den theoretisierenden Schriften! — tritt uns der echte Sozialismus und der unverfälschte Marxismus entgegen, so ungenau uns das diodorische Exzerpt über manches in dem Werk unterrichtet. Mit Recht zitiert P. Bebel als Parallele zu Jambulos für den Wechsel der Berufe, den Ausgleich von Hoch und Niedrig — wir Heutigen werden den ›klassenlosen Staat‹ der bolschewistischen Theorie als lebendige Verwirklichung heranziehen —; leider hat P. die antike Verwirklichung — oder einen von den vielen Ansätzen dazu — nur ganz kurz gestreift: zwei Zeilen sind auf Aristonikos' Sonnenstaat und die Sklavenaufstände verwandt. Immerhin: die Verwandtschaft mit Jambulos ist gefühlt — klarer als Oertel in seinem Nachtrag es tut. — Nur mußten die Zeilenzahlen, die auf Platon und die auf dieses zweite Jahrhundert verwandt sind, ausgewechselt werden.

Damit schließt das Buch ›Hellas‹ und es folgt — erheblich kürzer — der andere Hauptteil des Werkes: Rom und das römische Reich. Ich habe schon gesagt, daß ich diese grobschlächtige Zweiteilung für unglücklich halte, genau wie es in der politischen Geschichte keine ›griechische‹ und keine ›römische‹ geben sollte. So ist es schwer vermeidlich, daß die sozialen und wirtschaftlichen Begriffe, Hoffnungen und Nöte etwa der römischen Revolutionszeit an das alte Italien angeknüpft werden und nirgends genügend klar zum Ausdruck kommt, daß ein geschlossener Strom die hellenistische Welt trägt und nun auch Italien erfaßt, das alte patriarchalische Italien wegspülend. Für die sozialen Kämpfe der Zeit der Gracchen und Ciceros braucht man als Vorstufe kein Wort von den alten gentes

und clientes zu sagen, sondern man muß die Riesenbewegungen kennen, die die damaligen Kulturstaaten des Ostens erschütterten. Die Methode, die italischen Dinge der Revolutionszeit aus der italischen Frühgeschichte zu begreifen (bei unseren Rechtshistorikern nach wie vor sehr beliebt) ist ungefähr so, als ob man die Entstehung der deutschen Sozialdemokratie von dem St. Simonismus und analogen Erscheinungen der westlichen Staaten hermetisch abtrennen und aus dem Bauernaufstand des Götz von Berlichingen erklären oder, besser noch: als ob man die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten von der europäischen absondern und aus indianischen Anschauungen und etwa den Ideen der pilgrim-fathers ableiten wollte.

Doch zur Sache selbst: P. leugnet für das frühe Italien wie für das frühe Griechenland den Kommunismus als Urerscheinung, schon zur Zeit der zwölf Tafeln haben wir reines Privateigentum, die angeblichen Gegeninstanzen lösen sich als Legende sehr glatt auf. Absolut richtig, und Oertel hätte im Nachtrag besser vermieden, den modernen Rechtshistorikern mit ihrem Sippeneigentum Konzessionen zu machen; diese Thesen beruhen alle auf der stolzen Entschiedenheit, mit der die Mehrzahl der Rechtshistoriker ablehnt, von dem Charakter und dem Wert der Ueberlieferung über die Urzeit Kenntnis zu nehmen, das gilt für das Zivilrecht wie für das Staatsrecht, hier auch für die Wirtschaft. Was zu denken gäbe, wären allenfalls die frühen Villanova-Friedhöfe, wo wenigstens im Tod eine krasse Gleichmacherei herrscht, davon schweigt P. leider.

P. gibt nun die Entwicklung der kapitalistischen Ordnung in Italien, die des Großbesitzes auf dem ager publicus, der Großbauten in der Stadt, die die oft erwähnte Wohnungsnot hervorrufen, und als Gegenstück das Werden des Pauperismus, der in dem Durchfüttern des Mobs durch die Frumentationen gipfelt. Leider bleibt der Leser meist im unklaren, an welche Jahrhunderte der Autor bei den einzelnen Sätzen denkt, es sei also der Sicherheit halber nachgetragen, daß die Okkupation von ager publicus erst im zweiten Jahrhundert beginnt. Einzelheiten sind vollends sehr schief, ist es so unerhört, daß in der Gracchenzeit »100 Quadratmeilen« italischen Bodens einer dünnen Oberschicht gehören? Das wären 5000 qkm von den 250000 des damaligen Italien! Nirgends kommt zum Ausdruck, daß das mobile Kapital (equites, publicani) in schärfstem Gegensatz zum Grundbesitz steht, bei P. scheint eine Einheitsfront des Reichtums zu bestehen, dem das arme Volk (S. 346) durch das allgemeine Stimmrecht die Frumentationen als soziale Maßregel abtrotzt (denn diese sind offenbar mit dem etwas rätselhaften »demokratischen Staatssozialismus« gemeint). Die Tagediebe auf dem Forum haben nie soziale oder poli-

tische Programme ausgeheckt und durchgefochten. Es hat sich immer nur um jeder sozialen Erwägung bare politische Trinkgelder an die regelmäßigen Besucher der Komitien gehandelt. Und wie bei den griechischen Abschnitten wirbeln auch hier die Jahrhunderte durcheinander: Sallust und Aurelian erscheinen in einem Atem.

Das Kapitel ›Die soziale Bewegung im Lichte herrschender Parteianschauungen‹ stellt eine harte Abrechnung mit unseren Quellen dar, die alles vom Standpunkt der herrschenden Oberschicht sehen und mit ihrer Parteilichkeit uns das Verständnis der sozialen Vorgänge erschweren: die Kritik auf der Bühne war praktisch unmöglich, die Geschichtsschreibung sei ohne Verständnis für die sozialen Fragen (nur mit Vorbehalt richtig: die Quelle von Appians Bürgerkrieg hatte eine sehr lebendige Vorstellung der Agrarprobleme). Vor allem erscheine die große soziale Revolution Catilinas bei Sallust wie Cicero fälschlich als rein kriminell und folglich in ganz verkehrtem Licht. Das letztere ist natürlich richtig, nur liegt gar kein Grund vor, die beiden Autoren deswegen anzugreifen. Sallust schreibt notorisch, um Caesar reinzuwaschen und Cicero steht mitten im politischen Kampf; seine angeblichen schweren Verstöße gegen Sittlichkeit und Wahrheit sind ganz selbstverständlich und jeder Autor jedes Jahrhunderts unterliegt ihnen. Und schließlich, die, nennen wir es einmal: bolschewistische Gefahr war 63 knapp genug vermieden worden, um dann nie mehr ernstlich akut zu werden, es ist doch nicht Ciceros Schlechtigkeit oder unsoziale Verständnislosigkeit und Verbohrtheit, sondern glatte Wahrheit, wenn er die Besitzenden die Armee der Ordnung nennt, die Gefahr als durch jene große Krise gebannt bezeichnet usw. Natürlich spitzt er zu und übertreibt er, gibt auch in Privatbriefen zu, daß er beides tut, aber das liegt im Wesen der Parteipolitik. Es ging eben um Sein und Nichtsein des Bürgertums, und der italische Mittelstand in den Städten und Flecken, d. h. die riesige Mehrheit der Nation, hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß er die Dinge so sah wie Cicero. P. sagt, Catilina sei kein Anarchist gewesen — richtig, aber trotzdem eine ungeheure Gefahr, die an Kommunismus grenzte oder richtiger an die Ausrottung der Bourgeoisie in den sozialistischen Zuckungen des Ostens; die Gesellschaft sei Schuld an dem Aufkommen solcher radikaler Bewegungen — das ist sie immer. Das ganze Verständnis der catilinarischen Bewegung wird für P. eben unmöglich gemacht, weil er die Riesenbewegung, deren letzten Ausläufer sie darstellt, einfach ausläßt, doch davon nachher. Und in Einzelheiten finden wir wieder große Seltsamkeiten: die Senats- und Geldkreise sollen identisch und der Cicero der 60er und 50er Jahre ihr Exponent, sogar ein Freund der equites sein! P. sagt kein Wort

von der konservativen Senatspartei mit ihrem lebendigen Verständnis für die ungeheure Gefahr der Allmacht des mobilen Kapitals von Scipio Aemilianus über Metellus Numidicus, Aemilius Scaurus, Sulla usw. hinab bis Cicero, Catulus, Pompeius, Lucullus etc. Von der oft erwähnten Laxheit im Scheiden der Jahrhunderte nur ganz nebenbei das Beispiel, daß S. 357 Juvenal die sozialen Zustände beleuchten soll, die Catilina zu seiner Erhebung trieben. Während P. in den ersten Abschnitten der Behandlung des Westens sich von Mommsens Autorität ganz frei macht, ist sein Urteil hier ganz befangen — was auch Oertel betont — man staunt über solche Unempfindlichkeit gegen Tatsachen.

Darauf werden die sozialen Umwälzungen im einzelnen verfolgt. Mit Recht leugnet P. das Phantasie- und Idealbild, das frühere Romanisten, z. B. Jhering, entworfen haben, nach dem im römischen Reiche niemals eine Bewegung gegen das Privateigentum stattgefunden habe, mit Recht betont P., daß die soziale Physiognomie in Rom jedes Jahrhundert ganz andere Züge trägt, daß es oft genug die erbittertsten sozialen Kämpfe gab — ich würde noch über P. hinausgehen, der S. 397 die Ausrottungskämpfe der Parteien im Stile griechischer πόλεις leugnet: man denke an die Proskriptionen, die nichts anderes sind. Bei dem gegenüber der Ausführlichkeit der griechischen Kapitel recht knappen Ueberblick über die sozialen Abänderungen im Laufe der italischen Geschichte fehlt natürlich allerhand, auch was man nicht vermissen möchte: kein Wort von der Bauernemanzipation, es fehlt der doppelte Ursprung der Plebs (erst städtisches Bürgertum, dann befreite Bauern), es fehlt sogar die wirtschaftliche Entwicklung zwischen Hannibal und den Gracchen, es fehlt das die Grundlage alles weiteren bildende bei Appian überlieferte Gesetz aus dem frühen zweiten Jahrhundert, das die Okkupation des ager publicus freigab. Und genau wie in den dem Osten gewidmeten Abschnitten werden die Vorgänge, sobald sie wirklich sozialistisch und revolutionär werden, immer knapper behandelt, S. 404 bekommt der große bolschewistische Aufstand in Sizilien noch ein paar Zeilen, wenn er auch durch die Isolierung der ›römischen‹ Geschichte gänzlich in der Luft schwebt, der Aufstand des T. Vettius wird wenigstens noch erwähnt, die rein kommunistische Erhebung des Spartakus wird — total verschwiegen. Die stadtrömischen Fragen der letzten Generation der Revolution, Caesars Wohngesetze u. ä. kommen besser zur Geltung, nur daß wieder die Quellen aus den allerverschiedensten Jahrhunderten zusammengewürfelt werden, S. 406 beleuchten Juvenal und Martial die Proletarisierung der Republik, 411[2] treten Polybios (bei Livius) und Ovid gleichzeitig auf, 416 schließt sich ihnen Ammianus Marcellinus

an und das alles für ein Kapitel, das die Entwicklung bis zum Ende der Revolution zum Gegenstand hat.

Der Abschnitt ›Kritik der Gesellschaft‹ stellt die Richtungen und Strömungen zusammen, denen wir im Kampf gegen die herrschende Plutokratie begegnen. Mit vollem Recht wird die Quasihistorie des fünften und vierten Jahrhunderts für die Stimmungen der Revolutionszeit benutzt (nur daß die Versuche der Tyrannis echtes fünftes und viertes Jahrhundert sind), mit Recht wird der proletarische Charakter der Armee seit Marius betont, aus gracchischen Reden und Sallusts Catilina vor allem wird die Phraseologie gewonnen, mit der der Klassenkampf operierte (die Reden, die Sallust im Jugurtha und speziell in den Historien gibt, fehlen leider). Aber wieder laufen die Quellen aller Zeiten durcheinander, Seneca, Juvenal und Quintilian leben doch in einer anderen Welt als Sallust (P. S. 435 ff.), die Gründung des Kaiserreichs wird als Einschnitt ebenso ignoriert wie im Osten der Alexanderzug.

Der Phraseologie der Theorie folgen die großen Ziele der Parteien in dem Kapitel ›Demokratischer Sozialismus und romantischer Utopismus‹. Die Bestrebungen auf eine gesteigerte Machtstellung des Proletariats werden gewürdigt, nur daß diese Anläufe von ihren östlichen Vorbildern abgerissen sind, die Agrargesetze, die Versuche der Negierung von allen überlieferten Formen von Recht und Wirtschaft, der Ruf nach der Expropriation werden vorgeführt. Dabei werden alle diese Dinge rein sozial gefaßt und wird ganz vergessen, wieviel rein politisches in allen diesen Gesetzen, Programmen usw. steckt: wenigstens die Agrargesetze sind seit 123 fast garnicht mehr von dem Wunsch diktiert, bäuerliche Siedelungen zu schaffen, sondern bestimmten politischen Gruppen oder Drahtziehern zu einer Futterkrippe oder einer Machtstellung zu verhelfen. Das Agrargesetz von 100 sollte lediglich Marius eine dauernde politische Funktion verschaffen, das von 64/3 eine Kommission ins Leben rufen, die eigene Machtmittel gegen Pompeius' Allgewalt schaffen sollte. — Wenn Tullus Hostilius' ›Agrarreform‹ als ein Reflex der Revolutionszeit angesehen wird, ist das sicher richtig, dagegen ist es doch wohl reichlich kühn, aus Caesars Betrachtung der Germanen und der Erwähnung sozialer Fragen bei ihnen zu folgern, daß er und seine Freunde, die Adressaten und Leser seiner Berichte, sehr stark für soziale Gegenwartsprobleme interessiert waren. Das erledigt sich dadurch, daß Caesar solche Dinge aus Poseidonios entnahm. Ueberhaupt walten die alten Mißverständnisse über die Parteien vor, die Volkspartei und die Plutokratie erscheinen S. 452 als Gegensätze — wo doch die erstere nichts ist als der politische Exponent des mobilen Kapitals!

Als Utopismus werden hier aufgeführt Sallusts Brief an Caesar, Phrasen aus Vergil und Tibull, das Reich des Saturnus bei Trogus Pompeius und ohne Rücksicht auf die Chronologie die Ideale des Seneca, Tacitus und — Plotin! Hier geht es plötzlich tief in die Kaiserzeit hinein — dann mußten aber die sozialen Riesenprobleme der Kaiserzeit auch begegnen: die Papyri, die Inschriften der Kolonen in Nordafrika, in Syrien, in Phrygien geben ein Material ohne gleichen und schließlich ist das doch ein Geschehen, das wenigstens ebenso ausführliche Behandlung verdient wie die lokalen Raufereien in griechischen πόλεις des fünften Jahrhunderts.

Der letzte Abschnitt des Werkes ist dem Christentum gewidmet: es wird als proletarische Bewegung gefaßt mit einem starken extrem materialistischen Einschlag. Letzterer sei zuerst und noch lange offiziell gewesen, dann langsam in den Hintergrund gedrängt worden, aber zum mindesten in den breiten Massen des antiken Christentums immer wieder durchgebrochen. Sicher gibt es viel antikapitalistische, richtiger antiplutokratische Sentenzen von Paulus und den Synoptikern an durch alle Jahrhunderte, aber was P. sozialistisch nennen möchte, ist doch nur sozial. Die Abneigung gegen das Sammeln von Vermögen erklärt sich mühelos aus dem Glauben an den baldigen Weltuntergang und was Basilius d. Gr., Tertullian, Johannes Chrysostomos, Clemens und Cyrill predigen, ist doch kein Sozialismus im modernen Sinn als Gegensatz zu einem bekämpften Kapitalismus. Das Ausmalen des Paradieses hat der Islam auch und das Mekka des siebenten Jahrhunderts war doch keine kapitalistische Großstadt. Ueberhaupt vermißt man bei P. jede Beachtung der Tatsache, daß das Christentum nur eine von mehreren gleichzeitig auftretenden orientalischen Religionen ist, daß ein Religions*kampf* im Gange ist und die Menschen sich scheiden nach ihrem *Glauben*. Wie heute die Menschen sich politischen und wirtschaftlichen Parteien und Gruppen anschließen, die ihrer Einstellung und Gesinnung entsprechen, wobei nebenbei auch die Stellungnahme zur Religion mit entschieden wird, so haben die Menschen der Kaiserzeit sich ihren Gott gesucht und damit sekundär zu den Problemen der Wirtschaft — kaum der Politik — Stellung genommen. Vergessen ist auch, daß das Syrien des Evangeliums nicht mehr das zertretene, ausgesogene unglückliche Land des sterbenden Seleukidenreiches, sondern seit Pompeius in einem zweifellosen Aufschwung ist. Und Jesaia ist doch für die sozialen Fragen der Kaiserzeit kein Präzedens. Doch genug, Oertel hat hier mit aller Entschiedenheit die nötigen Abstriche gemacht — auch auf seine Betrachtung der Banden von christlichen Fanatikern und Mönchen (circumcelliones) sei noch einmal besonders hingewiesen.

Das ist Pöhlmanns Buch — ich habe überall meine Ausstellungen machen müssen, habe auch vieles gefunden, was ich gern unterschreiben kann. Die eigentlich ernsten Vorwürfe aber, das sei noch einmal zusammengestellt, waren: die Trennung der römisch-italisch-kaiserzeitlichen Entwicklung von der griechischen, während beide tausendfach verflochten sind, die entsetzlich breite Behandlung Platons, die ein Drittel des Werkes ausmacht, während seine Wirkung auf die soziale Geschichte und die sozialen Anschauungen des heidnischen Altertums gleich Null war, die Ignorierung der Kaiserzeit, deren Riesenprobleme nicht einmal den Raum einnehmen wie die Anschauungen des Theognis von Megara, und vor allem die unbegreifliche Ignorierung der Zeit, in der wir eigentlich allein von antikem Sozialismus reden können: von der Begründung der römischen Weltherrschaft bis Pompeius. Diese Lücke ist es gewesen, die mich veranlaßte, hier das Wort zu nehmen; diese Lücke sei wenigstens mit einer ganz oberflächlichen und groben Skizze ausgefüllt, lediglich um zu zeigen, welche Fäden noch verfolgt werden müssen.

Die Herrlichkeit hellenistischer Wirtschaft, der gefestigte Reichtum der östlichen Staaten sind zusammengebrochen mit dem Gleichgewicht der Mächte, dem hellenistischen Staaten*system*. Seit Kynoskephalai geht es bergab, seit Pydna treiben die Dinge zur Katastrophe. Nachdem anderthalb Jahrhunderte die Menschlichkeit und Ritterlichkeit der Kriegführung fast ganz auf den Höhen des besten 19. Jahrhunderts gewesen, hatte die römische Intervention wieder alle Gräuel längst überwundener Barbarei über die hellenische Welt gebracht; Städte sanken in Trümmer und die Bevölkerungen ganzer Distrikte wanderten in den Westen auf den Sklavenmarkt. Jedesmal wenn römische Armeen ein Land ›befreit‹ hatten, bedeutete das einen wirtschaftlichen Aderlaß, der tausende von Existenzen knickte, Millionen an Werten verschleppte oder verwüstete, so in Hellas 196 und 168, in Asien 188. Und die bloße Anwesenheit römischer Heere und römischer Machthaber bedeutete den wirtschaftlichen Ruin in einer nackten Brutalität, wie in keiner vorhergehenden Periode hellenischer Geschichte auch nur jemals ähnliches geträumt worden war; Livius schildert uns nach Polybios die Verzweiflung und das Entsetzliche, in das Athen, Chalkis, Böotien und Abdera, d. h. mit Rom alliierte oder zu Rom übergegangene Gemeinden, im Verlauf des Perseuskrieges stürzten. Und wo der Italiker nicht zum Henker des Hellenismus wurde, da besorgten es mit seiner Billigung und oft genug auf seinen Antrieb die Barbarenvölker, die allenthalben in der Flanke alter oder doch schon intensiv zivilisierter Kulturgebiete saßen, die Kelten haben seit 168 über das pergamenische Reich alle Greuel gebracht,

deren eine entmenschte Bestialität fähig ist, das Hausen der Juden in den griechischen Gebieten Syriens seit 164 wird nur übertroffen von dem sadistischen Behagen, mit dem die Makkabäerbücher den Strom von Blut und Torturen, die Ausrottung der Heiden, d. h. der Gebildeten, schildern. Ueberall gärt es, überall gibt es Zuckungen, in Kilikien und Arados erwähnen die Makkabäerbücher solche, die Serapeionpapyri zeigen den Verfall der öffentlichen Sicherheit selbst vor den Toren der Großstadt Memphis. Trotz des äußeren Friedens beginnt jetzt die Bevölkerungszahl zu sinken (Polyb. XXXVII 9, 5), die Budgets verarmen (ebd. V 90, 5 f.), in Aegypten verschwindet das Silber aus dem Umlauf (Wilcken, Einleitg. I LXIV), auf kleinasiatischen Inschriften wird Zahlung in alter Währung (statt der offenbar entwerteten neuen) stipuliert (z. B. Ditt. Syll. II[3] 633, 96 ff.), Antiochos III. muß seine Schatulle durch Anschläge auf elamitische, Seleukos IV. durch solche auf jüdische Tempelschätze zu füllen versuchen. Die Landwirtschaft sinkt sogar in Aegypten, die Zwangspacht und eine Erhöhung des ὀψώνιον für fleißige und pünktliche Pächter werden nötig. Bei öffentlichen Aufläufen werden die Archive mit den Schuldverschreibungen verbrannt (Wilcken, Chrestom. I Nr. 10), Tempelgut muß gegen aufsässige Pächter geschützt werden (ebd. 332).

Kommt hier im Osten noch neben dem sozialen Charakter der Unruhen als vollwertiger, vielleicht primärer Faktor der national-asiatische Charakter der Bewegung hinzu, so hat die Entwicklung im Mutterland einen wirtschaftlich-sozialen Charakter, die Landaufteilungen des Nabis und die des Chairon (Polyb. XXIV 7, 3) stehen noch auf der Grenze des hohen Hellenismus und des Niedergangs, dann flammt in den siebziger Jahren die Revolution blutig auf in Hypata, Aitolien, Perrhaibien, Kreta (Liv. XLI 25; XLII 4), überall ist die Rede von novae tabulae (Liv. XLII 13) und das Senatuskonsult, das Perseus als Verbrecher an der Menschheit ächten möchte, wirft ihm die Begünstigung der sozialen Revolution vor (Ditt. Syll. II[3] 643, 11). Und nun folgte der Wahnsinnsstreich des siegreichen Rom, die Verschleppung fast der gesamten intellektuellen Oberschicht in Achaia, Böotien, z. T. Aitolien und Makedonien, die Zerstörung von tausenden von Haushalten und Betrieben, ein Schlag, der die ganze Wirtschaft naturnotwendig aus den Fugen bringen mußte. Nirgends aber waren die Segnungen der neuen römischen Zeit schwerer zu spüren als in Makedonien, in kleine lebensunfähige, durch Zollgrenzen getrennte Republiken aufgeteilt, unter dem Verbot des Bergbaus, des Holzschlags, des Salzexports, des Schiffbaus lebend, mußte das Land wirtschaftlich, auch ohne die Einfälle thrakischer und keltischer Wilder, mit rasender Schnelligkeit verelenden. Alle Berufe, die bis dahin Massen von Fa-

milien ernährt hatten, waren verboten, eine Arbeitslosigkeit ohne gleichen, ein Dahinvegetieren am Rande des Hungers und der Revolution waren unvermeidlich, schon 162 hören wir von schweren Zuckungen, 152 wiederholen sie sich (Polyb. XXXI 26, 2; XXXV 4, 11).

Ich erwähnte bereits die Paarung der sozialen Bewegung mit dem erwachenden asiatischen Nationalismus, seit dem Feldzug von Rhaphia in Aegypten, seit der Reaktion der Eingeborenenvölker gegen den Hellenismus in Asien (Kappadokien, Kommagene, Armenien, Juda, Persien, Parthien) macht die europäische Kolonisation im Osten einer rückläufigen Bewegung Platz und das Erwachen Asiens verschmilzt mit dem sozialen Aufstreben der πένητες gegen die πλούσιοι. Man lese Polybios' Beschreibung des Kaffeehauskommunisten Leptines (XXXII 6, 7; 7, 2ff.): der asiatische Nationalismus des Syrers und der — wir können ruhig sagen: Bolschewismus verschmelzen sich in ihm. Die Chinesen und Inder, die Perser und Koreaner, die heute in europäischen Städten leben und noch Moskau tendieren, sind seine nächsten Verwandten. Im Jahre 162 hat dieser Nationalbolschewist sein Messer in das Herz des Vertreters der hochkapitalistischen Blutsaugerrepublik des Westens gestoßen, im gleichen Jahr flackerte in Makedonien die Flamme zum ersten Mal auf, nach wenigen Jahren steuern wir allenthalben in die Revolution: 149—147 steht Makedonien in den Flammen einer Erhebung, die nichts weniger ist als ein nationales oder gar dynastisches Unternehmen (vgl. Wilcken, R.E. I 2142 f.), wo die wilden Banden eines hergelaufenen Abenteurers (Polyb. XXXVII 2, 1 ff.) das Land überrennen und terrorisieren: restlos verständlich, sobald man sich die wirtschaftliche und soziale Lage des unglücklichen Landes klarmacht. Gleichzeitig flackert es im eigentlichen Griechenland auf: der hungrige Mob von Athen plündert »aus Not« (Paus. VII 11, 4) die wohlhabende Ackerbürgerstadt Oropos, dann steuert die letzte Erhebung des achäischen Bundes vom ersten Moment an in ein, ich sage wieder mit Absicht: bolschewistisches Fahrwasser. Die χείριστοι (Pol. XXXVIII 8, 8), der ὄχλος (passim), das πλῆθος τῶν ἐργαστηριακῶν (XXXVIII 10, 4 f.) bekommen die Gewalt in die Hand, die Schuldhaft wird abgeschafft und alle Ansprüche auf Grund privatrechtlicher Obligationen negiert (9, 10), die Sklavenbefreiung setzt ein, die Konfiskation der Vermögen folgt (XXXIX 3, 10), der Massenmord der Besitzenden und Gebildeten durch die Arbeiter von Korinth ist das Ende (ebd. 11, 2 f., 6): Ausrottung der Bourgeoisie, χρεῶν ἀποκοπή, nichts fehlt. Die mit diesem achäischen Bunde föderierten Böoter unternehmen unverhüllte Raubzüge (Paus. VII 14, 7) — es ist nicht anders, wir haben hier zum ersten Male eine reine Proletarierrepublik, ein

Kampf gegen die eigenen Bourgeois und gegen die kapitalistische italische Großmacht.

Der Fall blieb nicht vereinzelt, gut zehn Jahre nach dem Fall von Korinth flackert der Bolschewismus in Sizilien auf, das bewaffnete Proletariat, geknechtet, halb verhungert, mißhandelt von einer in wahnsinnigstem Luxus lebenden Herrenschicht bringt das gerade auf der Insel übervolle Pulverfaß zur Explosion (Diod. XXXIV 2, 1 ff., 27 ff.). Und noch viel Größeres geschieht, der Unterschied von Frei und Sklave verwischt sich, das bürgerlich freie städtische Proletariat erhebt sich an der Seite der Sklaven (ebd. 48), der alte Gegensatz der Stände versinkt gegenüber dem neuen: Bourgeoisie und Proletariat. Nie vorher hatte das freie Proletariat sich mit den Sklaven identifiziert. Alle Foltergreuel des Bolschewismus toben über die Insel (a. a. O. 2, 10 ff., 37) und vor allem, selbst hier findet sich der Reflex Asiens: die Staatsform des Sklavenstaates wird die der Syrer, Armenier, Parther: ein König wird erhoben, ein Hofstaat à la Balas und Zabinas umgibt ihn — die Formen der kapitalistischen Republik Rom werden ausgetilgt; syrische Menschen führten die Sklaven, Eunus von Henna war selbst ein solcher, ein syrischer Staat erwuchs, genau wie heute der kommunistische Staat zugleich die Räteverfassung hat, alle Erinnerungen an Parlamentarismus, Kabinettsregierung usw. vertilgend.

Und indem Sizilien in der roten Welle versinkt, beginnen die Arbeiterunruhen wie ein Lauffeuer an allen Küsten, die Funken fallen überall in aufgehäufte Brennstoffe, in Rom selbst (Diod. XXXI V 2, 19), in Attika, in Delos, in Sinuessa, in Minturnae (Oros. V 9, 4 ff.) erheben sich die unfreien Arbeiter. Und die Erschütterung, die der Uebergang der pergamenischen Staaten an Rom bringt, ist ausreichend, um die Bewegung wie eine riesige Welle über das reichste aller damaligen Kulturländer dahinfahren zu lassen. Die ἄποροι und die δοῦλοι, freies und versklavtes Proletariat Hand in Hand, erheben sich mit den Waffen (Strab. XIV 1, 38), die Sklaven flüchten aus den noch in der Hand der Bourgeois bleibenden Städten wie Pergamon (Or. Gr. Inscr. I 338, 25 ff.), durch bessere Behandlung des Proletariats suchen einsichtige Stadtverwaltungen der Bewegung das Wasser abzugraben (vgl. Wilcken, R.E. I 962 f.; allgemein vgl. Diod. XXXIV 2, 26, der die Gleichheit des Charakters der sizilischen und der asiatischen Bewegung betont).

Rom hat beide Aufstände bewältigt und Asien erlebte jetzt den Triumph des Kapitalismus mit allen Gräßlichkeiten einer Mißregierung sonder gleichen. Die publicani machten das Land zu ihrer Domäne, alles Erwerbbare, Aecker und Weiden, Bergwerke und Salinen, Steinbrüche und was es irgend gab, wurde überfremdet und ging in die

Hände der Italiker über. Gebildete und Ungebildete sind nichts als Sklaven der fremden Herren, keine Ehre, kein Besitz, kein Leben ist sicher, Hoch und Niedrig werden wie Vieh behandelt. Die Kapitalisten werfen sich, als alles andere ihr Eigen ist, auf den Sklavenhandel und Delos wird das Zentrum dieses größten organisierten Verbrechens. Der Menschenraub blüht, nach noch nicht einem Menschenalter kann ein bithynischer König melden, daß seine Jungmannschaft von den Menschenjägern im Dienst des römischen Kapitals und der gewaltig hochschießenden italischen Industrie restlos verschleppt ist (Diod. XXXVI 3, 1). Die Steuerverwaltung liegt in den Händen eben dieser publicani, sie erheben hohe Steuern, erpressen eigene Zuschläge, strecken alles vor, erheben Wucherzinsen — bald sind 48 Prozent mäßig und rufen den Dank einer Gemeinde hervor (Ditt. Syll. II³ 748, 36 ff.) — die gebildeten Griechen fangen an, ihre Söhne in die Fabriken, ihre Töchter in die Bordelle Italiens zu verkaufen, aller öffentliche und private Besitz wandert in die Hände verständnisloser Millionäre von Uebersee.

Wer nicht Sklave werden oder die Seinen auf den Sklavenmarkt schicken will, dem bleibt nur ein Refugium: in die Berge Isauriens, Pisidiens, Kilikiens. Dort bilden sich die Gemeinwesen der Entrechteten, Enterbten, der landflüchtigen Armen, der vaterlandslosen Proletarier. Und ihr Gewerbe ist der Raub, die Plünderung des Bourgeois, seines Hauses und seines Schiffes, der Raub von Menschen an allen Küsten. Und wie so oft berühren sich die Extreme, die italischen Hochkapitalisten werden die Abnehmer der Piraten für lebende und tote Ware. Das Meer gehörte den Piraten, das Land den erwachenden Völkern Asiens, soweit waren die Dinge zu Anfang des ersten Jahrhunderts gekommen. Und die römische Provinzialverwaltung, durch C. Gracchus den Helden des mobilen Kapitals, den Helfershelfern der Piraten ausgeliefert, tat das Ihrige Jahr für Jahr weiter, die Verzweifelten den beiden aufsteigenden Gewalten in die Arme zu treiben: die Proletarierrepubliken in Kilikien oder die erstarkende Macht asiatischer Sultane wie Mithradates oder Tigranes waren die Hoffnungen der zivilisierten Griechen.

Der Reflex blieb auch im Westen nicht aus, der an Leidenschaft zunehmende Parteienkampf in Rom legt 121 dem Fulvius Flaccus zum ersten Mal den furchtbaren Gedanken in den Mund, die Sklaven zur Freiheit und zum Mord aufzurufen (App. b. c. I 115 u. ö.), in den campanischen Industriezentren Cumae und Nuceria flackert die blutige Erhebung unfreier Arbeiter wieder auf (Diod. XXXVI 2 f.), auf dem benachbarten flachen Land wird ein T. Vettius ein asiatischer König bewaffneter Proletarier (ebd., speziell 2, 4), dann steht plötzlich wieder

ganz Sizilien in hellen Flammen. Die massenhaft auf dem Wege des reinen Menschenraubs ins Land gekommenen z. T. hochgebildeten Sklaven sind imstande, den sozialistischen Staat aufzurichten und zu verwalten, das flache Land wird einfach sozialisiert, die Regierung des Proletariats bestimmt, wer es bebauen, wohin die Ernte gebracht, wer sie verzehren soll (ebd. 5, 2 f.), die Scheidewand zwischen Sklaven und armen Freien stürzt abermals zusammen, wieder errichten beide ihre χειροκρατία auf den Leichen der Bourgeoisie (6, 1; 11, 1 f.), wieder ist alles was litt (ἐνόση τὰ πλήθη 5, 1), völlig solidarisch (11, 3), wieder steht ein Sklavenkönig an der Spitze (4, 4; 5, 2; 7, 1).

Und als Mithradates kommt, fliegen ihm die Herzen der Menschen zu, die Idee des Schuldenerlasses, verbunden mit äußerstem Zwang gegen die Oberschicht, Freiheitsphrasen und Terror in einer Stunde, bezeichnen die Aufrichtung seiner Macht in Athen (Poseid. fr. 41 bei Athen. V 211 ff.)[1]. Und die römische Demokratie ruft durch Marius' Mund abermals die Sklaven zur Freiheit (App. a. a. O. 262 f.). Der Titan, der damals durch die Welt ging, Sulla, hat den ersten Gegenschlag gegen die unheilvolle, sich immer rasender überstürzende Verelendung und Orientalisierung geführt, Mithradates geschlagen, die Provinzialverwaltung auf neue Füße gestellt und vor allem einige hundert der publicani über die Klinge springen lassen. Aber er trat zu schnell von der politischen Bühne ab, als daß er hätte sein Werk vollenden können; noch einmal kam eine Flut von Aussaugern, noch ein Meer der Verzweiflung. Und mit ihnen der letzte größte Sklavenaufstand des Spartakus. Hier finden wir den fertigen proletarischen kommunistischen Staat in Bruttium: der Besitz von Gold und Silber ist verboten, die Gemeinschaft regelt, was importiert werden darf, die Gewerbebetriebe, wie die Waffenschmiederei, werden von ihr zum mindesten kontrolliert, vermutlich überhaupt betrieben (App. I 547 f.). Und wieder ergießen sich alle Greuel über die Bourgeoisie, die Gefangenen werden abgeschlachtet (Flor. II 8) usw. Daß aber dieser Bolschewistenstaat jahrelang in Italien bestehen konnte, ist nur dadurch zu erklären, daß die Piraten das Meer in seiner Flanke beherrschten und ihn, so lange er zahlen konnte, unterstützten.

Dann aber geht die ganze hier geschilderte Epoche zu Ende, das von Sulla geschaffene Offizierkorps hat, nachdem alle Parteien versagt, die zivilisierte Menschheit in letzter Stunde vor dem Vernachten gerettet. Lucullus hat die große Entscheidungsschlacht gegen den Osten geschlagen, zugleich der Aussaugung in den Provinzen unter dem Wutgeheul der publicani ein Ende gemacht. Danach hat Pompeius

1) Daß der Oberbolschewist sehr reich und östlicher Herkunft ist, wird man gerade heute sehr verstehen können.

das eigentliche Nest des Bolschewismus ausgeräumt, mit 240 Cohorten die Piratenstaaten zertreten und die Millionen aus den Schätzen asiatischer Sultane verwendet, um die Entrechteten der Welt zu Bürgern zu machen: Soloi, Epiphaneia, Adana, Mallos, Nikopolis, Megalopolis, Diospolis, Magnopolis, Neapolis, Zela, Pompeiopolis, Dyme — jeder Name ist eine gewaltige erlösende Tat. Damit war der Sozialismus, die Proletarier- und Elendsperiode im Osten zu Ende.

Nur ein Nachspiel gab es noch, Catilina, das jetzt nicht mehr vieler Worte bedarf. Genau wie Gracchus die Formaldemokratie für Italien erfand, als sie in der übrigen Welt überlebt war, so haben Catilina und die ihm verwandten Dogmatiker der Expropriation ihren Idealstaat zu errichten versucht, als er im Osten definitiv erstickt war. Es ist nichts Wunderbares an dem Unternehmen des Catilina, nicht einmal an der Idee der Königskrone des Lentulus, man wollte in Rom verwirklichen, was in Sizilien, Nuceria, Cumae usw. gescheitert war. Eine Gefahr für die Kulturwelt bedeutete das alles nicht mehr. Spartakus hatte überall, sobald er das Meer erreichte, die Piraten als Helfer und Versorger, im Jahre 63 gab es diese nicht mehr, auch die größte Armee im Dienst Catilinas konnte nicht mehr als lokalen Schaden stiften, ein paar Dörfer und Gutshöfe verbrennen, vielleicht eine Kleinstadt verwüsten, dann mußte die Flamme an ihrer eigenen Isolierung niederbrennen. Daß es auch dafür relativ schnell ging mit der Beseitigung der Gefahr, ist Ciceros großes Verdienst, aber die Möglichkeit, daß alles mit einem Skandalprozeß und einer Schlacht endete, ist die Folge von Pompeius' Siegen. Cicero hat buchstäblich recht, wenn er mit dem Winter 63/2 die soziale Gefahr in Italien als überwunden ansieht, es war das letzte Aufflackern, daran änderte nicht einmal Clodius etwas.

Das wäre eine Skizze der Zeit von 168—63. Hoffentlich bekommen wir noch eine Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, in der diese viele hundert Seiten einnimmt und Platon mit ein Dutzend Sätzen erledigt wird.

Göttingen. Ulrich Kahrstedt.



Neutestamentliche Grammatik. Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache dargestellt von Dr. **Ludwig Radermacher**, o. Professor an der Universität Wien. Zweite, erweiterte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1925. Groß-8°. Subskriptionspreis RM. 5.75 (6.75), Einzelpreis RM. 6.40 (7.40). (Handbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von Hans Lietzmann 1.)

Als mir die vorliegende zweite Auflage der erstmals 1911 erschienenen »Neutestamentlichen Grammatik« von Radermacher zur Besprechung angeboten wurde, hatte ich starke Bedenken, anzunehmen. Wußte ich doch, daß mein Exemplar der ersten Auflage von Randbemerkungen, z. T. solchen wenig schmeichelhafter Art, strotzte und daß dies mein Urteil mit dem eines vorzüglichen Kenners der hellenistischen Sprachentwicklung, E. Nachmanson[1]), durchaus übereinstimmte. Und meine ablehnende Haltung vor der Oeffentlichkeit auszusprechen scheute ich mich, weil es allenfalls als Konkurrenzneid ausgelegt werden konnte. Ich sagte mir dann aber, die Kritik Nachmansons werde sicher R. zu einer verbessernden Umgestaltung veranlaßt haben, und als ich gar im Begleitzettel des Verlags[2]) las: »Selbstverständlich sind auch die aus der ersten Auflage beibehaltenen Partien einer sorgfältigen Nachprüfung, Verbesserung und Erweiterung unterzogen worden«, war ich beruhigt. Leider folgte aber bald eine schwere Enttäuschung, und so muß ich es eben auf mich nehmen, wenn meine schweren Einwendungen gegen das Buch vielleicht von dem oder jenem Leser mißdeutet werden. Umso eher aber wird man es verstehen, daß ich Wert darauf lege, mein Urteil ausführlicher zu begründen.

I.

Erste Pflicht einer Neuauflage ist es, wirkliche kleinere und größere Fehler, die öffentlich nachgewiesen wurden, zu verbessern. Dieser Pflicht ist R. sehr oft nicht nachgekommen. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, führe ich folgende Stellen an, an denen R. die von Nachmanson vorgebrachten kleinen Verbesserungen einfach ignoriert: S. 42 Anm. 2 wird Αἴααντος aus einer Inschrift zitiert, die Αἴαντος hat (Nachm. 1193). S. 50 Hepding statt Helbing (Nachm. 1190). S. 55 f. »im Schifferliedchen von Oxyrhynchos« ohne Angabe der Stelle (sie steht bequem bei Nachm. 1191). S. 56 Ἀριστοφάνει zur 1. Dekl. gerechnet (Nachm. 1185). S. 58 Anm. 3 »Girgli

1) Berl. phil. Woch. 1911, Sp. 1180—1194; 1912, Sp. 1275—1280. Ich führe diese wichtigen Besprechungen künftig einfach mit »Nachm.« und Spaltenzahl an; sonderbarerweise fehlen beide Besprechungen im Inhaltsverzeichnis der beiden Bände und ebenso die jeweilen vorangehende Besprechung, die beide Male den Anfang einer Nummer bildet.

2) Im Vorwort des Verfassers steht nichts dergleichen.

della commissione ...‹ statt ›Girgli Bullettino della commissione ...‹ (Nachm. 1190). S. 73 Anm. 4 ›auf der Fluchtafel von Knidos ... 5, 2; 5, 8; 10, 3‹ statt ›auf den Fluchtafeln von Knidos ... Audollent 5, 2; 5, 8; 10, 3‹ (Nachm. 1191). S. 83 Anm. 1 ›3. Jahrh. n. Chr.‹ statt ›3. Jahrh. v. Chr.‹ (Nachm. 1190). S. 102 γενήσεται μανείς statt [γενήσε]ται μανείς (Ergänzung unsicher, also das Beispiel hinfällig; Nachm. 1279). S. 132 ›wir sind in Afrika‹ (das einzige vorher angeführte Beispiel stammt gerade nicht aus Afrika; Nachm. 1278). S. 140 ἀνά mit Dativ und S. 141 μετά mit Dativ (gehen die Koine nichts an; Nachm. 1277).

Mehrmals ist nur eine Kleinigkeit verbessert, der zugleich gerügte gröbere Fehler belassen: S. 92 steht jetzt bei ἥκαμεν ›P. Paris.‹ statt ›Pap. Louv.‹; aber ἥκαμεν wird trotz Nachm. 1188 f. wieder als Imperf. aufgefaßt [1]). S. 113 Zl. 13 ff. sind allerlei Einzelheiten verbessert, aber die Hauptsache, der Hinweis auf den lateinischen Einfluß in der Weglassung des Artikels bei οὗτος, fehlt (Nachm. 1278). S. 172 f. und 173 ist die Anführung von Berl. Gr. Urk. III 818, 2 nur halb in Ordnung gebracht; an der ersten Stelle steht dieser Papyrusbeleg, der das Futurum hat, immer noch unter den Beispielen für Konjunktiv (Nachm. 1278). S. 217 Anm. 3 ist wegen Nachm. 1276 für fehlendes μᾶλλον bei Vergleichungen der Zusatz ›Ueber Entsprechendes bei Homer und Herodot Jebb zu Sophocles Aias 966 f.‹ hinzugekommen. Natürlich hätte auf Kühner-Gerth [3]II 303 (von Nachm. angegeben!) verwiesen werden sollen, wo auch Stellen aus Plato, Lysias, Xenophon und Demosthenes zu finden sind.

Bei diesem Verfahren wird man sich nicht mehr wundern, daß auch sonst die von Nachm. beanstandeten Stellen gewöhnlich nicht geändert sind. Auch davon muß ich leider eine Blütenlese geben: Die zerstreute Behandlung des Eindringens der Endungen des Nom. Plur. der 3. Dekl. in den Akk. Plur. (Nachm. 1181) ist geblieben: S. 52 πάντες = πάντας, S. 59 βασιλεῖς, S. 71 τέτταρες (ich wiederhole das ›so!‹ von Nachm.). S. 40 f. sind die völlig mißratenen Ausführungen über die Langdiphthonge und über den Wandel von ει > ē̩ > ι trotz Nachm. 1183 stehen geblieben. Charakteristisch ist R.s Behandlung von ἱαρός: Nach den Beispielen für hellenistisches ε statt α (τέσσερα, καθερίζω usw.) steht S. 43 wieder der Satz ›Das Umgekehrte zeigen Inschriften in ἱαράν (Dittenberger, Or. Inscr. 310, 7. 311, 6. 749, 6),

1) Statt ›Präsens mit Perfektendung‹ (Nachm. 1188 f.) würde ich lieber sagen ›Präsens zum Perfekt umgestaltet‹: ἥκω hat Perfekt*bedeutung*, und durch ἥκαμεν ἥκατε ἥκασι ἡκέναι usw. wird das Wort auch formell völlig ins Pf. übergeführt. Das ist zwei Seiten später auch R.s Meinung: ›Außerdem tritt für das Volk ἥκω unter die Perfekta (ἥκαμεν ...)‹.

lykische in πυαλίς = πυελίς (Hauser S. 22)«. Demnach faßt R. ἱαρός als hellenistischen Ersatz für ἱερός auf; daß ἱαρός auf vorhellenistischen Dialektinschriften ganz geläufig ist und die von ihm angeführten Inschriften böotisch abgefaßt sind, weiß R. offenbar immer noch nicht, obschon es ihm Nachm. 1183 f. und auch Meillet (Revue de l'histoire des religions 32, 1911, S. 113) deutlich genug gesagt haben. Ob's diesmal nützt?

Also R. hat wohl daran getan, die 2. Auflage weder in der Aufschrift noch im Vorwort als »verbessert« zu bezeichnen[1]).

II.

Oder bedeuten vielleicht die Erweiterungen, von denen der Titel und das Vorwort sprechen, eine Verbesserung? In der 1. Aufl. spielte das Neue Testament eine so kleine Rolle, daß weder die Ueberschrift »Neutestamentliche Grammatik« noch die Zugehörigkeit des Buchs zum »Handbuch zum N.T.« gerechtfertigt war. In einer neutestam. Grammatik sollte doch der sprachliche Zustand des NT. mehr als den 10. oder 20. Teil des Raums einnehmen. Davon hat sich nun auch R. überzeugt und in der 2. Aufl. jedem Abschnitt eine Uebersicht über den Stand der Sache im NT. beigefügt (einzelne Teile hatten schon vorher solche Anhängsel) und dadurch die 207 Seiten der 1. Aufl. auf 248 gebracht. Es wird also nötig sein, in erster Linie diese neuen Stücke zu prüfen.

Ohne Zweifel hat das Buch durch diese Zusätze ganz beträchtlich gewonnen. Vollständigkeit in diesen Zusätzen zu verlangen wäre unbillig, und soviel ich ohne systematische Vergleichung mit andern Grammatiken sehe, sind in der Regel die Hauptsachen und eine ganze Anzahl weniger wichtiger Erscheinungen verzeichnet; das war übrigens keine große Kunst, da heute an brauchbaren Grammatiken des nt. Griechisch kein Mangel herrscht. Aber selbstverständlich müssen die besprochenen Erscheinungen richtig dargestellt und mit gutem sprachwissenschaftlichem Urteil behandelt werden. Das ist bei R. öfter nicht der Fall:

S. 50. »Bemerkenswert ἐλεγμόν II. Tim. 3 16 für ἐλεχμόν (aus ἐλεγχμόν)«. Ich kenne kein ἐλεχμός, wüßte auch ἐλεγμός lautlich daraus nicht zu erklären. ἐλεγμός ist zu sprechen *eleŋ[g]mos* und steht zu ἐλέγχω ἔλεγξις fast genau wie σφιγμός zu σφίγγω σφίγξις. Der Nasal ist also in ἐλεγμός nicht, wie R. behauptet, geschwunden. An andrer Stelle weiß R. implicite etwas von einem solchen ŋ (s. unten S. 145)!

S. 62. »νοῦς πλοῦς treten in die dritte (Typus βοῦς)« (so hieß es schon [1] S. 52). »Akk. νοῦν I. Cor. 2 16.« Warum wird nur diese Stelle angeführt, da doch νοῦν im NT. noch 7 mal vorkommt? Und warum wird nur νοῦν erwähnt, obschon

1) Von den zahlreichen Ausstellungen, die J. H. Moulton (DLZ. 1911, Sp. 2983—5) zur ersten Hälfte der 1. Aufl. anbringt, finde ich eine einzige berücksichtigt.



die Form in der Bemerkung »Typus βοῦς« schon enthalten ist und vom Attischen gar nicht abweicht?

S. 62. »ἵλεως nicht dekliniert; so auch auf der oben S. 60 Anm. 1 angeführten Inschrift; es ist als unverstandene Form fossil geworden.« Das gilt nur für die genannte Inschrift, wo ἵλεως als Nom. Plur. verwendet ist; im N.T. kommt ἵλεως nur als Nom. Sg., also korrekt attisch, vor und nur in der Formel ἵλεώς σοι Mt. 16 22 und sonst in einem at. Zitat Hb. 8 12; von den für die Neigung zur Beseitigung der »zweiten attischen« Deklination bezeichnenden Varianten ἵλεος an beiden Stellen erfährt man nichts.

S. 63. »Auch die Komparative auf -ων haben meist aufgelöste Deklinationsformen; Zusammenziehung sicher üblich nur in πλείους (immerhin πλείονες Act. 27 12. 28 23. πλείονας 27 20)«. Man würde demnach glauben, πλείονες und -ας fänden sich im N.T. nur an diesen drei Stellen; tatsächlich steht πλείονες auch Hb. 7 23, πλείονας Mt. 21 36, J. 4 1, 1. K. 9 19, 2. K. 9 2, Ph. 1 14, dazu πλείονα J. 7 31, Hb. 3 3, 11 4, Ap. 2 19. Anscheinend hat Radermacher Blaß-Debrunner § 47, 2 ungenau gelesen. Eine starke Zumutung ist es, die Formen mit -ον- als »aufgelöste« zu betrachten; R. leitet also -ονες usw. lautlich aus -ους usw. ab, während doch bekanntlich nichts anderes als das weitere Vordringen der ν-Flexion vorliegt, die im Att. in πλείων πλέον πλείονος, -ονι, -όνων schon herrscht, also eines von den vielen Beispielen hellenistischer Normalisierung der Deklination.

S. 63. Ebenfalls im Abschnitt »Die Deklination im N.T.« steht die Bemerkung: »Die Handschriften schwanken Lc. 19 8 zwischen ἡμίση, ἥμισυ und ἡμίσεια, alle drei Formen sind möglich (regelrecht ἡμίσεα[1]) s. oben S. 41, über decl. ἥμισυς s. Arnim, De Philonis Byzantii dicendi genere Diss. Greifsw. 1912, S. 56)«. Was mit dem »decl. ἥμισυς« und dem Hinweis auf M. Arnim gesagt sein soll, kann kein Mensch erraten; gemeint sein kann nur Arnims Satz: »Si antecedit numerale declinabile, eodem casu effert ἥμισυς adiectivum (cf. διαμέτρου μιᾶς καὶ ἡμισείας 55 8. 63 45)«. Bei L. 19 8 steht aber τὰ ἡμίσειά μου τῶν ὑπαρχόντων, was mit den Philostellen wirklich nichts zu tun hat und genau dem attischen Typus ὁ ἥμισυς τοῦ χρόνου entspricht; das konnte R., wenn nicht aus Kühner-Gerth, I 279, so doch aus Blaß-Debrunner, § 164, 5 wissen.

S. 64. Zu den Formen πατέραν θυγατέραν usw. statt -α bemerkt R.: »Metrisch hat man -αν lang gemessen«. Das geht erstens das N.T. nichts an; zweitens ist es falsch oder irreführend: entweder meint R., -αν sei vor Konsonant positionslang, dann ist das selbstverständlich, oder er meint Langmessung des α und die halte ich bis auf Gegenbeweis für ausgeschlossen.

S. 70. »Von Komparativbildungen auf -τερος sonst noch μικρότερος, διπλότερος, περισσότερον und περισσοτέρως, die Korrelativen πρότερος und ὕστερος . . .«. Das verführt zur Meinung, es seien alle Komparative auf -τερος aufgezählt, während es nur die bei Blaß-Debrunner, § 61 f. als bemerkenswert erwähnten sind; die zahlreichen normal gebildeten wie ἀναγκαιότερος, εὐκοπώτερος, ἀσθενέστερος verzeichnet Moulton-Howard, A Grammar of NT. Greek, II (1920), S. 165 ff.

S. 95. »χύννω neben χέω wahrscheinlich alt, da ἐχύθην κέχυμαι eine Bildung auf υ voraussetzt, umgekehrt jetzt, besonders in Komposita, βαρέω neben att. βαρύνω«. Das soll der »Stand im N.T.« sein! Das υ von ἐχύθην κέχυμαι steckt ja auch in χέω (hom. χεύω!), und es ist ganz unzulässig, aus dem υ noch auf ein zweites altes Präsens zu schließen; χύνω tritt erst in der Koine auf und ist nicht älter. βαρέω dagegen ist nach unserer Ueberlieferung so alt wie βαρύνω; beide

1) Druckfehler für ἡμίσεα.

kommen schon bei Homer vor und beide gehören bekannten Wortbildungstypen an: βαρύνω : βαρύς wie θρασύνω : θρασύς usw., βαρέω : τὸ βάρος wie πενθέω : τὸ πένθος. Bezeichnend für R. ist hier wieder das Wörtchen »umgekehrt«: es verbindet zwei Erscheinungen, die mit einander nichts zu tun haben; aber sie stehen bei R. unter der Etikette »-ύνω für att. -έω«. Ganz irreführend ist auch die Bemerkung S. 104 »Vollkommene Neubildungen neben bestehenden alten Verben sind ... βαρέω zu βαρύνω (Acta Thomae 36)«.

S. 95. »Wie bei διψᾶν πεινᾶν wird auch bei den Verba Liquida das η des Aorists beseitigt: ἐπιφᾶναι Lc. 1 79, entsprechend ἐξήρανα, ἐξεκάθαρα u. a. m.« Daraus muß man auf eine Abneigung der Koine gegen das η schließen. In Wirklichkeit handelt es sich bei -ᾶν für -ῆν um Beseitigung ganz spärlicher Ausnahmen von einem großen Typus (vgl. R. 88 f.), bei -ᾶνα für -ηνα usw. um Anschluß des Typus ἐσήμηνα an den Typus ἐμίᾱνα (unklar R. 89), der zwar seltener war, aber den Vorteil hatte, die Klangfarbe des Vokals der übrigen Tempora zu wahren. ἐξήρᾱνα gehört natürlich zum Typus ἐμίᾱνα, nicht zu ἐσήμᾱνα, wie R. glaubt.

S. 95. »Der Optativ des 1. Aor. bildet -σαις, -σαι.« -σαις kommt im N.T. nicht vor.

S. 95. »Ganz unwahrscheinlich ist die Endung -οσαν und -οῦσαν mit Ausnahme von Jo. 15 22. 24.« Bei Joh. steht εἴχοσαν. -οῦσαν ist unbestritten überliefert R. 3 13 in einem Zitat aus dem A.T.

S. 100. Konfus ist die Bemerkung: »Daß speziell ἀφίημι unregelmäßig, beweist auch ἀφεῖς Apc. 2 20 zu einem Präsens ἀφέω, das hier relativ früh in die Erscheinung tritt, doch vereinzelt sogar schon LXX (Helbing 104)«. Das angebliche ἀφέω stützt sich in der LXX wie im N.T. ausschließlich auf je einmaliges ἀφεῖς, und dieses ist wie ταμεῖον u. dgl. zu beurteilen, was auch Helbing a. a. O. wenigstens als Möglichkeit erwähnt; auch Moulton, DLZ. 1911, 2984 rügt die Zurückführung von ἀφεῖς auf ein ἀφῶ.

S. 100. »Die zweifelfreien Fälle von -μι Konjugation im Präsens beschränken sich auf das paulinische συνίστημι.« Das ist doppelt falsch: erstens gilt der Satz nur für das Aktiv (im Med.-Pass. sind die μι-Formen von ἵστημι auch im NT. ausnahmslos), zweitens gilt er im Aktiv nicht nur für συνίστημι, sondern auch für συνίστησι.

S. 105. »Uebertritte aus der -άω in die -έω Klasse und umgekehrt im Neuen Testament s. o. S. 95, außerdem Aor. ἡμάρτησα neben ἥμαρτον, ἐβλάστησα zu βλαστάνω βλαστάω«. Ein geradezu skandalöser Satz: ἡμάρτησα ist Neubildung für ἥμαρτον von ἁμαρτήσομαι ἡμάρτηκα aus und hat mit einem Präsens auf -έω nichts zu tun. Bei βλαστ- liegt die Sache fast gleich, nur daß hier ein Präs. βλαστέω in der Koine und, wie es scheint, schon früher belegt ist. βλαστάω ist mir unbekannt. Kühner-Blaß [3] II, S. 385 zitieren zwar dafür »dorisch βεβλαστάκοντι Lysid. ep. p. 53«; nach längerem Suchen fand ich, daß damit ἐκβεβλαστάκαντι (v. l. -οντι) in dem unechten Brief des Pythagoreers Lysis bei Jamblich. Vita Pyth. XVII (S. 57 2 f. Nauck) gemeint ist, daß aber dafür in den Epistolographi (S. 602, § 5 Hercher) ἐξεβλάστασαν steht. Das sind natürlich falsche Dorisierungen des hellenistischen ἐβλάστησα βεβλάστηκα. Also von »Uebertritt aus der -άω- in die -έω-Klasse« kann bei βλαστη- sowenig wie bei ἁμαρτη- die Rede sein.

S. 146 steht ἀμφιάζω unter den Zusammensetzungen mit ἀμφί, während S. 44 (= [1] S. 35) ἀμφιάζω : ἀμφί mit ἀντιάζω zu ἀντί verglichen wird [1]).

1) Die Bemerkung S. 44 »Bei Plutarch Vita C. Gracchi 2 liest man jetzt ἀμφιάζω mit den Handschriften« kann nicht stimmen. Die kritische Sonderausgabe



S. 158 Anm. 4. »ὄφελον wurde von Wackernagel als Partizipialbildung erkannt«. Wer Näheres wissen will, kommt hier nicht weiter, wenn er nicht zufällig die von R. S. 156 allgemein angeführte Stelle »Blaß-Debrunner[5] § 357 ff.« nachschlägt und sich dort von § 359, 1 auf § 67, 2 verweisen läßt.

Angesichts dieser Liste wird sich wohl niemand mehr der Führung R.s anvertrauen, wenn er Genaues über den sprachlichen Stand im N.T. wissen will oder gar sprachwissenschaftliche Ausdeutungen wünscht.

Die Erweiterungen außerhalb dieser besonderen Abschnitte über das N.T. sind, soweit ich sehe, nicht bedeutend. Meist sind es neue Belege für irgend eine Einzelerscheinung, die nichts wesentlich neues bringen. Dann und wann sind auch im Anschluß an neuere Forschungen größere Umgestaltungen einzelner Teile vorgenommen; aber gerade dabei ist R. nicht immer glücklich. Es ist sehr anerkennenswert, daß R. die lebhafte Forschung auf dem Gebiet der Aktionsarten verfolgt hat und zu einer eigenen Anschauung zu kommen sucht, und ich gebe gern zu, daß er es S. 148 f. zu einer für ihn und für dieses sehr schwierige Gebiet recht achtbaren Klarheit der Darstellung gebracht hat. Doch kann ich das neue Moment, das R. in die Betrachtung einführt, die Unterscheidung des »Subjekts« und »Objekts«, des »Erzählers« und des »Erzählten« hinsichtlich der Aktionsart, nicht für einen Fortschritt halten. Denn ganz allgemein hat es die Sprache nie mit dem Objekt selber zu tun, sondern immer nur mit der Wiederspiegelung des Objekts im sprechenden Subjekt; ob eine Behauptung wahr ist oder nicht, ob eine Handlung oder ein Vorgang einen Anfang, einen Verlauf und einen Abschluß hat oder nicht, das geht die Sprache nichts an; es kommt einzig und allein darauf an, was der Sprechende sieht und bezeichnen will. Dem »ingressiven Imperfekt«, dessen Hervorhebung durch F. Hartmann R. zu seiner Hypothese veranlaßt hat, kommt man wohl eher auf dem Weg bei, den ich Glotta XI 1920, S. 17 f. für eine andere Erscheinung angedeutet habe: ἐνόσει bezeichnet weiter nichts als »Dauer (Imperf.) der Krankheit (νοσ-) in der Vergangenheit (Augment)«; das entspricht gewöhnlich einem Tatbestand, den wir mit »er war krank« bezeichnen; soll ausnahmsweise der Tatbestand »er wurde auf längere Zeit krank« bezeichnet werden, so kann das nicht mit einer Verbalform ausgedrückt werden, weil das Momentane des Eintritts den Aorist, die Dauer das Imperfekt verlangt; eines der Mittel, sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, ist das, daß man eines der beiden formal un-

von K. Ziegler von 1911 und die neue Teubnerausgabe von (Lindskog-)Ziegler (1915) III 1, S. 505 23 schreiben jedenfalls ἀμφιέζειν und belegen die Variante ἀμφιάζειν nur aus einer Nebenhandschrift. Dadurch schwindet das einzige Bedenken R.s gegen die sehr wahrscheinliche Entwicklungsreihe ἀμφιέννυμι ἀμφιέσαι ἠμφιεσμένος > ἀμφιέζω > ἀμφιάζω.

vereinbaren Momente unbezeichnet läßt. Also mag man ruhig, wenn es in die Situation paßt, ἐνόσει übersetzen ›er wurde (auf längere Zeit) krank‹, aber das Ingressive liegt dann nicht im Imperfekt, sondern in der Situation [1]). Ebenso kann oder muß man den Aorist oft durch das lateinische oder deutsche Plusquamperfekt übersetzen, aber deswegen ›bezeichnet‹ der Aorist nicht die Vorvergangenheit, wie R. S. 149 sagt.

Ungeschickt und z. T. in der zweiten Auflage verschlimmbessert ist auch R.s Definition von ›absoluter‹ und ›relativer‹ Zeitstufe (S. 149): ›Vom Standpunkt des Berichterstatters aus nennt man diese Stufen absolut; relativ sind sie von einem Ereignis aus, das in der Erzählung eine Rolle spielt, oder vom Standpunkt einer fremden Person‹. Dagegen habe ich Folgendes einzuwenden: 1. ›Berichterstatter‹ paßt nur auf die Vergangenheit, über (Gegenwart und) Zukunft kann man nicht Bericht erstatten: deshalb war ›des Sprechers‹ [1]S. 121 richtiger. Ebenso muß es nachher heißen ›in der Rede‹ statt ›in der Erzählung‹. 2. Die Definition ›absolut = von einem Standpunkt aus‹ mutet sonderbar an; es sollte zuerst die ›relative‹ Zeitstufe definiert und dann gesagt werden: ›eine Zeitstufe, die nicht (in diesem engern Sinn) 'relativ' ist, nennt man (fälschlicherweise) 'absolut', obschon sie auch von einem Standpunkt aus, nämlich dem des Sprechenden, betrachtet wird‹. 3. ›Oder vom Standpunkt einer fremden Person‹ (Zusatz der zweiten Auflage) bezieht sich jedenfalls auf den Typus εἶδεν ὁ ὄχλος, ὅτι Ἰησοῦς οὐκ ἔστιν ἐκεῖ J. 6$_{24}$ (ἔστιν vom Zeitpunkt des εἶδεν ὁ ὄχλος aus); dieser Typus ist aber geradesogut berechtigt, wenn der Redende oder Wahrnehmende oder Glaubende dieselbe Person ist wie der darüber Berichtende: ἐθαύμαζον ἐν ἑαυτῷ, ὅτι μεγάλα καὶ ἔνδοξα πράγματα βλέπω ›ich war erstaunt, daß ich ... sah‹ (›ich sagte mir: ich sehe‹) Hermas Simil. IX 2$_5$.

Den Zweck meines Aufsatzes Glotta XI 1 ff. scheint R. nicht erfaßt zu haben, sonst würde er nicht S. 159 schreiben ›Die Volkssprache nimmt von ihr‹, d. h. von der syntaktischen Erscheinung des iterativen Präteritums mit ἄν im Hauptsatz, ›keine Notiz, dafür stellt sich ein Iterativpräteritum mit ἄν im Nebensatz ein‹ (mit Verweis auf meinen Aufsatz). Ich wollte ja gerade nachweisen, daß die beiden Typen direkt nichts mit einander zu tun haben. R.s ›dafür‹ erweckt die Vorstellung, der spätere Typus sei ein Ersatz für den früheren, und ist wohl auch so gemeint.

1) Das von R. S. 149 auch erwähnte ἐτελεύτα »er starb« sollte einmal besonders untersucht werden. Falls nicht ein Rest des vorklassischen erzählenden Imperfekts vorliegt (Ahlberg in Kuhns Ztschr. 48, 1917, S. 46), so dürfte es eine Kontamination des konstatierenden oder terminativen ἐτελεύτησε mit dem »Aktenpräsens« (»Praesens tabulare«) τελευτᾷ »am so-und-so-vielten stirbt N.N.« sein.

Sehr zu begrüßen ist es, daß das Inhaltsverzeichnis von einer auf fünf Seiten erweitert ist; aber von S. 205 an stimmen die Abschnittszahlen des Textes und des Inhaltsverzeichnisses nicht überein, und im Text fehlen S. 179 und 190 die Abschnittszeichen D und E.

III.

Mit dieser wenig erfreulichen Musterung könnte ich eigentlich meine Besprechung schließen. Denn daß die aus der ersten Auflage stehen gebliebenen Teile des Buches, d. h. vier Fünftel des Ganzen, ebenso unzuverlässig sind, das kann man ja bei Nachmanson nachlesen. Ich habe aber verschiedene Gründe fortzufahren. Zunächst möchte ich zeigen, wie leicht es ist, R. auch nach der langen Liste Nachmansons weitere grobe Fehler nachzuweisen. Ferner bin ich der Meinung, daß bei Nachmanson und auch bei den andern Kritikern der syntaktische Teil zu gut weggekommen ist; wer vom ersten Teil her kommt, atmet unwillkürlich auf, wenn er den zweiten weniger schlecht findet, und vergißt, was man eigentlich verlangen dürfte; das möchte ich hier einigermaßen nachholen. Endlich aber habe ich durch die eingehende Beschäftigung mit beiden Auflagen die Ueberzeugung gewonnen, daß die erste Auflage nicht nur »übereilt« [1]), die zweite nicht nur liederlich gearbeitet ist, sondern daß der Fehler tiefer sitzt: die ganze Art, wie R. sein Material sammelt und verarbeitet, ist verkehrt, und es fehlt R. an der Fähigkeit zu sprachwissenschaftlicher Beurteilung. Diese beiden Vorwürfe sind, wie ich wohl weiß, sehr schwer, und das mag es rechtfertigen, daß dem recht umfangreichen Beweismaterial noch weiteres hinzugefügt wird. R.s Buch ist ein sehr farbenfrohes Mosaik aus einer Unmenge kleiner und kleinster Steinchen; es sind dabei sehr viele, die noch niemand beachtet hat und die aus sehr entlegenen Gegenden stammen; aus dem Mosaik heben sich dann und wann schöne Bilder und große Linien heraus; oft aber sind die Steinchen nur nach irgendwelchen äußerlichen zufälligen Aehnlichkeiten zusammengestellt; viele Steinchen sind für die Bilder und Linien unnötig oder störend, und in den Bildern und Linien klaffen öfter Lücken [2]). Das kommt alles von R.s Arbeitsweise: Exzerpte aus allem, was ihm gerade in die Hand fällt, nach Stichwörtern zusammenzustellen und äußerlich zu verbinden, ohne an systematische Durcharbeitung und Ergänzung zu denken; selbst wenn die gangbarsten Handbücher die Ergänzungen bequem darbieten, läßt sie R. beiseite liegen. Das ist eine eines Philologen unwürdige Methode. Und

1) So drückt sich Nachm. 1181 aus, »um einen möglichst glimpflichen Ausdruck zu gebrauchen«.

2) Manchmal drängt sich auch das Bild eines Raritätenkabinetts als Vergleich auf.

der Linguist? Ich bin der erste, der sich darüber freut, daß viele klassische Philologen heute die Sprachwissenschaft wieder in ihren Interessen- und Arbeitskreis einbeziehen; aber gerade ein Buch wie das vorliegende zeigt doch deutlich, daß es zu selbständiger sprachwissenschaftlicher Forschung und Darstellung nicht nur des Interesses und der Schulung bedarf (ich weiß nicht, wie sich R. seine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben hat), sondern auch einer besonderen Fähigkeit sprachwissenschaftlichen Denkens, und die fehlt bei R.

IV.

Man gestatte mir also, die erwähnten allgemeinen Mängel durch einige Beispiele zu belegen. Ich beginne mit dem Problem der Semitismen im nt. Griechisch, das in den einleitenden Kapiteln mit Recht einen breiten Raum einnimmt (S. 17—25) und auch sonst mehrfach gestreift wird. Im ganzen freilich bin ich mit R.s Stellung zu der Frage einverstanden und hebe gern einige Sätze hervor, die eine berechtigte Abkehr von der übertriebenen Semitismenfeindschaft der letzten zwei Jahrzehnte (und der ersten Auflage!) darstellen: ›Was wir im N.T. als hebraisierend empfinden, hat seinen Grund vielfach mehr in der Fülle als in der Art der auftretenden Erscheinungen‹. γίνεσθαι εἰς ist ›in seiner Häufigkeit ein Hebraismus‹. ›Wer denken gelernt hat als ein Hebräer, mußte seine Rede anders formen als der eingeborene Grieche‹ (alles S. 24). ›Einiges, was wir‹ von 'Semitismen' ›in Papyri und sonst wiederfinden, wird auch dort Semitismus sein und darum nicht geeignet, um einen 'Hebraismus' im N.T. zu widerlegen‹. ›Die meisten Schriftsteller des N.T. (nicht alle) hebraisieren irgendwie, weil Aramäisch ihre Muttersprache war[1]). Insofern ist das Griechisch des N.T. eine Art von Judengriechisch; dennoch ist es von dem der LXX wohl zu unterscheiden‹ (S. 29). Richtig ist auch, daß ἀνά ›je‹ (S. 20) und der sog. Nominativus pendens[2]) (S. 21 f.) gut griechisch, der Typus ὁ κριτὴς τῆς ἀδικίας ›der ungerechte Richter‹ (S. 24) wirklich semitisierend ist. Dagegen ist der Versuch, für κατήγωρ = κατήγορος (S. 19 f.) und für prädikatives εἰς (S. 20 f.) durch profangriechische Beispiele die Annahme eines Semitismus als unnötig zu erweisen, zum größten Teil mißglückt, weil die Beispiele oberflächlich nach dem Etikettensystem zusammengetragen und nicht individuell erklärt sind.

1) Hier läuft R. eine Vermischung von Hebräisch und Aramäisch unter. Eine Unterscheidung verschiedener Arten von ›Semitismen‹, etwa in der Art von Blaß-Debrunner § 4, wäre wünschenswert gewesen.

2) Dieser ist nun erschöpfend behandelt von Havers (Indog. Forsch. 43, 1925, 207 ff.); seine sauberen Scheidungen könnte sich R. zum Muster nehmen.

Zu κατήγωρ Ap. 12 10 bringt R. im ganzen ein gutes Dutzend Parallelen bei; das würde natürlich hinreichen, um es als gut griechisch zu kennzeichnen. Aber sehen wir uns die Belege näher an: 1. Πέλωρ als Gigantenname neben Πέλωρος: aber Πέλωρ ist weiter nichts als das personifizierte homerische (τὸ) πέλωρ »Ungeheuer, Riese". 2. διάκτωρ = διάκτορος führt R. aus Homerscholien an: daß die Grammatiker διάκτωρ fingieren, um das hom. διάκτορος zu etymologisieren, verschweigt er; es mag sein, daß von da aus ein gelehrt sein wollender Mann auch sonst einmal διάκτωρ geschrieben hat, aber bei κατήγωρ ist eine solche Erklärung unmöglich. Die richtige Auffassung von διάκτωρ kann man schon bei Dindorf im alten Thesaurus nachlesen. 3. Σίφωρ = Σύμφορος hat sich R. aus einer Notiz Brinkmanns (Rhein. Mus. 54, 1899, S. 95 Anm. 2) aufgeschrieben. Dort findet man, daß in den Thomasakten ein derartiger Name »nach allen Möglichkeiten der vulgärgriechischen Deklination abgewandelt wird«, daß z. B. der Gen. Σίφωρ Σίφωρος Σιφόρα Σιφόρου Σημφόρου lautet. Wie Brinkmann und R. alle diese und die sonstigen Varianten mit Σύμφορος verbinden, weiß ich nicht; eher wird man glauben, daß der Name ungriechisch ist, wie schon Gutschmid vermutet hatte. 4. Πάρμων verkürzt aus Πάρμονος. Hätte R. die Zusammenstellung von Fick-Bechtel (Die griechischen Personennamen², 1894, S. 205) selber nachgesehen statt Deubner (s. Radermacher, Rhein. Mus. 57, 1902, 148 Anm. 1) nachzuschreiben, so hätte er gesehen, daß dort erstens der an sich mögliche Name Πάρμονος gar nicht vorkommt, dagegen eine ganze Anzahl anderer Zusammensetzungen aus παρ(α) und μεν-, daß ferner Πάρμων genau wie Πάρμις als Kosename aufgeführt ist (weiteres daselbst S. 19)[1]); im selben Buch S. 28[2]) hätte er auch lernen können, daß -ων ein Suffix ist, das gern für Kurznamen verwendet wird. 5. κέστωρ = κέστρος als Bezeichnung eines chirurgischen Instruments. Natürlich enthält κέσ-τωρ das Suffix -τωρ; von κεντ- »stechen« werden eine Reihe von Wörtern für Werkzeuge gebildet mit den bekannten Variationen des *tr*-Suffixes für Nomina agentis: κέστρος κέστρον κέστρα κέστωρ, ferner κέντρον (wohl aus *κέντητρον), dazu κέντωρ »Stachler, Antreiber«. Alles außer κέστωρ steht bequem beisammen bei Boisacq im Dict. étym. unter κεντέω. 6. τὸ φᾶρ statt τὸ φᾶρος ist allerdings bei Arcadius p. 124 18 (nicht 124 15!) sicher bezeugt, aber woher Arcadius das Wort hat, wissen wir nicht, so daß wir keinen Anhaltspunkt für die Bewertung haben; außerdem ist φᾶρος *s*-Stamm, κατήγορος *o*-Stamm, also nicht vergleichbar.

7) κοινών = κοινωνός bei Pindar und Xenophon und in ptolemäischen Papyri. Die Sache verhält sich so: aus *κοινάων (vgl. Pindars ξυνάων und Hesiods ξυνήων; ξυνός = κοινός) wird dorisch κοινᾶν (κοινᾶνι Pind. P. 3 28[3]); vgl. ξυνᾶν Pind.), jon.-att. *κοινεων > κοινών (Xenophon; in den Revenue Laws von 258 v. Chr. kommt κοινῶνες und κοινωνοί vor); κοινωνός ist anscheinend nur attisch und sicher jünger als *κοινάων, wahrscheinlich eine Rückbildung aus κοινωνεῖν κοινωνία. Auf keinen Fall ist κοινών aus κοινωνός verkürzt, wie R. glaubt.

1) Ebenso jetzt Bechtel, Die histor. Personennamen des Griech. (1917) S. 307.

2) Oder auch — um nur Handbücher zu nennen — bei Brugmann-Thumb, Griech. Gramm.⁴ S. 205, Brugmann, Grundriß² II 1, S. 120, Debrunner, Griech. Wortbildungslehre § 313.

3) Die Variante κοινῶνι, die Mayser, Gramm. d. griech. Pap. I 446 anführt, finde ich in den neueren kritischen Pindarausgaben nicht. Danach ist R.s Angabe zu berichtigen.

8. »μονόκλων gleich μονόκλωνος im Pariser Zauberpapyrus 2689«. Das sind wiederum zwei verschiedene gleichberechtigte Bildungstypen: konsonantische Stämme können als Hinterglieder von Bahuvrīhi-Komposita konsonantisch bleiben oder zu den *o*-Stämmen übergehen. Schon Homer hat — um bei den *n*-Stämmen zu bleiben — neben dem Nom. Plur. πολύρρηνες den Nom. Sg. πολύρρηνος, und noch in hellenistischer Zeit steht neben εὐθύ(ρ)ριν κατά(ρ)ριν ὀξύ(ρ)ριν παχύρριν der Papyri (Mayser 213. 284. 477) das ἐπίρρινος Lukians, das εὐθυρίνου dreier Papyri (Preisigke, Wörterbuch 613); bei Zonaras kommt ὀξύρρινος dazu. Also ist das μονόκλων des Zauberpapyrus nicht aus dem μονόκλωνος des Dioskorides entstanden.

9) Lat. *patronus* wird als πάτρων übernommen. Das ist natürlich Anschluß an die Wörter mit dem oben S. 138 erwähnten Suffix -ων, und überhaupt darf man die Umgestaltung eines Wortes bei der Entlehnung nicht mit der Deklinationsänderung innerhalb einer Sprache gleichstellen. Demnach kommt auch das von R. nicht herangezogene lesbische κίνδυν neben sonstigem κίνδυνος nicht als Parallele zu κατήγωρ in Betracht, da es wohl vorgriechischer Herkunft ist (Debrunner, Reallex. f. Vorgesch. Art. »Griechen. Sprachlich-historisch« § 52).

10. πρωτόθρονες ἕδραι Kaibel, Epigr. 1046 35 für -θρονοι ist in der Tat einigermaßen vergleichbar, aber doch nicht voll, weil es in einem Gedicht steht und zwar, was R. nicht sagt, in dem überaus künstlichen Grabgedicht, das Herodes Atticus an der via Appia seiner Frau gewidmet hat (161 n. Chr.).

11. Von den mittel- und neugriechischen Parallelen, die R. beibringt, passen die meisten gut zu κατήγωρ: Πίνδαρ = Πίνδαρος, διάκων [1]) = διάκονος u. a. Nur ist der Abstand vom N.T. bis dahin zeitlich etwas groß, und es wäre zu untersuchen, ob nicht besondere mittel- und neugriechische Spracheigenheiten im Spiel sind. Für διάκων, das älter ist (s. Anm.), kommt wieder Anschluß an das Suffix -ων in Betracht.

12. »φάρμακος Berl. griech. Urk. 21 2, 14« (besser: 21 II 14) = φαρμάκου. Die Stelle heißt μισθοῦ καμήλου εἰς τοξικοῦ φάρμακος und scheint zu bedeuten »für Miete eines Kamels nach (dem Haus) des Giftfabrikanten«; also φάρμακος = φαρμακοῦ, vielleicht im Anschluß an die Wörter auf -αξ (νέαξ, πλούταξ, στόμφαξ).

Man sieht, von dem Dutzend bleibt kaum etwas wirklich Vergleichbares übrig. Ueber die Entstehung von κατήγωρ selber wage ich kein festes Urteil auszusprechen; am wahrscheinlichsten ist mir Anschluß an den Ausgang von ῥήτωρ, das ja dem Sinn nach nicht weit abliegt (vgl. den ῥήτωρ Τέρτυλλος A. 24 1, der ἤρξατο κατηγορεῖν 2). Daneben bleibt die Schmiedelsche Annahme eines Aramaismus trotz R. möglich (R. S. 19; Thumb, Die gr. Sprache im Zeitalter des Hell. [1901] S. 126). Wenig leuchten mir die beiden Erklärungsvorschläge R.s ein: Verkürzung »nach Art der Kosenamen« [2]) paßt nicht für ein Wort der Bedeutung »Ankläger«, auch geschieht eben die Verkürzung zu Kosenamen nicht in dieser Weise; und falsche Rückbildung aus dem Gen. Plur. mag für Gen. Sg. φάρμακος (wenn =

1) διάκωνι kommt aber schon im Jahre 75 n. Chr. in einem Papyrus vor (Blaß-Debrunner § 52).

2) Was R. S. 20 dafür als Parallele beibringt, ist wertlos: Διονῦς ist ein wirklicher Kosename, ἤλ für ἥλιος bei Euphorion ist wahrscheinlich semitisches *'ēl* »Gott«, s. Meineke zu Euphorion S. 159 f.

φαρμάκου!) aus φαρμάκων zugegeben werden, für eine Personenbezeichnung, bei der doch die Nominative und Akkusative gewiß weit häufiger gebraucht wurden als die Genitive und Dative, wird man diese Möglichkeit nicht leicht zugeben. Ich will gar nicht leugnen, daß bei ungebildeten Schreibern auch ganz allgemein ohne besonderen Grund in hellenistischer Zeit gelegentlich die konsonantische und die *o*-Deklination vermischt werden konnte (Thumb a. a. O.); so wird z. B. auch τὸν ἴκτερα in der LXX (Lev. 26$_{16}$ in B) aufgefaßt werden dürfen. Und schließlich gehört am Ende doch auch κατήγωρ hierher! Denn haben wir bisher mit R. angenommen, ὁ κατήγωρ habe der Apokalyptiker wirklich geschrieben, so entdecken wir plötzlich, daß nur der Alexandrinus so liest, alle andern Handschriften ὁ κατήγορος! Warum weiß das R. nicht? Weil er seine Angabe aus Thumb und dieser aus Winer-Schmiedel — und dieser aus den Texten von Tischendorf und Nestle hat! Um den Tatbestand kennen zu lernen, brauchte R. nicht einmal einen kritischen Apparat nachzusehen (was zwar für einen Philologen nichts Unerhörtes gewesen wäre, übrigens hätte Nestle genügt!), sondern nur Blaß-Debrunner § 52; dort hätte er auch erfahren, daß κατήγορας in einem späten Zauberpapyrus vorkommt, also die Bildung κατήγωρ doch wohl nicht nur eine Augenblicksentgleisung, wenn auch natürlich dem N.T. abzusprechen ist.

V.

Ich kann R.s Ausführungen über prädikatives εἰς (S. 20 f.) nicht ebenso eingehend durchgehen. Nur soviel sei gesagt: es genügt nicht, festzustellen, daß man manchmal ein εἰς des N.T. im Deutschen mit ›als‹ oder ›zu‹ wiedergeben kann, und allerlei profangriechische Beispiele zusammenzustellen, bei denen das auch möglich ist. Sondern man muß zunächst außerhalb des N.T. Typen aufzustellen und sprachwissenschaftlich zu ordnen und zu verbinden suchen. Man würde dann etwa folgende finden: 1. ›verwandeln in‹, z. B. περιτρέπειν εἰς, ποιεῖν εἰς; so auch τῶν γυναικῶν τὰ ἐπιεικέστατα σώματα μορφώσαντες καὶ ὁπλίσαντες ὡς ἐς ἄνδρας Aeneas Tact. 40$_4$ (p. 109 Sch.)[1]), wo die örtliche Vorstellung ›in Männerkleider stecken‹ noch durchschimmert; damit verwandt ist ἔστεψεν εἰς γυμνασίαρχον in einem Papyrus; brachylogisch ὁ Τηρεὺς εἰς ἔποπα ἔπτη beim Mythographen Konon ›Tereus <wurde> in einen Wiedehopf <verwandelt und> flog davon‹; ἂν φυλάσσῃς σεαυτὸν εἰς ἐλεύθερον[2]) Mark Aurel VIII 51$_8$ (›sich bewahren‹ = ›sich nicht verwandeln‹?). 2. Gewissermaßen das Passivum dazu ist ›übergehen in, werden zu‹, z. B. γίγνεσθαι εἰς. 3. Daraus ἔσεσθαι

1) R. gibt die Stelle in verstümmelter Form.

2) Die Ausgaben von Stich und Schenkel ändern in εἰς ἐλευθερίαν.

εἰς, das mit γίγνεσθαι εἰς fast identisch ist. 4. »Nehmen als« und »geben als« (durch das Nehmen und Geben wird etwas zu etwas). 5. Gut lokal ist βλαστάνειν εἰς: die Nahrung und das Wachstum gehen von den Wurzeln in die Pflanze; so in dem von R. ungenau und unvollständig zitierten Grabepigramm IG XIV 607 e (Cagliari auf Sardinien, um Christi Geb.)

εἰς ἴα σου, Πώμπτιλλα, καὶ ἐς κρίνα βλαστήσειεν
ὀστέα καὶ θάλλοις ἐν πετάλοισι ῥόδων
ἡδυπνόου τε κρόκου καὶ ἀγηράτου ἀμαράντου
κεὶς καλὰ βλαστήσαις ἄνθεα λευκοΐου.

Durchmustert man dann an Hand dieser Typen die nt. Beispiele, so findet man, daß davon nur 2. und 3. vorkommen. 3. ist gelegentlich auf das Präsens ausgedehnt: 1. J. 5_{8} οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἕν εἰσιν »die drei <sind zu einem geworden? und > sind < nun > eins»; A. 8_{23} εἰς γὰρ χολὴν πικρίας καὶ σύνδεσμον ἀδικίας ὁρῶ σε ὄντα (in alttestamentlichem Stil gehalten; χολὴν πικρίας und σύνδεσμον ἀδικίας sind Zitate aus dem A.T. und Semitismen). Also eine Erweiterung griechischer Ausdrucksmöglichkeiten im Anschluß an das Semitische. Gar keine Profanparallelen weiß ich für Mt. 21_{46} εἰς (schwächere Lesart ὡς) προφήτην αὐτὸν εἶχον »sie hielten ihn für einen Propheten«, was nicht Zitat ist, aber in der LXX gute Parallelen hat, und für λογίζεσθαι (Pass.) εἰς »gerechnet werden als«, eine Wendung, die im at. Zitat, aber auch darüber hinaus, gebraucht wird und sogar 1. C. 4_{3} ἐμοὶ εἰς ἐλάχιστόν ἐστιν »mir gilt es ganz wenig« hervorgerufen hat.

Auch das »instrumentale ἐν« müßte einmal genau im einzelnen untersucht werden; es würde sich wahrscheinlich auch hier ergeben, daß der nt. Gebrauch nicht nur nach der Häufigkeit, sondern auch nach der Art über den sonstigen griechischen hinausgeht (etwa in ἐν μαχαίρῃ ἀπολοῦνται Mt. 26_{52}, ἐν τίνι ἁλισθήσεται (τὸ ἅλας) Mt. 5_{13}). R. hat S. 130 Anm. 4 lediglich das Rohmaterial für eine solche Untersuchung vermehrt.

Oberflächlich ist auch die Behandlung der Semitismenfrage bei εἷς für πρῶτος: S. 71 »Aber auch sonst«, d. h. außer in der Verbindung mit Zehnern, »wird πρῶτος durch εἷς ersetzt; die Annahme von Blaß, der darin Semitismus erblickte, ist von Mayser widerlegt worden«. Ein weiterer Beweis fehlt. Wer das Problem nicht schon genau kennt, der weiß nicht, daß es sich nicht allgemein um »εἷς für πρῶτος« handelt, sondern, abgesehen von ἡ οὐαὶ ἡ μία »das erste Wehe« Ap. 9_{12} nur um die Bezeichnungen für den ersten Tag der Woche[1]), z. B. τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων »am Sonntag« Mc. 16_{2}; er weiß

1) Für den ersten Tag des Monats nur in LXX, nicht im N.T., wonach Blaß-Debrunner § 247, 1 »des Monats oder« (aus Blaß² § 45, 1) zu streichen ist.

auch nicht, daß Mayser das Problem nicht erwähnt (wozu er auch keine Veranlassung hat), daß vielmehr Moulton (Einleit. in die Spr. des N.T. 1911) S. 153 f. gemeint ist — und daß Moultons Widerlegung von Blaß unzulänglich ist: die Ausdrucksweise »Seite vierzig« [1]) ist etwas ganz anderes; man kann doch nicht sagen »die vierzig Seite(n)« statt »die vierzigste Seite«, »die eine Seite« statt »die erste Seite«. Daß εἷς καὶ εἰκοστός u. dgl. »wesentlich verschieden« ist, bestreitet Moulton nicht; aber sein Papyrusbeispiel τῇ μιᾷ καὶ εἰκάδι (II./III. Jh. n. Chr.)[2]) beweist ebenso wenig: εἰκάς ist völlig gleichwertig mit εἰκοστή, so wie attisch und hellenistisch τετράς mit τετάρτη (Meisterhans-Schwyzer[3] S. 164, Mayser 319). Der Typus ὁ τρίτος καὶ εἰκοστός ist eigentlich logisch falsch; am schlimmsten aber ist ὁ πρῶτος καὶ εἰκοστός, da ὁ πρῶτος den Anfang einer Reihe bezeichnet, der »einundzwanzigste« aber weit von diesem Anfang entfernt ist; daher sagt man lieber ὁ εἷς καὶ εἰκοστός. Dagegen wären ὁ τρεῖς καὶ εἰκοστός usw. wegen des Zusammenstoßens des Singulars ὁ mit dem Plural τρεῖς stoßend; deshalb wird der logische Fehler ὁ τρίτος καὶ εἰκοστός hier in den Kauf genommen; nur ὁ τρεισκαιδέκατος und ὁ τεσσαρεσκαιδέκατος (oder τεσσαρακαιδέκατος) kommen vor, weil alle anderen Ordinalzahlen von 11—19 indeklinables Einerglied hatten: ἑνδέκατος, δωδέκατος, πεντεκαιδέκατος usw. Also εἷς καὶ εἰκοστός steht von ἡ μία τῶν σαββάτων weit ab. Auch das Späthellenistische und Neugriechische hilft nichts: wenn das Ngr. von 5 an kein Ordinale bildet, so ist das wieder ein Rückfall in primitivere Zustände (s. Anm. 1) und das ngr. ἡ πρώτη »der erste des Monats« stimmt nicht zum nt. ἡ μία; auch haben ja im Ngr. gerade die Wochentage alte Ordinalformen: ἡ δευτέρα, τρίτη, τετράδη, πέφτη = Montag bis Donnerstag. Endlich verlangt Moulton zu Unrecht bei Annahme eines Hebraismus im N.T. auch τῇ πέντε u. dgl.; erstens kommt auch τῇ πέμπτῃ u. dgl. von Wochen-(oder Monats-)tagen im N.T. nicht vor, zweitens würde gewiß ἡ πέντε wegen des pluralischen Sinnes von πέντε vermieden, so gut wie ὁ τρεῖς καὶ εἰκοστός. Also ἡ μία τῶν σαββάτων ist doch Hebraismus, ἡ οὐαὶ ἡ μία der Apokalypse natürlich erst recht.

Gar nicht erwähnt ist die Möglichkeit eines Hebraismus bei οὐ-πᾶς = οὐδείς S. 219 f. R. macht zwischen πᾶς—οὐ und οὐ—πᾶς keinen Unterschied. Nun hat aber das erstere gute Parallelen im Profangriechischen und in anderen Sprachen (z. B. französisch *tout ce qui*

1) Dies ist ein Rückfall ins Primitivere (L. Spitzer, Ztschr. f. rom. Phil. 45, 1925, S. 13 ff.); darin liegt allein die Verwandtschaft mit der Mangelhaftigkeit der Ordinalbezeichnung im Semit.

2) Mayser 319 belegt τῆς μιᾶς καὶ εἰκάδος schon aus dem Eudoxospapyrus (II. Jh. v. Chr.).

brille n'est pas or »nicht alles, was glänzt, ist Gold«). Dagegen halte ich οὐ—πᾶς immer noch für einen Semitismus; denn von R.s Beispielen fällt Dion. Hal. de Platone ad Pomp. (VI S. 225, 9 Usener) weg: in der von R. zu kurz ausgezogenen Stelle οὐχ ἀπὸ τοῦ βελτίστου πάντα περὶ αὐτῶν γράφων ἀλλ', εἰ βούλει, καὶ ἀπὸ φιλοτιμίας gehört οὐχ selbstverständlich zu ἀπὸ τοῦ βελτίστου, nicht zu πάντα. Die Beispiele im Buch Henoch und im Protevangelium Jacobi sind natürlich ebenfalls semitisierend. »Acta Pionii 11, 4«, d. h. Martyrium Pionii cp. 11, 4 (Knopf, Ausgew. Märtyrerakten S. 63 23) steht nicht »μὴ σύμπασαν für μηδεμίαν«, sondern πρὸς τὸ μὴ ἔχειν αὐτοὺς τὴν σύμπασαν φιλανθρωπίαν »damit sie nicht alle Sympathien auf ihrer Seite hätten«. Auch auf S. 222, wo zwei Beispiele für οὐ — πᾶς aus dem N.T. angeführt werden, wird nichts von einem Hebraismus angedeutet.

VI.

Nun noch die versprochene Berichtigungsliste. Ich beschränke mich (hier wie vorher) fast ganz auf Dinge, über die es keine Diskussion gibt, die vielmehr zu den anerkannten und m. E. berechtigten Anschauungen gehören oder überhaupt als reine Tatsachen jeder Anfechtbarkeit enthoben sind.

S. 33 »μέν—δέ bleibt natürlich üblich«. Im N.T., das doch den Leser am meisten interessiert, ist es im Vergleich zu attischen Schriftstellern sehr selten, und so dürfte es überhaupt in der volkstümlichen Koine sein wie auch im heutigen Volksgriechisch.

S. 35. Das γε in καί γε, ἐπεί γε u. dgl. erklärt R. als Hiatustilger; hoffentlich wendet hier jeder denkende Leser ein, daß καί γε οὐ doch ein schlimmerer Hiatus ist als καὶ οὐ; erst auf S. 46 erfährt er, wenn er die dortigen unklaren Angaben recht versteht, daß das ε von γε elidiert zu denken ist.

S. 38. Bei der Literatur werden als neutestamentliche Grammatiken u. a. die von »Moulton, Robertson, Howard« angeführt. Wer würde vermuten, daß »Howard« die Fortsetzung von »Moulton« bildet? (s. oben S. 132). Auch sonst wird einer, der nicht ausgezeichnet in der Literatur über die Koine Bescheid weiß, oft den Zitaten ratlos gegenüberstehen, da ein Gesamtverzeichnis der Literatur mit Angabe der Abkürzungen fehlt.

S. 41. »Der Vokal υ hat im Attischen anscheinend früh nach ι geklungen, anderswo sich besser gehalten. Wir können die Aussprache ü, u, i nebeneinander beobachten«. Das soll heißen: υ entspricht indogermanischem u; diese Aussprache hat sich in einigen Dialekten gehalten; im Jonischen und Attischen wurde etwas wie ü gesprochen; lesbisches ι statt υ beruht wohl nur auf Irrtum (darüber zuletzt Bechtel, Griech. Dial. I 1921, S. 29 f.). Aber natürlich hat die Angabe über ι = υ in diesem Buch rein gar nichts zu suchen. »Nebeneinander« kann man die Aussprache ü, u, i nur in R.s Schubfächerordnung sehen.

S. 42. Um Christi Geburt klang nach R. αι wie ᾰ̈. Das ist kein Druckfehler, denn es steht in der 1. Aufl. S. 32 ebenso. Zunächst wurde doch αι zu ᾰ̈; wenn dafür etwa ε geschrieben wird, so war das nach der Weiterentwickelung von η und ει nach i hin die einzige Möglichkeit, die Qualität zu bezeichnen. Wer in ε

für αι das Anzeichen einer Kürzung sieht, der muß in αι für ε (z. B. εἰδῆται Pap. Par. 43, l. 4, 154 v. Chr. = εἰδῆτε) eine Dehnung sehen! Erst mit der allgemeinen Verwischung der Quantitätsunterschiede sind αι und ε quantitativ gleichwertig, und dieser Zustand war um Christi Geburt keinesfalls allgemein.

S. 42. »Vom Akzent gilt als feststehend, daß er in hellenistischer Zeit seinen ursprünglich[1]) musikalischen Charakter verlor und expiratorisch wurde, d. h. man sprach die betonte Silbe ohne Aenderung der Tonhöhe mit verstärktem Atemdruck«. »Feststehend« ist vielmehr schon lange, daß völliges Fehlen der Tonhöhen- oder der Intensitätsunterschiede überall sozusagen ausgeschlossen ist, daß man also vorsichtshalber zum mindesten »v o r w i e g e n d musikalische, v o r w i e g e n d expiratorische Betonung« sagen muß.

S. 43. »ι > ε. Ein Beleg für diese Schwächung ist νηφάλεον v. l. I. Tim. 3 2«. »Schwächung« pflegt man sonst umgekehrt den Wandel von *e* in *i* (und von *o* in *u*) zu nennen; man meint damit die geschlossenere Aussprache, die nach der experimentellen Phonetik gern mit Verkürzung der Vokaldauer verbunden ist. Außerdem ist νηφαλεον für -λιον allem Anschein nach gar kein reiner Lautwandel, sondern eine analogische Umgestaltung im Anschluß an sinnverwandte Wörter auf -αλέος (also νηφαλέον zu schreiben); vgl. Debrunner, Indog. Forsch. 23, 1908/9, S. 17 f. 18 und Griech. Wortb. § 328. Die von R. mit νηφαλέος auf eine Linie gesetzten λεγεών, Καπετώλιον usw. = *legio, Capitolium* sollten natürlich als Lehnwörter besonders erforscht werden.

S. 45. »Daß υ im Diphthong konsonantisch gesprochen wurde, etwa wie aw, ew, ow, ist oben angedeutet. Man hat für diese neue Spirans auch einen Ausdruck in der Schrift gesucht«. Das »oben angedeutet« bezieht sich auf einen Satz auf S. 32 der 1. Aufl., der jetzt weggelassen ist. Ueber den Unterschied zwischen »Spirans« und »Halbvokal« möge sich R. bei einem erstsemestrigen Studenten, der etwas Phonetik gehört hat, Rats erholen. In αυ, ευ ist natürlich der zweite Bestandteil von jeher »halbvokalisch« gewesen; heute allerdings ist er spirantisch, seit wann, ist schwer festzustellen; κατεσκεούασαν, das R. anführt, beweist gerade durch ου für υ, daß υ in ευ halbvokalisch (»konsonantisches u«) war. Denn daß zur Zeit des N.T. ου als *ow* gesprochen wurde, das kann nur ein Ignorant schreiben — oder ein Schablonenmensch, bei dem ein *aw, ew* zwangsläufig ein *ow* nach sich zieht.

S. 46. Daß ρρ (θαρρεῖν) »jungattisch« sei, ist eine längst erledigte Ansicht. Aber ρσ (θαρσεῖν) ist wenigstens »älter«; dagegen kann man bei σσ (θάλασσα) nicht von einem »Wiedererscheinen« reden, da ττ (θάλαττα) nicht aus σσ entstanden ist, sondern beide aus einem uns nicht genauer bekannten, wohl zischlautartigen Gebilde.

S. 46 Anm. 4. »Ein Beweis für Schwund der Aspiration«, d. h. des anlautenden Spiritus asper, »ist Phrynichus 454 Lobeck: ἀνθέων γράφε, ἀλλὰ μὴ ἀνθῶν, ἵνα μὴ συνεμπέσῃ τῷ ἀνθ' ὧν ἔγραψας καὶ ἀνθ' ὧν ἔδωκας. Man konnte also im 2. Jh. n. Chr. ἀνθῶν und ἀνθ' ὧν in der Aussprache nicht von einander scheiden«. Hier wird R. ein Opfer des Schriftbildes, indem er meint, ἀνθ' ὧν sei früher ***anth hōn*** (also mit doppeltem Hauch!) gesprochen worden, und das sei in der Koine zu ***anth ōn*** geworden; ein Blick in Kühner-Blaß I S. 262 hätte genügt, um R. die Selbstverständlichkeit zu lehren, daß »die Tenuis den Hauch übernimmt, der Vokal aber ihn verliert«; besser ausgedrückt: ***ant hōn*** wird verbunden, d. h. ***anthōn,*** ausgesprochen (wie μοι εννεπε *mŏịennepe*), aber nach den byzantinischen Schreibregeln ἀνθ' ὧν ***anth hōn*** geschrieben.

1) Soll heißen »ursprünglichen«!

S. 47. Die Erklärung der Unsicherheit in der Bezeichnung von Konsonantenverdoppelung ist furchtbar mechanistisch, daher natürlich »einfach«: die Silbengrenze kann nach vorn verschoben werden (ἐρ-ρήθη > ἐ-ρρήθη), »aber auch das Gegenteil ist eingetreten« (ἔ-νατος > ἔν-νατος). Von Untersuchung der Einzelfälle keine Spur. Das einzige Beispiel für Vereinfachung des Doppelkonsonanten, ἐρ(ρ)ήθη, ist natürlich reine Analogiewirkung: ἐ-ρη- zu ρη- nach ἐ-βη- zu βη- und tausend anderen Mustern.

S. 50. »Der Nasal ist geschwunden in γίνομαι, γινώσκω«. Welcher Nasal? Das *ν* von γι*ν*ν- (*ν*ν wie *ngn* in *Gefangner*), wie wohl das γιγν- ausgesprochen wurde.

S. 57. »Man sagt darum auch κλεῖδα für κλεῖν; überhaupt erregt der Akkusativ auf ν in der dritten Anstoß«. Eine Seite vorher liest man vom »Eindringen einer Akkusativendung der ersten in die dritte (γυναῖκαν für γυναῖκα u. ä.)«. Wie paßt das zusammen? Und was würde R. zu κλ(ε)ῖδαν LXX Jes. 22 22 (im Sinaiticus) sagen? Zuerst erregte das ν Anstoß, dann kam es wieder herein? Es ist doch so: das Attische hat eine Neigung, die Entsprechung Nom. -ς—Akk. -ν auszudehnen; so auch κλεῖν zu κλεῖς nach πόλις—πόλιν, λόγος—λόγον, ἡδύς—ἡδύν; die Koine hat diese Neigung nicht und stellt κλεῖδα wieder her, etwa nach παῖδα; es bleiben aber βοῦν, ἰχθῦν usw. (trotz hellenistisch Akk. Pl. βόας, ἰχθύας! τὰς βοῦς, τοὺς ἰχθῦς wurden wohl wegen des Zusammenfallens mit dem Nom. Sg. aufgegeben), und ἰχθύα, ὀφρύα, νηδύα bringt R., der diese Bildungen mit κλεῖδα gleichsetzt, nur aus Dichtern bei. Der Spezialfall κλεῖδα verschwindet aber neben der großen Bewegung, die die ganze Gestaltung der heutigen griechischen Deklination entscheidend beeinflußt hat: von den überaus geläufigen geschlechtigen Akkusativen auf -ᾱν, -ην, -ον, -ιν, -υν aus wurde ν als eigentliches Charakteristikum des Akk. Sg. empfunden und auch den Akkusativen auf -ᾰ angehängt; im Ngr. wird der Akk. Sg. Mask. und Fem. durchgängig nach der Formel »Stammvokal + ν« gebildet.

S. 59. »Kein Widerspruch« zur Abneigung der Koine gegen Kontraktion »liegt auch in dem Genitiv πηχῶν gegenüber att. πήχεων; wie aus einem gelegentlich begegnenden Genitiv πήχως, einem Acc. plur. πῆχας hervorgeht, hat man das ε einfach beseitigt«. Man meint in einem alten Etymologicum zu lesen: ἐκθλίψει τοῦ ε̄. Nun ist aber πήχως nicht genügend gesichert. πηχας (Akzent?) belegt Reinhold De graec. patr. apost. (Diss. Halle 1898) S. 52 aus Pseudo-Kallisthenes (also, wenn vom Verfasser stammend, etwa 3. Jh. n. Chr.) und aus zwei späten Apokalypsen; er erinnert mit Recht an das Neugriechische, wo das Wort ganz wie die alten η-Stämme flektiert (πῆχυ »Elle«, πῆχες πηχῶ wie νύφη »Braut«, νύφες νυφῶ, auch βρύσι „Quelle«, βρύσες βρυσῶ; Thumb, Handb. der ngr. Volkssprache[2] § 86 Anm. 2). πηχῶν ist schon vorchristlich und häufig und bildet wohl den Ausgangspunkt der ganzen Umgestaltung der sehr isolierten att. Flexion von πῆχυς. Die Vorbilder dieser Umgestaltung und ihr Verlauf sind mir im einzelnen vielfach dunkel. Vielleicht πηχῶν : πήχεσι nach γενῶν : γένεσι?

S. 59. »Daß ἦρος ἦρι neben feststehendem Nom. ἔαρ, Adj. ἐαρινός sich hält, fordert eine Erklärung. Sie wird durch den Anschluß an φωστῆρος, φωστῆρι, σπινθῆρος, σπινθῆρι etc. gegeben«. Eine sonderbare Analogie: ἔαρ—ἦρος nach φωστήρ—φωστῆρος!! Natürlich ist ἔαρ, ἔαρος, ἔαρι die normale Flexion der einfachen Koine: Aristoteles hat mehrmals ἔαρος, nie ἦρος, die Xenophonüberlieferung beides; ἔαρος Strabo XV 1 17. 43 (p. 691. 705), ἔαρι Marc. Aur. IV 44; ἦρος, ἦρι in der Koine sind rein attizistisch (Schmid, Attizismus IV 585; Philostratos ἔαρος nur in den unechten Briefen, sonst ἦρος, ἦρι).

S. 61. »Die Stellung der Autoren des N.T.« zur Hellenisierung hebräischer Namen »ist ... schwankend und unklar«. Nur auf den ersten Blick! Aber schon Blaß (Gramm. des nt. Griech.[4] § 10, 1. 2) hat in das scheinbare Chaos Ordnung gebracht.

S. 63. »Ausgleich beseitigt die Kontraktion: in dem Acc. Plur. der Wörter auf ύς (ἰχθύας), bei βοῦς (βόας), ... ὀρέων, χειλέων«. Also R. meint, ἰχθῦς sei aus -ύας kontrahiert, βοῦς aus βόας! Das Richtige (Analogie nach dem Akk. Sg.) steht z. B. bei Brugmann-Thumb[4] S. 274. S. auch oben S. 145.

S. 68. »Fast alle in volkstümlicher Literatur nachweisbaren Superlative sind Elative, d. h. sie werden angewendet, um einen möglichst hohen Grad der Vollendung auszudrücken: μέγιστος sehr groß, κράτιστος sehr gut«. Wenn man Ausdrücke einführt, die noch nicht in die Schulgrammatiken eingedrungen sind, so soll man sie wenigstens nicht falsch erklären: der Elativ drückt einen hohen Grad aus; der möglichst hohe Grad wird ja durch ὡς mit dem eigentlichen Superlativ bezeichnet: ὡς μέγιστος »größt-möglich«.

S. 74. ἀλλήλων ist nicht ein »rückbezügliches« Pronomen, sondern ein »reziprokes«; »rückbezüglich« ist die Verdeutschung von »reflexiv«.

S. 76. Für ὅσον ὅσον »ein wenig« wird nur die Variante L. 5 3 angeführt: die variantenlose Stelle Hb. 10 37 fehlt. Ueber ὅσον ὅσον s. jetzt Blaß-Debrunner[5] § 304 und Lagercrantz, Eranos 18, 1918, S. 53 ff.

S. 83. ἴδον, über das schon Helbing S. 8 f. ausführlich das Richtige gesagt hat und das Wackernagel, Theol. Lit.-Ztg. 1908, 637 »blödsinnig« nennt, ist nach R. »wohl möglich«. Sapienti sat!

S. 85. η »erscheint schon in vorchristlicher Zeit als Ersatz von attischem ει in der Flexion von ἐργάζομαι .,. (ἠργαζόμην ...)«. Schon längst haben aber die att. Inschriften gelehrt, daß die Augmentierung ἠργ- (aber die Reduplizierung εἰργ-) ist; vgl. z. B. Kühner-Blaß[3] II S. 13 und die neueren Ausgaben der Schulgrammatiken von Kaegi. Für die Aussprache in der Koine war zwischen ἠργ- und εἰργ- anfangs kein großer, später gar kein Unterschied mehr; umso bemerkenswerter ist es, daß die nt. Handschriften noch eindeutig für die Erhaltung des att. Unterschieds sprechen (Blaß-Debrunner § 67, 3).

S. 90 Zeile 6 ist der Druckfehler »zugunsten« statt »zuungunsten« stehen geblieben.

S. 94. συντέταται Hippiatr. S. 126, 9 [1]) wird als Beispiel für die alte Endung -αται angeführt, während doch τέ-τα-ται abzuteilen ist.

S. 97. »Zu älterem στήκω ‚ich stehe', das vielleicht mit ἵστημι überhaupt nichts zu tun hat, sondern ein Verbum für sich ist, tritt ἑστήκω unter dem Einfluß von ἕστηκα«. στήκω ist erst seit dem N.T. belegt[2]), dagegen ἑστήκω schon bei dem

1) αἵ τε νωτιαῖαι φλέβες συντέταται, also allerdings in pluralischem Sinn. Da R. nach Grynaeus zitiert (s. S. 224) und die Ausgabe von Oder-Hoppe die Seitenzahlen von Gr. nicht mitführt, kann ich die Stelle nicht nachsehen. Wenn man dem Verfasser wirklich pluralisches συντέταται zutrauen darf und nicht in -ανται ändert, so hat er allerdings das alte -αται = -νται gemeint, aber falsch verwendet.

2) In der Rosetteinschrift (196 v. Chr.) steht παρεστήξεται, nicht παραστήξεται; Mayser 353. στήκω wird seit Dieterich (Untersuchungen zur Gesch. d. gr. Sprache, 1898, S. 219) aus Polyb angeführt; das scheint aber ein Irrtum zu sein (Schoy, De perfecti usu Polybiano, Diss. Bonn 1913, S. 61 Anm. 1). In der LXX ist στήκω nur in unglaubwürdigen Varianten zu finden. Ueber die Bedeutung von ἕστηκε und ἐξέστηκεν des Empedokles (fr. 35 8. 10 = Diels, Vorsokratiker[3] S. 240 3. 5) bin

Epigrammatiker Poseidipp (2. Hälfte des 3. Jh. v. Chr.). Also bildet eher ἑστήκω den Uebergang von ἕστηκα zu στήκω. Was R. mit στήκω anfangen will, ›wenn es ›mit ἵστημι überhaupt nichts zu tun hat‹, weiß ich nicht.

S. 104. ›Bei den Verba auf -έω mit einsilbigem Stamm wird vielfach die Kontraktion jetzt auch da vernachlässigt, wo sie früher Regel war‹ (ῥέει, δέεται usw.). ›Doch machen sich auch Rückschläge geltend; so schreibt Phileas bei Eusebius hist. eccl. VIII 10, 5 ἐδοῦντο‹. Daß das Erstere im N.T. nur selten und nur als Variante vorkommt, erfährt man nicht, während neun Belege von anderswo gegeben werden; ἐδοῦντο u. dgl. fehlt dem N.T. ganz. Zudem ist ἐδοῦντο (von δεῖν ›binden‹) ausgezeichnetes Attisch (Kühner-Blaß II 138). R. kennt eben nur die Schulregel: ›Die einsilbigen Stämme auf ε kontrahieren nur in ει‹. Den Grund des Gegensatzes δοῦμεν ›wir binden‹ — πλέομεν erfährt man bequem bei Brugmann-Thumb[4] S. 75. Zwischen den beiden Auflagen stieß dann R. einmal auf Meisterhans-Schwyzer S. 175 f. und konstatiert nun in einer Anmerkung ›Früh Zusammenziehung im καταδῶ der Defixionen, auch bei ζῶ‹, ohne stutzig zu werden und weiter zu suchen.

S. 104 (unmittelbar an das vorher Angeführte anschließend). ›In dieselbe Kategorie mag man Formen wie ᾤμεθα = ᾠόμεθα (Inscr. Pergam. 18, 18), den Infinitiv πῖν = πιεῖν ... rechnen‹. Da sind drei Dinge zusammengeworfen: 1. δέεται ›bedarf‹ usw. ist Verallgemeinerung der offenen Formen von δέομαι usw.; 2. ᾤμεθα, das übrigens schon klassisch ist, ist der richtige Plural zu dem gut klassischen ᾤμην, das wiederum richtiges Imperf. zu οἶμαι ist; 3. πῖν aus πιεῖν (piin) ist eine rein lautliche Kontraktion. Hätte R. für ᾤμεθα wenigstens Schweizer, Gramm. der perg. Inschr. (1898) S. 175 nachgeschlagen, so wäre ihm der Schnitzer vielleicht nicht passiert.

Nun noch einige Stichproben aus der Syntax.

S. 106. Die Kongruenz des Artikels, des ›Attributs‹ (soll heißen: des adjektivischen Attributs) und der Apposition mit dem Nomen regens ist nach R. ›eine allen Kultursprachen gemeinsame Regel‹. Hält er wohl das Englische, in dem Artikel und adjektivisches Attribut unveränderlich sind, nicht für eine Kultursprache?

S. 111. Die Stelle Ap. 1 4 ἀπὸ ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος macht allen grammatischen Erklärern Schmerzen. R. glaubt, daß ›der Nom. das Unbewegliche und Unerschütterliche des Seins malerisch ausdrückt, allerdings mit souveräner Verachtung der Grundsätze der gr. Sprache". Er könnte sich dafür einigermaßen auf Bousset berufen, der in seinem Kommentar zur Stelle (6. Aufl., Göttingen 1906, S. 184) meint, die Inkongruenz sei ›vielleicht beabsichtigte grammatische Härte‹ und es liege ›eine erhabene Feierlichkeit in dem undeklinierten Gottesnamen‹. Richtiger dürfte die Vermutung Boussets sein, es liege ›eine sonst schon geläufige Ausdeutung des Jahwenamens vor‹. Der Ausgangspunkt ist die autoritative Namensoffenbarung und -deutung LXX Ex. 3 14 ἐγώ εἰμι ὁ ὤν = heb. ›ich bin, der ich bin‹ und nachher: ὁ ὢν ἀπέσταλκέ με πρὸς ὑμᾶς = heb. ›der ‚Ich bin' [= Jahwe] hat mich zu euch gesandt‹ (Kautzsch[4]). Diese Etymologie von ›Jahwe‹ verbunden mit dem Gedanken der Ewigkeit Gottes (Jes. 41 4 ἐγὼ θεὸς πρῶτος καὶ εἰς τὰ ἐπερχόμενα ἐγώ εἰμι) ergab den Gottesnamen ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος ›der ist und war und sein wird‹, den der Apokalyptiker 1 8 korrekt als Apposition zu einem

ich mir nicht klar; Diels übersetzt beide als Imperfekt ›des sizilischen Verbums στήκειν‹; mir scheint aber perfektische Auffassung (ἕστηκε) mindestens erwägenswert zu sein.

Nominativ braucht, ebenso 4 8 mit nachträglicher chronologischer Ordnung ὁ ἦν καὶ ὁ ὢν καὶ ὁ ἐρχόμενος; Parallelen aus rabbinischer Literatur gibt Bousset: ***qui fuit, est et erit, dixit mundo; ego ille, qui est et qui fuit et qui erit.*** **Diese geschichtliche Entwicklung ist die Hauptsache und sie gibt auch die ganze oder mindestens die wichtigste Erklärung für die Kongruenzlosigkeit: die Wendung ist ein Name**[1]**) und Namenangaben werden auch sonst gern im Casus n o m i n a t i v u s gemacht (z. B. J. 13 18 φωνεῖτέ με »ὁ διδάσκαλος καὶ ὁ κύριος«; Blaß-Debrunner § 143; Papyrusbeispiele bei K. F. W. Schmidt, Gött. gel. Anz. 1922, 113). Daß man gerade bei dem Namen, der die Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes umschrieb, besonders zur formalen Starrheit neigte, mag sein; aber dieses Element ist zur Erklärung nicht nötig. Wichtiger ist, daß das ὁ** ***(qui)*** **der unveränderlichen hebräisch-aramäischen Nota relativi entspricht; deshalb auch das gewaltsame ὁ ἦν »der ,er war'«**[2]**).**

S. 147 f. Die einfache Tatsache, daß das Passivum eines Deponens in denjenigen Formen, die mit den transitiven des Deponens gleich lauten, zwar im allgemeinen als mißverständlich vermieden wird, aber doch vorkommt, wird von R. recht sonderbar ausgedrückt: »Deponentia von transitiver Bedeutung lassen sich auch als Passiva verwenden, so ἰᾶσθαι Mc. 5 29 wie etwa im Martyrium Petri c. 2. Diese Erscheinung ist alt und hat schon früh ein Seitenstück darin, daß mediale Futura häufig in passiver Bedeutung stehen«. Der Tatbestand ist wieder einmal ungenau wiedergegeben; es handelt sich weder um die Form ἰᾶσθαι (Mc. 5 29 steht ἴαται »sie ist geheilt«, ἰῶντο »sie wurden geheilt« Mart. Petr. 2 (Acta apost. apocr. I S. 80 16. 18), auch N.T. A. 5 16 D) noch um das Verbum ἰᾶσθαι im allgemeinen, sondern nur um die Formen des Präsens- und Perfektstammes (denn ἰάσατο—ἰάθη, ἰάσεται—ἰαθήσεται sind formal geschieden). Das sind passivische Formen zu D e p o n e n t i a, die keine a k t i v e n F o r m e n haben; das angebliche »Seitenstück« dazu besteht in Formen, die z u a k t i v e n V e r b e n das Medium und das Passivum bilden; also einerseits ἴᾶται »er heilt« und »er wird geheilt«, andererseits ζημιώσει »er wird bestrafen«, ζημιώσεται »er wird für sich bestrafen« und »er wird bestraft werden«[3]**).**

S. 159. ἂν iterativum »muß ursprünglich anderswo ausgebildet worden sein, als irreales ἄν, denn sonst wäre das Zusammentreffen unerträglich«. Ein sonderbares Bedenken! Das »Zusammentreffen« ist ja doch tatsächlich erfolgt, und wenn z. B. Plato iteratives und irreales ἄν nebeneinander erträgt, so ist es gleichgültig,

1) So auch (Robertson-)Stocks, Kurzgef. Gramm. des nt. Griech. (Leipzig 1911) S. 101, wo auch S. 17 mit Recht die Unterlassung der Elision in ἀπό als Anzeichen für den Eigennamencharakter der Formel genommen wird.

2) Die unsinnige Erklärung von ὁ in ὁ ἦν als Relativum, die A. T. Robertson, A short grammar of the Greek N.T. (New-York 1908) S. 69 u. 82 vorbringt, habe ich in der Theol. Lit.-Ztg. 1909, Sp. 228 zurückgewiesen. Bei Robertson-Stocks a. a. O. 106 ist sie ausdrücklich abgelehnt, aber Robertson bleibt in seiner erstmals 1914 erschienenen monumentalen Kompilation »A grammar of the Greek N.T. in the light of historical research« (New-York) S. 135 dabei!

3) Nur ganz selten wird von einem Deponens das mediale Futurum auch passivisch gebraucht, was sich dann allerdings mit der Doppelbedeutung von ἴᾶται vergleichen läßt: unter den Dutzenden von Beispielen bei Kühner-Gerth[3] I 114—116 finde ich nur ἀγωνιεῖται καὶ κριθήσεται τὸ πρᾶγμα Demosth. 21, 7 und ταλάντῳ μουσικὴ σταθμήσεται Aristoph. Ran. 797. »Sehr selten wird von den Aktivverben mit medialer Futurform dieselbe Form passiv gebraucht« Kühner-Gerth a. a. O. 116.

ob er beide von seinem Vater oder von seinen Mitbürgern überkommen hat oder ob er nur eins aus Athen, das andere meinetwegen aus Sizilien oder wer weiß woher hat, und wir wollen ihm nicht verbieten, beides zu brauchen — weil wir in unseren Grammatiken für diese Verwendungen von ἄν zwei Schubfächer haben. Warum soll nicht ein Attiker bei beiden ἄν etwas Gemeinsames empfunden haben? Und wenn auch nicht, so haben wir Beispiele genug dafür, daß in einer Sprache dasselbe Wort verschiedene Bedeutungen hat. Es stört uns doch auch nicht, wenn wir das Wort »Feder« das eine Mal von einer Krähenfeder, ein anderes Mal von einer Füllfeder, wieder ein anderes Mal von einer Uhrenfeder oder Bettfeder brauchen. Ich sehe also nicht den leisesten Grund zur Annahme, die »beiden ἄν« stammten aus verschiedenen Gegenden.

S. 174. Bei der Aufzählung der Typen der klassischen Bedingungsgefüge fehlt der Iterativ der Gegenwart und der Vergangenheit völlig. Der Iterativ der Vergangenheit ist aber geradezu ein Schibbolet für die Schichten der Koine: die einfache Koine gibt ihn auf, der Attizismus zieht ihn als besonders attisch zu Ehren.

S. 175. »Zwischen Indikativ und Konjunktiv wird« im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. »in der Weise unterschieden, daß jener die objektiv reale und die irreale, dieser, vorwiegend in der Aoristform, die eventuelle Bedingung ausdrückt«. Hier ist zunächst die Entgegensetzung von »objektiv real« und »irreal« unrichtig: die sog. »realen« Bedingungssätze enthalten von Hause aus gar keine Beziehung zur Wirklichkeit, sie sind nur objektiv, rein hypothetisch: Hom. Il. VI 142 f. εἰ δέ τίς ἐσσι βροτῶν ..., ἆσσον ἴθι »wenn du ein Mensch bist (was ich nicht weiß!), so komm näher«; R. 8 9 εἰ δέ τις πνεῦμα Χριστοῦ οὐκ ἔχει, οὗτος οὐκ ἔστιν αὐτοῦ »wenn einer Christi Geist nicht hat (die Einzelfälle, in denen das wirklich der Fall ist oder nicht, interessieren mich in diesem Augenblick, wo ich eine allgemein giltige Schlußfolgerung aufstelle, nicht), so ist er nicht sein Eigentum«. Der »irreale Fall« ist in der Schlußfolgerung ebenso objektiv wie der »reale« (daher der Indikativ!), verneint aber subjektiv die Giltigkeit des Vordersatzes. Es wäre Zeit, daß die falsche Parallelisierung von »realem« und »irrealem Fall« aus den Büchern verschwände. Schlimmer aber ist für R. etwas anderes: in die rein objektive Bedingung schleicht sich gern ein subjektives Element ein: Xen. Anab. II 5 41 Κλέαρχος εἰ παρὰ τοὺς ὅρκους ἔλυε τὰς σπονδάς, τὴν δίκην ἔχει »Wenn K. den Eiden zuwider den Vertrag brechen wollte (ihr behauptet es; ich nehme formal nicht Stellung dazu, im Herzen aber zweifle ich), so hat er seine Strafe«; Thuk. III 65 εἰ δὲ ἄνδρες ὑμῶν ... ἐπεκαλέσαντο (ἡμᾶς) ἑκόντες, τί ἀδικοῦμεν; »wenn Leute von euch uns zu Hilfe gerufen haben (und das behaupten wir), worin liegt dann unser Unrecht?«[1]). Von diesem »restriktiven« und »kausalen« εἰ[2]) weiß R. nichts, obschon es gerade im N.T. sehr wichtig ist und z. B. in den Evangelien fast alle Fälle von εἰ in Beschlag nimmt. Denn für die Entwicklung der Bedingungssätze in der Koine kommt ein zweites hinzu: das Neugriechische kennt als Bedingungskonjunktion nur ἄν (= ἐάν), sogar im irrealen Vordersatz. Vorbote dieses Zustands ist das Uebergreifen von ἐάν in der Koine

1) Vgl. Kühner-Gerth II 466 zu beiden Stellen und Stahl, Krit.-hist. Syntax des gr. Vb. (Heidelberg 1907) S. 513. 515 (wo auch Beispiele stehen, in denen sich εἰ und ὅτι entsprechen).

2) Der Unterschied zwischen dem »restriktiven« und dem »kausalen« εἰ kommt von der äußeren Situation und von der inneren Stellung des Sprechenden; das Gemeinsame ist die affektische Betonung des Hypothetischen oder die Klarheit der Situation.

in das Gebiet εἰ: ἐάν dringt sogar in die rein logische Alternative ein (J. 16 7 ἐὰν γὰρ μὴ ἀπέλθω, ὁ παράκλητος οὐ μὴ ἔλθῃ πρὸς ὑμᾶς· ἐὰν δὲ πορευθῶ, πέμψω αὐτὸν πρὸς ὑμᾶς). Den schönsten Beweis für das Vordringen von ἐάν, den man sich wünschen kann, liefert J. 21 22 f. ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν ἕως ἔρχομαι, τί πρὸς σέ; (Vs. 22) wird von den Christen nach attischer Weise, die natürlich in der Koine auch noch möglich ist, aufgefaßt »wenn, wie zu erwarten ist«: ἐξῆλθεν οὖν οὗτος ὁ λόγος εἰς τοὺς ἀδελφούς, ὅτι ὁ μαθητὴς ἐκεῖνος οὐκ ἀποθνῄσκει (Vs. 23). Dagegen kämpft der Berichterstatter mit den Worten οὐκ εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς ὅτι οὐκ ἀποθνῄσκει, ἀλλ'· »ἐὰν αὐτὸν θέλω μένειν ἕως ἔρχομαι, τί πρὸς σέ«; (Vs. 23). Mit andern Worten: ἐάν kann jetzt auch die rein objektive Bedingung bezeichnen, εἰ hat in der Regel irgend eine besondere Schattierung. Von da aus wird man R.s feingesponnene Erklärung von Mc. 3 24 und A. 5 38 (S. 176) energisch ablehnen müssen. Für Mc. 3 24 (und 25) verweise ich auf Blaß-Debrunner § 372, 1 b (ἐάν ist nicht »ein rein subjektiver Ansatz«, wie R. sagt, sondern eine reine Fiktion[1]) ohne subjektive Nebengefühle). Und A. 5 38 f. (Rede des Gamaliel): ἐὰν ᾖ ἐξ ἀνθρώπων ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργον τοῦτο, καταλυθήσεται· εἰ δὲ ἐκ θεοῦ ἐστιν, οὐ δυνήσεσθε καταλῦσαι αὐτούς »wenn diese Denkweise oder dieses Tun aus Menschen stammt (was zu erwarten ist, oder: was wir augenblicklich nicht entscheiden wollen), so wird es der Auflösung verfallen; wenn es aber aus Gott stammt (wie die angeklagten Apostel behaupten), so werdet ihr es nicht auflösen können«. Nach R. bedeutet umgekehrt ἐάν »wie die Widersacher des Christentums glauben«, und zu εἰ ... ἐστιν bemerkt er: »das ist also wirklich der Fall«; da aber dies nicht Gamaliels Meinung sein kann, erklärt R., G. hätte »die beiden Bedingungen richtiger gerade umgekehrt formuliert«, die vorliegende umgedrehte Fassung stamme vom Verfasser der Acta, der unbewußt seine Ueberzeugung hineinschmuggle. Ist das schon allgemein bei der Geschicklichkeit, mit der sonst in den Acta die Reden der Situation angepaßt sind, nicht gerade wahrscheinlich, so beruht es hier auf falschen Voraussetzungen.

S. 213 f. heißt es von der Stelle des Alciphron (II 35, 3 Sch.) εἰς γάρ με τὸ συνηρεφὲς ἀγαγών ... αἰδοῦμαι εἰπεῖν, ὦ φιλτάτη, τί παθεῖν ἐπηνάγκασε: »Das Objekt von ἀγαγών (με) hat sich da dem Aktionsbereich des Verbums völlig entzogen und an einer Stelle versteckt, wo es Zweifel über die Konstruktion des εἰς erwecken könnte«. Tatsächlich dachte kein Grieche, der das las, daran, εἰς mit με zu verbinden, da man ja εἰς ἐμέ sagt; με wird nicht nur sehr leicht zu ἀγαγών gezogen, sondern sogar auch zu dem späteren ἐπηνάγκασε; με steht an der Stelle, wo nach Wackernagels Nachweis die enklitischen Pronomina überhaupt ohne Rücksicht auf die Syntax sehr gern stehen, eine Regel, die R. offenbar trotz Brugmann-Thumb[4] S. 662 f. und Blaß-Debrunner § 473, 1 unbekannt ist.

S. 214. Völlige Verkennung lebendiger Satzgestaltung ist es, wenn R. eine andere Alciphronstelle (III 5, 2 Sch.) als »volle Umkehrung« der »natürlichen Wortverbindung« bezeichnet: διακαῶς δὲ αὐτῆς οὗτος ἐρᾷ πολὺς ἐξ οὗ χρόνος. Für R.s schulmäßiges Denken wäre also die »natürliche« Wortfolge: πολὺς δὲ χρόνος (ἐστὶν) ἐξ οὗ διακαῶς αὐτῆς οὗτος ἐρᾷ, statt daß er in der nachträglichen Zeitbestimmung πολὺς ἐξ οὗ χρόνος »es ist lange her seitdem, il y a longtemps depuis« den ungezwungenen »anreihenden« Stil anerkennt.

S. 214 steht unter den Beispielen für Nachstellung der Präpositionen neben χρόνον ἐπὶ συχνόν u. dgl. auch ἄνευ τεκεῖν μόγου des Mythographen Ptolemäus Chennus, wo ἄνευ μόγου zusammengehört.

1) Ob R. mit »subjektiv« das meint?

S. 214. »Die Vergleichungspartikeln treten zuweilen hinter das Wort, zu dem sie gehören« (πασχόντων ὥσπερ u. dgl.). »Die ältere Zeit hat sich eine solche Kühnheit noch nicht gestattet«. Welche ältere Zeit? Jedenfalls ist bei Homer ἀθάνατος ὥς u. dgl. nichts Ungewöhnliches.

S. 218. »In weitem Maße tritt in dieser Zeit καί als eine Partikel auf, die das feste Gefüge des Satzes zersprengt« (auch S. 223 wird von »Auflösung der Periode« gesprochen). Das sieht aus, als ob die Koordination von Sätzen jünger wäre als die Subordination; tatsächlich ist es umgekehrt; nur steigt in der Koine und im Mittel- und Neugriechischen die alte Koordination aus den niederen Volksschichten in die Literatur empor. Ich verstehe auch nicht, wieso ein καί, das doch eine Konjunktion, ein Bindewort ist, das Satzgefüge »zersprengen« soll; oder ist etwa eine Kette von volkstümlich aneinander gereihten καί-Sätzen lockerer als die Pyramide einer rhetorischen Periode? Daß dann noch das καί Ph. 1 22, das nach einem εἰ-Satz den Nachsatz einleitet (καὶ τί αἱρήσομαι; »ja wie soll ich mich dann entschließen?« Blaß-Debrunner § 442, 8), also das unterordnende Satzgefüge gar nicht ändert, nach R. S. 223 den Satz »in verblüffender Weise« sprengen soll, ist für uns leider nicht mehr verblüffend.

S. 222 Zeile 10 v. u. fehlt δύο nach ἔσονται.

S. 223. Die Wortstellung in den Evangelien folgt »dem natürlichen Gefühl; immerhin heißt es Mc. 2 21 αἴρει τὸ πλήρωμα ἀπ' αὐτοῦ τὸ καινὸν τοῦ παλαιοῦ«. Hier bedeutet »natürlich« so viel als »logisch« oder »schulmeisterlich«; denn daß dem logisch-grammatisch vollständigen Satz αἴρει τὸ πλήρωμα ἀπ' αὐτοῦ die schon vorgeführten Begriffe »alt« und »neu« nochmals in scharfem Gegensatz in Form eines Anhängsels (einer »Schleppe«) aufgenommen werden, das ist »natürlich«.

Es ist höchste Zeit, daß ich zum Schluß komme. Das Buch ist auch in der zweiten Auflage trotz der Zusätze weder eine »neutestamentliche Grammatik« noch stellt es »das Griechisch des N.T. im Zusammenhang mit der Volkssprache« dar; es ist vielmehr eine Art Grammatik des hellenistischen Griechisch mit besonderer Berücksichtigung des N.T. Wir wollen mit R. nicht darüber rechten; es ist ja wünschenswert, daß den Theologen die Sprache des N.T. nicht als ein isoliertes Gebilde vorgeführt wird, und es ist schließlich Geschmackssache, wie weit man in der Heranziehung der außerneutestamentlichen Literatur gehen will. Es fällt mir auch gar nicht ein, zu bemängeln, daß diese Koine-Grammatik von Vollständigkeit sehr weit entfernt ist; wüßte ich nicht, wie viele Vorarbeiten auch nur für die Umrisse einer solchen noch fehlen, so hätte ich nicht einen eigenen Versuch nach dieser Richtung wieder aufgegeben, obschon ein Verleger gefunden war. Aber was man unter allen Umständen verlangen muß, das ist, daß die guten Vorarbeiten, die vorhanden sind, zum wenigsten die allgemein bekannten Handbücher, bei den grammatischen Erscheinungen, die behandelt werden, gewissenhaft benützt werden. Das geschieht bei R. nicht. Ferner sollten jeweilen entweder die Belegstellen vollständig gegeben sein oder, wenn dies zu umfangreich würde, aus den bequem erreichbaren Hilfsmitteln die schlagendsten

Beispiele ausgewählt werden. Auch das vermisse ich. Weiter: die angeführten Stellen sollten wenigstens richtig ausgelegt und auf Grund des Studiums der Besonderheiten in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden; auch das läßt bei R. viel zu wünschen übrig. Das Mindeste aber, was man von einer Neuauflage verlangen kann, ist Verbesserung nachgewiesener Fehler; R. kümmert sich darum wenig. Und alle diese Mängel hängen zusammen und entspringen der Arbeitsweise R.s: was ihm gerade unter die Augen kommt, exzerpiert er, stellt die Exzerpte nach äußerlichen Stichwörtern zusammen, schreibt einen verbindenden Text und das Buch ist fertig. Dazu kommt der bedenkliche Mangel an sprachgeschichtlichen Kenntnissen und sprachwissenschaftlichem Sinn.

Das Gesamturteil über das Buch kann demnach nicht zweifelhaft sein: der Forscher, der die Probleme kennt, wird, wenn er das Buch nicht aus Aerger weglegt, manche Belegstelle finden, die ihm sonst nicht unter die Augen käme: und wenn ein Theologe oder auch ein Philologe, der von der Koine keine Ahnung hat, es flüchtig durchliest, ohne sich Einzelheiten zu merken, so wird er gewiß einen ziemlich richtigen, wenn auch ziemlich verschwommenen Gesamteindruck von der Koine gewinnen, und es wird ihm nicht viel schaden. Will er sich aber aus dem Buch wirklich über die Koine oder über die Sprache des N.T. unterrichten — und das werden wir doch von Theologen und Philologen wünschen — so läuft er auf Schritt und Tritt Gefahr, irre geführt zu werden. War es bei der ersten Auflage, wie Nachmanson 1181 sagt, ›um einen möglichst glimpflichen Ausdruck zu gebrauchen, geradezu ein Rätsel, wie ein Forscher wie R., überhaupt wie ein Forscher, der etwas auf sich hält, es über sich hat gewinnen können, für eine autoritative Sammlung wie Lietzmanns Handbuch eine derart übereilte Arbeit zu liefern‹, so ist es ein Skandal, daß ein Ordinarius für klassische Philologie an einer großen Universität ein solches Buch im selben Stil zum zweiten Mal der Oeffentlichkeit übergibt, und es wird im Fall einer weiteren Auflage Pflicht des Herausgebers und des Verlegers sein, den Verfasser zu einer völligen Umarbeitung mit Zuziehung eines erfahrenen Linguisten zu veranlassen. Vorläufig muß sich der Benutzer des Handbuchs, wenn er über Koinedinge zuverlässige Auskunft wünscht, an die theologischen Mitarbeiter (Lietzmann, W. Bauer, Preuschen) halten.

Jena. A. Debrunner.



Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von **Johann Gustav Droysen** herausgegeben von Rudolf Hübner. Auch unter dem Titel: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrh. Herausgegeb. durch die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 14. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1924: Deutsche Verlags-Anstalt.

Ein Band von nahezu neunhundert Seiten, der vier umfängliche selbständige Publikationen enthält, die, alle aus den Jahren 1848/49 stammend, der Geschichte dieser großen Jahre gelten, soweit sie ihren Mittelpunkt in dem Frankfurter Parlament hatten.

Die ihm gewidmete Literatur ist nicht neu, aber doch auch wieder nicht so vollständig, daß neue Beiträge nicht willkommen sein sollten, zumal wenn sie Lücken auszufüllen vermögen, die die bisherige Berichterstattung gelassen hatte. Gerade das gilt von dem Stoffe, der dem vorliegenden Bande sein Hauptmaterial geliefert hat. Seine Sammlung und Aufbewahrung dankt man großenteils einem Manne aus der Gruppe hervorragender Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts, welche die deutsche Wissenschaft auf ihren hohen Platz gefördert haben. Johann Gustav Droysen d. Ae., seit Ostern 1846 Professor der Geschichte in Kiel, wurde von der provisorischen Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holstein als einer der siebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens, die die Bundesversammlung durch Beschluß vom 5. April zu ihrem gutachtlichen Beirat berufen hatte, nach Frankfurt gesandt (Roth u. Merck, Quellensammlung I S. 214). Die Wähler brachten ihn als Abgeordneten für einen schleswig-holsteinischen Wahlbezirk in das Parlament. In dem zur Vorberatung der Verfassung niedergesetzten Dreißigerausschuß spielte Droysen als Schriftführer eine wichtige Rolle. Vor kurzem in der hohen amtlichen Welt nicht einmal dem Namen nach bekannt, stammen aus seinem Nachlasse fast alle die wichtigen Papiere, die der vorliegende Band enthält. Daß Abschnitt III S. 110—789 unter der Bezeichnung als der Verhandlungen des Verfassungsausschusses zweiter Teil erscheint, rechtfertigt der Umstand, daß Droysen schon im Oktober 1849 einen Anfang mit der Veröffentlichung von »Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung ersten Teil« (Leipzig 1849: Weidmann) gemacht hatte, sie aber infolge der mit dem Sommer des Jahres eintretenden politischen Ereignisse abbrechen mußte. Mit den Aufgaben verloren auch die Ordnungen, die man zu ihrer Bewältigung mit so vieler Umsicht und Ausdauer entworfen hatte, ihren Wert. Und wenn man jetzt nach siebzig und mehr Jahren aufs neue diese alten Dokumente zu edieren unternimmt, so ist es ihr historischer Wert, die Erinnerung an den Fleiß und die Arbeitsamkeit,

welche die Männer von 1848 ihrer Aufgabe widmeten, was das Interesse der Gegenwart in Anspruch zu nehmen ein Recht hat. Gewissenhaft fängt die neue Veröffentlichung da an, wo die alte aufgehört hatte: das alte Protokoll, bis zum Ende der Verhandlungen des Dreißigerausschusses im März 1849 durchgeführt, hatte sich unversehrt in dem Nachlasse des 1884 in Berlin verstorbenen Professor Droysen erhalten und konnte daraus dank der mühseligen Arbeit und Anstrengung des Professor Rudolf Hübner in Jena der heutigen Leserwelt zugänglich gemacht werden, nachdem durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die Zuwendungen aus öffentlichen Quellen und die Opferwilligkeit des Verlegers sich die Mittel zusammengefunden hatten, welche die Publikation ermöglichten. Da die Veröffentlichung von 1849 aber ein Stück ihres früheren Pensums einstweilen zurückgelegt hatte, so gebot die Vollständigkeit zunächst die Ausfüllung dieser Lücke. So kam das Kapitel, das Reichsgericht betreffend, an die Spitze der Fortsetzung. Es wurde am 19. September, in einer verhängnisvollen Zeit, in Beratung genommen. Nach seiner Erledigung kam der Abschnitt zur Verhandlung, den man im heitern Sommer sorglos der Verfassung voranzustellen beschlossen hatte: die deutschen Grundrechte. Sie beschäftigten den Ausschuß für den Rest des Herbstes und die Verhandlungen wurden mit großer Lebhaftigkeit und Ausführlichkeit betrieben, wenngleich nicht in allen Teilen des Reichs mit demselben Interesse verfolgt. Im Süden war man mehr für die Vollendung als im Norden; der Württemberger Oberjustizrat Schoder, den man oft als den Vater der Grundrechte zitiert findet, war nicht Mitglied des Ausschusses, muß also wohl durch sein Auftreten in den Plenarversammlungen seinen Namen erworben haben. Die politischen Parteien beteiligten sich ohne Unterschied an den Debatten. Die häufigsten Redner im Schoße des Ausschusses mögen wohl die Professoren Georg Waitz, der damals von Kiel nach Göttingen überging, und Georg Beseler (von Greifswald) gewesen sein, die, obschon derselben Partei angehörig, doch in der praktischen Formulierung der Rechtssätze auseinander gingen. Der ›grundrechtliche‹ Beseler, der als täglicher Berichterstatter auf der Tribüne die einzelnen Ergebnisse der Kommissionsberatung zu vertreten hatte, gefiel in seiner dem Privatrecht zugewandten und den Grundbesitz aufmerksam berücksichtigenden Haltung einem so kritisch angelegten Kopfe wie dem Abgeordneten Detmold so gut, daß er an seine Erwerbung für Göttingen dachte, wo man noch immer des Ersatzes für Albrecht entbehrte, und ihn dem Minister Stüve dringend empfahl (Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold, Hannover 1903 S. 49).

Außer den Protokollen veröffentlicht das Buch noch zweierlei aus

Droysens Hinterlassenschaft, Amtliches und Privates. Es beginnt mit einer Korrespondenz zwischen Droysen und der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein über seinen Eintritt in deren diplomatischen Dienst für die deutsche Sache, wie sie in Frankfurt verhandelt wurde. Er wird, um den kurzen populären Ausdruck zu gebrauchen, ihr Siebzehner (ob. S. 153). Trotz ihrer Inkorrektheit wird das die herrschende Bezeichnung; denn statt der vom Bunde beabsichtigten Vertretung der 17 Stimmen des Engeren Rats brachte es ›der gutachtliche Beirat‹ nie auf mehr als 16 Mitglieder, da der für Baiern bestellte Vertreter, Oberappellrat Cucumus, ehemals Staatsrechtslehrer in Würzburg, erst nach beendeter Arbeit erschien. Die ›Männer des allgemeinen Vertrauens‹, wie sie offiziell genannt wurden, hatten unter dem Vorsitz von Max von Gagern (Wiesbaden) und dem Vizepräsidium von Bassermann vom 15. April an fleißig gearbeitet und konnten ihren Entwurf der Bundesversammlung am 26. April überreichen. Sein Erscheinen erregte großes Aufsehen, nicht aber zugleich große Befriedigung. Seinen eigentlichen Zweck, als Vorlage der Regierungen bei der Nationalversammlung zu dienen, konnte er nicht erfüllen. Er wurde ihr weder vorgelegt noch von deren Ausschuß zur Grundlage seiner eigenen Verfassungsberatung genommen. Gleichwohl spielten seine Grundzüge in den Debatten der nachfolgenden Zeit auf lange hinaus eine große Rolle. Man hat deshalb einen hohen Wert darauf gelegt, vor allem eine vollständige und korrekte Gestalt der Urkunde zu erlangen, da die ersten Veröffentlichungen derselben keine befriedigende Form gezeigt hatten. Nachdem Varrentrapp in seinem Buche: Dahlmanns kleine Schriften (Stuttg. 1886) S. 378 aus Dahlmanns Nachlasse einen korrekten Abdruck des ›Entwurfs eines deutschen Reichsgrundgesetzes‹, wie er selbst sich nennt, veranstaltet hatte, sind dann Binding in seiner ›Sammlung diplomatisch getreuer Abdrücke neuerer Verfassungsurkunden‹ und der Herausgeber des vorliegenden Werkes denselben Weg weiter gegangen. Unter dem Titel: ›die Verfassungsberatungen der siebzehn Vertrauensmänner‹ sind sie hier S. 45—106 unter Beigabe eines Verzeichnisses der Kommissionsmitglieder S. 107 abgedruckt. Die Protokolle sind in doppelter Fassung, einer vorbereitenden und der definitiven, neben einander wiedergegeben. Dem Inhalt hat R. Hübner neuerdings in der Festschrift für Eduard Rosenthal (Jena 1923) eine lehrreiche staatsrechtliche Abhandlung gewidmet.

Die Zeit des Frankfurter Parlaments ist der Gegenwart so fern gerückt, daß die heutigen Leser dem Hg. sehr dankbar sein werden, am Schluß des Werkes, S. 791—844, ein Tagebuch abgedruckt zu finden, das Droysen während des Frankfurter Aufenthalts geführt hat,

möchte es den Zeitgenossen auch wenig Freude gewährt haben. Die Zeit verging unter schweren Sorgen. Am wohlsten fand man sich offenbar, als die Einrichtung der Reichsverweserschaft gelungen war. Man hatte das Gefühl, einen hohen Berg in der Ordnung der deutschen Verhältnisse erstiegen zu haben; und diese alten Studenten glaubten einen Tag der ersten Anwesenheit des Erzherzogs Johann in Frankfurt nicht würdiger feiern zu können als durch einen solennen Kommers mit Landesvater auf der Mainlust am 13. Juli. Man durchbohrte regelrecht Hüte und Mützen, und ließ es sich nicht nehmen, den Fürst (so zu lesen statt Ernst S. 820) von Thoren folgen zu lassen; bei dem Giskra den Vincke und Vincke den Jordan, Jordan den Wartensleben usw. zum Regenten berief: Ausdrücke der Befriedigung wie den von Ende August 48 findet man selten: es sind doch große Kräfte hier versammelt; ›wäre nur in gleichem Maß wie Talent und Kenntnis die Leidenschaft des Handelns da‹ (S. 825): ein Urteil Droysens nach einer Besprechung über Staat und Kirche, bei der Schwerin, Vincke, Waitz, Jürgens, Dahlmann, Beckerath zugegen waren. Reichhaltiger fällt die Belehrung aus, wenn man die Frankfurter Stimmen sich über die Zustände und Führer in den deutschen Ländern äußern hört. Im Parlament hatte man guten Grund, sich über Hannover ungünstig auszusprechen. Als Droysen Anfang Mai 1848 einmal in Hannover war, da fand er die Einwohner nicht wenig von dem Fehler der Selbstverherrlichung erfüllt und konnte auch ihren Stüve bei aller Anerkennung nicht frei davon sprechen. Das oft zitierte angebliche Wort Stüves, er sei mehr Hannoveraner als Deutscher, und mehr Osnabrücker als Hannoveraner wird, hier als von Dahlmann herrührend, angeführt (805).

Hat der erste Teil unserer Besprechung der Nationalversammlung und ihren Einrichtungen gegolten, so wird es der zweite mit den politischen Geschäften zu tun haben, die sie behandelt und, soviel ihr möglich, zu Ende geführt hat. Ihrer sind vornehmlich zwei: die Schaffung der provisorischen Zentralgewalt und die Beratung der Reichsverfassung. Zwei Geschäfte, nahe genug mit einander verwandt, wenn auch das Gesetz über die Zentralgewalt deren Mitwirkung bei der Feststellung der Verfassung ausschließt. Das eine ist von vornherein auf eine vorläufige Geltung beschränkt; das andere, nicht in seiner Dauer begrenzt, bleibt unter dem Zwang der Geschichte auf dem Papier stehen. Die Verhandlungen, die der im Mai 1848 unter Soirons Präsidium eingesetzte Ausschuß ihrer Aufstellung gewidmet, sind S. 108—674 abgedruckt; weshalb sie sich als zweiter Teil bezeichnen, ist oben S 153 ausgeführt. Wer des Wortlauts der Verhandlungen bedarf, muß sich an die stenographischen Berichte halten, wie

sie von Eröffnung des Parlaments an durch ein eigenes Bureau unter Leitung von F. Wigard veröffentlicht wurden. Der Abdruck der Verhandlungen des Ausschusses beruht auf den Protokollen, wie sie dessen Schriftführer Professor Droysen verfaßt hat. Sie haben den Rednern nicht zur nachträglichen Revision und Genehmigung vorgelegen, sondern sind durch Droysens Feder und Redaktion bestimmt. Nicht selten wird eine Rede mit der Wendung abgeschnitten, dem Redner sei das Nötige erwidert (140). Als Uhland in der Verhandlung der 17 hartnäckig dem erblichen Kaiser opponiert, »der Geist der Nation wolle neue Freiheit und keinen neuen Herrn zu den 34 andern usw.« sagt das Protokoll weiter: »ich kappte ihn tüchtig und unterschied den Geist der Vielen und den wahren darüber schwebenden Volksgeist. ... Die Kühnheit einer neuen Idee allein kann helfen« (S. 87). Droysen war übrigens nicht der einzige Protokollführer; oft treten andere befreundete Mitglieder an seine Stelle, deren Tätigkeit durch Anmerkungen in den Fußnoten begrenzt wird. R. v. Mohl hat in seinen Lebenserinnerungen (1902 II 60) schon der Abweichung dieser Protokollführung von andern gedacht, aber keinerlei Vorwurf gegen sie gerichtet, sie im Gegenteil meisterhaft genannt. Auch sonst ist keinerlei Klage über etwaige Parteilichkeit laut geworden. Droysens scharfe Persönlichkeit nebst seinem überlegenen Einblick in die Parteiverhältnisse muß wohl alle Bedenken gegen seine Methode zum Schweigen gebracht haben. Selbst in dem Vorwort des Herausgebers ist nicht davon die Rede. Ueber die unzweckmäßige Benutzung der Zeit bei den Verhandlungen hat man schon damals wie später geklagt. »In deutschgründlicher Weise geht man zu Werke, schafft erst den Unterbau der Volksrechte, geht dann zu der inneren Verfassung über und denkt endlich an die Herstellung der Spitze ... zu spät sah man ein, daß diese angebliche Frage der Spitze eigentlich die Frage der Grundlage sei, weil in ihr die Frage der Macht eingeschlossen war« (G. Planck in m. Buche: Gottlieb Planck, Berlin 1914 S. 218). Bei Beginn der Verfassungsberatung im Oktober 1848, wo es sich um eine Einzelnheit im Anstellungswesen handelt, klagte ein Abgeordneter, er wisse nicht, wie er stimmen solle, so lange er nicht über die Spitze Bescheid wisse (140). Waitz rät dagegen, in dem Bau des Bundesstaates nach der Idee fortzufahren, gleichsam abstrakt zu verfahren und dann zuzusehen, welche Spitze darauf gehöre (141).

Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses, von dem Haym in seinem Rechenschaftsbericht (II 227 Berlin 1849) ein anschauliches Bild gibt, werden zum erstenmal durch die vorliegende neue Publikation recht eigentlich bekannt, soweit sie speziell die Organisation der Verfassung angehen; denn was ihr erster im Oktober 1849 publi-

zierter Teil dem Publikum mitgeteilt hatte, betraf überwiegend die Grundrechte. Die neuen Mitteilungen decken die großen Gegensätze auf, welche die Mitglieder in zwei Feldlager schieden, während manche Mitglieder sich einer idyllischen Zeit erinnerten, in der der Entwurf der Siebzehn noch die Unterschrift von Schmerling und Sommaruga empfing. Zu Anfang des neuen Jahres erst erhielt man die Aeußerungen der Regierungen über den in erster Lesung fertig gestellten Entwurf der Reichsverfassung. Namentlich erfuhr man, daß Oesterreich nichts wissen wollte von einem irgendwie gearteten Bundesstaate und festhielt an seinem im Verein der deutschen Staaten durch die Bundesakte von 1815 bestimmten Platze. »Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit«, dies Wort Beckeraths (Sten. Ber. VI 4596) ging damals in Erfüllung. Die Debatten vom Januar 1849 offenbarten den Gegensatz von Groß- und Kleindeutsch, Worte, die von nun ab technisch wurden und langehin die politische Diskussion beherrschten. Einer der Redner, Reh von Darmstadt, hatte mit Recht den 14. Februar als den wichtigsten und zugleich den gefährlichsten Tag bezeichnet (503). Es bedurfte kaum noch der Debatte über das Reichsoberhaupt. In der ersten Lesung errang keine der verschiedenen Formen eine Mehrheit; in der zweiten wurde die erbliche Kaiserwürde für Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit vier Stimmen Mehrheit votiert. Da der König die Krone ablehnte, war das praktische Ergebnis kein anderes,

Politisch war doch ein großer Erfolg erreicht, ein Ziel, wie es der Siebzehnerentwurf, das Vorwort Dahlmanns gesteckt hatte. Gervinus hat damals das entscheidende Wort gesprochen: »es gibt nicht eine fürstliche Persönlichkeit, die für sich die Wahl verdiente; aber die Einrichtungen des künftigen Reiches sichern uns vor den daraus entspringenden Gefahren« (53). Mochten die öffentlichen Verhandlungen auch große Gegensätze unter den Gesetzgebern wie im deutschen Volke aufdecken, gerade die Oeffentlichkeit diente dazu, ausgleichend und annähernd zu wirken, die Mehrheiten, die sich für die Prinzipien der Erblichkeit und Einheitlichkeit aussprachen, zu verstärken und zum endlichen Siege zu führen. Welcker, einer der Führer der großdeutschen Partei, fühlte sich hierdurch und durch das Erscheinen der österreichischen Erklärung bewogen, auf eine Abstimmung über das deutsche Verfassungswerk in Bausch und Bogen anzutragen. Um Oesterreich beim Reiche zu erhalten, hatten hervorragende Mitglieder in der Verfassungsberatung gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde gestimmt, die jetzt für sie votierten. So Waitz, der die Einheit »des neuen Bundesstaats über alles« forderte anstatt des Wahlkaisertums, dem er mit zwölfjähriger Dauer in der früheren Lesung den Vorzug

gegeben hatte. Er begründete sein Votum allein mit praktischen Gründen; mit gutem Gewissen, mit kühler Ueberlegung; er will den Bundesstaat, und darum ändert er sein früheres Votum. Aehnlich begründete Rießer, der Berichterstatter über den Welckerschen Antrag, seine Abstimmung; sie zeigt den einzig gangbaren Weg. Aller Beredsamkeit ungeachtet siegte die Rücksicht auf Oesterreich und die Notwendigkeit seines Verbleibens im Bunde. Der Welckersche Antrag unterlag bei der Abstimmung am 21. März gegen eine Mehrheit von etwa 30 Stimmen. Die Nationalversammlung hatte wenige Tage später Gelegenheit, ihr Votum zu korrigieren. Nach Abwerfung der Welckerschen Improvisation kehrte man zur Tagesordnung, der zweiten Lesung der Verfassung, zurück und wählte am 27. März den König von Preußen zum erblichen Kaiser von Deutschland. Die Protokolle des Verfassungsausschusses schließen ab mit dem 28. März 1849 (674). Inzwischen begab sich die Kaiserdeputation, den Präsidenten Simson an der Spitze, nach Berlin und empfing die Erklärung des Königs vom 3. April (Roth und Marck II N. 95), die der Bewegung, durch die Nationalversammlung dem deutschen Volke zu einer machtvollen Verfassung zu verhelfen, ein Ende machte. Damit ist das Thema unseres Buches, das das Frankfurter Verfassungswerk darzustellen bestimmt ist, erschöpft. Ihm ist ein urkundlicher Anhang beigegeben, bestehend aus Verfassungs- und Gesetzentwürfen, wie sie in den verschiedenen Stadien der Beratung über die Hauptteile der Verfassung zustande kamen (677—789). Es sind dabei nicht bloß die von amtlichen Kommissionen ausgearbeiteten Vorlagen berücksichtigt, sondern auch die einzelner Abgeordneter, soweit sie sich in Exemplaren des Droysenschen Nachlasses erhalten haben. Auf diesem Wege ist auch bisher unbekanntes oder wenig bekanntes Material an die Oeffentlichkeit gelangt. Die Reihe beginnt mit einem Aufsatze von Max Duncker, von dem man bisher nur durch R. Haym (Das Leben Max Dunckers, Berlin 1891) Bescheid wußte: in einer im Auftrag des Casinos unternommenen ausführlichen Einleitung behandelt er die verschiedenen Formen, die man in der Oberhauptsfrage vorgeschlagen hat, um zu dem Ergebnis einer monarchischen Stellung Preußens an der Spitze eines deutschen Bruderstaats zu gelangen, wie ihn der Entwurf der Reichsverfassung bringt, der in jenen Wochen zustande kam (727). Von Interesse ist sonst noch, daß dieser Entwurf von einer Kommission ausging, die mit Ausnahme in der Person des Prof. Zachariae von Göttingen, der an dem Kaiser auf Lebenszeit festhielt, für den erblichen Kaiser sich entschied. Nachher hat denn auch Zachariae seine frühere Meinung aufgegeben und am 28. März 1849 für den erblichen Kaiser (Sten.

Ber. VIII 6092) gestimmt, wie ich schon früher in der Allg. deutschen Biogr. (44, 620) angegeben habe.

Die Anlagen werden abgeschlossen mit der Verfassungsurkunde, wie sie in zweiter Lesung angenommen wurde (Anl. 8 S. 768—788), und dem Texte des Welckerschen Antrages (Anl. 9 S. 789).

Die vier Stücke, deren Publikation sich das Werk zur Aufgabe macht, verteilen sich über das Buch folgendermaßen: I. die Korrespondenz zwischen Droysen und der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, die erste Mission Droysens nach Frankfurt, überliefert durch eine Abschrift aus den Archivalien des Schlosses Primkenau, die der jüngere Droysen, der in den J. 1875 ff. außerordentlicher Professor hier in Göttingen war, genommen hat. S. 4—44. — II. das Verfassungswerk der Siebzehn samt den Protokollen Droysens und denen Petris, Vertreters der 16. Kurie (Detmold) S. 45—108. — III. die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung; zweiter Teil S. 110—789. — IV. das Frankfurter Tagebuch Droysens S. 790—844. Das letzte Stück endet in den ersten Apriltagen 1849, vor dem Ausgange des Parlaments. In den letzten Partien ist es selbst fragmentarisch und bedarf für den heutigen Leser des ergänzenden Kommentars, wie ihn nur Zeitgenossen geben könnten.

Wünschen wir, daß die Zukunft ähnliche Nachlässe an den Tag fördere, so lehrreich wie dieser und von einer geistigen Kraft getragen wie der J. G. Droysens, der sich dankbar bekannte für den »wahrhaft wundervollen Kreis von Männern«, der ihm in den Frankfurter Tagen befreundet geworden (840).

Göttingen. F. Frensdorff.

Adolf Rein, Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert (Allgemeine Staatengeschichte, herausg. von Hermann Oncken, II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten; 3. Werk). Stuttgart-Gotha 1925, F. A. Perthes. XII, 292 S.; gr. 8°. Geheftet 8 M., in Leinen gebunden 10 M.

Kolonisation und Kolonialpolitik der europäischen Mächte hat es schon vor dem Zeitalter der großen Entdeckungen gegeben: die der nordischen Mächte in den Randgebieten von Ost- und Nordsee, auf Island und Grönland; die der Deutschen nach Osten gegen die Slavenländer; die der Engländer auf Irland und die der italienischen Stadtrepubliken in der Levante. Aber die modernen Kolonialsysteme, die Kolonialpolitik unserer Zeit wurzeln in dem Zeitalter, als die Neue Welt entdeckt und der Seeweg nach Indien gefunden wurden.

Die Wirkung dieser Ereignisse war nicht so, daß durch sie sogleich eine Erschütterung des damals bestehenden europäischen Gleichgewichts eingetreten wäre. Die Einigung der Kronen von Kastilien und Aragonien, die Vernichtung des Maurenreichs von Granada, der Zug Karls VIII. nach Italien und der Sieg des Hauses Tudor in England haben weit größere unmittelbare Wirkungen gehabt. Aber der Einfluß jener Entdeckungen war doch so, daß eine Verschiebung der Gewichtsverteilung der Macht sofort eintrat, die, zuerst gering und wenig fühlbar, nach 1498 sehr schnell zunahm und allmählich ihr volles Maß zur Erschütterung und Verschiebung der europäischen Kräfteverteilung beitrug, wie sie im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert bestanden hatte.

Diesen Anfängen der modernen europäischen Kolonialpolitik, der Wirkung der Entdeckung Amerikas auf die damaligen großen Mächte und ihrer Rückwirkung auf diese Staaten untereinander geht Professor Rein in diesem Werk für Nordamerika nach, immer bestrebt, die großen Züge in Geschichte und Politik aufzuspüren und aufzudecken. Er hat sein Buch Max Lenz gewidmet, der Geist und die Werke Rankes werden häufig vorgeladen.

Man darf sagen, daß wir in diesem Werk eine ausgezeichnete Arbeit vor uns haben, die auf einer gründlichen, kritischen Benutzung des Quellenstoffs beruht, die manche schiefe oder falsche Auffassungen früherer Veröffentlichungen über den behandelten Gegenstand berichtigt und die als ganzes in ihren wesentlichen Ergebnissen grundlegend bleiben dürfte.

Das Buch enthält acht Kapitel, denen ein Anhang von fünf Stücken beigefügt ist. Im ersten Kapitel, der Einleitung (S. 1—25), werden der Raum von Nordamerika, die Urbewohner des Landes, das Ausbreitungsbestreben der Menschheit und die Ursachen kurz be-

handelt, die im Zeitalter der großen Entdeckungen zu den überseeischen Fahrten geführt haben. Es wird dann dargelegt (S. 12—21), wie die Neue Welt und die sonstigen transatlantischen Gebiete nicht durch eine gemeinsame Tätigkeit Europas entdeckt, erobert und kolonisiert wurden, sondern getrennt und stückweise durch die einzelnen Staaten, die an sich und eben hierdurch in erhöhtem Maße untereinander in Wettbewerb und Feindschaft standen, und von denen ein jeder dem anderen jedweden Zuwachs an Macht mißgönnte. Durch diese Versuche, sich gegenseitig in den überseeischen Ländern zuvorzukommen und den Rang abzulaufen, wurde die Tätigkeit der einzelnen angespannter, die Eroberung und Besiedelung der transatlantischen Gebiete wurden beschleunigt. Sehr bald spielten die amerikanischen Kolonien und Einflußgebiete eine wichtige Rolle in den Kämpfen zwischen Karl V. und Franz I. um die Vormacht; die Tätigkeit in der Neuen Welt fiel den Westmächten zu, die Mittel- und Ostmächte hatten keinen Anteil daran (S. 23—25).

Das zweite Kapitel (S. 26—65, dazu Anhang S. 275 ff., 281 ff.) behandelt die Demarkation, die schon so oft und vielseitig bearbeitet worden ist, aber niemals, soweit mir bekannt, in so gründlicher, klarer und in den Ergebnissen überzeugender Weise, wie hier durch Rein. Einige beachtenswerte Ausführungen über die Demarkation, die er noch hätte heranziehen können, über den Vertrag von Tordesillas vom 7. Juni 1494 und über die Carta patente der katholischen Herrscher vom 7. Mai 1495 finden sich in ›Historia da Colonização Portuguesa do Brasil‹ I (Porto 1921), Introdução, p. XXVII—XXXI, und p. 233 bis 241, 260—261. Hier, p. 260—261, ist auch die im Tôrre do Tombo befindliche Verfügung vom 7. Mai 1495 durch Pereira da Silva vollständig abgedruckt worden.

Kapitel 3 (S. 66—98) untersucht die Neufundlandzone, unterrichtet allgemein über die ersten Entdeckungs- und Kolonisationsversuche der Spanier (S. 66—72), über Caboto (S. 72—81), Corte-Real (S. 81—92) und über die Anfänge der Neufundlandfischerei (S. 92—98).

Ueber die Freiheit des Ozeans handelt Kapitel 4 (S. 99—135), und zwar im einzelnen über die Haltung Spaniens und Portugals gegenüber den französischen Seeräubern (S. 99—116), über die Freiheit des Meeres im besonderen (S. 116), über die Anfänge der Monopolansprüche bei Ausbeutung der überseeischen Länder (S. 116—118) und über die Rechtsauffassung der spanischen Theologen im Sinne von Las Casas und im Gegensatz zur Stellung der Juristen unter Führung von Sepúlveda über den Besitz transatlantischer barbarischer Länder und über die Behandlung der Eingeborenen (S. 118—120). Die Seiten 120—128 diesesKapitels setzen auseinander, wie für Frank-

reich keine Kolonialansprüche und Kolonialzonen gleich denen Spaniens und Portugals festgelegt wurden, wie aber Frankreich seinerseits diese Ansprüche jener beiden Mächte nicht anerkannte und (S. 128—135) Protest gegen solche Auffassungen erhob, die es für Anmaßungen erklärte.

Das fünfte Kapitel (S. 136—183, dazu Anhang S. 283 ff., 285 ff.) behandelt Neufrankreich, die Fahrt Verrazzanos (S. 137—141), die französischen Korsaren (S. 141—150), Cartier und Roberval (S. 150 bis 164) und die diplomatischen Folgen der Unternehmung dieser beiden in Kanada (S. 164—179). Es schließt mit allgemeinen Bemerkungen über die Franzosen zur Zeit Franz I. in Nordamerika und Spaniens Haltung demgegenüber (S. 179—183). Ueber Robervals Kolonisationsversuch ist Rein besonders ausführlich. A. Hasenclever hat hierzu noch in einer jüngeren Arbeit gezeigt, daß dieser Seefahrer 1547 eine neue Reise nach Kanada geplant hatte, die aber wohl nur als Entdeckungszug gemeint war und nicht zur Ausführung kam (Hansische Geschichtsblätter«, Bd. XXX [1925], S. 261—268).

Das sechste Kapitel, Europäische Verträge (S. 184—213, 291—292), erscheint dem Referenten als das wichtigste des ganzen Buches, zumal die Darlegungen auf den Seiten 193—213. Seit 1555 bestand zwischen Spanien und Frankreich die ungeschriebene, aber mündlich festgelegte und von beiden Parteien anerkannte Rechtsauffassung, daß jenseits etwa des Meridians der Azoren im Westen und des Wendekreises des Krebses im Süden zwischen den Untertanen dieser beiden Kronen der Stärkere gegenüber dem Schwächeren Recht behalten solle, ohne daß Klageführung und Entschädigungsforderung zugelassen werden sollten; die Mächtigen sollten in diesen Gebieten die Herren sein, und Unfrieden hier solle den Frieden in Europa nicht stören. Denn wie seine Vorgänger, so erkennt auch der regierende König von Frankreich die Könige von Spanien nicht als Könige und Herren von Amerika an, sondern beansprucht dort ebenso viele Rechte wie jeder andere Fürst.

Jene Linien, die späterhin auf den Meridian von Ferro und den Wendekreis des Krebses festgelegt wurden, schieden nach den späteren Worten Richelieus die Sphäre des Rechts, der raison, von der Sphäre der brutalen Gewalt, der force (S. 211). Das sind die Linien, jenseits — aber auch diesseits — welcher sich Elisabeths Seeräuber und Sklavenfänger mit ihrer Losung »no peace beyond the line«, die Bukaniere und Flibustier tummelten (S. 243, 247; 291—292).

Das ist die Erklärung für das »grausige Blutbad« (S. 232), das Pedro Menéndez de Avilés unter den Franzosen Floridas anrichtete. Philipp II. betrachtete die gesamte Streitmacht Ribauts und Laudonnières nicht als Franzosen, sondern als »luteranos cossarios«, als luthe-

rische Seeräuber, und sprach seinem General seine allerhöchste Zufriedenheit aus, daß er sie dementsprechend behandelt hatte (Ruidíaz y Caravia: ›La Florida‹ [Madrid 1893] II, 363).

Parkman und Gaffarel haben die Quellenschriften zur Gründung und zum Untergang der Kolonie Karls IX. in Florida bereits vollständig zur Hand gehabt, auch die diplomatischen, manche in damals noch unveröffentlichten Handschriften; aber die Bedeutung der ›Linie‹, die nach spanischer und französischer darin übereinstimmender Auffassung einen jeden darüber Hinausgehenden der anderen Nation friedlos machte, den sozusagen ewigen ›Krieg jenseits der Linie‹ haben sie nicht erkannt und daher einen Teil der kriegerischen und diplomatischen Verhältnisse nicht verstanden. (Parkman: ›The Pioneers of France in the New World‹ [Boston 1894] p. 3—7, 101, 151, 156; — Gaffarel: ›Histoire de la Floride Française‹ [Paris 1875] p. 156, 159, 160—161, 246, 337—346).

Die Nutzanwendung des somit Gewonnenen erfolgt in Reins nächstem Kapitel, dem siebenten, mit der Ueberschrift ›Florida‹ (S. 214—257). Hier werden auf S. 220—232 das Tatsächliche über Ribauts Kolonie auf der Halbinsel und dann die nachfolgenden diplomatischen Verhandlungen dargelegt (S. 232—249). Der Niederlage der französischen Waffen zu Wasser und zu Lande in Florida folgt eine diplomatische Niederlage. Spanien beruft sich zu Recht auf die Friedensschlüsse von 1545, 1556 und 1559, sowie auf die von beiden Seiten anerkannte ungeschriebene Abmachung, daß ›jenseits der Linien‹ kein Frieden, sondern das Recht des Stärkeren herrschen solle. Auch betont Rein im Laufe dieses Kapitels — was ja im übrigen auch sonst anerkannt wird —, daß diese von Coligny geplante, von Karl IX. ermächtigte französische Kolonie keineswegs eine Religions- oder Konfessionskolonie war. Aber noch Parkman hatte von dieser Gründung des Admirals gesagt: ›He would fain build up a city of refuge for the persecuted sect‹ (l. c. p. 34). Auf den Seiten 249—252 dieses Kapitels wird dann noch de Gourgues' Rachezug behandelt und zuletzt Spaniens und Frankreichs Verhältnis zu einander betreffend Kolonialpolitik nach Abschluß der Floridaepisode (S. 252—257).

Das Schlußkapitel untersucht die Kontinental- und Randpolitik bezüglich Nordamerikas im Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, Englands Anfänge dort und Spaniens Maßnahmen infolgedessen (S. 258—273).

Alles das ist gründlich untersucht, unter sorgfältigem Textvergleich und mit gewinnbringender Textkritik (s. z. B. S. 31—32). Eine klare Sprache zeichnet die Darstellung aus, ein großer Vorzug bei einem Buch, dessen Stoff häufig trocken und spröde und dessen Inhalt im wesentlichen politisch und diplomatisch ist.

Nachdem ich somit den Inhalt des Buches wiedergegeben und seinen wertvollen Gehalt festgestellt habe, muß ich noch einige Punkte berühren, in denen ich mit dem Verfasser nicht gleicher Meinung bin.

Rein überschätzt den Einfluß des Gedankens der Islâmbekämpfung und der durch ihn beherrschten Politik auf die Expansion des Abendlandes in jener Zeit (S. 11—12) und er überschätzt ›das Erhabene und Selbstlose‹ im Charakter und im Entdecker- und Eroberergeist der portugiesischen und spanischen Konquistadoren und ihrer französischen und englischen Gegenstücke zu Ungunsten des nur zu materiellen Geistes nach Gewinn und Raub, der unzweifelhaft der stärkere und wirksamere bei ihnen war (S. 21—22). Was Rein hier vertritt, ist eine weitverbreitete, fast landläufige Auffassung, aber ich bin der Ansicht, daß sie nicht richtig ist. Zu den an den genannten Stellen aufgeführten Sätzen kommen andere desselben Sinnes, die ich ebenso wenig als zutreffend anerkennen kann: ›der spanische König erhob sich zum Großmeister aller Ritterorden, deren Lebenssinn in der Bekämpfung der Sarazenen gelegt war und übertrug damit auf sich und seinen Staat die Fortführung der alten Bewegung‹ (S. 12); — — ›auf dem Weltmeere und in den fremden Erdteilen hatten die Europäer nicht, wie sie erwarteten und weshalb sie die Schiffe bestiegen hatten, den Erbfeind der Christenheit als beherrschende Macht angetroffen‹ — — (S. 15), ›dachten die Spanier des Mittelalters an den Weg durch Nordafrika und Aegypten, so wurde jetzt an der Schwelle einer neuen Zeit, von Kolumbus ein bis dahin unbekannter Weg zum Heiligen Grab gewiesen, der die Bezwingung der Sarazenen und den Weltsieg der Christenheit dem Ziele zuführen sollte‹ (S. 36—37).

Der Beginn der modernen Ueberseebewegung der europäischen Völker ging von Portugal aus, und hier in den Anfängen kann man auch am besten erkennen, welcher Geist es war, der diese Bewegung beherrschte, und welcher nicht.

War Ceuta schon weiter nichts als ein Eroberungszug nach Ritterart, in dem der König Gewinn und Erweiterung seines Landes suchte und eine Gelegenheit, um seine mannbar gewordenen Söhne vor dem Feinde zu Rittern zu schlagen, und alles in allem eine Unternehmung, der man nur mit Mühe einen gewissen äußeren Kreuzzugsanstrich geben konnte (Oliveira Martins: ›Os Filhos de D. João I‹, 2. ediç. [Lisboa 1901] I, 40, 61, 68, 69 u. pass.), so war bei dem Zuge gegen Tanger davon gar nichts mehr zu spüren. Der Brief des Grafen von Barcellos an seinen Vater, den im Tode liegenden König D. João I (v. 29. 5. 1433), zeigt sehr deutlich, welchen Maßstab man damals in Portugal an derartige Züge legte, und welche Beweggründe für solch ein Unternehmen ausschlaggebend waren: Gewinn. Die Worte pro-

veito und proveitoso kommen in diesem kurzen Brief sechsmal vor, von Kampf gegen die Ungläubigen oder Ausbreitung des christlichen Glaubens ist überhaupt keine Rede (O. Martins I, 276, 277). Alargar Portugal etc., die Erweiterung Portugals über die Meere hinüber, ist der weitere Hauptgrund, den Prinz Heinrich vorführt, und weiter dann das Suchen nach einer Gelegenheit zu kriegen und zu kämpfen, damit die Jugend nicht die Uebung in Waffen und Ritterschaft verliere. Aber dann zum Schluß als Krönung dieser rein weltlichen Gründe: ›Lasset uns gehen, und die Ungläubigen in Afrika bekämpfen!‹ (O. Martins I, 279, 280, 282). Das ist die Darstellung, die Pina gibt, und sie stimmt überein mit allem, was wir sonst wissen. Aber auch diesen aus rein weltlichen Gründen unternommenen, durch Intriguen ins Werk gesetzten, dem widerstrebenden und nachher reuevollen Könige D. Duarte mühsam abgerungenen, schlecht geplanten und schließlich elend gescheiterten Eroberungszug stempelte man zu einem Kreuzzug (l. c. I, 281, 283—288). In seiner Bedrängnis hatte sich der König an den Papst um Rat gewendet; seine Antwort ist höchst bezeichnend. Nur gegen Ungläubige, schrieb Eugen IV., die alten christlichen Boden inne hätten, dort die christliche Religion bedrückten, Kirchen zu Moscheen erniedrigten und andere Abscheulichkeiten gegen die Christenheit verübten, dürfe Krieg geführt werden. Aber auch dann seien Vorsicht und der Rat der Geistlichen am Platze, und man müsse vor einer Kriegserklärung versuchen, die Mißstände durch Verhandlungen und Vorstellungen abzustellen. Handele es sich aber um Ungläubige in Ländern, die vorher nie christlicher Besitz waren, dann sei nur in dem Falle zum Kriege zu schreiten, wenn diese Ungläubigen den Christen Schaden zufügten; sonst nicht. Denn die Länder und ihre Fülle seien des Herrn, der seine Sonne aufgehen lasse über Gute und Böse und regnen lasse über Gerechte und Ungerechte. Nur wenn es sich um Götzendiener handele, fügt der Papst hinzu, und um widernatürliche Sünder, müsse gegen sie strafend vorgegangen werden, denn das Gesetz der Natur verlange, einem einzigen Gotte zu dienen (l. c. I, 288—289). Man sieht, von einem Kreuzzugsgeist gegen den Islâm, von Missionsbegeisterung oder Bekehrungssucht war in den Wiegentagen der großen überseeischen Unternehmungen keine Rede. Aber Prinz Heinrich, genannt der Seefahrer, der sich in der Tangerangelegenheit als ein gewissenloser Intriguant und in seinen Afrikaunternehmungen als ein ebenso energischer und zielbewußter wie seelenloser Geschäftsmann und Sklavenhändler gezeigt hat, war päpstlicher als der Papst oder gab wenigstens vor, es zu sein (l. c. I, 280 bis 281, 287, 289—291). Angesichts dieser Haltung des päpstlichen Stuhls sind denn auch die Worte des Königs Duarte über ›Bekehrung

der Ungläubigen« und »Dienst des Herrn«, die er als Gründe in seine Rechtfertigungsschrift zur Beruhigung seines schlechten Gewissens aufnahm, weiter nichts als die Phrasen, die wir so überaus häufig in ähnlichen Zusammenhängen in der spanischen und portugiesischen Literatur jener Zeiten antreffen (l. c. I, 290—291). Man war auf Raub aus, und das Schlagwort »Kampf gegen die Ungläubigen und Heiden« hat in jenen Zeiten häufig dieselbe Rolle gespielt, wie in unseren Tagen »der Kampf zur Rettung der Kultur Europas!«. Von irgend einem Funken von Kreuzfahrergeist beim portugiesischen Volke jener Zeit und bei den gen Tanger ziehenden Kriegern war erst recht keine Rede. Weitgehende Strafaufschübe und Straferlasse für Verbrecher, im Falle sie sich für diesen »Kreuzzug« anwerben ließen, konnten nicht helfen, die Sollstärke des Christenheeres auch nur annähernd voll zu machen: anstatt der geplanten 14000 brachte man nur 6000 zusammen, und an Stelle religiöser Begeisterung herrschte allgemeine Mutlosigkeit (l. c. I, 293—295, 309).

Auf Raub und Gewinn allein gingen Prinz Heinrich und seine Portugiesen in den Berber- und Negerländern der Westküste Afrikas aus; ihre berühmten Entdeckerfahrten dort von etwa 1433 an waren nichts wie Menschenfänger- und Goldsucherzüge, wie Azurara in allen Einzelheiten unbefangen und offenherzig erzählt (»Chronica de Guiné«, 1841, p. 57, 93—94, 97, 100—101, 111, 121—128, 130, 132—135 und pass.), und dieser heimgebrachte Gewinn allein war es, der das bisher bei Seite stehende oder den Infanten gar verurteilende portugiesische Volk mit seinen Unternehmungen endlich aussöhnte und diese volkstümlich zu machen begann. »Man muß sich Rechenschaft darüber geben, daß dies der Zeitpunkt ist, in dem das nationale Leben seinen Kurs ändert. Das Gold und die Neger begeistern es und reißen es mit sich« (Oliveira Martins, l. c. II, 7: »Deve reconhecer-se que é esto o momento em que a vida nacional muda de rumo. O oiro e os negros arrebatam-na«; — dazu Barros: »Asia« [Lisboa 1778], Dec. I, 1, p. 65—66; — Azurara, p. 103—104). Adelsbrief und Wappen, die der König von Portugal dem um diese Unternehmungen hochverdienten Fernão Gomes verlieh: im silbernen Felde drei Negerköpfe, ein jeder mit drei Goldringen in den Ohren, sind charakteristisch für den Geist, der über ihnen thronte (Barros, l. c. I, 1, p. 144). Aber auch diesen Sklavenräuberzügen gab man den Anstrich eines Kreuzzuges zur Gewährleistung der Absolution für die Teilnehmer an diesen Schandtaten (Azurara, p. 254—255; Oliveira Martins II, 17), eine Tatsache und Einzelheit, die Barros aus seinem Geschichtswerk ausläßt, vermutlich, weil er sich schämt.

Die ganzen Entdeckungsfahrten Heinrichs des Seefahrers und die

Taten seiner Nachfolger, die Anfänge und Muster der modernen europäischen überseeischen Expansion, waren ein Geschäftsunternehmen in neuen Bahnen (exploração chrematistica, O. Martins II, 26), unter Verzicht auf Missions- und Kreuzfahrergeist, aber unter Voranführung seiner Fahne, und durch keine höheren sittlichen Ideale oder christlichen Ziele geadelt. Von diesen Anfängen an ging die Entwickelung auf gleichen Bahnen weiter, ohne daß man sonderlich an Heidenbekehrung dachte, bis wir schließlich auf dem Höhepunkt so erworbener Macht König Manuel den Glücklichen als ersten Geschäftsmann an der Spitze eines Gemeinwesens von Kaufleuten und Sklavenhändlern sehen. ›Portugal hatte sich frisch und frank in ein Karthago verwandelt‹ (›Portugal estava francamente transformado n'uma Carthago‹; O. Martins, II, 22).

Oliveira Martins (II, 33—37) hat Heinrich den Seefahrer, den Begründer des modernen Kolonialwesens, und den Geist, der im Zeitalter der großen Entdeckungen die Portugiesen und Spanier, seine Schüler, hinaustrieb, treffend charakterisiert, wenn er als Beweggrund für diese Unternehmungen die Gewinnsucht bezeichnet, wenn auch dichterisch veredelt durch den Sinn für Abenteuer und ›in unbestimmter dunkler Weise mitgerissen durch die Religion‹, wobei er das Mitspielen eines von Herzen kommenden wahrhaften Missionsgeistes ausdrücklich verneint (›o movel da ganancia, embora poetisado pelo espirito de aventura e obscuramente arrebatado pela religião‹). So ist es, und das ist in der Tat das Stärkeverhältnis, in welchem diese drei mächtigsten Kräfte in dem Geiste jener Zeit gewirkt haben, der zu den überseeischen Fahrten, Entdeckungen und Eroberungen geführt hat.

Wie es weiter ging, und in welchem Stärkeverhältnis sich diese Geister bei den spanischen Konquistadoren zeigten, und wie der Kreuzfahrergeist, der Geist der Islâmbekämpfung und der Heidenbekehrung wirklich in Amerika aussahen, hat der Referent in einem anderen Zusammenhang darzulegen versucht (›Der Charakter der Entdeckung usw. Amerikas durch die Europäer‹ Bd. I [1925, F. A. Perthes] S. 308—312, 396—414 u. pass.). König Ferdinand machte sich nicht zum Großmeister der drei großen kastilianischen Ritterorden, um nun die Fortführung der Sarazenenbekämpfung auf den Staat zu übernehmen, wie Rein meint (S. 12), sondern um ihre riesigen Einkünfte und ihren gewaltigen persönlichen und politischen Einfluß durch Stellen- und Aemterbesetzung auf seine Person, also auf die Krone, zu vereinigen. Deswegen, und nicht etwa, weil er ihm eine führende Rolle in der Islâmbekämpfung mißgönnt hätte, hielt auch der wortbrüchige König dem Gran Capitán die ihm als Belohnung für seine unbezahl-

baren Verdienste versprochene Großmeisterwürde vor. ›Un hábito‹, nämlich die Ernennung zum Ritter eines der großen Orden, war weit mehr noch als eine Gratifikation in Geld oder Anstellung oder ›licencias de esclavos‹, ein hoher Gnadenbeweis (merced), durch den die Könige Spaniens die Verdienste um ihre Person und ihre Krone belohnten (s. z. B. Ruidíaz y Caravia: ›La Florida‹ II, 101, 122). Es war so etwas, wie in unseren Tagen die Verleihung eines hohen Ordens durch den Herrscher.

So war es, und so waren der Infant Heinrich und seine Nachfolger auf den Wegen über See, die Könige von Portugal und Spanien und ihre Völker, in allem und in jedem; ohne Aussicht auf einen klaren Gewinn war damals kein Unternehmen unter Segel zu bringen (Azurara p. 45—46), aber das Reklameschild dazu, die Folie und die Fahne war nur zu häufig das christliche Kreuz.

Die Züge der Portugiesen an der Westküste Afrikas entlang waren eine neue Form der Entdeckung und conquista, denen der Infant den Anstrich von Kreuzfahrerzügen gab, obwohl sie alles andere waren. Als nun diese Fahrten im Jahre 1441 die ersten großen Erfolge und Gewinne und Aussicht auf weitere sichere Fortschritte zeigten, knüpfte Prinz Heinrich an die Tradition an, nach welcher die Päpste in Bezug auf die Kreuzzüge eine gewisse Hegemonie über die christlichen Fürsten Europas beanspruchten. Er schickte als Großmeister des Christusordens einen Großkomtur seines Ordens, Fernão Lopes de Azevedo, als Gesandten nach Rom und erbat und erhielt von Eugen IV. die Zusicherung, daß alle die neuentdeckten Länder der Krone Portugals zu eigen sein und ihre geistlichen Einnahmen dem Christusorden gehören sollten (Azurara p. 89—92; — Barros I. 1, p. 57—64). Der Bulle Eugens IV. von 1445 folgten Bullen verwandten Inhalts unter Nicolaus V. und Calixtus III., und diese alle sind genetisch Vorgänger der Staatsverträge zwischen Portugal und Spanien und der Bullen Alexanders VI., die in Reins Darlegungen eine so wichtige Rolle spielen (Oliveira Martins II, 5—6, 30, 33—34; — Rein S. 30, 48). Die Kreuzzugstradition also ist von großem Gewicht in den Wiegentagen der europäischen Kolonialpolitik gewesen, nicht der Kreuzfahrergeist.

Ein anderer Einwand des Referenten geht gegen die Auffassungen des Verfassers, wie sie auf den Seiten vier bis sieben über den Charakter der Wirtschaftslage der nordamerikanischen Indianer in den Ost- und Südstaaten der heutigen Union niedergelegt sind, und gegen die Folgerungen, die er hieraus zieht. Die ganze Darstellung ist nicht zutreffend. Der Hauptfehler liegt darin, daß der Verfasser die Indianer östlich des Mississippi in ihrer Gesamtheit als schweifende, ihre Jagd-

gründe wechselnde Jägerhorden behandelt, die nicht mit dem Boden verwachsen seien, während in der Tat die kulturell, kriegerisch und politisch wichtigsten und zugleich zahlreichsten dieser Stämme, die Huronen/Irokesen, die Muskhogees und ein großer Teil der Algonquins durchaus mit dem Boden verwachsene, seßhafte Landbauer waren (s. Friederici: ›Charakter‹ I, 279 ff., 523). Nicht die Schiffsladung über Schiffsladung als Arbeiter im Dienste der Weißen aus Afrika herbeigeholten Schwarzen sind im südlichen Teile Nordamerikas der schlimmste Feind, die verhängnisvollen Eroberer und Vernichter der roten Rasse gewesen, sondern der Weiße Mann, der Anglo-Amerikaner war es, der hier die Reihe seiner Gewalttaten gegen die einheimischen Kinder des Bodens damit krönte, daß er die von den Tagen de Sotos an feldbauenden, fleißigen und sich in ihrer Kultur immer mehr hebenden Creeks und Cherokees gewaltsam entwurzelte, entheimatete und seiner Raubgier opferte (s. H. v. Holst: ›Verfassung und Demokratie in den Vereinigten Staaten von Amerika‹ I [Düsseldorf 1873] S. 375—396; Friederici: ›Indianer und Anglo-Amerikaner‹ [Braunschweig 1900] S. 84—97; die Sätze auf S. 11—12 sind nicht glücklich, z. T. falsch).

Auf S. 220—221 hebt Rein von Ribaut rühmend hervor, daß er der erste unter den Entdeckern gewesen sei, der keine weggekaperten Indianer mit nach Frankreich gebracht habe zur Befriedigung der Neugierde daheim. Allerdings! Aber ganz gegen seine Absicht und seinen Willen. Denn die beiden, die er zu eben diesem Zweck, einem Befehl der Königinregentin folgend, festgenommen hatte und trotz ihrer Bitten nicht wieder freigeben wollte, entwischten ihm (Laudonnière [édit. Basanier, Paris 1853], p. 27—32; — Hakluyt [edit. Goldsmid] II, 423—26).

S. 180. Die drei großen, mächtigen Ströme, die 1541 entdeckt wurden, waren nicht Mississippi, Missouri und St. Lorenz, sondern bis zu diesem Zeitpunkt waren entdeckt: Mississippi, St. Lorenz, Río Grande del Norte und Río Colorado. Den Missouri haben die Spanier Coronados nicht erreicht; weiter als bis in die oberen oder höchstens mittleren Gewässer des Kansas R. sind sie nicht gelangt.

S. 270. Juan de Fuca ist eine mystische Figur, die immer wieder auftaucht.

S. 270. Ich weiß nicht, ob der Satz ›Es gab kein spanisch-nordamerikanisches Reich, die Spanier hatten — — nur eine Grenze in Nordamerika‹ nicht zu falschen Vorstellungen Veranlassung gibt. Schließlich lag doch das ganze Königreich Neuspanien mit seinen Außenposten bis zum 36° n. Br. in Nordamerika. Das Königreich Guatemala füllte Mittelamerika aus.

Zum Schluß möchte ich noch zwei Punkte berühren, die zwar an sich gewissermaßen Aeußerlichkeiten sind und insofern in der Anzeige eines so vortrefflichen Buches als belanglos kaum Erwähnung verdienen, auf die ich aber doch eingehen möchte, weil dieses Buch seiner Art nach eine Einführung in die Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen und des neuzeitlichen Kolonialwesens ist.

Der erste Punkt betrifft die Schreibung einiger Personennamen. Ich weiß nicht, ob der Verfasser besondere Gründe hat, daß er Gabotto, Verrazano und Gourgue schreibt. Die Schreibweise dieser Namen wird allerdings verschieden gehandhabt, aber, falls nicht in der anglisierten Form John Cabot, haben die maßgebenden Geschichtsschreiber von den Italienern Petrus Martyr (Cabottus und Cabotus) und Ramusio bis zum Italiener Errera (›L'Epoca‹, p. 273 u. pass.) immer Giovanni Caboto geschrieben, während für die anderen beiden in derselben Weise die Formen Verrazzano (auch Verazzano) und de Gourgues die anerkannten sind. Guérin (›Navigateurs Français‹, p. 180, 200 ff.), der sich ganz besonders um Familie und Heraldik seiner Helden gekümmert hat, schreibt Dominique de Gourgues; latinisiert wird er Gourguesius genannt. Der ›Gran Capitano di Mare Francese‹ Ramusios, den Rein mehrfach unter dieser Bezeichnung aufführt, war sehr wahrscheinlich Pierre Crignon, und nicht Jean Parmentier, wie L. Estancelin als erster (1832) gemeint hat (Guérin p. 120—121; — Varnhagen: ›Examen‹ [Paris 1858], p. 52; — Margry: ›Les Navigations Françaises‹ [Paris 1867], p. 199, 200, 220).

Der andere Punkt betrifft die Anführung der benutzten Quellen, die nicht immer so ist, daß die Anfänger als Amerikanisten und auch Vorgeschrittene stets oder sogleich werden herausfinden können, welches Buch gemeint ist (z. B. Davenport, Fernández Duro, auch Parkman [S. 230] und Hasenclever [S. 159, 284]). Die Folgen, die unzulängliche Nachweise zuweilen mit sich bringen können, kann ich an der sogenannten ›Historie‹ Ferdinando Colombos erläutern. Auf Seite 275 bis 276 hat Rein ›Historie‹ cap. 43: ›per consiglio dell' ammiraglio‹; das steht aber im Kapitel XLII der edit. 1867 (p. 126), während S. 282 bei Rein: ›Vida‹ cap. 63, stimmt (edit. 1867, p. 216). Was ist ›Historie‹ und was ist ›Vida‹? ›Historie‹ ist italienisch, ›Vida‹ ist spanisch. Welche Ausgabe hat Rein benutzt und aus welcher zitiert er? Da die Kapitelzahlen in den verschiedenen Ausgaben verschieden sind, war genaue Angabe geboten.

Ahrensburg (Holstein). Friederici.

Fritz Heichelheim, Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich. Klio, 18. Beiheft = N. F. H. 5. Leipzig 1925, Dieterich. VI + 109 S. 7,50 Mk.

Eine kritische Besprechung im gewöhnlichen Sinne können die folgenden Erörterungen nicht sein, da ich das engere Fachgebiet der Papyrologie nicht beherrsche. Wenn ich daher einige grundsätzliche Betrachtungen zum Thema anfüge und dabei vorwiegend von Zusammenhängen reden muß, die nicht oder nur mittelbar in der Arbeit berührt sind, so soll das die zweifellos mühevollen und fleißigen Quellenstudien des Verfassers nicht herabsetzen.

Heichelheim will sich auf die Ansiedlung und Ergebnisse der ptol. Kolonisation in Aegypten und den Anteil der einzelnen Völkerschaften daran beschränken, faßt sie also als eine wesentlich hellenistische Frage auf, gesehen etwa vom Standpunkt der wirtschaftspolitischen Statistik. Das eingesessene Aegyptertum kommt dabei nur sozusagen im Negativ zu Geltung, in den Maßnahmen, die sich zur Aufrechterhaltung der hellenischen Herrenschicht gegen den Druck der bodenständigen Bevölkerung nötig machen; mitunter allerdings recht plastisch, namentlich in der zweiten Hälfte der Ptolemäerzeit.

Damit ist eine Frage angerührt, die nicht erst in der Ptolemäerzeit zum Staatsproblem heranwächst, sondern bereits für die Zeit des ägyptischen Nationalstaates oftmals von entscheidender Bedeutung war, namentlich seit Aegypten im Neuen Reich zur Weltmacht heranwuchs. Allerdings bekommt sie vom Standpunkt des Staates aus ein anderes Aussehen, als Aegypten umgekehrt unter die Herrschaft einer fremden Herrenschicht, nacheinander Libyer, Aethiopen, Assyrer, Perser, kam. Auch hier gibt die Vergangenheit wichtige Fingerzeige für die Beurteilung der Verhältnisse zur Ptolemäerzeit und der Einstellung des Landes gegenüber der neuen hellenischen Herrenschicht. Dem Griechentum kam zunächst für seine Festigung in Aegypten die in der Zeit seit Darius I. offensichtlich wachsende antipersische Richtung im Lande zu gute. Wir fühlen ihr Dasein noch an vielen in die antiken Schriftsteller aus ägyptischer Darstellung übergegangenen antipersischen Tendenznachrichten, nicht bloß über Kambyses, sondern auch in einem selbstbewußten Betonen der Ueberlegenheit des Aegyptertums über ihre persischen Bedrücker, z. B. in den Sesostris-Sagen (Skythenfeldzug u. a.)[1]. Stark mitspielen wird dabei ein Nachklingen ägyptischen Nationalstolzes, der den ›Asiaten‹, also auch den Perser wie den Assyrer, dem Aegypter gegenüber von altersher als unterlegen und minderwertig betrachtete. Der Asiat ist der natürliche Erbfeind des Aegypters. Es spricht also nicht bloß politische Anpassungsfähigkeit sondern ein gewisses Verbundenheitsgefühl gegen

1) s. Pauly-Wissowa R. E. s. v. Sesostris Sp. 1870.

gemeinsame Feinde daraus, wenn die griechischen Herrscher anfangs, wie wir z. B. aus den Grabinschriften des Petosiris, Hohenpriesters von Hermopolis magna, erfahren, als »Retter Aegyptens« begrüßt wurden.

Bei dem ganzen Charakter des ägyptischen Volkes kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir recht bald das Verhältnis sich umkehren sehen und eine starke Reaktion des Aegyptertums politisch und geistig beobachten können. Schon aus antiken Schriftstellern bekommen wir einen Begriff von der erstaunlichen Widerspenstigkeit des gebildeten Aegyptertums, vor allem des Priesterstandes, gegen alle fremden Kultureinflüsse. Das ist ein Erbe des ureigenen Mißtrauens des ägyptischen Landmannes gegen alle fremde Sitte, gegen jede Aenderung des Herkommens überhaupt. Trotzdem die ägyptische Kultur längst von ihrer Höhe schöpferischer Kraft herabgesunken ist, hat sie noch zu Anfang der Ptolemäerzeit so stark zu wirken vermocht, daß die Griechen trotz ihrer geistigen Ueberlegenheit in Wissenschaft und Philosophie, unter dem starken Eindruck des Alters der ägyptischen Kultur, der irrationalen Weisheit des Aegypters den Vorrang der Erkenntnis überlassen. Eine scheinbar ungemein geschickte sophistische Propaganda solcher Leute wie Manethon von Sebennytos hat es fertig gebracht, der neuen Herrenschicht die Ueberzeugung beizubringen, daß in den ägyptischen Göttersagen, die man sich allegorisch zu deuten gewöhnt hatte, die letzten Geheimnisse der Welt, die griechische Logik erschlossen hatte, längst niedergelegt seien. Die ungewöhnliche Schmiegsamkeit ägyptischer Denkarbeit, die trotz ihres scheinbar konservativen Sinnes, sich schließlich jedem neuen »System« einbauen ließ, — eine Kunst, die der Aegypter durch Jahrhunderte geübt hatte, — feiert zusammen mit orientalischem mystischen Sinn einen geradezu erstaunlichen Triumph über griechischen Rationalismus. Gerade das Uebergewicht der ägyptischen Religion hat dann auch die Mischlingsbevölkerung auf die ägyptische Seite gezogen.

Das ist kein gutes Zeugnis für die beherrschende Kraft der griechischen über ihre Volksgrenzen hinaustrachtenden Gesinnungswelt. Die gefestigte Tradition, man kann fast sagen der »Stil«, des Volkes erweist sich als die stärkere Waffe. Die gleiche Erscheinung sehen wir bei der Kunst: Auch da bleibt der Einfluß des griechischen Geistes erstaunlich fruchtlos. An Stumpfheit des ägyptischen Volkes hat das nicht allein gelegen.

Sehen wir uns daraufhin das Ergebnis des Verhältnisses von Volk zu Volk an, so erscheint hier im Ganzen die Einwirkung des Hellenismus auf das eigentliche Aegyptertum als aussichtslos. Auch

Heichelheim hat an zahlreichen Einzelerscheinungen die um 150 v. Chr. neu einsetzende nationalägyptische Reaktionsbewegung, die übrigens auch in der letzten Ausgestaltung der Sesostrissage wiederklingt, nachgewiesen. Letzten Endes muß sich ihr gegenüber das Hellenentum abwehrend auf die fremden Nationalitäten zu stützen versuchen, ein Prinzip, das einerseits den Gegensatz zwischen Griechen und Aegyptern noch verstärkte und zudem auf eine Schicht verwies, die am allerwenigsten von wirklichem Staatsgefühl erfüllt war. Auch das erklärt sich aus ihrem geschichtlichen Werden. Das Entscheidende ist wohl, daß der Versuch der ersten Ptolemäer, das Land durch eine starke Kolonisation, die dem ptolemäischen Heer dauernd zuverlässigen Ersatz zuführen sollte, griechisch zu machen, fehl schlug. Der Verfasser hat in seiner Statistik die Abnahme der älteren Hauptgruppen, griechischer und nichtgriechischer (Kreter, Myser, u. a. Kleinasiaten), in spätptolemäischer Zeit nachgewiesen; ebenso aber unzweifelhafte Zeichen, daß die starke Assimilationskraft des Landes das völkische Eigenbewußtsein der meisten Kolonisationsgruppen ziemlich rasch zerbrach. Mit Ausnahme vielleicht der Makedonen, geht durch Mischung mit der einheimischen Bevölkerung das Stammesbewußtsein zugrunde; charakteristisch dafür sind schon die vielfachen reinägyptischen oder griechisch-ägyptischen Doppelnamen nicht nur bei Thrakern [1]), Persern oder Semiten, sondern z. B. auch bei Griechen aus der Kyrenaika (S. 26f.). Schubart [2]) hat diesen Vorgang für das Fajûm sehr treffend dahin charakterisiert: ›Diese Mischung führte wohl einzelne Aegypter zu hellenischer Art hinauf, demgegenüber aber Tausende von Hellenen ins Aegyptische hinab‹. Das bereitet jene ›Zweiteilung des Hellenentums‹ in den letzten zwei Jahrhunderten v. Chr. vor, zwischen dem Mutterland und den orientalischen Kolonisationsgebieten (S. 63).

Fördernd unterstützt diesen Prozeß der Zersetzung und völkischen Auflösung des Griechentums die Eigentümlichkeit der fremden Nationalitäten in Aegypten, sich im Gegensatz zum Aegyptertum rasch zu hellenisieren, wenigstens äußerlich, kulturell, sodaß die Staatsgewalt der Ptolemäer notgedrungen bei einer Neuordnung der staatsrechtlichen Stellung der ›Epigonen‹ zur Sicherstellung der Kadres für das Heer, wie H. m. E, einleuchtend darlegt, auf diese ungriechischen aber halbhellenisierten Mischlinge aller Art zurückgreifen mußte (S. 30). Damit scheint auch das Anwachsen der ›Perserepi-

1) Den Thraker Païsis aus Aphroditopolis (Kom Ischkau) im 10. oberägypt. Gau hat H. S. 74 versehentlich nicht unter Oberägypten (Thebaïs) gezählt, vgl. Annal. du Serv. 22, S. 50.

2) Aegypten von Alexander bis Mohammed S. 191.

gonen« in spätptol. Zeit genügend erklärt. Oberflächlich wird dadurch gewiß die hellenisierte Schicht erheblich breiter, in Wirklichkeit bedeuten Erscheinungen wie Perser als »Hellenen«, Thraker und Araber als Gymnasiarchen (S. 65) ein deutliches Erlahmen der Kraft der griechischen Herrenschicht.

Freilich wäre es falsch, sich demgegenüber die Stellung des Aegyptertums einheitlich geschlossen zu denken, auch dort ergeben sich nach den Bevölkerungsklassen und der geographischen Lage deutliche Verschiedenheiten. Zunächst sei festgestellt, daß es einflußreiche und anpassungsfähige Männer, die selbst den Tatsachen einer Fremdherrschaft Rechnung trugen, auch vor der Ptolemäerzeit in der ägyptischen Geschichte genug gegeben hat. Wir wissen z. B., daß die Perser bei einem gelehrten Priester von Saïs Unterstützung gefunden haben, der ihnen die ägyptische Einfühlung erleichterte. Noch deutlicher zeichnet sich die Sachlage für uns zur Zeit des Kampfes zwischen Assyrern und Aethiopen um die Herrschaft Aegyptens ab: Die Assyrer bedienen sich der Kleinfürsten des Deltas als Helfer gegen die zentrale Staatsgewalt, ähnlich wie es Jahrhunderte früher bereits anscheinend die asiatischen Hyksos taten. Das Zentrum des nationalen Widerstandes aber und der Sammlung zur Befreiung liegt — schwerlich zufällig — nicht in den reichen Marschen des Deltas, sondern im armen Süden, der Thebaïs, von der am Anfang der Geschichte bereits die Einigung des Landes ausging. Dort ist wie die vielen Aufstände zeigen, auch zur Ptolemäer- und noch zur Römerzeit der Herd des Widerstandes gegen die Fremdherrschaft. Schon der Zwang zu verschiedener administrativer Einteilung des Landes (Epistrateg der Thebaïs) weist darauf hin.

Das Gleiche sehen wir dann beim Christentum: Es erscheint zwar als erste durchgreifende Umstellung des Aegyptertums von außen her, findet aber seine entscheidende ägyptische Ausprägung beim Uebergang aus den hellenisierten Städten auf bodenständige, verarmte Landbevölkerung, auch da wieder am stärksten in Oberägypten (Pachomius, der Klostergründer, aus Esne; Schenute von Atripe). Wenn Schubart als Ergebnis der bewußten römischen Politik der Klassentrennung in Aegypten feststellen[1]) konnte, daß die Aegypter »gerade durch den gewaltsamen Abschluß von allem staatsrechtlichen Aufstieg auf sich zurückgedrängt, ihr Volkstum wahren und beim Zerfall des römischen Reiches als christliche Kopten neu zur Geltung bringen konnten«, so wird man zum Schluß gedrängt, daß tatsächlich die Zusammensetzung und Schichtung der Bevölkerung hier von beträchtlichem Einfluß gewesen ist.

1) Aeg. Z. 56 S. 83, vgl. Aegypten von Alexander bis Mohammed S. 330 f.

Wenn auch durchweg die Absperrung des Niltals in historischer Zeit nicht so hermetisch gewesen ist, wie es mitunter hingestellt wurde, — wir müssen trotz des Kataraktengebietes im Süden und der Wüsten im Osten und Westen mit ständiger Infiltration nomadischer Stämme ins fruchtbare Niltal rechnen[1]) — so ist zweifellos immer das Delta der Hauptangriffs- und Hauptanziehungspunkt für Völkerverschiebungen gewesen. Im Anfang der geschichtlichen Zeit Aegyptens hatte die ganze Westhälfte des Deltas, bis über den Nilarm von Rosette nach Saïs hin, starken libyschen Einschlag; andrerseits war in Zeiten ägyptischer Ohnmacht das östliche Delta stets Einfällen asiatischer Horden ausgesetzt. Bereits nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches müssen sie bis in die Gegend von Athribis vorgedrungen sein. Hier ist also mit zunehmender semitischer Mischung zu rechnen. Dazu kommt noch die seit dem Neuen Reich planmäßige Ansiedlung asiatischer Gefangener in Aegypten besonders auf Tempelland, die bereits seit der Ramessidenzeit solche bezeichnende Gründungen wie das ›Hettiterfeld‹ in Memphis, das ›Kyprioten-feld‹ in Anibe[2]), oder die im großen Papyrus Harris Ramses' III. dicht bei Heliopolis genannte Gefangenenansiedlung (Taf. 30, 2) uns bekannt macht. Wenn man dann zur Zeit der griechischen Eroberung Aegyptens einen Ort namens ›Syrermauer‹ bei Athribis im Delta bezeugt findet[3]), wird man sich auch fragen müssen, ob nicht einzelne Orte des Namens Σύρων κώμη (S. 71) einer vorptol. Kolonisierungsstufe angehören. Wir wissen doch nicht allein durch die Elephantine-Papyri, daß große Teile der persischen Besatzungen in Aegypten aus Semiten bestanden[4]).

Die Stärke der Einwanderung ist politisch bedingt: Die geschichtlich greifbare verstärkte Einwanderung semitischer bes. jüdischer Elemente zur Assyrer- und Saïtenzeit mit dem Zerfall der palästinensischen Staatengebilde ist eine Erscheinung der gleichen Art wie die Flucht kananäischer Stämme aus Palästina in der Tell-Amarnazeit bei der Landnahme der Israeliten, die uns ein schönes Reliefbild aus dem Grab des Haremheb in Memphis zufällig abgebildet hat. Sie wiederholt sich dann in der Ptolemäerzeit als Folge des Zusammenspiels der Ptolemäer und Juden gegen die Seleukidenherrschaft. Wie

1) Vgl. die Bemerkungen von Wilcken, U.P.Z. I S. 341 zur Ἀραβία des Memphites, wo bis in Hadrianische Zeit arabische Bevölkerung erkennbar, die zur Ptolemäerzeit sogar noch in Zelten lebt; ähnliches aus den Fajûmrandgebieten s. Heichelheim S. 72 (Philadelphia).

2) Borchardt, Aeg. Z. 36, S. 84.

3) Annal. du Serv. 18, S. 158.

4) Vgl. Sethe, Nachr. Gött. Ges. 1916, S. 128.

ein gewisser Zug der Semiten zum Niltal herrscht, ist auch bei ihnen selbst noch in der Ptolemäerzeit eine ägyptische Partei traditionell.

Da wie gesagt die fremdstämmigen Bestandteile sich am raschesten »hellenisieren« d. h. an die herrschende Kultur anzupassen versuchen, erscheint der Zwiespalt zwischen Thebaïs und den nördlichen Landesteilen gegeben. Schubart hat dies ägyptische Bevölkerungsproblem an der Gegenüberstellung der Weltstadt Memphis mit seiner Mischbevölkerung, die auch Strabo besonders hervorhebt, sowie dem stark mit Kolonien besetzten Fajûm auf der einen, der konservativen Thebaïs auf der anderen Seite scharf herausgearbeitet. Es ist zugleich das allgemeine Problem des Gegensatzes zwischen Landbevölkerung und der entwurzelten Stadtbevölkerung, auf die das Griechentum sich stützen mußte.

Auch dieser Gegensatz, nicht nur der Rasse, sondern der ganzen Staatsgesinnung, bahnt sich bereits zur Zeit der ägyptischen Weltmacht an. Er wird dort allerdings erst an einer zwar sehr kleinen, doch einflußreichen Oberschicht von fremdbürtigen Höflingen am Hof Amenophis' III. und noch mehr der Ramessiden greifbar. Sie beeinflußten mitunter so entscheidend und zum Schaden Aegyptens die auswärtige Politik des Hofes, daß nicht nur zur Tell-Amarnazeit die verwitwete Königin einem hettitischen Prinzen ihre Hand und die Krone Aegyptens anbieten, sondern am Ende der 19. Dynastie sogar ein syrischer Usurpator kurze Zeit den ägyptischen Königsthron einnehmen konnte, Die Ramessidenzeit war es auch, die wie H. Schäfer treffend sagt, in der Schriftsprache »das Welschen zu einer Narrenmode machte«. Sie hat auch die, sicherlich zunächst für die zahlreichen Ausländer zugelassenen Auslandsgötter, wie z. B. die Astarte in Memphis, deren Tempel später den Kultmittelpunkt der Phönikersiedlung bildet, in das ägyptische Pantheon, sozusagen als übernationale Modesache, übernommen. Andrerseits überläßt sie das Heer immer ausschließlicher fremdstämmigen Söldnern, zeigt also dieselben Schwächen der Ersatzreserven der späteren Ptolemäerzeit.

Gerade jene hellenisierte Stadtbevölkerung, der die scharfe Klassenscheidung der Römer als ἀστοί eine besondere Rechtsstellung über den Aegyptern zuerkannte, ist durch Statistik schwer in ihrer Eigenart zu fassen, da ihre Rechtsstellung als »Hellenen« oft ihre Abkunft verdeckt. Sie fällt auch stark aus dem Begriff der Kolonisation und hält sich dem Heerwesen fern. Da sie dem Handel nachgeht, fühlt sie wenig landverbunden. Auch das wird schon zur Pharaonenzeit in den Haupthandelsplätzen des Deltas, namentlich den Häfen, beginnen; setzt doch die Geschichte des Wenamon aus der 21. Dynastie feste ägyptisch-phönikische Handelsgesellschaften voraus,

denen mit dem Rückgang staatlicher und wirtschaftlicher Ausdehnungskraft bald phönikische Niederlassungen gefolgt sein werden, wie sie Herodot für die Perserzeit in Memphis bezeugt. Eine aramäisch schreibende, hauptsächlich wohl handeltreibende, Schicht in Aegypten belegen allerlei Urkunden, wie aramäische Inschriften in Gräbern bei Oxyrynchos, die Königsnamen des Tearkos, Necho und Psammetich datieren [1]). Ihren Spuren folgen kleinasiatische Griechen. Bei ihnen geht Söldnerdienst und Handel nebeneinander her, mehr wie bei den Karern, von denen wir nach der Verlegung zur Zeit des Amasis als Garnison nach Memphis nicht viel erfahren (S. 76).

Von den semitischen Fremdlingen in Aegypten ist natürlich die Stellung des Judentums am meisten behandelt worden. In ihm sehen wir vielleicht am ausgeprägtesten den Stadttypus eines antiken Levantinertums sich ausbilden: Von den Anfängen in Gefangenen- und Militärgarnisonen, in älterer Zeit vielfach in den Sammelbegriff ›Syrer‹ eingeschlossen, bis zur Zusammenballung in den Metropolen, selbst oberägyptischen, wie Koptos, Theben, Edfu. Dabei erreichen, im Gegensatz zu der gedrückten Stellung der als ›Syrer‹ bezeichneten Schicht des ptol. Aegyptens (S. 71), in Alexandrien einzelne Gruppen bereits Gleichstellung mit den Makedonen (S. 29). Sie halten es mit der griechischen Herrenschicht, erringen dadurch auch im Lande Vorteile, wie die Rechtsstellung als ›Perser‹ (S. 14), die ihnen zustand, soweit sie bereits als persische Garnisonen in Aegypten standen (s. o.), aber den Haß des Aegypters. Die Volksstimmung treffen sie vielleicht gelegentlich in der feindlichen Einstellung gegen die Seleukidenherrschaft in Syrien. So zeitig als möglich suchen sie dann wieder mit der stärkeren Hand zu gehen — mit Rom [2]). Uebrigens scheinen auch ›Syrer‹ nach der römischen Klassenordnung durchweg noch über dem Aegyptertum zu stehen [3]).

Auch Rom beginnt in Aegypten handelspolitisch mit dem Kaufmann und Bankier, dann aber nutzt es im entscheidenden Augenblick die erkundete wirtschaftliche Bedeutung Aegyptens machtpolitisch aus. Zu den von H. aus Besucherschriften von Massilioten am Memnon erschlossenen Handelsverbindungen des spätptol. oder frührömischen Aegyptens mit dem griechischen Westen (S. 65), zeigt jetzt der von Wilcken veröffentlichte Seedarlehensvertrag für eine Fahrt nach dem Weihrauchland, an dem u. a. zwei Massilioten beteiligt sind, interessante Vorläufer [4]).

1) Anc. Egypt 1923, S. 38 f.
2) Vgl. v. Bissing, Geschichte Aegyptens S. 124 f.
3) Schubart, Aeg. Z. 56, S. 86.
4) Aeg. Z. 60, S. 98.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Krisis im Kampf gegen das Seleukidenreich mit der Schlacht bei Raphia (217 v. Chr.) die erste Einstellung ägyptischer Kontingente in die ptol. Heeresfront mit sich brachte. Das stärkte allerdings dem Aegyptertum so sehr den Rücken, daß es, wie uns ein kürzlich gefundenes Priesterdekret zu Ehren des Ptol. Philopator andeutet, bereits unmittelbar nach der Schlacht zur Meuterei ägyptischer Truppen kam, die den König zum Friedensschluß nötigte[1]), das erste Wetterzeichen der folgenden schweren Aufstände in Aegypten. Zur Abwehr der ›Asiaten‹ und Verteidigung der altererbten Ansprüche auf Syrien war der Aegypter vielleicht noch am leichtesten zu gewinnen, so gern der ägyptische Bauer, unkriegerisch und gar nicht angriffslustig, seine Wehr auch sonst allzubereitwillig fremden Kräften anvertraute.

Bereits früh bilden die kulturell zurückgebliebenen ärmeren Nachbarn, Libyer und Nubier die ersten Ersatzreserven des satten Aegyptertums, bis dies schließlich libyschen Söldnerführern, dann den Aethiopen mit der Führung auch sein Königtum überlassen mußte. Als Helfer gegen die ›Asiaten‹ nimmt der Aegypter gern die Nubier und Libyer an, so sehr beide Gruppen mitunter auch gegeneinanderstanden und ihre Führer besonders die libyschen Stammeshäupter, sich untereinander bekämpften. Es ist schade, daß wir für diese beiden Volksteile scheinbar aus der Ptolemäerzeit so wenig Material haben, daß sie in Heichelheims Abhandlung ganz zurücktreten. Beide bedeuten für Aegypten zeitweilig die Staatsfrage schlechthin, da ihr natürlicher Andrang ins Niltal anhielt, und ihre Volksnachschübe mit der kriegerischen Ueberlegenheit über den Aegypter immer gefährlicher wurden. Die Südvölker (einschließlich der sog. Troglodyten) zeigen sich als das kommende Schicksal der Thebaïs, indem sie den Rückhalt beim Widerstand gegen Ptolemäer und Römer bilden. Dieser hat nach dem 16. Jahre des Philopator bis zum 19. Jahr des Epiphanes durch 20 Jahre hindurch einer einheimischen ägyptischen Dynastie den Besitz Thebens ermöglicht[2]). Schon am Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. dringen sie, unter den Namen der Blemmyer zusammengefaßt, bis über Koptos hinaus nach Norden vor, ähnlich wie Jahrhunderte früher die Aethiopenkönige Pianchi und Tearkos nilabwärts zogen. An der ptol. Kolonisation scheinen sie aber ebensowenig Anteil zu haben wie früher, wo wir ›Matoi‹ und Nubier als Polizei- und Söldnertruppen seit Ende des Alten Reiches (6. Dyn.) in Aegypten finden, aber nur wenige Siedlungen nachweisen können (Pan-graves?).

1) Spiegelberg, Sitzungsber. bayr. Akad. 1925, 4. Abh.

2) Aeg. Z. 53, S. 35 f.; 54, S. 114.

Libyer bildeten einen maßgebenden Teil der ägyptischen Söldnerschaft seit der Ramessidenzeit. Ganz offensichtlich stützen sich noch die selbst aus libyschen Stammesführern hervorgegangenen saïtischen Könige nach Niederringung ihrer zahlreichen Rivalen vorwiegend auf libysche Kräfte, die dann allerdings auch das wesentlichste griechenfeindliche Element des ›ägyptischen‹ Heeres bildeten. Gewiß hat die Militärsiedlung seit der Zeit, als libysche Söldnerführer die Herrschaft über Aegypten gewannen (22. Dyn.), annähernd dieselbe Rolle gespielt wie unter den ersten Ptolemäern, nur hat sie im Lande äußerlich kaum Zeichen hinterlassen. Das Problem spiegelt sich aber noch in dem herodot. Bericht über die Aufteilung der beiden Kriegerklassen Kalasirier und Hermotybier auf bestimmte Gaue durch die Saïten wieder, und schon Maspero hat nach der Abgrenzung der Gaue die Vermutung ausgesprochen, daß die Hermotybier das libysche Kontingent darstellen[1]), während Spiegelberg die Möglichkeit zeigte, daß in den Kalasiriern nach ihrem Namen ursprünglich die nubische Mannschaft stecken könnte[2]). Auch bei der Auswanderung unzufriedener Söldnerscharen unter Psammetich nach Aethiopien mögen Stammesrücksichten mitgesprochen haben, wenn auch die anekdotenhafte Ueberlieferung die treibenden Gründe verschleiert. Ganz deutlich fußt wieder der Aufstand des Libyerkönigs Inaros, vielleicht eines Abkömmlings der Saïten, gegen die Perserherrschaft im libyschen Gebiet der Mareotis, deren Bewohner die alten Schriftsteller noch lange als Libyer bezeichnen, trotzdem die ägyptische Grenze wahrscheinlich schon unter den Saïten, sicher zur Ptolemäerzeit nach Westen hin den ganzen sogenannten ›libyschen Gau‹ bis gegen den großen Katabathmos hin einschloß. Konsequent hat schließlich Justinian, nachdem die Mareoten schon vorher in Urkunden von den Aegyptern unterschieden wurden[3]), in seinem 13. Edikt die für die Sicherheit Alexandriens ausschlaggebende Mareotis samt der Stadt Menelaïs von der Provinz Aegyptus prima getrennt und dem dux von Libyen unterstellt. Auch bei Raphia (217 v. Chr.) fechten, allerdings unter einem Griechen aus Barka, 3000 auf makedonische Art bewaffnete Libyer im ptol. Heer. Man wird nach der Kenntnis der militärischen Verhältnisse in der Spätzeit vermuten dürfen, daß auch unter den μάχιμοι der ersten Ptolemäer nicht allzuviele reinstämmige Aegypter gewesen sein mögen. Die ausdrücklich als ›Libyer‹ geführten Kontingente, wie z. B. die bei Raphia erwähnten, könnten vorwiegend Libyer aus der Cyrenaica sein. Die von

1) Hist. anc. III, S. 500.

2) Aeg. Z. 43, S. 87 f.

3) Wilcken, Chrestom. 322, (346 n. Chr.).

H. nachgewiesene Einreihung libyscher Soldaten unter die Klasse der ›Perserepigonen‹ (S. 14) würde dazu stimmen.

Diese Bemerkungen sollten nur in wenigen Strichen umreißen, wie das Bevölkerungsproblem zur Lebensfrage des ägyptischen Staates wird, und wie die Vorgänge der Ptolemäerzeit nur ein Glied in der Kette bilden, die von der Zeit der Pharaonen bis in unsere Tage in Aegypten, dem Tor Afrikas, nicht abreißt.

Göttingen. Hermann Kees.

Inventario della raccolta donata da **Achille Bertarelli** al Comune di Milano. Risorgimento italiano. Pubblicazione fatta sotto gli auspici del Comitato regionale lombardo della Società nazionale per la storia del Risorgimento italiano, a spese della cassa di Risparmio delle provincie lombarde nella celebrazione del centenario della sua fondazione. Bergamo 1925, Istituto italiano d'arte grafiche. vol. 1—3.

Nachdem bereits in den Jahren 1914—1921 in drei Bänden ein Inhaltsverzeichnis der Sammlungen über napoleonische Ikonographie und mailändische Kartographie und Topographie, die A. Bertarelli zusammengebracht und der Stadt Mailand geschenkt hat, veröffentlicht ist, gibt jetzt die Società per la storia del risorgimento italiano auf Kosten der Cassa di Risparmio einen weiteren Katalog heraus, welcher ein Verzeichnis der dem Museum des Risorgimento überwiesenen Büchersammlung zur italienischen Einheitsbewegung enthält. Eine kurze Einleitung, die auf die Bedeutung der Sammlung für die mailändische und italienische Geschichte hinweist, hat Renato Sòriga vorangeschickt.

Zwei starke Bände — der dritte ist ein Registerband — sind gefüllt durch die bibliographische Beschreibung von 17 300 Einheiten; 598 Bände zur Geschichte der französischen Revolution und 10 642 Flugschriften und Bücher über den Weltkrieg sind nicht in den gedruckten Katalog aufgenommen. Die Zahlen geben einen Begriff von der Reichhaltigkeit der Schenkung. A. Bertarelli hat den Versuch gemacht, das gesamte Schrifttum zur italienischen Geschichte vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1870 und darüber hinaus, alle Flugblätter und Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, in denen sich die Hoffnungen, Sorgen, Wünsche und Bestrebungen eines Jahrhunderts in Versen und in Prosa äußern, sowie alles, was über die Ereignisse zurückschauend von den Zeitgenossen und darstellend in gelehrten Werken bis 1924 erschienen ist, zusammen zu bringen und seine Sammlung ist sehr viel reichhaltiger als die analoge, die wir über einen Ausschnitt unserer Einheitsbewegung in der Friedländerschen Sammlung besitzen. Wenn ich hier auf einiges, was ich vermisse, aufmerksam mache, so geschieht das nicht, weil ich an ein

solches Verzeichnis das unmögliche Verlangen stelle, daß es vollständig sei, denn das kann man nicht einmal von einer Bibliographie verlangen, sondern um jeden, der diesen Katalog benutzen will, darauf hinzuweisen, welche Werke er in erster Linie verzeichnet findet. Es sind hauptsächlich Bücher in italienischer Sprache angeführt, von nichtitalienischem Schrifttum ist vor allem das französische, sehr viel seltener das deutsche, englische und spanische berücksichtigt; wichtige deutsche Werke sind oft nur verhanden, wenn sie in Uebersetzung vorliegen; so vermisse ich die gesamte deutsche Flugschriftenliteratur über die italienische Frage und z. B. das vom preußischen Generalstab herausgegebene, fast ausschließlich von Moltke verfaßte klassische Werk ›Der italienische Feldzug‹. Die Geschichte Italiens im neunzehnten Jahrhundert kann nicht geschrieben werden ohne Berücksichtigung der großen Politik Europas, da der Erfolg der italienischen Einheitsbewegung von dem Kampf der Mächte abhing, für die Italien nur ein Spielball ihrer Interessen bedeutete. Was aber an Literatur über europäische Geschichte, über die Politik außeritalienischer Staaten und Staatsmänner vorhanden ist, erweckt den Eindruck einer nicht systematisch ausgewählten, sondern zufällig zusammengekommenen Sammlung. Eine Ausnahme macht das Schrifttum über französische Geschichte, während man eine gleiche Berücksichtigung der für Italien ebenso wichtigen österreichischen Geschichte vermißt. Gleichfalls einseitig ist die Literatur über Fragen, die zwar Italien aufs engste berührten, die aber eine internationale Bedeutung hatten, wie z. B. die römische Frage, ausgewählt. Die Herausgeber haben deshalb nicht ohne Grund der Sammlung den Untertitel ›il Risorgimento‹ gegeben. Darin liegt ihr Wert, daß sie in so reichem Maße die schwer zugänglichen Broschüren und Gelegenheitsschriften zur inneren Geschichte Italiens umfaßt. Auch von ihnen kann man keine Vollständigkeit erwarten. Von den sechs Flugschriften, die den Deutschen dadurch interessant sind, daß sie seinerzeit von Leopold v. Ranke in seiner ›historisch-politischen Zeitschrift‹ (I, 1832, S. 455 ff.) eingehend besprochen wurden, ist nur eine vorhanden. Neben der Fülle der zeitgenössischen Literatur tritt die wissenschaftliche unserer Tage scheinbar etwas zurück. Die neuesten Geschichten des Risorgimento von Ernesto Masi (1917) und Italo Raulich (1920/23) sind noch nicht angeführt.

Die Anordnung des Katalogs ist praktisch und übersichtlich. Der Stoff ist nach den wichtigsten zeitlichen Perioden in zehn Kapitel geteilt; die Kapitel sind gegliedert in die Geschichte der einzelnen Staaten. Innerhalb dieser leicht übersehbaren Unterabteilungen (die manchmal noch in die Geschichte einzelner Ereignisse zerlegt sind) hat man die alphabetische Einteilung vorgezogen. Dazu kommen

einige Zusatzkapitel, »Le terre redente e irredente«, eine Bio-bibliographie und alle Periodika umfassend. Der sehr ausführliche Registerband erleichtert die Benutzung. Er enthält ein Verzeichnis der zahlreichen anonymen Werke, einen Index der Verfasser und ein Schlagwort- und Ortsregister. Die bibliographische Beschreibung ist ebenfalls ausführlich, die Anonyma sind, soweit bekannt, aufgelöst und oft ist, freilich scheinbar unsystematisch, der Inhalt des Buches in Stichworten angegeben.

Das Erscheinen des vorliegenden Katalogs kann um so freudiger begrüßt werden, so lange es nur bibliographische Zusammenstellungen zur Geschichte einzelner Staaten, aber keine Bibliographie zur italienischen Geschichte gibt. Wenn sich die Sammlung auch nur im wesentlichen auf die innere Geschichte im neunzehnten Jahrhundert beschränkt, so wird der Historiker dieses Zeitraums, der sich durch die ungeheuer anschwellende Literatur durcharbeiten muß, gerne zu jedem Verzeichnis greifen, das ihm eine Uebersicht über das national-italienische Schrifttum leicht ermöglicht, und wir Deutschen können es nicht ohne ein Gefühl des Neides sehen, daß die Italiener eine solche Sammlung zur Geschichte ihrer Einheitsbewegung besitzen und ihre Benutzung durch den Druck des Inhaltsverzeichnisses ungemein erleichtern können, während unsere umfassende Quellenkunde zur deutschen Geschichte, der Dahlmann-Waitz, seit Jahren nicht mehr in der Form erscheinen kann, wie es dem Fortgang, den die historischen Studien seit 1912 genommen haben, entspricht.

Göttingen. Paul Sattler.

Erich Wasmann S. J., Die Ameisenmimikry. Ein exakter Beitrag zum Mimikryproblem und zur Theorie der Anpassung. (250. Beitrag zur Kenntnis der Myrmecophilen.) (19. Heft der Abhandlungen zur theoretischen Biologie.) Berlin 1925, Gebr. Bornsträger. XII, 164 S., 3 photogr. Taf. Preis geh. 9,— Mk.

Das vorliegende Buch des berühmten Ameisenforschers ist der Niederschlag einer 40jährigen Lebensarbeit. Es wendet sich zwar in erster Linie an die Kreise der fachwissenschaftlichen Biologen und behandelt auch nur eine einzige, wenn auch wichtige Insektengruppe; es dürfte aber zweifellos auch für alle jene von hoher Bedeutung sein, die sich für Fragen der Abstammungs- und Entwicklungslehre interessieren. Manchen, der W. nicht kennt, mag es überraschen, daß hier der Vertreter eines streng kirchlichen katholischen Ordens, im Gegensatz zu zahlreichen seiner andern Fachkollegen, für die von Darwin propagierte Mimikryhypothese, ja bis zu einem gewissen Grad sogar für dessen Zuchtwahllehre eintritt. Um so weniger wird jener hierüber staunen, der auch andre Arbeiten des Verfassers

— z. B. sein Werk über die psychischen Fähigkeiten der Ameisen, in dem er sich sehr gegen die rein mechanistische Auffassung wehrt, welche die Tiere zu reinen Reflexmaschinen stempeln will — gelesen hat.

Als Motto trägt die Arbeit mit Berechtigung das alte Pilatuswort: ›Quid est veritas?‹, jedoch nicht im Sinn des skeptischen Römers, der an allem zweifelt, sondern des modernen Naturforschers, der die objektive Wahrheit mit heißem Bemühen sucht.

W. fühlt sich in seinen Ansichten über Selektion und Mimikry in bewußtem Gegensatz zu Heikertinger, der seit manchen Jahren in einer großen Anzahl von Arbeiten jene Theorien aufs Heftigste bekämpft. Nur hierin stimmt W. ihm bei, daß nicht jede Ameisenähnlichkeit schon eine Ameisenmimikry zu sein braucht[1]).

Auf den nachfolgenden Seiten sollen nun die Hauptresultate der W.schen Forschungen wiedergegeben werden.

Wie bei manchen anderen Koloniebildenden Tieren, so finden sich auch bei den Ameisen eine ganze Anzahl sog. Gäste, die aus diesem Gemeinschaftsleben irgend einen Nutzen ziehen. Die meisten dieser Formen gehören in die Gruppe der Gliederfüßler — am häufigsten wohl der Käfer. Ein genaueres Studium zeigt nun, daß viele unter ihnen, unerachtet ihrer systematisch sehr entfernten Stellung, eine mehr oder minder große Aehnlichkeit mit ihren Wirten besitzen. Nach W. kann diese dreierlei Art sein:

1. eine nur morphologische Familienähnlichkeit, ohne biologische Bedeutung,

2. eine, die zum Schutz gegen insektenfressende Wirbeltiere dient,

3. eine solche, die auf Täuschung der eigenen Wirte hinzielt und eine Anpassung an die myrmecophile Lebensweise darstellt. Hierdurch wird für den Gast einerseits Schutz gegen Mitglieder der eigenen, engeren Biozönosen erzielt, andrerseits ihm die Möglichkeit gegeben, gesellige Beziehungen zu ihnen anzuknüpfen, die ihm erlauben, von den Nahrungsvorräten der Wirte Nutzen zu ziehen, ja unter Umständen sogar ihre Puppen ungestraft aufzufressen.

Nur No. 2 und 3 stellen wirkliche Mimikryzustände dar, denn wir verstehen darunter die täuschende Aehnlichkeit von Tieren mit andern Arten, die einem von uns erkennbaren Zweck dienen. No. 1 ist daher nur eine Pseudomimikry.

Es liegt auf der Hand, daß Ameisenmimikry vorwiegend bei echten Gästen, d. h. dauernd mit Ameisen zusammenlebenden Myrmecophilen zu finden ist. Allerdings kommen alle möglichen

1) Eine weitere Berücksichtigung der Heikertingerschen Polemik soll hier nicht stattfinden, da sie gegenüber den Wasmannschen Deduktionen nicht aufrecht erhalten werden kann und nur die Klarheit der Tatsachen trüben würde.

Uebergänge zwischen zufälligen und gesetzmäßigen Ameisengästen vor und das erscheint begreiflich, da ja die mimetisch angepaßten Formen sich ehedem aus freilebenden entwickelt haben müssen und noch entwickeln. Es ist leicht einzusehen, daß nur die Insekten Aussicht haben, zu Myrmecophilen zu werden, die in ihrem Aeußern bereits ein gewisses Hinneigen zur Ameisengestalt aufweisen. So ist z. B. niemals einer der plumpen Stutzkäfer (Histeriden) zu einem Ameisengast des Mimikrytypus geworden, während sich unter den schlanken Staphyliniden mit ihrer variablen Rumpfgliederung und frei beweglichen Hinterleibsringen ein ganzes Heer von Vertretern entwickelt hat. Andrerseits führt eine hohe Ameisenähnlichkeit des Familienhabitus keineswegs immer zur Entwicklung einer echten Mimikry. Ein Beispiel hierfür bilden die sehr ameisenähnlichen Anthiciden.

Auf den nachfolgenden Seiten wird hauptsächlich von Myrmecoidie die Rede sein, die sich als biologische Anpassung an die myrmecophile Lebensweise darstellt, wobei zu bemerken ist, daß sowohl zwischen den einzelnen biologischen Klassen der Ameisengäste, als auch zwischen gesetzmäßigen und zufälligen Gästen mannigfaltige, tatsächliche Uebergänge vorhanden sind. Die Mehrzahl der Myrmecophilen lebt innerhalb der Ameisennester; bei mehreren ihrer biologischen Klassen gibt es jedoch auch Vertreter, die sich außerhalb der Nester in Gesellschaft von Ameisen aufzuhalten pflegen. Je nach der Beziehung der Gäste zu ihren Wirten unterscheidet W.: Symphilen, Synöken, Synechthren, Trophobionten und Parasiten. Damit die Mimikry eine Bedeutung habe, muß die Ameisenähnlichkeit von den Wirten wahrgenommen werden. Hierzu dient der Gesichtsinn und der Tastsinn. Der erstere kann natürlich nur außerhalb des dunklen Nestes und bei gut ausgebildeten Augen der Wirte eine Rolle spielen. Dort wo letztere augenlos sind, tritt für den Gesichtsinn der Tastsinn ein. W. spricht deshalb folgerecht von einer Gesichtsmimikry und einer Tastmimikry.

Die Beziehungen zwischen Gast und Ameise können nun außerordentlich verschieden sein: Unter Symphilie verstehen wir ein echtes Gastverhältnis, bei welchem der Gast von den Ameisen geduldet, ja in den höheren Stufen sogar fürsorglich gepflegt wird, weil er irgend eine Substanz (Exsudat) ausscheidet, die von der Ameise als Genußmittel oft wahrhaft leidenschaftlich verzehrt wird. Auf der einen Stufe, wie z. B. bei sämtlichen Keulenkäfern (Clavigerinae), ist die Symphilie noch nicht mit Ameisenähnlichkeit (Myrmecoidie) verknüpft; auf einer andern ist das der Fall und es herrscht dann echte Mimikry. Diese Erscheinung findet sich vorwiegend bei symphilen Staphyliniden. Die Ameisenähnlichkeit

dient hier jedoch nicht zum Schutz gegen die Angriffe der Wirte, sondern zur Anbahnung echt gastlicher Verhältnisse. Der Ausgangspunkt der Beziehung zwischen Gast und Ameise kann ein verschiedener sein. Entweder ist die Symphilie (das echte Gastverhältnis) das Primäre und die Mimikry tritt erst sekundär als begünstigendes Moment hinzu oder umgekehrt.

Weitaus die meisten der in einem Ameisenstaat vorkommenden, artfremden Formen sind Synöken, d. h. Gäste, welche indifferent geduldet werden. Auch hier finden sich wieder alle möglichen Uebergänge zwischen zufälligen und streng gesetzmäßigen Gästen, zwischen indifferent geduldeten und feindlich verfolgten Einmietern. Manche, wie gewisse Collembolen, entziehen sich der Wahrnehmung ihrer Wirte durch ihre Kleinheit und durch die Schnelligkeit ihrer Fortbewegung. Andere wieder, wie gewisse Käfer, sind so träge in ihren Bewegungen, daß sie aus diesem Grunde nicht wahrgenommen werden. Einige besitzen eine sogen. Trutzgestalt, d. h. sie sind durch ihre Form und Bepanzerung unangreifbar für die Ameisen. Ein solcher Trutztypus findet sich z. B. in der Familie der Stutzkäfer (Histeriden); sie bildet hier eine Organisationseigentümlichkeit der ganzen Familie, sie ist also nicht eine Anpassungsform. Wenn ein solches Tier unter seinen vierschrötigen kompakten Körper die Beine und Fühler zurückzieht, so bildet es sozusagen einen kleinen Panzerturm, dem nichts anzuhaben ist. Es gibt indessen bei gewissen exotischen Ameisen auch adaptive Trutzformen, so z. B. gewisse Vertreter der Käfergruppe der Staphyliniden, deren Familientypus ein schlanker und mehr oder weniger gegliederter ist. Schon früher hatte W. gezeigt, wie dieser Trutztypus geradezu uniformierend wirkt, indem er ganzen Gattungsgruppen eine morphologische Einförmigkeit verleiht, während grade umgekehrt der Mimikrytypus ›multiformierend‹ wirkt, indem er die relative Einförmigkeit der Gattungen in eine Vielgestaltigkeit verwandelt.

In nur etwa vier Prozent aller Fälle von Synökie finden wir echte Ameisenmimikry. Entweder handelt es sich hier um eine Nachahmung der Gesamtgestalt des Wirts ohne Nachahmung der Färbung (reine Tastmimikry), oder eine Nachahmung der Wirtsgestalt und der Wirtsfärbung (Tastmimikry verbunden mit Gesichtsmimikry).

Ueber das Verhalten der Ameisen zu ihren Gästen entscheidet nicht die Schädlichkeit derselben, sondern ihr Aeußeres. Ist dasselbe stark verschieden von jenem der Ameisen, so werden diese Eindringlinge verfolgt. Es handelt sich dann nicht mehr um indifferent geduldete Gäste (Synöken), sondern um feindlich verfolgte Einmieter

(Synechthren). Nur wenn Synechthren dazu gelangen, ein geschätztes Exsudat auszuschwitzen, das die Ameisen dann gierig auflecken, mögen sie bleiben. Sie werden dann zu Symphilen, welche ungestraft die Puppen ihrer Wirte auffressen können.

Wir sprachen bisher nur von Fällen, wo die Gesellschafter der Ameisen ein von diesen geschätztes Genußmittel ausscheiden, d. h. einen Stoff, der zwar angenehm zu verzehren aber nicht nahrhaft ist. Wir wissen aus der menschlichen Erfahrung, welche ungeheure Bedeutung allerhand Narkotika für die Völker haben können. Und daß die Parallele keine oberflächliche ist, beweist die Tatsache, daß einzelne dieser von den Ameisen geschätzten Exsudatstoffe stark aromatische Eigenschaften zu besitzen scheinen.

Es gibt nun aber auch Gäste, welche den Ameisen Nährstoffe zu liefern vermögen. W. bezeichnet solche Einmieter als Trophobionten. Es handelt sich hier um zuckerhaltige Stoffe — Exkremente oder flüssige Ausscheidungen von Honigdrüsen — die von den Ameisen zunächst in den Kropf aufgenommen und später von ihnen verzehrt oder an andere Nestgenossen abgegeben werden. Sowohl die Symphilen wie die Trophobionten erlangen hierfür häufig von den Ameisen eine recht konkrete Gegenleistung: die Symphilen werden vielfach von ihren Wirten gefüttert, bei manchen von ihnen — wie Lomechusa und Atemeles — werden sogar die Larven in besonders zärtliche Pflege genommen, und das, obgleich die Ameisen hierdurch einem Feind die Möglichkeit verschaffen, ihre eignen Larven zu verzehren. Die Trophobionten hingegen werden von den Ameisen besucht, manchmal sogar vor fremden Ameisen durch gewisse Vorrichtungen bewahrt, (z. B. die sogen. Blattlausställe der Myrmica und Cremastogaster). Ja es können sogar die Eier von Blattläusen während des Winters in den eigenen Nestern aufgehoben und im Frühjahr die junge Brut auf die Wirtspflanzen getragen werden. Gefüttert werden jedoch die Throphobionten nicht. Sie sind ja auch meist keine eigentlichen Gäste der Ameisen, sondern leben außerhalb von deren Nestern. Eine Ausnahme von dieser Regel machen jedoch gewisse Wurzel- und Schildläuse sowie manche Schmetterlingsraupen (Lycaeniden), die völlig an Ameisen angepaßt sein können. Zu den Trophobionten zählen vor allem viel Vertreter aus der Gruppe der Pflanzenläuse (Homoptera).

Unter den Ameisen leben außer den geschilderten Typen, die mehr oder minder ihren Nutzen aus dem Verhältnis ziehen, nun auch echte Parasiten, welche ihre Wirte persönlich entweder als Ekto- oder Entoparasiten schädigen. Die meisten dieser Formen zeigen nichts von einer Myrmecoidie, weil sie schon geschützt genug

sind. Dies trifft z. B. für Milben, Rundwürmer, Phoriden, Sciariden, Braconiden und Chalcididen zu. Von den Insekten sind die meisten als Larven Innenparasiten; als ausgebildete Tiere sind sie indifferente geduldete Gäste (Synöken), selten echte Gäste (Symphilen), und nur ganz ausnahmsweis feindlich verfolgte Einmieter (Synechthren). Eine ganze Anzahl von Parasiten weisen jedoch partielle oder totale Ameisenähnlichkeit auf, die auf tatsächliche Anpassungserscheinungen zurückzuführen sind. —

In einem letzten Abschnitt — wenn ich von den Nachträgen absehe, die hier unerörtert bleiben sollen — kommt W. auf die interessanteste der mimetischen Erscheinungen — die Tastmimikry der dorylophilen Aleocharinae zu sprechen, d. h. auf gewisse Käferarten, die bei den sogen. Treiberameisen (Dorylusarten) hausen. Gerade bei diesen Fällen ist besondere Vorsicht im Urteil geboten, weil es sich ja nicht um eine optische Täuschung des Wirts, sondern um eine solche seines Tastsinns handelt. Ein Urteil der Vollkommenheit der Mimikry geht aber für uns Menschen, die wir mit unsern groben Fingern nicht die feinen Skulpturverhältnisse des Käferleibs und ihre Aehnlichkeit mit den Verhältnissen des Ameisenkörpers nachzuprüfen vermögen, durch Vermittlung unsrer Augen. Wenn ich sagte, daß die Mimikry der Aleocharinen den Tastsinn betrifft, so ist dies nicht ganz korrekt ausgedrückt: die Tastrezeption wird durch die Fühler vermittelt, diese aber sind zugleich die Träger des Geruchsvermögens, wie neuerdings einwandfrei festgestellt worden ist. Wird ein Gegenstand von der Ameise durch Fühlerschläge untersucht, so empfängt sie zugleich von ihm auch ein Geruchsbild. Geruch- und Tastrezeption dürften demnach bei den Ameisen eine einheitliche Wahrnehmung darstellen. So spricht W. mit Berechtigung von einer Geruchsform. Schon früher hat Forel ebenso bezeichnend von topochemischen Sinneswahrnehmungen gesprochen. Daß es sich hier um Komplexqualitäten handelt, die wir nicht kennen und nur theoretisch zu verstehen vermögen, ist sicher. Für uns ist nur das Tastelement dieses Komplexes analysierbar. Die objektive Berechtigung des Begriffs der Tastmimikry findet W. in der Tatsache, daß das Tastbild, welches wir durch Abtasten der Umrisse eines schmalen, gewölbten, mit Quereinschnürungen versehenen Gegenstandes mittels unsrer Fingerspitzen erhalten, annähernd dem Profilbild des nämlichen Objekts entspricht. Die Seitenansicht eines Gastes wird also allein maßgebend für unser Urteil sein müssen, ob Tastmimikry vorliegt oder nicht. Die Oberansicht des Gastes hingegen kommt für unsre Frage nicht in Betracht, obgleich bei Beispielen vollkommenster Tastmimikry

auch diese ameisenähnlich aussehen kann. Allerdings kann die Frage dadurch etwas verwirrt werden, daß zu der primären Tastmimikry bei Formen mit gut entwickelten Einfachaugen (Seitenocellen), wie der neotropischen Eciton, eine sekundäre Gesichtsmimikry hinzutritt. Es ist sehr interessant und ein neuer Beweis für das Farbensehen der Ameisen, daß die Gäste solcher Eciton in Bezug auf die Färbung, und zwar selbst in feineren Details, ihren Wirten gleichen, während Vertreter desselben Typus, die bei Eciton mit rudimentären Ocellen oder bei völlig blinden Dorylinen leben, keine gesetzmäßige Aehnlichkeit ihres Kolorits mit jenem des Wirts zeigen.

Eine schwierige Frage ist die nach den Ursachen, welche die Mimikry bewirkt haben. Gerade bei der Farbmimikry wird man hierbei auf die Selektion hingewiesen. Die Dorylus- und Ecitonarten, bei denen Gäste mit Tastmimikry vorkommen, sind äußerst räuberische Tiere, die auf ihren Wanderzügen alle ihnen entgegentretende Tierformen sofort vernichten. Hier muß also eine mimetische Anpassung für alle Gäste, die an der Beute partizipieren, äußerst wichtig sein. Als Voraussetzung der Wirkung einer Selektion müssen wir natürlich die Entstehung erblicher Abänderungen sowohl in Bezug auf Form wie Instinkte annehmen. Für Amikalselektion, die in besserer Pflege und Fürsorge durch die Wirte zum Ausdruck kommt, bietet die Handhabe die Exsudatgier der letzteren. Wenn W. als drittes Moment das Prinzip der direkten Bewirkung unter der Leitung instinktiver Impulse annimmt, so kann ihm Referent hierin leider nicht mehr folgen, weil hierfür bisher nach seiner Ansicht keinerlei reale Grundlagen bestehen.

Werden nun die Ameisen in Fällen von Tastmimikry wirklich getäuscht? — W. gibt uns in Mimeciton Zikáni und Mimanomma spectrum Wasm. (unter anderem) Beispiele, wo das optische Bild von der Seite gesehen sehr ähnlich jenem der Arbeiterin der betr. Wirtsameise ist. (Allerdings läßt sich dies nur durch Vergleich mit anderen Arbeiten des Verf. erkennen, da in der vorliegenden Abhandlung die bezgl. Vergleichsbilder der Wirtsameise fehlen). Es kann nun kein Zweifel darüber obwalten, daß keine zufällige Aehnlichkeit besteht. Bei Mimanomma spectrum ist die Abweichung von dem Typus der Familie der Staphyliniden, der sie angehört, so gewaltig, daß W. trotz seiner 40jährigen Erfahrung die Zugehörigkeit zu derselben erst nach einer halben Stunde erkennen konnte, sodaß die Aufstellung einer eigenen Unterfamilie für das Tier nötig war. Die Aehnlichkeit ist indessen, trotz aller Deutlichkeit nur die einer Karrikatur. Man glaubt in dem Gast zwar eine Ameise zu sehen, jedoch eine, die von der Seite betrachtet, in geradezu lächer-

licher Weise in die Länge gezogen ist. W. scheint es deshalb unwahrscheinlich, daß die Ameisen diesen Käfer bei Prüfung mit den Fühlern mit einer Arbeiterin der eignen Art ›verwechseln‹ könnten. Sie dürften in ihm, so meint er, nur etwas Aehnliches, Verwandtes und daher ihnen Sympathisches empfinden. Diese Reaktion würde noch verstärkt, wenn sich wie W. vermutet, herausstellen sollte, daß auch diese Form irgend ein den Wirten angenehmes Exsudat produziert. — Wahrscheinlich wird Mimanomma von ihren Wirten gelegentlich im Mund herumgeschleppt, wie dies viele Ameisenarten mit Ihresgleichen und mit den Gästen zu tun pflegen, wenigstens scheint die Gestalt Mimanommas ganz für diesen Beförderungsmodus geschaffen zu sein. Auch finden sich an den Beinen Haftapparate, die es dem Gast ermöglichen, sich als Reiter an die Wirtsameisen oder ihre Brut anzuklammern. —

Die vorstehenden Seiten dürften einen Einblick in die reiche Problematik der Ameisenmimikry gegeben haben. Nicht nur Systematik, Morphologie und Biologie, auch die Psychologie ist in weitem Masse an ihrer Erforschung interessiert. W. hat auf diesem Gebiet wie in der ganzen Myrmecologie Bahnbrechendes geleistet, trotzdem bleibt noch unendlich viel zu tun übrig.

Göttingen. R. W. Hoffmann.

Novae inscriptiones Atticae, edidit commentariisque instruxit **Jacobus Johannes Ewoud Hondius**, Diss. Lijden, bei A. W. Sijthoff 1925. 142 Seiten, 8 Tafeln. 8°.

Der Altertumswissenschaftler kennt Hondius als den verdienten Herausgeber des Suppl. Epigr. Graecum, wir alle danken ihm diese ständige regelmäßige Erschließung von neuem inschriftlichem Material. Nun legt er seine Dissertation vor, wie zu erwarten aus dem Bereich der Epigraphik und wie nicht minder zu erwarten eine sorgfältige, solide und kluge Arbeit. Ein kleiner Unstern ist es, daß von den hier vorgelegten, 1921 in Athen kopierten Texten inzwischen mehrere in IG I² erschienen sind und zwar meist so, daß Hiller im Corpus Hondius' briefliche Mitteilungen heranzieht und Hondius in seiner Arbeit die von Hiller benutzt, so daß die Identität vollkommen wird. So sind die drei ersten Nummern bei Hondius = IG I² 18, 34 f. und 71, Nr. 10 f. = IG I² 386 f.; 14, 17 und 19 = 197, 968 und 1028. Selten, daß eine Edition ein erhebliches Plus gegen die andere bietet, dann aber dies bei Hondius, speziell bei Nr. 3, dem Vertrag Athens mit Perdikkas, wo Hondius erheblich mehr ergänzt.

Alle Texte werden epigraphisch analysiert, ergänzt und historisch eingeordnet und kommentiert. Ganz gelegentlich, daß in den eigent-

lich historischen Texten eine Ergänzung zu Bedenken Anlaß gibt; in Nr. 1, dem Vertrag Athens mit Aigina, können auf Seite des letzteren keine χσύμμαχοι ergänzt werden: wer sollte das sein? Peloponnesische Helfer können in dem Unterwerfungspakt nicht eingeschlossen sein, da niemals sie, sondern nur Aigina in den Seebund gezwungen wurde, und sonst kommt niemand in Frage. In Nr. 3 sind die Titel makedonischer Großer zu ergänzen gewesen: χσυγγενε̃ς, οἰκεῖοι, χσυνέθες, ἐπιτέδειοι lesen wir bei Hondius; aber der einzige Titel, den wir für alle Generationen der makedonischen Geschichte kennen, φίλοι τοῦ βασιλέως, der doch wohl am nächsten liegt, fehlt. — Dagegen als Beispiel für das kluge Entscheiden zwischen Möglichkeiten der Interpretation die Behandlung der Frage der Kleruchie in Nr. 2 und der Mitkönige des Perdikkas in Nr. 3. —

Aus dem vierten Jahrhundert sind die Inschriften weniger bedeutsam: Ehrendekrete für Bürger von Phlius und Priene und vor allem Traditionsurkunden sind aufgenommen, die Anlaß geben, die Beziehungen Athens zu jenen und die Zeitfolge der letzteren, sowie die räumliche Unterbringung der verschiedenen heiligen Depots zu erörtern: Parthenon, ἀρχαῖος νεώς, Chalkothek, Schatz der Artemis Brauronia. Der ἀρχαῖος νεώς wird m. E. mit vollem Recht mit dem Erechtheion identifiziert, das der örtliche Nachfolger des 408 untergegangenen alten Tempels ist und den Namen festhielt. Daß der Bau, der benutzt wurde, jünger war als viele Gebäude ringsum, verträgt sich damit durchaus: ich möchte daran erinnern, daß der ponte vecchio in Florenz nicht die älteste Brücke der Stadt ist, sondern nur an der Stelle der frühesten Ueberbrückung sich erhebt. — Die Ausführungen Hondius' über Opisthodom, Hekatompedon, Parthenon sind nicht ganz so überzeugend, in dieser Frage wird es leider Gottes wohl immer bei subjektivem Glauben bleiben.

Eine Inschrift der ἐπιστάται des Eleusinischen Tempels, mehrere Listen und einige Grabtexte machen den Schluß des erfreulichen und, mindestens bis IG II² vollständig vorliegt, ganz unentbehrlichen Bändchens.

Göttingen. Ulrich Kahrstedt.

Erich Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen. Tübingen 1924, Mohr. VIII u. 107 S. 8⁰. 3 Mk.

Für den Ablauf der deutschen Geschichte bilden die Jahrzehnte, welche die Regierung Friedrichs II. umschließen, ein typisches Uebergangszeitalter. Noch besaß das kaiserliche Zentralregiment Kraft genug, um dem Papsttum Widerpart zu halten; schon aber wurden die staatsrechtlichen Grundlagen für die zukünftigen partikularen Ge-

walten gelegt. Noch zogen die Ritterscharen aus zum Schutz und zur Wiedergewinnung das Heiligen Landes; doch schon richtete der Deutsche Orden seine Anstrengungen auf ein viel näher gelegenes Gebiet, begann die Eroberung des heidnischen Preußens. Daß der damalige Hochmeister Hermann von Salza an den großen Aufgaben der internationalen Politik lebhaftesten Anteil nahm, vor allem mit bestem Erfolge als Vermittler zwischen Papst und Kaiser wirkte, war uns seit längerem bekannt. Die hier zur Besprechung vorliegende Arbeit zeigt jetzt, wie er die sich eigentümlich kreuzenden Tendenzen der Zeit zu eigener schöpferischer Arbeit zu nutzen verstand, wie er gerade in engstem Zusammenhang mit jener Vermittlerrolle den Ordensstaat gründete und ausgestaltete[1]). Und zwar führt Caspar den überzeugenden Nachweis mit Hilfe der altbewährten, heute leider etwas in Mißkredit gekommenen Methode, von minutiöser Interpretation der einzelnen Urkundensätze zu allgemeinen Schlußfolgerungen aufzusteigen.

Die so gewonnenen Resultate regen auch zu mancherlei weiteren Untersuchungen an, von denen mir zwei besonders wichtig erscheinen. Die eine betrifft das Werk Hermanns. Nachdem jetzt die Voraussetzungen, von denen zuletzt Werminghoff in seinem Aufsatz ›Der Hochmeister und das Reich‹ [2]) ausging, sich als nicht zutreffend ergeben haben[3]), wird es gut sein, die Stellung des Ordensstaates, wie sie sich bis zum Ausgang des Mittelalters im Verhältnis zu Kaisertum und Papsttum weiter entwickelte, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Die andere Untersuchung gilt der Persönlichkeit des Hochmeisters. Caspar betont gewisse Abhängigkeiten der ältesten Einrichtungen Preußens von solchen des süditalienischen Königreichs. Kürzlich hat Leicht[4]) Aehnliches für Institutionen des damaligen Patriarchenstaats von Aquileja behauptet. Der Patriarch Bertold von Meran ist mit Hermann mehrfach bei seinem kaiserlichen Herrn zusammengetroffen. Würde es sich da nicht empfehlen, einmal festzustellen, ob und welcher Art Beziehungen zwischen Hermann und anderen führenden Staatsmännern am Hofe Friedrichs II. bestanden haben?

Göttingen. A. Hessel.

1) Zu den Vorgängen im Burzenlande vgl. jetzt noch G. E. Müller im Korrespondenzblatt des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde 48, 1925, 41 (mir nur durch die Notiz in der Historischen Zeitschr. 133, 350 bekannt).

2) In der Histor. Zeitschr. 110, 1913, 473.

3) Anders urteilt R. Holtzmann in seiner sonst zustimmenden Rezension der Arbeit Caspars (in Zeitschr. f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 14, 1925, 559).

4) In Memorie storiche Forogiuliesi 15, 1919, 123.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Gesellschaft der Wissenschaften

188. Jahrgang 1926

Nr. VII—VIII Juli bis August

Inhalt

Berlin 1926
Weidmannsche Buchhandlung
SW 68, Zimmerstraße 94

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17, oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94, senden.

Die Mitarbeiter erhalten fünf Belegexemplare ihres Beitrages, weitere Abzüge nur auf besonderen Wunsch, der auf dem Korrekturabzug anzugeben ist, und zwar bis zu 50 Exemplaren unberechnet, bis zu 100 Exemplaren zum Selbstkostenpreis.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Fritz Taeger, Thukydides. Stuttgart 1925. W. Kohlhammer. VII, 300 S. 12 Mk.

Dieses kluge und nach sehr vielen Richtungen lehrreiche Buch stabiliert in einem lapidaren, eigenartig stilisierten Vorwort von etwa 60 Zeilen einen neuen Wissenschaftsbegriff. In pathetischer, Nebensätze und Artikel möglichst einschränkender Kunstprosa wird uns eröffnet, daß der ›Traum der absoluten Wissenschaft‹ ausgeträumt ist. ›Unerbittliche Strenge ist bitter not, Strenge gegen uns selbst. Das Ringen nach Eindringen in das Geheimnis geschichtlichen Werdens mag helfen‹. Damit ist natürlich nicht wissenschaftliche Strenge gemeint, und es wird erlaubt sein, diesem neuen μειχτὸν γένος gegenüber einen nachsichtigen Standpunkt zu begründen.

›Alle Wissenschaft muß Leben sein‹, so hören wir, und wir merken bald, daß nicht ihr eigenes Leben damit gemeint ist; daß nicht diejenige Wissenschaft lebendig heißt, die ihre vor jedem Gegenstande wieder neue οἰκεία ἀρετή entfaltet, die τὰ ἑαυτῆς πράττει — sondern daß wir in viel größere, allgemeinere Probleme des Tages hinabzusteigen implicite aufgefordert werden.

Alle Wissenschaften haben einen Punkt, an dem ihr Verhältnis zum ›Leben‹ dem modernen Durchschnittsmenschen problematisch scheint — aber keine ist so übel daran wie diejenige Wissenschaftsgruppe, die schon in ihrem Namen genötigt ist, sich dem ›Leben‹, dem ewig neuen Lebendigen als Altertumswissenschaft entgegenzusetzen. Dem abstrakten Mathematiker sind als Hilfstruppe die Physiker zugeordnet, und so kann der gebildete Zeitgenosse, der sich vor der Weltfremdheit der Mathematik entsetzt, damit getröstet werden, daß ohne Mathematik vielleicht der schwindelnde Fortschritt der Technik ihn nicht entzücken würde; von allem, was durch das Zauberwort Natur eo ipso legitimiert ist, braucht nicht erst gesprochen zu werden. Die Geschichte, sofern sie nicht unmittelbar der jüngsten Vergangenheit zugewandt, durch ein ψεῦδος ἑκούσιον oder ἀκούσιον ihre innerste Verwandtschaft zum Leben manifestiert, hält sich an die sichtbaren

›Fäden zur Gegenwart‹, sie darf eigne und fremde völkische Eigenart rühmend und tadelnd beweisen. Anders die Altertumswissenschaft. Das ›Altertum‹ der Griechen und Römer will etwas Besonderes, will klassisch sein, und dabei hängt der trügerische Nebel scheinbarer Vertrautheit, mit dem Staub der Schulstube vermischt, darüber. Hinter diesem Altertum beginnt wieder zeitlich und räumlich eine Welt neuen Interesses. Reiche noch unbegrenzter wissenschaftlicher Möglichkeiten, kühnster Konstruktion, tun sich der Phantasie des Laien auf — die Gegenstände dieser Wissenschaft des ältesten Orients sind mit Neuheit gesättigt.

Dazwischen die ›alten‹ Griechen, die bekannten Namen! Die Beziehung dieser Altertumswissenschaft zum ›Leben‹, zur dauernden Gegenwart des Geistes ist so fein und so verwickelt, daß nicht nur der Laie, sondern oft auch der diesem Stoffe zugewandte Gelehrte sie als Frage empfindet. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem griechisch-römischen Altertum hat daher immer mit der doppelten Aufgabe zu ringen, die geschichtliche und die überzeitliche stets lebendige ›humanistische‹ Betrachtungsweise gegenseitig in das richtige Verhältnis zu setzen. Wie diese Vereinigung heute wieder versucht werden kann und auch bereits versucht wird, diese außerordentlich schwierige geisteswissenschaftliche Methodenfrage soll hier nicht aufgerollt werden; dazu gibt die Behandlung des Thukydides in dem Buche, das der Gegenstand unserer Betrachtungen ist, keine unmittelbare Veranlassung, obwohl Thukydides selbst das interessanteste Problem einer humanistischen Philologie sein müßte.

Die letzte, ihrer geschichtlichen Aufgabe mit Recht zugewandte, nur mittelbar humanistische Epoche der Altertumswissenschaft hat dazu geführt, daß die vernachlässigten Aufgaben von anderer Seite aufgegriffen und auf ihre Weise gelöst worden sind. Die ›Ewigkeitswerte‹ des Altertums wurden die Beute schöngeistiger Literaten, die oft mit hochmütiger Verachtung und z. T. unter billiger Verwertung der Ergebnisse eines engeren Wissenschaftsbetriebes das Altertum vor der Philologie retten wollten. Ich kann diese ganze Bewegung nicht nur negativ werten, ganz abgesehen von einzelnen respektablen Leistungen, in denen diese Literatur in Form und Gehalt sich über sich selbst erhob. Freilich bleibt jede geistreiche, ästhetisierende, mystische, unmittelbar lebensreformerische Betrachtung grade der gesunden, das eitle Ich beschränkenden nüchternen Begeisterung griechischer Paideia immer wesensfremd; aber daß dem Allgemeinbewußtsein unserer Zeit wenigstens die Vorstellung beigebracht werden sollte, daß hier noch etwas zu retten, zu verteidigen ist, was nicht unmittelbar die Philologenzunft angeht, das halte ich für einen Vorteil. Dem legitimen,

wissenschaftlichen Humanismus erwächst nun die höchst verwickelte Aufgabe, sich einerseits als Wissenschaft gegen eine literatenhafte Behandlung abzuheben, ohne einfach in die alten Geleise des Klassizismus einzumünden, andererseits die überreizten Geschmacksnerven der breiteren für humanistische Dinge vielleicht noch zu gewinnenden Oeffentlichkeit an eine gesündere Form und Kost zu gewöhnen. Wie berechtigt es ist, in dem sicher sehr verwickelten Komplex dieses wissenschaftlichen Humanismus dem Form- und Stilproblem eine wichtige Stelle zuzuweisen, ergibt sich sofort, wenn man jene Literatenbücher unter stilistischen Gesichtspunkten betrachtet. Sie sind alle in einer bewußt poetisierenden Kunstprosa geschrieben, die aus einem bestimmten Kreise dichterischer Vorstellungen ihre Phraseologie bezieht und zwar meist den Stil Platons meint, in Wirklichkeit aber über den Schluß der Agathonrede des Symposions selten hinauskommt. Gerade dieser Seite des Problems muß der neue Humanismus seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden; das unzweifelhaft vorhandene Bedürfnis nach Form, nach Stil, nach gestaltetem Worte kann vielleicht zu einem wichtigen Ansatz werden, der Gegenwart humanistische Gesichtspunkte verständlich zu machen. Die Art und Weise, wie seit einiger Zeit diese Aufgabe von Vertretern der Wissenschaft angefaßt wird, gibt allerdings zu erheblichen Bedenken Anlaß. Es ist durchaus nicht schwer, aus dem großen Reichtum antiken Gutes, das die Wissenschaft erschlossen hat, geeignete Gegenstände jener beschriebenen höheren Stilübung zu finden, und diese selbst erfordert keine allzu große Kraft, da man ja den ›Hochstil‹ jederzeit mit der bequemeren wissenschaftlichen Prosa vertauschen, aus der Not stilistischer Unfähigkeit eine Tugend machen und so noch den Eindruck wissenschaftlicher Gediegenheit billig zu dem des höheren Fluges fügen kann. Es ist daher sehr begreiflich, daß seit einiger Zeit auch aus dem Lager der Wissenschaft die Weise des Literatentums erklingt. Ich bin fest überzeugt, daß nur der reine Wunsch, der Sache des Altertums in weiteren Kreisen die Gunst wiederzuerringen, die sie durch allzu sorglose Beschränkung auf Spezialistenarbeit verscherzt hat, Gelehrte von notorischer Wissenschaftlichkeit bestimmen konnte, ihren gediegenen Kenntnissen die ἀνθινά modischer Phraseologie überzuwerfen und in diesem blumigen Gewande die Geste vielseitiger Protreptik zur Schau zu stellen.

Man wird unter den hier angedeuteten Gesichtspunkten wissenschaftlichen Produkten gegenüber, die sich so ausdrücklich und ehrlich wie Taegers Thukydides selbst in das μειχτὸν γένος eines allgemein weltanschaulichen, politisch akzentuierten Protreptikos einordnen, eine gewisse Zurückhaltung üben müssen. Das Buch ist doch wesentlich

anders als man nach der Γοργίου κεφαλή des Vorwortes befürchten muß; es ist sogar in einem gewissen Sinne das, was es nach den ›*Vorbemerkungen*‹ sein will, Untersuchung; es ist Untersuchung, soweit nicht der Geist der *Vorwortes* auch später spukt und soweit die Kräfte des Verfassers seinem ungemein schwierigen Gegenstande gegenüber reichen. Das Buch steckt sich, mit T. zu reden, ein ›Hochziel‹. Oder genauer mehrere Hochziele. Einmal will es die Reden des Thukydides, die kritisch, sprachlich, gedanklich im Einzelnen noch so viele Schwierigkeiten bieten, zur Hauptsache der Interpretation machen; nicht die Darstellung der Ereignisse, sondern der geistige Zusammenhang, den zwischen den Ereignissen die Reden herstellen, steht im Vordergrunde des wissenschaftlichen Interesses T.'s: ›Die Erzählung spricht für sich. Ihr im einzelnen nachzugehen, ist darum nicht nötig. Um so wichtiger ist eine eingehende Untersuchung der Reden. An ihnen hängt zugleich das Geheimnis der Komposition‹ (S. 136). Taeger hält das Werk für einheitlich überarbeitet, bis auf Buch 8. Eine derartige, aufs Ganze gehende Interpretation der Reden ist eine schöne und große Aufgabe, ohne Zweifel; sie kann doch aber, wenn diese für die Komposition des Ganzen so wichtig sind, nur mit dem Blick auf Thukydides und seine Gesamthaltung betrachtet werden. Aber T. zerteilt — übrigens typisch modern — seine Aufgabe sofort wieder: die individuelle geistige Welt, die hinter den verschiedenen Reden und Rednern steht, sie soll aufgezeigt werden, ›das Märchen von einer einheitlichen thukydideischen Gedankenwelt in den Reden soll zerstreut werden‹ (291); ›dann erst zeigt sich, wie sehr der Historiker seine methodischen Grundsätze befolgt und wie kostbares Material er uns gerade in den Reden erhalten hat‹ (ebenda). Diese werden auf Grund weniger Indizien gern als ›historisch‹ erwiesen, z. B. Perikles' Leichenrede wegen einiger sehr allgemeiner Uebereinstimmungen mit der Pseudoxenophontischen πολ. Ἀθην. ›Dann darf aber an dem hochauthentischen Kern dieser Reden kein Bedenken mehr gehegt werden *Und was wir bei Perikles dank eines günstigen Geschicks einmal nachweisen können, das dürfen wir mit gutem Grund auch für alle anderen Ansprachen annehmen*‹ (S. 178)!

Das höchste wissenschaftliche Ziel aber — von dem allgemein protreptischen sei einmal abgesehen — ist die Einordnung jener — nach T. nicht einheitlichen thukydideischen, sondern in den Reden individuell gebrochenen — Welt in die griechische Geistesgeschichte. In drei größeren Kapiteln werden die politisch-geistigen Bewegungen in der Zeit der Gebundenheit, des Kampfes um autonomes Menschentum, der Auflösung geschildert.

T. beschränkt sich bei diesem Abriß der griechischen Kulturgeschichte — der Ueberschrift nach — auf die politisch-geistigen Bewegungen. Da es aber in Griechenland kaum andere geistige Bewegungen gibt als solche, die mit dem Gemeinschaftsgedanken in irgend welchem Zusammenhange stehen, so fällt die Auswahl etwas willkürlich aus. Parmenides ist relativ breit behandelt und erhält eine ausführliche Anmerkung, Sokrates kaum erwähnt; dabei liefert Platon die Motti der Kapitel, und die Kritik, die Platon in dem ›Jugenddialoge‹ Gorgias an dem bloßen Machtstaat übt, wird sogar als der Anlaß der großen geistesgeschichtlichen Digression, von der wir grade sprechen, bezeichnet: ›Plato sieht zu tief, als daß wir achtlos an seinem Urteil vorübergehen könnten‹ (S. 33). An einer Erscheinung wie Sokrates wird aber achtlos vorübergegangen. Sie paßt nicht in das Bild, das T. entwirft, und eine Antwort auf die Frage des Gorgias erhalten wir nicht.

Die etwa 100 Seiten lange Geistesgeschichte verrät in vielem Klugheit und einen Blick, der gern etwas Besonderes suchen will; freilich wird man durchgehends das Gefühl nicht los, daß bei der Analyse der Fragmente, die ohne Zweifel vieles neu beleuchtet, die eigentliche Aufgabe des Historikers, sich um die spezifische einmalige Geistigkeit der behandelten Zeit zu bemühen, von sehr viel primitiveren Tendenzen dauernd durchkreuzt und gestört wird. Wissenschaft soll ja durchaus Leben sein! Aber leider hat das latente Bestreben nach Parallelisierung mit heutigen Dingen, nach der ›Verlebendigung‹ der Antike, dazu geführt, daß der Scharfblick des Verf. den historischen Sachverhalten gegenüber getrübt ist und die Begriffe, mit denen T. arbeitet, schillernd und unklar werden.

Dies ist bei der offenbar wissenschaftlichen Absicht der ganzen Darstellung besonders zu bedauern. T.'s Gedankengang, wie ihn bereits die oben wiedergegebenen Ueberschriften andeuten, verläuft zwar zunächst ganz in jenem literarisch sehr bekannten Stile, daß die Zeit ›Mythischer Gebundenheit‹, die ›Dikewelt‹ in einer etwas dunstigen Atmosphäre von Größe, Erhabenheit, von kulthaftem Leben, Blut, Form usw. usw. uns vorgeführt wird, in der alle Begriffe, wie König, Polis, Adel, Recht, Macht, Größe keine klare Begrenzung, sondern eine ihre Konturen rettungslos verhüllende Aureole bekommen. Hierbei pflegt erstens vergessen zu werden, daß wir diese Zeit meist aus Schilderungen kennen, die sie selber nur als verklärte Erinnerung, als wirklichen Mythos zeigen wollen; und dann muß m. E. doch immer betont werden, daß die gesamte uns faßbare griechische Geistesgeschichte von einem sehr starken Einschlag ionischer reifer Intellektualität begleitet ist. Das homerische Epos ist zugleich Mythos und

Aufklärung, und der besondere Reiz und Reichtum griechischer Geistesgeschichte scheint mir grade darin zu liegen, daß ionische Aufklärung dauernd irgendwie auf Stämme und Kulturen einwirkt, die noch nicht so weit entwickelt sind und nun ihre älteren Traditionen zu immer neuen Synthesen in jenen ionischen Geist einschmelzen. In diesem gewaltigen Prozeß ist natürlich die sog. sophistische Aufklärung nur ein Teilbestand — und neben Sokrates und Platon gar kein so wichtiger, wie T. annimmt. Ich sagte, daß T. zwar von einer etwas vereinfachten Situation ausgeht; aber er sieht natürlich, daß früh in der griechischen Welt jener Geist der Aufklärung erwacht, der — wie ich hinzufüge — schließlich Europa durch die παιδεία der Wissenschaft sein Gepräge geben sollte. ›Eine neue Epoche westlichen Menschentums ringt sich langsam ans Licht. Neue Töne klingen an unser Ohr. Der Mensch beginnt seiner selbst bewußt zu werden. Die Lyrik erwacht. Noch lebt in alledem der Geist der Polis, doch zeigen sich früh schon zersetzende Züge‹. Westlich ist heute kein lobendes Epitheton; man denkt an Dostojewskis Haltung, und an noch näher liegendes. Wenn T. die abwertende Beurteilung aller ›Aufklärung‹ strikte durchführte, so würde die Bewegung, die er schildert, zwar mit den geschichtlichen Tatsachen nicht übereinstimmen, aber seine Ab- und Ansicht würde deutlich zu Tage treten. Nun hat er aber — ich weiß nicht warum — dieser Entwicklung des ›westlichen‹ Menschen sofort ein so erhabenes Siegel aufgedrückt, wie ihr m. E. noch längst nicht zukommt. ›Der Kampf um autonomes Menschentum‹ — unter dieser Flagge segeln nun alle die Polis letzten Endes ›zersetzenden‹ Tendenzen. Nun scheint allerdings T. sich unter dieser ›Autonomie‹ eigentlich nichts Bestimmtes zu denken. Autonomes Menschentum, Individualisierung, vermiedene letzte Atomisierung — man kann unter allen diesen Begriffen sehr verschiedenes verstehen, und Sokrates hätte wahrscheinlich nicht e i n e n ungeprüft gelassen — doch T. geht ja diesem Sokrates in ganz richtigem Gefühle aus dem Wege. Wenn T. nun bei dem Ablauf der griechischen Geschichte dauernd in Zwiespalt gerät und wenn seine Darstellung für den, der wirkliche Aufklärung über die behandelten inneren Vorgänge fordert, in einem peinlichen Schwanken der Wertung befangen bleibt, so ist dies nur ein Beweis dafür, daß die Tatsachen sich seinem Schema nicht fügen, und es ist anzuerkennen, daß auch T. von der Wirklichkeit des Gegenstandes über das falsch gestellte Problem der ›zersetzenden‹ Autonomie des Individuums hinausgetrieben wird. Ich greife aus der Fülle von Beispielen, an denen dieser Sachverhalt sich belegen ließe, nur zwei heraus: Protagoras und Demokritos. Protagoras, auf dessen Behandlung bei Taeger ich in

einem anderen Zusammenhange genauer eingehen werde, ist schließlich für Taeger ›Künder der demokratischen Polis geworden, trotz seiner eignen Unantastbarkeit, nicht wie sie sein sollte, aber wie sie in Wahrheit gewesen ist‹. Zugleich ist er ›Künder der perikleischen Welt‹, der Welt des Perikles, ›der seine ganze Persönlichkeit einsetzte, Form und Seele neuen Adels seinem Volke zu schenken‹ (alles auf S. 93). Demokritos erhält zwar einige nicht allzuviel sagende gute Noten, die aber wieder stark eingeschränkt werden: ›D. hat, so weltenweit sein Geist reicht — und er ist einer der größten Denker des Altertums, — letzte aufbauende Kraft, welche den Menschen über sich selbst erhebt, nicht aus der Tiefe eigenen Herzens und der Fülle großen Erlebens geschöpft‹. Warum? Weil er ›die Individualethik zu höchster Vollkommenheit steigert‹, S. 106. Wenn wir aber Fr. 248 richtig übersetzen: ὁ νόμος βούλεται μὲν εὐεργετεῖν βίον ἀνθρώπων· δύναται δὲ, ὅταν αὐτοὶ βούλωνται πάσχειν εὖ· τοῖσι γὰρ πειθομένοισι τὴν ἰδίην ἀρετὴν ἐνδείκνυται, d. h. wenn wir τὴν ἰδίην ἀρετὴν so fassen, daß das Gesetz den Einzelnen ihre eigentümliche ἀρετή, ihre eigne Leistungskraft (anders Diels und Taeger) zeigt, wenn sie ihm folgen und sich von ihm jene größte Wohltat erweisen lassen, dann sehen wir, daß Demokritos echt griechischer Tradition getreu einen höheren Begriff von Ethik hat, dem mit der Scheidung von Kollektiv- und Individualethik nicht beizukommen ist. Damit rückt aber die Ethik des Demokritos in einen engen problemgeschichtlichen Zusammenhang mit der sokratisch-platonischen; erst von diesem aus werden die feineren Abschattierungen des persönlichen Ethos faßbar, die vager Einfühlung sonst immer wieder entschlüpfen.

T. hat diese Seite des Problems nicht gesehen und damit auch die spezifische Note der griechischen Staatsethik, wie sie Jaeger (Rede Berl. 18. 1. 1924) kürzlich klar herausgestellt hat, zur Orientierung seiner Methode und zur Feststellung und Schärfung seiner Begriffe nicht benutzen können. Er ist hierbei vielleicht durch die Bemerkung Ed. Schwartzens (Geschichtswerk des Thukydides 153 f.) irregeführt worden, die er für einen Dispens von jeder Ueberlegung des sokratischen Problems auch bei seiner ganz anders sich einführenden ›geistesgeschichtlichen‹ Aufgabe ansehen mochte. Schwartz bestreitet dort einen unmittelbaren Zusammenhang der Probleme, die Thukydides' politisch-geschichtliches und auf der anderen Seite das ethische Denken der Sokratiker beschäftigen; seine weitgehende Skepsis gegen eine unmittelbare Beziehung des Thukydides auf bestimmte Aeußerungen der Sokratik, ebenso gegen die Bezugnahme etwa Platons auf thukydideische Ausführungen wird schwer zu widerlegen sein, obwohl er mir (S. 153 Anm.) die Beweiskraft der von M. Pohlenz (Aus

Platons Werdezeit 251) angeführten Parallelen allzusehr abzuschwächen scheint. Ganz unabhängig davon ist aber die Frage, wie weit die Zeitgenossen Sokrates und Thukydides trotz aller Verschiedenheit von Abstammung und Schicksal auf einem gemeinsamen geistigen Hintergrunde gesehen werden können, der manchen Zügen an ihnen erst die gehörige Bedeutung gibt; daß dieser konkrete historische Hintergrund eine von unserm Denken in vielem abweichende Welt ist, in die mit modernen Schlagworten hineinzureden gar keinen Sinn gibt, diese Tatsache ist freilich nur durch mühsame und sorgfältige Einzelinterpretation wissenschaftlich zu verifizieren, nicht durch ein romantisches Pathos der Distanz, wie es gelegentlich aus T.s Worten spricht. Schwartz hat in der Anzeige von T.'s Buch (Gnomon II 68) grade eine Stelle berührt, an der jener gemeinsame Hintergrund mit Händen zu greifen ist. Er hebt hervor, ›daß γνώμη nicht nur die Erkenntnis, sondern ebenso gut die Folge der Erkenntnis, nämlich den überlegten, rationalen Willen bedeutet‹; er fügt in einer Anmerkung hinzu, daß zwar ›die Philosophen für den einen Entschluß bevorzugenden Willen den Terminus προαίρεσις eingeführt haben‹, daß aber ›das Sprachbewußtsein bis in späte Zeiten an der Bedeutung γνώμη für Willen festgehalten hat‹, was aus Theodoret belegt wird. Ueberlegt man sich die hier von Schwartz aus verschiedenen Stellen bewiesene Bedeutung des Stammes von γιγνώσκω und seiner Ableitungen im Hinblick auf den sog. sokratischen ›Intellektualismus‹ — ein höchst unglückliches modernes Schlagwort für einen spezifisch griechischen Sachverhalt —, so hat man wieder eine Bestätigung für den unmittelbaren Zusammenhang von Sprache und Philosophie, wie ihn Wilamowitz (zu Herakles V. 440, II² 108) z. B. an dem Worte εὐδαίμων aufgewiesen hat. Auch der einheitliche Bedeutungsgehalt von γνώμη und Verwandtem beweist, daß ›die Sokratik nichts ist als die Entfaltung einer Blüte, zu der der Keim zugleich mit dem hellenischen Volke entstanden ist‹. Bedenkt man, daß Bedeutungen sich nicht aus den zufälligen Komponenten zusammenaddieren lassen, in die notgedrungen ein Lexikon auf dem Grunde einer fremden Bedeutungsgliederung sie zerfällen muß, so sieht man mit einem Blicke, daß mit γνώμη genau der geistige Sachverhalt bezeichnet ist, der dem sokratisch-platonischen Tugendwissen zu Grunde liegt; wir sehen, daß wir vielleicht an vielen anderen Stellen des griechischen Bedeutungssystems jenen unmittelbar mitgemeinten Zug auf Verwirklichung des als wahr Erkannten immer mitverstehen müssen, daß Wissen, Erkennen, Können (τέχνη!) und Wollen für griechisches Denken in einer anderen Weise verbunden sind, als für uns heutige Menschen. Der zu Grunde liegende, noch für Sokrates und Platon überaus entscheidende Sach-

verhalt ist durchaus kein ›Intellektualismus‹, sondern im Gegenteil ein — wenn man will archaisches — Ueberwiegen der trieb- und willensmäßigen Teile des Seelenbegriffs über die noch garnicht isolierten denk- und erkenntnismäßigen. Es ist falsch, zu glauben, θυμός bezeichnete in der früheren griechischen Sprache die Seele überhaupt, und erst später etwa dasjenige, was Platon als zweiten Seelenteil zusammenfaßte. Vielmehr bezeichnete θυμός zunächst das, was das archaische Denken allein an seelischen Gehalten erfaßte, alles das, was der noch nicht zu intellektuellem Selbstbewußtsein aufgeklärte und dadurch individualisierte Mensch nur oder überwiegend als Wirkung und Gegenwirkung der Gemeinschaft erlebte; und das ist eben alles das, was mit dem Willen, dem Affekt zusammenhängt. Sokratik und Platonismus stellen den großen Versuch dar, diese in ihrem innersten Wesen tätige, schöpferische, wirkende Seele mit der erkennenden in unlösbare Verbindung zu bringen und weder von der Kraft jener archaischen Seele etwas preiszugeben noch von den neuen Kräften intellektueller Aufklärung. Um zu zeigen, daß dies in seiner inneren philosophischen Differenziertheit nie auszuschöpfende Denken des Thukydides vielleicht sogar mit größerer Bewußtheit, mit reiferer Skepsis jenes sokratische Problem angegriffen hat, führe ich hier nur ein Beispiel an. Der schon für das Altertum paradoxeste Fall, in dem eine Erkenntnis sich unmittelbar in Tun umsetzen soll, liegt bei der ἀνδρεία vor; weil alle ἀρετή politisch ist, ἀρετή also vor allem Mannestugend, ἀνδρεία sein soll, ist hier der schärfste Zusammenstoß zwischen der archaischen, affekterfüllten, muthaften Seele und der modernen Erkenntnisseele zu erwarten. In der Tat ist die Diskussion der Tapferkeit ein häufiges Thema der sokratischen Dialoge, und ohne Frage liegt an dieser Stelle ein Antrieb zu dauernder Umgestaltung des platonischen Seelenbegriffes. Zunächst aber bleibt der eigentliche Prüfstein die These der sokratischen Lehre, daß Tapferkeit das Wissen des Furchtbaren und Nicht-Furchtbaren ist, daß also durch eine im strengsten Sinne gründliche, begründete, das ganze Wesen, die ganze Seele des Menschen bestimmende Erkenntnis — als Korrelat zu diesem Seelenganzen entwickelt sich später der platonische Sinn der Idee des Guten — auch die wollenden Kräfte der Seele gerichtet und in Bewegung gesetzt werden. Nun hat man längst bemerkt (Ed. Meyer, Forschungen z. alt. Gesch. II 387[2], Pohlenz, Plat. Werdezeit 30), daß diese These wörtlich im Epitaphios des Thukydides vorkommt (II, 40, 3): κράτιστοι δ' ἂν ψυχὴν δικαίως κριθεῖεν οἱ τά τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες καὶ διὰ ταῦτα μὴ ἀποτρεπόμενοι ἐκ τῶν κινδύνων. Die Gegenüberstellung δεινὰ καὶ ἡδέα — statt θαρραλέα Laches 194 e — — entspricht genau dem Fortschritt der Diskussion im Protagoras

351 b, wo von der Tapferkeit zur Erörterung des ἡδύ als des allgemeinsten Beweggrundes für das Handeln übergegangen wird. Schon diese Parallele ist interessant genug; sieht man aber die Einbettung dieses Gedankens an, zieht man das Vorhergehende heran, so ergibt sich etwas Merkwürdiges. Während im platonischen Dialoge, soweit ich sehe, der Zweifel gegen die sokratische These sich stets nur in der Richtung bewegt, daß dieses Wissen nicht ausreicht, daß θάρρος usw. hinzukommen muß, wird bei Thukydides ein viel radikalerer, gefährlicherer Einwand berührt, nämlich der, daß das Wissen um die Gefahr, das Denken, ὁ λογισμός grade Zaudern, ὄκνος hervorrufen könnte. Der Einwand wird abgewiesen durch den einfachen Hinweis auf die besondere Natur der Athener — man könnte sagen, auf die sokratische Struktur des athenischen Geistes, obwohl natürlich nie zu entscheiden sein wird, ob Thukydides von Sokrates je Kunde erhielt und ob er die Kunde von solcherlei Lehren als etwas Besonderes empfunden hätte. Die Worte lauten: διαφερόντως γὰρ δὴ καὶ τόδε ἔχομεν ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι· ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει; es folgen die oben citierten Worte, in denen man nun οἱ τά τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες scharf im Sinne der am Anfang dieser Erörterung stehenden Bedeutungsanalyse von Schwartz verstehen muß (auf Grund der Erkenntnis des Furchtbaren und des Fördernden [1]) richtig handeln), um das Wesen der sokratischen ἀνδρεία klar einzusehen.

Man hat sehr häufig den Eindruck, als brächten die ›sophistischen‹ Gegner des Sokrates in den Dialogen psychologische, ja auch logische Dinge vor, die uns auf den ersten Blick vernünftiger, weil unseren Meinungen ähnlicher erscheinen, als die Meinungen des Sokrates — man hat bekanntlich aus diesem Sachverhalt gelegentlich sehr groteske Folgerungen gezogen. In verstärktem Maße muß man bei Thukydides diesen Eindruck haben. Nicht etwa bloß ›gesunder Menschenverstand‹ spricht aus seinen Urteilen über Menschen und ihre Motive, sondern viel mehr; an dieser Stelle jedenfalls vereinigt er volles Verständnis für eine — dem Gehalte nach — sokratische These und doch eine Vertrautheit mit differenzierten psychologischen Gedankengängen, die den sokratischen strikt zuwiderlaufen, wenn er sie auch an dieser Stelle von Perikles ablehnen läßt. Hält man fest, daß Platon — wie oben angedeutet — mit einem Teile seines Denkens stets der Vergangenheit zugewandt ist, mag es sich um Seele, Staat, Religion, Kultur oder παιδεία handeln, so ist der Gewinn, den eine

1) Für diese Bedeutung von ἡδύ verweise ich auf meine Angaben in Pauly-Wissowa-Krolls RE s. v. Kyrenaiker.



wirkliche philosophische Durchdringung der Reden des Thukydides bedeuten würde, wie sie Schwartz in wesentlichen Einzelheiten bereits gegeben hat, eine Gegenüberstellung des platonisch-sokratischen und dieses im höchsten Sinne aufgeklärten Denkens, garnicht zu überschätzen — mag auch die Frage nach den bewußten gegenseitigen Beziehungen, wie ich allerdings glaube, in weitem Maße unlösbar sein. Die platonische Forschung ist es müde, fertige moderne Begriffe in ein Werk griechischen Geistes hineinzutragen; sie beginnt zu merken, daß kein Wort, kein Terminus ohne die peinlichste Bedeutungsanalyse aus dem griechischen Sprachbewußtsein heraus gedeutet werden kann. Eine unschätzbare Hilfe kann hierbei Thukydides bieten, weil er, wie so oft hervorgehoben worden ist, noch in einem sehr ursprünglichen Verhältnis zur Sprache steht, mit ihr noch kämpft und grade durch die Kühnheit seiner Antithesen uns zwingt, die Urbedeutungen, die eigentlich griechischen Bedeutungen herauszufinden; denn von den verwaschenen Schulbedeutungen der Worte her bleiben die Antithesen häufig leer oder sinnlos. Auf ein Beispiel, das der behandelten Stelle unmittelbar folgt, will ich nur kurz verweisen. Eines der bedeutungstheoretisch interessantesten Worte ist χάρις. Wie so viele griechische Worte schillert es für den, der seinen Gehalt durchaus mit einem deutschen Worte einfangen will, zwischen ganz verschiedenen Bedeutungen hin und her, solange man es für ein Moment an einem Individuum ansieht; es bezeichnet vielmehr ein bestimmtes Verhältnis von Menschen zu einander, und zwar einen idealen Mittelzustand von Freiheit und Gebundenheit, von Selbständigkeit und Zugehörigkeit, eine auf irgendwelcher Gegenseitigkeit beruhende freie Leistung, ein Gewähren — wie es das abgeleitete Verbum χαρίζεσθαι ja deutlich zeigt; es ist für den Griechen charakteristisch, daß die Anmut, die leibliche Grazie des gebotenen Anblickes ein ebenso wichtiger wie selbstverständlicher Teilbestand des gegenseitigen Verhältnisses, der Leistung für die Gemeinschaft war. Es ist kein Wunder, daß deshalb die χάρις grade in der — für Täger von unangenehmer Gelassenheit und Läßlichkeit erfüllten — Ethik des Demokritos eine gewisse Rolle spielt[1]; man vergleiche, was Schwartz 353 über die Bedeutung von ἀρετή in dem gleichen Sinne sagt: nicht immanente Eigenschaft, sondern Leistung für die Gemeinschaft. Wenn ἀρετή das Substantiv zu ἀγαθὸν γενέσθαι ist, so fügt χάρις zur ἀρετή dasselbe hinzu, was καλός zu ἀγαθός hinzutut, um jene umfassende griechische Idee der Tüchtigkeit zu erzeugen. An der Stelle, von der hier die Rede ist, an der übrigens ἀρετή eigentlich nur mit Leistung einigermaßen übersetzt werden kann,

1) Einiges habe ich im Suppl. IV der R.E. S. 42 s. v. Antiphon gesammelt.

entwickelt nun Thukydides einen Gedanken von eigentümlicher psychologischer Kompliziertheit. Es ist von der χάρις und ἀρετή, hier im Verhältnis von Athen zu anderen Staaten die Rede. Aus der χάρις kann durch die Gewohnheit ein ὀφείλημα werden, aus der freien Leistung eine als Pflicht erwartete. Das will Athen nicht, darum verzichtet es auf die eine Seite der χάρις, das εὖ πάσχειν, und beschränkt sich auf das εὖ δρᾶν; so gewinnt es seine Freunde und hat die größere Gewähr, die dankbare Gesinnung in ihnen zu erhalten, weil es großzügig auf den Dank zu verzichten geneigt ist. Dieser Gedankengang ist wieder eine Ueberbietung der in dem griechischen Wort χάρις liegenden Vorstellungen und setzt diese erst in rechtes Licht [1]).

Die wenigen Beispiele dürften zweierlei gezeigt haben, einmal allgemein, welchen Gewinn eine wirkliche Interpretation der thukydideischen Reden ergeben kann, und dann im Einzelnen, wie fein die Fäden sind, durch die grade für die Griechen jene groben Gegensätze von Individuum und Staat verbunden sind, und wieviel wir grade hier von Thukydides und den in seinen Reden beschlossenen Gedanken lernen könnten.

T. hat den Weg der Einzelinterpretation, der Beschränkung und Vertiefung seiner Aufgabe nicht wählen wollen oder können, weil er sich völlig jenem oben bezeichneten modernen al fresco Stil verschrieben hatte und leider an eine Aufgabe geraten war, die in jedem Sinne zu den schwierigsten der Altertumswissenschaft gehört, und er hat durch den großen Plan einer Vergleichung thukydideischer Gedanken mit denen früherer und gleichzeitiger Philosophie sich noch weiter auf Gebiete eingelassen, in denen die höchste Vorsicht der Einzelheit gegenüber, kurz Interpretation im vollen Sinne wissenschaftliche Pflicht ist. Es scheint mir aber für eine gerechte Beurteilung nötig, nochmals festzustellen, daß es die Nachgiebigkeit gegen eine weitverbreitete wissenschaftliche Modeströmung ist, die dem Verfasser zum Vorwurf gemacht werden darf, eine falsche wissenschaftliche Absicht — also ein im Sinne Platons entschuldbareres ἑκούσιον ἁμάρτημα — wie schon eingangs aus dem Vorwort gezeigt worden war; hierüber ist zum Schluß noch ein Wort zu sagen.

T. will nicht absolute Wissenschaft treiben, sondern er will das deutsche Volk durch das Beispiel des politischen Denkens des Thuky-

1) Merkwürdig ist, daß Goethe in den Strophen der Grazien im zweiten Teil des Faust wie so oft instinktiv die Vorstellungen in ihrer griechischen Ordnung gefühlt zu haben scheint, wenn er die Anmut mit Geben, Empfangen und Danken in Verbindung bringt; das anmutige Danken in der stillen Tage Schranken erinnert von Ferne an den Gedanken des Thukydides; Gegenvorstellung: forciertes »sich revanchieren«.



dides erziehen helfen. Dieses Ziel ist hoch, und wenn das Buch diese Wirkung ausüben könnte, müßte man wissenschaftliche Bedenken, die gegen T.s Darstellung des Thukydides erhoben worden sind und noch erhoben werden könnten, vielleicht zurückstellen — jedenfalls muß die Absicht, in der ein Buch geschrieben ist, bei seiner Bewertung irgendwie in Betracht gezogen werden. Auch hier darf dem T.'schen Buche das Verdienst zugesprochen werden, die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten eines derartigen Planes weithin sichtbar zu machen und vielleicht so zu einer Reinigung der wissenschaftlichen Atmosphäre mittelbar beizutragen.

Man wird natürlich kein plumpes Fabula docet erwarten dürfen, aber bei dem Hinweise des Vorwortes auf konkrete politische Probleme der Gegenwart müßte doch wenigstens die Richtung einigermaßen klar werden, nach der wir die an Thukydides gewonnenen Erkenntnisse für unsere Gegenwartsaufgaben verwerten dürfen. Doch leider hat die schillernde Unklarheit über die Grundkräfte der griechischen Entwicklung, die pathetische Hingegebenheit an große Worte auch bei der Deutung der thukydideischen Reden nicht nur die historischen Erkenntnisse und damit den thukydideischen Geschichtsbegriff in dunklem Nebel verschwinden lassen, sondern durch die Verschwommenheit des empfohlenen Vorbildes notwendig auch den Sinn jener politischen Mahnrede, der zuliebe T. den Begriff der absoluten Wissenschaft in Wort und Tat negiert, völlig unfaßbar gemacht. Wir hören Werturteile über Imperialismus, über Demokratie, über die ›Masse‹; gelegentlich scheint es, als würde der Imperialismus in dem Augenblicke zum bösen Prinzip, indem er nicht mehr das Programm eines das Ausmaß der eignen Kräfte übersehenden Staatsmannes ist, sondern das gefährliche Reizmittel eines in unklarer Selbstbewunderung und stumpfem Machtanspruch verdumpfenden Volkes. Doch oft scheint wieder ganz anderes im Sinne des Verfassers zu liegen; und so ergibt sich auch hier Unklarheit über Unklarheit, und der ›weltanschauliche‹ Nutzeffekt rechtfertigt in keiner Weise den Verzicht auf wissenschaftliche Strenge.

Schließlich aber hat auch hierin der Verfasser lediglich einer im heutigen Deutschland weitverbreiteten φιλοδοξία und δοξοσοφία seinen Tribut entrichtet, einem auch in geistig eingestellten Kreisen gepflegten politischen Jugendstil, der aus rhetorischen Gesten die Geburt eines neuen politischen Ethos erhofft. Die Ohnmacht dieser Rhetorik tritt in dem T.'schen Buche vielleicht auch deshalb so deutlich heraus, weil sie dem Verfasser sichtlich garnicht liegt. Der künstlich emporgeschraubte Ton seiner Rede fällt immer wieder in ganz triviale Wendungen zurück, der Sprache wird oft Gewalt angetan, und die

entwickelt nun Thukydides einen Gedanken von eigentümlicher psychologischer Kompliziertheit. Es ist von der χάρις und ἀρετή, hier im Verhältnis von Athen zu anderen Staaten die Rede. Aus der χάρις kann durch die Gewohnheit ein ὀφείλημα werden, aus der freien Leistung eine als Pflicht erwartete. Das will Athen nicht, darum verzichtet es auf die eine Seite der χάρις, das εὖ πάσχειν, und beschränkt sich auf das εὖ δρᾶν; so gewinnt es seine Freunde und hat die größere Gewähr, die dankbare Gesinnung in ihnen zu erhalten, weil es großzügig auf den Dank zu verzichten geneigt ist. Dieser Gedankengang ist wieder eine Ueberbietung der in dem griechischen Wort χάρις liegenden Vorstellungen und setzt diese erst in rechtes Licht [1]).

Die wenigen Beispiele dürften zweierlei gezeigt haben, ein allgemein, welchen Gewinn eine wirkliche Interpretation der t dideischen Reden ergeben kann, und dann im Einzelnen, wie f Fäden sind, durch die grade für die Griechen jene groben sätze von Individuum und Staat verbunden sind, und wie grade hier von Thukydides und den in seinen Reden bes Gedanken lernen könnten.

T. hat den Weg der Einzelinterpretation, der Beschr Vertiefung seiner Aufgabe nicht wählen wollen oder kön sich völlig jenem oben bezeichneten modernen al fre schrieben hatte und leider an eine Aufgabe geraten war. Sinne zu den schwierigsten der Altertumswissenschaft ge durch den großen Plan einer Vergleichung thukydide mit denen früherer und gleichzeitiger Philosophie auf Gebiete eingelassen, in denen die höchste Vorsi gegenüber, kurz Interpretation im vollen Sinne wiss ist. Es scheint mir aber für eine gerechte Beurt mals festzustellen, daß es die Nachgiebigkeit gegen wissenschaftliche Modeströmung ist, die dem V gemacht werden darf, eine falsche wissenschaftl ein im Sinne Platons entschuldbareres ἑκούσιον eingangs aus dem Vorwort gezeigt worden Schluß noch ein Wort zu sagen.

T. will nicht absolute Wissenschaft tre deutsche Volk durch das Beispiel des politi

1) Merkwürdig ist, daß Goethe in den Stroph des Faust wie so oft instinktiv die Vorstellungen gefühlt zu haben scheint, wenn er die Anmut mit in Verbindung bringt; das anmutige Danken in innert von Ferne an den Gedanken des Thukyd »sich revanchieren«.

dides [illegible] des Bio-
diese W[illegible] S., 134 Fi-
die [illegible]
noch [illegible] ndere Dar-
[illegible] Sprache dar.
[illegible] er kein ähn-
[illegible] ine groß an-
[illegible]. Indessen ist
[illegible] ne der Wirbel-
[illegible] rk je vollendet
[illegible] in seinem drei-
[illegible] auf 135 Seiten
[illegible] gebietes gegeben,
[illegible] des Lesers stellt.
[illegible] e tierpsychologische
[illegible] ssendere Darstellung
[illegible] nn hat deshalb mit
[illegible] Bedürfnis Rechnung

[illegible] lchen Werk verursacht
[illegible] Es handelt sich ja hier-
[illegible] chlichen Psychologie, um
[illegible] ner einzelnen Form, auch
[illegible] l ähnlich organisierter und
[illegible] tiere, sondern um jene der
[illegible] n schon darüber im Zweifel
[illegible] schehen mit dem der Säuge-
[illegible] hr gilt dies für die übrigen
[illegible] rganisationsplänen gebaut sind,
[illegible] lüsse auf das menschliche Ver-
[illegible] lle bleibt ein solches Verfahren
[illegible] so gefährlicher ist, je mehr Tier
[illegible] ler unterscheiden. **Hempelmann**
[illegible] esem Dilemma zu retten gesucht:
[illegible] llen und einen allgemeinen Teil.
[illegible] ngen der Tierformen innerhalb der
[illegible] Gruppen im Sinne der tierischen Ver-
[illegible] ndelt und mit einander verglichen.
[illegible] Teil des Buches beschäftigt sich hin-
[illegible] ologischen Fragen sowie mit den be-

[illegible] ider: »Vorlesungen über Tierpsychologie«,
[illegible] auf sehr eigenen Wegen.

Uebersetzungen sind oft ohne den Blick auf den griechischen Text kaum zu verstehen. So bleibt T.s Buch auch rhetorisch eine Halbheit, ein Zwitter- und Mischprodukt in jedem Sinne.

Es ist ein besonderes Unglück für dieses Buch, daß längst, ehe Schwartz ausdrücklich zu ihm Stellung nahm, jeder Leser an sein mitten im Kriege geschriebenes Thukydideswerk, die Frucht einer reifen, männlichen Meisterschaft dachte. Die Art, wie in jenes Werk, das nur Wissenschaft war und Wissenschaft sein sollte, die Gewalt der Kriegszeit hineinwirkte — kein Leser der Anmerkung 352₁ wird ohne Erschütterung an die Widmung des Buches denken — ist ein schmerzlicher Maßstab für den veränderten Stil der Wissenschaft, für die verstimmende Absichtlichkeit einer Gegenwartswirkung, wie sie das Vorwort T.'s prätendiert. Wer wird der gegenwärtigen Altertumswissenschaft das Recht zu neuen Fragestellungen, ja zu neuen methodischen Ueberlegungen bestreiten wollen! Aber die erste Voraussetzung für jedes Gedeihen und jeden Bestand, jede ἀρετή und σωτηρία des Neuen ist die organische Fortführung der wissenschaftlichen Tradition der Altertumswissenschaft — es wird weniges geben, das so sicher der treuesten Bewahrung würdig wäre als der Geist absoluter, nach nichts als Erkenntnis fragender Wissenschaft. Nur durch diesen Geist kann Wissenschaft nach außen, auf das ›Leben‹ wirken — und nie war dieser Geist nötiger als heute. Statt dumpfer Begeisterung, die nur an vorgestern und übermorgen denkt, statt gefühlsmäßiger Bewertung von Menschen und Dingen, die nur Anbeten und Verbrennen kennt, lehrt uns Thukydides, den unerbittlichen Willen zur Wahrheit und Klarheit von der Wissenschaft auch auf die Dinge des menschlichen Lebens zu übertragen. Sein Schicksal stellte ihn zwischen die sich bekämpfenden Staaten und zwang ihn zu einer erhabenen Unparteilichkeit, an der die ›intensive Kraft des Denkens in Antilogieen ...... einen Inhalt von ungeahnter Größe erhielt‹. So konnte er auch für seine Gegenwart der Historiker werden, der ›beobachtende, aufgeklärte, kritische Denker und Politiker‹, der eine Geschichtsschreibung schaffen wollte, die ›der Erkenntnis und nur der Erkenntnis dienen sollte‹ (so Schwartz' Geschichtswerk 223). Nichts wäre heilsamer für die Gegenwart, als es mit dieser γνώμη zu versuchen, statt unthukydideisch, unsokratisch und unathenisch aus Furcht vor dem ὄκνος die ἀμαθία, d. h. Gefühl und Pathetik anzupreisen. Was die Probe der γνώμη nicht besteht, soll dem ὄκνος verfallen — in Wissenschaft und ›Leben‹ zum Heile beider.

Kiel. J. Stenzel.

Friedrich Hempelmann, Tierpsychologie vom Standpunkte des Biologen. Leipzig 1926. Akadem. Verlagsges. m. b. H. VIII., 676 S., 134 Figuren im Text und 1 Tafel. Mk. 32.—.

Das vorliegende Werk stellt die erste umfassendere Darstellung einer vergleichenden Tierpsychologie in deutscher Sprache dar. Meines Wissens gibt es auch in anderen Sprachen bisher kein ähnliches Unternehmen. Allerdings hat Kafka, 1914, eine groß angelegte »Einführung in die Tierpsychologie« begonnen. Indessen ist hiervon leider bis heute nur der erste Band (»Die Sinne der Wirbellosen«) erschienen, sodaß es fraglich ist, ob das Werk je vollendet werden wird[1]). Derselbe Verfasser hat dann 1922 in seinem dreibändigen »Handbuch der vergleichenden Psychologie« auf 135 Seiten eine sehr gedrängte Zusammenfassung des Gesamtgebietes gegeben, die sehr hohe Anforderungen an die Vorkenntnisse des Lesers stellt. So geistreich, originell und anregend dieser kurze tierpsychologische Abriß auch sein mag, einen Ersatz für eine umfassendere Darstellung kann und will er nicht geben. Hempelmann hat deshalb mit seinem verdienstvollen Buch einem wirklichen Bedürfnis Rechnung getragen.

Eine große Schwierigkeit bei einem solchen Werk verursacht zweifellos schon die Behandlung des Stoffes. Es handelt sich ja hierbei nicht wie bei einem Lehrbuch der menschlichen Psychologie, um die Darstellung der psychischen Vorgänge einer einzelnen Form, auch nicht um eine solche einer größeren Anzahl ähnlich organisierter und veranlagter Tierarten, wie etwa der Säugetiere, sondern um jene der Vertreter aller Tierstämme. Kann man schon darüber im Zweifel sein, wie weit menschlich-psychisches Geschehen mit dem der Säugetiere vergleichbar ist, um wieviel mehr gilt dies für die übrigen Tiergruppen, die nach ganz anderen Organisationsplänen gebaut sind, da wir doch stets nur auf Analogieschlüsse auf das menschliche Verhalten angewiesen sind. Auf alle Fälle bleibt ein solches Verfahren stets ein gewisses Wagnis, das um so gefährlicher ist, je mehr Tier und Mensch sich körperlich von einander unterscheiden. Hempelmann hat sich auf folgende Weise aus diesem Dilemma zu retten gesucht: Er teilt sein Buch in einen speziellen und einen allgemeinen Teil. In dem ersteren werden die Leistungen der Tierformen innerhalb der einzelnen engeren systematischen Gruppen im Sinne der tierischen Verhaltenslehre (Behaviorismus) behandelt und mit einander verglichen. Der sehr viel kleinere zweite Teil des Buches beschäftigt sich hingegen mit allgemeinen tierpsychologischen Fragen sowie mit den be-

1) Das Buch von K. C. Schneider: »Vorlesungen über Tierpsychologie«, 1909, ist veraltet und wandelt zudem auf sehr eigenen Wegen.

sonderen Fähigkeiten der Tiere. Die Art der Darstellung im Hauptabschnitt bietet den Vorteil, daß die Gesamtleistungen der Vertreter einheitlicher Tiergruppen besser mit einander verglichen werden können. Demgegenüber steht jedoch der Nachteil, daß das vergleichende Moment gegenüber den entfernteren Gruppen zurücktritt und daß sich häufige Wiederholungen nicht vermeiden lassen. Manche mechanistisch eingestellten Forscher wollten ehedem die ganze Tierpsychologie als reine Sinnesphysiologie aufgefaßt sehen. Dieser Standpunkt schießt beträchtlich über das Ziel hinaus; aber soviel ist immerhin sicher, daß die weitaus meisten tierpsychologischen Vorgänge sich im Anschluß an die Funktionen der Sinnesorgane vollziehen. Somit erscheint eine Darstellung, die von der Organisation und den Leistungen der Sinnesorgane ausgeht, als die gegebene. In einem allgemeinen Teil, der auch in diesem Fall nicht fehlen dürfte, ließen sich dann ungezwungen alle jene Tatsachen behandeln, bei denen der physiologische Tatbestand scheinbar oder in Wirklichkeit vor den psychologischen zurücktritt. Der Verfasser hat diesen Weg nicht beschritten, weil er eine Tierpsychologie »vom Standpunkt des Biologen« geben wollte. Ob hiermit etwas gewonnen ist, scheint mir fraglich. Der Begriff der Biologie ist ja ein so verschwommener, daß sich eine genauere Definition dieses Standpunktes nicht geben läßt, sofern man nicht einfach darunter eine Betrachtungsweise versteht, bei welcher das physiologische Moment möglichst zurücktritt, was aber doch nur bis zu einem relativ geringen Grad möglich ist.

Wir wollen nun auf die Details etwas näher eingehen.

In einem Kapitel über die Urtiere kommt der Verf. zu dem Schluß, daß eine Bewegungsweise wie die der Amoebe uns keineswegs dazu zwingt, das Walten eines psychischen Faktors einzuführen; aber auch die Zurückführung des Verhaltens auf physiko-chemische Ursachen schließt keineswegs die Möglichkeit psychischer Vorgänge aus. Der Vergleich des Protoplasmas mit den Bütschli-Rhumbler'schen Oelseifenschäumen, die Verf. heranzieht, die einerseits die Wabenstruktur des Protoplasmas, andererseits seine verschiedenen Bewegungserscheinungen erklären sollten, ist leider, wie H. selbst erwähnt, nicht unbestritten geblieben. Die wabische Natur des Plasmas dürfte überdies bei einer großen Anzahl Organismen fehlen. Wenigstens konnte sie hier selbst das Ultramikroskop nicht nachweisen. Andererseits läßt sein kolloidaler Charakter eine Menge physikalischer Veränderungen zu, die in Verbindung mit den physikalisch-chemischen Eigenschaften der Eiweißkörper gar manche Bewegungserscheinungen verständlich machen.

Es werden nun bei den einzelnen Protozoengruppen die verschiedenen Lebensbetätigungen, wie Fortbewegungen, Nahrungsauf-

nahme, Defäkation, Exkretion und Schalenbau behandelt, sowie das Verhalten auf verschiedene Reize klar gelegt. Daß schon der niederste Organismus auf denselben Reiz sehr verschieden zu antworten vermag, ist eine hochwichtige Tatsache. Nirgends in der organischen Natur gibt es eben einen absoluten Automatismus. Nur hierdurch wird es möglich, daß auch die einfachste Form einer veränderten Situation Rechnung tragen kann. Ohne diese Eigenschaft müßte sie binnen kurzem rettungslos zugrunde gehen. Schon bei den Protozoen findet sich die Morgan'sche Probiermethode (Method of trial and error), die bis hinauf zum Menschen die einfachste Art darstellt, aus einem Dilemma einen Ausweg zu suchen. Das Blinde dieser Reaktion bei den Protozoen, die hier ja nicht wie beim Menschen vom Bewußtsein kontrolliert wird, zeigt sich z. B. bei den Fluchtreaktionen schon dadurch, daß sie das Tier nicht selten erst recht in die Gefahrzone, die es vermeiden sollte, hineinzieht. Allerdings gibt es doch schon bei gewissen Protozoen ein Verhalten, das Anklänge an jenes höherer Organismen zeigt: Wie Jennings gefunden hat, kann sich z. B. das Infusor Stentor einem schädlichen Reiz auf viererlei Art entziehen: Wenn eine Abwehrreaktion, nachdem sie mehrfach angewandt worden ist, erfolglos bleibt, wird eine andere angewandt, und wenn auch diese versagt, eine dritte, ja eine vierte. Hier könnte man an eine Art gedächtnismäßigen Vorgang denken, durch welchen sozusagen die Erfolglosigkeit der vorhergehenden Reaktion gebucht wird; oder soll man vorsichtiger lieber von Remanenz sprechen? Dasselbe Problem liegt vor, wenn Stentor nur beim ersten Mal auf eine schwache Reizung durch eine Abwehrreaktion antwortet, dann aber scheinbar unempfindlich dagegen wird. Es ist wohl sicher, daß entweder schon durch einen initialen starken Reiz oder durch Summation mehrerer gleichartiger aber schwächerer Reize die physiologische Gesamtstruktur des Organismus geändert werden und hierdurch die Bahn für eine neue Reaktion geebnet werden kann. Es ist nun die Frage, darf man schon hier von einer Gewöhnung und einem Erlernen sprechen? Letzteres wohl nur dann, wenn auch an einen assoziativen Vorgang gedacht werden könnte, was immerhin sehr fraglich ist.

Referent ist in letzterer Bemerkung etwas über die Darstellung des Autors hinausgegangen. Es sollte jedoch gezeigt werden, daß auch die Organismen ohne Nervensystem mit Recht für die psychologische Betrachtung herangezogen werden können. Denn das Erlernen ist ein psychischer Vorgang, trotz aller Parallelen zur unbelebten Materie. Das Gedächtnis an und für sich ist hingegen, wie schon Hering gezeigt hat (auch H. erwähnt dies), eine allgemeine Eigenschaft aller Materie.

Den einzelligen Organismen stehen nun die mehrzelligen gegenüber. Der ungeheure Fortschritt in der Organisation der letzteren besteht einerseits in ihrer Zusammensetzung aus zahlreichen Elementarbestandteilen, den Zellen, andererseits dem Auftreten echter Organe. Mit dem Nervensystem, als dem System der Reizleitung und Reizumwandlung, wird nun zugleich jenes Substrat geschaffen, mit dem wir gewohnt sind, psychisches Geschehen zu verknüpfen. Bei Schwämmen ist ein noch so niederes Nervensystem immer noch zweifelhaft und dementsprechend gibt es auch bei ihnen nur sehr wenige Reaktionen. Ihnen gegenüber bilden die Hydrozoen, bei denen neben einem diffusen bereits auch schon ein in Ringform konzentriertes Nervensystem vorkommt — allerdings noch ohne Zentrenbildung — schon einen bedeutenden Fortschritt, wie ja hier auch die Körperorganisation bereits weit höher steht als bei den Schwämmen. Die einfachste Form der Gruppe, der Süßwasserpolyp, vermag noch keinen Reiz zu lokalisieren, doch besitzt er wie schon das Infusor Stentor die Fähigkeit, auf veränderte Reizintensität differenziert zu antworten. An wiederholte schwache Reize erfolgt Gewöhnung. Im allgemeinen sehen wir bei diesem Tier, trotz des diffusen Nervensystems, kaum höhere reaktive Leistungen als bei den höheren Protozoen, wenn man nicht die Wirkungen jener eigenartigen Beutefang- und Verteidigungsapparate der Nesselkapseln in besondere Rechnung stellen will.

Im Wesentlichen gilt dies Urteil für die meisten Polypen. Bei den höchsten Formen, den Anthozoen, ist die Reaktibilität kaum eine größere, wenn auch hier die eine oder andere Spezialerwerbung, wie z. B. eine Art Schweresinn, zu verzeichnen ist. Im allgemeinen stehen diese Tiere unter dem Einfluß der Tastfunktion.

Wesentlich höher organisiert als die Polypen sind die Geschlechtsformen der Coelenteraten — die Medusen. Waren die Polypen nur langsam durch Kriechen sich fortbewegende Formen, so haben wir in den Medusen den ambulanten, im freien Wasser flottierenden Typ. Um ihn existenzfähig zu machen, bedarf es bestimmter Orientierungsapparate. So sehen wir denn hier zum ersten Male echte Sinneswerkzeuge auftreten. Schon bei den Einzelligen gibt es gewisse reizempfindliche Organoide, wie die Augenflecke. Sogar von reizleitenden Bahnen wurde seinerzeit für Stentor gesprochen, aber zu wirklichen Sinnesorganen kommt es doch erst bei den Coelenteraten. Unter ihnen haben wir Anhäufungen von Sinneszellen zu verstehen, deren rezipierende Elemente nur durch adäquate Reize erregt werden können. Einzelne Sinneszellen treten zwar schon bei den Polypen auf, sie sind jedoch hier noch nicht zu eigent-

lichen Sinnesorganen konzentriert. Mindestens zwei Arten von Sinnesorganen finden wir bei den Coelenteraten: Lichtsinnesorgane und statische Organe; vielleicht sind letztere jedoch nicht Gleichgewichtsapparate, sondern Tonusorgane, welche die Aufgabe haben, durch kontinuierliche Erregung der Muskelelemente, einen ständigen Spannungszustand (Tonus) derselben hervorzurufen.

Neben den durch spezifische echte Sinnesorgane rezipierten Reizen werden natürlich auch andere, wie z. B. solche chemischer oder mechanischer Natur, wahrgenommen. Gewisse höhere Formen — nicht aber die Polypen — vermögen solche Reize zu lokalisieren. So antwortet die kleine Meduse Tiaropsis indicus auf eine Berührung des Schirmrandes durch ein Hinbeugen ihres Magenstiels nach dieser Stelle[1]).

Faßt man nur das Nervensystem ins Auge, so findet man den nächst höheren Typus bei den radiär gebauten Echinodermen, denen allerdings nach ihrer übrigen Organisation und ihrer Genese eine weit höhere Stellung im System zukommt. Hier treffen wir zum ersten Mal ein wirkliches, wenn auch noch oberflächlich gelegenes Zentralnervensystem, bestehend aus einem den Schlund umfassenden Nervenring, in dem sich Ganglienzellenansammlungen finden, sowie davon ausgehend fünf Radiärnerven. In tieferer Lage und parallel hierzu findet sich noch ein zweites, ähnlich gebautes Nervensystem. Ersteres innerviert Haut-, Darm- und Ambulakralsystem, letzteres die Muskeln. Wenn auch noch keine einheitlichen Leistungen des Nervensystems vorliegen, so ist doch schon die Ausbildung von Zentren angestrebt. Vielleicht handelt es sich allerdings nur um ein sekundär vereinfachtes Nervensystem, da die Tiere, nach ihren Larven zu schließen, offenbar früher einem höheren Organisationstypus — dem bilateralen — angehört haben. Der reine Reflexcharakter aller Leistungen der Echinodermen veranlaßt den Verf. nun zu einer Erläuterung des Reflexbegriffs. Hier wären einige Schemata von Reflexbögen in ihren verschiedenen Abwandlungen angebracht. Auch fehlt m. E. ein Eingehen auf das Zweckmäßigkeitsprinzip sowie auf die Modifizierbarkeit der Reflexe. Es folgt nun eine eingehende Besprechung der Reaktionen aller Echinodermengruppen. Daß es sich hierbei wohl sicher um rein reflektorisches Geschehen handelt, geht aus der vom Verf. erwähnten Tatsache hervor, daß vielfach die am unverletzten Tier auftretenden Reaktionen sich auch an Teil-

1) Der Verf. hat hier vermieden, auf den reflektorischen Charakter dieser Bewegung hinzuweisen. Schon bei den Protozoen finden sich übrigens Vorstufen des Reflexes, ein Beweis, daß diese Leistungen nicht unbedingt an ein nervöses Zentralorgan geknüpft sein müssen.



stücken vollziehen können. Koordiniertes Zusammenwirken einzelner Reflexhandlungen dürfte durch Vermittlung des Schlundnervensystems zustande kommen.

Mit der Gruppe der Würmer gelangen wir, trotz mancherlei morphologisch primitiven Zügen, bei den niederen Formen, durch die bilaterale Symmetrie und die ausgesprochene Konzentration des Nervensystems, das in dem sog. Gehirn eine Art Zentralorgan besitzt, zu einer höheren Organisationsstufe. Dementsprechend sehen wir auch eine Weiterentwicklung der psychologischen Komponente. Wohl überwiegen auch hier bei weitem die autonomen Reflexhandlungen, aber sie zeigen schon vielfach, namentlich bei den höchst stehenden Formen, den Anneliden, eine bedeutende Komplikation[1]). Ueberdies erweist sich das Hirn in mancher Beziehung als eine Art übergeordnetes Zentrum, das zur Koordination von mancherlei Bewegungen unerläßlich ist.

Zum ersten Mal stoßen wir nun auf dem bisher beschrittenen Wege, und zwar bei den Oligochaeten, auf den experimentellen Nachweis eines Lernvermögens auf Grund des assoziativen Gedächtnisses. Durch Anwendung der sog. Bestrafungsmethode gelang es zuerst Yerkes, dann Heck Regenwürmer zu dressieren, in einer bestimmten Richtung zu kriechen. Wie wenig jedoch das sog. Gehirn auch bei den höheren Wurmformen als übergeordnetes Zentrum noch bedeutet, mag daraus hervorgehen, daß solche Lernversuche auch bei gehirnlosen Regenwürmern, ja sogar bei solchen, deren erste sechs Segmente abgeschnitten worden waren, noch gelingen[2]). Auch dekapitierte Nereisarten sind noch zu den meisten Reflexbewegungen befähigt, jedoch nicht mehr zu spontanen Reaktionen. Bei diesen Formen treffen wir auch schon eine sehr komplizierte Brutpflege an. Wie H. selbst fand, bleiben die Weibchen verschiedener Nereisarten bei ihren an der Innenwand ihrer Wohnröhre befestigten Eiern, strudeln ihnen frisches Atemwasser zu und verteidigen ihre Brut gegen Eindringlinge. Hier kann man sehr gut schon von einer Instinktleistung sprechen.

In der vielgestaltigen Gruppe der Mollusken steht die Sinnestätigkeit auf sehr verschiedener Höhe. Bei Formen, die eine sitzende

1) Hier von echten Handlungen zu sprechen wie es Verf. tut, möchte ich vermieden wissen, weil für diese Begriffsbegrenzung wohl nur eine Willenshandlung in Frage kommt.

2) M. E. geht übrigens schon aus Beobachtungen mehrerer französischer Forscher (Bohn, Piéron, Drzevina u. a.) zur Genüge hervor, daß wahrscheinlich nicht nur höhere Würmer, sondern sogar schon Coelenteraten (z. B. Seerosen) ein assoziatives Gedächtnis besitzen dürften.

oder wenig bewegliche Tätigkeit haben, wie viele Schnecken und Muscheln, ist auch die Sinnes- und Reflextätigkeit eine einfache. Sehr hoch entwickelt ist diese jedoch bei freilebenden und räuberischen Formen des Wassers, vor allem den Tintenfischen. Hier finden sich z. B. Augen, die — eine der merkwürdigsten Konvergenzerscheinungen der Natur — in Bezug auf Organisation und Leistung außerordentlich nahe an das Wirbeltierauge herankommen. Allgemein verbreitet sind Gleichgewichtsorgane (Statozysten). Daneben spielen jedoch Tango- und Chemorezeptionen eine bedeutsame Rolle. Schon aus dem hoch organisierten Nervensystem der Cephalopoden läßt sich auf eine hohe psychische Stufe schließen, wenn auch hierüber noch wenig bekannt ist. Ohne Gehirn vermag das Tier keine spontanen Bewegungen mehr auszuführen. Aus der Tatsache, daß nach dessen Exstirpation die Reflextätigkeit erhöht ist, geht hervor, daß es eine Art Hemmungszentrum darstellt. Allerdings vermögen auch vom Rumpf losgelöste Arme, besonders der Hectocotylus, noch außerordentlich komplizierte Kriechbewegungen zu vollführen.

Das Verhalten der Schnecken gegen dunkle oder beleuchtete Flächen läßt erkennen, daß hier vielfach ein ausgesprochener Phototropismus besteht. Nach Bohn soll die negativ phototropische Littorina von einer dunklen Fläche wie ein Eisenstück von einem Magneten angezogen werden, deshalb wandere sie zwischen zwei geneigten schwarzen Schirmen in der Resultante der anziehenden Kräfte. Dies Resultat wurde zwar von mehreren Forschern bestritten — die Schnecke solle stets nur nach einer Scheibe kriechen — von Buddenbrock wies jedoch nach, daß Littorina obtusa eine größere Strecke in der Mittellinie zwischen zwei Lichtern kriecht und erst an einem sog. Entscheidungspunkt angelangt, sich der einen oder anderen Lampe allein zuwendet. Dieser Forscher hat auch für Krebse ähnliche Resultate erhalten. Die Frage, ob es sich um eine Fixierbewegung handelt, wie Buddenbrock glaubt, oder um einen Tropismus, ist indessen durchaus noch nicht entschieden. Es ist zu bedauern, daß diese interessanten Dinge, die bei den verschiedensten Tiergruppen gefunden worden sind, infolge der Hempelmannsche Darstellung nach systematischen Gruppen in weit von einander getrennten Abschnitten behandelt werden, sodaß es nicht zu einer allgemeinen Erörterung dieser Fragen kommt.

Die höchsten und vielseitigsten Leistungen unter den Wirbellosen finden sich nun bei den Gliedertieren. Morphologisch zeigt sich das schon deutlich an dem hochorganisierten Nervensystem. Zu Gehirn- und Bauchmark, das sich aus einer mehr oder minder großen Anzahl von Zentren zusammensetzt, kann noch ein sympathisches

Nervensystem zur ausschließlichen Versorgung der inneren Organe hinzutreten. Das Hirn hat keine ganz einheitliche Bedeutung bei den verschiedenen Gruppen. In der Hauptsache reguliert es die Reflexe im Sinne einer Erregung oder Hemmung. Die Koordination der Schreitbewegung wird jedoch nicht vom Gehirn, sondern von Elementen des Bauchmarks bestimmt. Das Oberschlundganglion ist — besonders bei Insekten — ein Hemmungsorgan. Wird es entfernt, so erfolgt gesteigerte Reflexerregbarkeit. Das Unterschlundganglion wirkt ebenfalls noch als übergeordnetes Organ, jedoch immer als Erregungsapparat.

Hand in Hand mit der Entwicklung des Nervensystems sehen wir auch die Sinnesorgane sich immer mehr vervollkommnen. Eine bedeutsame Rolle spielen Tastsinn, chemischer Sinn und Lichtsinn, für die sich spezielle Apparate entwickeln. Bei Krebsen finden sich auch noch solche für den Gleichgewichtssinn. Noch wenig entwickelt scheint indessen bei den Arthropoden der Gehörsinn zu sein. Bei Krebsen setzt sich fast die gesamte Tätigkeit aus Reflexen zusammen, die bei den höheren Formen der Reaktionen schon eine außerordentliche Komplikation erlangen können. Auch hier sehen wir, wie derselbe Reiz, aber in wechselnder Intensität, verschiedene Reaktionen auslösen kann, z. B. wenn man eine Krabbe sanft oder energisch an einem Bein anpackt. Da diese zweckmäßigen Handlungen sich auch nach Exstirpation des Hirns vollziehen, so ist ihr reflektorischer Charakter außer Zweifel. Bei dem bekannten Mutualitätsverhältnis zwischen Einsiedlerkrebs und Seerose siedelt der Krebs die Seerose aktiv auf seiner Wohnschneckenschale an und nimmt sie mit sich, wenn er eine neue Wohnung bezieht. Bei diesem Vorgang spielen chemische, taktile und optische Reize eine Rolle. Sehr wahrscheinlich können hier aber auch Assoziationen mitwirken. Daß diese Tiere ein assoziatives Gedächtnis besitzen, hat Anna Drzevina nachgewiesen. Sie setzte schalenlose Individuen der Einsiedlerkrebsart Clibanarius misanthropus mit leeren Trochusschalen, deren Eingang sie verkorkt hatte, in einem Aquarium zusammen. Nachdem die Krebse längere Zeit vergeblich versucht hatten, die Schalen zu öffnen und ihren Hinterleib in sie hineinzustecken, ließen sie von diesem Beginn ab. Die Berührung der Schale löste nun keine Tastreaktion mehr aus. Das Tier hatte hier also auf assoziativem Wege eine für es nützliche Gewohnheit erworben. Als die Forscherin nun in das Aquarium verkorkte Cerithiumschalen brachte, die sich durch ihr lang gewundenes Gehäuse wesentlich von Trochus unterscheiden, begannen die Krebse sofort wieder, die Schale zu untersuchen. Anna Drzevina und Hempelmann glauben hieraus den

Schluß ziehen zu können, daß die Tiere imstande sind, Formen wahrzunehmen. Derselbe wäre m. E. aber erst dann zwingend, wenn beide Schalen dieselben physikalischen und chemischen Eigenschaften besessen hätten. Man müßte mit künstlichen Schalen aus derselben Masse experimentieren.

Die höchste Entwicklung des tierischen Verhaltens, wohl unter den gesamten Wirbellosen, zeigen nun die Insekten. Neben zahlreichen mehr oder minder komplizierten Reflexen finden sich hier die als Instinkte bezeichneten angeborenen zweckmäßigen Reaktionen. Verf. hat denselben ein eigenes Kapitel gewidmet. Es ist zu bedauern, daß diese Dinge nicht im Zusammenhang mit den Reflexen und Tropismen in einem besonderen Abschnitt des allgemeinen Teils behandelt worden sind, zumal doch Instinkte fast in allen Tiergruppen existieren. Wenn schon der Instinkt in seiner Wesenheit einen zusammengesetzten Reflex darstellt, so zeigt er doch Eigenschaften, die ihm zum mindesten eine besondre Stellung unter den Reflexen anweisen. Schon die Erscheinung, daß viele Instinkte nur zu bestimmten Zeiten auftreten, viele nur ein einziges Mal im Leben vorkommen, sodann daß sie häufig allein durch innere Faktoren ausgelöst werden, gibt ihnen diese Berechtigung. Auch die Tatsache, daß die Instinkte sich durchaus nicht notwendig automatisch zu vollziehen brauchen, sondern daß ihnen ein sehr hoher Grad von Modifizierbarkeit häufig zukommt, ja daß sie sogar mit assoziativen Elementen in Verbindung treten können, dürfte in diesem Maße nicht bei den Reflexen vorkommen. — Endlich wäre wohl im Anschluß an die Instinktfrage der Becherschen These einer überindividuellen Zweckmäßigkeit ein Abschnitt zu gönnen.

Was schon für die höheren Würmer und Krebse nachgewiesen worden ist — eine Lernfähigkeit auf Grund des assoziativen Gedächtnisses — gilt natürlich in noch weit höherem Maße für die Insekten. Besonders die staatenbildenden Hymenopteren besitzen eine Fülle eigenartiger erworbener Fähigkeiten. Drei Sinne erlangen bei ihnen eine besondere Ausbildung: der Tastsinn, der Geruchssinn und der Gesichtssinn. Tast- und Geruchssinn besitzen ihre Hauptrezeptoren auf den Fühlern, sodaß man auch von einem Fühlersinn redet, der dann allerdings als Komplexqualität aufgefaßt wird. Die Leistungen der Augen namentlich bei den Tagesinsekten können sehr bedeutend sein, obgleich ihr physikalischer Apparat auf ganz anderen Prinzipien aufgebaut ist als beim Wirbeltierauge. Auch das Farbenempfindungsvermögen ist bei den Insekten sehr ausgebildet. Nach neueren Untersuchungen reicht es bei der Honigbiene sowie gewissen Schmetterlingen und Fliegen weit in die Region des Ultravioletts hin-

ein, wobei allerdings gewisse Ausfallserscheinungen, z. B. auf dem Rotgebiet eintreten können. Ueber diese Fähigkeiten hinaus bilden Spezialleistungen einen wertvollen Besitz. Hierher gehört z. B. die Lichtkompaßbewegung, welche im wesentlichen darin besteht, daß sich das Insekt bei seinen Wanderungen oder Flügen in einem gewissen Winkel zu einer Lichtquelle, etwa der Sonne oder auch nur einem beleuchteten Gegenstand, einstellt. Diese Fähigkeit spielt eine bedeutsame Rolle bei der Orientierung, besonders aber auch bei der Heimfindung zum Nest. Unter Benützung der hohen Dressurfähigkeit der Bienen ist es auch gelungen, nachzuweisen, daß bei ihnen ein Formsehen möglich ist. Allerdings handelt es sich dabei vor allem um Dinge, die eine gewisse Aehnlichkeit mit Blüten besitzen. Bei rein geometrischen Formen, wie Dreiecke, Quadrate, Ellipsen, versagen die Tiere. Es ist zweifellos, daß die Insekten unter den Wirbellosen psychologisch die höchste Stufe einnehmen. Es widerstrebt Referent indessen, wie es H. tut, ihre höchsten Leistungen als einfachste, verstandesmäßige Handlungen zu bezeichnen. Verstandesmäßige Tätigkeit sollte allein einsichtigem Verhalten reserviert bleiben. Ob der Weiterentwicklung der psychischen Fähigkeiten der Insekten durch die ›Unmöglichkeit, das Gehirn über ein gewisses absolutes Maß zu vergrößern‹ ein Ziel gesetzt wird, dürfte wohl kaum zu entscheiden sein.

Wenden wir uns nun noch zu der letzten Tiergruppe, den Vertebraten. Sie haben für uns besondere Wichtigkeit, weil der Mensch — wenigstens in psychischer Hinsicht — an ihrer äußersten Spitze steht.

Mit den Wirbeltieren entwickelt sich nun das Gehirn, das mehr und mehr über die übrigen Nervenzentren prädominiert. Die Aehnlichkeit ihrer Organisation, besonders auch im Hinblick auf die Sinnesorgane, erlaubt uns nun in weit höherem Maße als bei den Wirbellosen auf eine Aehnlichkeit der psychischen Fähigkeiten zwischen Mensch und Tier zu schließen. Bei den niederen Wirbeltieren wird das Verhalten noch fast ausschließlich durch rein reflektorische Prozesse bedingt. Der Ansatz zu einer höheren psychischen Entwicklung findet sich eigentlich erst bei den Vögeln. Wir wollen uns deshalb bezüglich der drei untersten Wirbeltierstufen, Fische, Amphibien, Reptilien, kurz halten. Was über Gedächtnis und Assoziationsbildungen bei ihnen bekannt ist, übersteigt nicht die Fähigkeiten der begabtesten Evertebratengruppen. In Bezug auf instinktive Fähigkeiten rangieren erstere sogar hinter den sozialen Insekten. Hinsichtlich der Sinnesorgane findet sich in steigendem Maße eine weitere Entfaltung der auch bei uns vorkommenden Typen. Bei

Fischen und Amphibien ist das Gehörorgan noch sehr schwach entwickelt, sodaß seine Leistungen z. B. bei ersteren noch immer nicht klar erwiesen werden konnten. Tastsinn und chemischer Sinn können bei wasserlebigen Formen gut ausgebildet sein, ebenso der Gleichgewichtssinn und der Lichtsinn. Bei den Reptilien findet sich schon eine ziemliche Entwicklung der höheren Sinnesorgane. Noch weiter vervollkommnen sich letztere bei den Vögeln. Besonders das Auge erlangt hier, im Anschluß an die durch das Flugvermögen hervorgerufene weite Aktionsmöglichkeit eine außerordentliche Vervollkommnung, die mehrfach als Gipfelpunkt überhaupt bezeichnet worden ist: kein Säugetierauge kann sich mit dem schärfsten Vogelauge messen. Aber auch beim Vogel beruhen noch die meisten Lebensbetätigungen auf Reflex- oder Instinktleistungen. Das Stehen, Gehen, Picken, das Trinken, Baden, ja selbst das Fliegen können rein reflektorische Handlungen darstellen, zu denen das Tier schon nach Verlassen der Eischale mehr oder minder befähigt sein kann. In Verbindung mit dem Gemeinschaftsleben entwickeln sich häufig eine ganze Fülle interessanter Gewohnheiten. So besteht z. B. auf den Hühnerhöfen eine besondere Rangordnung. An der Spitze steht ein Tier, das alle andern vom Futter weghackt. Unter ihm finden sich andere Hühner, welche zwar von oben gehackt werden, die aber ihrerseits nach unten hacken. Auf der untersten Stufe der Hierarchie steht ein Huhn, das von allen gehackt wird. Hierbei ist die Stärke nicht allein maßgebend, auch die Begabung spielt eine wichtige Rolle, wie durch Dressurprüfungen einwandfrei festgestellt werden konnte.

Schon aus dem oben Gesagten geht hervor, daß das assoziative Gedächtnis der Vögel gut entwickelt sein muß. Nichtsdestoweniger sind z. B. Hühner, wie Köhler gezeigt hat, weit entfernt von einsichtigem Verhalten. Wird ihnen außerhalb des Gitters ihres eingezäunten Platzes Futter geboten, so vermögen sie nicht, auf dem Umweg durch die offene Tür nach außen zum Ziel zu gelangen, sondern irren unentwegt vor dem Gitter hin und her. Erst durch ein zufälliges Näherkommen an die offene Tür können sie schließlich auf den richtigen Weg um das Hindernis herum und zum Ziel gelangen. Den Ausweg aus der Klemme bringt auch hier die Probiermethode, die ja schon bei den Protozoen zur Anwendung kommt. Auf dieselbe Weise lernen auch Vögel den Ausweg aus Labyrinthen finden. Die durch Zufall entdeckte richtige Wegstrecke wird durch das assoziative Gedächtnis fixiert; es bildet sich alsdann eine Gewohnheit heraus. Und ebenso gelangen sie dazu, die Verschlüsse von sog. Vexierkästen zu öffnen und hierdurch den Weg ins Freie zu finden.

Interessant ist es, daß in durchsichtigen Labyrinthen aus Drahtgewebe die Tiere sofort desorientiert erschienen, wenn das Labyrinth um 90°, 180° oder 270° zur Anfangslage gedreht worden war.

Innerhalb der Säugetiergruppe vollzieht sich nun die höchste psychische Entwicklung. Sie ist verbunden mit einer bedeutenden Entfaltung des Großhirns, das in immer weiterem Maße die hinteren Hirnteile überwächst. Gleichzeitig vermehren sich die Elemente der grauen Hirnrinde, sodaß es schließlich zu mehr oder minder deutlichen Faltungen derselben kommt, die jedoch den niedersten Säugetieren noch fehlen. Die letzteren erheben sich übrigens auch psychisch noch keineswegs über die systematisch nächst tiefere Gruppe: Gar mancher Beutler steht auf einer psychisch niederern Stufe, als gewisse Vogeltypen. Was die Sinne betrifft, so erlangt besonders der Gehör- und Geruchssinn weitere Vervollkommnung. Wie der Gesichtssinn bei den Vögeln obenan stand, so erlangt bei den Säugern im allgemeinen der Geruchssinn eine besonders gute Ausbildung, bei gewissen andern Formen bilden allerdings die Augen die wichtigsten Sinnesorgane (Nasentiere und Augentiere).

Man hat nun auch bei diesen Formen in weitgehendem Maße Irrgarten- und Vexierkastenversuche angestellt. Besonders sind es kleinere Säugetiere, wie weiße Mäuse, Tanzmäuse, Ratten, Meerschweinchen, aber auch Katzen, Hunde und Affen, die hier zur Anwendung kommen. Durch Dressurversuche ließen sich eine ganze Anzahl psychologischer Tatsachen feststellen, so das Farbenunterscheidungsvermögen zahlreicher Tiere, die Schnelligkeit der Gründung von Assoziationen und ihre Abhängigkeit von äußeren Umständen, der Einfluß erlernter Gewohnheiten auf angeborene Reaktionen u. a. mehr. Neben diesen experimentellen Untersuchungen gibt es zahlreiche exakte tierpsychologische Beobachtungen, vor allem an Haustieren, auf die Hemp. in dankenswerter Weise näher eingeht. Ich kann nur weniges hiervon anführen. Im allgemeinen zeigen selbst hochstehende Formen, wie z. B. Katzen, noch keinerlei Einsicht in die Zweckmäßigkeit einer Handlung. So erlernte zwar eine Katze durch die Probiermethode den Verschluß eines Kastens zu lösen, in dem man sie einsperrte, sie wandte diese umständliche Methode, ins Freie zu gelangen, jedoch auch dann an, als an der Decke des Kastens eine Tür geöffnet wurde, die ihr einen direkten Weg nach außen gestattete. Auch der Hund besitzt nur sehr wenig Einsicht in eine kompliziertere Feldstruktur. Einen gewissen Grad von Intelligenz zeigt allerdings die Lösung folgender Aufgabe, die einem Hund von Köhler gestellt worden war. Zwischen einer Hauswand und einem quadratisch umzäunten Gebiet von zwei Meter Seitenlänge wurde ein

Gitter angebracht. Hinter das Gitter wurde Futter gelegt und der Hund bis zum Gitter hingeführt. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß das Futter nicht vom Gitter aus zu erlangen war, lief er in glatter Kurve um das Hindernis herum bis zum Ziel. — Im Vergleich zu dem Huhn, das bei einem ähnlichen Versuch planlos zwischen Gitter, Hauswand und Hindernis umherirrt, zeigt hier der Hund das höhere Verhalten. Wird die Feldstruktur jedoch komplizierter, so versagt er sofort. Hemp. spielte mit einem Hühnerhund, dem er einen Spazierstock mit Krücke zu entreißen suchte. Als er die Krücke in ein Treppengeländer einhakte, kam der Hund nicht darauf, den Stock abzuhaken, sondern zog unentwegt weiter. Auch auf die sog. denkenden Pferde und Hunde geht der Verf. etwas näher ein. Daß bei deren Leistungen die unbewußte Zeichengebung des Experimentators eine bedeutsame Rolle spielt und keineswegs die Intelligenz, wird seit Pfungsts Untersuchungen an von Ostens Pferd, dem »klugen Hans«, meist angenommen. Eine Anzahl Gelehrter (z. B. W. Bechterew) ziehen neuerdings auch die Telepathie zur Erklärung heran (Ref.).

Wenn wir nun zu den Affen übergehen, so müssen wir streng zwischen den Tieraffen und den Menschenaffen unterscheiden. Die Halbaffen stehen psychisch auf einer sehr niederen Stufe, etwa auf jener von Ratten und Mäusen. Die Tieraffen nehmen zwar psychisch kaum eine höhere Stufe als etwa ein Hund ein, ihre Beweglichkeit, Ausdruckfähigkeit und nicht zuletzt ihre Menschenähnlichkeit lassen uns ihre Leistungen jedoch vielfach überschätzen. Hierzu kommt, daß ihre dem Klettermechanismus angepaßten Vorder- urd Hinterextremitäten sich sehr zur Handhabung von menschlichen Werkzeugen eignen. Ein für den Laien überraschendes Ergebnis ist es, daß die Affen nur sehr wenig — nach Angaben einiger Forscher sogar überhaupt nicht — die Handlungen anderer Wesen nachzuahmen vermögen. Nur in seltenen Fällen konnten Forscher die Erzielung eines Endeffekts durch Nachahmung nachweisen und auch hier ist die Deutung noch unsicher. Die Wortbildung »nachäffen« hat also wenig Berechtigung.

Eine wesentlich höhere Stufe nehmen nun aber die Anthropoiden ein. Ihre psychischen Leistungen sind uns besonders in den letzten Jahren durch die klassischen Untersuchungen W. Köhlers am Schimpansen näher geführt worden. Die Aufgaben, die der Forscher den Affen stellte, bestanden fast immer darin, unter erschwerten Umständen einen Gegenstand zu erlangen. Im einfachsten Fall befand sich außerhalb des Versuchkäfigs, in dem das Tier saß — jedoch jenseits der Reichweite seiner Vorderextremitäten — ein Nahrungs-

objekt, daß mit einem Faden verbunden war, dessen Ende nahe genug lag, um erfaßt werden zu können. Alle Schimpansen ergriffen ohne Zögern den Faden und zogen die Frucht herbei. Dies gab Anlaß zu der Frage, wie weit der Affe in einem Gewirr von Fäden jenen erkannte, der mit dem Gegenstand verbunden war. Es zeigte sich hier eine ziemliche Flüchtigkeit des Affen. Er zog an allen Fäden, wie sie ihm in die Hand kamen. Dann wurde geprüft, wie weit ein einzelner Faden an das Objekt reichen mußte, wenn der Affe ihn als daran befestigt annehmen sollte. Köhler stellte fest, daß der Affe im allgemeinen nicht sehr scharf beobachtet, ein optischer Kontakt zwischen Gegenstand und Faden scheint vielfach schon zu genügen, um ihn zum Ziehen zu veranlassen.

Endlich wurde für Schimpansen mit Sicherheit auch ein Werkzeuggebrauch festgestellt. Sie vermögen, wenn sie eine Frucht, die außerhalb des Käfigs liegt, nicht mit der Hand herbeiholen können, einen Stab zu Hilfe zu nehmen, auch dann, wenn sie etwas derartiges vorher nie gelernt oder auch nur gesehen haben. Ja selbst die Zurichtung eines Werkzeuges gelang ihnen verschiedentlich. So kam der Affe Sultan selbständig darauf, 2--3 verschieden dicke Rohrstücke, die einzeln zum Herbeiholen einer Frucht zu kurz waren, durch Ineinanderstecken zu verlängern. Hemp. erwähnt hier nicht den noch charakteristischeren Fall, daß ein Affe zur Verlängerung eines Rohres ein längliches Brettchen verwandte, dessen eines Ende er durch Abbeißen von Teilen in geeigneter Weise zugespitzt hatte, sodaß er es in ein Rohrstück hineinstecken konnte. Nur kurz erwähnt sei, daß die Affen ein sehr hoch hängendes Ziel von einem aus Kisten (bis vier Stück) hergestellten Turm aus — manchmal noch unter Anwendung eines Stockes — zu erlangen vermochten. Im allgemeinen zeigt es sich jedoch, daß nur bei einfacheren, übersichtlichen Feldstrukturen die Tiere Gelingen hatten. ›Immer da, wo eine Formaufgabe etwas größere Anforderungen stellte, also da, wo man gewöhnlich erst von Formen und Gestalten (im engeren Sinne) spricht, begann der Schimpanse zu versagen.‹ Zweifellos zeigen die Schimpansen einsichtiges Verhalten von der Art des beim Menschen bekannten. Es handelt sich also bei ihnen um echte intelligente Lösungen, begründet auf der Einsicht in Sachbezüge und auf das schlichte Erfassen von Bedeutungen (Köhler). Es sei jedoch Referent gestattet, zu erwähnen, daß dieses Urteil Köhlers nicht von allen Biologen und Psychologen in vollem Maße geteilt wird. So darf nach Kafka — eine Ansicht, die auch Ettlinger akzeptiert — nicht sowohl von Einsicht im intellektuellen, sondern zunächst nur im optischen Sinn gesprochen werden. Auch für Karl Bühler sind die

Schimpansen noch ›reine Gegenwartswesen, die in den gerade gegebenen Wahrnehmungssituationen aufgehen, ihnen fehlt noch durchaus jene Voraussicht und Umsicht, welche der Einsicht (im wahren Sinn) erster und bester Teil ist‹. (Zitiert vom Ref. nach Ettlinger.)

Der bisher referierte spezielle Teil des Buches gibt eine gute eingehende und systematisch geordnete Darstellung des Verhaltens der verschiedenen Tiergruppen. Was in dem nun folgenden allgemeinen Teil gebracht wird, ist hingegen ziemlich heterogener Art. Es hätte manches mit derselben Berechtigung oder Nichtberechtigung im speziellen Teil untergebracht werden können. M. E. müßte der allgemeine Teil auch bei Beibehaltung des Hemp.schen Einteilungsprinzips in mehr systematischer Weise allgemein psychologische Fragen, vor allem auch die psychologischen Grundbegriffe in Anwendung auf die Tierpsychologie behandeln. Vielleicht wird der Verf. diesem Erfordernis in einer II. Auflage seines Werkes Rechnung tragen.

Ich will nun auf den allgemeinen Teil noch etwas näher eingehen. In einem Abschnitt über besondere Fähigkeiten wird zunächst das Sehen der Tiere behandelt und zwar als Richtungssehen, Bildersehen und Farbsehen. Besonders auf letzterem Gebiet ist in der letzten Zeit viel Neues entdeckt worden. Während noch vor wenigen Jahren der bekannte Ophtalmologe v. Heß behaupten konnte, daß alle Wirbellosen und von den Wirbeltieren die Fische gänzlich farbenblind seien, wissen wir nun, daß selbst niedere Krebse, wie Daphnien, Farben wahrnehmen können. Ganz besonders exakt ist mit Hilfe der Dressurmethode Farbensehen bei den Bienen und einem Fisch (der Ellritze) festgestellt worden. Freilich stimmt die Farbenskala nicht genau mit der des menschlichen Auges überein, so ragt beim Fisch und mehr noch bei der Biene das Farbenunterscheidungsvermögen weit in die ultraviolette Zone hinein, wogegen wiederum bei der Biene ein großer Teil der Rotregion nicht mehr als besondere Qualität unterschieden wird. Daß das Farbensehen für zahlreiche, Blumen besuchende Insekten eine große Bedeutung hat, wurde lange schon vermutet, ist aber jetzt erst exakt für die Honigbiene, einige Schmetterlinge und Fliegen festgestellt worden. In einem Abschnitt über die Orientierung der Tiere werden vor allem jene eigentümlichen Fähigkeiten gewisser Insekten behandelt, sich durch Beibehaltung eines gewissen Winkels zu einer Lichtquelle, z. B. der Sonne, sowie durch gedächtnismäßige Einprägungen der Lage gewisser für das Tier erkennbarer Gegenstände zurechtzufinden.

Auch bei der Heimkehrfähigkeit der Brieftauben aus großen Entfernungen handelt es sich im wesentlichen um die Leistung eines ausgezeichneten visuellen Gedächtnisses. Viel größere Schwierigkeiten

bietet das Zugvogelproblem. Das Wiedererkennen von Landschaften und Naturmerkmalen spielt sicher auch hier eine gewisse Rolle, vor allem bei gesellig fliegenden Vögeln, bei denen es immer eine Anzahl Führer geben mag, die die Zugstraße schon früher durchflogen haben. Bei einzeln fliegenden Formen aber versagt dieses Hilfsmittel, mindestens bei dem ersten Wanderflug. Hier sind wir gezwungen, an einem für uns noch rätselhaften angeborenen Instinkt festzuhalten, wenn es auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß gewisse klimatische und geographische Faktoren, wie z. B. Luftströmungen, Temperaturerscheinungen und Terrainverhältnisse bei der Wegfindung von Bedeutung sein können.

Nur streifen möchte ich die kleineren Abschnitte über die Beachtung der Zeit und die Frage des Zählenkönnens bei Tieren. Eine Zeitvorstellung besitzen nach Köhler ja selbst die Menschenaffen noch nicht. Ebensowenig konnte bis jetzt mit absoluter Sicherheit für Tiere die Fähigkeit zu zählen festgestellt werden. Es ist sehr schwer hier, mögliche Fehlerquellen auszuschalten.

Ein Hauptkapitel über die Form als Reiz sei noch etwas näher behandelt. Die Form kann nicht nur durch den Gesichtssinn, sondern auch durch den Tastsinn und den Muskelsinn erkannt werden. Hemp. erwähnt nicht, daß bei Insekten, wo der Geruch und Tastsinn räumlich in einem Organ, dem Fühler, vereint sind, auch der Geruchssinn bei der Formwahrnehmung eine Rolle spielt, sodaß Wassmann mit Berechtigung von einer Geruchsform spricht. Eine optische Formwahrnehmung wurde mit Sicherheit an dressierten Bienen festgestellt; andrerseits ließ sich für Libellen nachweisen, daß nicht die Form als solche, sondern das Bewegungsbild der fliegenden Beute einen Reiz auslöst. Beim Wirbeltier spielt die Form naturgemäß eine größere Rolle als bei den Wirbellosen. Bei niederen Vertebraten hat sie noch wenig Bedeutung, bei Vögeln schon mehr, wie ein an einen Baum gebundener Uhu beweist, um den sich zahlreiche Krähen ansammeln. Daß auch die Formauffassung der Säugetiere noch sehr gering sein kann, beweist ihre Ratlosigkeit in gewissen Situationen, wo es gilt die Form eines Gegenstandes, losgelöst von der Struktur der Umgebung zu erkennen. Indessen konnte Köhler feststellen, daß Schimpansen ihre eigene Gestalt nicht nur im Spiegelbild, sondern auch auf einfarbigen Photographien erkannten.

Ich übergehe hier einige kurze theoretische Kapitel, wie z. B. über das Köhler-Wertheimersche Gestaltenprinzip. In einem Abschnitt über die Vorstellungen der Tiere vertritt der Verf. den Standpunkt, daß der Streit über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dinghafter Vorstellungen ziemlich müßig sei, da wir nicht

einmal wüßten, ob den Tieren überhaupt ein Bewußtsein zukomme. Immerhin ist diese Ablehnung der Anwendung des Bewußtseins — und Vorstellungsbegriffs auf die Tierpsychologie — auch bei Hempelmann keine absolute. Er macht vor den Anthropoiden halt. Spricht doch auch W. Köhler in seinen berühmten Untersuchungen nur von einer prinzipiellen Einschränkung an wichtigstem Intelligenzmaterial, den sog. »Vorstellungen« im Vergleich zum Menschen. Nur eine Frage der Konsequenz ist es demnach, Bewußtseins- und Vorstellungselemente, zum mindesten bei den der Organisation nah verwandten Formen — den Tieraffen — dann aber weitergehend auch den gesamten Säugern zu vermuten. Mag psychisch der Unterschied zwischen Menschen und Menschenaffen noch so groß sein, eine schwache Brücke zwischen beiden läßt sich nach Köhlers Vorgang nun nicht mehr leugnen. Eine Bewußtseinsanalyse auf Grund der vergl. Forschung auch für andere Säuger erscheint deshalb nicht mehr unmöglich (Ref.).

Ich will hier nur noch auf das letzte große Kapitel des Buchs, das Gefühlsleben der Tiere, etwas näher eingehen. Ist es oft schon sehr schwierig, Empfindungen für die Tiere nachzuweisen, so gilt dies in noch viel höherem Maße für deren subjektives Korrelat, die Gefühle, die wir trotz allem, wenigstens für die höheren Formen als logische Folgerungen aus unseren übrigen Ergebnissen über die tierische Psyche erschließen dürfen. Als Prüfstein für das Gefühlsleben der Tiere dienen uns ihre Ausdrucksbewegungen, sowie die Veränderungen in der Rhythmik innerer Vorgänge — wie der Atemfrequenz, der Peristaltik, des Herzschlags. Auch hier ist der Analogieschluß auf das menschliche Verhalten häufig, wenn auch nicht immer der einzige ausschlaggebende Faktor für die Beurteilung. Wenn eine deutlich verständliche Handlung eines Tieres, wie z. B. ein aktiver Angriff nach Reizung von bestimmten Ausdrucksbewegungen begleitet ist, so dürfen wir wohl die letzteren als Begleitserscheinungen des betreffenden Affekts deuten. Wie leicht aber auch hier nach Irrtümer unterlaufen können, beweist z. B. das Schwänzeln des Hundes, das allgemein als Freundlichkeit gedeutet wird und das trotzdem, unabhängig von den höheren Zentren als reiner Rückenmarkreflex auftreten kann. Hempelmann bringt über das Gefühlsleben der Tiere allerhand Interessantes, z. T. selbst beobachtetes Material, besonders von Säugern. Eine sehr schöne photographische Doppeltafel über gewisse Ausdrucksbewegungen beim Schimpansen gibt dem Leser eine Vorstellung davon, wie weit menschliche und tierische Mimik auf einander bezogen werden können.

Es liegt auf der Hand, daß die Deutung der Ausdrucksbewe-

gungen jenseits der Gruppe der Säugetiere mit großen Schwierigkeiten verbunden, ja in den meisten Fällen unmöglich ist. Wenn auch manche wissenschaftlichen Beurteiler, z. T. auch heute noch, bei gewissen sozialen Insekten, wie Bienen, Ameisen und Termiten bestimmte Verhaltungsweisen als Ausdruck von Affekten ansprechen, so sind solche Annahmen doch ebenso unsicher, wie die Voraussetzung von Schmerzempfindung bei niederen Tieren: hier verliert die Analogie zum menschlichen Verhalten fast jede Bedeutung. —

Ich muß leider abbrechen, obgleich andere Abschnitte, wie die über die Sprache der Tiere, über ethische Gefühle sowie Analogien zu besonderen psychischen Zuständen des Menschen, über die Frage, in wie weit das Gehirn Organ der Psyche ist, und endlich die Auffassung über die Psyche selbst mit ihren verschiedenen Deutungen gar manche interessanten Probleme aufwerfen.

So wie die Tierpsychologie heute steht, dürfte es ein Vorzug des Hempelmannschen Buches sein, daß es alle Meinungen objektiv zu Worte kommen läßt. Es gibt einen guten Ueberblick über das hauptsächlichste Tatsachenmaterial und den heutigen Stand unserer Wissenschaft. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis läßt schnell alle namhaften Arbeiten auffinden. Sicher wird das Buch sich das Verdienst erwerben, echtes tierpsychologisches Wissen in weitere Kreise zu tragen und dieser hoffnungsvollen Wissenschaft eine beträchtliche Schar wissenschaftlicher Forscher zuzuführen.

Göttingen. R. W. Hoffmann.

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstage dargebracht. Hrsg. von Albert Brackmann. München 1926, Verlag der Münchener Drucke. Mit einem Bilde Kehrs, einigen Tafeln und Abbildungen; VIII, 707 S. 8°. 25 Mk.

Paul Kehr, Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia. I. Katalanien. 1. Archivberichte, 2. Urkunden und Regesten. (Abhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil. Hist. Kl. XIII, 2.) Berlin 1926. 8°.

Paul Kehr, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon. (Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil. Hist. Kl.) Berlin 1926, 4°.

An der Festschrift ist leider zufällig kein Göttinger beteiligt. Um so unbefangener darf ein Göttinger dazu das Wort nehmen und damit wenigstens nachträglich den Göttinger Kreis einfügen in die große Gemeinschaft von Freunden, Schülern und Verehrern, die sich zum 65. Geburtstag von Paul Kehr zusammengefunden haben. Es pflegt bei solchen Festschriften ja so zu sein, daß ihnen die Kollegen

wie Ehrenmitglieder der Schülerschaft erst den vollen Glanz geben. Hier ist das in besonderem Maße der Fall, denn eine Schule im Sinne von Waitz' und Scheffer-Boichorsts Seminaren hat Paul Kehr nicht eigentlich ins Leben gerufen; dazu sind seine akademischen Jahre wohl auch zu kurz gewesen. Zwar gibt es eine Anzahl ausgezeichneter Kehrschüler, aber die meisten sind doch mehr zufällig und nachträglich in ein Verhältnis zu ihm getreten. Wenn wir im Kriege zu sagen pflegten: ›Beispiel ist alles‹, so hat Paul Kehr, auch wenn er es nicht wollte, überall wo er tätig war, in Marburg und Göttingen, in Rom und Berlin, ja auf Reisen in Archiven und Bibliotheken eine ungerufene, freiwillige und nicht minder hingebende Schülerschaft um sich versammelt. Das Abrichten von Seminaristen und die uniformierte Garde typischer Dissertationen haben Kehr niemals gelegen. Dagegen spürten seinen Einfluß die Kollegen, die Privatdozenten, die Arbeitsgenossen, die Gäste am preußischen historischen Institut, nicht zum wenigsten die Ausländer, denen er Anregung und Beispiel gab. Es ist nicht zuviel gesagt, daß heute ein gut Teil unseres internationalen wissenschaftlichen Kredits in den romanischen Ländern auf Rechnung der Arbeiten Kehrs kommt.

Daneben ist wesentlich zu bemerken, daß er gar nicht so sehr, wie man oft gemeint und ausgesprochen hat, äußerer Organisator ist. Er verstand und versteht es wohl, Dinge ins Leben zu rufen, die es nicht gab, und eine starke suggestive Kraft seiner Rede vermag scheinbar unüberwindliche Widerstände zu brechen und laue Zuschauer zu Vorkämpfern einer Sache zu machen. Aber das Wesentliche scheint mir doch immer sein Beispiel gewesen zu sein. Dieser Mann, der Spott und Hohn über angemaßte Tugenden auszuschütten liebt, besitzt die wissenschaftlichen Tugenden der Ausdauer, des Fleißes und der Sorgfalt in einem ganz seltenen Maße.

Es gab einmal eine große Sensation unter dem Buchtitel ›Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte‹; — heute könnte man von Spanien, zunächst von Katalanien im Hinblick auf die oben verzeichneten Bände in der Tat von einem Neuland der Papstgeschichte sprechen. Diesmal ist der Entdecker auch sogleich an die Verwertung gegangen. Was schon seit Jahren spürbar war, ist jetzt zum Durchbruch gekommen; Kehr selbst formuliert es in einer unscheinbaren Anmerkung dahin, daß das bei ihm ›ursprünglich vorwaltende rein diplomatische Interesse an den Urkunden ab- und das historische zugenommen‹ habe. Die beiden Bände der Göttinger Abhandlungen geben das sauber aufgeschichtete Material der Reiseberichte und Reisefrüchte, aus denen eine Hispania Pontificia eben so sicher erstehen wird, wie sich die Italia Pontificia mit ihren bald zehn Bänden dem Abschluß

nähert. Die Berliner Abhandlung aber gibt bereits die erste Verarbeitung. So groß der »diplomatische« Gewinn dieser Entdeckungsfahrt auch gewesen ist, in dieser Verarbeitung herrschen die politischen und etwa noch die kanonistischen Gesichtspunkte vor. Man erlebt in Katalanien, was im Grunde für alle germanisch-romanischen Reiche gilt, daß das Kirchentum, und vom 11. Jahrhundert an das Papsttum selbst, an dem Aufbau dieser Staaten einen sehr erheblichen Anteil hatte. Schon das Einströmen rationaler Ordnungen, unabhängig von den wechselnden Kämpfen um die Macht, die eigentümlich geordnete Tätigkeit der Legaten, das Dasein einer höheren weltlich-geistlichen Macht, die Belebung des internationalen Zusammenwirkens, etwa gegen die Mauren, sind unmittelbar aufbauende Züge geworden.

Aus der vormaurischen Zeit haben wir »keine originale Ueberlieferung von Papsturkunden«, — nur römische Konzilsakten etwa über das Bistum Barcelona (Thiel, Ep. I, 162). Aber im späten IX. Jahrhundert setzen die Papsturkunden des eigentlichen Mittelalters ein mit einem Original des Formosus von 892 für Gerona. Das räumlich nicht sehr umfangreiche Katalanien am Südabhang der Ostpyrenäen hing noch lange kirchlich mit Südfrankreich zusammen; Narbonne war Metropole. Seine Verselbständigung, sein staatliches Erstarken und später die Vereinigung mit Aragonien sind durch die Araberkämpfe, sehr stark auch durch die Beziehungen zu Rom, sowohl durch Mönche wie durch Fürsten gefördert worden. Es gab römische Eigenklöster, ein exemptes Bistum, römisches Kirchengut, zahlreiche Schenkungen von Gold und Kostbarkeiten an Rom, später auch Ergebung von Fürsten in römischen Schutz und in Lehnsabhängigkeit. Rom zog Streitigkeiten an die Kurie und auf einem Entscheid Gregors V. findet sich sogar eine eigenhändige Unterschrift Ottos III. (998) —, wie der ganze Hergang, »für die Kaiseridee des jungen Otto charakteristisch«. Benedicts VIII. Privileg von 1012 für den Bischof von Urgel auf Pergament in Minuskel, aber von einem Regionarnotar geschrieben, ist eine diplomatische Rarität. Derselbe Papst unterschrieb eine Urkunde des Grafen Bernard von 1017 für das exempte Bistum Besalú, dessen Tage freilich gezählt waren; indessen mit der Reformperiode stieg der päpstliche Einfluß immer höher. Gregor VII. sprach gleich zu Beginn seines Pontifikats den Anspruch auf Spanien aus, »daß das regnum Hispaniae ab antiquo proprii juris S. Petri fuisse«; nochmals sehr feierlich 1077. Der Graf von Besalú bekannte sich bald als *miles peculiaris S. Petri* und verpflichtete sich und seinen Sohn zu einem Jahreszins von 100 Goldmankusen. 1099 folgte Aragon, noch vor Ende des Jahrhunderts

Graf Raimund von Barcelona. Lehrreich auch die Organisation des Klosterwesens, zunächst durch Zusammenfassung unter Großäbten.

Nach dem Fall von Toledo (1085) und im Vordringen gegen die Mauren steigt das Interesse der Kurie noch mehr. Begründung des Primats für Spanien, Herstellung der Metropole von Tarragona, Lösung von Narbonne; neue Circumscription für Narbonne von 1097; Gegenbewegung mit der Fälschung J.-L. 3462 hoffnungslos. Es beginnen geradezu diplomatische Akten, darunter die aus *quadam cedula consuta in regesto Urbani II.* kopierte Notiz im Kartular von S. Cugat del Valles. Die Zeit hebt an, wo sich eine Flut von römischen Privilegien, Entscheidungen, Aufträgen auch in diese neuen Provinzen ergießt. Begreiflicherweise rückt das Interesse der Kampffront nach; Katalanien tritt hinter Aragon und Kastilien zurück. Ein Kapitel für sich ist, wie überall (und überall noch wenig verarbeitet), die Abschichtung der alten Orden durch die neuen, nicht ohne Kampf. Mit den alten Benedictinern konkurrieren die Augustiner Chorherren; dann rücken die Templer nach. Mit dem Hinweis auf die vom späten 12. Jahrhundert an überall einsetzende Massenarbeit der päpstlichen Behörden bricht die Darstellung Kehrs ab. —

Ich habe diese eben erschienenen Arbeiten als Auftakt vor die Besprechung der Festgabe gesetzt, weil sie den gegenwärtigen Stand der Riesenvorarbeiten für die Herausgabe der älteren Papsturkunden bezeichnen und am besten den zusammenfassenden Titel der Festgabe erklären. Ich beabsichtige nicht, in ähnlicher Ausführlichkeit die zahlreichen Beiträge des starken Bandes zu besprechen und zweifle, ob es mir gelingt, das Wichtigste herauszuheben. Es handelt sich wie immer um einen mächtigen Fruchtkorb; manche reife Früchte alter sorgfältiger Zucht, dazwischen Rieslingtrauben und allerlei liebenswürdige Flickstücke, die doch in dem dekorativen Zweck des Ganzen ihren Platz in Ehren ausfüllen.

Die Anordnung ist chronologisch. Erich Caspar beginnt, wie es sich für den Band gehört, mit der ältesten römischen Bischofsliste. Alle moderne Forschung ging vom liberianischen Katalog im Staatskalender von 354 aus und suchte von da in das III. Jahrhundert, womöglich ins II. Jahrhundert aufwärts zu gelangen; das letzte Wort war E. Schwartz' ablehnende Kritik. Caspar bringt einen neuen Gesichtspunkt durch die Hervorhebung des für alle älteren Zusammenstellungen entscheidenden Momentes der apostolischen Sukzession. Erst »Afrikanus machte den Versuch einer chronologischen Einreihung solcher datenlosen Sukzessionsreihen bei der römischen und der alexandrinischen Liste«. Ein weiterer Fortschritt liegt in der Schlußnotiz der Bischofsliste des Hippolit. »Sie ist das erste zeit-

genössisch aufgezeichnete feste Datum von echtem Ueberlieferungswert: der 28. September 235 als Abdankungstag des Pontianus ist der früheste chronologisch genau bestimmte Punkt der Papstgeschichte«. Diese und andere wertvollen Feststellungen sind in der methodisch sorgfältigen und reichen Abhandlung mit der dem Verfasser eigenen Klarheit herausgestellt.

Der Graf Silva-Tarouca S.J. bemüht sich um die Quellen der Briefsammlungen Papst Leos des Großen in dem Sinne, die Handschriften R und G unmittelbar auf das Register zurückzuführen, während andere mit guten Gründen von den Originalen abgeleitet werden.

Bruno Krusch gibt unter Anknüpfung an seine älteren, berühmten Forschungen über den Osterzyklus den Text einer Denkschrift des Kanzleivorstandes Bonifatius an Papst Johann I. vom Jahre 526, vor allem nach einer Handschrift von Oxford, von der schon Th. Mommsen drei Seiten photographieren ließ, die dem Aufsatz als Tafeln beigegeben sind und mit denen der Verfasser in der Tat »den Palaeographen eine Freude bereitet«.

Folgt eine glänzende und unwiderlegliche Beweisführung von Luigi Schiaparelli, *Sui più antichi documenti Cremonesi.* Die von Ernst Mayer in einer schon länger zurückliegenden Fehde mit Ludo Moritz Hartmann wieder verteidigten Fälschungen des Dragoni werden durch Paralleldruck der Vorlagen nicht nur einwandfrei erwiesen, sondern durch das Erscheinungsjahr des Druckes von Frisi (1794) und die Datierung des Kodex des Dragoni (1815—25) auch datiert. L. M. Hartmann würde seine Freude gehabt haben an so schlagenden Kleinigkeiten wie der *Joannia ancilla* (S. 74) und dem in der Pergamentvorlage zerstörten (deshalb in der Fälschung fehlenden) *Dum* (S. 75). Durch eine zwingende Folge von Schlüssen wird das ganze System der Fälschungen des Dragoni, wie mir scheint, endgültig erledigt.

In einem kleinen Beitrag sondert Enrico Carusi die Klöster S. Stefano erga mare, S. Stefano in Lucania und S. Stefano de rigo amari von einander.

Ernst Heymann, Zur Textkritik der Lex Bajuwariorum, rechtferigt seine Auffassung und seine Stellungnahme zur Frage der für die Monumenta Germaniae durch Prof. Frhrn. von Schwind bearbeiteten Ausgabe des Bayernrechtes. Ich darf dazu bemerken, daß auch Wilhelm Meyer aus Speyer den Gedanken vertrat, daß die Barbarismen früh merowingischer Texte auf Rechnung der Ueberlieferung zu setzen seien, während uns die Urkunden in der Tat bestimmt genug das Gegenteil lehren. In der Abhandlung werden die textkritischen Dar-

legungen von Krusch ebenso angenommen wie die Sachkritik von Franz Beyerle. Sehr hübsch die Bemerkungen über den großen Herausgeber; sein Werk ›ist eine neue geistige Schöpfung, im Grunde vielleicht eine der höchsten aller Geschichtsforschung‹ (S. 133).

Durch eine große Reihe von Beiträgen geht ein gewisser persönlicher Zug, entweder der Beziehung auf den Jubilar und seine Arbeiten oder auf die eigenen Erlebnisse der Verfasser; die Studie von Krusch knüpft an eine Abschrift an, die er als Student in München genommen; Levison steuert in seinen Analecta Pontificia Trümmer aus Handschriften-Bruchstücken ›seiner Heimat Düsseldorf‹ bei. Drei Seiten einer der ältesten Handschriften der Collectio Quesnelliana; außerdem eine Studie über den angeblichen Aufenthalt Leos III. in Hohensyburg und den dort verliehenen Ablaß — Legenden des dreizehnten Jahrhunderts.

In den Zusammenhang der einst von Julien Havet so glänzend erörterten Chartes des Saint Calais führt der Beitrag von Ernst Perels über Papst Nikolaus im Streite zwischen Le Mans und Saint Calais. Die Datierung des Papstprivilegs für Saint Calais und sein Verhältnis zur Urkunde für Corbie, um derentwegen Odo von Beauvais 863 nach Rom ging, stehen im Mittelpunkt der Erörterung.

Auf der Rückseite einer der von Krusch beigesteuerten Tafeln befindet sich die ausgezeichnete Reproduktion von zwei Papyrusfragmenten einer Kaiserurkunde für Rom, und mit einiger Spannung geht man an den zugehörigen Aufsatz von Angelo Mercati heran. Die Fragmente hat ihm sein Bruder, der Präfekt der Vaticana, überlassen. Die Ergebnisse der sehr kurzen Bemerkungen scheinen mir sehr wichtig; nicht nur für das Aeußere, Papyrus und Buchschrift, sondern auch für die Textvergleichung, die die neue Urkunde bald mit dem Ludovicianum bald mit dem Ottovianum in Uebereinstimmung zeigt; der Schluß ist in der Tat berechtigt, daß in diesen Stücken eben keine durchaus feste Formel gedankenlos übernommen worden ist.

Edmund E. Stengel handelt über den Ursprung der Ministerialität, weniger im Hinblick auf die Arbeiten von Viktor Ernst als in der Unterscheidung zwischen dem Standpunkt von F. Keutgen (Entstehung der deutschen Ministerialität 1910) und P. Kluckhohn (Ministerialität in Südostdeutschland 1910). Der eine betonte stärker das Amt, der andere den Waffendienst. Stengel sucht beides zu verbinden, und zwar schon auf früher Stufe. ›Ein Nebeneinander von Amts- und Kriegsdienst hat schon das burgundische Volksrecht im Auge‹. Folgt das Capitulare Karls des Großen von 806 und das Diplom Arnulfs für Corvey. Beiläufig werden auch die Scararii behandelt und die Ministerialentheorie Hecks abgelehnt.

Wichtig auch die Betonung der Tatsache, daß trotz des Uebertrittes von Freien die Ministerialität ein Stand der Unfreiheit war, aber ›nicht die alte Knechtschaft des Schalken, sondern nur das Gegenteil der volksrechtlichen Gemeinfreiheit‹.

Aus seinem reichen Material zur Reichsgeschichte Italiens bietet Fedor Schneider ein Bündel Urkunden aus San Giorgio in Braida zu Verona. Im Vordergrunde steht die Person des Cadalus von Parma und seine Schenkungen etwa in der Grafschaft Verona. Der lombardische Adel, der ihn kirchenpolitisch emporhob, tritt durch seine eigene Familie besonders lebendig hervor. Angehängt sind drei Placita aus Verona, eine Urkunde Heinrichs IV., bisher ungenügend gedruckt, eine Urkunde Herzog Heinrichs des Schwarzen von 1100 und mehrere Urkunden Barbarossas, von denen eine bisher wenigstens im Original unbekannt war.

Liebenswürdig und reizvoll, wenn auch ohne große Tragweite ist der Aufsatz von Karl Strecker über die Oertlichkeit der Königsbegegnung im Ruodlieb, worauf (wie ich zufällig finde) schon Wattenbach, G. A. I[7], 362[4], hingewiesen hatte.

Bedeutsamer die Untersuchung von Albert Brackmann über die Anfänge von Hirsau. Eine Gründung der Karolingerzeit, wurde das Kloster unter Mitwirkung Leos IX. wiederhergestellt. Für die Einzelheiten ist das Urteil über das Diplom Heinrichs IV. entscheidend. Die Untersuchung geht aus von den Widersprüchen zwischen der Urkunde und der Vita Wilhelmi; echte und unechte Elemente in der Urkunde werden geschieden und der Zeitpunkt der Fälschung auf die Zeit nach 1079 festgestellt; im Jahre 1090 lag sie bereits vor.

Noch tiefer in die Kanzlei Heinrichs IV. dringt Bernhard Schmeidler ein mit einer Abhandlung über den wahren Verfasser der *Vita Heinrici Quarti Imperatoris*. Die Abhandlung geht aus von einem offenbar ungeheuren stilkritischen Material über die Diktatoren in der Kanzlei des Königs und Kaisers und arbeitet eine zwar noch unbenannte aber nach Stil und Wesen sehr scharf umrissene Persönlichkeit heraus. Dieser ›Mainzer Diktator‹ charakterisiert sich in einzelnen Briefen durch die ›raffiniert bewußte und lügnerisch berechnete Entstellung, wie er ja ein großer Betrüger Zeit seines Lebens gewesen ist‹. ›Der aus der Mainzer Kanzlei hervorgegangene Diktator, der seinem Herrn getreulich ein Menschenalter hindurch von 1076—1106 mit scharfer Feder, aber auch mit Lüge und Betrug gedient hat, hat ihm [auch] dies letzte Denkmal (die Vita) gesetzt, voll warmer Empfindung und souveräner Ueberlegenheit, aber wieder auch nicht frei von häßlicher Entstellung und Unwahrheit. Ein würdiges letztes Erzeugnis dieses merkwürdigen Menschen‹ (S. 243). Ausdrücklich zieht

Schmeidler seine frühere Zustimmung zur Autorschaft Erlungs von Würzburg auf Grund seiner umfassenden Untersuchungen zurück.

Eine Schilderung der Elbslaven aus dem Jahre 1108, richtiger in den deutschen Denkmälern vom 10. zum 12. Jahrhundert, steuert Hermann Krabbo bei. Es ist sehr schön, daß dabei die Erinnerung an Michael Tangl wachgerufen wird, der in der Tat im Kreise dieser Festschrift nicht fehlen würde, wenn er uns nicht so früh entrissen worden wäre. Krabbo legt dar, daß die in dem von Tangl veröffentlichten Aufruf der Bischöfe aus der Magdeburger Kirchenprovinz enthaltenen grausigen Schilderungen der slavischen Nachbarn fast in allen Quellen ähnlich lauten. Man darf daraus wenigstens schließen, daß diese Vorstellungen allgemein verbreitet waren.

Wilhelm Smidt fügt mit seiner Abhandlung über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte-Cassino dem Werke des Petrus Diakonus neue Stücke ein. Die quellenkritische Untersuchung, auf den von Wattenbach noch nicht benutzten Codices aufgebaut, ist durchaus überzeugend.

Die Feststellung von Barbarossas Lebensalter im Augenblicke seiner Erhebung zum Königtum führt Adolf Hofmeister in dem hübschen Aufsatz über *„Puer, Juvenis, Senex“*, nicht nur zu zahlreichen, wertvollen Ergebnissen in Bezug auf das Alter verwandter und gleichzeitiger Persönlichkeiten, sondern zu den grundsätzlichen Feststellungen, daß ›ein *Puer* bis zu 28 Jahren alt sein kann; ein *adolescens* ist mindestens 12 bis 14 Jahre alt und im engeren Sinne höchstens 28, was aber öfter nicht eingehalten wird; ein *juvenis* ist höchstens 49 bis 50 Jahre alt, im engeren Sinne mindestens 28 oder doch 21, doch öfter auch jünger, zuweilen selbst jünger als 21; wer über 50 ist, befindet sich in der *gravis* oder *gravior aetas*, aber auch schon in der *senectus* in weiterem Sinne; schon ein 50er kann nicht nur als *senior*, sondern auch geradezu als *senex* bezeichnet werden, für den 60er ist *senex* ganz gewöhnlich; eine bestimmte Grenze zwischen *senectus* und *senium* besteht in der Praxis in der Regel nicht, auch *senium* kann unter Umständen in demselben weiten Sinne wie *senectus* gebraucht werden‹. Im ganzen erscheinen die Altersbezeichnungen des Mittelalters ›genau und sorgfältig überlegt‹.

Die Herausgabe der Urkunden Lothars III. für die Monumenta Germaniae veranlaßt Emil v. Ottenthal zur Untersuchung der Kaiserurkunde vom 9. April 1135 und der damit im Zusammenhang stehenden Urkundenfälschungen von Hillersleben. Für die Kaiserurkunde ist das Ergebnis die Feststellung einer in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ›unter Benutzung von Schrift, Siegel und Inhalt‹ einer echten Urkunde vom gleichen Tage hergestellten Fälschung.

Auch Hans Hirsch steuert eine Untersuchung über Fälschungen bei, ohne die Fragen der unechten Kaiserurkunden des Klosters Bobbio gleich gänzlich aufzuklären. Herausgehoben werden die gefälschten Urkunden für die Bracciforte und Rizzoli in Piacenza. ›Das Diplom Konrads III. für die Rizzoli ist in der Zeit zwischen 1329 und 1341 entstanden und gehört dem Kreise der Venerosifälschungen sicher an. Eine von diesen, wahrscheinlich die Rizzolo-Urkunde, diente dem Fälscher der Urkunden Ottos III. und Lothars III. [im 14. oder 15. Jahrhundert] für die Bracciforte als Vorlage‹.

Professor Dr. F. Valls-Taberner in Barcelona handelt über ein Konzil zu Lerida im Jahre 1155 nach einem bisher unbenutzten Manuskript. ›Eine ganze Reihe der Beschlüsse sind nur eine mehr oder weniger buchstäbliche Ableitung derjenigen des Lateranensischen Konzils von 1139‹; das Ganze kehrt in den Beschlüssen von Lerida 1173 in weitem Umfange wieder.

Unter dem Titel Anecdota Veronensia bietet Walther Holtzmann einige Papsturkunden aus San Giogio in Braida als Nachtrag zur Italia Pontificia.

Ferdinand Güterbock handelt aus engster Vertrautheit mit den Vorgängen dieser Zeit über Einzelheiten aus der Geschichte des Schismas unter Alexander III.: die Ueberlieferung der Faentiner Chronik des Tolosanus und die Stellungnahme der Romagna und Emilia.

Ihm schließt sich Wilhelm Erben an mit einem neuen Versuch, doch wieder die Lesung Hallers *tria* statt *quia* in der Gelnhäuser Urkunde von 1180 zu stützen.

Folgt die umfangreichste und in ihrer Art gehaltvollste Abhandlung des ganzen Bandes von Karl Wenck, ›Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197‹. Die persönliche Charakteristik der Päpste, der Ton zusammenhängender Erzählung und die zahlreichen Einzelbeiträge entziehen sich einem kurzen Bericht. Der Designationsversuch schließt sich an den Kardinal Johann von St. Paul, den ersten Colonna-Kardinal, den Kandidaten des todkranken Papstes Coelestin III. Später übte der Kardinal noch eine wichtige Tätigkeit aus an der Seite des hl. Franz von Assisi.

Johannes Haller erörtert das Verhältnis Innocenz' III. zu Otto IV. Er lehnt noch einmal die durch die Ausgabe in den Konstitutionen nahegelegte Vermutung einer frühzeitigen Verbindung zwischen dem Welfen und dem Papst, etwa schon in den Tagen der Wahl, ab und beschäftigt sich vorzüglich mit den Widersprüchen oder Abweichungen zwischen der Registerform und den im Original erhaltenen Zusagen Ottos IV. vom 8. Juni 1201. Auf die im April

1200 zuerst ›in der äußersten Gefahr‹ von den Welfen gemachten Zugeständnisse weist Haller nachdrücklich hin; eine urkundliche Formulierung liegt für diesen Zeitpunkt nicht vor. Die Erklärung des Zwiespaltes sucht Haller in dem ›dummdreisten‹ Versuch des Königs, dem Papste in einer ersten Ausfertigung weniger zu versprechen, als er sich zuletzt zu tun doch genötigt sah. Haller möchte damit ›den jungen Welfen und seine Umgebung‹ wenigstens vor dem anderen Vorwurf schützen, daß ›sie Herrschaft und Rechte des Kaisertums, ja seine ganze Selbständigkeit vom ersten Augenblicke an blindlings geopfert hätten‹.

Der Beitrag von Eduard Sthamer über die vatikanischen Handschriften der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien erinnert an unseren im Kriege gefallenen Kollegen Hans Niese, der sonst gewiß auch in dieser Festgabe mit vertreten wäre. Daß Sthamer der handschriftlichen Ueberlieferung nachzugehen für nötig hält, entspricht ganz der Ueberzeugung Nieses, auch wenn dessen handschriftlicher Nachlaß nichts davon erkennen läßt; aber es war schon verabredet, daß unsere Gesellschaft der Wisssenschaften die für die erforderlichen Reisen Nieses nötigen Mittel beisteuerte. Nun treibt sehr dankenswerter Weise Sthamer die ersten Stollen in die über- und durcheinander gelagerte Ueberlieferung.

Eine Art Sammelbericht über die neueste Forschung über die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft erstattet Prof. Dr. Hans Nabholz in Zürich; er verweilt am eingehendsten bei den zahlreichen Arbeiten von Karl Meyer, seit dessen bekannter Abhandlung über Blenio und Leventina (1911) hinab bis zu den letzten Beiträgen von 1924. Im Uebrigen hebe ich nur die zwei charakteristischen Sätze heraus: ›Das von Tschudi entworfene Bild der Befreiung der Waldstätte kommt grundsätzlich der Wahrheit näher, als die von der kritischen Schule erarbeitete Darstellung. In einem Punkte allerdings hat sich Tschudi mit einigen seiner Vorgänger geirrt; die Ereignisse fallen nicht in die Regierungszeit des Königs Albrecht, sondern in die letzten Regierungsjahre des Königs Rudolf. In den Jahren unmittelbar vor seinem Tode ereigneten sich jene Gewaltakte der Vögte, Tells Apfelschuß, die Verschwörung im Rütli; in die Tage zwischen seinem Tod und dem Abschluß des Dreiländerbundes fällt die Eroberung und Zerstörung der verschiedenen Burgen, mit Ausnahme des Schlosses von Sarnen, das erst am Weihnachtstage 1291 gefallen ist.‹

An frühere Forschungen knüpft Harry Breslau an mit der ›ersten Sendung des Dominikaners Nikolaus von Ligny, später Bischofs von Butrinto, an den päpstlichen Hof und die Promissionsurkunden

Heinrichs VII. von Hagenau und Lausanne«. Das Wesentliche ist wohl, daß Heinrich VII. ihm unerwartete päpstliche Forderungen zunächst ablehnte, sein Gesandter Nikolaus von Ligny aber die Meinungsverschiedenheiten offenbar so geschickt beilegte, daß er Persona grata an der Curie wurde ohne aufzuhören Vertrauensmann Heinrichs VII. zu bleiben, — die gegebene Voraussetzung für seine weitere wichtige Tätigkeit und den ihm verdankten berühmten späteren Bericht.

Melle Klinkenborg bespricht die Urkunden des Domkapitels zu Brandenburg über seine Rechte an der Havel. Die Rechte an der unteren Havel gründen sich auf eine Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen vom 12. August 1321. Für die Rechte an der oberen Havel wurden Fälschungen geschmiedet, deren Untersuchung die ganze bisher für zuverlässig gehaltene Uferbefestigung hinwegräumt. Zeit der Fälschung 1370—1380.

In eine völlig andere Umgebung versetzt Pietro Guidi, *la coronazione d'Innocenzo VI.* Das aus den Kammerrechnungen abgedruckte Stück gibt eine genaue Angabe über den Aufwand für Bauten, Anlagen, Zurüstungen, insbesondere für das große Festessen, wofür u. a. 325 Lämmer, 100 Zicklein, 131 Kapaune, 1432 Rebhühner, 1560 Kaninchen, 2400 Hühner, 16 Schweine, 26 Kälber, 25 Ochsen, 18 Hasen, 2 Hirsche, 4 Füchse, 4 Kraniche ihr Leben lassen mußten. Dazu mehrere Zentner Fische. Es werden verrechnet 9000 Zwiebeln, 7800 Eier, 17 Zentner Käse, 2000 Brötchen und 52588 Graubrote. Von den letzteren blieb natürlich eine Menge übrig. Genaue Angaben über den Wein fehlen, aber aus den Massen, die verzehrt wurden und aus der Zahl der Becher und Krüge läßt sich auf ungeheure Mengen schließen. Unter den Oebstern erscheinen 6000 Aepfel, 1500 Birnen. Der Verfasser schätzt die Gesamtkosten des Festessens auf 4 Millionen Lire heutiger Währung. Man sieht, für die sogenannte Kulturgeschichte ist hier ein unerschöpflicher Stoff geboten.

Georg Leidinger steuert das Bruchstück einer unbekannten deutschen Chronik des 14. Jahrhunderts bei, entstanden in der bayrisch-fränkischen Landschaft unter Benutzung lateinischer Annalen von Heilsbronn.

In sein altes Gebiet führt uns Richard Scholz mit der Besprechung einer ungedruckten, in der Tat sehr lehrreichen Reformationsschrift vom Jahre 1406. Die Persönlichkeit des Verfassers ist nicht festzustellen; eine auffallende Neigung zu den Griechen, eine gesunde kritische Ader und ein merkwürdig entwickeltes historisches Verständnis charakterisieren ihn als einen Mann der philologisch-scharfsinnigen Frührenaissance. Hergebrachte Begriffe wie die *plenitudo potestatis*, oder anerkannte Urkunden wie die Constantinische

Schenkung oder die pseudoisidorischen Dekretalen werden leichter genommen als im eigentlichen Mittelalter. Von der Entwicklung der kirchlichen Verfassung und der äußeren Einrichtungen macht er sich vielfach ein überraschend richtiges Bild. Der Form nach ein Dialog zwischen dem Katechumenen und dem Doctor.

Schon die Abhandlung von Pietro Guidi war ausgegangen von dem Ordo Romanus, der vom 12. Jahrhundert ab reichlichere Angaben bietet. Emil Göller beutet diese und ähnliche Quellen aus für eine Untersuchung über die Kubikulare im Dienste der päpstlichen Hofverwaltung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Die Kubikulare haben nicht nur bei feierlichem Auftreten des Papstes, sondern auch bei der Weihe der Bischöfe und Aebte bestimmte zeremonielle Funktionen auszuüben, »wofür sie von den Neugeweihten gewisse Konsekrations-Geschenke erhielten«, die in den Bereich der kleinen Servitien gerieten. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts werden eine zeitlang nur zwei Kubikularii erwähnt, sie scheiden auch aus den Konsekrations-Servitien aus, bleiben aber im Teilgenuß der Servitia minuta. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts scheint ihre Bedeutung noch zu steigen; sie sind nun wirklich Kämmerer und einer teilt das Schlafgemach des Papstes, entsprechend der verbreiteten Fürstensitte des 15. Jahrhunderts. Diese sehr vertraute Stellung gab ihnen zu Beginn des 15. Jahrhunderts wohl auch den Anteil an der Erledigung von Suppliken, — unter Benedikt XIII., vielleicht schon unter Clemens VII. Unter Clemens VII. stoßen wir zuerst auf den Titel Datator, der noch unter Johann XXIII. vorkommt; von Martin V. an heißt er *datarius*; die Inhaber des Amtes waren Kubikulare, einer später Großpönitenziar. Mit der Hofordnung aus der Zeit Alexanders V. schließt die Abhandlung, der Formeln über die Vereidigung der Kubikulare angehängt sind.

In festlich gehobener Sprache, wie sich das für Stoff und Festschrift wohl schickt, läßt Karl Schottenloher die Reihe der kaiserlichen Dichterkrönungen im heiligen römischen Reiche deutscher Nation an uns vorüberziehen. Sie beginnen am Himmelfahrtstage 1355, da Kaiser Karl IV. nach festlichem Hochamt auf den Marmorstufen des Doms von Pisa dem Florentiner Zanobi da Strada den Dichterlorbeer aufs Haupt drückte. Schon unter Sigismund gibt es statt dessen bloße Ernennungen, während Friedrich III. im Jahre 1442 die erste Dichterkrönung auf deutschem Boden zu Frankfurt a. M. an Enea Silvio Piccolomini vollzog. Der erste deutsche gekrönte Dichter aber wurde der Franke Konrad Celtis, 1487 auf der Burg in Nürnberg gekrönt. Die eigentliche Blütezeit der Dichterkrönungen war die Regierung Maximilians I. Da sind Johann Cuspinian, Jakob

Locher, Joseph Grünpeck, Heinrich Bebel von Tübingen, Johann Stabius und der bekannteste, Ulrich von Hutten. Der Verfasser nimmt sehr gut Stellung zur Kritik von Paul Kalkoff, wenn er meint, daß nach der Zerstörung der ›Legende‹ nur um so leichter ›Huttens eigentliche Bedeutung als Redner, Dichter und Meister des Dialogs zu ihrem Rechte kommen könne‹; es war am 12. Juli 1517, daß auf Rat von Konrad Peutinger der Kaiser zu Augsburg mit einem Kranze von Peutingers Tochter Konstanze den jungen Ritter krönte. Unter der Regierung Karls V. nehmen die Krönungen gewaltig ab; der Letzte ist der Luxemburger Nicolaus Mameranus. Daß sich unter Ferdinand I. häufig der junge Maximilian zu den festlichen Veranstaltungen einfand, in denen der Lorbeer verliehen wurde, ist für ihn charakteristisch. Gleichwohl werden von seiner kaiserlichen Zeit ab die Dichterkrönungen meist anderen Händen anvertraut und die letzte Phase, seit dem Jahre 1600, ›gehört viel eher der Geschichte der Pfalzgrafenwürde an, selbst wenn auch noch gelegentlich eine Krönung durch den Kaiser vollzogen wird, wie etwa im Jahre 1625, wo Martin Opitz von Kaiser Ferdinand II. den Lorbeer erhalten hat‹. Ein Spätling war Karl Reinhard, der Herausgeber der Gedichte Bürgers (1804), sodaß die Reihe schließlich wenigstens in der Nähe Göttingens, wenn auch nicht gerade großartig, endet.

Die beiden letzten Beiträge unterstreichen noch den persönlichen Charakter der Festgabe, denn sie gehören nur scheinbar der Neuzeit an. Karl Schellhass handelt über Wissenschaftliche Forschungen unter Gregor VIII. für die neue Ausgabe des Gratianischen Dekrets, und Stiftsarchivar Joseph Müller über Neugarts Briefwechsel mit St. Gallen. In beiden Fällen stehen im Vordergrund Persönlichkeiten und Nöte wissenschaftlicher Forschungs- und Editionsarbeit an mittelalterlichen Denkmälern. Insbesondere Schellhaas, der langjährige erste Beamte des preußischen historischen Instituts, zieht die Beziehung auf die Arbeit von Kehr mit der gesperrt gedruckten Stelle aus einem Brief des Antoine de Mouchy (Demochares) vom 10. Februar 1573 an den Papst: ›Was könnte man sich, besonders jetzt, wo so viel schlechte Bücher veröffentlicht werden, herrlicheres denken, als daß man unter dem Schutze Seiner Heiligkeit Canones, Briefe und Dekrete der Päpste und Gratians Dekret aus den besten Handschriften gereinigt herausgäbe‹. Die gegenwärtige Arbeit an der Hispania Pontificia erscheint in der Tat wie eine Erfüllung dieses vor mehr als 350 Jahren ausgesprochenen Wunsches. Mögen gute Geister über dem Fortgang der Arbeit walten!

Göttingen. Brandi.

The External evidence for interpolation in Homer. By **George Melville Bolling.** Oxford 1925, Clarendon Press. XII, 259 S.

Die Varianten in der Ueberlieferung des Homertextes sind lange nicht so stark wie z. B. in der des Nibelungenliedes, sodaß man für die homerischen Epen nicht von verschiedenen Rezensionen sprechen kann. Eine einzige einheitliche Urfassung stand an der Spitze unserer gesamten Ueberlieferung, und ihre Wiederherstellung ist das Idealziel der Textkritik. Und zwar ist diese Urfassung von der alexandrinischen Homerphilologie nicht erst geschaffen, sondern, soweit es ihr gelang, wiederhergestellt worden; darüber besteht wohl jetzt im ganzen Einigkeit, soweit auch im einzelnen die Ansichten auseinandergehen.

Andererseits überschreiten die Textschwankungen in der Ueberlieferung das Maß dessen, was als rein mechanisch und zufällig bezeichnet werden kann. Sie erstrecken sich auch auf den Umfang, sodaß manche Verse nur in einem Teil der Ueberlieferung erscheinen (Plusverse) oder fehlen (Minusverse). Ob an diesem Schwanken Streichung von Vorhandenem in dem einen Teil der Ueberlieferung, oder Interpolation von unechten Versen in dem andern Teil schuld ist, sucht Bollings mit nüchternem Scharfsinn und kundiger Sorgfalt geführte Untersuchung festzustellen. Die Arbeit ist sehr willkommen und förderlich, hat aber von Anfang bis zu Ende die schwere Last einer überradikalen ›Arbeitshypothese‹ zu tragen; der These nämlich, daß alle Plusverse und Minusverse unecht und interpoliert sind. Aus dem Fehlen von Versen in irgendeinem Zweig der Ueberlieferung glaubt B. stets auf Interpolation schließen zu müssen, es sei denn, der Ausfall beruht auf mechanischem Schreiberirrtum. ›Leaf's assertion: 'There is no single case in Homer where the loss of a line can be assumed with reasonable probability; the tradition was wonderfully tenacious of all it had got as well as acquisitive of new matter', is true in a fuller degree than he intended. His meaning was that every line has reached us in some fashion or other; my meaning is that every line of the genuine text was contained in every edition‹ (S. 43).

Durch diese extreme Haltung des Verfassers werden besonders seine allgemeinen Erörterungen beeinträchtigt; obwohl auch dieser Teil seines Werks aufklärende Beobachtungen bringt, z. B. über das Verhältnis der handschriftlichen Ueberlieferung zu den Varianten der Papyri und den Lesungen der alexandrinischen Philologie, über das der Verfasser auch früher aufschlußreiche Arbeiten hat erscheinen lassen. Der Hauptwert des Buches liegt in dem vollständigen[1]) Verzeichnis

1) Vermißt habe ich B 393 a nach Aristoteles Πολ. 1285 a 14: Agamemnon, der sich in der Versammlung Grobheiten sagen läßt, hatte nach altem Brauch ἐν

und der Besprechung sämtlicher Plus- und Minusverse. Wenngleich man B.s Urteil, das ja in jedem Einzelfall für ihn schon von vornherein im wesentlichen feststeht[1]), nicht immer zustimmen kann, sind diese Darlegungen doch überall beachtenswert in ihrer knappen Klarheit und gewandten Vielseitigkeit, in ihrer offenen, frischen und lebhaften Darlegung des Sachverhalts und der möglichen Deutungen, und in ihrer sorgsamen Verwertung der wissenschaftlichen Literatur.

Bedenklich ist an B.s Theorie von vornherein die gewaltsame Einheitlichkeit, mit der ein an sich doppeldeutiger Tatbestand in jedem der hunderte von Fällen stets im gleichen Sinne beurteilt wird. Man wird zwar gern zugeben, daß offensichtlich die Texte ausgiebig interpoliert worden sind, und daß diese Gefahr bedeutend größer war als die der Kürzung. Deshalb ist auch in jedem Einzelfalle von vornherein Interpolation wahrscheinlicher, als Streichung von echten Versen. Aber doch läßt sich kein Einzelfall majorisieren. Ja, es ist die unwahrscheinlichste von allen Annahmen, daß niemals der Text verkürzt, sondern immer nur erweitert wurde; daß niemals ein Rhapsode ein paar Verse, die ihm nicht lagen oder nicht gefielen, beseitigt hat; nie ein Schulmeister an dem Buch, aus dem nicht nur die Kinder lernten, sondern an dem sich die ganze Nation bildete, eine Stelle wegstrich, die ihm des weisesten aller Lehrmeister nicht würdig schien, und die er dann gewiß, im besten Glauben, für unecht hielt; daß nie das Prinzip der Textreinigung, wie es Platon im »Staat« vertritt, in der Praxis des Alltags wenigstens in bescheidenem Maße in die Tat umgesetzt wäre — oder was man sonst noch erdenken mag und muß; und daß nie eine solche Streichung bis in unsern reichen Variantenschatz gelangt wäre. Derselbe Text, den man zu erweitern kein Be-

ταῖς πολεμικαῖς ἐξόδοις, ἐν χειρὸς νόμῳ die Befugnis zu töten: λέγει γοῦν »ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης ..., οὔ οἱ ἄρκιον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς· πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος«. Der letzte Halbvers mit seiner Berufung auf die Kompetenz, der in der sonstigen Ueberlieferung fehlt, ist merkwürdig genug, mag er nun echt oder unecht sein.

1) Die methodische Haltung dieses Teils wird nicht ganz deutlich. Er soll doch unabhängig von dem allgemeinen Prinzip zeigen, daß überall die kürzere Fassung im Vergleich mit der längeren die echte sein muß oder doch sein kann (vgl. Seite 55). In diesem Sinn wird auch fortgesetzt argumentiert; was überflüssig wäre, wenn die »external evidence« hier als voller und ausreichender Beweis gelten sollte. Trotzdem wird immer wieder dem Leser eingeschärft, daß von freier Wahl zwischen beiden Fassungen keine Rede sein könne; es käme nur in Frage, ob der kürzere Text, für sich allein genommen, befriedigend sei, oder ob wir wirklich gezwungen wären, ihm die längere Fassung aufzudrängen. Immer wieder wird einzig und allein dem, der etwa die Echtheit der Plusverse (Minusverse gibt es für B. ja eigentlich kaum) auch nur erwägen will, die Beweislast zugeschoben.

denken trug, wäre gegen Kürzungen gefeit gewesen. Das wäre, wenn überhaupt, nur denkbar bei einer ganz ungriechischen Sanktionierung des unantastbaren Wortlauts, durch alle die Generationen hindurch und über alle griechischen Lande hin; so wie z. B. der Ṛgveda überliefert ist. Dann wären aber auch die starken Varianten nicht möglich, die doch vorliegen. Und B. muß selbst die Ausnahme zugestehen, daß man bisweilen, um eine Erweiterung anzubringen, einen bestehenden Vers beseitigt und ersetzt hat. Also wäre sakrosankt nicht der Bestand, sondern der Mindestumfang jedes Teiles: die Verszahl durfte steigen, aber nicht sinken. Und das wäre eine sinnlose Regel.

Γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ. Streichungen müssen wir postulieren zum mindesten für den Anfang und für den Schluß derjenigen Ueberlieferungsepoche, die zwischen dem Urexemplar und der alexandrinischen Kritik liegt. Denn als das Urexemplar entstand, das für alle Folgezeit maßgebend wurde, konnte die schöpferische und redaktionelle Tätigkeit, aus der diese Fassung erwachsen war, nicht mit einem Schlage zur Ruhe kommen. Wenigstens in Kleinigkeiten, also auch in Streichungen, mußte sich die produktive Bewegung noch weiterhin in manchen der abgeleiteten Exemplare auswirken. Und ebenso hat die Kritik nicht mit einem Schlage bei Zenodot begonnen. Auch vor ihm hat man Stücke für unecht gehalten; die wird man dann einfach fortgelassen haben, um einen richtigen und guten Text zu erhalten. Die sorgfältigeren Texte, von denen Zenodot einige benutzt hat, entstanden ja inmitten einer Flut von ähnlich interpolierten ›Papyri‹, wie sie uns in den letzten Jahrzehnten bekannt geworden sind [1]. B. ist vom Studium dieser Papyri her [2]) zu seinem Radikalismus der Verdammung gelangt. Die Stimmung ist verständlich; sollte sie nicht auch damals bei manchen ausgebrochen sein? Sollte nicht mancher Gebildete gemerkt haben, daß es neben den guten Texten auch ausführlichere schlechte gab, und daraufhin den guten, mittelmäßigen oder schlechten Text, den er besaß, nach eigenem Urteil gekürzt und zusammengestrichen haben? Wie es eine ›wilde‹ Ueberlieferung vor den Alexandrinern gab, so doch gewiß auch eine ›wilde‹ Textphilologie [3].

Zenodot freilich hatte die Möglichkeit, auch dann Verse aufzunehmen, wenn er sie für unecht hielt. Er konnte sie mit dem Obelos

1) Aischines, Aristoteles und [Platon] im Ἀλκ. II bringen Homerstellen in einer gegenüber unserer Vulgata längeren Fassung.

2) Vgl. die aufschlußreichen Aufsätze im »American Journal of Philology« XXXV (1914), 125; XXXVII (1916), 1 u. 452; XLII (1921), 253.

3) Vgl. Schwartz, Adversaria (Progr. Gött. 1908) S. 1 ff.; die von B. versuchte Widerlegung scheint mir nur teilweise gelungen zu sein.

als verdächtig oder als gefälscht brandmarken, ohne sie völlig unterdrücken zu müssen. Aber auch das bleibt fraglich, ob er sich diese Möglichkeit zur strengen Regel gemacht hat, und ob er nicht auch, wenn er seiner Sache sicher zu sein glaubte, die Verse einfach fortließ, wie es die Scholien oft behaupten.

Zenodot konnte ja überhaupt nicht, als er das meistgelesene Buch seiner Zeit kritisch herausgab, seine Stellung zum Ueberlieferten streng nach Regeln normieren. Während seine Nachfolger den kaum zu überschätzenden Vorteil hatten, ihre eigene Arbeit an einem einzigen Text, Zenodots Ausgabe, wenn auch stark polemisch, orientieren zu können, mußte er willkürlich, nach eigenem Ermessen, Einheit schaffen. Er konnte sich nur nach Stichproben einige der anscheinend reinsten und besten Texte heraussuchen. Aber er konnte doch wohl nie vergessen, wie viel Varianten es gab, die er unmöglich alle aufsuchen und berücksichtigen konnte. So hat er gewiß selbst sehr wohl gewußt, daß in manchen Handschriften viele Verse standen, die er οὐδὲ ἔγραφεν. Er hat die Verse ignoriert, indem er die Handschriften mit verwässertem Text nach flüchtiger Einsichtnahme garnicht oder kaum benutzte. Von hier war es nur ein sehr kleiner Schritt, wenn er auch aus den besseren Handschriften manche Verse οὐδὲ ἔγραφεν, an deren Unechtheit er nicht zweifelte, und die vielleicht in manchen von ihm eingesehenen Exemplaren fehlten. Für vollkommen hat er sicher auch seine bevorzugten Handschriften nicht gehalten, weder eine einzelne von ihnen noch das aus ihnen zu gewinnende Gesamtbild; vielmehr hat er anscheinend die Güte der Ueberlieferung sogar unterschätzt. Das zeigt die grandiose und sehr wohltätige Gewaltsamkeit seiner Textgestaltung, die dann von den Nachfolgern vielfach gemildert und berichtigt worden ist.

So fehlten z. B. bei Zenodot und in der Χία die drei Verse P 134—36 [1]):

Αἴας δ' ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ σάκος εὐρὺ καλύψας
133 ἑστήκει ὥς τίς τε λέων περὶ οἷσι τέκεσσιν,
* ᾧ ῥά τε νήπι' ἄγοντι συναντήσωνται ἐν ὕλῃ
* ἄνδρες ἐπακτῆρες· ὁ δέ τε σθένεϊ βλεμεαίνει,
* πᾶν δέ τ' ἐπισκύνιον κάτω ἕλκεται ὄσσε καλύπτων —
137 ὣς Αἴας περὶ Πατρόκλῳ ἥρωι βεβήκει.
Ἀτρεΐδης δ' ἑτέρωθεν ...

1) Das Scholion A: παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ ἐν τῇ Χίᾳ οὐκ ἦσαν οἱ γ' στίχοι κτλ. ist einen Vers zu weit heraufgerückt, indem es sich an den Anfang des Gleichnisses hängte. B. freilich bezieht die Notiz auf 133—35: Zenodot hätte, ebenso wie die Χία, eine haplographische (ΑΙΑΣ : ΑΝΔΡΕΣ) Auslassung aus der Ueberlieferung übernommen und in »geradezu heroischer« Gewissenhaftigkeit beibehalten.

Hier beweist nun die »external evidence«, wenn wir ihr trauen dürfen, daß Streichung, nicht Interpolation vorliegt. Denn die ausführliche Wiederaufnahme in Vers 137 läßt auf eine längere Unterbrechung schließen; die Folge 133/37 entspricht nicht dem epischen Stil (Heyne). Als Motiv für die Streichung kommt nur das in Betracht, das von dem Scholion angegeben wird: ἴσως, φασὶν ἔνιοι, ὅτι οἱ ἄρσενες λέοντες οὐ σκυμναγωγοῦσιν, ἀλλὰ θήλειαι μόναι. Es ist also nur noch zu fragen, ob Zenodot die Streichung ohne Kenntnis des längeren Textes übernahm, oder ob er die prächtigen Verse, die sonst einhellig überliefert sind, in einigen oder gar allen von ihm benutzten Ausgaben gelesen hat, und doch unterdrückte. Für solche wissentliche Unterdrückung spricht nun Zenodots ganz ähnlicher Eingriff in den Anakreontext: Aelian Π. ζώων ἰδ. 7, 39 sagt: Ὅσοι λέγουσι θῆλυν ἔλαφον κέρατα οὐ φύειν, οὐκ αἰδοῦνται τοὺς τοῦ ἐναντίου μάρτυρας ... καὶ Ἀνακρέων ἐπὶ θηλείας φησίν· »... κεροέσσης ... ὑπὸ μητρὸς ...«. Πρὸς δὲ τοὺς μοιχῶντας τὸ λεχθὲν καὶ μέντοι καὶ φάσκοντας δεῖν »ἐροέσσης« γράφειν, ἀντιλέγει κατὰ κράτος Ἀριστοφάνης ὁ Βυζάντιος καὶ ἐμέ γ' αἱρεῖ τῇ ἀντιλογίᾳ. Daß es kein anderer wie Zenodot war, der zum Entsetzen des Aristophanes aus der »gehörnten« Hirschkuh eine »liebliche« machte, bezeugt ein Pindarscholion [1]).

Solche und andere Ueberlegungen könnte man der von B. vertretenen Auffassung entgegenhalten. In dieser überschärften, fast abstrakten Form läßt sich seine These nicht durchführen. Ja, selbst die sehr viel vorsichtigere Fassung von Leaf scheint doch noch zu weit zu gehen: es hätte uns jeder homerische Vers auf irgendeinem Wege erreicht, keiner sei verloren gegangen. Allerdings, wenn Λ 328—35 gegen den Stil die Namen der getöteten Meropssöhne fehlen, die der Verfasser von B 828—34 noch gelesen hat, so kann der Ausfall vor der Entstehung des Urexemplars erfolgt sein und er braucht nicht auf willkürliche Streichung zurückzugehen, sondern kann auf einem Versehen beruhen [2]). Aber die Verse I 457—61 fehlen in

1) Sch. Ολ. III 52 a: Ζηνόδοτος δὲ μετεποίησεν »ἐροέσσης« διὰ τὸ ἱστορεῖσθαι τὰς θηλείας κέρατα μὴ ἔχειν, ἀλλὰ τοὺς ἄρρενας.

2) Ein ähnlicher Fall, der sich vermutungsweise noch weiter aufklären läßt, liegt M 128—130 a vor:

υἷας ὑπερθύμους Λαπιθάων αἰχμητάων,
τὸν μὲν Πειριθόου υἷα κρατερὸν Πολυποίτην,
130 τὸν δὲ Λεοντῆα, βροτολοιγῷ ἶσον Ἄρηι,
130 a υἱὸν ὑπερθύμοιο Κορωνοῦ Καινεΐδαο.

Vers 130 a fehlt in unsern Hss., nach Sch. T wurde er von »τινὲς« geführt. Er ist mit dem Katalogvers B 746 identisch.

Dies ist der Sachverhalt. Bolling meint nun: »There can be no question of adding the verse«; und in der Tat spricht der störend gleiche erste Halbvers in

der gesamten Ueberlieferung und sind doch gewiß alt und echt. Sie sind offenbar sehr früh [1]) wegen ihrer Pietätlosigkeit ausgemerzt worden, und sie wären uns spurlos verschollen, wenn sie uns Plutarch [2]) nicht zufällig erhalten hätte. Wir müssen also mit der Möglichkeit rechnen, daß noch andre echte Verse ein ähnliches Schicksal hatten, aber keinen Plutarch fanden. Sehr viele mögen es freilich nicht gewesen sein.

Wenn es nun neben den überwiegenden Interpolationen auch eine geringere Anzahl von Streichungen gegeben hat, muß in jedem einzelnen Falle die Frage individuell entschieden werden, was von beiden vorliegt.

Ein Fall allerdings wie B.s erstes Beispiel kommt überhaupt nicht in Frage: A 31 ἱστὸν ἐποιχομένην καὶ ἐμὸν λέχος ἀντιόωσαν. Daß Platon diesen Vers nicht gekannt hätte, kann man aus der dezent kürzenden Paraphrase (Πολ. III 393 d) nicht schließen. Ja, ihr Ausdruck scheint im Gegenteil leise auf das fast eheliche Verhältnis hinzudeuten: ἐν Ἄργει ἔφη γηράσειν μετὰ οὗ. So hätte Platon doch kaum

128 und 130 a gegen diese Fassung. Von Wilamowitz andrerseits schreibt (Die Ilias u. Hom. 212 [2])): »Leonteus bleibt ohne Vatersnamen; das ist auffällig, zumal sein Vater der berühmte Koronos ist, wie im Schiffskatalog 746 steht. Es scheint mir klar, daß dieser Vers dort aus dem M stammt, wo er im Altertum auch einzeln hinter 130 geführt ward«. Diese Argumentation läßt sich noch verstärken. Nicht nur, daß Vers 128 und 129 die Nennung auch des zweiten Vaters gebieterisch verlangen; nicht nur, daß Koronos ein passender Vater ist; vor allem gehört der Dritte, der genannt wird, Kaineus, ganz gewiß ursprünglich in das M. Im B ist er nichts weiter als der berühmteste Lapithenname, wie die anderen Beiden, Peirithoos und Koronos, berühmte Lapithen sind. Aber hier im M folgt unmittelbar das Gleichnis von den Bäumen, die fest verwurzelt im Boden stehen und allen Stürmen Trotz bieten, und folgt dann die Erzählung, wie die beiden Lapithen den Ansturm des Asios gegen das Tor zerschellen lassen; und darin wieder ein Gleichnis: so wie die Hauer wilder Eber dröhnend gegen die Stämme schlagen, wenn sie in Kampfeswut, Jäger und Hunde erwartend, den Wald um sich her umbrechen — so dröhnt der Lapithen Panzer von den Geschossen der Feinde. — Ist es nicht klar, daß Wesen und Tun dieser Beiden eben nach dem Bilde des Kaineus geformt ist, des stolzen Mannes, der sich ἄρρηκτος ἄκαμπτος (Apoll. I 63) von seinen Feinden mit ihren Pinienstämmen wie ein Pflock in die Erde hämmern ließ, ohne zu weichen oder zu wanken? Deshalb ist also der Name des Großvaters mitgenannt; daß Leonteus ein rechter und echter Enkel des Kaineus ist, freut sich der Hörer zu vernehmen, wie sich der Dichter freute so zu gestalten.

Aber noch bleibt jenes Bedenken gegen die Lesung der »τινὲς« bestehen. Hat vielleicht in 128 (oder 130 a) ursprünglich ein anderes Beiwort gestanden? Oder war ursprünglich die erste Hälfte von 130 mit der zweiten von 130 a verbunden (z. B. τὸν δὲ Λεοντῆ' υἷα Κορώνου Καινείδαο)?

1) Nicht erst, wie Plutarch angibt, von Aristarch.

2) Außer der von Bolling genannten Stelle bringt Plutarch den Vers 461 noch in Πῶς ἂν τ. διακρ. κολ. 72 B.

von einer bloßen Magd gesprochen. — Weiter macht B. zwei grammatische Besonderheiten dieses Verses gegen seine Echtheit geltend. Die erste besteht nicht; daß ἀντιάω im Participium nur futurisch gebraucht würde, ergibt sich nur, wenn man es mit ›teilnehmen‹ übersetzt. Aber das Wort bedeutet ja ›entgegengehen‹ ›<zum Zwecke der Teilnahme oder Entgegennahme> sich einer Person oder Sache stellen‹. Der zweite Anstoß ist eher berechtigt: ἀντιάω ist sonst nie mit dem Akkusativ, sondern immer mit dem Genitiv (oder Dativ) verbunden. Aber abgesehen von dem ›falschen‹ Kasus steht hier auch das ›falsche‹ Wort; es könnte nicht heißen λέχεος ἀντιόωσαν. Denn im Genitiv steht bei ἀντιάω der Gegenstand den man empfängt, wie κνίσης, ἑκατόμβης, ὀνήσιος; oder die Veranstaltung, an der man sich beteiligt, wie πόνοιο, ἀέθλων, μάχης, γάμοιο. Der Gott ›stellt sich‹ dem Opferdampf oder dem Kampf, aber nicht die Frau dem Bette[1]).

Hiermit ist auch die Erklärung (und eine Erklärung müßte versucht werden, auch wenn der Vers interpoliert wäre) nahegelegt. Der Dichter hat aus Dezenz[2]) das nicht nennen wollen, dem sich das Mädchen würde unterziehen müssen. Der Genitiv fiel also aus. Statt dessen wird vom ›Bette‹ gesprochen, und das Wort, das sich schlecht einpassen ließ, ist im Akkusativ gegeben, der gewiß als Akkusativ des Zieles gemeint ist[3]).

Grundsätzlich muß man sich noch darüber klar werden, daß sich eine Streichung, wenn sie vorliegen sollte, für uns viel schwerer nachweisen läßt als eine Interpolation. Die Interpolation ist nicht nur durch eine an sich größere Wahrscheinlichkeit begünstigt, sie ist auch hinsichtlich der Kriterien viel besser gestellt. Ein ungewöhnliches Wort; eine ungewöhnliche grammatische Fügung; eine stilistische Abweichung vom Ueblichen; oder andrerseits zu glatter, zu gewöhnlicher, zu farbloser epischer Stil; oder Entbehrlichkeit oder nicht ganz bequemer Anschluß nach vorwärts und rückwärts: alle diese Kriterien liegen für die Annahme einer Interpolation bereit.

1) Das Wort λέχος wird bei Homer zwar zu andeutenden Umschreibungen benutzt, aber niemals im Sinne von ›Liebesgenuß‹ gebraucht. Es bezeichnet immer (im Gegensatz zu dem mehr verbalen Substantivum εὐνή) den Gegenstand ›Bett‹. An zwei Stellen, an denen neben der gegenständlichen Bedeutung eine übertragene mit hineinspielt (Ο 39 θ 269), ist es vielmehr die der ehelichen Legitimität (vgl. auch Kaibel zu Soph. Ηλ. 493 über λέκτρον).

2) Vgl. Wackernagel, Hom. Unters. 227 ff.

3) Fraglicher als B. (S. 238, z. T. irrtümlich) annimmt, ist die external evidence auch gegen θ 249. Megakleides bei Athen. XII 513 b bringt den Vers; das Sch. ι 5 konnte ihn in diesem Zusammenhang nicht mitzitieren; und nur das Exzerpt aus Herakleides Pont. Scholion ν 291) begnügt sich, während es 249 beifügen konnte, mit 248.



Die Homeranalysen bieten Beispiele genug, wie leicht sich Bedenken gegen irgend welche Verse begründen lassen. Dagegen gibt es für eine Streichung, wenn sie vorliegen sollte, eigentlich nur zwei Kriterien: erstens unbedingter Vollgehalt und Stilechtheit der Verse (falls sie in einem Zweig der Ueberlieferung erhalten sind); und zweitens Lückenhaftigkeit des verstümmelten Textes. Dieses zweite Kriterium wird aber dadurch in seinem Wert sehr beeinträchtigt, daß natürlich Streichungen im allgemeinen nur dann vorgenommen wurden, wenn die Verse entbehrlich waren und ihr Verschwinden keine Lücke hinterließ. Wir können deshalb im allgemeinen nur dann hoffen, eine Streichung als solche zu erkennen, wenn irgend eine Tendenz den Streichenden veranlaßt hatte, besonders wertvolle oder eigentlich nicht zu entbehrende Verse trotzdem zu unterdrücken, wie z. B. in den vorhin genannten Fällen das Postulat der Naturwahrheit (P 134/36) oder der Reinheit von groben Verstößen gegen die Ethik (I 457—61).

Andrerseits ist selbst der künstlerisch hohe Wert von Versen auch noch kein sicheres Kennzeichen für ihre Echtheit. Es gibt neben den verwässernden Interpolationen und neben denen, die schlecht und recht etwas einfügen, was ihr Verfasser aus irgend einem Grunde unbedingt in den Text bringen wollte, auch einige wirklich schöne Zusätze. Zu dem Vers Σ 551 berichten die T-Scholien, in einigen Exemplaren hätte der Text gelautet:

ἔνθα δ' ἔριθοι
ἤμων, ὀξείας δρεπάνας ἐν χερσὶν ἔχοντες
551 a καρπὸν Ἐλευσινίης Δημήτερος ἀγλαοδώρου.

Hierzu bemerkt B.: »The only interest of the interpolation is its obvious Attic origin. Its purpose is to supply for ἤμων an object«. So B.; sein Urteil ist doch wohl zu kühl und begrifflich. Der interpolierte Zusatzvers, schwer und feierlich aus vier tönenden Wörtern gefügt (wie es z. B. der Verfasser der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία und die hellenistischen Dichter in Stellen würdigen, pathetischen Ausdruckes lieben), ist ein frommer Dank an die Göttin, ein Preis des Geschenks, das die herrlich spendende Demeter von Eleusis gnädig den Menschen gewährt [1]). Natürlich ist der Zusatzvers »überflüssig«, und bevor er eingefügt wurde, war der Zusammenhang lückenlos. Viele auch echte Verse sind ebenso »überflüssig«, und ihr Daseinsrecht beruht darauf,

1) So ist auch Φ 195:

οὔτε βαθυρρείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο

keineswegs »patched together ... in very humble fashion«, sondern zwar wie viele andere, schlechte und gute, Homerverse aus dem geläufigen Sprachgut gebaut, aber doch »one of the most majestic lines ever written« (Leaf) — wenn er auch wahrscheinlich interpoliert ist.

daß sie schön sind, oder daß sie unabhängig vom Zusammenhang Giltiges und Wesentliches aussprechen. Andre Verse wieder, deren Inhalt entbehrt werden kann und deren Form sich nicht über das Gewöhnliche erhebt, geben dem Ausdruck eine bestimmte Fülle oder Schwere [1]) oder Rundung. Oder der Stil forderte einen für uns entbehrlichen Uebergangsvers, weil er hinsichtlich des genauen Anschlusses von Vers zu Vers peinlich anspruchsvoll war [2]). All das sind wesentliche Momente der künstlerischen Gestaltung. Was da jedesmal dem homerischen Dichter notwendig, geboten oder zulässig schien, läßt sich für uns oft nicht entscheiden.

In einem wichtigen Falle jedenfalls scheint mir Zenodots Fassung für den echten epischen Stil unmöglich:

Λ 72 Οἱ δὲ λύκοι ὣς
θῦνον· Ἔρις δ' ἄρ' ἔχαιρε πολύστονος εἰσορόωσα.
οἴη γάρ ῥα θεῶν παρετύγχανε μαρναμένοισιν·
75 οἱ δ' ἄλλοι οὔ σφιν πάρεσαν θεοί, ἀλλὰ ἕκηλοι
οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι καθείατο, ἧχι ἑκάστῳ
δώματα καλὰ τέτυκτο κατὰ πτύχας Οὐλύμποιο.
πάντες δ' ᾐτιόωντο κελαινεφέα Κρονίωνα,
οὕνεκ' ἄρα Τρώεσσιν ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι.
80 τῶν μὲν ἄρ' οὐκ ἀλέγιζε πατήρ· ὁ δὲ νόσφι λιασθεὶς
τῶν ἄλλων ἀπάνευθε καθέζετο κύδεϊ γαίων,
εἰσορόων Τρώων τε πόλιν καὶ νῆας Ἀχαιῶν,
χαλκοῦ τε στεροπὴν ὀλλύντας τ' ὀλλυμένους τε.
Ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ,
85 τόφρα μάλ' ἀμφοτέρων βέλε' ἥπτετο πῖπτε δὲ λαός·

In Zenodots Text fehlten die Verse 78—83, sodaß 84 an 77 anschließt. Das weggelassene Stück enthält eine dem Stil des Λ fremde, auf das Θ rückweisende Eindichtung, sodaß man zunächst vermutet, Zenodot hätte die von der Interpolation noch unberührte Urfassung

1) So ist Aristarchs Atithese der 208/9 wiederkehrenden Verse A 195/96 falsch, weil es nicht angeht, daß das Erscheinen der gewaltigen Göttin, wenn sie plötzlich in das Bild dieser Szene hineintritt, mit ganzen fünf Silben abgetan wird (ἦλθε δ' Ἀθήνη). Aristarch urteilte hier auf Grund des gebildeten hellenistischen Geschmacks, der wie die Praxis des Apollonios zeigt, gegen Wiederholungen und Formelverse mehr als spröde war. Auch Zenodot ist gegen διφορούμενοι wohl zu mißtrauisch. Diese Ueberempfindlichkeit ist ein Rückschlag gegen die stumpfe Zuchtlosigkeit der weniger Gebildeten, wie sie in den breiten Verwässerungen der interpolierten Papyri in die Erscheinung tritt. Das echt Homerische mag zwischen der bequem-lässigen und der peinlich-strengen Art etwa in der Mitte liegen.

2) So bin ich geneigt, Γ 389 für echt zu halten, obwohl der Vers in einem Pap. des dritten vorchristlichen Jahrhunderts (und in einigen jüngeren) fehlt — wie es dem hellenistischen Geschmack entsprach (s. vor. Anm.).

aus alter Ueberlieferung erhalten. Aber mit der Interpolation verschwindet auch ein unentbehrlicher Uebergang, unentbehrlich nicht nur für die Handlung, sondern auch für die Stimmung: ›Während die Menschen in Kampf und Qual miteinander rangen, thronten die Götter still und gelassen in der ewigen Herrlichkeit ihrer reinen Höhen. Solange es Morgen war und der heilige Tag zunahm, so lange hafteten hüben und drüben die Geschosse, sank die Mannschaft‹. Hier fehlt etwas zwischen ›Höhen‹ und ›Solange‹, fehlt eine Rückkehr vom erdentrückten Götterdasein zur troischen Kampfesarbeit, und diese Härte ist noch dadurch verschärft, daß der neue Satz nicht von Anfang an verrät, in welchen Bereich er gehört. Erst nachträglich werden wir mitten in seinem Verlauf gewahr, daß wir seit seinem Beginn auf die Erde zurückversetzt worden waren. In der längeren Fassung unserer Texte steht nun vor Ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν der Vers

χαλκοῦ τε στεροπήν, ὀλλύντας τ' ὀλλυμένους τε.

Er gibt nicht nur den erforderten Uebergang, sondern er wirkt in seinem Inhalt wie in der herben und leicht pointierenden [1]) Kraft seiner Form als ein edler und ganz echter Bestandteil des Λ. Und doch fehlte er bei Zenodot, und er mußte fehlen, weil er mit dem Vorangehenden zusammenhängt.

Die Härte des fehlenden Uebergangs läge freilich nicht vor, wenn wir mit v. Wilamowitz [2]), über Zenodots Fassung hinausgehend, auch 74—77 streichen würden. Aber dann wäre der Zusammenhang zwischen Zenodots Fassung und der ursprünglichen Gestalt des Textes bereits gelockert. Es lägen nach dieser Auffassung zwei aneinander anschließende Interpolationen gleicher Tendenz vor, und die Ueberlieferung, der Zenodot gefolgt wäre, wäre in dem Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Interpolation abgezweigt. Aber eigentlich würde die reine Stilkritik dann noch einen weiteren und stärkeren Widerspruch zu Zenodots Fassung verlangen. Wenn man nämlich von 74 an streicht, so wird man den Vers 83 ganz gewiß beibehalten wollen:

73 Ἔρις δ' ἄρ' ἔχαιρε πολύστονος εἰσορόωσα
83 χαλκοῦ τε στεροπήν ὀλλύντας τ' ὀλλυμένους τε.

Es soll nun nicht behauptet werden, daß mit einer solchen Wiederherstellung die ursprüngliche Fassung gewonnen wäre [3]). Wahrschein-

1) Vgl. Vers 137.

2) Die Ilias u. Hom. 184.

3) Die Gleichheit der Verszahlen, auf die v. Wilamowitz hinweist (67—73 = 84—90) wird sogar genauer, wenn Vers 83 mit aufgenommen wird, denn von Vers 91 gehört das meiste zum Vorangehenden (67—73/83 = 84—91).

licher ist mir, daß die Verse bis 77 echt sind, und daß in früher Zeit, als die Verknüpfung zwischen den Teilen des Epos noch eine aktuelle Aufgabe war, bei dieser anscheinend guten, in Wahrheit schlechten Gelegenheit[1]), die auf das Θ rückweisenden Verse 78—82 eingefügt sind. Ursprünglich mögen dort Verse gestanden haben des Inhalts: ›Zeus allein, der Herr des Krieges und aller Geschicke (er wird bald eingreifen), nahm teil an den Ereignissen dieses Kampfes und blickte herab auf ...‹.

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hat Zenodot oder sein Vorgänger mit gutem Stilgefühl ihm bekannte Verse anderen Ursprungs und nicht befriedigenden Inhalts beseitigt, ohne daß er durch einen solchen glatten Schnitt die Urform wieder herstellen konnte.

Ueberhaupt ließen sich durch Streichung der schwierigen Stellen oft auf die bequemste Weise Anstöße aus dem Wege räumen; es wäre ein Wunder, wenn man von dieser Möglichkeit nicht dann und wann Gebrauch gemacht hätte. Aber es wäre dann auch ein Fehler, wenn wir solche Verse nun eben darum für interpoliert hielten, weil sie eine Schwierigkeit in sich bergen. Jedoch kommt auch der umgekehrte Fall vor, und er findet bei B. die richtige Beurteilung: daß eine Schwierigkeit nicht zur Streichung, sondern zur Interpolation den Anlaß gab. So steht es mit der von B. richtig behandelten Stelle Ψ 331 ff.:

ἤ τευ σῆμα βροτοῖο πάλαι κατατεθνηῶτος,
ἦ τό γε νύσσα τέτυκτο ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων
καὶ νῦν τέρματ' ἔθηκε ποδάρκης δῖος 'Αχιλλεύς.

Nach dem Scholion TV und Eust. schrieb Aristarch statt der letzten beiden Verse nur diesen einen:

ἠὲ σκῖρος ἔην· νῦν αὖ θέτο τέρματ' 'Αχιλλεύς.

B. vermutet treffend, daß die vulgate Lesung das unverständliche σκῖρος durch ein bekanntes Wort ersetzen sollte[2]). Da für den technischen Begriff kein anderes Wort zur Verfügung stand als das eine und dies metrisch nicht gleichwertig war, mußte der knappe, inhaltreiche Vers bei der Aenderung zum Distichon ausgeweitet werden. Hier liegt also etwas ähnliches vor wie in φ 390, wo das verschollene Wort σοῦσον in unserer gesamten Ueberlieferung durch ὅπλον ersetzt ist[3]).

1) Das friedlich entrückte Dasein der Götter (ἕκηλοι) verträgt sich nicht mit ihrer leidenschaftlichen, nur durch Zwang zur Untätigkeit verurteilten Parteinahme 78—80.

2) Die Deutung νύσσα ist natürlich falsch.

3) Vgl. v. Wilamowitz, Berl. Sitzber. 1918, 740 f.



So wird also jede Stelle für sich beurteilt werden müssen; und in manchen Fällen muß die Frage, ob Interpolation oder Streichung stattgefunden hat, offen bleiben. Der kühne Versuch konnte nicht gelingen, den peinlichen Mangel an Nachrichten über wichtige Epochen und Tatsachen der homerischen Textgeschichte durch die Annahme eines allgemeinen Prinzips auszugleichen, das ausschließlich obgewaltet hätte. Im einzelnen aber wird man dem, was in diesem Buch vorgelegt wird, vielfach zustimmen, und man wird gern und mit Nutzen für das Gesamtproblem wie für jede der in Frage kommenden Stellen die gründlichen, sorgsam durchdachten und ebenso präzis wie lebendig vorgetragenen Ausführungen des Verfassers verwerten.

Göttingen. Hermann Fränkel.

Vorlesungen über Zahlen- und Funktionenlehre von **Alfred Pringsheim,** Professor der Mathematik an der Universität München. Zweiter Band: Funktionenlehre. Erste Abteilung: Grundlagen der Theorie der analytischen Funktionen einer komplexen Veränderlichen. (B. G. Teubners Sammlung von Lehrbüchern auf dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen, Band XL, II. 1), 1925 Leipzig und Berlin, Verlag und Druck von B. G. Teubner.

Die erste und zweite Abteilung des der Zahlenlehre gewidmeten ersten Bandes wurden in dieser Zeitschrift (1919) ausführlich besprochen; die dritte Abteilung des ersten Bandes, behandelnd: komplexe Zahlen, Reihen mit komplexen Gliedern, unendliche Produkte und Kettenbrüche erschien im Jahre 1921; infolge der Ungunst der Verhältnisse unterblieb damals eine Besprechung. Nunmehr erschien die erste Abteilung des der Funktionenlehre gewidmeten zweiten Bandes Es sei mir gestattet, hierüber genauer zu berichten.

Der vorliegende Band bringt eine Darstellung der ›Grundlagen der Theorie der analytischen Funktionen‹, die sich, wie der Verfasser sagt, von allen ihm bekannt gewordenen wesentlich insofern unterscheidet, ›als sie, grundsätzlich aufgebaut auf der Weierstraßschen Definition einer analytischen Funktion als eines Systems ineinander greifender Potenzreihen, nichtsdestoweniger von vornherein eine organische Verschmelzung mit der Cauchy-Riemannschen, lediglich auf der Voraussetzung der Differenzierbarkeit beruhenden Theorie anstrebt.‹ Als wesentliches Hilfsmittel erscheint dabei eine gelegentlich schon von Cauchy benutzte, vom Verfasser weiter ausgebildete Mittelwertmethode, auf die wir noch eingehend werden zu sprechen kommen. Wir geben vor allem in kurzen Zügen den Inhalt des Buches wieder.

Kap. I (Reelle Veränderliche und Funktionen) entwickelt zunächst (§§ 1—8, 12) in üblicher Weise die Grundbegriffe aus der Theorie der Punktmengen und der reellen Funktionen so weit, als es für das Folgende wünschenswert ist. Da diese Erörterungen nicht Selbstzweck sind, besteht kein Anlaß, hier weiter darauf einzugehen. Es sei nur angemerkt, daß der Verf. dabei gelegentlich von der heute ziemlich allgemein eingebürgerten Terminologie abweicht, z. B. wenn er ausdrücklich zuläßt, daß in einer Zahlenmenge mehrere, sogar unendlich viele Elemente dieselbe Zahl vorstellen (S. 1, besonders Fußnote 2); das kann leicht zu Verwirrung führen, da es dem Leser schwer fallen wird, sich stets vor gedanklichen Rückfällen in die übliche Terminologie zu bewahren; und es scheint, daß selbst dem Verf. gelegentlich solche Rückfälle zustoßen z. B. wenn er auf S. 7 definiert »Dagegen heißt eine der Menge angehörige Zahl x_0' isoliert, wenn in einem gewissen Intervall $(x_0' - \delta,\ x_0' + \delta)$ keine weitere Zahl x' liegt«. Demnach würde, je nach der Deutung des Wortlautes dieser Definition, eine in der Menge zweimal vorkommende Zahl niemals isoliert, oder aber eine in der Menge unendlich oft auftretende Zahl unter Umständen isoliert sein können, was beides offenkundig nicht der Absicht des Verf.s entspricht. Aehnliches wäre zur Definition des Häufungspunktes S. 61 zu sagen. Ferner liegt sicherlich eine gewisse Härte darin, wenn (S. 65) der Verfasser, entsprechend der üblichen Terminologie, als linienhafte Kontinua gewisse abgeschlossene, hingegen, abweichend von der üblichen Terminologie, als flächenhafte Kontinua gewisse offene Punktmengen definiert. — Die §§ 9—11 bringen die erforderlichen topologischen Hilfsmittel. Die Beweismethode ist die der Approximation durch »Treppenpolygone«, das sind Polygone, deren Seiten abwechselnd zur x-Achse und zur y-Achse parallel sind. Es wird zunächst gezeigt, daß jedes einfache, geschlossene Treppenpolygon die Ebene in zwei Gebiete zerlegt; dabei scheint mir die Beschränkung auf Treppenpolygone gegenüber den bekannten Beweisen, daß ein beliebiges einfaches, geschlossenes Polygon die Ebene in zwei Gebiete zerlegt, keine Vereinfachung zu bringen, eher das Gegenteil; allerdings ergeben sich als Nebenresultat einige Eigenschaften der Treppenpolygone, die später (beim Beweise des sog. Monodromiesatzes) Verwendung finden. Die sodann folgenden Erörterungen über die Berandung von Gebieten und über den Jordanschen Kurvensatz werden den an die Methoden der Punktmengenlehre gewöhnten Leser kaum voll befriedigen; er würde an manchen Stellen schärfere Begriffsbestimmungen und eine eingehendere Analyse wünschen. — Der letzte Paragraph dieses Kapitels (§ 13) bereitet den Begriff der analytischen Funktion vor. Anknüpfend an

die Tatsache, daß der gesamte Verlauf einer rationalen Funktion durch die Werte, die sie für eine abzählbare Menge von Stellen annimmt, vollständig bestimmt ist, wird die Aufgabe gestellt, eine umfassendere Funktionenklasse zu finden, für die die genannte Eigenschaft in Giltigkeit bleibt, und es wird festgestellt, daß die Grenzwerte rationaler Funktionen dies nicht leisten, ja nicht einmal die Grenzwerte von Polynomen. Deswegen tritt Beschränkung auf Grenzwerte spezieller Polynomfolgen: auf die Potenzreihen ein, von denen eine Lösung der gestellten Aufgabe zu erhoffen ist, und es wird an den Potenzreihenentwicklungen von $\frac{1}{1-x}$ klargemacht, daß zu einer befriedigenden Behandlung der gestellten Aufgabe das Heranziehen komplexer Werte der Veränderlichen x erforderlich ist.

Kap. II (Funktionen einer komplexen Veränderlichen) bringt zunächst (§ 14) die geometrische Deutung der komplexen Zahlen. Hier macht sich zum erstenmal eine wichtige Abweichung von den üblichen Darstellungen geltend: von der trigonometrischen Form

$$r(\cos\vartheta + i\sin\vartheta)$$

der komplexen Zahlen wird nicht Gebrauch gemacht; sie tritt hier erst viel später auf (in Kap. VI, dem vorletzten des Buches, das von den elementaren transzendenten Funktionen handelt); die Motivierung hierfür finden wir auf S. 28: die trigonometrischen Funktionen werden in der elementaren Trigonometrie lediglich durch Streckenverhältnisse definiert und werden erst dann zu ›Funktionen‹ im Sinne der Funktionenlehre, ›wenn es dieser gelungen ist, jene geometrische Definition durch geeignete Rechenvorschriften zu ersetzen. Solche Rechenvorschriften liefert vermittels recht gesuchter Kunstgriffe die algebraische Analysis, auf mehr methodischer Grundlage die Differentialrechnung. Da es sich hier darum handelt, die Funktionenlehre von Grund auf systematisch aufzubauen, so erscheint die Berufung auf diese Ergebnisse für uns ausgeschlossen, und da dies in noch erhöhtem Maße von den lediglich der geometrischen Anschauung entnommenen Ergebnissen der elementaren Trigonometrie gilt, so müssen wir auf den Gebrauch der trigonometrischen Funktionen so lange verzichten, bis sie als natürliches Glied unserer Entwicklungen zum Vorschein kommen werden (s. § 62).‹ Man wird diesen Standpunkt des Verf.s als durchaus berechtigt anerkennen müssen, und seiner Darstellung vor den anderen, methodisch weniger korrekten, den Vorzug geben. Man sollte sogar — wie mir scheint — noch einen Schritt weiter gehen und den Begriff des Winkels — der doch auch der geometrischen Anschauung entnommen ist, den aber der Verf. unbedenklich ohne nähere Er-

örterung benutzt (z. B. auf S. 138) — vermeiden, bzw. durch rein arithmetische Begriffe ersetzen. In § 15, der von den Funktionen $f(x)$ einer komplexen Veränderlichen im allgemeinsten Sinne handelt, wird in der üblichen Weise die Stelle $x = \infty$ eingeführt, und es wird das Zeichen $f(\infty)$ (nicht zu verwechseln mit $\lim_{x \to \infty} f(x)$) definiert durch die Beziehung $f(\infty) = f\left(\frac{1}{x'}\right)_{x'=0}$, mit dem Zusatze: »Das ist natürlich nicht so zu verstehen, daß das Zeichen $f\left(\frac{1}{x'}\right)$ ohne weiteres durch $f\left(\frac{1}{0}\right)$ zu ersetzen sei, da dieses Zeichen sinnlos ist. Vielmehr wird dabei angenommen, daß $f\left(\frac{1}{x'}\right)$ zunächst für $x' \neq 0$ auf eine Form $\varphi(x')$ gebracht werden kann, für welche $\varphi(0)$ einen eindeutig bestimmten Sinn hat.« Dieser Vorgang scheint mir unzulässig; die Funktion $f\left(\frac{1}{x'}\right)$ liegt zunächst nur vor für $x' \neq 0$; nun wird es auf sehr verschiedene Arten möglich sein, Ausdrücke $\varphi(x')$ anzugeben, die für $x' \neq 0$ mit $f\left(\frac{1}{x'}\right)$ übereinstimmen und für $x' = 0$ einen Sinn behalten, und nichts garantiert dafür, daß zwei solche Ausdrücke $\varphi_1(x')$ und $\varphi_2(x')$ für $x' = 0$ denselben Wert ergeben; ist aber $\varphi_1(0) \neq \varphi_2(0)$, welcher dieser beiden Werte soll dann für $f(\infty)$ gewählt werden? Es scheint mir aber auch ganz überflüssig, den Funktionswert $f(\infty)$ erst durch einen solchen Umweg einzuführen und ihm dadurch eine Sonderstellung gegenüber den anderen Funktionswerten einzuräumen: nachdem der Bereich der unabhängigen Veränderlichen x durch Hinzufügung der Stelle ∞ erweitert ist, entsteht eine Funktion $f(x)$ in diesem erweiterten Bereiche, indem jeder Stelle x (einschließlich der Stelle ∞) eine komplexe Zahl als Funktionswert zugeordnet wird. — Der Begriff der Funktion $f(\xi + \eta i)$ deckt sich vollständig mit dem Begriffe einer (komplexen) Funktion $\Phi(\xi, \eta)$ der beiden reellen Veränderlichen ξ, η. Es entsteht also die Aufgabe, aus der Menge aller dieser Funktionen »eine besondere Klasse herauszuheben, welche infolge eines noch genauer zu charakterisierenden intimeren Zusammenhanges mit der Verbindung $\xi + \eta i$ irgendwelche ausgezeichnete Eigenschaften besitzt.« Der naheliegende Weg, sich auf solche Funktionen zu beschränken, die aus $\xi + \eta i$ durch rationale Operationen und Grenzwertbildungen entstehen, erweist sich als ungangbar, weil ξ und η selbst sich auf diesem Wege aus $\xi + \eta i$ herstellen lassen[1]) (und somit auch alle Funktionen, die aus ξ und η

1) Dies hat L. Seidel (1871) erkannt; die bei ihm auftretenden Integrale werden hier durch einfachere Grenzübergänge ersetzt.

auf diesem Wege gewonnen werden können). Man kann aber das Ziel erreichen, indem man sich (nach Méray-Weierstraß) auf Potenzreihen, oder (nach Cauchy-Riemann) auf differenzierbare Funktionen beschränkt. Von diesen beiden Wegen, die sich später als äquivalent erweisen, soll der erste beschritten werden. Den Schluß dieses Kapitels (§§ 16—18) bildet die Betrachtung der linearen Funktionen und der durch sie vermittelten konformen Abbildungen, und die Betrachtung der Funktion $y = x^2$ und ihrer Umkehrung.

Kap. III (Rationale Funktionen einer komplexen Veränderlichen) bringt die Eigenschaften der rationalen Funktionen, die üblicherweise in der elementaren Algebra abgehandelt werden (Derivierte eines Polynoms, Taylorsche Formel für Polynome, Fundamentalsatz der Algebra, Lagrangesche Interpolationsformel, symmetrische Funktionen, größter gemeinsamer Teiler zweier Polynome, Partialbruchzerlegung).

Kap. IV (Potenzreihen) behandelt zunächst (§ 28, 29) allgemein die gleichmäßige Konvergenz von Funktionenfolgen und neuere Verschärfungen dieses Begriffes (hierzu ein Anhang S. 598, behandelnd die Dini-Arzelàsche notwendige und hinreichende Bedingung für Stetigkeit der Grenzfunktion einer Folge stetiger Funktionen), sodann (§§ 30—32) den Begriff des Konvergenzkreises einer Potenzreihe, das Verhalten auf dem Konvergenzkreise (Beispiel einer auf dem Konvergenzkreise überall bedingt konvergenten Reihe) und den Abelschen Grenzwertsatz. Die §§ 34—37 bringen die Einführung des schon eingangs erwähnten Mittelwertes, dessen Benutzung den Hauptunterschied der vorliegenden Darstellung der Funktionentheorie von den sonst üblichen ausmacht. Ist $f(x)$ stetig auf dem Kreise $|x| = r$ und bedeuten $c_\varkappa$ ($\varkappa = 1, 2, \ldots, 2^n$) die 2^n-ten Einheitswurzeln, so existiert der Grenzwert $\lim\limits_{n \to \infty} \frac{1}{2^n} \sum\limits_{\varkappa=1}^{2^n} f(c_\varkappa r)$; er wird als Mittelwert von $f(x)$ auf dem Kreise $|x| = r$ bezeichnet. Für $f(x) = x^\nu$ ($\nu \neq 0$) hat er den Wert 0, für $f(x) = 1$ den Wert 1. Ist $P(x) = \sum\limits_{\nu=-\infty}^{+\infty} a_\nu x^\nu$, und konvergiert diese Reihe gleichmäßig für $|x| = r$, so ist a_ν der Mittelwert von $x^{-\nu} P(x)$; ferner ist $\sum\limits_{\nu=-\infty}^{+\infty} |a_\nu|^2 r^{2\nu}$ der Mittelwert von $|P(x)|^2$; und wenn $P(x)$ für $|x| = R_0$ und $|x| = R$ gleichmäßig konvergiert ($R_0 < R$), so ist für jedes x_0 des Kreisringes $R_0 < |x| < R$ der Wert von $P(x)$ gleich dem Mittelwert von $\frac{x P(x)}{x - x_0}$ auf $|x| = R$ vermindert um den Mittelwert desselben Ausdruckes auf $|x| = R_0$. Da offenbar der Mittelwert von $f(x)$ auf $|x| = r$ nichts anderes ist als

das Integral $\frac{1}{2\pi}\int_0^{2\pi} f(re^{i\varphi})\,d\varphi$, oder — was dasselbe heißt — das über den Kreis $|x| = r$ erstreckte Integral $\frac{1}{2\pi i}\int \frac{f(x)}{x}\,dx$, so erkennt man in den angeführten Sätzen ohne weiteres bekannte Resultate der Funktionentheorie wieder. Nunmehr geht es in gewohnteren Geleisen weiter: Der Cauchysche, der Weierstraßsche, der Vitalische Doppelreihensatz werden bewiesen und daraus die bekannten Folgerungen gezogen (§§ 39—41), insbesondere führt die Entwicklung von $P(x+h)$ nach Potenzen von h zum Begriff der Derivierten einer Potenzreihe (§§ 42, 43) und zu dem für die analytische Fortsetzung fundamentalen Begriff der aus einer Potenzreihe $P(x\,|\,x_0)$ abgeleiteten Potenzreihe $P(x\,|\,x_0, x_1)$ (§§ 44, 45). Das Kapitel schließt mit dem allgemeinsten Identitätssatz für Potenzreihen, der aus dem Uebereinstimmen der Werte zweier Potenzreihen in abzählbar vielen Punkten, die sich im Innern des gemeinsamen Konvergenzbereiches der beiden Reihen häufen, auf das Uebereinstimmen im ganzen gemeinsamen Konvergenzbereich zu schließen gestattet (§ 46).

In Kap. V (Begriff und allgemeine Eigenschaften der monogenen analytischen Funktion einer Veränderlichen) wird (§ 47) der Begriff der (monogenen) analytischen Funktion eingeführt als die Gesamtheit aller Funktionselemente, die aus einem gegebenen Funktionselemente durch analytische Fortsetzung hervorgehen; es ist dies die ursprüngliche Definition von Weierstraß (in der 1876 erschienenen Abhandlung ›Zur Theorie der eindeutigen analytischen Funktionen‹; in der zweiten Ausgabe dieser Abhandlung in den 1886 erschienenen ›Abhandlungen aus der Funktionenlehre‹ erscheint die Definition in etwas modifizierter Form, gegen die der Verf. in einem Anhange (S. 607) begründete Bedenken erhebt). Hier wird nun auch auf das Auftreten mehrdeutiger Funktionen hingewiesen, doch wird auf die sich hier naturgemäß einstellenden begrifflichen Schwierigkeiten, die eine abstrakte, von allem Anschaulichen losgelöste Theorie der Riemannschen Flächen erfordern würden, nicht eingegangen. Infolgedessen tritt, wenn vom Regularitätsbereiche einer analytischen Funktion die Rede ist, eine gewisse Unbestimmtheit ein, von der auch die Definition der singulären Stellen (S. 359) als der auf der Grenze des Regularitätsbereiches liegenden Stellen nicht frei ist; darum erscheint dem Referenten auch die anhangsweise (S. 610) vorgebrachte Polemik gegen Bieberbachs Definition der singulären Stellen nicht ganz gerechtfertigt: bei eindeutigen Funktionen läßt sich wohl darüber streiten, welche Definition vorzuziehen wäre, die des Verfassers

oder die Bieberbachs; aber bei mehrdeutigen Funktionen, scheint mir, würde die Definition des Verf.s, um ganz geklärt zu werden, so eingehende Erörterungen über den Begriff mehrfach überdeckter Bereiche und ihre Grenze erfordern, daß der Vorzug ihrer scheinbar größeren Einfachheit gegenüber der Bieberbachschen Definition sich wohl in das Gegenteil verkehren würde. Die §§ 51, 52 sind besonders charakterisch für die vorliegende Darstellung; sie bringen den Laurentschen Satz, dessen Einarbeitung in die Weierstraßsche Funktionentheorie bekanntlich große Schwierigkeiten bereitete, und den Anschluß an den Cauchy-Riemannschen Ausgangspunkt; das methodische Hilfsmittel bilden die in Kap. IV eingeführten Mittelwerte. Es wird zunächst gezeigt, daß wenn $F(x)$ im Kreisringe $R_0 \leqq |x| \leqq R$ gleichmäßig differenzierbar ist, der Mittelwert von $F(x)$ auf dem Kreise $|x| = r$ für alle der Ungleichung $R_0 \leqq r \leqq R$ genügenden r denselben Wert hat; ist insbesondere $F(x)$ gleichmäßig differenzierbar im Kreise $|x| \leqq R$, so ist dieser Mittelwert gleich $F(0)$. Setzt man nun $F(x) = x \cdot \frac{f(x) - f(x')}{x - x'}$, wo x' eine Stelle im Innern dieses Kreisringes (bzw. Kreises) bedeutet, so erhält man ohne Schwierigkeit die Laurentsche (bzw. Cauchy-Taylorsche) Entwicklung von $f(x)$. Da jede in einem abgeschlossenen Bereiche reguläre Funktion dort auch gleichmäßig differenzierbar ist (§ 50), ist die Identität der Begriffe ›regulär‹ und ›gleichmäßig differenzierbar‹ nachgewiesen; da ferner jede stetig differenzierbare Funktion auch gleichmäßig differenzierbar ist (§ 53), so ist gezeigt, daß auch die Begriffe ›regulär‹ und ›stetig differenzierbar‹ sich decken, wodurch der Anschluß an den Cauchy-Riemannschen Ausgangspunkt vollzogen ist; bekanntlich verdanken wir Goursat die Erkenntnis, daß sogar die Begriffe ›regulär‹ und ›differenzierbar‹ sich decken; auf diese Verfeinerung wird nicht eingegangen; den Weg, wie auch dies im Rahmen der dargestellten Gedanken zu geschehen hätte, hat der Verf. in einer in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1920 erschienenen Abhandlung gezeigt (S. 176—178). — Es folgt die Untersuchung von reellem und imaginärem Teil einer analytischen Funktion (§§ 53, 54). Bemerkenswert ist der Beweis des Monodromiesatzes, d. i. der Satz, daß eine in einem einfach zusammenhängenden Bereiche durchweg reguläre Funktion in diesem Bereich auch eindeutig ist (§ 56); für ein Rechteck kann der Satz sehr einfach bewiesen werden, ebenso für den Bereich, der aus einem Rechteck durch Ansetzen eines Rechteckes mit parallelen Seiten entsteht, ebenso für einen Bereich, der aus dem letztgenannten in derselben Weise entsteht usw., wenn nur dafür Sorge getragen wird, ›daß jedes neu

hinzukommende Rechteck nur längs einer Seite ganz oder teilweise mit einem einzigen der bereits vorhandenen Rechtecke zusammenhängt.« Da aber jedes Treppenpolygon auf diese Weise aus Rechtecken aufgebaut werden kann, gilt der Satz für alle Treppenpolygone, und da jeder einfach zusammenhängende Bereich unbeschränkt durch Treppenpolygone approximiert werden kann, ist der Satz allgemein bewiesen. Es sind wesentlich kürzere Beweise dieses Satzes bekannt, aber sie sind indirekt, während der hier durchgeführte Beweis ein direkter ist. Sein Wesen wird vom Verf. dahin charakterisiert (S. 612), daß er »den eigentlichen Kern des Satzes, nämlich die aus der Voraussetzung sich ergebende Möglichkeit, den in Frage kommenden Bereich systematisch mit einem Netz ineinandergreifender, eine daselbst eindeutige analytische Funktion erzeugender Potenzreihen zu überziehen« am deutlichsten zur Anschauung bringen dürfte. Den Schluß dieses Kapitels (§ 57) bildet die Diskussion der isolierten Singularitäten eindeutiger Funktionen.

Die beiden letzten Kapitel »geben Anwendungen der vorangehenden allgemeinen Betrachtungen auf die Theorie der sogenannten elementaren Transzendenten und enthalten in dieser Hinsicht wohl alles wesentliche, was man sonst in den Lehrbüchern der algebraischen Analysis findet, mit dem Unterschied, daß hier zielsichere allgemeine Methoden an die Stelle der dort zumeist benutzten verschiedenartigen Kunstgriffe treten.« Es werden in Kap. VI (Die elementaren ganzen und gebrochenen transzendenten Funktionen) behandelt die Exponentialfunktion und die trigonometrischen Funktionen, wobei sich auch Gelegenheit für den Beweis der Transzendenz von e und π und für Besprechung der Bernoullischen und Eulerschen Zahlen ergibt. Wie schon erwähnt, werden erst in diesem Kapitel die Darstellungen $re^{i\vartheta}$ und $r(\cos\vartheta + i\sin\vartheta)$ für eine komplexe Zahl eingeführt. In Kap. VII (Umkehrung von Potenzreihen und elementare Umkehrungsfunktionen) kommen zur Sprache: die Lagrangesche Reihe, der Logarithmus, der Arcustangens, die allgemeine Potenz und der Arcussinus. Hier sei hervorgehoben, daß das Symbol b^a der Potenz prinzipiell nur in eindeutiger Weise, nämlich zur Bezeichnung des sog. Hauptwertes verwendet wird, da es allgemein üblich geworden ist, das Symbol e^x nur für den eindeutig festgelegten Wert der Exponentialfunktion an der Stelle x zu verwenden, und es, wie der Verf. treffend hervorhebt (S. 561), als ein innerhalb eines konsequent durchgebildeten Zeichensystems kaum erträglicher Widerspruch erscheinen müßte »wenn z. B. $a^{\frac{1}{2}}$ für $a \neq e$ jede der beiden durch das Zeichen $\sqrt{a}$ zusammengefaßten Wurzeln der Gleichung $x^2 = a$ bedeuten sollte, während auf Grund der nun einmal getroffenen Festsetzung unter $e^{\frac{1}{2}}$ niemals etwas

anderes verstanden werden kann, als $|\sqrt{e}|$.« Die allgemeine (vieldeutige) Potenz wird nach dem Vorgange von Cauchy mit $((b))^a$ bezeichnet, und das Rechnen mit den Symbolen b^a und $((b))^a$ wird sehr eingehend behandelt.

Es sei mir nur noch gestattet, am Schluß dieses — wie ich fürchten muß, schon allzulangen — Referates einige Bemerkungen prinzipieller Natur anzuschließen. In der Besprechung des ersten Bandes des vorliegenden Werkes habe ich mein Bedauern darüber geäußert, daß sich nirgends eine wirkliche Bestimmung des Begriffes »elementare Methoden« findet; denn insolange eine solche Begriffsbestimmung nicht vorliegt, muß es als einigermaßen willkürlich erscheinen, wenn die Potenzreihen als »elementar« anerkannt werden, den komplexen Integralen aber der elementare Charakter abgesprochen wird, und demgemäß die Potenzreihen zum Aufbau der Funktionentheorie herangezogen, die komplexen Integrale aber sorgfältig, und oft mit großen Opfern an Kürze, ferngehalten werden. Ich hatte damals auch die Hoffnung ausgedrückt, Herr Pringsheim selbst würde zu dieser Frage Stellung nehmen. Diese Hoffnung ist erfüllt worden. Herr Pringsheim hat sich in einer Abhandlung »Elementare Funktionentheorie und komplexe Integration« (Sitzungsber. d. Bayr. Akad. 1920) eingehend hierzu geäußert. Er gibt zu, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen elementaren und nicht-elementaren Methoden überhaupt nicht besteht, daß man vielmehr streng genommen nur von elementareren und weniger elementaren Methoden sprechen kann, und dann jeweils, wenn zwei verschiedene Methoden in Frage kommen, der elementareren den Vorzug geben wird; wobei es aber des öfteren Geschmacksache sein wird, welche von zwei Methoden die elementarere ist, denn ein Kriterium, das gestatten würde, dies zu entscheiden, gibt es nicht. Die ganze Frage ist also nicht von logischer, sondern von ästhetischer, psychologischer, pädagogischer Natur. Während ein Beweis eines geometrischen Lehrsatzes, der das Parallelenaxiom nicht benutzt, logisch ausgezeichnet ist vor einem dieses Axiom benutzenden Beweise, weil er uns die Erkenntnis vermittelt, daß dieser Lehrsatz unabhängig vom Parallelaxiom gilt, während in ähnlicher Weise ein das Auswahlaxiom nicht benutzender Beweis der Mengenlehre logisch ausgezeichnet ist vor einem Beweise der sich auf dies Axiom stützt, während wohl auch ein lediglich mit intuitionistischen Hilfsmitteln arbeitender Beweis ausgezeichnet ist vor einem auch formalistische Hilfsmittel heranziehenden, besteht eine solche logische Auszeichnung eines bloß mit »elementaren« Hilfsmitteln arbeitenden Beweises in der Funktionentheorie nicht. Und bei dieser

Lage der Dinge sind Meinungsverschiedenheiten über die Vorzüge der einen oder anderen Methode unvermeidlich.

Eine solche Meinungsverschiedenheit besteht z. B. sofort bezüglich des Ausgangspunktes der Funktionentheorie. Herrn Pringsheim erscheint die im obigen skizzierte Einführung der Potenzreihe als besonders einleuchtend und naturgemäß, während ihm der Cauchysche Ausgangspunkt, die Betrachtung der Funktionen, die im komplexen Sinne einen Differentialquotienten besitzen, ›äußerst willkürlich‹ vorkommt (a. a. O. S. 153). Ich muß gestehen, daß mir umgekehrt nichts naturgemäßer vorkommt als die Cauchysche Fragestellung: die große Bedeutung der komplexen Zahlen führt zur Betrachtung komplexer Funktionen; man wird unter ihnen zuerst die stetigen Funktionen betrachten: das führt gegenüber den Paaren reeller Funktionen zu nichts Neuem; natürlich wird man nun die differenzierbaren Funktionen untersuchen, und wie mit einem Zauberschlage entsteht eine wundervolle Theorie von der größten Tragweite. Aber gerade an diesem ›Zauberschlage‹ nimmt Herr Pringsheim Anstoß, er widerspricht seinem ästhetischen Empfinden; ich kann demgegenüber nur feststellen, daß ich mich dabei in hohem Grade ästhetisch befriedigt fühle, in höherem Grade als bei den Schritt für Schritt vorschreitenden und, wie Herr Pringsheim ohne weiteres zugibt, ungleich mühevolleren ›elementaren‹ Methoden. Hier steht eben eine Geschmacksrichtung einer anderen gegenüber, und es wäre müßig zu versuchen, die eine als die bessere zu erweisen.

Abgesehen vom Ausgangspunkte ist es hauptsächlich die Nichtverwendung der komplexen Integration durch die sich die ›elementare‹ Funktionentheorie von den sonst üblichen Darstellungen unterscheidet[1]). An ihre Stelle tritt die schon oben besprochene Mittelwertbildung; aber auch die ist nichts anderes als eine Integration, allerdings ist die Integrationsvariable nicht komplex sondern reell, und da nur über Kreise integriert wird, bleibt der Begriff der allgemeinen rektifizierbaren Kurve außer Spiel. Der Verf. stellt in seinem Vorworte einen ausführlichen Vergleich zwischen seiner Methode der Mittelwerte und der Methode der komplexen Integration an, der sehr zu ungunsten der letzteren ausfällt; und hier muß man billigerweise dem Verfasser recht geben: die Formulierung, daß wenn $f(x)$ für $|x| \leqq r$ regulär ist, der Funktionswert $f(0)$ nichts anderes ist, als der Mittelwert von $f(x)$ auf dem Kreise $|x| = r$ (übrigens eine in

1) Freilich soll die komplexe Integration nur vom Aufbau der Grundtatsachen ausgeschlossen bleiben; in späteren Stadien soll sie zugelassen werden. Auf welchem Wege sie in die ›elementare‹ Funktionentheorie eingeführt werden kann, hat Herr Pringsheim in der oben zitierten Abhandlung auseinandergesetzt.

der Potentialtheorie immerzu verwendete Tatsache), ist gewiß durchsichtiger, als die äquivalente Formulierung, daß $f(0) = \frac{1}{2\pi i}\int \frac{f(x)}{x}dx$ ist, wo dieses Integral über den Kreis $|x| = r$ zu erstrecken ist. Ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß auch ein Lehrgang der Funktionentheorie, der sich von vorneherein auf die komplexe Integration stützt, die eleganten Formulierungen, die sich durch Heranziehen der Mittelwerte ergeben, nicht verschmähen sollte, wobei es wohl am einfachsten sein wird, den Mittelwert von $f(x)$ auf $|x| = r$ sogleich als das einzuführen, was er ist: als das Integral $\frac{1}{2\pi}\int_0^{2\pi} f(re^{i\varphi})\,d\varphi$.

Ich habe mich im Vorstehenden eingehend mit dem Werke Pringsheims auseinandergesetzt und vielfach Kritik geübt und zu erkennen gegeben, daß ich nicht durchweg den Standpunkt des Verf. teile. Umsomehr drängt es mich auch diesmal wieder meine Bewunderung für eine Darstellung auszudrücken, die von einheitlichem Geiste getragen, nach einheitlicher Methode ein großes Gebiet darstellt, es in allen seinen Teilen durchleuchtet und dabei auch jedem Detail gerecht wird und, ohne jemals ein Opfer an Korrektheit und Strenge zu bringen, stets durchsichtig und leicht faßlich bleibt.

Wien. Hans Hahn.

Sir **Surendranath Banerjea**, A Nation in making. Being the reminiscences of fifty years of public life. London 1925, H. Milford, Oxford Univ. Pr. 1 Portr., XV, 420 S. 8°. 16 s.

Das reiche und bewegte Leben eines geistig hochstehenden, in der Oeffentlichkeit tätigen Inders zieht in diesem Buche an uns vorüber; es ist zugleich eine Geschichte des modernen Indien, die der Verf. in der Absicht geschrieben hat, auf einige der interessantesten Kapitel aus der Entwickelungsgeschichte seines Volkes vom indischen Standpunkt aus Licht zu werfen. Diese beabsichtigte Einseitigkeit ist natürlich und berechtigt; wer daran Anstoß nimmt, dem kann und wird Banerjea die Worte Byrons entgegenhalten:

For Life is but a vision — what I see
Of all which lives alone is life to me.

Einer alten und vornehmen *kulin*-Brahmanenfamilie entstammend, hat B. zunächst eine einheimische Schule besucht, um Bengali zu lernen, und hat später zur Erlernung des Englischen den Unterricht der *Parental Academic Institution* in Kalkutta genossen. Als Zwanzigjähriger begab er sich 1868 nach England, um sich auf den *Indian Civil Service* vorzubereiten, und hörte u. a. in London Sanskrit bei

Goldstücker, von dessen Eigentümlichkeiten er manchen interessanten Zug zu erzählen weiß. Das Ziel, das ihm bei seinem Aufenthalt in England vorschwebte, hat er nicht erreicht: 1873 wurde er aus dem Zivildienst entlassen und zwei Jahre später auch von der Advokatur ausgeschlossen. Dies ihm seiner Auffassung nach zugefügte persönliche Unrecht ist für B.s Lebensgang entscheidend geworden: er fühlte, daß er gelitten hatte, weil er ein Inder war, ein Glied einer Gemeinschaft, die unorganisiert dalag, keine öffentliche Meinung hatte und keine Stimme im Rat ihrer Regierung. B. beteiligte sich an der Gründung der in Kalkutta erscheinenden *Tribune*, einer Zeitung, die bald ein machtvolles Organ der öffentlichen Meinung werden sollte, und wurde seit dem 1. Januar 1879 Eigentümer und Herausgeber der weitverbreiteten und einflußreichen Zeitung *Bengalee*. Drei Ideale hatte B., als er vor fast 50 Jahren als politischer Schriftsteller in das öffentliche Leben eintrat: 1. die Einigung der verschiedenen indischen Völker auf einer gemeinsamen Plattform zum Zweck der Förderung ihrer gleichen politischen Interessen, 2. die Begründung freundschaftlicher und brüderlicher Beziehungen zwischen Hindus und Mohammedanern als unentbehrliche Voraussetzung für den indischen Fortschritt, 3. den Aufstieg der Massen und ihre Vereinigung mit den Intellektuellen in den gemeinsamen öffentlichen Bestrebungen.

Dreißig Jahre später hatte sich B. eine so geachtete Stellung nicht bloß bei seinen Landsleuten, sondern auch in der öffentlichen Meinung Englands errungen, daß er als einziges Mitglied der indischen Presse eingeladen wurde, der *Imperial Press Conference*, die im Juni 1909 in London tagte, beizuwohnen. Sein Auftreten auf diesem Kongreß erregte damals berechtigtes Aufsehen und ist bezeichnend für seine Schlagfertigkeit als Redner, seine Unerschrockenheit und seinen Freimut. Als sich die Debatte dem Thema ›Presse und Britisches Reich‹ zuwandte, warf plötzlich Lord Cromer die Frage auf, indem er sich fast persönlich an B. wandte, ob die anarchische Entwickelung in Bengalen nicht durch unverantwortliche Aeußerungen eines gewissen Teils der indischen Presse unterstützt wäre. B. erwiderte in einer kurzen, aber glänzenden Rede, daß er nicht dazu da wäre, die anarchische Bewegung, die unglücklicherweise in Bengalen um sich gegriffen hätte, zu rechtfertigen, daß diese jedoch im Widerspruch stände zu den tiefeingewurzelten religiösen Gefühlen, die, bewußt oder unbewußt, dem täglichen Leben des indischen Volkes die Färbung gäben. Was aber die Presse beträfe, so betrachte man ihre Freiheit als die größte Wohltat, die dem indischen Volke unter der britischen Regierung zuteil geworden wäre und sähe man in ihr ein Instrument zur Verbreitung von Wissen und nützlichen Kenntnissen.

Niemand wird dem warmherzigen, aufrechten und tapferen Vaterlandsfreunde seine Sympathie versagen und nicht mit Bewunderung verfolgen, wie Banerjea unbekümmert um Verdächtigungen, Strafen und Verfolgungen sein Ziel, die politische Selbständigmachung seiner Landsleute, Schritt für Schritt zu verwirklichen hilft, bis er schließlich selbst die Ehre genießt, zum *Minister of Local Selfgovernment* ernannt zu werden. Dennoch darf man auch die Kehrseite dieser Entwickelung nicht aus dem Auge verlieren. Wenn Banerjea die unpopulären Maßnahmen von Männern wie Lord Curzon u. a. als reaktionär bekämpft, so zeigt der heutige Stand der Dinge, daß der Erfolg auf seiner Seite liegt: die *Vernacular Press Act*, die Beschränkungen der Selbstverwaltung, die *Official Secret Act*, die *Universities Act*, die Teilung Bengalens, alles ist nach und nach gefallen und B. gebührt ein wohlverdienter Anteil an dem Ruhme, diese dem gebildeten Inder verhaßten Gesetze und Einrichtungen beseitigt zu haben. Liest man aber Lord Curzons unter dem Pseudonym Al. Carthill verfaßte Schrift ›*The lost Dominion*‹, so drängt sich doch, selbst wenn man die vielen, durch B.s Buch bestätigten Mißgriffe der englischen Verwaltung Indiens zugibt, die Frage auf, ob B. der Tatsache, daß es Englands Herrschaft gewesen ist, der das indische Volk seinen großen kulturellen Fortschritt verdankt, genügend Rechnung trägt, ob die dünne Schicht der einheimischen Intellektuellen tragfähig genug ist, um darauf das gewaltige Gebäude der indischen Selbstverwaltung aufzurichten und ob nicht die gepriesenen Reformen zum Teil überstürzt waren und seinen Landsleuten wirklich zum Segen gereichen werden. Wer am Ende Recht behalten wird, ob der von Carthill verspottete ›*Panditji*‹, ob die englischen Liberalen oder die ›jenseits von Gut und Böse‹ stehenden Politiker der alten Schule, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist wohl, daß es sich bei der Entwickelung des indischen Volkes zu einer Nation um einen unaufhaltsamen, mit der Folgerichtigkeit eines Naturereignisses sich vollziehenden Prozeß handelt. Wohin dieser führen wird, das können wir nicht wissen. ›*We labour blindly*‹ — um Carthills schöne Schlußworte zu zitieren und auf Banerjea anzuwenden —, *not knowing the event. That knowledge the God has kept to himself, and none can fathom his purposes. If we have worked well and faithfully, then it is well with us*‹. Daß auch Banerjea ›gut und treu‹ gearbeitet hat, dieses Zeugnis wird ihm auch sein Gegner, wenn er das Buch unvoreingenommen und gründlich gelesen hat, nicht verweigern können.

Göttingen. R. Fick.



Mollwo, Ludwig, Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim und Leipzig, A. Lax, 1926. XII u. 580 Seiten. M 12 —.

Mit der Biographie des Markgrafen Johann von Brandenburg (geboren 1513, regierte in der Neumark 1535 bis 1571) übergibt L. Mollwo den Ertrag jahrzehntelanger Studien der Oeffentlichkeit. Seine Arbeit kann also mit Recht den Anspruch erheben, einen Gegenstand zu erschöpfen, als dessen besten Kenner wir den Verfasser schon seit dem Erscheinen seines Aufsatzes: »Ein fürstlicher Kapitalist des 16. Jahrhunderts« (Delbrück-Festschrift, Berlin 1908) betrachten mußten. Die hohen Erwartungen, mit denen man unter diesen Umständen nach Mollwos umfangreichem Buche greift, werden denn auch nicht enttäuscht; es ist in der Tat »die« Biographie jenes Markgrafen Hans von Küstrin geworden, der unter den Hohenzollern des 16. Jahrhunderts eine so hervorragende Stelle einnimmt, ja, nach Mollwos bedächtigem Urteil »seinem Wesen und Streben nach zu den bedeutenderen, ja wohl in die Nähe der großen Gestalten gehört, die sein Geschlecht hervorgebracht hat«.

Mit der Anerkennung von Mollwos wissenschaftlicher Leistung verbindet sich nur das Bedauern, daß es unter den schwierigen Zeitverhältnissen, die jahrelang das Erscheinen des Werkes überhaupt ausschlossen, nicht möglich gewesen zu sein scheint, ihm eine etwas reichhaltigere Ausstattung mit auf den Weg zu geben. Die vorgenommenen Kürzungen sind freilich der Anlage und Uebersichtlichkeit der Arbeit wohl eher zu gute gekommen, auch das Fehlen eines Porträts wird man in Kauf nehmen, obschon das Cranach-Gemälde im Hohenzollernjahrbuch 1907 u. 1908 nicht für jeden Leser leicht erreichbar ist. Empfindlicher vermißt man m. E. — besonders bei der Behandlung der Landesverwaltung, Zoll- und Handelspolitik — eine Uebersichtskarte von Johanns Territorium, und daß auf ein Register verzichtet werden muß, ist vollends recht schmerzlich, denn es wird durch die gedrängte Inhaltsübersicht der Kapitel doch nicht voll ersetzt. Alles dies kann indessen der hohen Bewertung des Gebotenen keinen Abbruch tun.

Mollwo schildert uns das Leben seines Helden im wesentlichen chronologisch unter sehr geschicktem Wechsel der Betrachtung innerer und äußerer Politik. Daß im Lebenswerk Johanns die erstere die größere Bedeutung hat, liegt in den Umständen; es scheint mir ein Verdienst Mollwos, daß er gleichwohl die Beteiligung des Markgrafen an den Händeln seiner Zeit eingehend berücksichtigt hat. Wohl hat er in ihnen nie eine entscheidende oder auch nur besonders markante Rolle gespielt (übrigens auch nicht zu spielen beabsichtigt), aber mehr als einmal finden wir ihn im Vordergrund der Bühne, so 1548 auf

dem »geharnischten« Reichstag von Augsburg, wo Hans, unerschüttert durch den allgemeinen Abfall um ihn her und durch die Drohungen des siegreichen Monarchen, der kaiserlichen Politik mit seiner standhaften Ablehnung des Interims »die erste eklatante Niederlage nach der Niederwerfung der Schmalkaldener« (S. 207) beibrachte — jener »große Moment«, der uns gemeiniglich von ihm berichtet wird. Freilich nicht immer hat Hans sich so als »Vorkämpfer des Evangeliums« betätigt; lediglich von der Rücksicht auf seinen Vorteil, ja oft von krassester Selbstsucht bestimmt, zeigt seine politische Haltung starke Schwankungen. Im Schmalkaldischen Kriege ist er an Karls V. Seite gegen seine Bundesverwandten und Glaubensgenossen zu Felde gezogen und später, was vielleicht noch bedenklicher stimmt, im Dienst Philipps II. indirekt zum Helfershelfer eines Alba geworden. Aber welcher seiner fürstlichen Zeitgenossen, die doch fast alle von erbärmlichstem Eigennutz beherrscht waren, hat darin anders gehandelt? War es doch schon viel, daß er wenigstens in seiner Treue gegen das Evangelium nie gewankt hat, wie etwa sein Bruder Kurfürst Joachim II., dessen ganzes Wesen und Wirken einen so unerfreulichen Gegensatz gegen die staatskluge, nüchterne und entschiedene Art Markgraf Johanns darstellt. Vielleicht hätte Mollwo die Konturen dieses Gegensatzes noch etwas stärker herausarbeiten können, namentlich auch auf dem Gebiete der inneren Politik, wo die Unterschiede am greifbarsten sind: hier der bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit und Prunksucht indolente und haltlose Kurfürst, in Sachen des Glaubens und der Politik ein Mann der Halbheiten und Kompromisse, bis über beide Ohren verschuldet und gerade deshalb häufig ein willenloses Werkzeug seiner Landstände, und auf der anderen Seite, als eine Verkörperung der »modernen Staatsidee in großer Klarheit« (S. 59), der große Rechner und energische Landesvater, dessen Tätigkeit beinahe einen Zug absolutistischen Geistes verspüren läßt, der seine Stände stramm im Zaume hält und ein werbendes Kapital von mehr als einer halben Million Gulden neben den verdoppelten Landeseinnahmen hinterläßt! Man kann in der Tat bedauern, daß das Los der Zweitgeburt diesem Manne die ungleich breitere Wirkungsbasis der Kurwürde entzog und ihn auf ein entlegenes und unbedeutendes Nebenland verwies, das er dann freilich zu einem erstaunlichen wirtschaftlichen Aufschwung geführt hat. Es ist ein Genuß, sich von Mollwos sicherer Hand durch die vielfältigen Einzelheiten dieses Wirkens führen zu lassen, durch die Aemter- und Kassenverwaltung, die Zoll-, Handels- und Steuerpolitik und die Fürsorge für Kirche, Sicherheit und Recht. Freilich versagen gerade für diese Seite von Johanns Tätigkeit sehr oft die Quellen, da der

Küstriner Brand von 1758 viele der Verwaltungsakten vernichtet hat, die noch ein Friedrich Wilhelm I. seinem Nachfolger in seiner »Festungszeit« zum Studium empfahl. Das von Mollwo gleichwohl mit großem Geschick rekonstruierte Bild läßt erkennen, daß Johanns Verdienst auf diesem Gebiete weniger in der Schaffung grundsätzlich neuer Organisationsformen, ja nicht einmal in starker Umbildung der vorhandenen besteht, sondern in der Art, wie seine Energie und Umsicht den bestehenden Apparat in Gang hielt und vervollkommnete — hierin, wenn der Vergleich erlaubt ist, Friedrich dem Großen ähnlicher als Friedrich Wilhelm dem Ersten, dem er im übrigen wohl am stärksten wesensverwandt ist. Hans war zweifellos einer der fleißigsten Fürsten nicht nur seiner Zeit (was nicht viel heißen will), sondern seines an arbeitsamen Männern reichen Hauses; schon ein flüchtiger Blick in die Akten seines Archivs beweist den persönlichen Anteil dieses Fürsten an fast allen Regierungsmaßnahmen und politischen Vorgängen, auch hierin seinen großen Nachfolgern vergleichbar. Ja, die Aehnlichkeit geht noch weiter; kann man doch in seiner Arbeitsweise, wenigstens im außenpolitischen Schriftverkehr, recht wohl jene »primitive Kabinettsregierung« erkennen, die schon wiederholt in einzelnen fortgeschrittenen Kanzleien des 16. Jahrhunderts beobachtet worden ist; der Fürst erledigt einen, wenn nicht den wichtigsten Teil der diplomatischen Korrespondenz ohne Hinzuziehung von Kanzler und Räten allein oder mit einzelnen Sekretären als Handlangern seines Willens.

Im übrigen ergaben Mollwos eingehende Nachforschungen nach der Behördenorganisation unter Markgraf Hans verhältnismäßig wenig, jedenfalls weniger, als uns für die Klärung mancher noch immer unentschiedener Fragen in der Entwicklung der kurbrandenburgischen Zentralbehörden jener Zeit erwünscht wäre. Daß sich weder eine Kammer noch ein Konsistorium unter ihm nachweisen läßt, zeigt, wie tief das kleine Staatswesen im Grunde doch noch in den übernommenen Formen stecken geblieben ist. Stark wird der Einfluß auswärtiger Vorbilder betont, besonders das des braunschweigischen Hofes, zu dem Hans als Schwiegersohn Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel lebhafte, wenn auch sehr wechselnde Beziehungen hatte. Auf die fast dämonische Persönlichkeit dieses erbitterten und hitzköpfigen Gegners der Reformation fällt aus seinen Beziehungen zu dem so anders gearteten Schwiegersohn manches Streiflicht [1]). Auch die übrigen Mit- und Gegenspieler, mit denen

1) Dem mit einer Arbeit über Heinz von Wolfenbüttel beschäftigten Rezensenten seien hier zwei kleine Bemerkungen vergönnt: Der auf S. 231 erwähnte, von Hans gegen seinen Schwiegervater vorgeschobene Hz. Wilhelm von Braun-

Hans zu tun hatte, werden eingehend behandelt, so seine Vettern Albrecht von Preußen und Albrecht Alkibiades von Kulmbach, die Neffen Erich von Braunschweig und Hans Albrecht von Mecklenburg, so die Habsburger Monarchen und ihre Ratgeber, vor allem aber Moritz von Sachsen, der den Weg Johanns wiederholt feindlich und freundlich gekreuzt hat. Wertvoll, weil über E. Brandenburgs Darstellung und Edition hinausgehend, ist Mollwos Untersuchung der Beziehungen zwischen Hans und Moritz in der Zeit des Fürstenbundes, in dem ein Zusammengehen dieser beiden Führer infolge grundsätzlicher und persönlicher Meinungsverschiedenheiten nicht zustande gekommen ist (10. und 11. Kapitel).

Markgraf Hans ist alles andere als eine dramatische Figur. Ihn menschlich zu fassen und darzustellen wäre schwer, auch wenn wir mehr von seinem Seelenleben wüßten als uns die Quellen berichten, die z. B. für die ganze Jugendzeit, wie gewöhnlich, völlig versagen. Mir scheint, als ob Mollwos Darstellung in ihrer sachlichen, soliden und leidenschaftslosen Art der harten und nüchternen Note seines Helden ausgezeichnet gerecht geworden ist. Ueberaus sympathisch muß es berühren, daß dem Verfasser die lange und liebevolle Versenkung in den Stoff den kritischen Blick nirgends getrübt hat, auch nicht für die unleugbaren Schwächen in Johanns Wesen, die Mollwo schonungslos aufzeigt: die »pedantische, kleinliche, rechthaberische Art«, die die Kehrseite seiner fleißigen Sorgfalt ist, seine leidenschaftliche Profitgier und gelegentliche Grausamkeit, wie sie sich namentlich in dem Verfahren gegen seinen zum Johanniterherrenmeister erhobenen alten Kanzler Naumann äußert. Auch sonst scheint mir Mollwos Urteil überall maßvoll und trefflich begründet zu sein.

Daß die Lokalgeschichte Brandenburgs und ganz besonders die der Neumark in Mollwos Werk bei dem Reichtum an Einzelheiten neue Aufschlüsse in Hülle und Fülle vorfindet, sei nur nebenbei erwähnt; sie zu würdigen ist hier nicht der Ort. Als Ganzes genommen aber stellt sich seine Arbeit, das darf und soll hier gesagt werden, durchaus würdig in die Reihe nicht allein der großen Zollernbiographien (an denen gerade für die ältere Zeit kein Ueberfluß ist), sondern auch der hervorragenden Einzeluntersuchungen zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation.

schweig war, was erwähnt werden könnte, von Haus aus als Hz. Heinrichs Bruder dessen Mitregent gewesen; er erneuerte somit alte Ansprüche, die er erst nach 12 jähriger Haft gezwungenermaßen aufgegeben hatte. — Die vollzogene Ausfertigung des Nürnberger Vertrages vom 16. Juli 1547 liegt R. 11, Nr. 138. Konvolut 3 fasc. 2. (S. 455 A. 15).

Charlottenburg. G. Schnath.



The Cena Trimalchionis of **Petronius** together with Seneca's Apocolocyntosis and a Selection of Pompeian Inscriptions. Edited by W. B. Sedgwick M. A. Oxford, Clarendon Press 1925. 146 S.

Ich beschränke mich im Folgenden auf die Cena Trimalchionis. Für jede moderne Petronforschung ist die kritische Ausgabe Buechelers — in der sechsten Auflage besorgt von W. Heraeus (1922), mit wertvollem Anhang — und der erklärende Kommentar der Cena Trimalchionis, den Friedländer verfaßt hat (zweite Auflage 1906), das unentbehrliche Fundament. Allerdings haften den sprachlichen Erklärungen Friedländers bekanntlich erhebliche Mängel an; zwar hatte sich der auf diesem Gebiete weniger geschulte Gelehrte von den berufensten Kennern der lateinischen Sprache (Bücheler und Heraeus) wie auch von dem bedeutenden Romanisten Gröber beraten lassen; aber die ihm von mehreren Seiten zugegangenen Anregungen sind nicht immer genügend verwertet, sie stehen des öfteren als wertvolles Rohmaterial nebeneinander, das der Bearbeitung harrt. Auch sind seit dem Erscheinen der zweiten Auflage nunmehr zwanzig Jahre vergangen, welche für die Petronstudien manche schöne Frucht gezeitigt haben. Aus diesen Gründen war es berechtigt, mit einer gewissen Spannung die neue Ausgabe in die Hand zu nehmen; und, wenn wir die verhältnismäßig knappe Form der einzelnen Interpretationen in Betracht ziehen, so kann man sagen, daß sie die Erwartungen nicht enttäuscht. Aus den verschiedenen Erklärungen vieldeutiger Stellen wird oft die richtige ausgewählt, und einige neue, wahrscheinliche Deutungen fehlen nicht. Allerdings scheint die neuere Literatur dem Verfasser des öfteren entgangen zu sein, so z. B. die Studien zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte von E. Thomas (Berlin 1912). Zu bedauern ist das Ausschalten einiger anstößiger Stellen: wer schon durch die meisterhaften Schilderungen des *arbiter elegantiae* sich von dem damaligen Protzentum reicher Freigelassenen und von dem erschütternden Sittenverfall der ersten Kaiserzeit eine lebendige Vorstellung machen will, der darf selbst an den grellsten Farben realistischer Sittengemälde nicht vorübergehen, auch ist in solchen Fällen eine bestimmte Grenze schwer zu ziehen. — Auch nach dem Erscheinen dieser Ausgabe ist vieles problematisch, und durch eine genauere Erörterung einiger heißumstrittenen Stellen, deren Erklärung auch Sedgwick nicht gelungen ist, wird es sich am besten zeigen lassen, wie viel noch auf diesem Gebiete zu tun übrig bleibt.

c. 46, 5 pocht der Lappendeckenfabrikant Echion auf die Fortschritte seines Söhnchens, das sich jetzt auch mit Griechisch abgebe. Aber mit dem Lehrer ist der Vater selbstverständlich nicht zufrieden:

magister eius sibi placens fit nec uno loco consistit, sed venit, dem litteras, sed non vult laborare. — Was heißt hier *venit, dem litteras?* Friedländer paraphrasiert mit Buecheler folgendermaßen: ›venit petens, ut tradam, quod litteris consignet, grammatista simul et librarius.‹ Kann aber *dare litteras* soviel wie ›Schreibarbeit geben (welche schriftlich niedergelegt werden soll)‹ heißen? Ich glaube es nicht. Auch würde eine neue Funktion des Lehrers in den Vordergrund treten, welche in den hier gebotenen Zusammenhang gar nicht hineinpaßt; denn nur vom Unterricht des Jungen, nicht von etwaiger sonstiger Arbeit des Lehrers ist die Rede. Eine ganz andere Erklärung gibt neben der Buechelers Sedgwick: ›he (the boy) comes asking me to give him something to read‹. Zunächst kann *litterae* nicht ›Bücher‹ bedeuten. Ferner kann das Subjekt des fraglichen Satzes nicht der Junge sein; denn der nächste Satz: *est et alter non quidem doctus, sed curiosus, qui plus docet quam scit* führt einen neuen Lehrertyp ein und *alter* hat nur dann eine rechte Beziehung zu dem Vorhergehenden, wenn das Subjekt der vorangehenden Worte der zuerst genannte Lehrer ist. Schließlich zeigt der ganze Abschnitt, daß der Vater, wie meistens, mit dem Lehrer unzufrieden ist, nicht mit seinem Söhnchen; das wäre aber der Fall, wenn mit *venit, dem litteras, sed non vult laborare* der Junge gemeint wäre. — Alle genannten Schwierigkeiten schwinden, wenn wir *litterae* als ›Buchstaben‹ auffassen und übersetzen: ›der Lehrer kommt, damit ich ihm die Buchstaben gebe, aber wirklich arbeiten mit dem Jungen will er nicht‹. Die Buchstaben, um die der Lehrer bittet, sind die elfenbeinernen Buchstaben, welche den kleinen Schülern gegeben werden, damit sie die ersten Schwierigkeiten des Lesenlernens (im Griechischen) überwinden; vgl. Quintilian Inst. or. 1, 1, 26: *non excludo autem id quod est inventum irritandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam literarum formas in lusum offerre* und dazu H. Diels Elementum (1899, 83 f.), der auch eine Hieronymusstelle anführt. Der Lehrer ist ein armer Teufel; die Buchstaben besitzt nicht er, sondern der Vater seines Schülers.

c. 45, 11 äußert sich Echion über die nichtswürdigen Gladiatoren, welche Norbanus seinen Mitbürgern vorführte: *alter burdubasta, alter loripes, tertiarius mortuus pro mortuo, qui habebat nervia praecisa.* Eine alte *crux interpretum* ist hier das Wort *burdubasta.* Mit Gröber möchte sich Friedländer für die Zusammensetzung aus *burdus* ›Maultier‹ und *bastum* ›Packsattel‹ entscheiden; Gröber fügt aber mit Recht hinzu, daß die beiden Bestandteile umgekehrt geordnet sein müßten, wenn das Wort ›Packesel‹ heißen sollte. Sedgwick übersetzt ›carthorses‹ und glaubt an eine Zusammensetzung aus *burdo* und

βαστάζω; aber wie aus dieser Verbindung von Substantiv und Verbum die angenommene Bedeutung herauskäme, bleibt rätselhaft. — Nachdem der Thes. L. L. s. v. *burdobasta* die anderen Erklärungen (auch die Buechelers: *burdo(ne)* und *basterna* oder *bastagae*) aufgezählt hat, fügt er zuletzt hinzu: ›cf. etiam gr. φορτοβαστάκτης‹. Aus der Zurückhaltung, mit der hier das griechische Wort zur Erklärung angeführt wird, erklärt sich wohl die Tatsache, daß diese vom Thes. L. L. gebotene Anregung von den Petroninterpreten bisher nicht aufgenommen worden ist. Und dennoch müssen wir von φορτοβαστάκτης ›Gepäckträger‹ ausgehen. Wie jeder in Italien Reisende leicht feststellt, kann gerade ein Wort, das den Gepäckträger bezeichnet, am leichtesten international werden. Der Ausruf φορτοβαστάκτης mag öfters in den süditalienischen Häfen im Munde von Leuten erschallt sein, welche gerne an den reichen herumreisenden Griechen etwas verdienen wollten. Von den Einwohnern wird dann das ihnen undurchsichtige Wort, wie so oft unter Abkürzung der Endung, in *burdubasta* umgewandelt worden sein, nicht ohne Verhöhnung der Gepäckträger, deren neuer Name als erster Bestandteil die Bezeichnung für den Maulesel *(burdus, burdo)* bekam, der die gleichen Dienste leistete wie sie. Leicht konnte das Wort, wie der Petrontext zeigt, eine etwas weitere, verächtliche Bedeutung bekommen. Es wird kein Zufall sein, daß das Wort nur in einem Text erhalten ist, der süditalienische Verhältnisse schildert.

Im vorhergehenden Kapitel (c. 44, 17) sagt Ganymedes: *nemo Iovem pili facit, sed omnes opertis oculis bona sua computant.* In Friedländers Bemerkung z. St.: ›wenn auch ... *clausis oculis* sonst das Gewöhnliche ist ... so sagt doch Seneca Tranqu. an. 1, 16: *nisi quaedam ... opertis oculis transiluissent*‹, kommt die besondere Feinheit, welche in *opertis oculis* steckt, nicht zum Ausdruck. Es bedeutet einen Fortschritt, wenn Sedgwick erklärt ›because so wrapped up in money making; once they covered the head to pray‹. Noch etwas schärfer können wir den Sinn der Stelle fassen, wenn wir bedenken, daß nach Auffassung der Römer den Göttern deshalb *operto capite* geopfert wurde, damit den Opfernden keine störenden Eindrücke von außen von seiner Tätigkeit ablenkten, vgl. z. B. Serv. ad Aen. III 407; bei der Bedeckung des Kopfes kam es also vor allem auf die Verhüllung der Augen an. Der Sinn des Satzes ist also folgender: ›niemand kümmert sich mehr um Juppiter, und alle bedecken ihre Augen, nicht wie früher um Juppiter zu opfern, sondern um ungestört ihre Reichtümer zählen zu können‹. Die Verbalform *opertis* ist also mit bewußter Absicht gewählt worden, um das mit verschlossenen Augen erfolgte Anhäufen von Reichtümern den frommen Opfern von ehemals

entgegenzustellen, welche gleichfalls mit verhüllten Augen gebracht wurden und für welche *operto capite* der stehende Ausdruck war.

Heißumstritten ist auch c. 58, 7 in den Worten eines die Wissenschaften verachtenden Freigelassenen: *non didici geometrias, critica et alogias menias* das unklare *menias:* entweder ist es ein Substantiv, das asyndetisch angereiht den Begriff *alogiae* weiter ausführt und verstärkt; dann hätte auf den ersten Blick die von Heinsius und Scheffer vorgeschlagene Aenderung in *nenias* (c. 46 und 47 heißt es ›Unsinn‹) viel für sich — oder aber es steckt in *menias* ein Adjektiv und schon Tileboom hat das naheliegende *meras* vermutet. Sedgwick schwankt zwischen *menias* und *menenias* (Substantiv). *Menenias* ist eine Konjektur von Heraeus, der Porphyrio zu Horaz Sat. II 3, 287: *Menenium melius furiosum accipimus vel potius stultum, unde meniae* (*meneniae* cod. Monacens. manus posterior) *stultitiae vel ineptiae* vergleicht. Diese Stelle kann in der Tat auf die richtige Spur, aber kaum zu *meneniae* führen. Die Lesart der ersten Hand des Monacensis, der einzigen Hs., stimmt nämlich völlig mit Petrons *menias* überein und macht es äußerst wahrscheinlich, daß die Aenderung der späteren Hand in *meneniae* nichts anderes als einen Versuch darstellt, *meniae* an *Menenium,* wovon es hergeleitet wird, anzugleichen. Es paßt vorzüglich zu den törichten Etymologien des Altertums, das kürzere *meniae* von dem längeren Eigennamen herzuleiten. *Meniae* scheint also für Petron und Porphyrio gesichert zu sein. Allerdings glaubt Friedländer, der gleichfalls zu dem äußerst unsicheren *menenias* hinneigt, daß Porphyrio den Petron benutzt habe. Aber Porphyrios Bemerkung zu Horaz Od. III 2, 32: *quod dicitur deos iratos pedes lanatos habere* stimmt nicht nur mit Petron c. 44, sondern auch mit Macrobius Sat. I 8, 5 (nach Apollodor) überein; und das Scholion Porphyrios zu Horaz Sat. I 1, 68 hat mit Petron c. 82 nur die Worte *inter aquas* gemeinsam, was, da es sich um Tantalos handelt, selbstverständlich auf Zufall beruht. — Wenn nicht alles trügt, haben wir für *meniae* zwei selbständige Zeugen. Da es mit *neniae* semasiologisch völlig identisch ist und auch formell diesem Worte sehr nahesteht, wird *meniae* aus *neniae* entstanden sein. Dissimilation des anlautenden *n* wird nicht vorliegen. E. Schopf, die konson. Fernwirkungen (= Forsch. z. griech. und lat. Grammatik 5, 1919), 115 führt nur CIL VI 27009 an, wo *monnula* möglicherweise für *nonnula* ›Patin‹ steht; eher wäre Umwandlung des *n* in *l* zu erwarten. Vielmehr wird in der Verbindung *merae neniae* bei dem Gleichklang der einzelnen Silben die Nebenform entstanden sein; vgl. auch *mera mapalia*; die neue Form konnte *neniae* ›Unsinn‹ von *neniae* ›Leichengesang‹ differenzieren. Natürlich handelt es sich bei dieser Erklärung nur um eine Vermutung; auch bleibt es unerklärt,

warum Petron zweimal seinen Rednern die normale Form in den Mund legt. Annahme griechischen Einflusses (μανία; μῆνις, so Marx, Auct. ad Her. 75) ist aus semasiologischen Gründen abzulehnen.

c. 34, 7 und 73, 6 steht zweimal das schwierige *tangomenas faciamus*, Der weitere Zusammenhang, in dem der Ausdruck c. 34 steht: *ergo diutius vivit vinum quam homuncio; quare tangomenas faciamus. vita vinum est*, hat erfreulicherweise dazu geführt, daß die Herleitung von gr. τέγγομαι jetzt allgemeine Zustimmung gefunden hat. Auch Sedgwick bemerkt: »unknown word; perhaps = τεγγομένας«. Ueber Einzelheiten hat sich E. Thomas a. a. O. S. 102 geäußert. Sicherlich kann nicht der Titel einer Komödie oder Atellane »die beschwipsten Weiber« vorliegen, da die Aufforderung zu dem Spielen einer solchen in einer Männergesellschaft kaum am Platze wäre. Thomas selbst will *epulas* ergänzen. Aber ein *tangomenas* (sc. epulas) *faciamus* könnte, nachdem das griechische τεγγομένας mit deutlicher Beziehung auf das Verbum *tangere* in *tangomenas* umgewandelt worden war, für den Römer nur heißen »wir wollen die Mahlzeit anrühren«. Die Bedeutung »wir wollen uns betrinken« setzt voraus, daß mit *tangomenas* der Begriff *potiones* verbunden wurde. Dementsprechend bietet Plautus ein *tangere pocula*, und müssen wir zu *staminatas duxi* (c. 41, 12) gleichfalls ein *potiones* ergänzen. *staminatas* hängt doch wohl mit gr. στάμνος zusammen, da die Ableitung von *stamen* semasiologisch nicht befriedigt. Sedgwick macht es sich zu leicht, wenn er erklärt »not yet explained«.

C. 46, 2: *belle erit, etiamsi omnia hoc anno tempestas dispare pallavit.* Man schreibt meistens mit Reiske *pullavit*, das aber nur als Intransitivum bei Calpurnius bezeugt ist. Man könnte nun zwar *pullulavit* vorschlagen, aber auch *dispare* ist höchst verdächtig, da es sonst nicht vorkommt und eine unwahrscheinliche Bildung ist. Es hat also die Konjektur von Cholodniak, *disparpallavit*, welche Sedgwick leider nicht erwähnt, sehr viel für sich; auch Meyer-Lübke, roman. Wörterb. s. v. *disparpaliare* »zerstreuen« nimmt sie auf. Vielleicht brauchen wir aber nicht an *disparpallavit* (so auch Thes. L. L.) festzuhalten, sondern dürfen mit leichter Aenderung *disparpaliavit* schreiben, eine Form, welche dem romanischen Substrat entsprechen würde und auch etymologisch *(palea)* zu bevorzugen wäre.

C. 57, 2 bekommt der zu allem ironischen Beifall spendende Ascyltos von einem der Freigelassenen folgende Drohung zu hören: *ita Tutelam huius loci habeam propitium, ut ego, si secundum illum discumberem, iam illi balatum duxissem.* Friedländer konjizierte *balatum cluxissem* und übersetzt, dem Sinne nach sicherlich richtig »würde ich seinem Geblöke schon ein Ende machen«; aber ist es nicht ge-

wagt, eine Verbalform von *cluere,* das nur Plinius nat. hist. 15, 119 und zwar als ein archaisches Synonym von *purgare* erwähnt, in den Text hinein zu konjizieren? Sedgwick erklärt ›knocked the bleating out of him‹. *Ducere* hat hier m. E. die gleiche Bedeutung wie in den technischen Ausdrücken *sanguinem ducere* ›Blut abführen‹, *alvum ducere* usw.; die drastische Bezeichnung paßt sehr gut in den Mund des ungebildeten Freigelassenen.

C. 59, 3 ff. legt Trimalchio von seiner Unwissenheit ein glänzendes Zeugnis ab, indem er Diomedes und Ganymedes zu Brüdern und Helena zu ihrer Schwester macht. § 4 heißt es nun: *ita nunc Homerus dicit, quemadmodum inter se pugnent Troiani et Parentini.* Nach Friedländer hat Scheffers Konjektur *Tarentini* viel für sich; Sedgwick bemerkt kurz: ›perhaps the men commanded by Paris, but Trimalchio ist obviously thinking of Tarentini‹. In Wahrheit läßt Petron die geistige Verwirrung Trimalchios dahin geraten, daß dieser als Feinde der Troer einen Volksstamm erwähnt, dessen Name fast identisch ist mit dem der Tarentini, von deren Kriegen mit Pyrrhus und Rom der Süditaliener etwas gehört hatte, zugleich aber an den Troer Paris erinnert.

C. 44, 5: † *similia sicilia interiores et, larvas sic istos percolopabant, ut illis Juppiter iratus esset* ist in dem Vordersatz von der Brotverteuerung oder von der Verschlechterung des Brotes die Rede. Sedgwick bemerkt: ›the words ... are corrupt; it is suggested that they stand for ›*si milia si cilia* (χίλια)‹. Die Vermutung, welche von Heraeus herrührt, ist deshalb höchst unsicher, weil auf eine vollständige Emendation verzichtet wird (die Erklärung von Thomas, der *si milia et cilia* als *utique* auffaßt und *inferiores et* mit *larvas* verbindet, ist doch nur eine Spielerei), und sie ist darum auch von Heraeus selbst im Anhang der Buechelerschen Ausgabe mit Recht wieder aufgegeben worden. Heraeus bevorzugt jetzt die Lesart Buechelers: *<si>* (*cum* Heraeus) *simila silicia* (›hart wie Stein‹) *interior es<s>et;* nur befriedigt bei dieser Herstellung *interior* ›im Innern‹ nicht ganz. Zögernd schlage ich: *si simila silicia inferior esset* vor: ›wenn das Weizenmehl noch schlechter war als Bockshorn (Föhnkraut)‹. *Silicia* ist soviel wie *faenum graecum,* das als Futter für die Kühe diente, paßt also nicht übel in den Zusammenhang hinein.

C. 67, 7 sagt der Prahler Trimalchio: *et ipse nihilominus habeo decem pondo armillam ex millesimis Mercurii factam.* Hierzu bemerkt Friedländer, daß die Erklärung Georges ›von dem Tausendstel eines Gewinnes, der dem Merkur gelobt, aber nicht gegeben war‹, unannehmbar sei, weil Trimalchio sich schwerlich zu einem solchen Betruge seines Schutzgottes bekennen würde. Nach Friedländer ist gemeint, daß das Armband aus ebensoviel Silber oder Gold gefertigt ist als

die *millesima Mercurii* betrug, und der Sinn durch die Epitomierung verdunkelt. Es ist zwar ein Fortschritt, wenn sich Sedgwick wieder Georges anschließt, aber auch ihm ist die beißende Ironie entgangen, mit der diese Wörter Trimalchios durchtränkt sind. Die Darbringung der *millesima* ist keineswegs, wie S. meint, etwas gewöhnliches, sondern vielmehr wurde dem Gotte meistens die *decuma* geweiht; die Erwähnung einer *millesima Mercurii* hatte für den Römer Neronischer Zeit etwas lächerliches. Die Schäbigkeit Trimalchios wird nun aber noch greller dadurch beleuchtet, daß Trimalchio diese an sich schon äußerst geringe *millesima* nicht dem Gotte darbrachte, sondern, wie er selbst offen ausspricht, zu einem Armband für sich selbst verarbeitete. Das Armband wiegt 3,27 Kilogramm, hat also, wie Friedländer hervorhebt, ein unmögliches Gewicht. Auch ist das Armband, von Männern getragen, ein Zeichen der Verweichlichung (Ulp. dig. 34,2,5,10: *ornamenta muliebria sunt ... armillae*), und in glänzender Weise hat es Petron verstanden, in einem kurzen Satz den schäbigen, protzigen und verweichlichten Freigelassenen und Parvenu zu charakterisieren. — Manchmal ist die Ironie versteckter; so wenn c. 38,10: »*C. Pompeius Diogenes ex kalendis Juliis cenaculum locat; ipse enim domum emit*« gerade bei dem Ankauf eines großen Wohnhauses Trimalchio sich den Namen Diogenes beilegt (in einer anderen Inschrift, c. 30,2, heißt es *C. Pompeio Trimalchioni*).

Es bedeutet einen großen Fortschritt, wenn c. 44,8: *nec schemas loquebatur, sed derectum ... nec sudavit umquam nec expuit, puto eum nescio quid Asiadis habuisse* Sedgwick in den Nachträgen S. 132 gegenüber Friedländer, der *Asias* auf das *genus dicendi Asianum* bezieht (aber Safinius lehnt alle *schemata* ab), und gegenüber Burman und E. Thomas, welche *assi a dis* und *assias* vorschlagen, auf Xenophons Kyrop. 1,2,16 und 8,8,8 hinweist, wonach die Perser niemals speien. Man könnte nun aber einwenden, daß eine ähnliche Anspielung auf östliche Sitten im Munde eines Freigelassenen weniger wahrscheinlich sei. Es ist deshalb auf Varro bei Non. p. 395: *Persae ... eam sunt consecuti corporis siccitatem, ut neque expuerent neque emungerentur* aufmerksam zu machen, der die gleiche Sitte in seinem *Cato de liberis educandis* erwähnte. Mit schneidender Ironie läßt Petron den Safinius als einen Menschen vornehmer Eigenschaften von einem Freigelassenen bewundert werden, der sicherlich des öfteren gegen die auch von Römern geschätzte persische Sitte verstieß. Daß für die Perser die allgemeine Bezeichnung *Asias* eingetreten ist, verschlägt nichts, da gerade sie für den Westen die typischen Vertreter Asiens sind.

An einigen Stellen ist mit Unrecht die Ueberlieferung beanstandet worden. Zunächst c. 62,4: *homo meus coepit ad stelas facere, sed ego*

cantabundus et stelas numero. Mit Buecheler-Heraeus schreibt Sedgwick *sed<eo> ego cantabundus* usw., aber durch das bald folgende *stabam tamquam mortuus* wird die Ergänzung widerlegt. Friedländer folgt C. F. W. Müller, dessen Vorschlag *coepit ad stelas facere se, eo ego cantabundus et stelas numero* nicht nur wegen des nachschleppenden *se*, sondern auch wegen *eo ego* verdächtig ist, weil der auf seinen Kameraden Wartende doch nicht gerade sein Weitergehen hervorheben wird. Die Ueberlieferung läßt sich sicherlich halten, sobald wir das folgende *et* als *etiam* auffassen: »aber ich singend zähle sogar die einzelnen Grabstelen«. — C. 68, 6 schreiben sämtliche Herausgeber und mit ihnen Sedgwick für das überlieferte *lassus tamen cum aliquando desisset, adiecit Habinnas et numquid didicit, sed ego ad circulatores eum mittendo erudibam* folgendermaßen: *plausum tamen, cum ..., adiecit Habinnas et »numquam« inquit »didicit«* usw. Es scheint mir bedenklich, das im Zusammenhang gut passende *lassus*, das im Gegensatz zu *fessus* der Vulgärsprache Petrons geläufig ist, durch Konjektur zu beseitigen; wir brauchen nur *numquid* in *numquam* zu ändern[1]) und *et* mit *numquam* zu verbinden: *adiecit Habinnas »et numquam didicit ...«*. Ziehen wir *et* zu *nusquam*, so wird dadurch die Aeußerung Habinnas noch besonders verstärkt: »und das alles kann er, obwohl er nie in der Schule gelernt hat«. *Adiecit* steht auch sonst bei Petron vor der oratio recta; mit unserer Stelle vergleiche man c. 19, 2: *ac ne tunc quidem nos ullum adiecimus verbum.* — An manchen Stellen vermissen wir eine Erklärung, so z. B. c. 50, 4, wo der Witz Trimalchios: *et forsitan ... quaeris, quare solus Corinthea vera possideam: quia scilicet aerarius, a quo emo, Corinthus vocatur. quid est autem Corintheum, nisi quis Corinthum habet?* nur dann eine richtige Pointe hat, wenn wir mit Hirschfeld *nisi quod Corinthus habet* lesen, was die neuen Herausgeber nicht aufnehmen. Vielleicht ließ aber Petron mit Absicht dem Trimalchio seinen Witz, der eine gewisse logische Gewandtheit verlangte, verderben; so wie die Worte dastehen, können wir zu *habet* nur ein *a quo (id) emat* ergänzen. — Manche Einzelbemerkungen fordern den Widerspruch heraus, so wenn *olim oliorum* (43, 7) wieder ein Hebraismus genannt wird[2]).

Göttingen. Wilhelm Baehrens.

1) Ich wage es nicht, auf Grund von C. Gl. V 313, 48 usw.: *nimquid non aliquid, numquid* beizubehalten.

2) Diese Rezension war gedruckt, bevor das Buch von W. Süß, *de eo quem dicunt inesse Trimalchionis cenae sermone vulgari,* Dorpat 1926 erschien.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Gesellschaft der Wissenschaften

188. Jahrgang **1926**

Nr. IX—X September bis Oktober

Inhalt

Berlin 1926
Weidmannsche Buchhandlung
SW 68, Zimmerstraße 94.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17, oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94, senden.

Die Mitarbeiter erhalten fünf Belegexemplare ihres Beitrages, weitere Abzüge nur auf besonderen Wunsch, der auf dem Korrekturabzug anzugeben ist, und zwar bis zu 50 Exemplaren unberechnet, bis zu 100 Exemplaren zum Selbstkostenpreis.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nr. 9—10 **September bis Oktober 1926**

Karl Reinhardt, Kosmos und Sympathie. Neue Untersuchungen über Poseidonios. München 1926, C. H. Beck. V, 418 S. 8°. M. 18.

Vor fünf Jahren legte Reinhardt sein erstes Poseidoniosbuch vor, neu nicht nur durch Methode und Ergebnisse, sondern auch durch den Stil, der von dem bewußten Streben nach Einheit von Inhalt und Form, nach künstlerischer Geschlossenheit und Vollendung getragen war.

Jetzt bringt R. zur Fortsetzung und Ergänzung eine Reihe von Einzeluntersuchungen und lenkt ebenso bewußt in den Stil der gelehrten Einzelforschung ein. So fehlt dem neuen Werke der künstlerische Reiz, der von dem ersten ausging und seine Wirkung auch auf den andersurteilenden Leser übte; dafür geben Anmerkungen, Quellennachweise, Polemik, Anhänge und Register dem Verfasser selber die Möglichkeit, seine Anschauungen genauer zu begründen, und erleichtern dem Mitforscher die Nacharbeit.

Wie wir auch ohne das Vorwort erschließen würden, sind diese Untersuchungen zum großen Teil schon im Zusammenhang mit dem ersten Buche entstanden und enthalten die nähere Begründung der dort oft nur apodiktisch ausgesprochenen Sätze. Selbstverständlich hat aber R. in den fünf Jahren unablässig weitergearbeitet, um das Bild des ihm ans Herz gewachsenen Mannes schärfer zu erfassen. Natürlich benützt er auch die Gelegenheit, um sich mit den Einwänden auseinanderzusetzen, die gegen seine Auffassung erhoben sind. Da meine Besprechung in diesen Anzeigen (1922, 161), ergänzt durch einen Aufsatz in den Nachrichten unserer Gesellschaft (1921, 163), wohl die eingehendste war, nimmt er auf diese besonders oft Rücksicht. Das legt mir die wissenschaftliche Pflicht auf, noch einmal Stellung zu nehmen. Ich glaube aber dem Leser wie der Sache zu dienen, wenn ich nicht auf Einzelpunkte eingehe[1], sondern nur auf

1) S. 388 ff. beschäftigt sich R. noch einmal mit der Analyse von Galen de Hippocrate et Platone und sucht meine Ansicht zu widerlegen, daß dieser weithin Poseidonios auch im Aufbau folgt. Dazu nur eins. Poseidonios ging in seinem

die entscheidenden Fragen und dafür da länger verweile, wo ich glaube zur Klärung beitragen zu können.

Das Band, das die Einzeluntersuchungen umschlingt, ist der Begriff der Sympathie. Daß diese Wechselwirkung es ist, mit deren Hilfe der Vitalist Poseidonios erst die Welt als eine wirkliche Einheit, als Organismus begreift, das will R. hier vor allen Dingen zeigen. Von vornherein bemerke ich, daß ich diesem Grundgedanken durchaus zustimme. Zu prüfen bleibt, ob es R. gelungen ist, von da aus jetzt seine Gesamtauffassung des Poseidonios so zu begründen, daß der wohl ziemlich allgemein entstandene Eindruck der Einseitigkeit verschwinden muß.

Die Energie, mit der R. die Selbständigkeit und eigene Art des Poseidonios verfolgt, führt, wie wir schon beim ersten Buche sahen, unwillkürlich dazu, daß er ihn von anderen, auch innerhalb seiner Schule, möglichst wenig beeinflußt denkt. So ist auch jetzt sein erstes Ziel der Nachweis, daß erst Poseidonios die Sympatheia als Fernwirkung im großen und als kosmischen Zusammenhang der Wissenschaft erobert habe. Die alte Stoa habe weder diesen Begriff der Sympathie gekannt noch die poseidonianische Erkenntnis von der

Buche über die Affekte von der Kritik an Chrysipp allmählich zu weiteren psychologischen Fragen und so zur positiven Darlegung der eigenen Anschauung über. Ihm folgt Galen in Buch V und sagt in systematisch fortschreitender Erörterung p. 439, 8 Ml. ἅπερ εὐλόγως, οἶμαι, πάντα καὶ ὁ Ποσειδώνιος αὐτοῦ καταμέμφεταί τε καὶ ἐλέγχει; 442, 1 καὶ γὰρ καὶ ταῦθ' ὁ Ποσειδώνιος μέμφεται καὶ δεικνύναι πειρᾶται πασῶν τῶν ψευδῶν ὑπολήψεων τὰς αἰτίας; 442, 7 συνάπτει δὲ εἰκότως τοῖς λόγοις τούτοις ὁ Ποσειδώνιος τὰ κατὰ τὴν φυσιογνωμονίαν φαινόμενα, worauf indirekte Rede folgt; 445, 4 ταῦτά τοι καὶ ὁ Ποσειδώνιος αὐτῷ μέμφεται ... καὶ γέγραφεν οἷον ἐπιτομήν τινα κατὰ τὸ πρῶτον αὐτοῦ περὶ παθῶν σύγγραμμα τῶν ὑπὸ Πλάτωνος εἰρημένων. Wieder folgt die indirekte Wiedergabe von Poseidonios' Ansicht über die Erziehung, ausmündend in den Hinweis, daß diese die Aufgabe habe, in jedem Seelenvermögen die ihm eigentümliche ἀρετή zu erwecken; ἕπεται δ' εὐθὺς τοῖσδε καὶ ὁ περὶ τῶν ἀρετῶν λόγος αὐτὸς ἔχων τὸ σφάλμα διττόν, εἴτε ἐπιστήμας τις ἁπάσας αὐτὰς εἴτε δυνάμεις ὑπολάβοι. Natürlich folgt dieser Logos, weil die Tugendlehre in innerem Zusammenhange mit der Affektenlehre steht, und Poseidonios hat sie in περὶ παθῶν nur kurz skizziert. Aber daß er es getan, zeigt 448, 9 ff. ganz klar, und daß ἕπεται usw. auf den Aufbau von Poseidonios' Werk geht (vgl. bes. 442, 7), würde auch R. vielleicht erkannt haben, wenn er nicht einfach Müllers Text ausgeschrieben, sondern die Ueberlieferung angesehen hätte. Ueberliefert ist αὐτὸς ἔχων (so H, vgl. Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV, 566, αὐτὰς ἔχων mit leichter Verderbnis MAB) = »auf die kurze Erwähnung der Tugenden folgt sogleich auch die Tugendlehre selber«. R. nimmt S. 394 einfach Müllers Interpolation αὐτοῦ ἐλέγχων auf, an der selbst ein flüchtiger Galenleser schon wegen des Hiates anstoßen muß, setzt das als meine Lesart voraus, ändert sogar in dem wörtlichen Zitat aus meinem Aufsatz stillschweigend αὐτὸς in αὐτοῦ und — hat es leicht, von dieser Basis aus gegen mich zu polemisieren.

organischen Einheit der Welt gehabt. Ein bloßer Irrtum sei es, wenn man ihr die Lehre von den ἡνωμένα, die Einteilung der Körper in solche aus Getrenntem, ἐκ διεστώτων (z. B. Chor, Heer), aus Verbundenem, ἐκ συναπτομένων (Schiff, Kette), und in ἡνωμένα, einheitliche, beigelegt habe. Prüfen wir die letzte Behauptung nach.

Plutarch will im mittleren Teile von de defectu oraculorum zeigen, daß sehr wohl eine Mehrzahl von Welten möglich sei, und wendet sich cap. 28 Einwänden der Stoa zu. 29 beginnt: καὶ μὴν τά γε ἄλλα τῶν Στωικῶν τίς ἂν φοβηθείη, πυνθανομένων πῶς εἱμαρμένη μία μενεῖ καὶ πρόνοια καὶ οὐ πολλοὶ Δίες καὶ Ζῆνες ἔσονται πλειόνων ὄντων κόσμων; Eine Mehrzahl von Welten schließe doch eine einheitliche Leitung und Vorsehung nicht aus: οὐ γὰρ ἐνταῦθα μὲν ἓν συνίσταται σῶμα πολλάκις ἐκ διεστώτων σωμάτων, οἷον ἐκκλησία καὶ στράτευμα καὶ χορός, ὧν ἑκάστῳ καὶ ζῆν καὶ φρονεῖν καὶ μανθάνειν συμβέβηκεν, ὥς οἴεται Χρύσιππος, ἐν δὲ τῷ παντὶ δέκα κόσμους ἢ πεντήκοντα ἢ καὶ ἑκατὸν ὄντας ἑνὶ χρῆσθαι λόγῳ καὶ πρὸς ἀρχὴν συνετάχθαι μίαν ἀδύνατόν ἐστιν.

Wer Griechisch nicht nur mit den Augen liest und mit Plutarchs Stil einigermaßen vertraut ist, empfindet hier ohne weiteres, daß Plutarch das Glied οἷον—χορός nicht nachklappen lassen wollte und es deshalb vor den Relativsatz gestellt hat, daß dieser aber selbstverständlich an ἐκ διεστώτων σωμάτων anknüpft. Darauf drängt ja schon das distributive ὧν ἑκάστῳ hin, und bei μανθάνειν denkt jeder an die einzelnen Choreuten. So hat man denn auch bisher, soviel ich sehe, stets die Stelle aufgefaßt. R. hält es für »Widersinn, so dem Satzbau widersprechend zu verbinden«[1]), bezieht den Relativsatz auf die drei vorhergenannten Beispiele und erklärt: »und doch hat Chrysipp selbst nicht gezögert, anzunehmen, Heer, Chor und Volk seien Lebewesen und hätten als solche Einsicht und Vernunft«; nur darauf gehe das Chrysippzeugnis, nicht auf den Terminus ἐκ διεστώτων σωμάτων und die damit gegebene Einteilung der Körper. Aber abgesehen von den Schwierigkeiten, die dann die für Chrysipp vorausgesetzte

1) S. 37[1]. Durch solche Kraftausdrücke darf man sich bei R. nicht einschüchtern lassen; sie gehören immer noch zum Stile seiner Polemik.

Wie ich durch private Aeußerungen weiß, gibt es recht namhafte Forscher, die den ganzen Ton von Reinhardts Buch so wenig vertragen, daß sie auf eine Durcharbeitung verzichten. Das wäre im Interesse der Wissenschaft sehr zu bedauern. Gewiß klingt es nicht sehr liebenswürdig, wenn R. bei jeder Gelegenheit zeigt, daß die Mitforscher, die seinen Entdeckungen nicht zu folgen vermögen, für ihn intellektuell nicht ganz vollwertig sind oder jedenfalls in einer vorsintflutlichen Periode der Wissenschaft stecken. Aber das entsprießt seinem tiefwurzelnden Glauben an die eigene wissenschaftliche Mission. Und der Ton ist ja nicht ganz sein eigen. Wir hören ihn aus dem Kreise, dem R. nahe steht, doch oft genug von Männern, die viel weniger zu sagen haben als er.

Lehre in sich macht[1]), bricht bei dieser Erklärung Plutarchs ganze Argumentation zusammen. Worum es sich für diesen handelt, hat er wirklich vom ersten Satze des Kapitels an (εἱμαρμένη μία) klar genug ausgesprochen. Nicht um die Beseelung der Welt, sondern darum, daß auch eine Mehrzahl von Welten von einem göttlichen Geiste durchwaltet sein kann. »Warum soll das nicht möglich sein, wo doch Chrysipp selber lehrt (nicht: daß menschliche Gemeinschaften beseelt sind, sondern), daß hier auf Erden oft eine Einheit, eine geistige Leitung vorhanden ist, auch wenn die Teile ein selbständiges physisches und psychisches Dasein führen?« Plutarch will hier wie sonst den stoischen Einwand vom stoischen Boden aus widerlegen. Notwendig geht also das Chrysippzeugnis bei Plutarch wirklich auch auf den Satz, daß ἓν συνίσταται σῶμα πολλάκις ἐκ διεστώτων σωμάτων. Mit diesem Satze ist aber, wie auch R. annimmt, die Dreiteilung gegeben, und die Lehre von den σώματα ἐκ διεστώτων hat ja ihre Bedeutung nur innerhalb der Einteilung, dient der Tendenz, die Struktur der ἡνωμένα in ihrer Eigenart zu zeigen[2]). Also ist für Chrysipp nicht nur die Dreiteilung der Körper, sondern auch der Begriff des ἡνωμένον gesichert, und insbesondere bei der Welt bedarf es doch wirklich keiner Zeugnisse, daß die Lehre, sie sei eine organische Einheit, ein Lebewesen, seit Zenon das Kernstück der stoischen Physik und Theologie gewesen ist[3]).

Auch die συμπάθεια hat Chrysipp in diesem Zusammenhange verwendet, Fr. II 473 ἡνῶσθαι μὲν ὑποτίθεται τὴν σύμπασαν οὐσίαν, πνεύματός τινος διὰ πάσης αὐτῆς διήκοντος, ὑφ᾽ οὗ συνέχεταί τε καὶ συμμένει καὶ συμπαθές ἐστιν αὐτῷ τὸ πᾶν. Fr. 912 bezeichnet Pseudoplutarch de fato in der Polemik gegen Chrysipp als stoisches Argument für die

1) Daß Chrysipp Kollektiven wie dem Chor ein Lernen zugeschrieben habe, ist mindestens nirgends bezeugt. Und die von R. angezogene »Beseelung der Abstrakta« ist anderer Art. Der Zorn ist nicht als abstrakter Begriff körperlich, sondern nur als der Zorn des Einzelnen, der bestimmte Wirkungen hervorruft, etwa das Gesicht entstellt. Das vermag er, weil er das konkrete ἡγεμονικὸν als πῶς ἔχον ist. Bei R. selber spürt man eine gewisse Unsicherheit, wenn er S. 35 sagt: »folgende Erklärung ist mir die wahrscheinlichste«.

2) Außer der Plutarchstelle hat man als direktes Zeugnis für den altstoischen Ursprung der Dreiteilung bisher Philo de aet. mundi 79 angesehen, der noch 78 Beweise des Boethos zu bringen verspricht. R. sucht S. 20 zu zeigen, daß gerade die Erwahnung der Dreiteilung auf Boethos nicht zurückzuführen sei. Ueberzeugt hat er mich nicht; aber Philo hat hier tatsächlich soviel in seiner Weise gemodelt, daß Sicherheit kaum zu erzielen ist.

3) Chrysipp würde wohl gegen Plutarch eingewendet haben: »Jedenfalls entstände aus der Mehrzahl der Welten kein ἡνωμένον«· Worauf Plutarch entgegnen konnte: »mir genügt hier, daß auch ihr als möglich anerkennen müßt, πλείους κόσμους πρὸς ἀρχὴν συντετάχθαι μίαν«.



Lehre von der Heimarmene τὸ φύσει διοικεῖσθαι τόνδε τὸν κόσμον σύμπνουν καὶ συμπαθῆ αὐτὸν αὑτῷ ὄντα und wenn Cicero de fato 7 die Widerlegung Chrysipps so beginnt: *cui primum de ipsa contagione rerum respondeamus*, so ist *contagio*, wie R. selber 248[2] bemerkt, seine gewöhnliche Uebersetzung von συμπάθεια. Ich sehe auch nicht ein, warum R. solche Stellen möglichst abzuschwächen sucht. Denn daß ihnen gegenüber die Verwendung, die Poseidonios von dem Begriffe macht, etwas völlig Neues ist, gebe ich jedenfalls ihm unbedingt zu, und mir erscheint die Leistung des Mannes keineswegs geringer, wenn er den Begriff nicht erfunden sondern völlig umgestaltet hat.

Man kann sich aus der stoischen Lehre von der Einheit der Welt, der Heimarmene und Mantik die Sympathie nicht wegdenken; aber eigentliches Welterklärungsprinzip ist sie, soweit wir sehen, nicht. Die Einheit der Welt wird dadurch erklärt, daß das Pneuma sie ganz durchzieht und wie den Einzelkörpern so dem All durch eine von ihm hervorgerufene zentripetale und zentrifugale Doppelbewegung Spannung (τόνος) und damit Zusammenhalt und Einheit gibt. Als Lebewesen hat die Welt die stärkste Spannkraft und Einheit, so daß alle ihre Teile in Wechselwirkung miteinander stehen. Das hat, wie gesagt, für die stoische Lehre von Fatum und Mantik entscheidende Bedeutung. Aber nichts deutet darauf hin, daß die Sympathie zur Welterklärung im einzelnen benützt wäre. Das ist kein Zufall. Auf der Erlanger Philologenversammlung habe ich in meinem Vortrag über ›Stoa und Semitismus‹ [1]) angedeutet, daß auch der Begriff der Sympathie mit dem semitischen Ursprung der Stoa zusammenhängt und einem magischen Weltgefühl entstammt, das auch aus der orientalischen Astrologie zu uns spricht. Ganz etwas anderes wird die Sympathie bei Poseidonios. Er denkt dynamisch, spürt den Kräften nach, die sich in der Wechselwirkung auch der fernsten Dinge zeigen, erhebt die Sympathie zu dem wissenschaftlichen Begriff, der die kosmischen Zusammenhänge erschließt (R. 52. 53).

Wie Poseidonios von dem Begriff der Sympathie aus die Welt neu versteht, zeigt uns am besten wohl die Stelle bei Cicero de natura deorum II 83. 4, aus der R. schon in seinem ersten Buche mit wirklicher Intuition — ich gebrauche das Wort absichtlich — den Geist des Poseidonios zu neuem Leben erweckt hatte. Er kommt jetzt wieder auf die Stelle zurück, um Poseidonios' Eigentum genauer abzugrenzen. Dazu sind einige Worte nötig. Cicero stellt sich § 81 als Thema *omnia subiecta esse naturae eaque ab ea pulcherrime geri* und beginnt mit der Feststellung, daß man die Natur entweder als eine mit Notwendigkeit wirkende irrationale Kraft oder als nach

1) Neue Jahrbb. 1926 S. 257.

Zwecksetzung wirkende λογικὴ δύναμις auffassen könne. In § 82 folgt die Ablehnung von Epikurs Lehre *naturam esse corpora et inane.* Das ist scheinbar nur eine neue Abgrenzung des eigenen Standpunktes gegen Epikur, erfolgt aber von ganz anderem Gesichtspunkt aus, da es sich jetzt um die Weltstruktur handelt, und nicht ohne Grund folgert R. daraus, daß Cicero hier zwei Darstellungen zusammengeworfen hat. Immerhin wird man beachten müssen, daß zuerst nicht ausschließlich an Epikur gedacht, sondern nur der große weltanschauliche Gegensatz festgelegt, das Problem in weitester Fassung gestellt wird, während § 82 ein Einzelbeweis beginnt. Wie R. gut zeigt, dient Epikurs Lehre, daß das All Körper und leerer Raum sei, als Ausgangspunkt, um die eigene Auffassung zu entwickeln, daß die Welt nicht einer Erdscholle, einem Steinstück gleicht, sondern ein organisches Ganzes (ἡνωμένον) ist, das nicht durch ein Nebeneinander von Körper und Raum zu begreifen ist, sondern durch die συμφυΐα des Alls, die durch eine bestimmte Lebenskraft hervorgerufen sein müsse. Aber läßt sich dieser Abschnitt (82 ff.), wie R. will, glatt aussondern? Die positive Darlegung beginnt: *Quodsi ea quae a terra stirpibus continentur arte naturae vivunt et vigent, profecto ipsa terra eadem vi continetur.* Auch wenn man mit R. *arte naturae* als kontaminierenden Zusatz Ciceros ausscheidet, erweist nicht nur formal die Partikel *quodsi*, sondern auch der Inhalt den Satz nicht als Anfang, sondern als Fortsetzung einer Erörterung, in der festgestellt war, daß die Pflanzen ein Leben haben. Er greift mit stärksten wörtlichen Anklängen zurück auf § 81 b, wo von der Kraft die Rede war, die aus dem Samen je nach seiner Eigenart in einer für seine Ernährung und sein Wachstum geeigneten Umgebung die individuellen Gebilde von Pflanzen und Tieren hervorbringt. Daraus kann § 83 folgern: Wenn in den Pflanzen solche Lebenskraft ist, so noch viel mehr in der Erde, *quippe quae gravidata seminibus omnia pariat et fundat ex sese, stirpes amplexa alat,* also die Mutter und Ernährerin der Pflanzen ist. Im selben Gedankengange bleibt aber auch § 82, wo den der organischen Einheit entbehrenden Erdschollen Baum und Tier entgegengestellt werden, aus denen wir den Begriff der Natur entnehmen müssen. So glatt wie R. will, läßt sich also der Schnitt zwischen 81 und 82 nicht durchführen. Aber darauf kommt nicht so viel an; wesentlicher ist, was wir auf diese Weise für den poseidonianischen Beweisgang entnehmen. Um gegenüber Epikurs Zerlegung des Alls in Atome und Raum die wahre Struktur der Welt zu erweisen, nimmt Poseidonios — was doch keineswegs selbstverständlich war — den Ausgangspunkt bei der organischen Welt und der in ihr notorischen Lebenskraft. Aus ihr bestimmt er den Begriff der Physis. Das stimmt nicht zu dem speziellen Physis-

begriff der alten Stoa, die neben ἕξις und ψυχή die Physis der Pflanzenwelt stellt; es gibt aber auch dem Vitalismus, den Poseidonios in den allgemeinen Physisbegriff der Stoa hineinträgt, eine bestimmte Färbung. Dieser Vitalismus geht aus von der organischen Welt und sucht von da aus die niederen Lebensformen zu verstehen, läßt daher das Meer atmen, die Luft mit uns sehen und hören. Wir haben bei Cicero nur einen Ausschnitt; selbstverständlich muß Poseidonios diese Lebenskraft so gefaßt haben, daß sie auch die höchsten Lebensformen erklärte, sie muß für ihn auch eine λογικὴ δύναμις gewesen sein. Kein Zweifel auch, daß die Alternative: blinde Notwendigkeit oder zweckmäßig wirkende vernünftige Kraft auch von ihm anerkannt wurde und daß er sich für das zweite Glied entschied. So ist § 82—84 mit dem Anfang von 81 nicht unvereinbar; aber ich gebe R. gern zu, daß Cicero dort einem anderen Stoiker folgen kann und jedenfalls von sich aus andere Gedanken einmischt.

Von dem zweckbewußten Wirken der Natur hören wir bei Cicero namentlich in dem großen Abschnitt § 115—153. R. findet auch hier Poseidonios, während ich in meiner Besprechung S. 168f. die Gründe dargelegt habe, die dafür sprechen, als Vorlage Panaitios' Buch περὶ προνοίας anzunehmen, das er sicher bei der Abfassung von de natura deorum zur Hand hatte (ad Att. XIII 8)[1]. Panaitios' Autorschaft gerade hier mindestens zu erwägen, werden wir schon dadurch gezwungen, daß das Thema Ciceros: *ita stabilis est mundus atque ita cohaeret ad permanendum, ut nihil ne exogitari quidem possit aptius* jedenfalls vorzüglich für den Mann paßt, der fast allein unter den Stoikern die Ekpyrosis bezweifelte und der Ewigkeit der Welt zuneigte. Ich bestreite durchaus nicht — wie R. versehentlich behauptet —, daß auch Poseidonios die auf Erhaltung und Dauer angelegte Einrichtung der Welt erweisen konnte. Aber dann mußte er gerade im Hinblick auf seinen Lehrer auch begründen, warum er trotzdem die Ekpyrosis festhielte. Nun ist von dieser Ekpyrosis in § 118 die Rede, aber in sehr sonderbarer Weise. Ich muß leider noch einmal auf diese Stelle eingehen.

›Die ganze Welt‹, führt Cicero aus, ›ist auf Dauer und Erhaltung angelegt. ... Die Gestirne nähren sich von den Ausdünstungen von Land und Meer, geben aber in ewigem Stoffwechsel das Empfangene zurück, *nihil ut fere intereat aut admodum paululum, quod astrorum ignis et aetheris flamma consumat*‹. Daß der Ton im letzten Teile auf *nihil* liegt, erkennt auch R. 164 an und will sogar *aut nihil aut paulum*

1) Reinh. S. 161: »Als ob man alle Bücher, die man einmal kommen läßt, schriftstellerisch benutzen müßte!« Wie verfährt er selber, wenn er über ein bestimmtes Gebiet arbeitet und eins der wichtigsten einschlägigen Werke von der Bibliothek kommen läßt?

als einen einheitlichen Ausdruck = ›ein Nichts‹ ›so gut wie nichts‹ fassen. Aber wie paßt dazu die Fortsetzung: *ex quo eventurum nostri putant..., ut ad extremum omnis mundus ignesceret, cum umore consumpto* etc.? R. findet alles in schönster Ordnung, ein volles Bekenntnis zur Weltbrandlehre. ›Was den Gestirnen zuwächst, ist so gut wie nichts (*nihil fere!*) — nämlich in Anbetracht der ungeheuren umgesetzten Masse. Also wächst doch den Gestirnen etwas zu, wenn auch ein Nichts, ein Minimum (Pos. S. 249). Doch wenn ein Minimum gegeben ist, wie sollte sich dies Minimum in alle Ewigkeiten nicht vermehren‹? Das sind viele Worte, die nur dazu dienen, die scharfe Interpretation der Ciceroworte zu vermeiden. Gewiß konnte Cicero sagen: ›es geht so gut wie nichts verloren. Immerhin genügt dieses Minimum, um‹. Aber das steht eben nicht da, sondern — wenn wir R. selber folgen — ›es geht so gut wie nichts zu grunde. Infolgedessen wird schließlich die ganze Feuchtigkeit aufgezehrt, und die Welt geht in Flammen auf‹. Wenn R. diese Logik Cicero oder gar Poseidonios zutraut, ist das seine Sache; aber wir dürfen sie nicht von uns aus in Cicero hineintragen. Tatsächlich haben dessen Worte nur Sinn, wenn das *ex quo* an den positiven Begriff *admodum paululum* anschließt. Also hat dieses Glied selbständige Bedeutung und stellt eine zweite Möglichkeit dar[1]), die freilich neben dem *nihil*, auf dem nach festem Sprachgebrauch (hier noch durch die Wortstellung verstärkt) der Ton liegt, nur sekundär in Betracht kommt. An eine schwache Möglichkeit wird also die Lehre von der Ekpyrosis angeknüpft. Aber während sonst Ciceros Stoiker durchaus von sich aus die Lehre der Schule vorträgt, geht er hier allein in ein bloßes Referat über und teilt das Schuldogma in indirekter Rede mit (*ita relinqui nihil praeter ignem* etc.). So kann nur ein Stoiker vorgehen, der selber der Ueberzeugung zuneigt: *nihil interit*, die Welt ist ewig (*incolumis* 119), aber eine Möglichkeit offen läßt, die zu der offiziellen Lehre der Schule führen konnte. Und wenn wir nun hinter *ex quo eventurum nostri putant* lesen *id de quo Panaetium addubitare dicebant*, so ist das genau der selbständige, aber zugleich vorsichtige Standpunkt gegenüber dem Schuldogma, den wir für die Vorlage voraussetzen müssen. Cicero wollte in diesem Buche die offizielle Lehre der Stoa geben; so hat er in diesem Falle — vielleicht von einem literarischen Handlanger beraten — den Bericht über die offizielle Schullehre, den er ja in der Vorlage fand, objektiv wiedergegeben und die Bedenken des Panaitios in dem Nebensatz versteckt[2]).

1) Das ist natürlich sprachlich durchaus möglich, wie z. B. Cic. Verr. I 31.

2) Unverständlich bleibt das Imperfekt *dicebant;* aber das hat auch sonst noch niemand befriedigend erklärt.

Freilich wird Panaitios als Autor Ciceros nach R. gleich durch die Planetenlehre des folgenden Paragraphen (119) ausgeschlossen, bei der ›nicht zu leugnen ist, daß sie zugleich astrologisch ist; sie bedeutet eine Uebertragung der den Leib bestimmenden Qualitäten, Heiß, Kalt, Trocken, Feucht, auf die dem Leib, sei es nach physischen (Poseidonios), sei es nach magischen (die Astrologie) Zusammenhängen zugeordneten Gestirne‹ (S. 168). Aber von alledem steht zwar in verwandten Stellen etwas, aber nichts bei Cicero. Es heißt: *ut, cum summa Saturni (stella) refrigeret, media Martis incendat, his interiecta Iovis inlustret et temperet infraque Martem duae Soli oboediant, ipse Sol mundum omnem sua luce compleat ab eoque Luna inluminata graviditates et partus adferat maturitatesque gignendi.* Das ist doch eine rein physikalische Theorie über die Gestirne als Ursprung von Wärme und Licht, und gerade im entscheidenden Punkte weicht diese von Poseidonios ab. Denn dieser betrachtet die Sonne als Quell aller Lebens- und Wärmeenergie und erklärt deshalb die verschiedene Wärme von Saturn, Jupiter, Mars aus ihrer verschiedenen Entfernung von der Sonne (Vitr. IX 1, 16), während hier die Sonne durchaus keine so beherrschende Stellung innerhalb der Planeten einnimmt. Der Schluß ist geboten, daß hier nicht Poseidonios' Lehre, sondern eine Vorstufe vorliegt.

Auch in der Kosmologie von 115—7 vermag ich gerade den eigentümlichen Zug des poseidonischen Vitalismus, die Belebung und Beseelung der Elemente, nicht zu finden. Der Trieb nach einer wissenschaftlichen Welterklärung tritt stärker hervor als in der alten Stoa, aber die Erklärung arbeitet mit Begriffen wie εἰς τὸ μέσον φορά, τόνος, ἀναθυμίασις usw., die dorther entnommen sind (St. Fr. I 99 II 550 ff.).

Nachher hat ein Moment, das R. für Poseidonios geltend macht, scheinbar schweres Gewicht. In § 135 bespricht Cicero den zweckmäßigen Bau von Luft- und Speiseröhre und schließt mit einer Bemerkung über den Kehldeckel als Schutz der Luftröhre. Nun finden wir in den Scholien BD zu X 325 eine ähnliche Schilderung mit der Einleitung Πραξαγόρας ἐν τῇ ἀνατομῇ οὕτως φησίν; aber am Schluß heißt es: Ποσειδώνιος δέ φησι κατὰ ῥιπὴν τῆς τροφῆς σκέπεσθαι ὑπὸ τῆς ἐπιγλωττίδος τὸν βρόγχον. Das legt gewiß den Schluß auf Poseidonios als Autor Ciceros sehr nahe. Und doch ist er trügerisch. Denn bei Praxagoras haben wir nach dem Scholion eine rein anatomische Beschreibung des Baues von Luft- und Speiseröhre. Bei Cicero lesen wir eine physiologische Schilderung, die Bau und Funktionen dieser Organe gleichmäßig berücksichtigt. Das wäre ohne Bedeutung, wenn wir nicht eine genaue Parallele zu Cicero hätten. Gellius XVII 11 greift ein vielbehandeltes Thema auf: *Et Plutarchus* (Q. symp. VII 1)

et alii quidam docti viri reprehensum esse ab Erasistrato, nobili medico, Platonem scripsere, quod potum dixit defluere ad pulmonem[1]) und führt dann Erasistratos' Ansicht an: vom Ende des Mundes gingen zwei Röhren abwärts, die eine führe Speise und Trank zum Magen und den Verdauungsorganen hinab;

	Cicero 136
per alteram autem fistulam, quae Graece nominatur τραχεῖα ἀρτηρία, *spiritum a summo ore in pulmonem atque inde rursum in os et in naris commeare, perque eandem viam vocis quoque fieri meatum*	*sed cum aspera arteria (sic enim a medicis appellatur) ... ad pulmones usque pertineat excipiatque animam ... eandemque a pulmonibus respiret et reddat (149 per quam vox principium a mente ducens percipitur et funditur),*
ac, ne ... intercluderetur animae via, inpositam esse arte quadam et ope naturae, ... quae dicitur ἐπιγλωττίς ..., *eamque* ἐπιγλωττίδα *inter edendum bibendumque operire atque protegere* τὴν τραχεῖαν ἀρτηρίαν, *ne quid ex esca potuve incideret in illud quasi aestuantis animae iter.*	*tegitur quodam quasi operculo, quod ob eam causam datum est, ne, si quid in eam cibi forte incidisset, spiritus impediretur*[2]).

Die genaue Parallele zu Cicero bietet also nicht Praxagoras-Poseidonios, sondern Praxagoras' Schüler Erasistratos, und zu diesem stimmt Cicero auch sonst hier in auffallender Weise. Er beginnt 135: *cum tribus rebus animantium vita teneatur, cibo potione spiritu,* und schildert zunächst, wie der Mund (mit Nase) für alle drei (genauer zwei; denn nach 136 gehören *cibus et potio* als Nahrung, die sich nachher in Blut wandelt, gegen *spiritus* zusammen) zur Aufnahme geeignet ist. 135 handelt davon, wie Speise- und Luftröhre beide weiterleiten (—136 *impediretur*). Es folgt die Weiterverarbeitung der Nahrung in Magen und Darm, die Aufnahme des Pneuma in der Lunge. 137 kehrt zum Darm zurück und schildert die Verdauung und Umwandlung der Speisesäfte in Blut, das durch die Hohlvene dem Herzen zugeführt wird; parallel dazu 138 (von *nam quae* an) die Erwärmung (und Umwandlung?) der eingeatmeten Luft in den Lungen, von wo

1) Dasselbe Thema bei Macrobius VII 15, der Gellius und Plutarch verbindet.

2) Plut. a. a. O. 698 c τὸ τῆς ἐπιγλωττίδος ἔργον, ἐπὶ τούτῳ τεταγμένον, ὅπως ἐν τῇ καταπόσει τῆς τροφῆς τὴν ἀρτηρίαν πιέζουσα κωλύῃ παρεμπεσεῖν ὁτιοῦν εἰς τὸν πλεύμονα. ... φθεγγομένων μὲν ἐπιπίπτει τῷ στομάχῳ, σιτουμένων δὲ καὶ πινόντων τῇ ἀρτηρίᾳ, καθαρὸν τῷ πνεύματι τὸν δρόμον φυλάττουσα καὶ τὴν ἀναπνοήν.

sie in die andere Herzkammer gelangt; *eoque modo ex his partibus et sanguis per venas in omne corpus diffunditur et spiritus per arterias. utraeque autem crebrae multaeque toto corpore intextae* etc. Bestimmend für den Aufbau ist offenbar der Parallelismus von Nahrung und Pneuma (136 *cibus animalis quo maxime aluntur animantes*). Nun gibt es einen Mediziner, für den dieser Parallelismus grundlegende Bedeutung hat. Das ist Erasistratos. Von ihm berichtet nicht nur Galen die Annahme eines ζωτικὸν πνεῦμα (VIII 741 K); der Anonymus Londinensis sagt geradezu, daß nach ihm die Natur ὕλην ὑπεβάλετο τροφήν τε καὶ πνεῦμα· δύο γὰρ τὰ πρῶτα καὶ κυριώτατά ἐστιν οἷς διοικεῖται τὸ ζῷον (col. XXII 51). Nach col. XXV 28 dachte er bei der τροφή nur an das Blut, und bei Ps. Galen XIV 697 sind deshalb αἷμα καὶ πνεῦμα die für ihn entscheidenden Faktoren. Da haben wir die Erklärung für Ciceros Disposition [1]), und an Erasistratos erinnern überraschend zum Teil auch die Einzelheiten. So berühren sich die ausgeschriebenen Schlußworte von 138 wörtlich mit der Angabe (Galen XI 153) ἀρέσκει δ'αὐτῷ πνεύματος μὲν ἀγγεῖον εἶναι τὴν ἀρτηρίαν αἵματος δὲ τὴν φλέβα. σχιζόμενα δ'ἀεὶ τὰ μείζω τῶν ἀγγείων εἰς ἐλάττονα μὲν τὸ μέγεθος ἀριθμὸν δὲ πλείω καὶ πάντη τοῦ σώματος ἐνεχθέντα κτλ. [2]).

Aber wichtiger ist ein anderes. Bei Galen erhält Erasistratos immer wieder eine bestimmte Charakteristik: er hat von den Peripatetikern [3]) die Anschauung übernommen τὸ τινὸς ἕνεκα πάντα ποιεῖν τὴν φύσιν καὶ μάτην μηδέν (de fac. natur. II p. 91 K); er ist ὁ τὴν τέχνην τῆς φύσεως ὑμνῶν (ebd. 87 K); er rühmt die Natur, weil sie alle körperlichen Organe zweckmäßig bildet und lokalisiert (ebd. p. 81), er nennt sie προνοητικὴν τοῦ ζῴου καὶ τεχνικὴν (ebd. 78 = V 131 XI 158 K), προνοητικὴν τῆς τοῦ ζῴου διαμονῆς (XVII² p. 321). Ist das

1) Daß Ciceros scheinbare Dreizahl *cibus potio spiritus* sich mit Erasistratos' τροφὴ καὶ πνεῦμα deckt, sah schon Jäger, Nemesios S. 127. Vgl. auch seinen Aufsatz Das Pneuma im Lykeion, Hermes XLVIII 62 ff.).

2) Sonst vgl. z. B. die Schilderung der Lungen, die sich (bei Eras. allerdings nur im Anschluß an den Thorax) dehnen und zusammenziehen und einem Schwamme gleichen (136), mit Galen VIII 324. 5, die Beschreibung des Verdauungsprozesses 137 (Bedeutung der Leber, die das Gallige ausscheidet, die Speisesäfte in Blut wandelt, durch die Hohlvene zum Herzen leitet) mit Galen II 93. 4.

Selbstverständlich werden wir nicht erwarten, Erasistratos' Lehre bei dem Stoiker Ciceros vollständig oder rein wiederzufinden. Ganz bewußt scheint sie insofern geändert, als das Gehirn, für den Arzt Sitz des Seelenpneumas und Ursprung der Nerven (Galen V 646), ganz zurücktritt und dafür das Herz wenigstens zum Ausgangspunkt der motorischen Nerven, aber auch zum Sitz der mens wird (139. 149). Das ist stoische Umformung, spricht aber gegen Poseidonios (unten S. 299 [1]). — Das Ganze bedarf genauerer Untersuchung.

3) Nur von Beziehungen zu diesen hören wir (Wellmann RE VI 334), nichts von einem Einfluß der Stoiker.



nicht ganz der Geist, der Ciceros anatomischen Abschnitt beherrscht? Von vornherein kann kein Zweifel sein, daß das Material dort aus medizinischen Schriften stammt, wie vorher das zoologische nach der ausdrücklichen, für uns noch kontrollierbaren Angabe in § 125 großenteils aus Aristoteles; jetzt sehen wir, daß dieses Material schon von Fachmännern gerade in die den Stoikern genehme Beleuchtung gerückt war, daß Erasistratos aus der Einrichtung des menschlichen Körpers das Wirken einer zweckbewußt schaffenden ›vordenkenden‹ Natur erwies. Das Homerscholion zeigt uns, daß Poseidonios, wo er auf medizinische Dinge kam, das Klügste tat, was er tun konnte, nämlich ein fachwissenschaftliches Werk heranzog. Sollen wir glauben, daß er der erste Stoiker war, der auf diesen Gedanken kam? Daß keiner das, was ein Naturwissenschaftler über die προνοητικὴ φύσις ausgeführt hatte, für die eigenen Erweise der Vorsehung benütze? Tatsächlich muß Cicero durch einen Mittelsmann auf Erasistratos zurückgehen, und das war nicht Poseidonios, der sich auf Praxagoras berief, sondern ein anderer Stoiker, der freilich, da er das gleiche Thema in ähnlicher Tendenz behandelte, das gleiche fachwissenschaftliche Material verwendete. Wer dieser Autor war, werden wir endgiltig feststellen, wenn wir den letzten Teil unseres Abschnittes untersuchen, wo wir in § 149 gerade auch die teleologische Betrachtung der Luftröhre wiederfinden.

Bei der Besprechung der menschlichen Natur kommt Cicero 147 auf den *animus* und schildert, wie der Mensch Intellekt, Einsicht in den Kausalnexus, theoretisches Denken und durch das Zusammenwirken von *sensus* und *animus* die sichere Erkenntnis der Außenwelt hat, aber auch durch systematische Verbindung der einzelnen Erkenntnisse die Technai erfindet, die der praktischen Lebensgestaltung dienen[1]). Hinzu kommt die *domina rerum, ut vos soletis dicere, eloquendi vis*, das Mittel zur Belehrung, zur gemütlichen Beeinflussung, zur staatlichen Vereinigung und Kultur. Psychische und leibliche Konstitution wirken hier zusammen, Luftröhre, Zunge, Zähne sind beim Menschen auf die artikulierte Sprache angelegt. Dasselbe zweckmäßige Zusammenwirken sehen wir aber auch sonst: *quam vero aptas quamque multarum a r t i u m ministras m a n u s natura homini dedit* (150)! Der alte Streit, ob der Mensch so klug ist, weil er die Hand hat, oder die Hand hat, weil er klug ist (Aristoteles Part. an. 687 a 7), löst sich, indem wir beides aus demselben zweckbewußten Wirken der Natur ableiten. *ex quo intellegitur ad inventa animo percepta sensibus adhibitis opificum manibus omnia nos consecutos ut tecti, ut vestiti, ut salvi esse possemus, urbes muros domicilia delubra haberemus*

1) St. fr. II 93 ff.

(150 a E). Das klingt wie ein Abschluß (R. 140). Aber blicken wir zunächst einmal auf den ganzen Abschnitt zurück. Bei der Ernährung der Tiere finden wir ganz in derselben Weise ausgeführt, daß die Natur den Tieren psychische Eigenschaften (*sensum et appetitum*) und passende körperliche Organe gibt (121. 2); es folgt eine lange Ausführung dessen, wie sie mit Hilfe dieser Konstitution ihr Leben erhalten. Dasselbe Schema treffen wir bei der Fortpflanzung 128, *partes corporis*, Geschlechtstrieb und Kinderliebe, Auswirkung, Von da aus erscheinen die paar Schlußworte von 150 recht dürftig, und wenn in 151. 2 ausgeführt wird, wie der Mensch dank seiner Gesamtausrüstung sich zum Herrn der Natur macht und die Schätze von Land und Meer für sich ausbeutet, so dürfen wir uns durch den veränderten Ton Ciceros, der hier der Versuchung zu rhetorischer Gestaltung nicht widersteht[1]), nicht darüber täuschen lassen, daß sachlich eine passende Ausführung der Schlußworte von 150 vorliegt. Nun behauptet allerdings R., bis 150 reiche deutlich die Welterklärung entsprechend dem Thema von 115: *stabilis est mundus et cohaeret ad permanendum*, während von 151 an nur die *praestantia hominis* gepriesen werde. Aber ist die Scheidung wirklich so scharf? Von § 150 sagt R. S. 139: ›hier handelt es sich um die Hand, und zwar die Hand betrachtet als ein Mittel der Erhaltung: *itaque ad pingendum fingendum, ad scalpendum, ad nervorum eliciendos sonos ad tibiarum apta manus est admotione digitorum. atque haec oblectationis*‹[2]). Also das Musizieren gehört zur Erhaltung des Menschen? Dann muß man das für Ackerbau, Handel und Import doch wohl auch gelten lassen, und der Uebergang zu 151: *iam vero operibus hominum, id est manibus*[3]), *cibi etiam varietas invenitur et copia* setzt ebenso wie z. B. nachher: *navigia quorum cursibus suppeditantur omnes undique ad vitam copiae* (152) genau den Gedanken des Vorigen fort, nur daß allerdings hier die Erhaltung weiter gefaßt wird, nicht nur das ζῆν, sondern auch das εὖ ζῆν umfaßt[4]). Aber das ist doch auch schon vorher der Fall, wenn

1) Schon 147: *de quo dum disputarem, tuam mihi dari vellem, Cotta, eloquentiam.*

2) Es folgt: *illa necessitatis;* aber beide Gesichtspunkte werden ganz gleichmäßig verfolgt, der Ton liegt nicht nur auf dem zweiten. Es ist auch keine Dublette, wenn in 150 geschildert wird, daß die Hand auch zu den groben Arbeiten des Ackerbaues das geeignete Organ ist, und nachher unter ganz anderem Gesichtspunkt gezeigt wird, daß der Mensch dank seiner leiblich-geistigen Ausrüstung sich dadurch das zum Leben Nötige beschafft. Daß Cicero die Gedanken der Vorlage zum Teil verwischt und besonders in 153 unter den Gesichtspunkt der *praestantia* gerückt hat, ist richtig, beweist aber für die Vorlage nichts.

3) Daran nimmt R. mit Recht Anstoß. In der Vorlage war hier nicht von der Hand die Rede.

4) In der Vorlage wird wohl das *cibi varietas invenitur et copia* die Steige-

147.8 von der theoretischen Wissenschaft und (wie 150) von den Künsten gesprochen wird, die teils *ad usum vitae* teils *ad oblectationem* nötig sind. In dem ganzen Teile von 147—153 lebt der gleiche Geist eines Autors, für den der Mensch nicht vom Brot allein lebt, und nur soviel halte ich für möglich, daß Cicero hier die Gedanken seiner Vorlage stärker zusammendrängt. Wenn er § 58 die Disposition erwähnt: *primum ut mundus quam aptissimus sit ad permanendum, deinde ut nulla re egeat,* so umfaßt die Anwendung auf den Menschen, die wir 147 ff. lesen, tatsächlich beides.

Daß der ganze Teil, 147—153, einheitlichen Ursprungs ist, wird jedenfalls von anderer Seite her gesichert. Im zweiten Buche seiner Pflichtenlehre handelt Cicero über das *Utile.* Charakteristisch ist, daß er dabei nur den Nutzen ins Auge faßt, den der Mensch aus seinen Mitmenschen ziehen kann, und deshalb lehrt, wie man diese für sich gewinnen und dadurch sittlichen Zwecken dienstbar machen kann. Die Rechtfertigung für diese Haltung und damit die unentbehrliche Grundlage der Schrift gibt die Einleitung § 9—20. Wir hören von 11 an:

Nützlich oder schädlich für das Leben des Menschen sind teils *inanima,* teils *animantia,* Tiere Menschen Götter. Die Götter gewinnen wir durch Frömmigkeit und Reinheit; nach ihnen nützen und schaden uns am meisten die Menschen. Denn was uns an Unbeseeltem nützlich ist, wird dies zumeist erst durch die Tätigkeit des Menschen, der erst einmal die Nützlichkeit auffinden mußte und durch seine Arbeit erst den Nutzen schafft (12—14 *potuisse*), und das Gleiche gilt für die Tierwelt (14b). Hinzu kommen die zahlreichen Künste, kraft deren in gemeinsamer Arbeit die Menschen die Kultur als Grundlage eines höheren Lebens geschaffen haben (15). Tatsächlich kann der Mensch nichts Großes ohne die Unterstützung der Mitmenschen leisten (16). Da also die Menschen dem Menschen größten Nutzen und Schaden bringen, ist ihre Gewinnung höchste Aufgabe. *itaque quae in rebus inanimis quaeque in usu et tractatione beluarum fiunt utiliter ad hominum vitam, artibus ea tribuuntur operosis, hominum autem studia ad amplificationem nostrarum rerum prompta ac parata virorum praestantium sapientia et virtute excitantur* (17).

Cicero will hier zeigen, warum dem Menschen vor allem daran liegen muß, die Hilfe der Mitmenschen zu gewinnen. Die Tendenz ist also ganz verschieden von dem Abschnitt in de natura deorum, wo es sich um die Erhaltung des Menschengeschlechtes handelt. Um so bemerkenswerter ist die Gleichheit der Grundanschauung: Der

rung gegenüber der einfachsten, zur Lebensfristung notwendigen Nahrung bedeutet haben (die ποικίλα gegenüber den ἀναγκαῖα). Dadurch, daß Cicero hier kürzt, erscheint der Uebergang *iam vero* etwas hart.

Mensch, so hörten wir in de nat. deor., ist durch seine leiblich-geistige Konstitution befähigt, die ἄψυχα und ἄλογα für sich auszubeuten (151), befähigt durch *artes* und *manus* (150). Den Nutzen von den *inanima* würden wir nicht haben, heißt es Off. 12, *nisi manus et ars accessisset*; die Metalle nützen nichts *sine hominum labore et manu* (13), und das Gleiche lesen wir im ganzen § 14 wieder. Aber nicht nur die Grundanschauung ist dieselbe. Hier wie dort erscheinen Ackerbau, Ernte und Aufbewahrung (!) der Früchte, Export und Import, Gewinnung der Metalle (O 13: *nec ferrum aes aurum argentum effoderetur penitus abditum*[1]) *sine hominum labore et manu* — ND 151 *nos aeris argenti auri venas penitus abditas invenimus*), Hausbau (O: *tecta quibus et frigorum vis pelleretur et calorum molestiae sedarentur* — ND: *ut tectis saepti frigora caloresque pellamus*), dazu *adde ductus aquarum, derivationes fluminum, agrorum inrigationes* etc. (O 14) = *nos aquarum inductionibus terris fecunditatem damus, nos flumina arcemus derigimus avertimus* (ND 152), Viehzucht und Jagd, die ganze menschliche Kultur. Die Uebereinstimmung auch im lateinischen Wortlaut ist so groß, daß man sieht, Cicero hatte, als er de officiis schrieb, die andere Stelle im Kopfe. Aber sicher war nicht er es, der die Gedanken in neuer Disposition einer neuen Tendenz dienstbar gemacht hat; der ganze Gedankengang ist, wie wir sahen, die notwendige Grundlage für den Aufbau von Off. II, also hat ihn Cicero seinem Autor entnommen, demselben, dessen anderer Schrift er in Nat. deor. gefolgt war, und dort hatte er diesem nicht nur 151—154 zu danken, sondern auch 147—150, auf die sich die Uebereinstimmung in Off. erstreckt[2]).

Daß Cicero in de officiis Panaitios folgt, ist von vornherein klar, und Cicero nennt ihn sogar noch ausdrücklich für einen integrierenden Bestandteil des Gedankenganges: *longiores hoc loco sumus quam necesse est. quis est enim cui non perspicua sint illa quae pluribus verbis a Panaetio commemorantur, neminem neque ducem bello nec principem domi magnas res et salutaris sine hominum studiis gerere potuisse?* (16). Zu ihm paßt, um von anderem zu schweigen, besonders die Schätzung der menschlichen Kultur, die im staatlichen Leben gipfelt (so Off. 15, kürzer und weniger scharf ND 148 aE, von der Kultur im

1) Trag. inc. 154 (aus Accius' Prometheus?). Bemerkenswert, daß Cicero erst an der späteren Stelle wörtlich zitiert.

2) Off. 11: *Deos placatos pietas efficiet et sanctitas.* Also gehört auch ND 153 zum Vorigen (*pietas cui coniuncta iustitia est*).

Wenn es R. 140 rätselhaft ist, warum ich — wie die anderen — aus den Worten »*vita beata, par et similis deorum, nulla alia re nisi inmortalitate, quae nihil ad beate vivendum pertinet, cedens caelestibus*« auf einen Autor schließe, der die Unsterblichkeit verwirft, so können Stellen wie St. fr. III 54 Sen. ep. 92, 24 ihm zeigen, daß die Frage nach der Dauer der *vita beata* hier typisch ist.

allgemeinen erst 151 ff.). Panaitios folgt also Cicero auch in ND, natürlich dann nicht nur 147 ff., sondern in dem ganzen Abschnitt, zu dem dieser Teil notwendig gehört, also von 115 an. Und ich glaube, daß wir gerade hier den Geist seines Werkes περὶ προνοίας fassen. Für die alte Stoa ist nach semitischem Empfinden die Herrschaft des Menschen über die Natur ein Geschenk Gottes. Bei den alten Griechen — man denke an das Πολλὰ τὰ δεινά — ist sie eine Errungenschaft, die der Mensch seiner eigenen Intelligenz dankt. So empfindet auch der Grieche Panaitios, und wenn er fragt, woher der Mensch diese Kraft hat, sucht er die Antwort bei der griechischen Naturwissenschaft, die gerade in der Ausrüstung des Menschen die Wirkung einer zweckbewußt schaffenden Natur erkannte. Aber diese Natur ist ihm zugleich die als Vorsehung die Welt gestaltende Gottheit seiner Stoa. So vermag er von da aus seine naturalis theologia zu begründen[1]).

Noch einen anderen Zug des Panaitios finden wir in de natura deorum. In cap. 58 wird gezeigt, daß die menschlichen Sinne viel feiner sind als die tierischen[2]), so die Augen, die *in pictis fictis caelatisque formis multa cernunt subtilius*, die *venustatem atque ordinem et ut ita dicam, decentiam*, aber auch psychische Bewegungen beurteilen; *auriumque item est admirabile quoddam artificiosumque iudicium, quo iudicatur et in vocis et in tibiarum nervorumque cantibus varietas sonorum* usw. R. scheidet dieses Kapitel aus, weil es nicht die Erhaltung behandle. Aber spüren wir hier nicht denselben Geist wie in 150, wo Reinhardts Hauptautor die produktive Seite der künstlerischen Befähigung schildert: *itaque ad pingendum fingendum, ad scalpendum, ad nervorum eliciendos sonos ad tibiarum apta manus est admotione digitorum?* Das hat R. freilich wohl richtig erkannt, daß cap. 58 aus der Disposition herausfällt; aber wir sahen schon, daß Cicero wohl die beiden Dispositionsteile von § 58: *primum ut mundus quam aptissimus sit ad permanendum, deinde ut nulla re egeat*[3]) zusammengezogen hat. Dann war er zu Umstellungen gezwungen. Aus cap. 58 wie aus § 150 spricht ästhetisches Interesse und Empfinden. Daß Panaitios vielleicht als einziger Stoiker das in starkem Maße hatte, ist bekannt, und in den ausgeschriebenen Worten von cap. 58 haben wir ganz seine Anschauung. Vgl. Off. I 14: *unum hoc animal sentit, quid sit ordo, quid sit quod deceat, in factis dictisque qui modus.*

1) Vgl. meinen Erlanger Vortrag, Neue Jahrb. 1926 S. 263. 269.

2) Vergröbernd sagt Cicero ganz allgemein: *omnesque sensus hominum multo antecellunt sensibus bestiarum.* Für das spezifisch ästhetische Interesse seiner Vorlage hatte er also kein Verständnis.

3) Ists ein Zufall, daß Off. II 15 die Schilderung der gemeinschaftlichen menschlichen Kulturarbeit schließt: *ut dando et accipiendo mutuandisque facultatibus et commodandis nulla re egeremus?*

itaque eorum ipsorum quae aspectu sentiuntur nullum aliud animal pulchritudinem venustatem convenientiam partium sentit, I 145: *ut in fidibus aut tibiis, quamvis paulum discrepent, tamen id a sciente animadverti solet.* — In der Disposition von ND 58 ist der dritte Punkt: *maxume autem ut in eo eximia pulchritudo sit atque omnis ornatus.* Auch diesen Punkt hat Cicero, weil er verschiedene Dispositionen kreuzt, nicht nach 154 gebracht, sondern 98 ff. Ich kann es nicht beweisen, aber möchte es glauben, daß auch dieses ›einzigartige hellenistische Landschaftsbild‹ [2]) Panaitios gehört.

Aber nun endlich zurück zu Poseidonios selber. S. 178 ff. zeigt R. hübsch, wie Poseidonios die Sympathie auch verwertet, um die menschliche Gemeinschaft nicht nur durch das rein rationale Band zwischen den Vernunftwesen zu erklären, führt weiter auf ihn auch die Theorie bei Galen de Hipp. et Plat. 641 Ml. zurück, die die sinnliche Erkenntnis damit erklärt, daß die Luft selber zu einem den Nerven ähnlichen Organ und gleichsam selber wahrnehmend wird. Auch damit wird er recht haben, daß bei Sextus VII 126 ff. die Deutung von Heraklits Lehre, wonach in der sinnlichen Erkenntnis die Seele mit dem περιέχον und damit dem All gleichartig wird, auf Poseidonios zurückgeht. Nur dürfen wir hier die Exegese nicht ohne weiteres mit Poseidonios' eigener Anschauung gleichsetzen, und eine allseitige Darstellung von dieser kann Sextus schon deshalb nicht geben, weil er nur die Erkenntnis mittels der Sinnesorgane berücksichtigt, während Poseidonios noch eine zweite Erkenntnisart kennt.

Das führt zur Mantik, für die Cicero de divinatione die erste Quelle ist. Ob irgend jemand R. geglaubt hat, daß Cicero in dem Buche, in dem er nach seiner ausdrücklichen Ankündigung (10) ›die Burg der Stoiker verteidigen wollte‹, das schwerste Geschütz dem Peripatetiker Kratipp entliehen hat, weiß ich nicht. Mich hat gerade der Scharfsinn, den R. auch jetzt anwendet, überzeugt, daß seine Hypothese undurchführbar ist, daß gerade die ›platonisierende‹ Auffassung der Seele, wie bisher angenommen wurde, Poseidonios gehört. Darin stimme ich freilich auch jetzt R. zu, daß man früher viel zu viel auf Poseidonios zurückgeführt hat, und ich freue mich über den genauen Nachweis, daß Poseidonios für die kritiklose Häufung der Beispiele von Traumerfüllung usw. auch als Vermittler ausscheidet. Natürlich hat auch er auf den empirischen Beweis nicht verzichtet, aber wohl wirklich in erster Linie ›Fälle‹ angeführt, die eine bestimmte Kausalerklärung nahelegten. Jedenfalls dürfen wir ihm nicht die Gesamtdisposition ›Tatsachen-Erklärung‹ zutrauen. Wie sollte sie auch zu einem fünfbändigen Werke passen?

2) So R. 151, der auch die Verwandtschaft mit cap. 58 empfindet.

Von Poseidonios — wohl aus seinem ersten Buche — stammen bei Cicero im ersten Teile die Einteilung in eine künstliche und eine natürliche Mantik und ihre Unterarten, die Archäologie der Mantik (87—96) mit ihrem philosophischen Interesse an der Entwicklung der Disziplin und der ethnologischen Betrachtung (R. 222ff.). Aber damit ist innerlich verwandt der Ueberblick über die Entwicklung der philosophischen Anschauungen, der in 5.6 gegeben wird und dann wie die Einteilung der Mantik immer wiederkehrt. Unter denen, die überhaupt eine Gottheit annehmen, werden hier zuerst die Leugner der Mantik abgesondert; unter den Bekennern nimmt Dikaiarch und sein Schulgenosse Kratipp, die nur die natürliche Mantik anerkennen, eine Sonderstellung ein. Die übrigen bilden eine geschlossene Phalanx, die von Pythagoras über Sokrates und alle Sokratiker, aber auch Demokrit zu den Stoikern führt, von denen nur Panaitios Zweifel geäußert hat. Den Schluß bildet ›sein Schüler‹ Poseidonios mit seinen fünf Büchern. Hier ist Kratippos *familiaris noster* erst von Cicero an Dikaiarch angeschlossen. Sonst stammt die Uebersicht doch wohl von Poseidonios, der z. B. Demokrit und Panaitios' Zweifel berücksichtigt hat (R. 237. 230). Schon das spricht nicht gerade für Reinhardts Versuch, Poseidonios von Plato zu trennen und dafür Kratipp an diesen heranzurücken.

Die Aussonderung des Mantikgegners Epikur und die Bekennerreihe Pythagoras—Sokrates—Plato—Poseidonios treffen wir auch an der wichtigen Stelle 62ff.: ›Pythagoras und Plato erwarten die mantische Kraft von der Lösung der Seele vom Leibe und empfehlen deshalb die rechte Diät, damit die Seele des Schlafenden von leiblichen Einflüssen frei ihre Kräfte entfalten kann. Noch mehr wird das nach der völligen Trennung im Tod der Fall sein. *itaque adpropinquante morte multo est divinior. nam et id ipsum vident qui sunt morbo gravi et mortifero adfecti, instare mortem, itaque iis occurrunt plerumque imagines mortuorum, tumque vel maxime laudi student, eosque qui secus quam decuit vixerunt peccatorum suorum tum maxume paenitet. divinare autem morientes illo etiam exemplo confirmat Posidonius* etc.‹ Daß schon von *nam et* an alles Poseidonios gehört, nimmt auch R. an (Pos. 441), glaubt aber, es sei eine Einlage in den Gedankengang des Kratippos, der 64 a. E. wieder aufgenommen werde. Tatsächlich trägt Cicero dort nur ein paar Beispiele nach, die er vorher übergangen hatte. Aber wichtiger ist, daß man vor *nam* keinen Einschnitt machen kann. Zu dem, was ich schon Nachr. Gött. Ges. 1921, 188 bemerkt habe, trage ich nach: was heißt denn: *animus multo est divinior?* Das ist nicht nur der Blick in die Zukunft, sondern nach der Begründung allgemeiner ein Freiwerden der göttlichen Natur der Seele

(*laudi student—peccatorum paenitet;* namentlich das Streben nach Ruhm gewiß nicht aus Plato Rep. 330 d abzuleiten, wo die Greise Angst vor den Jenseitsstrafen haben). Was vorschwebt, zeigt der Bericht über die Pythagoreer bei Photios cod. 249 (Immisch, Agatharchidea § 5): ἔλεγον δὲ τὸν ἄνθρωπον αὐτὸν ἑαυτοῦ βελτίω κατὰ τρεῖς τρόπους γενέσθαι, πρῶτον μὲν τῇ ὁμιλίᾳ τῇ πρὸς τοὺς θεοὺς ... δεύτερον ἐν τῷ εὖ ποιεῖν (θεοῦ γὰρ τοῦτο καὶ θείας μιμήσεως) ... τρίτον ἐν τῷ ἀποθνήσκειν. εἰ γὰρ κατὰ ποσόν τι ἡ ψυχὴ τοῦ σώματος ἐν τῷ ζῆν τὸ ζῷον χωριζομένη βελτίων γίνεται ἑαυτῆς ἔν τε τοῖς ὕπνοις κατὰ τοὺς ὀνείρους καὶ ἐν ταῖς ἐκστάσεσι τῶν νόσων μαντικὴ γίνεται, πολλῷ μᾶλλον βελτιοῦται, ὅταν τέλεον χωρισθῇ ἀπὸ τοῦ σώματος. »Göttlich« wird also die Seele durch die Ablösung vom Leibe, die mantische Kräfte entfesselt, aber auch sonst zur Gottähnlichkeit führt. Nach Photios ist das die pythagoreische Lehre. Cicero erwähnt § 63 das pythagoreische Bohnenverbot, mit derselben Begründung tut es Photios § 7 (*quod habet inflationem magnam* — ὅτι φυσώδης, vgl. dort die vorhergehende Begründung des Fleischverbotes) und schließt in seinem Exzerpt an: ὅτι τὸν Πυθαγόραν πολλά φασι προειπεῖν, καὶ πάντα ἐκβῆναι [1]).

Ich glaube nicht, daß bei Photios ein Exzerpt aus Agatharchides vorliegt [2]); aber darin hat Immisch sicher recht, daß das Original in eine frühe Zeit gehört, in der sich der stoische Einfluß auf den neuerwachenden Pythagoreismus noch nicht geltend machte [3]). Jedenfalls ist klar, daß Poseidonios bei Cicero sich Gedanken zu eigen macht, die in seiner Zeit als pythagoreische Lehre galten, und weiter, daß die von ihm gegebene Begründung *nam et* etc. nicht bloß mit dem Satze *itaque adpropinquante morte multo est divinior*, sondern mit dem ganzen Berichte über Plato und Pythagoras zusammenhängt, daß Poseidonios sich also selber in diese Reihe hineingestellt hat. Und klar ist auch, daß für ihn das Hellsehen vor dem Tode nicht nur durch die physische Todesnähe (R. 215) bedingt war, sondern dadurch, daß die Seele sich in einem Uebergangsstadium befindet, in dem der menschliche Geist sich von den irdischen Schlacken befreit und θεῖος wird. Das stimmt ganz zu der platonisierenden Auffassung

1) Photios hat wohl beim Exzerpieren die ursprüngliche Anordnung verwirrt; § 5 unterbricht 4 und 6 und gehört mit 7. 8 zusammen.

2) Ich sehe nicht, was Immisch S. 17. 18 berechtigt, § 24 als bloßes Referat über die Etesien zu bezeichnen. Nach dem Zusammenhang faßt man es als eigene Erklärung des Verfassers für die Tropenregen und die Nilschwelle auf. Agatharchides hat aber diese Erklärung bei Diod. I 41, 4 nicht, also sie mindestens mit Skepsis betrachtet.

3) Vgl. dazu jetzt Richard Harders Buch Ocellus Lucanus.

von 62. 3, daß die Seele auch im Traume gerade wegen der Ablösung vom Leibe die mantische Kraft entfalten kann[1]).

Gerade diese Auffassung finden wir in dem auch nach R. auf Poseidonios zurückgehenden Abschnitt 128. 129, wo es zuletzt heißt: *animi hominum, cum aut somno soluti vacant corpore aut mente permoti per se ipsi liberi incitati moventur, cernunt ea quae permixti cum corpore animi videre non possunt*[2]). Am ausgeprägtesten in § 110 und 115. Den Abschnitt 109—116 will freilich R. Kratippos geben; aber sein Beweis ist auch diesmal mißlungen. Ich gehe nicht noch einmal auf den Gedankengang ein, den ich in den Nachr. S. 190 entwickelt habe[3]). Auch jetzt scheint mir völlig klar, daß 114 *ergo et ii quorum animi spretis corporibus evolant ..., ardore aliquo inflammati atque incitati cernunt illa profecto quae vaticinantes pronuntiant* mit der Fortsetzung (115) *atque haec quidem vatium ratio est, nec dissimilis sane somniorum* unmittelbar an 113 Anf. *nec vero unquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum ita solutus est et vacuus ut ei plane nihil sit cum corpore; quod aut vatibus contingit aut dormientibus* anschließt, daß also die dazwischenstehende Notiz über Dikaiarch und Kratipp Einschub oder Anmerkung ist. Ebenso sicher ist trotz R., daß der Abschluß 116: *hic magna quaedam exoritur, neque ea naturalis sed artificiosa somniorum interpretatio* etc. besagt, in der systematischen Traumdeutung und Orakelauslegung verbinde sich in berechtigter Weise mit der natürlichen Mantik die künstliche, was natürlich Kratipp, den Leugner der künstlichen Mantik, ausschließt. Nur auf den Punkt gehe ich ein, dem R. selber entscheidende Bedeutung beimißt.

§ 110: ›Die natürliche Mantik erklärt sich durch den göttlichen Ursprung der Seele und durch ihre Sympathie[4]) mit den göttlichen Geistern. *sed vigilantes animi vitae necessitatibus serviunt diiunguntque se a societate divina vinclis corporis impediti. rarum est quoddam*

1) Genau zu Poseidonios' Auffassung paßt es, wenn Callanus bei Cic. 47 vor dem Tode nicht nur prophezeit, sondern (*laudi studens*) sein ruhmvolles Ende preist. Dort gehört es nicht in den Zusammenhang. Cicero hat es vorweggenommen und trägt es deshalb 64 am Ende nur kurz nach.

2) Gegen meine Annahme, 109—116 erörtere die subjektive, 117—131 die objektive Grundlage der Mantik, erhebt R. S. 272[1] mit Grund Einspruch. Der zweite Abschnitt will tatsächlich nur die Möglichkeit der Mantik erweisen. Erst Cicero hat ihn an den ersten angeschlossen. Aber das kann uns nicht wundern, wo er aus einem fünfbändigen Werk sich passende Teile heraussucht. Der poseidonianische Ursprung von 109—116 bleibt davon unberührt.

3) Durch R. 267[1] lasse sich der Leser von der Nachprüfung nicht abhalten; dann wird er schon finden, was R. vermißt. Bezeichnet z. B. *in re publica exercitati* 111 keine Empirie?

4) *cognitione* codd., *contagione* Davies, durch *commoveri* gefordert. Göttlicher Ursprung und Verkehr mit den Geistern wie bei Poseidonios in § 64.

genus eorum qui se a corpore avocent et ad divinarum rerum cognitionem cura omni studioque rapiantur. horum sunt auguria non divini impetus sed rationis humanae; nam et natura futura praesentiunt ut aquarum eluviones etc. So haben Thales Solon Anaximander Pherekydes Künftiges vorhergesagt; aber das ist keine Weissagung, von der dürfen wir nur reden, wenn die Seele in Traum oder Ekstase sich ganz vom Körper löst und in Verkehr mit dem Göttlichen steht‹. Nach R. haben wir hier den geschlossenen Gedankengang des Kratippos, der mit dieser Begründung die künstliche Mantik durch Beobachtung ablehnt. Aber von dieser redet Cicero hier doch mit keinem Worte [1]). Denn die wissenschaftlichen Vorhersagungen hat doch niemand im Ernste zur Mantik gerechnet [2]); sie werden vielmehr offenbar wie bei Plut. def. or. 40 als rational bedingt der mantischen Vorhersagung entgegengestellt. Und das besagt doch auch der ausgeschriebene Eingang des Abschnittes. ›Im Wachen dient die Seele den Bedürfnissen des Lebens und macht sich von der Gemeinschaft mit Gott los. Nur wenige halten sich vom Leibe fern und widmen sich ganz der Erkenntnis. Diese können auch Künftiges vorhersagen, wie z. B. Thales die Sonnenfinsternis. Aber sie tun das nicht durch göttlichen Impuls, sondern kraft ihrer menschlichen Vernunft [3]), mit der sie in die Kausalzusammenhänge des kosmischen oder — wie Solon — menschlichen Geschehens eindringen [4]).

Was macht R. daraus? Weil im sechsten Buch der Aeneis Anchises, von seinem Sohn nach dem Schicksal der Seelen, die dieser am Lethestrom sieht, befragt, 744 sagt: *pauci laeta arva tenemus* und 748 fortfährt: *has omnis ... deus evocat,* was wir ohne weiteres auf die Gesamtheit der vorher erwähnten (z. B. 716 *has equidem memorare tibi ... cupio*) und für Vater und Sohn gegenwärtigen Seelen beziehen [5]), konstruiert er einen lateinischen Sprachgebrauch, bei dem allgemein nach *pauci* ein *hi* ›die übrigen‹ bedeuten könne, und übersetzt (271): ›Nur wenige gibt es, die (im Wachen) sich vom Körper lösen (in der Ekstase), die Voraussagungen der übrigen beruhen nicht auf göttlicher Eingebung, sondern auf menschlicher Vernunft; doch das ist

1) Recht merkwürdig wäre doch auch, wenn Kratippos die Ablehnung der künstlichen Mantik mitten in die Erläuterung der natürlichen hineingeschoben hätte.

2) Max. Tyr. 13, 5, der sich mit unserer Stelle berührt, biegt absichtlich den Gedanken um.

3) Bei Solon wird die Empirie (*exercitati,* τριβή), bei Thales die *scientia* ausdrücklich hervorgehoben.

4) Von der künstlichen Mantik sagt dagegen Cicero 127: *etsi causas ipsas non cernunt, signa tamen causarum et notas cernunt.*

5) Vgl Norden in der 2. Auflage des Kommentars.

keine Mantik‹. Damit glaubt er das Rätsel gelöst zu haben, das ihm das unbequeme Wort *horum* gestellt hatte, und triumphierend ruft er: ›Hoffen wir, daß die Grammatik fertig bringt, was alle andere Vernunft nicht fertig bringt: dies Dogma (er meint den ‚Platonismus' des Poseidonios) zu beseitigen‹. Mir scheint immer noch, die Grammatik fordert, daß *horum* ›diese‹ heißt und sich auf die ebengenannten seltenen Männer bezieht, und Sprache und Vernunft verlangen gleichermaßen, daß die Männer *qui se a corpore avocent et ad divinarum rerum cognitionem cura omni studioque rapiantur*, keine Ekstatiker sind, sondern Männer wie Thales und Anaximander oder wie der Sokrates des Phaidon (63 e ff. 82 ff.), die sich bewußt von leiblichen Einflüssen freimachen und *summa cura studioque verum conquirunt* (Luc. 7) [1]). Und wenn R. in solchem Falle seine Siegesfanfaren besonders laut anstimmt, so werde ich wohl nicht der einzige Leser sein, bei dem diese eine von ihm nicht gerade beabsichtigte Wirkung auslösen.

Wenn R., der scharf interpretieren kann, hier auf solche Abwege gerät, so hat das seinen tiefen Grund. Er sieht klar die Folgerungen, zu denen die Interpretation des Abschnittes zwingt, die sich jedem Unbefangenen aufdrängt. Wir haben einen einheitlichen Gedankengang, in dem nur in 113 die kurze Bemerkung über Dikaiarch-Kratippos eingesprengt ist. Dann kann aber der Mann, dem Cicero folgt, nur Poseidonios sein, und ihm gehört nicht nur 110, wo in engster Uebereinstimmung mit dem Bericht über Poseidonios in 64 die natürliche Mantik aus der Natur der Seele abgeleitet wird, die von Gott stammt und deshalb mit den göttlichen Geistern in Verkehr treten kann, sondern auch 115, wo unzweideutig die Seele als ein individuelles Wesen geschildert wird, das seit Ewigkeit mit den göttlichen Geistern gelebt hat und bei der Lösung vom leiblichen Einfluß ihre Göttlichkeit wieder entfalten kann. ›Nun aber steht fest, daß die Poseidonische Erklärung für die Traummantik nicht so gelautet haben kann. Denn Poseidonios hat sich auf die ‚Sympathie' berufen. ... Nicht weil die Seele in einem präexistenten Leben mit unzähligen Seelen einmal gelebt hat, nicht weil sie die Wahrheit unmittelbar geschaut hat, sieht sie das Zukünftige so wie es ist, sondern weil ... zwischen den Körperseelen und Luftseelen jener geheime, aber unaufhörliche Zusammenhang besteht‹ (R. 262). Aber auch in 115 kann die Erwähnung der Präexistenz und der neben ihr genannten Diät im Sinne der Vorlage nicht eine erschöpfende Erklärung der Traummantik sein. Sie gibt nur die mantische Disposition der Seele

4) Sonst vgl. z. B. am Schluß des Somnium Scipionis: *si iam tum, cum erit inclusus in corpore, eminebit extra et ea quae extra erunt contemplans quam maxime se a corpore abstrahet.*



an, nicht, was im Einzelfalle das aktuelle Vorhersehen des Träumenden bewirkt. Wir müssen hinzunehmen, was in der gleichen Vorlage 110 und in der übereinstimmenden Stelle 64 steht. Aktuell wird die Disposition der gottentstammten Seele dadurch, daß sie im Traume erneut mit dem Göttlichen in unmittelbare Wechselwirkung tritt. Leider ist Ciceros Bericht über Poseidonios in 64 sehr knapp, und es läßt sich nicht sicher feststellen, was mit *quod plenus aer sit inmortalium animorum, in quibus tamquam insignitae notae veritatis appareant* gemeint war. Das *tamquam* weist auf bildlichen Ausdruck und die Erklärung müssen wir in der Richtung von I 129 suchen, wo die Mantik erläutert wird durch den Vergleich mit dem Verkehr der *deorum animi*, die *sine oculis sine auribus sine lingua sentiunt inter se, quid quisque sentiat*, wo also der mantischen Menschenseele sich die den göttlichen Seelen eigene Erkenntnis der Wahrheit ohne Vermittlung körperlicher Organe mitteilt. Jedenfalls scheint es mir unmöglich, mit R. 263 nur an irgendwelche Zeichen zu denken, die den unsichtbaren Luftseelen eingeprägt sind; es muß ein Analogon zum dritten Gliede vorliegen: *quod ipsi di cum dormientibus conloquantur*, und das darf man doch nicht zu einer »Mitbewegung mit dem Allgeist« verdünnen. Ist mit dieser Anschauung eine Präexistenz der Seele, die sie eben als gottverwandt hat, unvereinbar?

Daß zwischen den Körperseelen und Luftseelen ein dauernder Zusammenhang besteht, ist natürlich richtig und durch Div. II 119 und Diog. L. VII 151 (φασὶ δ' εἶναι καί τινας δαίμονας ἀνθρώπων συμπάθειαν ἔχοντας) gesichert. Aber wichtig ist, sich klarzumachen, wie diese συμπάθεια wirkt. In 64 erklärt Poseidonios aus ihr das spezifische Traumerlebnis und I 129 schildert er *quanta sit animi vis seiuncta a corporis sensibus*, und sagt ausdrücklich, daß die mantischen Seelen *cernunt ea quae permixti cum corpore animi videre non possunt*. Was ist der Grund? Ich sehe nur die eine Erklärung: gewiß steht die gottverwandte Seele in Sympathie mit den göttlichen Geistern, aber diese Sympathie funktioniert nicht unaufhörlich; *vigilantes animi vitae necessitatibus serviunt diiunguntque se a societate divina vinclis corporis inpediti* (110 a. E.), ἐν δὲ τοῖς ὕπνοις μυσάντων τῶν αἰσθητικῶν πόρων χωρίζεται τῆς πρὸς τὸ περιέχον συμφυίας ὁ ἐν ἡμῖν νοῦς, wie es in der Heraklitexegese bei Sext. VII 129 heißt, wo freilich die Traummantik nicht mit hereinspielt. Die Seele steht für Poseidonios in einer doppelten Sympathie. Die empirische Erkenntnis gewinnt sie, indem sie durch die Sinnesorgane gleichsam eins mit der Außenwelt wird. Aber daneben gibt es noch eine andere Erkenntnisart, die sie voll entfaltet, wenn sie sich von der Sympathie mit dem Leibe losmacht und nach dem Schweigen der Sinnesorgane sich ganz der Sympathie mit dem

Göttlichen hingibt. Bewußt vermögen das nur wenige durch wissenschaftliche Energie und Konzentration; aber die gleiche Erscheinung liegt der natürlichen Mantik zugrunde, und gemeinsam ist beiden, daß sie sich über die Schranken des Irdischen und des Jetzt erheben und Zusammenhänge schauen, die dem in den Alltag verstrickten Sinnenmenschen verborgen sind.

Es scheint, daß Poseidonios geradezu terminologisch von einer doppelten Sympathie gesprochen hat. Marc Aurel mahnt sich V 26, das Hegemonikon müsse sich von den leiblichen Einflüssen freihalten; ὅταν δὲ ἀναδιδῶνται κατὰ τὴν ἑτέραν συμπάθειαν εἰς τὴν διάνοιαν, ὡς ἐν σώματι ἡνωμένῳ, solle wenigstens das ethische Urteil unangetastet bleiben. Was mit »der einen Sympathie« gemeint ist, versteht man nur, wenn man die Fortsetzung in 27 liest. συζῆν θεοῖς. συζῇ δὲ θεοῖς ὁ συνεχῶς δεικνὺς αὐτοῖς τὴν ἑαυτοῦ ψυχὴν ἀρεσκομένην μὲν τοῖς ἀπονεμομένοις, ποιοῦσαν δέ, ὅσα βούλεται ὁ δαίμων, ὃν ἑκάστῳ προστάτην καὶ ἡγεμόνα ὁ Ζεὺς ἔδωκεν, ἀπόσπασμα ἑαυτοῦ. Das letzte stammt unmittelbar aus Poseidonios, der als Ursache alles Lasters und Unglücks erklärt τὸ μὴ κατὰ πᾶν ἕπεσθαι τῷ ἐν αὐτοῖς δαίμονι συγγενεῖ τε ὄντι καὶ τὴν ὁμοίαν φύσιν ἔχοντι τῷ τὸν ὅλον κόσμον διοικοῦντι. Also wird ihm auch die terminologische Scheidung der doppelten Sympathie gehören.

Und jetzt dürfen wir wohl auf die Stelle eines Buches verweisen, das auch nach R. (252 ff.) Gedanken des Poseidonios erhalten hat. Jamblich de mysteriis III 3 sagt zur Erklärung der mantischen Träume[1]: Λέγουσι δὲ τάδε· τῆς ψυχῆς διττὴν ἐχούσης ζωήν, τὴν μὲν σὺν τῷ σώματι τὴν δὲ χωρὶς παντὸς σώματος, περὶ μὲν τὸν ἄλλον βίον ἐγρηγορότες τὰ πολλὰ τῇ κοινῇ μετὰ τοῦ σώματος ζωῇ χρώμεθα, πλὴν εἴ που κατὰ τὸ νοεῖν καὶ διανοεῖσθαι τοῖς καθαροῖς λόγοις ἀφιστάμεθα ἀπ' αὐτοῦ παντάπασιν, ἐν δὲ τῷ καθεύδειν ἀπολυόμεθα παντελῶς ὥσπερ ἀπό τινων παρακειμένων ἡμῖν δεσμῶν καὶ τῇ κεχωρισμένῃ τῆς γενέσεως ζωῇ χρώμεθα (Cic. 110 *vigilantes animi vitae necessitatibus serviunt diiunguntque se a societate divina vinclis corporis inpediti. rarum est quoddam genus eorum, qui se a corpore avocent et ad divinarum rerum cognitionem rapiantur*, vgl. aber auch 129). Dann erwacht τὸ θεῖον in uns καὶ ἐνεργεῖ ᾗ πέφυκεν (Poseidonios bei Cicero 64). ἐπειδὴ οὖν ὁ μὲν νοῦς τὰ ὄντα θεωρεῖ, λόγους δὲ ἡ ψυχὴ τῶν γινομένων ἐν αὐτῇ πάντων περιέχει (zum letzten vgl. R. Pos. 414 ff.), εἰκότως δὴ κατὰ τὴν περιέχουσαν αἰτίαν τασσόμενα ἐν τοῖς προηγουμένοις αὐτῶν λόγοις προγινώσκει τὰ μέλλοντα (so erweist Poseidonios bei Cic. 125 ff. die Möglichkeit des

1) Den ersten Hinweis auf die Stelle verdanke ich Paul Rabbow, der hoffentlich die Zusammenhänge zwischen Poseidonios' Mantik und Jamblich Philo Synesios, sowie Tertullian bald genauer darstellen wird.

Vorhersehens durch das Fatum: *nihil est futurum cuius non causas id ipsum efficientes natura contineat.* 128 *non est igitur ut mirandum sit ea praesentiri a divinantibus quae nusquam sint; sunt enim omnia, sed tempore absunt*), καὶ ταύτης δ' ἔτι τελειοτέραν ποιεῖται μαντείαν, ἡνίκα ἂν τοῖς ὅλοις, ἀφ' ὧν ἀπεμερίσθη (ἡ ἐπιξενωθεῖσα τοῖς ἡμετέροις σώμασιν ἀπὸ τοῦ περιέχοντος μοῖρα Sext. VII 130), συνάπτῃ τὰς μοίρας τῆς ζωῆς καὶ τῆς νοερᾶς ἐνεργείας ... οὐ μὴν ἀλλ' ὁπόταν γε καὶ τοῖς θεοῖς ἑνωθῇ κατὰ τὴν τοιαύτην ἀπόλυτον ἐνέργειαν, αὐτὰ τὰ ἀληθέστατα δέχεται τηνικαῦτα πληρώματα τῶν νοήσεων (auch Poseidonios bei Cic. 64 spricht erst von der Natur der Seele, dann von ihrem Verkehr mit den Göttern; Jamblich steigert freilich ins Neuplatonische). Jamblich schließt ab: ἐὰν δὲ τοὺς λόγους τῶν γιγνομένων ἀνάγῃ πρὸς τοὺς αἰτίους αὐτῶν θεούς, δύναμιν ἀπ' αὐτῶν προσλαμβάνει καὶ γνῶσιν ἀναλογιζομένην ὅσα τε ἦν καὶ ὅσα ἔσται, θεωρίαν τε παντὸς χρόνου ποιεῖται, καὶ τῶν ἐν τῷ χρόνῳ συμβαινόντων ἐπισκοπεῖ τὰ ἔργα, τάξιν τε αὐτῶν καὶ ἐπιμέλειαν καὶ ἐπανόρθωσιν τὴν προσήκουσαν μεταλαγχάνει, indem sie Störungen der Weltordnung durch die Natur (Krankheiten) oder den Menschen beseitigt, Künste erfindet und ein staatliches Leben begründet. — Die Erklärung der Traummantik weitet sich hier aus zu einer Schilderung der Kräfte überhaupt, die die Seele entfaltet, wenn sie ihr ›göttliches‹ Leben führt. Und ist es ein Zufall, daß ihr schließlich eine Aufgabe zugewiesen wird, die wörtlich an die Zielbestimmung des Poseidonios erinnert: ζῆν θεωροῦντα τὴν τῶν ὅλων ἀλήθειαν καὶ τάξιν καὶ συγκατασκευάζοντα αὐτὴν[1]) κατὰ τὸ δυνατόν (Klem. Strom. II 129, 4)? Mir scheint kein Zweifel, daß hier unter neuplatonischer Uebermalung Poseidonios' Gedanken durchschimmern.

Aber lassen wir Jamblich ruhig beiseite. Bestehen bleibt: für Poseidonios steht die Seele in einer doppelten Sympathie, zum Leibe, aber auch zur geistig-göttlichen Welt. Damit ist eine Doppelstellung gegeben, und wir sahen, daß der ›Platonismus‹ des Poseidonios nicht wegzuleugnen ist. Freilich unterscheidet sich Poseidonios von Plato ganz scharf darin, daß er den Gegensatz zwischen der immateriellen Seele und dem Leibe nicht kennt, sondern monistisch Seele und Leib in die Stufenfolge der Lebensformen einreiht. Aber wie ich schon in der Besprechung des ersten Buches (Anz. 172 ff.) ausgeführt habe,

1) In seinem ersten Buch hatte R. einfach den interpolierten Vulgärtext αὐτὸν zugrunde gelegt. Ich freue mich, daß er S. 283[2] dieses Versehen berichtigt; aber hätte er sich wirklich etwas vergeben, wenn er offen anerkannt hätte, durch die böse Kritik (Anz. 164) auf einen Irrtum aufmerksam gemacht zu sein? Und war es nötig, den Sachverhalt dadurch zu verschleiern, daß er den Kritiker nur für eine Nebensache nennt? Ich sage das wahrhaftig nicht aus Rechthaberei. Aber ich meine, wir sollten auch in der wissenschaftlichen Debatte nicht nur das Trennende betonen.

zwingen uns die erhaltenen Bruchstücke zu der Anerkennung, daß die Stufenfolge der Lebensformen, die der monistische Aetiologiker Poseidonios ansetzt, für sein ethisch-religiöses Gefühl einen Gegensatz von Logos und Alogon nicht ausschließt. R. bemüht sich S. 276 ff. die Bedeutung dieser Stellen abzuschwächen; aber warum übergeht er gerade die Stelle, in der dieses Gefühl den stärksten Ausdruck erhalten hat (Galen de Hipp. et Plat. 449 Ml): πρῶτόν ἐστιν τὸ κατὰ μηδὲν ἄγεσθαι ὑπὸ τοῦ ἀλόγου τε καὶ κακοδαίμονος καὶ ἀθέου τῆς ψυχῆς?

In einem besonderen Kapitel spricht R. über Senecas 92. Brief, um zu zeigen, daß man das Poseidonioszitat in § 10 nicht dualistisch deuten dürfe. Scharfblickend erkennt er, daß mit dem Eingang und seiner poseidonianischen Psychologie nur § 6—10 zusammenhängen. Der Hauptteil behandelt das Thema von Tusc. V *virtutem ad beate vivendum se ipsa esse contentam* und hat an dieses Buch soviele Anklänge, daß er wohl von dort beeinflußt ist. Von da aus erklärt sich auch die Einfügung von § 6—10. Tusc. V 85 erwähnt Cicero im Anschluß an Karneades unter den Zielbestimmungen: *voluptatem cum honestate Dinomachus et Callipho copulavit, indolentiam autem honestati Peripateticus Diodorus adiunxit.* Diese Verbindungen kritisiert Seneca in 6—10, aber richtig stellt R. fest, daß in Wirklichkeit dort eine Polemik des Poseidonios gegen Epikur zugrunde liegt, dessen Lustlehre das Ziel des Menschen nicht vom Logikon aus bestimme, ja nicht einmal vom θυμός aus, sondern vom ἐπιθυμητικόν, und damit den Menschen zum Tiere degradiere. § 9 *huic* (sc. *animi parti*) *rationem servire iusserunt et fecerunt animalis generosissimi summum bonum demissum et ignobile.* Bis hierher ist alles klar; aber nun folgt die Fortsetzung ›*praeterea mixtum portentosumque et ex diversis ac male congruentibus membris*, wie Vergil die Skylla schildert, nur daß die Gegner in ihrem Weisheitsideal mit dem Menschen nicht das wilde Getier, sondern ein *animal iners ac marcidum* verbinden‹. R. sieht auch hier Poseidonios' Polemik gegen Epikur. Aber ist denn dessen Telos ein *portentum* aus verschiedenen Bestandteilen, ist es nicht vollkommen einheitlich? Das *portentum* geht offenbar nicht Epikurs Telos an, der ja auch von Seneca garnicht genannt wird, sondern jene Verbindung von *virtus* und *voluptas*, die erst Seneca hineingebracht hat. Und die *isti*, die er bekämpft (*isti sapientiam ex quibus composuere portentis?*), sind die Vertreter dieser Verbindung (vgl. auch 10 a. E.). Damit hängt aber notwendig das ganze Skyllabild zusammen, das ja nur die unnatürliche Verbindung illustrieren soll und von Seneca ausdrücklich aus Vergil entnommen wird. Poseidonios kann gegen Epikur nur eingewendet haben, daß er die Natur des Menschen verkenne und sein besseres Teil, den Logos, dem Alogon unterordne (8. 9 Anf.).

Und wenn es § 10 heißt: *prima pars hominis est ipsa virtus: huic committitur inutilis caro et fluida, receptandis tantum cibis habilis, ut ait Posidonius*, so gehören die ersten Worte schwerlich mit zum Zitat; aber selbst wenn es der Fall sein sollte (etwa als Uebersetzung von πρῶτόν ἐστιν), könnte der Sinn nur sein, daß die Tugend als τελείωσις des Hegemonikon über das Fleisch zu gebieten hat. Es ist dasselbe, was im Buch über die Affekte Poseidonios so einschärfte: die Wurzel alles Uebels ist τὸ μὴ κατὰ πᾶν ἕπεσθαι τῷ ἐν αὑτοῖς δαίμονι, ... τῷ δὲ χείρονι καὶ ζωώδει ποτὲ συνεκκλίνοντας φέρεσθαι. Dies als Dualismus zu bezeichnen, habe ich Anz. 174 bewußt vermieden und scharf die Grenzlinie gegen den orientalischen Dualismus gezogen; aber daß diese ethischen Formeln der Zielbestimmung ›dualistisch klingen‹, läßt sich doch nicht leugnen.

Wenn Poseidonios bei Seneca Seele und Fleisch, bei Galen Logos und Alogon gegenüberstellt, so macht das keinen Unterschied; denn das Alogon ist nur deshalb gefährlich, weil es dem Leibe, dem Animalischen dient, während das Göttliche der Logos ist. Dieser ist das wahre Wesen der Seele, und wenn Poseidonios ausdrücklich erklärte, die Substanz der Seele sei einheitlich und das Alogon sei kein Teil sondern ein Vermögen der Seele, so läßt das, wie ich Anz. 172 ausführte, nur die Erklärung zu, daß für Poseidonios die Seele göttlicher Substanz ist, aber in der Verbindung mit dem Leibe die irrationalen Vermögen entwickelt [1]).

Damit kommen wir auf die Frage nach dem Wesen der Seele und nach der Unsterblichkeit, mit der sich R. diesmal genauer beschäftigt. Den Weg dazu bahnt er sich mit einer allgemeinen Erwägung (S. 292): ›Der Mensch mag entweder das Ich vergotten und verewigen, oder er mag sich mit dem All im Einklang, Teil des Alls und im Gedanken an das All in ihm und sich im All beseligt finden. Aber es wird kaum möglich sein, in dieser und in jener Daseinsform zugleich zu stecken‹. Aber der Philologe muß doch auch hier die Ueberlieferung verhören, um festzustellen, ob das, was von bestimmtem Standpunkte aus theoretisch ›kaum möglich‹ scheint, nicht vielleicht doch historische Wirklichkeit gewesen ist.

1) S. 291 [1] polemisiert R. gegen die von mir in meiner Dissertation (Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV 580) aufgestellte Ansicht, daß nach Poseidonios die verschiedenen Vermögen der Seele trotz deren Einheitlichkeit in verschiedenen körperlichen Organen zur Entfaltung kommen. Mein Hauptargument, Poseidonios' Ansicht, daß verschiedener Entwicklung von θυμὸς und ἐπιθυμητικὸν ein verschiedener Körperbau entspricht (Galen de Hipp. et Plat. 442 Ml.), verschweigt er.

Auch das Hegemonikon der Welt verlegte Poseidonios im Gegensatz zu Kleanthes nicht in die Sonne, den Sitz der Lebensenergie, das Herz der Welt (Macr. I 20, 6 R. 333), sondern in den οὐρανός (Diog. Laert. VII 139).

Sehen wir auch diesmal wieder von allen Autoren ab, bei denen man nur vermutungsweise Poseidonios' Einfluß angenommen hat, auch von Stellen wie Div. I 115, so haben wir doch im selben Buche das direkte Zitat aus Poseidonios 64 *quod plenus aer sit inmortalium animorum* und II 119 *divinos animos censent esse nostros, eosque esse tractos extrinsecus, animorumque consentientium multitudine completum esse mundum*, und wer etwa hier an ein ›göttliches Fluidum‹ denkt oder sich mit der Ausflucht beruhigt (R. 290[1]): ›welche Art von ‚Unsterblichkeit' damit gemeint sei, läßt sich daraus nicht erkennen‹ [1]), für den sei noch eine andere Stelle angeführt, die jedenfalls soviel beweist, daß Poseidonios ein individuelles Weiterleben nach dem Tode angenommen hat. Bei Diog. L. VII 151 lesen wir: φασὶ δ' εἶναι καί τινας δαίμονας ἀνθρώπων συμπάθειαν ἔχοντας, ἐπόπτας τῶν ἀνθρωπείων πραγμάτων, καὶ ἥρωας, τὰς ὑπολελειμμένας τῶν σπουδαίων ψυχάς. Daß diese Notiz auf den Mann zurückgeht, der allein unter den Stoikern περὶ ἡρώων καὶ δαιμόνων geschrieben hat[2]), wird wohl niemand bezweifeln. Der erste Teil stimmt genau zu Cic. div. II 119 und wird von R. ohne weiteres als echtes Gut des Poseidonios behandelt (262 f.). Dann müssen wir ihm aber auch die Lehre zuweisen, daß die Seelen der Guten nach der Trennung vom Leibe zu Heroen werden, die wir uns doch wohl nur als individuelle Wesen denken können. Erkennen wir aber den Seelen der Guten die individuelle Fortexistenz nach dem Tode zu, wird das Gleiche auch von den unzähligen anderen Seelen gelten müssen, die nach Div. I 64 den Luftraum bevölkern.

Im Grunde kommt R. nachher selber zu der Anerkennung dieser Tatsache, wo er über Poseidonios' Eschatologie spricht. Die wichtigste Stelle ist der Bericht bei Sextus IX, 61 ff. Wir müssen ihn zuerst analysieren, denn wenn R. ihn in fünf Bestandteile auflöst, verkennt er den wesentlichsten Zug. Sextus will von 61 an den Gottesbeweis e consensu gentium geben, erweitert aber von 63 an diesen Beweis dadurch, daß er auch die Einzelvorstellungen der weisesten Menschen, der Dichter und Philosophen, heranzieht. Von 66 an bespricht er den Einwand, auch die unsinnigen Vorstellungen über das Fortleben im Hades würden allgemein geglaubt, und widerlegt ihn durch den Nachweis, daß diese wie alle Mythen an inneren Widersprüchen kenntlich sind. In 71 wird dann zwar kurz gesagt, daß gegenüber den Mythen die Göttervorstellung nicht widerspruchsvoll ist; aber sofort nimmt

1) Comm. Lucani p. 290 Us. geht auf die orthodox-stoische Lehre, daß die Seele den Leib überdauert, aber *tractu temporis dissipatur*, wie es vorher p. 289 heißt.

2) Cornificius bei Macrob. I 23, 7. R. 353 will das ganze Exzerpt des Cornificius aus diesem Buche ableiten. Das ist mir zweifelhaft.

Sextus mit den Worten καὶ γὰρ οὐδὲ τὰς ψυχὰς ἔνεστιν ὑπονοῆσαι κάτω φερομένας, die unmittelbar an 70 anknüpfen, den Gedankengang von 66—70 wieder auf, wo nicht von den Göttern, sondern von der nachleiblichen Existenz des Menschen die Rede war. Die feurig-pneumatische Seele könne nach dem Tode garnicht in der Unterwelt gedacht werden, sondern nur in den adäquaten oberen Regionen, wo sie den Dämonen gleich werden. »Gibt es aber Dämonen, so gibt es auch Götter, und wir brauchen uns durch die widerspruchsvollen Hadesvorstellungen nicht stören zu lassen«.

Höchst auffällig ist hier eins: Sextus will die reinen Göttervorstellungen von den mythischen Verfälschungen scheiden; warum behandelt er da die Hadesvorstellungen, nicht die Göttermythen, die doch wahrhaftig sich auch als widerspruchsvoll aufzeigen ließen? Warum redet er positiv so ausführlich über das wahre Schicksal der Seelen, während er die Anwendung auf die Götter nur in der kurzen Bemerkung von 71 macht, die den Zusammenhang unterbricht, und nur noch am Schluß notdürftig die Beziehung zum Thema herstellt? Kein Zweifel, Sextus überträgt eine Erörterung, die unter Abweisung der Hadesmythen über das Fortleben der Seele sprach, auf die Götter. Anlaß bot offenbar, daß in dieser Vorlage vorher ganz wie Tusc. I 26 ff., wo wir 36 die gleiche Polemik gegen die Unterweltsmythen lesen [1]), die Unsterblichkeit e consensu gentium et optimorum erwiesen war und dieser Beweis dem Gottesbeweis von 61—5, den er in der Hauptvorlage fand, parallel lief.

Jedenfalls haben wir von 66 an den festen Zusammenhang einer Vorlage, die über die Unsterblichkeit der Seele handelte: die Seelen können nicht im Hades weilen, sondern nach ihrer physikalischen Beschaffenheit nur in den adäquaten oberen Regionen. καὶ καθ' αὑτὰς δὲ διαμένουσι καὶ οὐχ, ὡς ἔλεγεν ὁ Ἐπίκουρος, ἀπολυθεῖσαι τῶν σωμάτων καπνοῦ δίκην σκίδνανται. οὐδὲ γὰρ πρότερον τὸ σῶμα διακρατητικὸν ἦν αὐτῶν, ἀλλ' αὑται τῷ σώματι συμμονῆς ἦσαν αἴτιαι, πολὺ δὲ πρότερον καὶ ἑαυταῖς (72). Daß diese Polemik gegen Epikur mit diesem Argument von Poseidonios stammt, ist durch Achilles comm. in Aratum S. 41 M. ausdrücklich bezeugt, und danach müssen wir auf diesen den ganzen Gedankengang von 66 an, mindestens aber 71b—73 — dies auch Reinhardt — zurückführen. Sextus' Bericht ist knapp; aber die Worte πρότερον ... τῷ σώματι — πολὺ δὲ πρότερον καὶ ἑαυταῖς lassen keinen Zweifel, daß hier ein vorleibliches Leben der Seele, also ihre Präexistenz, angenommen wird. Das verkennt hier auch R. nicht, weil er das Folgende zum ersten Male richtig erklärt: ἔκσκηνοι γοῦν ἡλίου γενόμεναι τὸν ὑπὸ σελήνην οἰκοῦσι τόπον, ἐνθάδε τε διὰ τὴν εἰλικρίνειαν

1) Vgl. dazu Plutarch am Schluß von de latenter vivendo.

τοῦ ἀέρος πλείονα πρὸς διαμονὴν λαμβάνουσι χρόνον τροφῇ τε χρῶνται οἰκείᾳ τῇ ἀπὸ γῆς ἀναθυμιάσει ὡς καὶ τὰ λοιπὰ ἄστρα, τὸ διαλῦσόν τε αὐτὰς ἐν ἐκείνοις τοῖς τόποις οὐκ ἔχουσιν. Sextus selber denkt schon nicht mehr an den Abstieg der Seelen, sondern an ihren Aufstieg nach dem Tode (vgl. seine Fortsetzung εἰ οὖν διαμένουσιν αἱ ψυχαί, δαίμοσιν αἱ αὐταὶ γίνονται), und dadurch getäuscht haben die modernen Forscher ἡλίου getilgt oder geändert. Ich gestehe, daß mir dabei niemals wohl gewesen ist; aber erst R. — und ich sehe darin ein großes Verdienst — spricht es klar und bestimmt aus, daß an dem Worte nicht gerüttelt werden darf. Nur den Gedankengang konnte er noch schärfer fassen. In 72 führt, wie wir sahen, die Polemik gegen Epikur naturgemäß zur Präexistenz der Seele, und daran schließt sich ebenso naturgemäß mit γοῦν die Angabe, daß die Seelen von der Sonne aus zur Erde herabsteigen. Von einer Herabkunft der Seele ist also hier die Rede, der nach 71 freilich auch ein Wiederaufstieg entsprechen muß.

Wenn Sextus in 73 von der langen Zwischenstation unter dem Monde redet, denkt er, wie wir sahen, an den Aufstieg; aber den gleichen allmählichen Uebergang werden wir auch für die Herabkunft annehmen müssen.

Von der Sonne stammt die Menschenseele; sie senkt sich zur Erdenregion hinab, vereint sich mit dem Leibe, kehrt aber nach der Trennung von ihm zur Sonne zurück — es ist eine wohlbekannte Lehre, die wir somit erhalten. Cumont hat sie in seiner Théologie solaire du paganisme romain (Mém. de l'acad. Paris. XII 2) dargestellt und als orientalischen Glauben erwiesen (bes. S. 463 ff.). Cumont hat sie auch schon für Poseidonios in Anspruch genommen, allerdings nicht wegen der Sextusstelle, sondern wegen des Schlußmythos von Plutarchs Schrift über das Mondgesicht. Diesen untersucht auch R., um zu weiterer Klarheit über Poseidonios' Eschatologie zu gelangen. Er scheidet neben mythischen Bestandteilen eine psychologisch-eschatologische Theorie aus, die im ganzen 943 a, den Schluß von cap. 28 (von δεύτερον an), weiter 944 e von τυγχάνουσιν (mit Ausnahme von 945 b) bis zum Ende der Schrift umfaßt. Die Aussonderung ist im ganzen gewiß richtig und z. B. die Fuge in 944 e längst erkannt. Der Grundgedanke ist: ›der Mensch besteht nicht nur aus Leib und Seele, sondern aus νοῦς—ψυχή—σῶμα. Der Nus stammt von der Sonne, die ihn als Same ausgehen läßt. Diesen empfängt der Mond und bringt Seelen hervor. Diese vereinigen sich mit dem Leibe, trennen sich beim Tode von ihm wieder, steigen aufwärts zum Monde, und dort tritt ein zweiter Tod ein, die Trennung von Nus und Psyche. Diese stirbt ab, der Nus kehrt zur Sonne zurück‹. Wo ich einmal

die Herkunft der Seele von der Sonne anerkannt habe, würde ich gern R. folgen, der hier den reinen Poseidonios findet, zumal die Vorstellung von 944f., wonach unser wahres Ich der Nus ist, während ϑυμὸς und ἐπιϑυμητικόν erst nachträglich hinzukommen, sich recht wohl mit dem vereinen läßt, was ich über das Verhältnis der gottentstammten Seele zum Leibe vermutet habe (oben S. 299). Aber es bleibt eine große Schwierigkeit. Durch Galen de Hipp. et Plat. 501 ist völlig sicher, daß Poseidonios ausdrücklich die substantielle Einheit der Seele, die nur verschiedene Vermögen, nicht Teile habe, verfochten hat. Nun findet freilich auch bei Plutarch R. 321 gerade diese Anschauung: keine Seelenteile, sondern um so mehr Durchdringungen, Verstofflichungen — Stufen, die das Enthaltensein des reinen Feurigen im Körperlich-Gemischten usw. erklären sollten. Gewiß ist in diesem Sinne manches bei Plutarch zu deuten. Aber wenn er 943a gegen die Ansicht polemisiert, daß der Nus ein Teil der Seele sei, so tut es das, um ihn als selbständig neben der Seele zu erweisen. Und wenn nachher von der Trennung beider gesprochen wird, wenn die Seele 944f. 945a nach der Trennung als ein Eidolon zurückbleibt und sich später in ihren Elementarboden, den Mondstoff, auflöst, so legt die wörtliche Auffassung nicht den Gedanken an Wachstumsringe, die allmählich wieder absterben, nahe (R. 320), sondern an wirkliche Vereinigung und Trennung von Substanzen, die sich mit Poseidonios' Psychologie nicht vereinigen läßt. Anders ist es, wenn 945c der Mond den Nus als Samen empfängt und so die Seelen schafft; aber kann sich der Same beim zweiten Tode von der Seele scheiden und diese von ihm geschieden jedenfalls eine Zeitlang weiterexistieren? Das ergibt keine klare Anschauung. Trotzdem möchte ich annehmen, daß R. im Grunde hier recht hat, daß aber Poseidonios' Lehre uns nicht als nackte psychologische Theorie[1]), sondern in mythischer Hülle — und sind der Hades 943e, die Moiren 945c, aber auch das Eidolon 944f. nicht mythische Züge? — oder, wie Cumont S. 475 glaubt[2]), in nachträglicher Umgestaltung vorliegt.

Dafür spricht noch eins. Der Schluß von cap. 28 schildert, wie die nach dem Tode aufsteigenden Seelen in der Mondregion neue Spannkraft und ihre Lichtnatur zurückgewinnen. Da hören wir auch nach R. ›keinen anderen als Poseidonios‹, und gut macht er darauf aufmerksam, daß dieser bei Plut. de primo frigido 2 den Beginn des irdischen Lebens ganz parallel schildert. Aber was wir an unserer

1) Ich glaube auch nicht, daß Poseidonios über die Eschatologie mehr als einen εἰκὼς λόγος zu geben sich vermaß.

2) Demetrios v. Tarsos kommt freilich als Vermittler nicht in Betracht, da der Gesprächsteilnehmer von de def. or. unmöglich mit dem mythischen Fremden p. 942b identifiziert werden kann.

Stelle lesen, kann nicht von der Seele im engeren Sinne (θυμός und ἐπιθυμία) gelten; es ist das Gesamtwesen, das Ich, das in der neuen Umgebung, in der adäquaten Region eine Veränderung durchmacht. Substanzverlust und Abfall von Wachstumsringen können wir uns hier nicht vorstellen, auch nicht ein Ausscheiden des Nus; vielmehr ist es eine qualitative Veränderung, die die Seele durchmacht. Negativ, sofern Vermögen und Kräfte, die sie beim Abstieg in die Erdregion und in der Verbindung mit dem Leibe entwickelt hat und die praktisch jetzt nicht mehr gebraucht werden, verkümmern und verschwinden; positiv, sofern ihr eigenstes Wesen neu gestärkt und gekräftigt wird. Das kann aber nur die Bedeutung haben, daß die Seelen dort zu einem neuen Leben erstarken (ὥσθ᾽ ὑπὸ τῆς τυχούσης ἀναθυμιάσεως τρέφεσθαι wie die Gestirne), also einen längeren Aufenthalt als selbständige körperfreie Geister erhalten. Es ist die Zwischenstation in der Mondregion, die Sextus ausdrücklich bezeugt. Erst nach langer Zeit kann es geschehen, daß — nicht etwa der Nus sich von der Seele löst, sondern daß die Seele von allen Schlacken der tieferen Regionen völlig frei zu ihrer Sonnenheimat zurückkehrt.

Die negative Seite wird am Schluß von cap. 28 nicht erwähnt, wir müssen sie ergänzen oder aus dem unmittelbar Vorausgehenden entnehmen, wo Plutarch schildert, wie die Seelen in der Region zwischen Erde und Mond eine Art von läuterndem Fegefeuer durchmachen. R. trennt diesen Teil freilich ab, und tatsächlich scheint hier ein Widerspruch zu bestehen zu 945 a, wo sich der Nus erst auf dem Monde von der Seele trennt, also erst dort auch das παθητικόν aufhören kann. Aber unmöglich können wir uns den Ablösungsprozeß des Nus vom Irdischen so vorstellen, daß er sich in einem einzelnen Akt dort oben vollzieht, nachdem die ›Seele‹ (Nus und Psyche) unversehrt dorthin emporgestiegen wäre. Das Irdische kann nur allmählich schwinden, auch wenn das endgiltige Absterben erst während des Aufenthalts in der Mondregion geschieht. So wird wohl schon in der Mitte von cap. 28 manches von Poseidonios stecken. Wenn wir an Diog. Laert. VII 151 denken: φασὶ δ᾽ εἶναι καί τινας δαίμονας, ἀνθρώπων συμπάθειαν ἔχοντας, ἐπόπτας τῶν ἀνθρωπείων πραγμάτων, ist man versucht, ähnliches auch für cap. 30 Anf. anzunehmen, wo die Einwirkung der Dämonen auf das Menschenleben geschildert wird; aber nach der Analyse ist dieser Abschnitt jedenfalls abzutrennen. Man könnte sich nur denken, daß Plutarch, der selbständig mit dem überkommenen Gute schaltet, hier Gedanken des Poseidonios eingemischt hat, die sich auf die selbständigen Dämonen bezogen. Denn darin hat R., scheint mir, durchaus recht, daß es sich in der ›psychologisch-eschatologischen Theorie‹ nur um den einmaligen Ab- und Aufstieg

der Einzelseele handelt und nichts auf neue Einkörperung und Seelenwanderung weist.

Was hat nun diese ›Theorie‹ für eine Bedeutung in dem Lebensgefühl des Mannes, dessen Geist sie entsprang? R. denkt nur an die Auflösung des Individuums ins All. Und gewiß wird uns hier ausgemalt, wie die physisch bedingte individuelle Persönlichkeit, die sich hier auf Erden aus der Verbindung von Seele und Leib entwickelt, verschwindet, wie die vom Körper im ersten Tode getrennte Seele allmählich alles abstreift, was noch von dieser Persönlichkeit ihr anhaftet (944 f 945 a). Das wahre Ich, der Nus, ᾧ διανοούμεθα καὶ φρονοῦμεν, der in der Mondregion weiterlebt, ist davon frei. Aber eine Einzelseele ist er doch noch, und die Auflösung in den All-Nus erfolgt erst nach langer Zeit. Ob erst bei der Ekpyrosis, scheint nach Plutarch zweifelhaft. Und eine ewige Fortdauer hat die Seele jedenfalls nicht. Aber unsterblich kann sie doch heißen, und jedenfalls haben wir uns eine lange Zeit zu denken, wo unser Ich in der Mondregion göttergleich vom Leibe frei seiner eigensten Natur nachlebt. Ob das für einen Mann wie Poseidonios eine rein physikalische Theorie war? Oder meldet sich da nicht das Lebensgefühl des platonischen Sokrates zum Wort, dessen Geist sich aus der irdischen Verstrickung hinaussehnt in ein Dasein, wo er ganz der Erkenntnis leben kann? Wo das verwirklicht ist, was Poseidonios für den irdischen Menschen als ethisches Ziel bezeichnet: τὸ κατὰ πᾶν ἕπεσθαι τῷ ἐν αὐτοῖς δαίμονι συγγενεῖ τε ὄντι καὶ τὴν ὁμοίαν φύσιν ἔχοντι τῷ τὸν ὅλον κόσμον διοικοῦντι ... τὸ κατὰ μηδὲν ἄγεσθαι ὑπὸ τοῦ ἀλόγου τε καὶ κακοδαίμονος καὶ ἀθέου τῆς ψυχῆς? R. hat der Eschatologie des Poseidonios erst nachträglich Beachtung geschenkt. Hätte er das von vornherein getan, würde er vielleicht auch in den Fragen der Mantik und Psychologie anders geurteilt haben. Was theoretisch ›kaum möglich‹ schien, daß derselbe Mensch sich im Einklang mit dem All beseligt fühlt und zugleich ein individuelles Sehnen heraus aus irdischer Verstrickung empfindet, ist doch wohl historische Wirklichkeit gewesen.

Begreiflich, daß Spätere nur das aufnahmen, was ihrem individuellen Sehnen entsprach. So ist es im ersten Buch der Tusculanen. Daß dort nicht der reine Poseidonios vorliegt, davon hat R. mich jetzt überzeugt. Mittelbare Beeinflussung nimmt er selber (namentlich für § 43) an. Auch Seneca ist kein Poseidonios. Aber nachdem er Marcia mit der Hoffnung auf ganz individuelle Unsterblichkeit ihres Sohnes getröstet hat, läßt er zum Schluß ihren verstorbenen Vater sagen: ›*Nos quoque felices animae et aeterna sortitae, cum deo visum erit iterum ista moliri, labentibus cunctis et ipsae parva ruinae ingentis accessio in antiqua elementa vertemur*‹.

Was R. selber sonst über den Zusammenhang von Poseidonios' Eschatologie mit seiner gesamten Weltanschauung sagt, für die alles Leben und Denken aus einer von der Sonne aus ihre Energie entfaltenden Urkraft stammt, kann ich mit Vorbehalten annehmen. Wenn er weiter diese Weltanschauung, die in den Mittelpunkt der Kosmologie wie der Eschatologie die Sonne stellt, in inneren Zusammenhang mit dem Sonnenkult des Ostens bringt, andererseits von den Rückwirkungen spricht, die Poseidonios auf die religiösen Ideen der späteren Antike, auf Macrobius, die Hermetica (XVI), Julian ausübt, bewegt er sich ganz in den Bahnen von Cumonts Aufsatz über die Théologie solaire und ist offenbar von daher stärker beeinflußt, als er sich selbst bewußt ist. Ich wage hier nicht überall ein eigenes Urteil.

Ueberzeugend ist jedenfalls, was R. über die zentrale Bedeutung sagt, die für den Welterklärer Poseidonios die Sonne hat. Er spricht S. 365 geradezu von dem ›heliozentrischen Gedanken seiner Eschatologie‹. Aber ist es dann nicht wunderbar, daß dieser Mann das heliozentrische System Aristarchs, das er gekannt haben muß, ignoriert oder bewußt abgelehnt hat? Hier liegt ein psychologisches Problem vor, das nicht bloß deshalb wichtig ist, weil Poseidonios durch seine Autorität an diesem Punkte die geistesgeschichtliche Entwicklung für anderthalb Jahrtausende aufgehalten hat. An ihm darf auch nicht vorbeigehen, wer Poseidonios allseitig verstehen will. Gewiß war es doch nicht nur Befangenheit in der Tradition, die ihn zwang, an der Schullehre festzuhalten. Der Welterklärer muß wohl etwas von dem religiösen Anthropozentrismus des Kleanthes in sich getragen haben, der es als Gottlosigkeit betrachtete, wenn man ›den Herd der Welt zu verrücken versuchte‹.

›Quel puissant esprit spéculatif a le premier construit le majestueux édifice de cette théologie solaire?‹ fragt Cumont am Schluß (S. 473) und antwortet: ›Le Syrien Posidonius d'Apamée‹. R. selbst spricht nach der Darlegung von Poseidonios' Sonnentheorie S. 383 zusammenfassend von dem System des ›syrisch-griechischen Aetiologen‹. Ist das noch ganz der ›neue Poseidonios‹, den R. uns in seinem ersten Buche zeigte, der Mann des ganz einheitlichen Denkens und Empfindens? Mir scheint, hier taucht in seinem Antlitz ein Zug auf, der uns vom alten Bilde her wohl vertraut war, und ich glaube fast, wenn R. sich noch weiter liebevoll gerade in die Eschatologie des Poseidonios versenkt, hört er noch einmal auf, über die zu spotten, die in dem großen Manne eine komplizierte Persönlichkeit sehen.

Göttingen. Max Pohlenz.



Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899. Herausgegeben von **Theodor Wiegand.**

Dem dritten Heft des großen Milet-Werkes der Berliner Museen hat vor zwölf Jahren Wilamowitz in diesen Blättern eine so ehrenvolle wie inhaltreiche Besprechung gewidmet. Sie nahm den für den Philologen besonders anziehenden und ergiebigen Bericht über das Delphinion mit seinen erstaunlichen, von Rehm so vortrefflich erläuterten Inschriftenschätzen zum Anlaß, galt aber in Wahrheit dem ganzen Werk, ja dem ganzen Ausgrabungsunternehmen und zog die Summe seines historischen Gewinns. Der weite Umblick war gegründet auf die Kenntnis auch alles dessen, was die vorläufigen Berichte, der großen Publikation dankenswert vorauseilend, allgemein zugänglich gemacht hatten, wie auf das, was etwa dem damals letzten, dem siebten, der Akademieberichte persönliche Mitteilungen ergänzend hinzufügen konnten. Im selben Jahre noch setzte der Ausbruch des Weltkriegs der Arbeit des Spatens ein Ziel, und so konnte zu der Kenntnis, die jenen Betrachtungen und Schlüssen zu Grund lag, Wesentliches gar nicht hinzukommen, soweit das erst der Spaten hätte zu Tag fördern müssen. Die Besprechung von 1914 hat von ihrer Bedeutung nichts eingebüßt. Niemand wird sich vermessen, mit ihr zu wetteifern, und ihr Verfasser selbst wird keinen Grund sehen, auf ihren Inhalt zurückzukommen.

Dennoch wäre es unrecht, an dieser Stelle nicht noch einmal von Wiegands großem Werk zu sprechen und mit Stolz darauf hinzuweisen, daß, während der Spaten feiern mußte, Feder, Zeichenstift und Druckerpresse nicht gefeiert haben — auch in den schlimmsten Jahren nicht — daß hier ein Denkmal deutscher Arbeit wächst und wächst, ein Zeugnis deutschen Willens und wissenschaftlichen Gewissens, das auch der blödeste Deutschenhasser nicht übersehen kann.

Seit 1914 sind nicht weniger als sieben weitere ›Hefte‹ erschienen, Teile nur der drei Bände, auf die das Gesamtwerk berechnet ist, aber einige davon selbst wuchtige Bände. Eines der Hefte ist dem über das Delphinion sehr bald gefolgt, im zweiten Kriegsjahr; alle anderen sind nach dem Krieg erschienen: 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925. Wir wissen, was die vier ersten dieser Jahreszahlen bedeuten, aber wir sehen es der Publikation nicht an: ihr Erscheinen und ihr Aussehen ist ein Ruhmestitel auch des Verlags, und man wundert sich, das Werk mit den beiden letzten ›Heften‹ in einen anderen Verlag übergegangen zu sehen (von G. Reimer, bezw. W. de Gruyter zu Schoetz und Parrhysius und jetzt zu Hans Schoetz u. Co. G. m. b. H.).

Der Inhalt der »Hefte« ist der folgende:

I 4 (1915). Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri. Von Armin von Gerkan. Mit 27 Tafeln und 12 Abbildungen im Text. V u. 22 S. (M. 15).

I 5 (1920). Das Nymphäum. Von Julius Hülsen. Mit Beiträgen von H. Dessau, E. Herkenrath, Th. Wiegand. VII u. 88 S. Mit einem Tafelband in Imp. folio von 63 Tafeln. (M. 62,50).

I 6 (1923). Der Nordmarkt und der Hafen an der Löwenbucht. Von Armin von Gerkan. Mit epigraphischem Beitrag von A. Rehm. Mit 28 Tafeln und 98 Abbildungen in Text. 107 S. (M. 35).

I 7 (1924). Der Südmarkt und die benachbarten Bauanlagen. Von Hubert Knackfuß. Mit epigraphischem Beitrag von A. Rehm. Mit 284 Abbildungen im Text und auf 30 Tafeln. 360 S. (M. 180).

I 8 (1925). Kalabaktepe, Athenatempel und Umgebung. Von Armin von Gerkan. Mit 56 Abildungen im Text, 6 Beilagen und 29 Tafeln. 125 S. (M. 120)[1].

II 1 (1921). Das Stadion. Von Armin von Gerkan. Mit 10 Tafeln und 47 Abbildungen. III u. 41 S. (M. 12,50).

III 2 (1922). Die Befestigungen von Herakleia am Latmos. Von Fritz Krischen. Mit 25 Tafeln, 40 Abbildungen im Text und 3 Plänen 52 S. (M. 20).

Dazu kommt noch ein »Achter vorläufiger Bericht über die von den staatlichen Museen in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen«, der in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1924 erschienen ist (25 S.). Er umfasst die Zeit vom 12. Dezember 1910 bis zum 16. Dezember 1913 und ist mit 9 Tafeln und 11 Textabbildungen ausgestattet.

Bevor wir auf den Inhalt dieser neuen Teilveröffentlichungen eingehen, sei es gestattet, noch einmal das gesamte Unternehmen ins Auge zu fassen, dieses Mal unter dem Gesichtspunkt der Ausgrabungstechnik einerseits, der Berichterstattung andererseits, womit unsere Betrachtung sich auch am ersten als eine berechtigte Ergänzung zu der von Wilamowitz ausweisen dürfte.

Man mag sich wundern, unter den 440 Artikeln des sogenannten Friedens von Versailles nicht auch einen zu finden, der den Deutschen das Recht wissenschaftlicher Ausgrabungen wegen bewiesener Unfähigkeit entzieht, wie ihnen das Recht der Kolonisation entzogen worden ist. Sollte die Verlogenheit dieses schamlosesten aller völkerrecht-

1) Der so viel höhere Preis der beiden zuletzt erschienenen »Hefte« erklärt sich nur zum Teil durch den Umfang. Nach Mitteilung des jetzigen Verlags (Hans Schoetz u. Co.) ist er durch den Wegfall einer staatlichen Unterstützung bedingt.

lichen Dokumente doch eine Grenze haben, oder ist diese Beschränkung nur vergessen worden? Aber wäre sie verfügt, noch leichter als die »koloniale Schuldlüge« und alle die anderen Lügen auf denen dieser »Vertrag« aufgebaut ist, ließe sich die Verlogenheit ihrer Begründung aufdecken. Die Vorweisung des Flugbilds von Didyma vom 25. Mai 1918, das in Wiegands achtem vorläufigem Bericht veröffentlicht ist, würde genügen; man brauchte gar nicht gewisse englische und französische Ausgrabungsstätten als »Gegenbeispiele« daneben zu stellen.

In der Tat macht uns dieses eine Bild den ganzen Aufwand, die ganze Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dieser Ausgrabung anschaulich. Wir sehen da mitten in dem Griechendorf Jeronta ein weites Gebiet völlig freigelegt: nahezu sechzig Gebäude waren enteignet und abgebrochen worden, eine weitgreifende Vorbereitung, zu der eine große Anzahl von Altertumsfreunden die Mittel geboten hatte. Diesen Raum sehen wir umzogen von einer Mauer, die den doppelten Zweck hatte, die Massen formloser Steine, die die Abräumung des Trümmerfelds hergab, mit dem geringsten Maß von Arbeit aus dem Weg zu schaffen und zugleich die Ausgrabungsstätte gegen unbefugten Besuch und Plünderung nach Möglichkeit zu schützen. Innerhalb dieses Mauerrings aber, dessen Umriß zufällig und bedeutungslos ist, sehen wir rings um den freigelegten Riesenbau des Tempels in langen Reihen, wohlgeordnet die Reste des zerstörten Oberbaus aufgeschichtet, als ob sie für den Bau bereitgestellt wären.

Es wäre nun freilich unbillig, mit diesem Bild der Ordnung die englische Raubgrabung am Tempel von Priene zu vergleichen oder die Verwüstung, die die Franzosen einst auf der Insel Delos angerichtet haben; denn dazwischen liegen zwei Menschenalter, in denen wir alle erst wissenschaftliches Ausgraben eigentlich gelernt haben: auch unsere eigene Ausgrabung in Pergamon wird den Vergleich mit der des Didymeion nicht aushalten, wobei indessen auch bedacht werden muß, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob eine Ausgrabung auf ein einziges, in den Hauptzügen bekanntes und fest umschriebenes Objekt gerichtet ist oder ob sie, ohne Ahnung von dem, was der Boden im Einzelnen birgt, sich täglich vor neue Ueberraschungen gestellt sieht, die stets zu Aenderungen des Arbeitsplans zwingen. So viel aber läßt sich doch wohl ohne Ueberhebung sagen, daß von dem, was wir in den zwei Menschenaltern an Ausgrabungstechnik gelernt haben, das meiste wir Deutschen zuerst gelernt und die anderen gelehrt haben, und dann, daß eine Steigerung über die Anforderungen hinaus, die in Didyma gestellt und erfüllt worden sind, nun kaum noch möglich sein dürfte. Denn der Ordnung, die wir in der Umgebung des Tempels walten sehen, entspricht natürlich die Sauberkeit der Freilegung, die

Gründlichkeit der Untersuchung des Riesenbaus selbst, von der wir auch gar nicht sagen können, daß sie uns lediglich ein in den Hauptzügen bekanntes Bauwerk genau kennen gelehrt hat, die vielmehr, reich an Ueberraschungen, einen Bau enthüllt hat, der unter allen griechischen Tempeln seines gleichen nicht hat. So viel läßt schon das Flugbild erkennen oder doch ahnen. Aber es kann freilich nur das Nebeneinander dessen, bei dem der Ausgräber dem Spaten Halt gebot, dem Auge darbieten, allenfalls durch die Schlagschatten verraten, daß ein großer Teil der Tempelcella weit tiefer liegt als die Vorhalle. Die Zusammengehörigkeit aber dessen, was wir hier neben einander sehen, zu erweisen und die sonderbare Anlage oder gar den Aufbau des Tempels verständlich zu machen, ist die Aufgabe des Ausgrabungsberichts. In der Hauptsache gelingt das schon dem letzten ›Vorläufigen Bericht‹ mit seinen sieben auf den Tempel bezüglichen Tafeln. Die Beweise im Einzelnen aber und die Möglichkeit der Nachprüfung wird erst der noch ausstehende Hauptbericht bieten. Was wir von diesem erwarten dürfen, dafür gibt uns den Maßstab die Behandlung der einzelnen Bauten der Stadt Milet in den bisher erschienenen Lieferungen des Werkes, das in mancher Hinsicht neue Wege geht.

Eine neue Art der Veröffentlichung trat uns am eindrucksvollsten in dem fünften Heft des ersten Bandes entgegen, in dem Julius Hülsen das Nymphaeum behandelt hat, am eindrucksvollsten schon deshalb, weil dieses Heft von einem Tafelband von dreiundsechzig Blättern in Folio begleitet war, auf denen alle 333 Werkstücke, die zur Herstellung des wunderlichen Prachtbaus zur Verfügung standen, ausgiebig abgebildet sind. Einen mehr oder weniger gesicherten Herstellungsversuch erwartet man in jeder Veröffentlichung eines ausgegrabenen Baus. Aber je vollständiger und einwandfreier ein solcher Versuch gelingt, um so eher vergißt oder unterschätzt man die ungeheure Arbeit, die zwischen der Ausgrabung und der Abbildung des Herstellungsversuches liegt. Hier aber werden wir in den Stand gesetzt, der mühseligen Arbeit der Herstellung des Denkmals aus den Trümmern prüfend zu folgen, müssen nicht, wie sonst, die Auswahl der Bausteine, auf denen die Herstellung beruht, auf Treu und Glauben hinnehmen.

Wie wenig von dem Bau *in situ* erhalten ist, zeigt uns die erste der Tafeln: ›ein Teil der Fundamente der Tiefbehälter, ein Rest des Erdgeschosses der Nischenwand und ein ansehnlicher Teil des Wasserwerkes.‹ Dagegen halte man dann auf der letzten Tafel die bunte Pracht des Herstellungsbildes, einen Fassadenbau, den wir anstaunen ohne ihn bewundern zu können: Tabernakel neben Tabernakel, Nische

neben Nische in dreifacher Reihung über einander, ein, man möchte sagen: phantasieloses Gedränge gleichwertiger Zierformen. Der Laie wird geneigt sein, zu vermuten, daß die Phantasie, die wir dem alten Baumeister absprechen möchten, dem neuen die Hand geführt habe, als er aus den spärlichen Trümmern das glänzende Schaubild schuf. Aber wie wir auf dem ersten Blatt des Tafelbandes vor dem dürftigen nackten Fassadenrest mit seinen drei Nischen und den Ansätzen zweier weiterer die Trümmer des Baus in wohlgeordneten Reihen übersichtlich ausgebreitet sehen — ganz wie auf jenem Flugbild die Trümmer des Didymeions — so sind sie nun auch auf den Tafeln vor uns ausgebreitet — auf neun Tafeln die Architravstücke, auf vieren die Kranzgesimse, auf fünfen die Giebel der Tabernakel, auf vieren Stützenteile, auf vieren Deckgesimse und Sockel, und nachdem wir so jedes einzelne für den Aufbau in Betracht kommende Stück von allen Seiten gründlich kennen gelernt haben, finden wir es auf den ›Schichtplänen‹ der fünf folgenden Tafeln an sicherer oder wenigstens möglicher Stelle eingesetzt und erkennen, daß es wahrhaftig nicht Sprünge der Phantasie sind, sondern schrittweise vorgehende gewissenhafteste Beobachtungen, die uns von dem traurigen Zerstörungsbild der ersten Tafel zu dem glänzenden Herstellungsbild der letzten geleiten.

Wenn wir die ungeheure Arbeitsleistung die in diesen Beobachtungen und ihrer zeichnerischen Wiedergabe steckt, pflichtmäßig zu ermessen suchen, so mag sich wohl ein Bedauern regen darüber, daß dieser Aufwand an Scharfsinn, Geduld und Kunst nicht einem Werk höheren Rangs zu statten gekommen ist, aber wir dürfen uns doch freuen, daß deutsche Forschung hier ein Vorbild hingestellt hat, an dem alle Leistungen ähnlicher Art in Zunkunft gemessen werden müssen.

Ein Prunkbau der Kaiserzeit — in der Inschrift des unteren Architravs wird der Vater des Kaisers Trajan, in der des oberen der dritte Gordian genannt — würde, auch wenn er uns als Kunstwerk mehr befriedigte, nicht das sein, was wir auf dem Boden Milets vor allem kennen lernen möchten. Wir schauen aus nach Zeugen der griechischen Zeit, womöglich, nach solchen der größten Zeit Milets, der Zeit vor der ›ἅλωσις‹. Aber wir müssen darauf gefasst sein, alles was damals etwa der Zerstörung entging, alles ferner, was in dem wiedererstandenen Milet im fünften, im vierten Jahrhundert, in der hellenistischen Zeit gebaut wurde, umdrängt, wonicht verdrängt zu finden von den anspruchsvollen Bauten der Kaiserzeit. Es ist fast überraschend zu sehen, daß doch noch nicht wenige Bauten älterer Zeit neben denen der römischen sich behauptet, ja das Stadtbild bis

zum Ende eigentlich beherrscht haben. Erst recht überraschend wäre es aber, darunter auch solche des fünften Jahrhunderts oder gar noch ältere zu finden.

Im achten vorläufigen Bericht lesen wir (S. 4), daß es »mehr und mehr unmöglich wird, die Bebauungsschichten verschiedener Perioden auf einem Blatt darzustellen«, und in dem Heft des Miletwerkes, das dem Nordmarkt und dem Hafen an der Löwenbucht gewidmet ist[1]), finden wir vier Pläne, von denen je einer den baulichen Zustand des V. und IV, des III. und II. Jahrhunderts v. Chr., des I., endlich des II. Jahrhunderts n. Chr. wiedergeben soll. Aber was den größten Unterschied ausmacht zwischen dem letzten dieser Pläne und dem ersten, der Nordmarkt selbst, das findet sich doch im Wesentlichen schon auf dem zweiten Plan; ja man könnte meinen, schon auf dem ersten einen Ansatz dazu zu sehen, dessen Ausbau dann nur einige wenige Räume eines älteren Baus zum Opfer gefallen wären. Das Letztere ist nun freilich sicher der Fall, und jener Bau hat dann die dabei gewonnene Gestalt — soweit sie sich im Grundriß ausspricht — bis in die letzte Zeit bewahrt; aber entscheidende Beobachtungen verbieten uns doch, in der Halle, die den späteren Nordmarkt auf seiner Nordseite und der nördlichen Hälfte der Westseite einfaßt, die bewußte Teilausführung des später vervollständigten Gesamtplanes zu sehen — und die Notwendigkeit der Beeinträchtigung eines älteren Baus gehört ja eigentlich auch dazu. Aber dem fünften Jahrhundert gehört jene Halle auch keinesfalls an, und es war überhaupt kein glücklicher Gedanke v. Gerkans, neben dem vierten auch das fünfte Jahrhundert bei dem ersten seiner Pläne zu nennen; denn alle dargestellten Bauten — vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, von der alsbald die Rede sein soll, gehören dem vierten Jahrhundert an, und dieses, das doch über die Zeit Alexanders herabreicht, vom fünften Jahrhundert nach Möglichkeit zu scheiden, haben wir allen Grund.

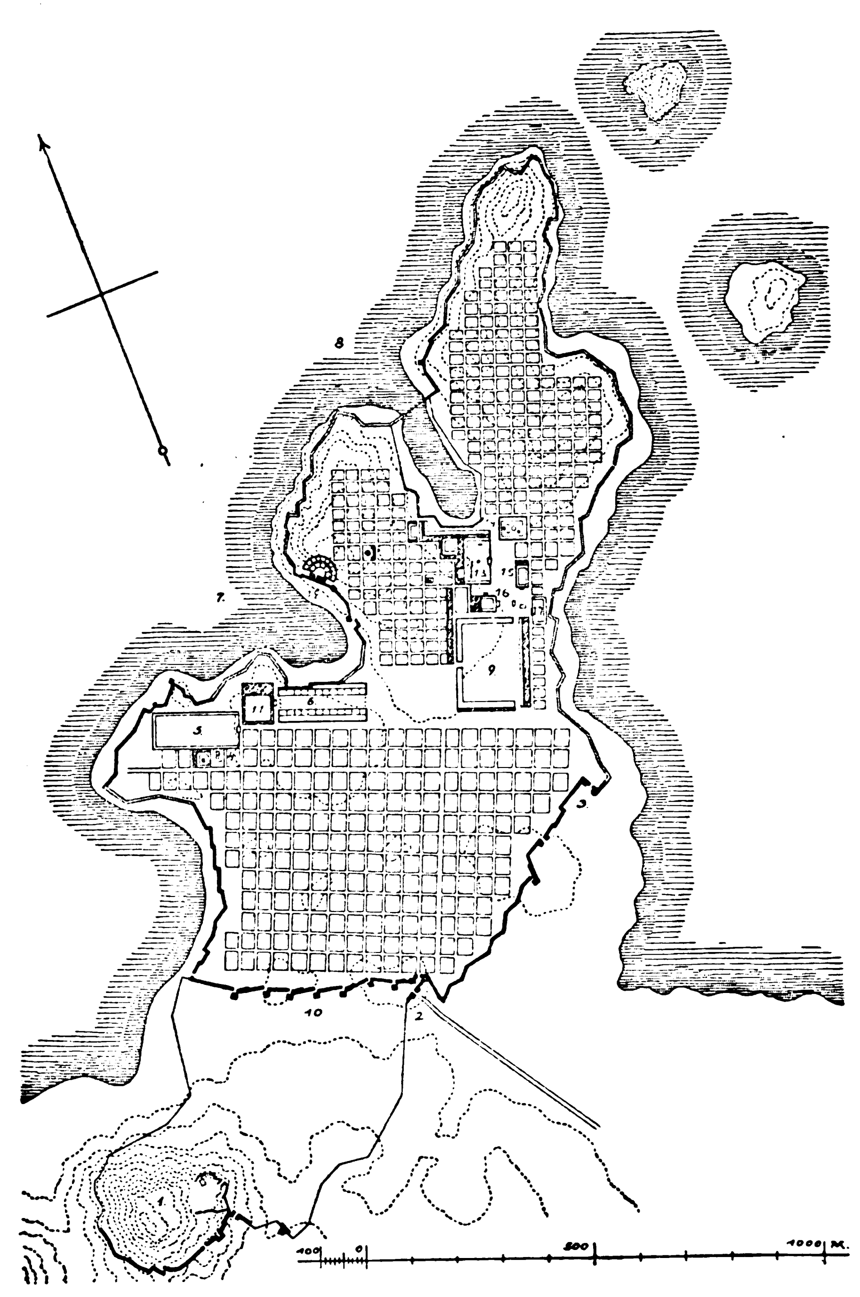
Im Süden grenzt an den Nordmarkt das Rathaus (I 2), dessen Erbauungszeit durch die Weihinschrift gesichert ist, und es ist doch wohl ganz unmöglich, gerade diesen Bau an dieser Stelle im fünften Jahrhundert geplant und dann erst um 170 v. Chr. im Auftrag zweier aus Milet stammenden Günstlinge des Antiochos Epiphanes erbaut zu denken. Ohne Zweifel hat es ein älteres Rathaus gegeben, das an anderer Stelle gelegen haben muß.

Auf dem ganzen Gebiet, auf dem diese hellenistischen und später die römischen Prachtbauten sich breitmachen, ist kein baulicher Rest

1) Ohne ersichtlichen Grund ist hier (S. 2) — und nicht nur hier — ein Plan im Text so gestellt, daß Norden unten ist, was dem Leser die Benutzung unnötig erschwert.

aus dem fünften Jahrhundert, überhaupt kein Rest älterer Zeit gefunden, und mit Recht warnen Salis wie Gerkan davor, mit der Möglichkeit des völligen Verschwindens architektonischer Anlagen von einiger Bedeutung zu rechnen. Sollen wir darum in den hellenistischen Bauten die späte Ausführung eines vor anderthalb hundert Jahren entworfenen, zu seiner Zeit des Größenwahns verdächtigen Planes sehen? Das scheint mir undenkbar. Gewiß ist es nicht verwunderlich, wenn ein großartig entworfener Bebauungsplan zu seiner Verwirklichung geraume Zeit braucht; aber wer für möglich hält, daß von einem gleich nach den Perserkriegen entworfenen Plan so wichtige — man kann füglich sagen: die wichtigsten Teile erst in der hellenistischen Zeit, und durch die Gnade fremder Fürsten und ihrer Günstlinge, zur Ausführung gekommen seien, dem erscheinen doch wohl in der perspektivischen Verkürzung die Jahrhunderte weniger lang als sie waren, und auch der Abstand des Geschmacks zwischen dem fünften und dem dritten oder gar zweiten Jahrhundert zu gering.

Wir sehen uns gedrängt zu der Annahme, daß die Stadt vor der hellenistischen Zeit so weit nicht nur nicht gereicht hat, sondern auch gar nicht reichen sollte, und man möchte eine Bestätigung dafür in der Tatsache sehen, daß das in dieser Gegend gelegene Heiligtum des Asklepios noch in römischer Zeit πρὸ πόλεως hieß, was für diese Zeit ja sicher nicht zutraf, früher aber doch einmal berechtigt gewesen sein muß, und gerade weil es sich um Asklepios handelt, doch wohl auch nicht in gar zu frühe Zeit zurückverlegt werden darf. Deshalb brauchte nicht das ganze Netz der im rechten Winkel einander schneidenden Straßen, mit dem wir das Gebiet der Stadt übersponnen sehen, und dem die Bauten der hellenistischen Zeit, wie auch noch die der römischen, sich in ihrer Orientierung anpassen — der umstehende Plan soll das veranschaulichen —, einer älteren Zeit abgesprochen zu werden. War so einmal bei der Neugründung der Stadtplan entworfen — und daß das der Fall war, ist in der Heimatstadt des Hippodamos allerdings wahrscheinlich — so mußten die später hinzukommenden Stadtteile sich dem natürlicherweise fügen, auch wenn ihre Bebauung in dem ursprünglichen Plan noch nicht vorgesehen war. Die Stadt des fünften Jahrhunderts war zunächst nicht befestigt, und der Verlauf der wohl erst im vierten Jahrhundert erbauten Mauern ist, wie von der Regelmäßigkeit ihres Straßennetzes, so auch von der tatsächlich bebauten oder für die Bebauung vorgesehenen Fläche unabhängig, und es ist bei den Städten des Altertums ja durchaus nicht ungewöhnlich, daß der Mauerring unbebautes Land einschließt. Daß aber die neue Stadt sich, wenn sie des ganzen Gebiets der Halbinsel noch nicht bedurfte, zunächst



Stadtplan von Milet.

1. Kalabaktepe. 2. Tor der heiligen Straße. 3. Löwentor. 4. Athenatempel. 5. Westmarkt. 6. Stadion. 7. Theaterbucht. 8. Löwenbucht. 9. Südmarkt. 10. Spätere Quermauer. 11. Gymnasion. 12. Theater. 13. Nordmarkt. 14. Delphinion. 15. Gymnasion. 16. Rathaus. 17. Nymphaeum.

auf die Westseite beschränkte, war begreiflich, da nur diese sich zu brauchbaren Häfen gliederte, auch an ihr die Erinnerungen und die Spuren der großen Vorzeit hafteten.

So scheint mir eine Vermittlung möglich — und auch nötig! — zwischen den einander widersprechenden Ansichten, die Arnold von Salis, allerdings vor langen Jahren, und Armin von Gerkan, dieser vor kurzem und auf Grund nicht nur noch länger währender Betätigung auf dem Ausgrabungsfeld, sondern auch umfassender Studien über den antiken Städtebau, vertreten haben[1]). Jenem verrät ›der Grundriß von Milet in der Disposition und im Zug der Kommunikationslinien in jedem Strich den hellenistischen Charakter und kann in seiner mathematischen Regelmäßigkeit geradezu als Typus der Stadtanlage aus der Zeit Alexanders gelten‹ (S. 124), ›hundert Jahre jünger als die Stadt, die Hippodamos, der berühmte Architekt und Theoretiker, verließ, um im griechischen Westen seine Ideen praktisch zu verwerten‹. Dieser glaubt, daß bereits unmittelbar nach dem Jahr 479 die Stadthalbinsel in ihrer vollen Ausdehnung nach dem System, das wir nach Hippodamos benennen, das aber von diesem nur ausgebaut und theoretisch begründet wäre, eingeteilt worden sei, wenn das Gebiet auch erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte ganz besiedelt wurde (S. 40f.).

Es mag verwegen scheinen, wenn jemand, der niemals den Boden von Milet betreten hat, in dieser Frage mitzureden wagt und sich mit seinem Urteil, mag es auch ein ›salomonisches‹ sein, zwischen zwei Teilnehmer der Ausgrabungen stellt. Aber niemand, der sich ernsthaft mit den Ergebnissen dieser Ausgrabungen beschäftigt, kann der Versuchung widerstehen, man kann auch sagen: der Verpflichtung widerstreben, zu dieser gewiß wichtigsten Frage Stellung zu nehmen, mag er sich noch so sehr der Unzulänglichkeit eigener Sachkenntnis bewußt sein. Um so lieber wird er sich auf Worte des Leiters der Ausgrabung berufen, der vor Jahren (1911) von ›verschiedenen Spuren‹ gesprochen hat, ›nach denen die Stadt des fünften Jahrhunderts eine entschiedener nach Norden laufende Gesamtrichtung gehabt zu haben schiene als die hellenistische‹, der später (1924) davon sprach, daß ›der südliche Stadtteil eine etwas andere Orientierung‹ als der nördliche habe, und ›als Vermittlung ein großer Platz gedient habe zwischen Theaterbucht, Stadion und Südmarkt, der später zum Teil von den Faustinathermen eingenommen wurde.‹ Die beiden Stellen stehen ja doch wohl miteinander im Einklang, und mit jenen ›Spuren‹ waren nicht Anzeichen einer Richtungs-

1) von Salis, Neue Jahrbücher 1910; von Gerkan, Griechische Städteanlagen (1924).



änderung an derselben Stelle gemeint — die ja auch zahlreich und deutlich sein müßten! — sondern Unterschiede der Richtung an verschiedenen Stellen, wie wir jetzt hören und auf der Planskizze auch sehen, im südlichen und nördlichen Stadtgebiet. Das könnte der im fünften Jahrhundert angelegten Stadt und ihrer hellenistischen Erweiterung entsprechen. Auffällig ist nur, daß von Gerkan dieser Tatsache gar nicht Erwähnung tut, ja stillschweigend ihre Bedeutung zu bestreiten scheint, indem er ausdrücklich sagt, daß ›nicht nur ein Teil der Halbinsel, etwa bis zum Isthmos zwischen dem Theaterhafen und der flachen Bucht im Osten — das ist gerade die Gegend wo die Richtung sich ändert! — vorläufig eingeteilt worden sei, sondern sofort das ganze große Gebiet, welches bis in die späteste Zeit der römischen Herrschaft genügend Raum für eine Großstadt von 80—100000 Einwohnern bot‹. Wenn das Alter des ›hippodamischen‹ Bebauungsplans durch die Berufung auf ›die ältesten Heiligtümer der nachpersischen Stadt‹ erwiesen werden soll, die sich ›in das Straßensystem einordnen‹, so erfährt dieser Beweis zweifellos eine Abschwächung, wenn die Richtung der beiden allein in Betracht kommenden Heiligtümer gar nicht genau die gleiche ist, und ihr Richtungsunterschied sich auch auf die ganzen Stadtteile erstreckt, in denen sie liegen. Denn der Athenatempel gehört der Südhälfte, das Delphinion der Nordhälfte des Stadtgebietes an.

Doch auch das von Gerkan für beide Heiligtümer angenommene und für seine Beweisführung wesentliche hohe Alter ist vielleicht dem Zweifel nicht ganz entrückt.

Für die Benennung des Athenatempels gibt es nur den mittelbaren Beweis einiger Fundstücke, die für die Zeit vor der ἅλωσις einen Athenakult gerade an dieser Stelle der Stadt bezeugen, ohne daß noch Reste eines Tempels jener Zeit erkennbar wären. Ueber der Zerstörungsschicht aber hat man zunächst den Grundriß eines nach Osten gerichteten sehr bescheidenen und durch seine Bauweise als provisorischer Notbau gekennzeichneten Tempels aufgedeckt, von dem man freilich nicht recht einsieht, wie er seinen Zweck, als Vorläufer des späteren Tempels zu dienen, erfüllt haben kann, da sein Grundriß zu einem guten Teil durch dessen Unterbau bedeckt wird.

Auch von dem späteren Tempel ist bitterwenig übrig geblieben; aber dieses Wenige hat eindringende Betrachtung uns verstehen gelehrt und zu einem glaubhaften Bild des ursprünglichen Zustandes zu gestalten gewußt. Mit Spannung, kann man fast sagen, lesen wir diesen Abschnitt in dem neuesten Heft des Miletwerks (I 8), auf das ich hier vorgreifend eingehen möchte. Denn in scheinbar zwingender, auf gewissenhaftester Beobachtung beruhender Beweisführung, die

sich auf Krischens Anregung auch metrologischer Erwägungen erfolgreich bedient, geleitet uns hier von Gerkan zu einem höchst unerwarteten Ergebnis.

Auf einer Terrasse erhebt sich, durch ein fast vier Meter hohes Podium noch weiter erhöht, nach Süden gerichtet, ein ionischer Peripteros mit stattlicher sechssäuliger Front bei sieben Säulen an der Rückseite und verhältnismäßig geringer, durch den Mangel eines Opisthodoms gegebener Tiefe, die für zehn Säulen Raum bot: ein Bau, den man nach seinen Hauptzügen wohl der hellenistischen Zeit zuschreiben möchte, überraschend nur dadurch, daß wir genötigt werden, ihn dem fünften Jahrhundert zuzutrauen, das einen ›Podiumtempel‹ bisher nicht aufzuweisen hatte.

Unser Befremden sucht der Verfasser zu beschwichtigen durch den Hinweis auf ›Podiumbauten‹ des vierten Jahrunderts, die freilich keine Tempel und im Grund durch die beabsichtigte und für sie wesentliche Unzugänglichkeit von dem mit einer Freitreppe ausgestatteten Podiumtempel recht verschieden sind, das Nereïdenmonument und das Mausoleum. Auch der Hinweis auf den ›eigentümlich gegliederten Unterbau‹ des doch auch sonst ganz für sich stehenden ›Zeustempels‹ von Akragas und auf die Tatsache, daß der Tempel von Samos durch den, nach von Gerkans eigener Ansicht, nicht beabsichtigten Mangel der üblichen Stufen eine gewisse Aehnlichkeit mit einem Podiumtempel — doch eine recht beschränkte! — hatte, die erst die römische Zeit durch die Vorlegung einer Treppe an der Front einigermaßen erhöhte, auch diese Tatsache kann uns nicht beruhigen, so daß wir uns verpflichtet fühlen, die Gründe sehr genau anzusehen, aus denen der milesische Tempel dem fünften Jahrhundert zugesprochen wird.

Für seine Zeitbestimmung gibt es einen *terminus post quem* in der Brandschicht, die man der Zerstörung des Jahres 494 zuschreibt; aber schon der erwähnte ältere Bau lag über dieser Brandschicht. Es gibt ferner einen *terminus ante quem* in den Bauten, die zu einer Einschränkung der Tempelterrasse auf allen vier Seiten geführt haben. Diese Bauten werden in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts gesetzt. Dem ersten Zeitpunkt nicht zu nahe zu rücken, empfiehlt die Erwägung, daß dem ›älteren Tempel‹ doch einige Lebensdauer zugestanden werden muß, und bei seiner Errichtung der Plan des späteren jedenfalls noch nicht bestand, da man dann den ›Notbau‹ nicht so gelegt hätte, daß er unter der Treppe des neuen Tempels verschwinden mußte. Dem anderen Termin wiederum nicht zu nahe zu rücken, empfiehlt die Erwägung, daß doch auch der Tempelterrasse eine gewisse Lebensdauer zugestanden werden muß. Aber der Spiel-

raum bleibt noch recht groß. Sicher scheint, daß zur Zeit der Erbauung der ursprünglichen Terrasse das ›hippodamische‹ Straßennetz noch nicht bestand, obgleich die Richtung des Tempels zu dem Straßennetz paßt. Dessen Zeit soll ja freilich erst bestimmt werden. Aber wie verträgt sich sein Verhältnis zum Tempel mit der Annahme, daß man sofort nach den Perserkriegen an die ›planmäßige Anlage der neuen Stadt gegangen sei, auf deren Gebiet Vermessungen vorgenommen, Straßen durchgefluchtet, Plätze abgesteckt und nachher die Gebäude in Angriff genommen werden mußten‹ (I 8 S. 120)? Gerkan entzieht sich dieser Frage mit der anderen Annahme, daß ›hier im Randgebiet‹ ›die Straßeneinteilung noch nicht durchgeführt gewesen sei‹, während die Orientierung für die Gebäude schon Geltung gehabt hätte. So werden wir jedenfalls von dieser Seite keine Einwendungen zu befürchten haben, wenn wir etwa die gleiche Vermutung für das Delphinion aussprechen sollten. Aber wir scheuen uns doch in der Nähe des Hafens und in der Stätte eines Athenaheiligtums ›Randgebiet‹ zu sehen.

Geben die Reste des Baus selbst uns nicht irgendwelche Anhaltspunkte zur engeren Umgrenzung der Erbauungszeit? Man wird wenig erwarten. Die Fundamente wurden über der Schuttschicht der vorangegangenen Zeit errichtet, allenfalls diese dafür etwas eingeebnet. Dabei gerieten in die unterste Schicht der Auffüllung einige archaische Scherben, was natürlich für die Zeit des Baus gar nichts beweisen kann. In den höheren Schichten fanden sich keine hellenistischen Scherben, aber auch keine älteren, so daß sie uns kein Altersmerkmal bieten. Den Grundriß des Baus können wir nur aus den Fundamentmauern erschließen, und es ist erstaunlich, wie viel ihnen Gerkan abgewinnt, indem er uns die Anwendung der samischen Elle glaublich macht. Diese Ermittelungen führen ›zu dem Schema des altionischen Tempels, welches durch ein tiefes Pronaon, breitere Frontjoche und infolgedessen durch eine ungerade Zahl von Säulen an der Rückseite charakterisiert wird und in Samos, Lokroi und Ephesos bekannt geworden ist‹ (S. 64).

Vom ganzen Oberbau des Tempels sollen nur zwei Splitter erhalten sein: ein kleines Bruchstück eines ionischen Kapitells und ›die Ecke eines schön gearbeiteten schlanken Eierstabes.‹ Wieder soll sich ›die Verwandtschaft mit dem Kapitell von Lokroi‹ ergeben. Aber ›das archaische Motiv der konvexen Canalis‹, das beiden Kapitellen gemeinsam ist, findet sich auch noch bei einem samischen Kapitell, ›das entschieden spät ist‹, ›während notorisch archaische Voluten ... bereits konkave Windungen haben.‹ Das ist also kein Datierungsmittel, und mit der Zeitbestimmung des Tempels ist es alles in allem

recht schlecht bestellt, so daß er seinerseits als Datierungsmittel für das Straßennetz kaum noch in Betracht kommen kann, zumal er damit nur lose durch seine Orientierung, nicht durch eigentliche Einfügung zusammenhängen soll.

Neben dem Athenatempel beruft sich von Gerkan auf das Delphinion als auf eine Stütze seiner Datierung des Stadtplans, und in der Tat fügt sich dieser Bau nicht nur den Richtungslinien des Plans — wohlgemerkt des Plans der nördlichen Stadthälfte — ein, sondern er nimmt in seiner hellenistischen Gestalt gerade vier Häuserblöcke, in der aus spärlichen Spuren erschlossenen älteren Form deren zwei, in Anspruch.

Die Datierung des älteren Baus ist uns wichtig. Kawerau hat in seiner Baubeschreibung (I 3) nur die Reste des hellenistischen und römischen Baus als ›durch Zeichnung darstellbar‹ bezeichnet, aber er hat doch die Spuren eines älteren Baus so scharfsinnig ermittelt und so sorgfältig beschrieben, daß der Grundriß im wesentlichen gesichert scheint und von Gerkan auf dem erwähnten Plan der ältesten Periode des Nordmarktgebiets (I 6 Tafel XXIII) dargestellt werden konnte. Für diesen älteren Bau ist nun ein *terminus ante quem* gegeben dadurch, daß er doch offenbar die ›alte Halle‹ ist, deren einstige Existenz durch die Bezeichnung des hellenistischen Baus als ›καινὴ στοιή‹ bewiesen wird, und diese Bezeichnung findet sich in einer an dem Architrav eben dieser ›neuen Halle‹ angebrachten Inschrift (Nr. 32: I 3 S. 48), die der Herausgeber Rehm nach der Schrift in den ›Anfang des 3. Jhs.‹ setzt, Kaweraus Baubeschreibung allerdings (ebenda S. 13) ›in die erste Zeit nach Alexander‹, was nicht gerade dasselbe ist, und der letzteren Datierung scheint sich v. Gerkan anzuschließen, wenn er sagt (I 6 S. 91), daß der Neubau des Delphinions ›streng genommen‹ bereits auf dem für das V. und IV. Jh. bestimmten Plan hätte zur Darstellung kommen sollen.

Die Inschrift enthält ein von Rat und Volk beschlossenes Verbot, an den Säulen oder dem Holzwerk der ›neuen Halle‹ πίνακας μηδὲ ἄλλο μηδὲν anzubringen, ὅπως μὴ βλάπτηται ἡ ξύλωσις. Wir brauchen nun aber durchaus nicht anzunehmen, daß dieses Verbot erst durch eine vorausgegangene Verunstaltung der ›neuen Halle‹ veranlaßt wurde; es kann sehr wohl mit der Errichtung gleichzeitig sein, vielleicht herbeigeführt durch Erfahrungen, die man bei der ›alten Halle‹ gemacht hatte. Es ist also gar kein Grund, sich mit der Ansetzung dieser bis hoch hinauf ins vierte Jahrhundert oder gar über die Mitte des fünften drängen zu lassen. Muß man etwa größeres Gewicht der Beobachtung zugestehen, daß die Mauerreste der älteren Halle, die aus älterem, hier zur zweiten Verwendung gekommenen Material be-

stehen, »noch ganz in archaischer Weise aus verschieden großen, zum Teil sogar recht kleinen Quadern ohne durchlaufende Lagerfugen gebaut sind«, und eine Verklammerung fehlt?[1]).

So ergibt sich auch hier die Möglichkeit, wo nicht Wahrscheinlichkeit, daß uns v. Gerkans Zeitbestimmung zu weit hinaufführt, und das ist nicht gleichgiltig für die Baugeschichte der neuen Stadt wie für die Baugesinnung ihrer Bewohner, wenn auch weder der Athenatempel, nach Gerkans Ansicht, noch auch das Delphinion, nach meiner Meinung, mit dem »hippodamischen« Straßennetz so fest verbunden scheint, daß dieses durch ihre Datierung auch zeitlich bestimmt würde.

Der Herausgeber weiß es, auch ohne daß es hier noch einmal gesagt würde, daß die Begründung, die Nachweisung der Einheitlichkeit und womöglich die sichere Datierung des Stadtplans doch wohl von dem vielen Wichtigen, das die Publikation uns noch zu bringen hat — abgesehen von dem Didymeion — das Wichtigste ist[2]). In Erwartung der Belehrung, die er uns bieten wird, hat es keinen Zweck und keine Berechtigung, gefühlsmäßig darüber zu urteilen, ob der Stadtplan, wie ihn die hellenistische Zeit uns erkennen läßt, eine einheitliche Schöpfung aus der Mitte des fünften Jahrhunderts sein kann.

Je begieriger wir auf jene Belehrung sind, die doch erst am Schluß des ganzen Werkes erfolgen kann, um so freudiger müssen wir die rasche Folge der übrigen Lieferungen begrüßen. Doch ich muß bemüht sein, dieser Begrüßung eine kürzere Fassung als bisher zu geben. Unsere Betrachtungen schlossen sich an die fünfte und sechste an und mußten beiläufig die zweite und dritte berühren, die eigentlich nicht mehr in den Rahmen dieser Besprechung gehören. Von den übrigen führen uns zwei aus Milet hinweg, die eine (I 4) zu dem Poseidonaltar, über dessen Trümmern der einsame Wachholderbaum steht, der dem Kap »Monodendri« seinen Namen gab — eine weithin sichtbare Landmarke, an die der Spaten nicht rühren durfte. Trotz dieser Einschränkung der Bewegungsfreiheit hat uns die Ausgrabung den Altar vollständig kennen gelehrt, ein Denkmal von ehrwürdigem Alter, wenn auch nicht, wie Strabon will, in die Zeit des Neleus, des sagenhaften Gründers von Milet, zurückreichend, nach seinen Formen, dem einzigen Anhalt der zeitlichen Bestimmung, in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts gesetzt und mit dem

1) So Gerkan I 6 S. 88. Nicht die »ältere Halle« kann Kawerau (I 3 S. 1) mit der »älteren Bauanlage« meinen, »die wenigstens bis ins sechste Jahrhundert zurückreicht, sondern das muß eine noch ältere, der Form nach unbestimmte Anlage sein, durch die aber der »archaische« Charakter wenigstens des Materials eine Erklärung fände.

2) In die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden sind, gewährt uns die Erörterung Gerkans I 8 S. 106 f. u. 109 f. einen Einblick.

älteren Artemision von Ephesos verglichen. Die andere der beiden aus Milet hinausführenden Lieferungen ist den Befestigungen von Herakleia am Latmos gewidmet, durch deren anschauliche Darstellung Fritz Krischen der Veröffentlichung eine über das Einzelobjekt weit hinausreichende Bedeutung gegeben hat und uns von der beabsichtigten, durch den Weltkrieg vorläufig verhinderten Behandlung der ganzen bald nach Alexander erbauten und in ihrer Abgelegenheit merkwürdig gut erhaltenen Stadt wenigstens einen wesentlichen Teil bietet.

Es bleiben danach noch drei Lieferungen zu besprechen, von denen die eine (II 1) das Stadion, die zweite (I 7) den Südmarkt und die benachbarten Bauanlagen, die neuste endlich (I 8) die Reste des ältesten Milet vor den Mauern der späteren Stadt, und von dieser den Athenatempel und seine Umgebung, in ihre früheste Periode zurückführend, behandelt. Das Stadion, das sich dem Straßennetz in Achsenrichtung und Abmessungen[1]) anpaßt, lag südlich von der ›Theaterbucht‹ am Fuß eines flachen Hügels, der die Anlage der südlichen Sitzreihen erleichterte, während die Anschüttung für die nördlichen sich merkwürdigerweise gegen die hellenistische Stadtmauer gelehnt zu haben scheint, nicht zu deren noch zum eigenen Vorteil, da die starke Belastung der Mauer dauernde Senkungen veranlaßte, die Herstellungsarbeiten an der Westseite des Stadions wiederholt notwendig machten. Das Verhältnis des Stadions zur Mauer beweist seine spätere Entstehung — an gleichzeitige wird man nicht denken —, umgekehrt wie beim Amphitheater von Trier, das als fertiger, längst benutzter Bau nachträglich in die Befestigung hereingezogen wurde. Die Erbauung des Stadions wird nach verschiedenen Anhaltspunkten in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts gesetzt, während die Stadtmauer für dieselbe gilt, die Alexanders Heer berannte. Einer der Anhaltspunkte für die Bestimmung der Bauzeit des Stadions — freilich kein sehr starker — ist die sicherer bestimmte Bauzeit des westlich benachbarten Gymnasions. Die späteste nachweisbare bauliche Veränderung des Stadions war die Errichtung eines Prachttors auf seiner Ostseite im ausgehenden dritten Jahrhundert, das wohl weniger dem Stadion als dem östlich davon sich dehnenden Platz, an dem die Faustinathermen lagen, zum Schmuck dienen sollte. Von irgendwelchen Spuren älterer Anlagen unter dem hellenistischen Bau hören wir nichts.

Dem Südmarkt und seiner Umgebung gilt die umfangreichste ›Lieferung‹ des Werkes, ein Band von 360 Seiten, wovon die letzten sechzig auf die Inschriften (Nr. 193a—305) entfallen. Diesem Um-

1) Vgl. indessen Gerkan I 8 S. 112.

fang entspricht die ungeheure Ausdehnung des hier behandelten Gebiets, das — zu einem großen Teil freilich ein freier Platz — dem in vier anderen Heften (I 2. 3. 5. 6) behandelten etwa gleichkommt, entspricht auch der Aufwand an Arbeit, für die der Anblick der Trümmerfelder uns einen Maßstab geben mag; der Umfang braucht aber auf diese Besprechung, die auf die Einzelheiten der Untersuchungs- und Herstellungsarbeit nicht eingehen kann, nicht einzuwirken. Es genügt zu sagen, daß es sich auch hier um eine Anlage der hellenistischen Zeit handelt, deren ältester Teil, die im Osten den großen Marktplatz begleitende Halle, mit dem Namen Antiochos' I. verknüpft ist, die dann in der folgenden Zeit allmählich ergänzt und in der römischen Zeit, immer noch unter Wahrung der Hauptzüge, stark verändert und auch bereichert worden ist. Eine frühere Zeit als die des beginnenden dritten Jahrhunderts soll auf dem ganzen Gebiet keinerlei Spuren hinterlassen haben. Nur der Plan dieses ganzen Marktgebiets, der auch dem Herausgeber dieses Hefts — Hubert Knackfuß — den Eindruck einer einheitlichen Schöpfung macht, soll in ältere Zeit zurückgehen, wenn auch nicht in so alte wie v. Gerkan meint, da ihn Knackfuß ›im Laufe etwa der nächsten hundertfünfzig Jahre‹ zu der Gestalt, die wir, von den römischen Zutaten abgesehen, vor uns haben, gebracht denkt.

Von den römischen Zutaten am Markte selbst fordert die Betrachtung des prunkvollen Nordtors, das der Zeit des Kaisers Marcus zugeschrieben wird, den meisten Raum (S. 69—155). In der Umgebung des Marktes konnten auf der Südseite ansehnliche römische Bauten einstweilen nur unvollkommen aufgeklärt werden, während im Westen, von dem Tor des Marktes nur durch eine enge Gasse und die Schmalseite einer späthellenistischen, die Nordhälfte der Westhalle des Markts begleitenden und noch weit darüber hinausreichenden Magazinhalle (S. 156—177) getrennt, ein aus dem dritten Jahrhundert stammender Serapistempel hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf sich zog, dessen zierliche viersäulige Vorhalle ein sonderbares Schicksal verhältnismäßig gut erhalten hatte (S. 180—210). Welche Bauanlagen in hellenistischer und frührömischer Zeit hier lagen, bleibt unbekannt; daß aber solche hier verdrängt worden sind, machen spärliche Reste gewiß[1]), und so werden wir uns auch an der Stelle der weiter westlich folgenden ›Faustinathermen‹, deren eingehende Behandlung noch aussteht, gewiß schon hellenistische Bauten

1) In dieser Gegend der Justinianischen Mauer, fast durchweg in dem Turm beim Westtor des großen Marktes sind die Reste des einer Königin Laodike geweihten Gebäudes (S. 263—278) gefunden worden. Dieser Bau wird nicht weit von dem Fundort gestanden haben.



zu denken haben. Die Kaiserzeit hat gerade dieser Stadtgegend ein recht verändertes Aussehen gegeben, zu dem auch das schon erwähnte Prachttor des Stadions in der Spätzeit viel beitrug.

Auch die nördliche Umgebung des Markts hat in der römischen Zeit eine starke Umwandlung erfahren. Zur Linken sah man freilich, wenn man aus dem römischen Nordtor des Marktes heraustrat, auch damals noch das schlichte Propylon des hellenistischen Buleuterions, zur Rechten aber erhob sich die barocke Fassade des Nymphaeums und weiter zurückliegend, »als jüngster und letzter Monumentalbau«, das später in eine hier errichtete Kirche übernommene und so bis zu einem Erdbeben im Mittelalter vollständig erhaltene Propylon (S. 229—262). Vorwärts blickend aber sah man auf eine Prachtstraße, deren rechte Seite die einem Gymnasion vorgelagerte Halle begleitete, während die linke Seite Erweiterungsbauten des Nordmarktes bildeten. Als Abschluß würde man eines der römischen Prunktore geradezu erwarten, aber das die Straße größtenteils sperrende Delphinion war hier hinderlich, und so beließ man es bei dem einfachen in frührömischer Zeit erbauten »Hafentor«, das durch die der Ostseite des Marktes vorgelagerten Baulichkeiten überdies in unschöner Weise in die Ecke gedrängt worden war.

Der Wunsch, von dem älteren Milet einiges zu erfahren, von der Stadt vor der Eroberung durch Alexander und womöglich von der vor der Eroberung durch die Perser, wird am ersten durch das neueste Heft (I 8) befriedigt, dessen Inhalt uns teilweise schon beschäftigt hat. Denn die Beschreibung und Deutung der Reste des Athenatempels (S. 52—72) ist doch das Kernstück des zweiten Hauptabschnitts, der dem »Gebiet am Südufer der Theaterbucht« gewidmet ist (III S. 50—112), und auch auf die Erörterung der Straßen dieses Gebiets (S. 106—112) wurde schon beiläufig hingewiesen (S. 318). Der übrige Inhalt des Abschnitts führt uns zum Teil in die ältere und älteste Zeit (S. 73—82), wovon nachher, teils in die hellenistische und römische Periode, in der sich im Westen des Tempels ein stattliches »Hofhaus« breit macht (S. 86—99), das in der hellenistischen Zeit (S. 87—93) vielleicht dem religiösen Vereinswesen gedient hat, während es in der römischen Zeit (S. 93—99) ein vornehmes Privathaus gewesen zu sein scheint. Wie dieses Haus schon in hellenistischer Zeit die Terrasse des Tempels zurückschob, um sich in seinem römischen Umbau dann an den Tempel selbst in befremdlicher Weise heranzudrängen, so ward auf der Nordseite die Terrasse bei der Anlage des Westmarkts (S. 99—105) verkürzt, der, wie das »Hofhaus« der späthellenistischen Zeit zugewiesen wird.

Eine Kalksteinsäule mit einer zweimal wiederholten Weihung an

Athena in Bustrophedonschrift und das Bruchstück einer attischen schwarzfigurigen Vase mit der Weihung Ἀθηναίῃ waren die Fundstücke, die, auf der Stätte des Tempels zum Vorschein gekommen, wenngleich sicher beträchtlich älter als er, die Herrin des Tempels bestimmen ließen. Sie waren ›nicht zu trennen von der Masse der Kultgaben, die südlich und südöstlich vom Tempel in den archaischen Schichten gefunden sind (S. 53). Hier lag also ohne Zweifel ein Hauptheiligtum der Zeit vor der ἅλωσις. Aber wir hören an anderer Stelle (S. 73), daß diese ›archaischen Schichten‹ eigentlich nur eine einzige Schicht von kaum 1 m Mächtigkeit waren, in der Fundstücke aus der mykenischen Zeit mit denen späterer Perioden bunt durch einander lagen. ›Unter dem römischen Mosaikfußboden in der Südostecke des Hofhauses lag unmittelbar die Schicht der mykenischen Scherben‹, und die Bauvorgänge vieler Jahrhunderte hatten die Folge, daß später, sogar byzantinische und seldschukische Scherben bis in die ältesten Schichten gerieten, während archaische Scherben zu Tage lagen (S. 2).

Aber die Besiedelung dieses Bodens in ›mykenischer‹ Zeit ist nicht nur durch bewegliche Scherben bezeugt; auch Mauern aus jener Zeit haben sich erhalten, insbesondere hat man gerade unter dem großen Athenatempel zwei Türme gefunden, den einen massiv und in das Fundament des Tempels einbezogen, so hoch erhalten, daß er zur Zeit des älteren Tempels unmittelbar neben diesem sichtbar gewesen sein muß, den anderen bis auf eine Ecke zerstört, beide aber als die Türme einer Toranlage durch die zwischen ihnen durchlaufende Straße und den Zusammenhang mit einer Befestigungsmauer kenntlich und durch das Aufhören der Scherbenfunde nach Norden hin als deren Nordtor erwiesen, durch das man den Hafen der Theaterbucht erreichte. Wie die Mauer weiter verlief und wie weit sich die Ansiedelung nach Süden hin erstreckte, bleibt ungewiß; jedenfalls war sie von der Nekropole der gleichen Zeit, die westlich vom Kalabaktepe lag, durch einen weiten Zwischenraum getrennt. v. Gerkan sieht einen kleinen, aber wohlhabenden Hafenort — als solchen erwiesen auch durch das Baumateriel, den Gneis, das auf dem Seeweg herangeholt werden mußte, woraus man vielleicht auch geringen Einfluß auf das Hinterland erschließen könne.

In dieser Ansiedelung hat man schwerlich den Keim der späteren Größe Milets zu erkennen. Wenn wir den suchen, werden wir weiter südwärts geführt zu dem ›Kalabaktepe‹ genannten Hügel, der mit seinen 57 m Meereshöhe die flache Umgebung beherrscht und durch seine Gestaltung zu einer befestigten Ansiedlung geeigneter war als der westlich davon gelegene einige Meter höhere, aber zu einem

schmalen Gipfelgrat ansteigenden ›Deïrmentepe‹. In der Tat hat man hier, außerhalb der hellenistisch-römischen Stadt, eine befestigte Ansiedelung der ›geometrischen‹ Zeit gefunden, in der wir Ur-Milet erkennen dürfen, und die, als die aufblühende Handelsstadt sich schon weit nach Norden hin, wie sie mußte, nach den Häfen hin, erstreckte, deren Akropolis blieb. In dem ersten Hauptabschnitt des achten Hefts (S. 5—49) erfahren wir, was man von diesem ältesten Milet — denn der mykenischen Ansiedlung dürfen wir den Namen schwerlich geben — ermittelt hat. Spärlich auf der Gipfelterrasse, sehr reichlich auf der mit Hilfe von Stützmauern mehrmals erweiterten östlichen Vorterrasse, vereinzelt auch an den steilen Abhängen des Hügels hat man Gebäudereste aufgedeckt, die verschiedenen Zeiten angehören, sicherlich aber zum Teil in die Zeit des geometrischen Stiles zurückreichen. Auf der Vorterrasse sehen wir ein Gewirr von Gebäudegrundrissen, die nicht gleichzeitig überbaut gewesen sein können. Einige konnten, weil sie auf einer Brandschicht ruhten, der nach der Perserzerstörung erneuerten Stadt zugewiesen werden, und die aus früherer Zeit stammenden konnten nach ihrem relativen Alter einigermaßen geschieden werden. Einer ließ sich als der eines Tempels erkennen, und diesem Tempel konnten mit Wahrscheinlichkeit Reste von Dachterrakotten zugewiesen werden, deren Formen den Bau dem im vierten Heft behandelten Poseidonaltar nahe und damit in die Glanzzeit Milets rückten.

Damals war die Ansiedlung auf dem Kalabaktepe, ursprünglich unbefestigt und frei nach allen Seiten wachsend, danach unter Beschränkung mit einer Mauer umzogen, zur Weltstadt nun sich entwickelnd, über den Mauerring weit hinausgewachsen, vornehmlich in nördlicher Richtung, an der Westseite der Halbinsel hin, von den Hafenbuchten angezogen und die dort schon bestehende Ansiedelung in sich aufnehmend. Die alte Befestigung aber blieb bestehen, nunmehr die Akropolis der wiederum offenen Stadt. Zu dieser offenen Stadt gehört das Athenaheiligtum, das uns, wie gesagt, Weihgeschenke in der Gegend des späteren Athenatempels verraten. Aber wie es hier nicht gelungen ist, eine Spur des Tempels zu entdecken, der doch schwerlich gefehlt hat, so wird es im Bereich der hellenistischen und römischen Stadt überall schwer sein, bauliche Reste der Stadt des siebten und sechsten Jahrhunders *in situ* nachzuweisen — um so schwerer natürlich, je besser die Bauten einer späteren Zeit erhalten sind. Vielleicht dürfen wir auch vermuten, daß die Bauten der großen Handelsstadt nicht ganz ihrem Ruhm und Reichtum entsprochen haben. Gerkan hat gewiß recht, wenn er sagt (S. 113), daß ›eine Frühgeschichte der Stadt Milet allein nach den Bauresten,

auch wenn diese geschlossen erhalten wären, nur ein einseitiges Bild ergeben würde«. Einzelfunde aber aus jener Zeit, Scherben wenigstens, dürfen wir, wie sie sich im Gebiet des Athenatempels gefunden haben, so überall da erwarten, wo wir im Bereich der alten Stadt den Spaten angesetzt haben oder noch ansetzen werden. Diesen Bereich fester umschreiben zu können, ist der große Gewinn, den wir aus den zusammenfassenden Mitteilungen über alle der Aufhellung des Stadtplans dienenden Tastungen zu ziehen hoffen.

So berechtigt auch die Freude war, als man erkannte, auf dem Kalabaktepe wirklich im alten Milet zu sein: heute müssen wir doch mit Gerkan sagen, daß dieses Milet noch nicht eigentlich vor unseren Augen erstanden ist, daß das, was wir bis jetzt erfahren haben, auf keine Weise genügt, »den handelsmächtigen Vorort Alt-Ioniens uns lebendig und anschaulich zu machen«. Der Archäologe ist nicht gewöhnt, seine Wünsche samt und sonders erfüllt zu sehen; nirgends ringt er dem Boden die Antwort auf alle seine Fragen ab. Auch die Hauptfrage, die an den Boden von Milet zu stellen ist, die Frage nach dem Stadtplan, wird nur eine unvollständige Antwort finden. Aber vollständiger als sie heute ist, wird die Antwort doch noch werden. Dafür bürgt uns der Leiter der Grabung. Noch ist die Ernte von dem vor mehr als zehn Jahren verlassenen Arbeitsfeld nicht ganz eingebracht. Aber wenn damals Erreichbares noch zu tun übrig blieb, so wird auch das noch getan werden trotz aller Not der Zeit. Wer sich durch die so viel reizvollere Aufgabe der Wiedergewinnung des Didymeions nicht von der pflichtmäßigen Vollendung der Aufgabe in Milet weglocken ließ, der wird sich auch nicht durch die verzehnfachte Schwierigkeit wegschrecken lassen.

Göttingen. Friedrich Koepp.

Die Münzen und Medaillen von Köln, herausgegeben von der Stadt Köln. Köln, Selbstverlag der Stadt Köln. — III. Band: Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1547—1794, bearbeitet von **Alfred Noss**. Mit 32 Lichtdrucktafeln. 1925. XV u. 432 SS. gr. 4°. 75 M. — IV. Band: Die Münzen der Städte Köln und Neuß 1474—1794, bearbeitet von **Alfred Noss**. Mit 24 Lichtdrucktafeln. 1926. XIII u. 333 u. 49 SS. gr. 4°. 60 M.

In diesen Anzeigen 1918 Nr. 1. 2 hab ich, zusammen mit Bd. I 2 des Trierer Münzwerks, den II. Band des großen Unternehmens besprochen, in dem die Stadt Köln der heimatlichen Münzgeschichte, der erzbischöflichen wie der stadtkölnischen, ein wissenschaftliches Denkmal strengen und vornehmen Stils setzt. Der Verfasser des zweiten Bandes, der die Zeit von 1306—1547 bearbeitete, war Alfred

Noss, der uns nun, nach Ueberwindung von mancherlei Hindernissen, auch die von ihm längst fertiggestellten Bände III und IV. vorlegt — abermals eine Leistung, die Erstaunen und Bewunderung wachruft, umsomehr, da nach dem Vorwort von Prof. Hansen zum zweiten Bande damals für diese Teile ein anderer Bearbeiter in Aussicht genommen war. Auch sonst hat sich der alte Plan verschoben, ohne daß diesmal ein Vorwort Auskunft gibt: die Medaillen (Bd. V?), die in Köln schon um 1500 einsetzen, wird jetzt wohl der Direktor des Historischen Museums, Dr. Ewald, bearbeiten? der Urkundenband (VI?) mit einer zusammenfassenden Darstellung der kölnischen Münzgeschichte bleibt doch in den Händen von Prof. Bruno Kuske? — aber wann erhalten wir — und aus wessen Hand? — den ersten Band?! Von Prof. Dr Alfred Noss glauben wir zu wissen, daß der Unermüdliche inzwischen bereits zu dem Ausgangsgebiet seiner numismatischen Studien, der jülisch-bergischen Münzgeschichte, zurückgekehrt ist, nachdem er für Köln (und Trier) eine Reckenarbeit geleistet hat.

Die Bearbeitung der vorliegenden Bände steht durchaus auf der Höhe des zweiten, und weist alle Vorzüge auf die ich diesem nachrühmen konnte. Da es sich, besonders bei fast allen größeren Münzen, um datierte Stücke handelt, eröffnete sich dem Scharfsinn und der methodischen Ordnungsarbeit nicht ganz das gleiche Feld wie früher; um so höher waren die Anforderungen, die an Noss' Geduld und Gewissenhaftigkeit gestellt wurden: gegenüber der verwirrenden Fülle besonders der Kleinmünzen und der massenhaften Stempelvarianten mancher von ihnen; ganz abgesehen von den Schwierigkeiten in der Benutzung der Sammlungen, welche die Ungunst der Zeit hinzubrachte. Ich füge nur als Beispiele an: die undatierten Fettmännchen Eb. Ernsts (S. 119ff.), die Marsberger Groschen besonders von 1606—1608 (S. 130ff.), die halben Blafferte Eb. Maximilian Heinrichs, bes. die undatierten (S. 223ff.) und die v. J. 1658 (S. 228ff.), die Gulden des Eb. Josef Klemens v. J. 1694 (S. 291—297!) und schließlich das Münzchen, mit dem die erzbischöfliche Prägung ruhmlos schließt, den Stüber Eb. Maximilian Friedrichs vom J. 1777, von dem N. unter Nrr. 823—827 nicht weniger als 47 Stempel aufzählt. Daß bei solchen Massenausprägungen die Varianten nicht erschöpft werden konnten, betont N. immer wieder, aber außer den Spezialsammlern wird niemand solche Lücken empfinden — und diese dürften glücklich sein, ihrem Sonderbesitz hier und da das bedeutsame ›fehlt bei Noss‹ anzuheften.

Mit dem Jahre 1777 also schließt die kurkölnische Münzgeschichte — auch wenn wir wirklich annehmen, daß man in Bonn-Poppelsdorf noch eine Zeit lang mit den Stempeln dieses Jahrgangs schlechte Stüber geschlagen habe, ist ›1794‹ auf dem Titelblatt von Bd. III

auf jeden Fall irreführend — oder sollte es etwa gar aus Versehen vom IV. Bande (s. d.) hierhergeraten sein? Als die Franzosen 1794 in Bonn einrückten, da haben sie hier ganz gewiß keine tätige Münze mehr vorgefunden.

Auch eine Grenzüberschreitung anderer Art sei gleich hier erledigt. N. vollzieht eine Konzession an das alte »Münz- und Medaillenkabinett«, indem er zunächst S. 385 f. unter Nrr. 770. 771 die beiden Sterbemünzen einreiht, welche der Deutsche Orden 1761 auf Eb. Klemens August in seiner Eigenschaft als Hochmeister schlagen ließ [1]), und dies wiederholt er am Schlusse des Werkes bei dem Eb. und Hochmeister Maximilian Franz von Oesterreich mit Nrr. 828. 829 v. J. 1801 — sodaß nun auch der letzte kölnische Kurfürst nicht ganz münzenleer ausgeht. Beidemal hat sich übrigens N. in der Wertansetzung vergriffen: bei Nr. 771 »Groschen (3 Kreuzer)« muß es heißen: $^{1}/_{16}$ Taler (5 Kreuzer), bei Nr. 829 »Fünf (?) Kreuzer« ist noch weniger einzusehen, warum der Münzwert 12 Kreuzer, welcher in der an den Würzburger Münzmeister Martinengo ergangenen Ordre (Dudik bei Noss S. 423) vorgeschrieben ist, aufgegeben wurde. Ich bringe die an sich unbedeutende Sache hier deshalb zur Entscheidung, weil ich zufällig die beiden Münzen, 771 und 829, in stempelfrischen Exemplaren selbst besitze, und obendrein das dazwischen liegende entsprechende Stück, die kleinere Sterbemünze auf den Hochmeister Karl Alexander von Lothringen v. J. 1780. Umfang und Gewicht (über den Gehalt kann ich nicht urteilen, es dürfte annähernd der gleiche sein) verhalten sich nun folgendermaßen:

1. Klemens August 1761: 22,5 mm. — 2,230 g.
2. Karl Alexander 1780: 25 mm. — 3,920 g. — 120 EINE FEINE MARCK!
3. Maximilian Franz 1801: 26 mm. — 5,200 g.

Bei 2. handelt es sich also zweifellos um ein Zehnkreuzerstück, und damit ist für 1. der Wert von (reichlich) 5 Kreuzern, für 3. der von 12 Kreuzern gesichert. Man wird aber gut tun, in der Benennung dieser Sterbemünzen, die nicht für den Verkehr bestimmt waren, bei Teilstücken des Talers zu bleiben, wie das im allgemeinen üblich ist. —

Bd. III umfaßt, von einigen Anhängseln abgesehen, die Münzproduktion von 12 kölnischen Kurfürsten, wobei aber die Regierungszeit der ersten 6 nur 36, die der andern 6 volle 200 Jahre umspannt: jene bringt die Nrr. 1—124, diese die Nrr. 125—827; genau 650 Nummern, nahezu Vierfünftel des Werkes entfallen auf die fünf

1) Schließlich hätte der medaillenförmige Halbtaler, den man 1750 anscheinend zum 50. Geburtstage des Hochmeisters prägte (Dudik Nr. 295), doch mindestens den gleichen Anspruch gehabt, hier aufgenommen zu werden.

Fürsten aus dem Hause Wittelsbach. Und in diesen Partieen steckt auch das stärkste numismatische und geldgeschichtliche Interesse: die bei weitem größte Mannigfaltigkeit der Nominale und Gepräge, zumal hier neben dem Erzstift das kölnische Herzogtum Westfalen [1]) eine bedeutsame Rolle spielt.

Adolf III. von Schauenburg (1547—1556) und sein Bruder der Electus Anton (1556—1558) haben nur Goldgulden und Taler geprägt, wegen Widerstandes gegen die unbrauchbare Reichsmünzordnung die Herstellung des Kleingeldes ganz unterlassen. Unter Johann Gebhard v. Mansfeld (1558—1562) und Friedrich IV. v. Wied (1562—67) tauchen die Heller wieder auf. Salentin von Isenburg (1567—77) prägt neben den Goldgulden 1575 auch Dukaten, und wir erfahren S. 55 den wirtschaftlichen Wert dieser Weltmünze, wie denn hier ein für alle Mal zum Lobe des Nossschen Werkes gesagt sein möge: er gibt Münzgeschichte, schlägt aber überall die Brücke zur Geldgeschichte und zeigt einen offenen Blick für alle Fragen des Wirtschaftslebens und der allgemeinen Kultur. Dieser Münzforscher hätte deu ungerechten, aber doch nicht unverständlichen Hohn, mit welchem der Nationalökonom G. F. Knapp die ganze Numismatik glaubte abtun zu müssen, sicher nicht verdient; und nachdem soeben wieder Ferd. Friedensburg der Geldgeschichte gegenüber eine Skepsis gezeigt hat, die auf eine Absage oder doch Abmahnung hinausläuft, ist die Förderung, die ihr Noss überall unauffällig und anspruchslos zu Teil werden läßt, doppelt erfreulich. Die Geldgeschichte steht in der Mitte zwischen der Münzwissenschaft und der Preis- und Wertforschung, und es wird immer so liegen: der Numismatiker kann nicht zugleich Nationalökonom und der Nationalökonom nicht zugleich Numismatiker sein; aber ohne die Numismatik gibt es keine Geldgeschichte, und die Numismatik kann aus der zweifelnden Wertschätzung, unter der sie noch immer leidet, nur herauskommen durch Persönlichkeiten wie Noss, deren Interesse und Verständnis über das Münzbild hinausreicht und dies auch zur Geltung bringt.

Die kurze, aber ereignisreiche Regierungszeit des Erzbischofs Gebhard Truchseß (1577—1583), dessen verhängnisvoller Staatsstreich sich in dem Trutzwort der Münzen von 1583 ›Tandem bona causa triumphat‹ kundgibt, bringt zum ersten Male die für das neukölnische Münzwesen charakteristischen Scheidemünzen: seit 1580 die Sechsheller (Schillinge), seit 1583 die Achtheller (Fettmännchen), dazwischen vereinzelt 1582 das frühste Zweialbusstück (halber Blaffert), um 1583 auch Vieralbus (Blaffert) und Achtalbus (Doppelblaffert). Und damit kündigt

1) Es ist zu bedauern, daß die beigegebene Karte das westfälische Gebiet ausschließt.



sich die Auseinandersetzung im Verhältnis zwischen dem rheinischen Albus und dem niederländischen Stüber (4:3) an (Vieralbus = »Dreistüberpfennig«), die im kölnischen Westfalen 1665, im Erzstift 1722 und 1739 zum Sieg des Stübers über den Albus geführt hat. — In Gebhards Zeit fallen auch die einzigen kölnischen Notmünzen: der Bruder des Erzbischofs Karl Truchseß hat sie 1583 in Bonn schlagen lassen; Nrr. 119—124 werden die sicher echten Stücke beschrieben, dahinter S. 85 sieben weitere als verdächtig aufgereiht — denn für diese Sachen hat es von jeher besondere Liebhaber gegeben!

Unter dem ersten Wittelsbacher Eb. Ernst (1583—1612) überwiegen in der stiftischen Produktion die Fettmännchen. 1610 taucht auch hier der Reichsgroschen (1/24 Taler, Apfelgroschen) auf, wohl unter dem Einfluß der westfälischen Prägungen, für welche schon 1587 eine Münzstätte in Arnsberg geschaffen war, die aber bald nach Werl verlegt ward und hier seit 1608 massenhaft Groschen hervorbrachte, daneben zahllose Fettmännchen und 1610 den ersten Mariengroschen: diesen zunächst noch mit der Madonna, aber mit der in Goslar seit der Reformation eingeführten neutralen Formel MATER DOMINI statt des altkirchlichen MATER GRATIAE.

Seinem Nachfolger Eb. Ferdinand (1612—1650) ist vor allem nachzurühmen, daß er dem grauenvollen Münzunfug der Kipperzeit im Erzstift durch Einstellung der Prägung mit dem J. 1617 ausgewichen ist; bis 1630 hat hier der Münzhammer geruht. In Westfalen bedeuten die bekannten Kupfermünzen mit dem Roß 1620 u. o. J. (Nrr. 290—296) eine notgedrungene Konzession an die Kipperzeit; von eigentlichen Heckmünzen ist aber auch hier nicht die Rede. Der Reichsgroschen taucht (abgesehen von Marsberg, s. u.) nicht wieder auf, wohl aber neben dem Mariengroschen (jetzt mit Wertinschrift und ohne Madonna) der Doppelmariengroschen in Feinsilber nach herzoglich braunschweigischem Vorbild; dann der münstersche Schilling (1/28 Taler) und dessen Drittelung.

Zwischen Ernst und Ferdinand eingestellt hat N. die Münzprägung der ostwestfälischen Stadt Marsberg, die einer eigentümlichen Zwischenstellung zwischen landesherrlichem und städtischem Münzprivileg entsprang, was dann von den Herren Münzmeistern gelegentlich recht ungeniert ausgenutzt wurde. N. hat in diese Fragen zum ersten Male Licht gebracht, indem er S. 127—147 eine urkundliche Münzgeschichte von Marsberg und ein vollständiges Marsbergisches Münzkabinett bietet. Die erste, sehr produktive Periode der Marsberger Groschen und Dreier reicht von 1601—1617, schließt also auch hier vor der Kipperzeit; die Wiederaufnahme brachte 1630 einen münsterschen Schilling und

einen Silberpfennig o. J.; Kupferpfennige von 1638 erscheinen als letzte Nachzügler.

Ich bin in der Lage hierzu zwei kleine Nachträge zu liefern, die mir bei einem flüchtigen Einblick in die wertvolle Westfalensammlung des Herrn Reg.-Rats Bäumer zu Hannover aufgestoßen sind. Zunächst ein neuer Typus, ein silberner Schüsselpfennig (einseitig) mit den gegen einander gestellten beiden Wappenschildchen (Schlüssel und A); die Jahreszahl über der Schleife 16—.. undeutlich. — Dann zu 241: $^1/_{24}$ Taler 1611, eine Variante mit doppeltem Stempelfehler: in der Wertbezeichnung ›42‹ statt 24 (wie bei 233 und 168)[1]) und in der Jahreszahl: ›11—61‹ statt 1611.

Unter Eb. Maximilian Heinrich (1650—1688) erreicht im Erzstift die Produktion von Zweialbusstücken (Halbblafferten) ihren Höhepunkt: in den Jahren 1658 und 1665; neben das Fettmännchen tritt 1659 dessen Hälfte, das Vierhellerstück, der Vorläufer des Viertelstübers. Ein weiterer neuer Typus ist die ›Mark kölnisch‹, zuerst 1658; der einfache Albus erscheint seit 1662 (meist undatiert) als .I. ALBUS COLSCH, COLNISCHER ALBUS u. ä. — Sehr zahlreich sind auch die westfälischen Prägungen, die sich auf die Münzstätten Geseke, Dorsten und Recklinghausen verteilen: zu dem uns bereits bekannten Nebeneinander des rheinischen Fettmännchens (Halbstübers), des münsterschen Schillings (und Doppelschillings) und des braunschweigischen Mariengroschen (u. Matthiers 1657) treten die ersten, in Dorsten geprägten Stüber und Halbstüber o. J., wahrscheinlich für das Vest Recklinghausen bestimmt (Nr. 538—540), sodann vereinzelt ein ›Brabanter Schilling‹ (Escalin) nach Lütticher Muster 1655 (467) und $^1/_{16}$ Taler 1671 (541), auch ›halber Schilling‹ genannt.

Mit Maximilian Heinrich ist der Höhepunkt der numismatischen Mannigfaltigkeit erreicht und überschritten; nach ihm sinkt die Zahl und Verschiedenheit der Gepräge, wenn auch immerhin noch allerlei neue Nominale auftauchen. Vor allem tritt jetzt Westfalen zurück, um sich zuguterletzt noch einmal z. J. 1759 durch eine Serie hübscher Bergwerksmünzen bemerklich zu machen (Nrr. 763—766). Von den Ansprüchen des Herzogtums auf Berücksichtigung des lokalen Geldwertes und Geldumlaufs (S. 359) erhalten wir noch einmal ein interessantes Zeugnis in dem kupfernen Dreipfennigstück von 1743 mit dem Zusatz $^1/_4$ SCHW. STV. (722) — einen solchen ›schweren Stüber‹ kannte man im Erzstift nicht, und eigentlich auch nicht anderwärts.

Die kurze Sedisvakanz von 1688 hat einen Taler herausgebracht

1) NB. wie beurteilt N. die gleiche Zahl bei 244, wo er sie nicht anzufechten scheint?



(548), die noch kürzere von 1761 wird durch drei Münzen (Nrr. 772 —774) dokumentiert. Eine wichtigere Rolle hat das Domkapitel als Münzherr in den Jahren der Landflüchtigkeit des Eb.s Josef Klemens (1702—1714) gespielt, wenn es sich auch auf die Ausgabe von Fettmännchen und $^{1}/_{12}$ Talerstücken beschränkte (S. 306—312). Josef Klemens selbst hat vorher und nachher auch zahlreiche Großstücke geprägt, Dukaten, Taler und besonders in großen Mengen Silbergulden. Außerdem hat er 1722 (676) versuchsweise mit der Ausgabe von Kupfergeld begonnen: jenen Viertelstübern (= 4 Hellern) welche dann unter seinen Nachfolgern seit 1736 massenhaft ausgeprägt die kleinste kölnische Münze blieben: 1767 hat man ihre Prägung in Kupfer eingestellt, 1776 (821) noch einen letzten Versuch gemacht, das Münzchen in Silber (Billon) zu erneuern.

Für das weitere 18. Jahrhundert, die Zeit des letzten Wittelsbachers Eb. Klemens August (1723—1761) und zum Schluß des Eb.s Maximilian Friedrich Gr. v. Königseck (1761—1784) ist zunächst bemerkenswert das Festwerden der Stüberwährung und Stüberprägung in den dreißiger Jahren, dann die unter kurpfälzischem Einfluß aufkommenden ganzen und halben Kopfstücke (20 und 10 Kreuzer) von 1735. 36 (Nrr. 695—700), schließlich 1764 die Einstellung des Stübergeldes auf den Konventionsfuß (12-Stüber = $^{1}/_{80}$ Mark fein und entsprechend die 6-Stüber und 3-Stüberstücke), und außerhalb dieser Reihe (784—790) noch ein nach österreichischem Muster geprägtes 20-Kreuzerstück vom gleichen Jahre (Nr. 783), das wahrscheinlich für den oberrheinischen Verkehr geschlagen wurde.

Klemens August und Maximilian Friedrich hatten beide neben Köln auch den Bischofssitz Münster inne, und wegen der Zuteilung gewisser Münzen herrscht von jeher Streit zwischen den Numismatikern [1]. Noss entscheidet sich für Köln zunächst bei dem Sechsmariengroschenstück von 1754 (Nr. 754) und den gleichwertigen Sechsteltalern von 1754. 55 (Nrr. 755. 756), obwohl er zugibt, daß sie aus dem rheinischen Münzsystem herausfallen und für Westfalen geprägt sein müssen. Ich möchte bei Münster bleiben — und noch entschiedener mit den halben Talern von 1764 (Nrr. 778—782). Hier ist für N. offenbar entscheidend, daß die Münze neben der Angabe des Fußes (20 eine Mark fein) auch noch die Bezeichnung ›$^{2}/_{3}$‹ trage und damit als ›kurrenter rheinischer Gulden‹ gekennzeichnet werde (S. 398); es ist ihm aber offenbar entgangen (oder nicht gegenwärtig gewesen), daß es aus demselben Jahre 1764 auch gleichartige Dritteltaler Maximilian Friedrichs gibt, die unzweifelhaft derselben Fabrik entstammen und

1) Niesert und Weingärtner wollen sie Münster zuweisen.

neben der Angabe des Fußes (40 eine feine Mark) an versteckter Stelle wie jene halben die Wertangabe ›1/8‹ aufweisen. Keinesfalls können die beiden Stücke getrennt werden — und wir haben doch in der Numismatik gar nicht selten den Fall, daß bei einer Münze, zumal um ihr ein weiteres Absatzgebiet zu sichern, eine zweite Wertangabe hinzugefügt wurde.

Für die einleitenden Partieen und den erläuternden Zwischentext hat Noss eine Fülle urkundlichen Materials verwertet: die Erfahrung freilich, daß die Akten gerade in Münzsachen sehr viele Lücken aufweisen, hat auch er immer wieder machen müssen. Immerhin hat seine Arbeitskraft einen erstaunlich umfangreichen Stoff bewältigen müssen, und eine gewaltige Menge von chronologischen Daten hat er festgestellt, über die Prägestätten, die Stempelschneider, Münzmeister und Münzbeamten aller Art Licht verbreitet, nicht minder aber dem Technischen seine Aufmerksamkeit zugewendet und mit sicherem Blick die oft mangelhaften Angaben der Quellen über Neuerungen auf dem Gebiete der Münzprägung ergänzt und aufgeklärt.

Die Münzbeschreibungen sind überall, wo ich geprüft habe, sauber und zuverlässig. Dagegen ist die Aufmerksamkeit des Korrektors gegenüber dem Satz des verbindenden Textes, der Ueber- und Unterschriften gelegentlich erlahmt: bei Nr. 41 fehlt die Jahreszahl: 1557, bei Nr. 77 muß es statt ›1750‹ heißen: 1570; bei Nr. 158 l. 1/24 Taler st. ›1/4‹ Taler usw. -- Die Unterschrift der Tafeln 5 und 6 lautet: Valentin (!) von Isenburg.

Zweifeln kann man, ob es richtig sei, die Rechenpfennige unter die Münzen einzureihen, wie es hier geschehen ist: Nrr. 68. 77. 88. 92. 125. 132. 135. 139. 140 usw. Was an diesen Geprägen etwa interessant und lehrreich ist, würde man aus einer Sondergruppe besser lernen, wie solche am Schlusse S. 421—426 für die ›Rats- oder Weinzeichen‹ der stiftischen Städte Bonn und Andernach gebildet sind.

Die Städte Köln und Neuß, deren Münzen Noss den IV. Band widmet, haben beide das Münzrecht durch Kaiser Friedrich III. verliehen bekommen, und zwar in kurzem Zeitabstand: jenes am 15. Jan. 1474 bei einem Besuche des kaiserlichen Herrn, dieses bei ähnlicher Gelegenheit am 2. Sept. 1475: als Belohnung für die gegenüber der langwierigen burgundischen Belagerung der Stadt bewiesene Ausdauer und Tapferkeit. In Köln brachte man für Münz- und Geldangelegenheiten eine Jahrhunderte alte Erfahrung mit, die dem kleinen Neuß natürlich fehlte. Hatte doch das große städtische Gemeinwesen schon früh die Ueberwachung des Münzumlaufs in seine Hand genommen

und daraus die Kontrolle der landesherrlichen Münzen entwickelt; die Stadt hatte rechnerisch längst eine eigene Währung, sie wurde zu den Münzverträgen herangezogen — nur die Reichsstandschaft fehlte ihr, und deren Bekundung war eben das Münzrecht!

Beide Städte haben alsbald von dem Privileg Gebrauch gemacht, zunächst mit undatierten Geprägen: datierte gibt es in Neuß seit 1492, in Köln seit 1493. Aber Neuß hat seine Münzprägung nur wenig über 100 Jahre aufrecht erhalten (letztes Datum 1583), in den Kämpfen, welche sich an die Truchsessischen Wirren anschlossen, ging der Wohlstand und die Selbständigkeit der Stadt zu Grunde; man vergaß freilich das Münzrecht nicht und hat es 1663 noch einmal beim niederrheinisch-westfälischen Kreis angemeldet, ist aber nicht wieder zur Ausübung gelangt. Köln hingegen hat die Münzprägung durchgeführt bis zum Verlust der städtischen Freiheit, wenn auch nach 1735 nur noch Dukaten (bis 1767) und Kupfergeld (Vier- und Achtheller) geschlagen wurden: die letzten kupfernen Achthellerstücke (halbe Stüber) tragen die Jahreszahl 1793 (Nrr. 656. 657), nebenher gehen kupferne Marken (›Brotpfennige‹) o. J. (1740). 1768. 1789, von der Größe der Vierhellerstücke.

Die Numismatik beider Städte setzt mit einer reichlichen und mannigfaltigen Groschenprägung ein; während aber Köln schon 1475 auch Goldgulden zu prägen beginnt, hat Neuß von diesem Rechte nie Gebrauch gemacht, wohl aber seit 1539 (8 Jahre vor Köln) reichlich Taler geschlagen: bald mit dem stehenden geharnischten Bilde seines Schutzpatrons, des heiligen Quirinus, bald mit dem längsgeteilten Wappen, das den Doppeladler des Reiches und das Stadtkreuz des Erzstiftes vereinigt. Eine eigenwertige Münze von Neuß sind die Groschen zu 18 (ursprüngl. 20) Hellern oder Dreischillinger, die für 1547 bezeugt sind (Nrr. 20—22 o. J.) und dann um 1572 noch einmal auftauchen (Nr. 64 o. J.) — ganz ähnlich wie der mit 1526 datierte Albus (Nr. 13) den Typus des frühsten Weißpfennigs (Nr. 1. 2) wieder aufnimmt.

Die Münzgeschichte der Stadt Köln gliedert N. (dem hier ein lückenfreieres Urkundenmaterial zur Verfügung stand als für das Erzbistum) in vier Abschnitte: 1) von der Erlangung des Münzrechtes bis zum Beginn der Talerprägung: 1474—1547; 2) von da bis zum Ende des Goldguldens: 1547—1634; 3) von der Aufnahme des Dukaten bis zum Leipziger Fuß: 1634—1693; 4) von der Einführung des Leipziger Fußes bis zum Untergang der städtischen Selbständigkeit: 1693—1794.

Man muß sich vor Augen halten, daß der Beginn der stadtkölnischen Prägung weit diesseits der stolzen Blütezeit der Stadt liegt,

wo der ›kölnische Pfennig‹ ein hohes Ansehen im (damaligen) Weltverkehr besaß und woher das Ansehen der ›kölnischen Mark‹ stammt, das von England bis Polen reichte und hier noch bis zum Ende des 18. Jh.s dem Namen nach vorhielt. Die geldgeschichtliche Bedeutung der stadtkölnischen Münzen ist territorial begrenzt, ihr numismatisches Interesse für den Sammler aber nicht gering, weniger durch Zahl und Eigenart der Nominale als durch die Mannigfaltigkeit der Münzbilder, namentlich auf den Goldmünzen und silbernen Großstücken: vor allem sind es die heiligen drei Könige in immer neuer Gruppierung — auch auf den sog. ›Ursulatalern‹ sind sie (wie N. S. 48 Note betont) die Hauptsache, dann das Schiff mit der jungfräulichen Heiligen, die Kaiserbilder und Porträts, das alte Stadtwappen (oben 3 Kronen, unten 11 Funken oder Zungen) in allen möglichen Formen, mit und ohne Schildhalter; 1742 erscheint daneben zum ersten Male das neue Stadtwappen: rot und silber quergeteilt durch drei aufsteigende Spitzen.

Einen schweren Stand hatte das Münzwesen der Stadt von vorn herein gegenüber dem des Erzstiftes, von dessen wechselnden Münzstätten die eine (Bonn) nur wenige Meilen stromaufwärts, die andere (Deutz) unmittelbar gegenüber am andern Ufer des Stromes lag. Es gewährt einen Hauptreiz, an den Einführungen und Erläuterungen von Noss die sich aus dieser Konkurrenz entwickelnden Schwierigkeiten, Kämpfe, Abwehrmaßregeln zu verfolgen. Auch der Ehrgeiz, das eigene Münzbild immer möglichst stark von dem kurkölnischen zu differenzieren, das Widerstreben gegen den Stüber und das Festhalten an der alten Benennung (›IIII Heller‹ gegenüber ›$^{1}/_{4}$ Stüber‹), selbst wenn man die Rechnungsweise zugestehen mußte, gehören zu den Zeugnissen dieses unaufhörlichen stillen Kampfes.

Die äußere Erscheinung der neuen Bände in Papier und Druck, insbesondere ihre reiche Ausstattung mit Lichtdrucktafeln, welche alle irgendwie interessanten Münzen nach Gipsabgüssen der besten erreichbaren Exemplare wiedergeben, ist der mühsamen, tiefeindringenden und blitzsauberen Gelehrtenarbeit vollauf würdig. Wir beglückwünschen die Stadt Köln zu dieser Hervorbringung und wünschen aufrichtig, daß die Abrundung des Werkes den drei mittleren Bänden entsprechen und der Abschluß nicht allzu lange auf sich warten lassen möge.

Göttingen. Edward Schröder.

Der Dichter des Nibelungenliedes. Ein Versuch von **Jul. R. Dieterich.** Darmstadt 1923, Gesellschaft hessischer Bücherfreunde. Verlag von Joseph Beer & Co., Frankfurt a. M.

Ein merkwürdiges Büchlein! Elegant und zierlich ausgestattet; auf dem Einband, für dessen Herstellung der Verfasser übrigens die Verantwortung ablehnt, ist ›Sigehart von Lorsch, der Dichter des Nibelungenliedes‹ sogar in einem Phantasiebilde dargestellt; auf 95 winzigen Seiten werden wir in glücklichem und spannendem Aufbau, in knapper und gewinnender Darstellung, die von innerer Zuversicht getragen ist, über alle Schwierigkeiten hinweg zu dem leuchtenden Ziel getragen. ›An die Stelle einer Vielheit von vier Dichtern ... tritt ein Einziger, der so zu einer Größe emporwächst, die ihn ebenbürtig neben die unsterblichen Schöpfer der Heldensagen aller Zeiten und Völker stellt‹ (S. 5). D. nennt seine Schrift einen ›Versuch‹, erklärt das aber im Vorwort dahin, daß diese bescheidene Bezeichnung sich mehr ›auf die Zuweisung von Abt Sigehart von Lorsch‹ als ›auf die rheinfränkische Herkunft des Lieds und seines Dichters‹ beziehe. Denn ›an dem Ergebnis, daß das Nibelungenlied in Rheinfranken um 1150 gedichtet wurde, wird, auch wenn sich Einzelnes als anfechtbar, anderes als irrig erweist, nicht mehr zu rütteln sein‹ (S. 81). Und auch für die Persönlichkeit jenes Sigehart sprechen ›gewichtige Gründe und Beobachtungen, die sich wieder so mühelos und ungezwungen zu einem Bilde zusammenfügen, daß es schwer fällt, an Zufall zu glauben‹ (S. 82).

Der Verfasser, der selbst in Darmstadt wirkt, stützt seine These mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit und noch viel erstaunlicherer Kombinationsfreudigkeit durch zahllose geschichtliche Tatsachen und noch viel mehr geschichtliche (namentlich familiengeschichtliche) Möglichkeiten, die er mit dem Nibelungenliede irgendwie zu verknüpfen weiß: ich habe wohl kaum je eine Schrift gesehen, in der Wendungen wie ›wäre es denkbar daß‹, ›dann dürfen wir vielleicht annehmen‹, ›kann also wohl‹, ›ihr Ziel dürfte gewesen sein‹, ›mag gekannt haben‹, ›wird haben‹, ›vielleicht dürfen wir noch unterstellen‹, ›die Vermutung liegt nahe, daß‹, alle diese Wendungen des Wunsches, aber der Ungewißheit, so gehäuft wären wie hier, wobei D. auch wieder eine bemerkenswerte Mannigfaltigkeit des Ausdrucks entwickelt. So gelangt er zu einer Fülle überraschender Ergebnisse, die das ganze Nibelungenlied mit blendendem Lichte erhellen. Ja, zuletzt fällt gar noch ein gleißender Strahl auf die Entwickelung der mhd. Dichtersprache. Es ist ein merkwürdiges Buch.

Unkritische Historiker mag die Siegesgewißheit des durch histo-

rische Leistungen wohlbewährten Verfassers irre führen. Einen Philologen schwerlich. Denn der sieht vom ersten Augenblick an, daß sich D. den wirklichen tiefen und schweren Problemen des Nibelungenliedes völlig entzieht. Die Lachmannschen Lieder, die ›Stufentheorie‹, alle unsere Bemühungen um die innere Form, um Einheit und Vielheit der schicksalsschweren Dichtung betrachtet er im Grunde als philologische Sonderbarkeiten; er gehört ersichtlich zu jenen ›unbefangenen Lesern‹ (S. 46), denen das Nibelungenlied, seine Gestalt, seine Motive ›den Eindruck der Geschlossenheit‹ machen. An innere Gründe glaubt er nicht recht; ihm gilt nur die geschichtliche Tatsache, die er in irgend einer Chronik oder Urkunde feststellen kann. So springt er leichtfüßig über alle philologischen Hindernisse hinweg. Er zitiert ja auch philologische Gewährsmänner nicht ungern: ich zweifle aber, ob ihnen diese Auszeichnung immer eine reine Freude bereiten wird.

So beruft er sich auf Zwierzina, der ›überzeugend nachgewiesen‹ habe, daß ›das Urnibelungenlied der Grundhandschrift aus einem Gusse‹ (S. 93) war. Aber was für einen Schluß zieht er daraus? Daß der ›südostdeutsche Bearbeiter‹ des ›rheinfränkischen Originals‹ nur wenig ›selbständige Zusätze‹ gemacht habe und sich auf ›das rein Formale, auf Metrisches und Sprachliches beschränkt habe‹; ja sein Sigehart von Lorsch, der ein südostdeutsches Heldenlied von Dietrich und Rüdiger kannte, der südostdeutsche Vettern besaß, bei denen er (in Peilstein) Kürenbergsweise und Kürenbergslieder kennen lernte [natürlich alles ganz vage D.sche Kombinationen], wird selbst ›einen Teil des Bayrischen‹ besorgt haben. Nun, wenn die Sprache des Nibelungenliedes sich nach der heutigen Ueberlieferung einheitlich darstellt, dann war sie entweder gar nicht oder radikal umgearbeitet worden, aber nicht eine Mischung von Original und bescheidenem Redaktor; das Maß der Umformung läßt sich aber gerade bei konsequenter Umarbeitung mit Zwierzinas sprachlichen Kriterien überhaupt nicht feststellen. Dieterich macht sich offenbar nicht klar, was Zwierzinas Beweis aus den Reimen bedeutet. Er beruft sich darauf, daß wir auch Reste einer rheinischen Handschrift (L) haben, und vermutet, daß diese auf ›die Urhandschrift des Nibelungendichters‹ zurückgehe. Nun aber hat auch diese rheinische Handschrift genau dieselben Reime wie alle andern, in deren Stammbaum sie sich auch sonst leicht eingliedert: sie ist eben nur ganz obenhin von einem rheinischen Abschreiber gefärbt. Alle diese Versuche D.s, sich einer unbequemen sprachlichen Tatsache zu entziehen, sind geradezu hilflos.

Unbequem ist Dieterich für seine rheinischen Spekulationen, daß die Philologen die Redaktion C einhellig für eine Bearbeitung des

Originals halten. In diesem Falle muß gar Wilhelm Grimm, der diese Forschungen natürlich noch nicht kannte, für die Gegenansicht eintreten. D. braucht C, weil nur dort *Lorsch*, *Otenhein*, *Alzei* auftreten, Namen, an die D. besonders reiche und gewagte Kombinationen hängt[1]; auch *Dancrât* kommt nur in C vor. Nur in C ist Volker *marschalh* der Kriemhild, Volker, den D. mit kaiserlichen Marschällen des 12. Jhs. in Verbindung bringen möchte. Nur in C lockt Rumold die Burgunden durch *sniten in öl gebrouwen* (›vielleicht waren in Oel geschmorte Fleischschnitten die Leibspeise König Gunthers und — König Konrads III.‹: wieder eine echt Dieterichsche Hypothese). In Wahrheit stammen diese *sniten* aus einem Scherz Wolframs (Parz. 420, 29), wie auch *Azagouc* und *Zazamanc* selbstverständlich trotz D.s Widerspruch (S. 7) Wolfram entnommen sind: das Nibelungenlied ist in seinen orientalischen Namen sehr bescheiden; Wolfram aber entnahm sie in Massen dem Solinus und anderen fremdartigen Quellen, wie das gerade für jene beiden Mohrenländer zutrifft. Alle auf C beruhenden Aufstellungen müssen für das Original des Nibelungenliedes trotz Wilh. Grimm ausscheiden.

Für eine noch weit verhängnisvollere Annahme muß ›eine glückliche Beobachtung Edw. Schröders‹ als Eideshülfe dienen. Die eigentümliche Namensform *Burgonden* im Nibelungenliede fiel Schröder auf; da der Volksname auch sonst in der Heldensage nicht häufig ist, namentlich im Lied vom hörnen Seufried fehle, auch nord. und ags. nicht zweifelsfrei erscheine, so erwägt Schröder, ob er nicht vielleicht der Sagentradition verloren gegangen war und literarisch, gelehrt aufgefrischt worden ist. Ich halte die Annahme nicht für nötig und kann mir jene Auffrischung nicht recht denken; auch sei doch nicht vergessen, daß in der Vorrede zum Heldenbuch *Burgun* (*Burginne*), in dem Rosengarten *Burgentrîche* vorkommt, um von Biterolf und Rabenschlacht abzusehen. Man wird nicht gut tun, hier überall das Nibelungenlied als Quelle anzusehen: es hat auf die übrigen mhd. Volksepen doch nur sehr sporadisch und flüchtig gewirkt; ihre Kriemhild z. B. hat mit der unseres Nibelungenliedes sehr wenig gemeinsam. Aber für D. wird jene zweifelnde Annahme Schröders zur vollen Gewißheit. Aus den *vinr Borgunda* der Atliquiđa, aus dem *wine Burgenda* des ags. Waldere schließt er (S. 17), daß der so bezeichnete Gunther gerade kein Burgunder sein kann: wer der ›Burgundenfreund‹ ist, ist eben darum kein Glied dieses Volkes. Der Schluß ist falsch, D. weiß nicht, daß *wine* ags. auch den ›König‹ bedeutet, im

1) So soll *Otenhain* ein ehemaliges Kloster Hain sein, das nach *Uote* = *Uodalhild* genannt wurde; ich darf darauf verzichten, meine philologischen Schmerzen vorzutragen.

Beowulf oft; altn. gilt das Wort ebenso, übrigens heißt es da gar nicht *vinr*, sondern *vinir* in der Hs. und scheint Atli und die Seinen in bitterer Ironie als die ›verschwägerten Freunde‹ der Burgunden zu bezeichnen. Mit diesem Trumpf D.s ist es wieder nichts.

Er hält nun aber nicht nur die Burgunden für literarisch interpoliert, sondern auch Worms und die Namen der Burgundenkönige. Worms soll der Dichter aus Eckeharts ›Waltharius‹, die burgundischen Namen aber auf gelehrtem Wege aus der ›Lex Burgundionum‹, aus Prosper Aquitanus, aus der Gallischen Chronik, etwa noch aus Paulus Diaconus geschöpft haben, genau wie das ein moderner Gelehrter könnte. Dem Dichter half dabei nach D. ein Bischof von Lausanne, Amadeus, gotischen Blutes, der 1145 in Worms, dann in Speyer bei Konrad III. weilte (S. 58): ›vielleicht ist er selbst am Rheine der Spur seiner Vorfahren nachgegangen‹. Daß der Nibelungendichter die Münchener Handschrift der Gallischen Chronik benutzte, die aber eigentlich wieder aus Speyer zu stammen scheint, das geht daraus hervor, daß nach ihrem Text die Burgunden ›*per Etio*‹ zu Grunde gehn (S. 23). *Etio* (d. i. Aetius) faßte er als *Etzo* auf und bildete daraus ›die Kurz- oder Koseform‹ [!] *Etzel*. Der Etzel des Nibelungenliedes hat also mit dem nordischen *Atli*, dem historischen Attila so wenig zu tun, wie der Burgunde Gunther mit dem nordischen Gunnar, der in der Edda Gote ist und also einer gotischen, keiner burgundischen Sage entstammt. Dem Leser schwindelt. Ein Scheingrund löst den andern ab. Daß die Edda den Burgunden Gunnar zweimal zum Goten macht[1]), wie der Franke Guntherius bei Eckehart, ist ebenso begreiflich: Gotland, der Gote Jörmunrekr, Gudruns dritter Gatte, waren der nordischen Sage und Geschichte nun einmal geläufiger als die nur in einer Sage auftretenden Burgunden; an eine besondere ›gotische‹ Sage als Quelle wird darum kein Erfahrener denken: es ist doch ein absurder Gedanke, daß zufällig die drei Königsnamen Gibich, Gunther, Godomar in einer gotischen Sage mit der burgundischen zusammen stimmen sollten. Wenn bei Prosper Aquitanus an berühmter Stelle der vernichtete Burgundenkönig nach bester Ueberlieferung *Gundicarius* heißt, so ist das wahrhaftig kein Grund, ihn von dem *Gunther* des Nibelungenliedes zu trennen: *Gundacher* (*Gundi-vakrs*) liegt jedenfalls ferner; wie oft wird in den ältesten Namenquellen, oft in Varianten zur selben Stelle, germ. *h* nicht nur durch *ch*, sondern auch durch *c* wiedergegeben! Und wenn wirklich Gunther und seine Brüder erst gelehrt ins Nibelungenlied eingeführt wurden, woher haben dann die andern mhd. Volks-

1) Heinzel druckt in *gotna þjóđann, gotna dróttinn* das Wort *gotna* beidemal mit kleinem Anfangsbuchstaben; sieht er in *gotna* nicht den Volksnamen?



epen, z. B. der hürnene Seifried, nicht nur *Gunther*, sondern auch *Gibich*, der im Nibelungenlied fehlt? haben die ihn auch aus der Lex Burgundionum? Oder haben die auch, wie angeblich das Nibelungenlied, aus einem ›nordischen Heldenlied‹ (so S. 27) geschöpft und die nordische Form *Gjúki* in *Gibich* richtig umgeformt? Es kennzeichnet wieder D.s verzwickten Ueberscharfsinn, daß er einen rheinischen Dichter die bodenständige rheinische Sage lieber aus einer nordischen Quelle schöpfen läßt als den geraden Weg zu gehen. Hoffentlich versteh ich ihn richtig. Dessen bin ich trotz wiederholtem Lesen nicht sicher. Mir ist vor allem nicht klar, was der Dichter des Nibelungenliedes nach D.s Meinung überhaupt von der alten Sage gewußt haben soll. Bemüht er sich doch mit Hingabe alle die Reste der alten geschichtlichen Burgunden- und Hunnensage wegzudeuten, über die wir längst einig sind.

Die Gründe, weswegen der Untergang der Burgunden durch die Hunnen nicht der Kern unserer Sage sein soll, sind völlig fadenscheinig. Gewiß, Gunther fiel durch andere Hunnen, nicht durch Attila selbst. Aber es ist doch beinahe selbstverständlich, daß die Sage jeden großen Hunnensieg an Attila knüpft. Wie kam denn Attila in die nordische Nibelungensage? Von einem Siege Attilas über einen Goten Gunther weiß die Geschichte erst recht nichts. Man kann getrost sagen, daß die Burgundensage, wie sie die Edda uns erhalten hat, und im Mhd. immerhin noch durchschimmert, der Geschichte für eine Sage ganz überraschend nahe steht; ich rechne auch Ildico-Kriemhild und Attilas Tod im Bette dahin. Wenn es sich für D. da nur um ›Belanglosigkeiten‹ handelt, so gering, daß man ›künftig ganz auf den [historischen] Kern wird verzichten müssen‹, so überrascht dies Diktum um so mehr, als sich D. selbst weithin auf ganz andere ›Belanglosigkeiten‹ sehr ernsthaft stützt.

Wollte ich die ganze Fülle seiner Argumente kritisch durchmustern, so würde daraus eine Abhandlung erwachsen müssen, länger als sein Büchlein selbst, zu dessen größten Vorzügen die gedrängte Kürze gehört. Diese hat es mit sich gebracht, daß er auf literarische und sonstige Nachweise für die meisten seiner Angaben verzichtet. So ist eine Nachprüfung zur Zeit ausgeschlossen und muß vertagt werden, bis er diese Nachweise nachliefert; zumal seine familiengeschichtlichen Behauptungen entziehen sich meinem Urteil. Aber selbst unter der günstigsten Voraussetzung, daß seine positiven tatsächlichen Angaben durchaus stimmen (ich bezweifle nicht seine Genauigkeit und Gelehrsamkeit, eher seine Unbefangenheit[1])), so würde

1) Aufgefallen ist mir, daß D. die Annales Altahenses zum J. 1060 von einem österreichischen Markgrafen reden läßt (S. 66), während ich dort nur einen *marchio Baioaricus* zu entdecken vermag.

sein Ergebnis dadurch nicht glaublicher. Ich greife nur weniges heraus.

Dieterichs rheinischer Hypothese sehr ungünstig sind natürlich die bekannten geographischen Verstöße des Liedes, das den Waskenwald als Jagdgebiet auf das rechte Rheinufer und den Spessart in seine Nähe rückt. D. verschmäht es diesmal, mit C den Odenwald dafür einzusetzen. Ihm ist der *Waskenwald* vielmehr ein *waseger walt*, ein mooriger Niederungswald im Rheintal (S. 33); auch den Flußnamen Weschnitz kombiniert er damit. Und für den Spessart bietet er einen Flurnamen aus der Gegend des Melibocus auf. Das glaube wer will! Ist der *Wasgenstein* 2281 auch ein *wasiger stein*? Kein Leser, kaum die nächsten Anwohner, konnten diese geographische Zweideutigkeit richtig begreifen. Ein »Seifriedsgrund« von 1567 marschiert auch auf. Und wenn D. dann gar noch einen alten Forstmann als klassischen Zeugen aufbrachte dafür, daß Siegfrieds Jagd »in allen ihren Einzelheiten und Abmessungen« genau zum Gelände der Bergstraße stimme, so ist das ja für die Leser der Darmstädter Zeitung, allenfalls auch für die Hessischen Bibliophilen ein treffliches Argument. Mir beweist es von neuem, daß Dieterich zwischen der Behandlung von Sage und Urkunde, von Dichtung und Wirklichkeit überhaupt keinen Unterschied kennt.

Weiter bemüht sich D., die Namen Volker, Hunold, Rumold an historische rheinische Persönlichkeiten zu knüpfen. Die Namen sind nicht selten genug, um seine vagen Anknüpfungen plausibel zu machen; auch abgesehen davon, daß sich D. Volker einmal aus überliefertem Volkert zurecht konjizieren muß[1]). Wenn D. das Tronje Hagens richtig auf *Troja* zurückführt, ist die (nicht neue) weitere Beziehung zu einem obendrein erst 1300 bezeugten Throneck gar nicht einleuchtend; daß Iring nicht der treulose Rat des neben ihm stehenden Irnfried, sondern ein berühmter Däne (Iring) sein soll, ist ganz unwahrscheinlich, findet aber wenigstens an dem Beinamen *von Tenemarke* eine gewisse Stütze. Die Quelle für alle dänischen Beziehungen des Liedes, die D. weitaus zu seriös nimmt, soll ein Dänenprinz sein, »der spätere König Sven IV. Peter«, der 1142—1147 am Hofe Konrads III. lebte. Wie Amadeus von Lausanne die burgundischen, so steuerte dieser Sven die nordischen Beziehungen bei. So soll Siegfrieds Waldtod durch den von Saxo erzählten, ganz anders gearteten Waldtod Knud Lawards beeinflußt sein[2]); ja, sogar die bedeutende Wandlung der Sage, wonach Kriemhild nicht mehr die Brüder am (zweiten)

1) »Für Volchertin setzen wir unbedenklich Volcherin« (S. 48).

2) So hat man ihn früher schon, immerhin besser, an den Jagdtod des Merovingers Siegbert geknüpft.

Gatten, sondern vielmehr den (ersten) Gatten an den Brüdern rächt, soll auf dem viel zitierten *carmen speciosissimum* von Kriemhilds Verrat beruhen, das ein sächsischer Sänger dem Herzog Knud Laward zur Warnung vortrug und das jener Prinz Sven nach Speyer mitbrachte. Nun, damit diese Wendung siege, die der Nibelungensage erst die volle Einheit gab, dazu bedurfte es wahrhaftig nicht jenes sächsischen Liedes noch gar des dänischen Vermittlers: es handelt sich hier um tiefe deutsche Notwendigkeit. Aber D. zieht immer die äußere Erklärung der innern vor. Jener Prinz Sven ist natürlich in dieser Rolle genau so unbezeugt wie der Bischof Amadeus: er ist zu einer Hilfsstellung von D. herangemutmaßt. Warum auch nicht? Es gibt ja so unendlich viele, ebenso unwiderlegliche wie unerweisliche Möglichkeiten, daß es dem Mutigen gar nicht fehlen kann. Aber irgend einen wissenschaftlichen Wert haben solche Möglichkeiten wahrhaftig nicht.

Nun aber das Pracht- und Prunkstück D.scher Methode, die Hochzeitsfahrt Berthas von Sulzbach, der Schwägerin Konrads III., zu ihrem Verlobten, dem byzantinischen Kaiser (1146). Obgleich D. nicht einmal durch Zeugnisse weiß, ob sie zu Lande oder zu Wasser nach Byzanz reiste, ist es ihm doch kaum zweifelhaft, daß hier das Vorbild zu Kriemhilds großer Fahrt gegeben sei und daß der Dichter des Nibelungenliedes an dieser Fahrt persönlich sich beteiligt. D.s hypothesenfreudige Phantasie fährt hier mit geschwellten Segeln. Aus einem völlig unklaren Skandal bei der Werbung wird der Streit der Königinnen abgeleitet, der doch nur die christliche Umgestaltung eines uralten Sagenmotivs ist. ›Daß in dem Rüdiger des Lieds der Graf Roger von Ariano steckt, leidet wohl keinen Zweifel‹: Roger wird unter königlichen Gesandten genannt, die Konrad 1146 in ganz anderen Geschäften nach Byzanz schickte, von engeren Beziehungen zur Werbung Berthas weiß ich nichts, und er war jedenfalls nicht, wie Rüdiger ein Bote des Werbers. Zum Glück hindert diese Gleichung D. nicht, bald darauf für Rüdiger einen anderen, einleuchtenderen Nachweis zu geben, einen im Totenbuch von St. Andrä verzeichneten *marchio*. Zwar nicht der Passauer, aber der Regensburger Bischof war ein Mutterbruder Berthas: aber Regensburg besucht Kriemhild nicht. Im Kloster Niedermünster zu Passau war Berthas jüngere Schwester Aebtissin: auch sie wird sie besucht haben. Und so findet D. noch mehr Verwandte der hohen Reisenden auf derselben Strecke auf, die Kriemhild zieht: Heimburg soll Berthas Bruder, dem Grafen Gebhard von Sulzbach gehört haben, wozu freilich nicht stimmt, daß dies Heimburg im Nibelungenliede bereits hunnisches Gebiet ist, ein Beweis dafür, daß ältere Grenzen dem Dichter vorschwebten. Unter dem Leitwort ›Konrad III.

wird seine Schwägerin nicht minder reich ausgestattet haben als Heinrich III. seine Schwester«, wird dann gar noch der Bericht der »Flores« des Roger von Wendover über die Brautfahrt Isabellas von England zur Erläuterung des Nibelungenliedes herangezogen. Und noch immer nicht genug: die Einladung der Burgunden zur Ostfahrt soll die Verhandlungen wiederspiegeln, die 1146 zu Speyer über den zweiten Kreuzzug stattfanden: Kaiser Manuel war da angeblich verdächtig wie Etzel; Herzog Friedrich II. von Schwaben widerstrebte wie Hagen, mit dem er die Einäugigkeit teilt [nur ist Hagen weder in der Edda noch im Nibelungenlied einäugig, er wird es bei Eckehart und ist es in der Thidreksage], und der spätere Friedrich Barbarossa soll etwa in Gernot, sein jüngerer Bruder Konrad in Giselher stecken. Hätte D. mit all diesen Gleichungen Recht, so hätten wir im Nibelungenlied einen ziemlich geschmacklosen Schlüsselroman vor uns. So etwas ist der mhd. Dichtung an sich nicht fremd, mir sind z. B. Rudolfs v. Ems »Wilhelm von Orlens« und Johanns von Würzburg »Wilhelm v. Oesterreich« durchsichtiger. Ueber all den überraschenden Entdeckungen D.s wollen wir immerhin nicht vergessen, daß Kriemhilds Reise vom Rhein zu den Hunnen ein Grundmotiv, daß die treulose Einladung nach Etzelburg sogar in manchen Einzelzügen altes Sagengut war: auch ohne Bertha von Sulzbach und den zweiten Kreuzzug konnte beides nicht ganz fehlen. Schon darum sind jene künstlich zurecht gebauten Aehnlichkeiten, von denen keine einzige Evidenz hat, für das Nibelungenlied nur trügerische Schatten.

Und nun gar der unglückselige Sigehart! Ein vornehmer Geistlicher: der Dichter des Nibelungenliedes aber ist ein weder lateinisch noch höfisch gebildeter Spielmann. D. muß anders denken, da er seinen Dichter ja schwer gelehrt nach lateinischen Geschichtsquellen arbeiten läßt. Und während sonst die Anonymität des Nibelungenliedes als ein Zeichen für den unliterarischen Spielmann galt, sieht D. darin die Abneigung des Geistlichen, sich zu einer so weltlichen Dichtung zu bekennen. Ihm ist es gewiß, daß »nur ein Mann vornehmer Abkunft mit genauer Kenntnis des Ritterwesens« in Betracht komme. Aus dem Nibelungenliede selbst kann er diesen Eindruck unmöglich gewonnen haben; wäre ihm die wahrhaft ritterliche Dichtung vornehmer Männer in mhd. Zeit besser bekannt, so hätte er dies Mißurteil gemieden. Aber freilich, er brauchte für seine Wahnbauten einen Mann aus großer Familie und belastet demgemäß seinen Sigehart auch wieder mit vielen vornehmen Verwandten, hier noch waghalsiger den Faden spinnend als bei Bertha von Sulzbach. So läßt er ihn verwandt sein mit Pilgrim, Rüdiger, Volker; seine Familie bringt ihm Berührung mit dem Kürenberger, auch mit Else und Gelfrat;

das Bild ist auch noch reich genug — aber die Flügel ermatten hier. Dieses Postens fühlt sich der mutige Autor doch nicht sicher. Und wir sind dieser Luftreisen noch müder, die uns vom festen Boden unserer Dichtung ins Wesenlose getragen haben.

Aber ehe er uns entläßt, erhalten wir noch eine höchst seltsame Deutung des berühmten Schlusses der ›Klage‹. D. liest aus ihr heraus, daß die von Bischof Pilgrim veranlaßte, in Wahrheit durch Bischof Heinrich (1169—71) vom Rhein nach Passau gelangte deutsche Grundhandschrift erheblich später unter Bischof Manegold (1206—15) durch einen Passauer Schreiber Conradus südöstlich umgearbeitet und dann dort in der Schreibstube in den drei Auflagen (A B C?) abgeschrieben wurde. In Wahrheit steht in der ›Klage‹ etwas ganz anderes: sie weiß nur von einer durch Pilgrim gebotenen, in seinem Auftrag von Meister Conrad niedergeschriebenen lateinischen Abfassung und von mehreren deutschen Bearbeitungen. D. leugnet den Gegensatz ›*in latînischen buochstaben*‹ und ›*in tiutscher zungen*‹. Nach seiner Ansicht ist die deutsche Grundhandschrift ›in schmuckloser nachkarolingischer Minuskel, der *litera antiqua*‹ geschrieben, während die späteren Handschriften sich der ›*litera nova*‹ bedienten. Als einst Holtzmann die ›*latînschen buochstaben*‹ der Klage als lateinische Schrift deutschen Textes verstand, lächelte man. Ich will das diesem erprobten Paläographen gegenüber gewiß nicht tun, muß ihm aber den Nachweis zuschieben, daß man jene ›*litera antiqua*‹ um 1200 als ›lateinisch‹ bezeichnen konnte im Gegensatz zu der doch eben erst beginnenden Fraktur, die ihre scharfe Ausprägung ein gutes Jahrhundert später erfuhr. Noch viel unmöglicher aber ist die Deutung ›*in tiutscher zungen*‹ auf deutsche Schriftsprache im Gegensatz zur Mundart: glaubt D. wirklich, daß der Epilogist der Klage die Urhandschrift des Nibelungenliedes von 1150 für mundartlich ansah im Gegensatz zum schriftsprachlichen Charakter der pseudokonradschen bairischen Bearbeitung und daß er nur dieser die Bezeichnung *tiutscher zungen* gönnte? Daß um 1200 solche Nuancen der Schrift, aber auch der Sprache in dieser Form zum Ausdruck kommen konnten, scheint mir ausgeschlossen. Aber die natürliche Deutung mit ihrem scharfen Gegensatz ›lateinisch-deutsch‹ verträgt sich nicht mit dem einen großen rheinfränkischen Originalpoeten. *Hinc illae lacrimae.* Das Buch bleibt sich treu.

Dieterich bewährt einen bewundernswerten umsichtigen Spürsinn, tritt mit Gelehrsamkeit schwer gepanzert in den Ring und gebraucht die schweren Waffen ebenso mit anmutiger Leichtigkeit wie mit zäher Konsequenz. Aber alle Hochschätzung für diese Gaben kann nicht darüber täuschen, daß er zur verständnisvollen, eindringenden Würdi-

gung des Kriemhildepos wenig geeignet scheint. Mit der mhd. Dichtung kaum näher vertraut, behandelt er das Nibelungenlied, wie wenn es eine exakte Geschichtsquelle wäre. Für stilistische, grammatische, ästhetische Momente fehlt ihm anscheinend der Sinn; Sage faßt er mit einer methodischen Energie an, wie sie bei einem Annalenwerk, allenfalls einer Chronik angebracht wäre. Er deutet Dichtung streng historisch und deutet deshalb die Poesie unbarmherzig aus ihr heraus. Und dies Misverhältnis wird um so greller, da nun seine gelehrte Phantasie mit der künstlerischen Phantasie der Sage und der mhd. Dichtung sich kreuzt: das gibt keinen guten und reinen Klang, das klingt nicht zusammen.

›Ein großer Aufwand schmählich ist vertan‹? Das Urteil wäre ungerecht. Im einzelnen gewinnt die Forschung nicht weniges. Ich weise darauf hin, wie D. mit Recht der Deutung des Μουνδίακον bei Olympiodor auf Mainz widerspricht, wie er im Totenbuch von St. Andrä einen bisher übersehenen *marchio Rudegerus* aufführt, den wir Philologen dankbar buchen. So mag sich im einzelnen noch manches ergeben. Aber der eine große rheinfränkische Dichter ist ein Hirngespinnst: was nicht ausschließt, daß unter den Quellen unseres Liedes auch ein rheinisches Bächlein gerieselt hat. Aber der große goldführende Rheinstrom der Vorzeit war bereits flach geworden, als das Nibelungenlied entstand.

Berlin [im August 1926]. Gustav Roethe †.

Georges Goyau: Une épopée mystique. Les origines religieuses du Canada. Paris, Bernard Grasset, 1924. XLVII u. 285 S. 8°.

Der Verfasser des bekannten Werkes ›Bismarck et l'église‹ hat sich in dieser Studie die Aufgabe gestellt, den religiösen Grundcharakter der Erschließung Canadas nachzuweisen, und man wird ihm darin zustimmen müssen, daß, wenn Frankreich sich überhaupt an den Ufern des St. Lorenzstromes für die Dauer von anderthalb Jahrhunderten behauptet hat, dies sehr viel mehr das Verdienst des Missionars, und zwar des jesuitischen Missionars, gewesen ist, als dasjenige des Kaufmanns. Die Handeltreibenden gingen naturgemäß in erster Linie ihrem Gewinn nach, die Bekehrung der Eingeborenen war ihnen nicht nur gleichgültig, sondern, da sie Glaubensgenossen nicht so rücksichtslos und ungehindert wie Heiden ausbeuten konnten, geradezu widerwärtig; ja, indem die ersten Handelskompagnien interkonfessionell zusammengesetzt waren, aus Katholiken, vornehmlich aber aus Hugenotten bestanden, schädigten sie die Mission unter den Eingeborenen, die den religiösen Meinungsverschiedenheiten unter den

Europäern und den daraus entstehenden Streitigkeiten keineswegs völlig verständnislos gegenüberstanden. Erst Kardinal Richelieu ist es gewesen, der durch die Begründung der Compagnie de la Nouvelle-France, der sog. »Gesellschaft der 100 Teilhaber«, im Jahre 1627 die Kolonisation Canadas in sichere Bahnen gelenkt hat; aber erst seitdem im Jahre 1632 die Franzosen ihre Kolonie von England zurückerlangt hatten, begann nach einem großzügigen, wenn auch keineswegs restlos durchgeführten Plane die eigentliche Besiedelung und Christianisierung des Landes; denn was in dieser Hinsicht bis zur Eroberung Quebecs im Jahre 1629 geschehen war, war ganz geringfügig, und dieses Wenige wurde noch durch die Engländer vernichtet, als sie nahezu sämtliche Handeltreibende und Kolonisten und alle Missionare nach Frankreich zurückschafften. Nicht ohne eine gewisse Berechtigung wird deshalb von einigen Forschern die eigentliche Geschichte Canadas erst von 1632 ab gerechnet.

Der Schwerpunkt dieser Studie beruht auf der Schilderung der Zeit von 1632 bis zum Beginn der 60er Jahre, äußerlich betrachtet der Epoche der Herrschaft der »Gesellschaft der 100 Teilhaber«, in Wahrheit aber der Herrschaft der jesuitischen Hierarchie; als im Jahre 1663 Ludwig XIV. Canada in eigene Verwaltung nahm, blieb die katholische Kirche naturgemäß noch immer eine gewaltige Macht am St. Lorenzstrom, aber ihr ausschließliches Uebergewicht war doch gebrochen, obwohl seit 1659 eine solch geschlossene, von der unbedingten Notwendigkeit der Herrschaftsbefugnis der päpstlichen Kirche überzeugte Persönlichkeit wie der erste Bischof Canadas François Montigny Laval aus dem alten und vornehmen Geschlecht der Montmorency, Jahrzehnte hindurch an ihrer Spitze stand.

Der Wert dieser durchweg auf gedrucktem Material[1]) beruhenden Arbeit — einer Zusammenfassung von Aufsätzen, die in der Revue des deux mondes erschienen sind — liegt in der gewissenhaften und peinlichen Herausarbeitung der Anfänge der canadischen Mission nach der Wiedergewinnung der Kolonie, besonders ihrer oft tief versteckten Wurzeln in Frankreich. Entscheidend für den Erfolg dieser Missionstätigkeit war nicht nur, daß die Hugenotten von jeder dauernden Ansiedlung in Canada seit 1633 ausgeschlossen wurden, — wie man billigerweise zugeben muß, kein ganz unverdientes Schicksal, da einige von ihnen in ihrem Glaubenshaß gegen alles Katholische den Landesfeind, die Engländer, in bedenklichster Weise zum Nachteil des eigenen

1) Nicht bekannt zu sein scheint dem Verf. die Studie von Mack Eastman: »Church and State in early Canada«. Edinburgh 1915, Dissertation (Political Science) der Columbia Universität New-York; vergl. meine Besprechung in der Hist. Zeitschr. Bd. 130 (1924) S. 598—603.

Mutterlandes unterstützt hatten —, sondern auch daß die Jesuiten ein Missionsmonopol erhielten, insofern Richelieu die Rekollekten, die bis 1629 neben den Jesuiten und früher noch als sie, in Canada christianisiert hatten, von dem Missionswerk völlig ausschloß; so stark wurde von dem großen Kardinal die Notwendigkeit, die Eingeborenen Canadas zu bekehren, betont, daß er verfügte, jeder Indianer, insofern er nur getauft war, sollte in Frankreich dieselben bürgerlichen Rechte genießen, wie jeder katholische Franzose, mithin größere Rechte, als die Hugenotten, deren Familien seit undenklichen Zeiten in Frankreich als französische Bürger lebten; wie es in dem Statute der »Gesellschaft der 100 Teilhaber« hieß: die Wilden »qui seront amenés à la connoissance de la foi et en feront profession, seront censés et réputés naturels françois, et comme tels pourront venir habiter en France quand bon leur semblera, et y acquérir, tester, succéder et accepter donations et légats tout ainsi que les vrais regnicoles et originaires français, sans être tenus de prendre aucunes lettres de déclaration et de naturalité[1]); und übertrumpft wurde diese indianerfreundliche Politik noch durch die Bestrebungen einzelner, besonders Samuel Champlains, die dahin zielten, Heiraten zwischen getauften Indianerinnen und Franzosen zu befördern, um auf diese Weise die Bevölkerung des alten und des neuen Frankreich zu verschmelzen[2]): wie jene Politik Richelieus allein schon an den natürlichen wirtschaftlichen Verhältnissen scheitern mußte, da ein Indianer kaum über die nötigen Mittel verfügte, um sich in Frankreich anzukaufen und dort dauernd zu leben, so hat Champlains Pläne der Freiheitsdrang[3]), vielleicht auch, ohne daß dies freilich ausdrücklich bezeugt wäre, ein natürliches Rasseempfinden, ein gewisses Reinlichkeitsgefühl auf beiden Seiten vereitelt; hören wir doch, daß zwischen 1644 und 1662, in einer Zeit, in der viele Ansiedler ins Land kamen, als durch die seel-

1) Edits, Ordonnances royaux, Déclarations et Arrêts du conseil d'état du roi concernant le Canada (Quebec 1854) S. 10: Artikel XVII des Acte pour l'établissement de la Compagnie des Cent Associés pour le commerce du Canada vom 29. IV. 1627.

2) Zur Literatur über diese Frage vergl. François Xavier Garneau: Histoire du Canada Bd. I[6] (Paris 1920) S. 252, auch Anm. 66—70.

3) »Si l'on entend par francisés, des sauvages devenus pieux, bons, charitables, sous l'influence du christianisme, nos Mères (die Ursulinerinnen) ont francisé à peu près toutes les filles qui leur ont passé entre les mains; mais s'il s'agit d'enfants de la forêt attachés à la vie sédentaire et aux moeurs de peuples civilisés, la généralité des sauvages s'est montrée jusqu'à ce jour peu susceptible à ce genre de progrès«. Aus Bd. I der mir nicht zugänglichen Publikation »Les Ursulines de Québec«; ich zitiere nach Thomas Chapais: Jean Talon (Quebec 1904) S. 207.

sorgerische Tätigkeit der Ursulinerinnen in Quebec die Mission unter den Indianerinnen besonders stark blühte, nur vier derartige von der Kirche getraute Ehen geschlossen worden sind: das Weihwasser vermochte die eingeborene Liebe zur Wildnis nicht wegzuspülen; für die Zukunft der franco-canadischen Rasse unzweifelhaft ein großes Glück, denn wie die bei all ihrer phantastischen Frömmigkeit überaus welterfahrene Oberin der Ursulinerinnen in Quebec, Marie Mère de l'Incarnation, die beide Elemente aus persönlicher Erfahrung genau kannte, einmal bemerkte: »Ein Franzose wird viel eher ein Wilder als ein Wilder ein Franzose« [1]).

Es sind kleine und dunkle Anfänge, aus denen sich in diesen Jahrzehnten das Christianisierungswerk am St. Lorenzstrom herleitet, meist aus der jedes sich entgegentürmende Hindernis bei Seite schiebenden, gläubigen und überzeugungstreuen Frömmigkeit einzelner; besonders die aufopfernde Wirksamkeit der Frauen hat hier Großes geleistet; und mag auch oft viel Menschliches, nicht nur Gottseliges mithineingespielt haben, sodaß wir bei dieser Mischung von glutvollem Glaubensfanatismus und praktischem Weltsinn, wie z. B. bei der durch ihre zahlreichen Briefe am meisten bekannten Marie Mère de l'Incarnation, vor fast unlösbaren psychologischen Rätseln stehen, mag auch wenig schöner, frommer Betrug, wie von seiten der Madame de la Peltrie bei ihrer Scheinheirat, nicht verschmäht worden sein, eine ehrliche Ueberzeugung und ein fester Wille, den Heiden das Evangelium zu bringen, steckt in all diesen Glaubensboten doch; wie die jesuitischen Missionare ein entbehrungsreiches Leben in der Wildnis, ja den Tod des Märtyrers freudig auf sich genommen haben, selbst wenn man ihren berühmten Relationen, den Berichten über ihre aufopfernde Uneigennützigkeit im Dienste ihres Ordens, etwas kritischer und skeptischer gegenübersteht [1]), als es der Verfasser tut, so lebten die meist aus behaglichen Verhältnissen stammenden französischen Nonnen jahrelang in der unwirtlichsten Umgebung ihrem schwerem Beruf, oft täglich in Gefahr, von den aufständischen Irokesen einen qualvollen Tod zu erleiden. Es ist besonders die Schilderung der Anfänge Montreals, die uns der Verf. bietet: in liebevoller Klein-

1) Dieses Zitat stammt nicht aus der bekannten Briefsammlung der Marie Mère da l'Incarnation, sondern — nach Thomas Chapais; »Jean Talon, intendant de la Nouvelle-France« (1665—1672), Québec 1904, S. 207, auch Anm. 2, — aus der Publikation: »Les Ursulines de Québec« Bd. I S. 295.

2) Ich denke hier besonders an die fast abstoßend genaue Ausmalung der Marterqualen der beiden Jesuitenpatres Jean de Brébeuf und Gabriel Lalement (1649); vergl. Fr. Parkman: Die Jesuiten in Nordamerika (Stuttgart 1878) S. 336—338 sowie C. de Rochemonteix: Les Jésuites et la Nouvelle-France Bd. II (Paris 1896)) S. 78—85.

malerei stellt er die ersten Schwierigkeiten in Frankreich und in Canada, die sich dieser Gründung entgentürmten, dar; hier sind es besonders die Persönlichkeiten des französischen Edelmanns Maisonneuve und der Mlle. Mance, auf deren Wirksamkeit z. T. auf Grund von neuen, noch nicht veröffentlichten Forschungen anderer, ganz neues Licht fällt.

Wenn Canada als französische Kolonie die furchtbaren Jahrzehnte des Irokesenaufstandes der 40er, 50er und 60er Jahre des 17. Jahrhunderts überstanden hat, so ist das das Werk der Kirche, nicht des Staates, selbst wenn man billiger Weise zugeben muß, daß schließlich das Eingreifen des Staates durch die Entsendung des Regimentes Carignan nach Canada im Jahre 1665 den Frieden mit den Irokesen herbeigeführt hat; freilich der eigentliche Machtfaktor in der Kolonie, die Gesellschaft der 100 Teilhaber, war schon lange vor der Beendigung dieses Kampfes infolge völliger finanzieller Erschöpfung als irgendwie bestimmendes Element durchaus ausgeschaltet, und der Stamm der Huronen, auf den vornehmlich Champlain und Richelieu ihre indianerfreundliche Verschmelzungspolitik hatten aufbauen wollen, war, soweit er von den Irokesen nicht ausgerottet worden war, in den fernen Westen ausgewandert. Das bedingte beides an sich schon einen Umschwung in der inneren Verwaltung, die Uebernahme der Kolonie durch das Mutterland: »l'âge héroique était clos, l'âge de l'organisation commençait«, wie der Verf. von seinem religionsgeschichtlichen Standpunkt aus diesen Wandel der Dinge kennzeichnet.

Hinzu kam freilich noch ein recht bedeutsames außenpolitisches Moment, und es ist ein großes Verdienst des Verfassers, daß er auch darauf mit Nachdruck hingewiesen hat: die Nachbarschaft des protestantischen England in den britischen Kolonien Nordamerikas. Es waren allerdings nur wenige, die diese Gefahr, welche der französischen Kolonisation in Akadien im Jahre 1614 schon einmal verhängnisvoll geworden war, damals bereits erkannt haben; sogar die Ereignisse von 1628—1632, die vorübergehende Besetzung Canadas durch England, scheinen einen dauernden Eindruck nicht gemacht zu haben, aber die Gefahr bestand unleugbar, und es ist dankenswert, daß der Verfasser diese warnenden Stimmen, die damals schon vereinzelt laut wurden, herausgehoben hat: was im Jahre 1763 Tatsache geworden ist, der Verlust Canadas an England war kein Zufallsereignis, sondern hat sich langsam, aber sicher vorbereitet, und hier sind es weltkluge Geistliche gewesen, Rekollekten und besonders Jesuiten, deren politischer Blick vielleicht durch den Glaubenshaß gegen die Protestanten geschärft wurde, die schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den drohenden Feind richtig erkannt, zum mindesten gewittert haben.

Bei dem amtlichen und nicht amtlichen Frankreich beobachten wir dieser ernsten Gefahr gegenüber nahezu völlige Gleichgültigkeit; recht interessant ist die kurze Zusammenstellung des Verfassers (pag. XXII ff.) über die antikolonialen Stimmen im literarischen Frankreich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert[1]): mit dem Dichter Pierre de Ronsard beginnend über Sully, Lescarbot, Lafontaine bis zu Voltaire, der zwar nicht, wie der Verfasser auf Grund einer Feststellung von Aulard betont, von Canada als »den paar Morgen Schnee« (quelques arpents de neige) gesprochen hat — diesen Ausspruch hat Voltaire auf die Gegenden am Ohio angewandt —, der aber Frankreichs schöne nordamerikanische Kolonie, freilich nur nach Hörensagen, nicht auf Grund eigener Anschauung, als »le plus détestable pays du Nord« bezeichnet hat.

Hätte das französische Königtum Canada dasselbe aufopfernde, ununterbrochene Interesse entgegengebracht, wie es die Glaubensboten der katholischen Kirche für die Dauer von anderhalb Jahrhunderten getan haben, wäre von seiten des amtlichen Frankreich die Besiedelung der Kolonie, sowie es gleichzeitig mit den benachbarten britischen Kolonien Nordamerikas geschah, tatkräftig und folgerichtig in die Hand genommen worden, hätte mithin um die Mitte des 18. Jahrhunderts statt der alles in allem 63000 Franzosen die doppelte oder dreifache Anzahl an den Ufern des St. Lorenzstromes gewohnt, so wäre die Eroberung Canadas trotz des Feldherrntalentes von James Wolfe für England vielleicht eine unlösbare Aufgabe gewesen; freilich ist die kurzsichtige Bevölkerungspolitik — auch das muß mit allem Nachdruck betont werden — keineswegs die einzige Ursache von Frankreichs schwerer Niederlage in Nordamerika: was den damaligen Canadiern fehlte, war geistige Elastizität; die auf ihnen lastende Herrschaft der vom Jesuitenorden stark beeinflußten katholischen Kirche hat jegliche freiheitliche Regung gewaltsam niedergehalten und unterdrückt; jetzt rächte es sich, daß die französische Regierung in den Anfängen der Kolonisation die Initiative nahezu völlig an die Kirche abgetreten hatte, und so oft einzelne ihrer amtlichen Organe in Canada, wie besonders der Generalgouverneur Graf Frontenac in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, immer wieder versucht haben, bei dem Widerstreit von Staat und Kirche dem

1) Es wäre m. E. eine interessante Aufgabe, einmal den Stimmen des literarischen Frankreich über Kolonien und Kolonialpolitik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert systematisch nachzugehen. Einiges über das 16. Jahrhundert bringt nach dieser Richtung, ohne freilich irgendwie erschöpfend zu sein, der Aufsatz von L. Deschamps: »Les découvertes et l'opinion en France au seizième siècle« in: Revue de géographie Bd. XV und XVI (Paris 1884 und 1885).



ersteren das Uebergewicht zu erkämpfen, völlig und restlos ist es ihnen nicht gelungen. Erst durch Goyaus Studie erkennen wir, wie tief die Fundamente der Herrschaft der Kirche in Canadas Boden gesenkt waren, darin beruht ihr dauernder Wert nicht nur für die Geschichte Canadas, sondern über die Kolonialgeschichte hinaus für die gesamte Geschichte Frankreichs.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

Briefe an Cotta: Das Zeitalter Goethes und Napoleons 1794—1815. Herausgegeben von **Maria Fehling**. Stuttgart und Berlin 1925, Cottasche Buchhandlung, Nachfolger. X, 530. Mk. 9.—.

Die hier vorgelegten Briefe an den bekannten führenden Buchhändler der napoleonischen Zeit, Johann Friedrich Cotta, geben ein ebenso reiches wie buntes Bild, das sachlich zusammengehalten wird allein durch die Person des Empfängers, und seine Vielseitigkeit wie die seines Verlages sehr deutlich zum Ausdruck bringt. So ist bei einer Besprechung dieses Bandes infolge der Fülle und Mannigfaltigkeit des in ihm enthaltenen Materials kaum möglich, seinen Inhalt auch nur annähernd anzugeben. Einen ungefähren Ueberblick wird die Nennung der Namen der Briefschreiber geben, die die Herausgeberin in zwei Teile: »Das geistige Deutschland« und »Das politische Zeitbild« zu gruppieren versucht hat. Der erste Abschnitt, der etwa Zweidrittel des Bandes umfaßt, beginnt mit einer Anzahl Briefen von Schiller, Charlotte von Schiller und Goethe. Es folgen Briefe von Hölderlin, Lichtenberg, Wieland, Seume, Johannes von Müller, Johann Georg Müller, Fichte, Schelling, Tieck, August Wilhelm Schlegel, Friedrich Schlegel, Frau von Staël, Zacharias Werner, Kleist, Johann Heinrich Voß, Heinrich Voß, Baggesen, Oehlenschläger, Jean Paul. Die Namen der Briefschreiber des zweiten Abschnittes sind: Posselt, Jung, Sulzer, Reinhard, Massenbach, Müchler, Rehfues, Böttiger, Oelsner.

Von diesen Briefen sind die Schillers, Goethes und Kleists bereits gedruckt, ebenso eine Anzahl der Briefe von Charlotte Schiller, während nach den Worten der Herausgeberin »das gesamte übrige Material . . . mit wenigen vereinzelten Ausnahmen bisher unbekannt« ist. Leider ist nicht immer angegeben, welches diese Ausnahmen sind, was umso nötiger gewesen wäre, weil bei der Verschiedenheit des Materials eine Nachprüfung dessen, was bereits gedruckt ist, sogut wie unmöglich ist. Von den früher gedruckten Briefen Goethes und Schillers an Cotta gibt der Band nur einen kleinen Teil, wie er denn überhaupt nur eine Auswahl aus dem sehr viel reichhaltigeren Cotta'schen Archiv

enthält. Man hätte gewünscht, daß die Herausgeberin etwas näher die Gesichtspunkte angegeben hätte, nach denen diese Auswahl erfolgt ist. Die wissenschaftliche Benutzbarkeit wird durch diesen Mangel sehr erheblich eingeschränkt. Ein breiterer Leserkreis mag vielleicht begrüßen, der Vollständigkeit des Bildes willen auch einen Teil der schon gedruckten Briefe Goethes und Schillers hier wiederzufinden. Wissenschaftlich fruchtbarer wäre gewesen, wenn anstatt des Neuabdrucks dieser Briefe im Anhang zu den veröffentlichten neuen Briefen in einer Art Regestenform der Gesamtinhalt des Cottaschen Archivs uns zur Kenntnis gebracht worden wäre. Zum mindesten wäre erforderlich gewesen, in den Anmerkungen bei den einzelnen Briefschreibern anzugeben, wie zahlreich ihre Briefe an Cotta sind und welchen Zeitraum ihr Verhältnis und ihr Briefwechsel mit Cotta umfaßt hat. Das würde auch für die Gesamteinstellung Cottas, über die wir aus diesem Band im Grunde nur indirekt etwas erfahren, wichtig sein. Dies und manches andere wäre wohl möglich gewesen, ohne den Gesamtumfang der Veröffentlichung allzu sehr anschwellen zu lassen. — Die zeitliche Grenze des Bandes ist im allgemeinen das Jahr 1815, und die Veröffentlichung eines zweiten Bandes für die späteren Zeiten bis zu Cottas Tod im Jahre 1832, in denen dieser auch eine aktive politische Rolle gespielt hat, ist angekündigt. Nach dem vielfach wichtigem und interessanten Material, das der erste Band enthält, kann man diese Absicht einer Fortsetzung nur begrüßen.

Bei der großen Zahl der Briefschreiber ist natürlich unmöglich, im Einzelnen zu skizzieren, was für ihre Beurteilung an Neuem und Charakteristischem sich ergibt. Vielfach stehen natürlich Verlagsfragen im Vordergrund, deren Behandlung aber zum Teil die persönliche Eigenart manches Briefschreibers deutlicher bezeichnet als sachliche Ausführungen, Gerade die weniger berühmten Briefschreiber erscheinen bei der Behandlung ihrer Verlagsangelegenheiten nicht immer in sehr erfreulichem Licht, aber auch die persönliche Rivalität und Eifersucht mancher der geistig führenden Männer gibt ein Bild der allgemein menschlichen Schwäche.

Von Einzelheiten seien zunächst die ziemlich zahlreichen Briefe Johannes von Müllers herausgegriffen, die seine nicht gerade rühmlich bekannten persönlichen Eigenschaften besonders kraß beleuchten, vor allem die Tatsache, wie stark seine wissenschaftliche Produktion von politischen und persönlichen Rücksichten bestimmt war. Seine plötzliche Wendung nach Jena vom begeisterten Verehrer Preußens zu Napoleon ist bekannt. Er selbst äußert sich in einem Brief vom 11. November 1806 über den Grund seiner Haltung sehr deutlich: ›Ich selbst habe‹, so schreibt er, ›von dem Edelmut der französischen

Autoritäten die überzeugendsten Beweise, und bei ihnen Schutz, Begünstigung und Freundschaft gefunden. Auf der andern Seite ist mein Etablissement zerstört, weil weder schicklich sein würde, jetzt hier (Berlin) die Zeiten des großen Friedrichs zu beschreiben, noch auch der Hof solche Gehalte in Zukunft bezahlen dürfte. Ich suche daher eine andere Stelle . . .‹ (S. 145). Ueber seine weiteren persönlichen Schicksale, vor allem über sein unglückliches und nicht unverdientes Ende im Westfälischen Staatsdienst erfahren wir im Einzelnen manches Interessante. — In Fichtes wenigen Briefen ist der überaus selbstbewußte und auch in Verlagsangelegenheiten befehlende Ton charakteristisch. Wichtig sind die Berichte über seine wissenschaftlichen Arbeiten und Pläne, ebenso Aeußerungen über sein Verhältnis zu Schelling und zu den Brüdern Schlegel. In den Briefen um die Jahrhundertwende (der letzte Brief ist aus dem Jahre 1803) nimmt er außerordentlich scharf gegen die Brüder Schlegel Stellung, während er 1800 von Schelling schreibt: ›Schelling und ich sind von nun an eine Person‹ (S. 217). Das blieb bekanntlich nicht lange so, und die Briefe Schellings an Cotta, der erste aus dem Jahre 1806, beginnen dann gleich mit der Ankündigung einer scharfen Polemik gegen Fichte. Aus den Briefen der Brüder Schlegel sei ein Brief Friedrichs aus dem Jahre 1807 hervorgehoben, der den ›vorläufigen Plan‹ des ersten Teils eines von ihm und seinem Bruder beabsichtigten Werkes über das Mittelalter enthält (S. 267 f.). — Einige Briefe der Frau von Staël zeigen ihr enges Verhältnis zu August Wilhelm Schlegel. — Zacharias Werner berichtet über seinen Uebertritt zum Katholizismus und die Angriffe, die er deshalb erfuhr, bis das Verhältnis zu Cotta 1814 mit schroffem Mißton endete.

Es sind dies natürlich nur Einzelzüge, die wir hier aus dem ersten Teil des Bandes herausgreifen konnten. Geschlossener ist trotz der Verschiedenheit der Personen und der Stellung der Briefschreiber das Gesamtbild in dem ›Das politische Zeitbild‹ überschriebenen zweiten Teil. Freilich enthält auch der erste mancherlei über die politische Zeitstimmung und über politische Persönlichkeiten. So schreibt Schelling im November 1814: ›. . . Möge der Himmel walten über das, was in Wien geschieht. Das Unglück Deutschlands wäre nicht zu rechnen, wenn auch diesmal wieder die so gerechten Hoffnungen unerfüllt blieben. Außer dem allgemeinen Interesse liegt mir auch für mich selbst gar viel an dem Erfolg. Ich habe die Wirkung des Gefühls, daß wir kein Volk und Reich mehr sind, an mir selbst zu gut empfunden. Möge auch für mich wieder Raum werden zu wirken;‹ (S. 245). Diese Aeußerung ist charakteristisch für die Sehnsucht, die auch ein Vertreter des geistigen Deutschlands

nach dem Rückhalt eines deutschen Staates hatte. Aehnliche nationale Töne finden sich freilich sonst in diesem Band sehr wenig, am stärksten bei Charlotte Schiller, die 1813 mit ›blutendem Herzen‹ einer Mutter von der Pflicht des Sohnes spricht, im Dienst des Vaterlandes zu kämpfen und im März 1814 schreibt: ›Daß der Rhein frei ist, und gebe Gott nicht die Grenze bleibt, sondern durch deutsche Länder künftig fließt, ist einer meiner erfreulichsten Gedanken‹ (S. 65).

Im übrigen ist die Masse der Briefschreiber an Cotta, zumal sie zum größten Teil aus den Rheinbundstaaten stammten, durchaus beherrscht von gewaltigster Verehrung für Napoleon, eine Anschauung, der ja auch Cotta nicht ganz fern stand.

An politisch interessanten Einzelheiten seien die beiden Berichte Müchlers (S. 470 ff.) aus Berlin 1808 und 1809 erwähnt, die die damaligen Stimmungen und Zustände in der preußischen Hauptstadt recht plastisch schildern. Ferner ein Bericht von Baggesen über eine Unterredung mit dem damaligen Kronprinzen und späteren König Wilhelm I. von Württemberg, in dem dieser auf Baggesens Worte ›Der Mensch ist über dem König‹, antwortete: ›Wer das nicht fühlt, soll nicht König sein‹ (S. 353 f.). Besonders treffend sind die Berichte über die Zustände in Frankreich und Paris, vor allem über die schlechte Aufnahme und unglückliche Stellung der restaurierten Bourbonen, die Oelsner 1814/15 an Cotta gibt (503 ff.). Im Ganzen beherrscht, wie gesagt, diese Briefe die Tendenz der Rheinbundstaaten. So spricht der spätere Kurator der Bonner Universität, Rehfues, im Jahre 1808 von dem französischen Plan einer deutschen Zeitung unter Unterstützung der französischen Regierung, um Deutschland zu bearbeiten (474), und schreibt bei Schilderung von Aeußerlichkeiten des Pariser Lebens im gleichen Jahre: ›Das Leben hier ist auch in solchen Kleinigkeiten von großem Wert, und wenn Kaiser Napoleon nur Fliegen fängt, ist es wohl ganz was anders, als wenn Kaiser Franz einen ungarischen Reichstag hält‹ (474 f.). Diese Aeußerung ist auch für manchen der übrigen Briefschreiber bezeichnend.

Wenn die Herausgeberin dem Band den Gesamttitel ›Das Zeitalter Goethes und Napoleons‹ gegeben hat, so ist dieser nur zum Teil richtig. Nicht nur äußerlich ist die Abgrenzung des Zeitalters Goethes von 1794—1815 kaum berechtigt, auch innerlich wird der erste Teil, ›Das geistige Deutschland‹, keineswegs von dem Eindruck der Persönlichkeit Goethes auf die Briefschreiber beherrscht. Desto mehr steht freilich der zweite, wie wir schon andeuteten, unter dem gewaltigen Eindruck der Persönlichkeit Napoleons. Freilich ist die Bezeichnung ›Das politische Zeitbild‹ doch auch nicht ganz berechtigt. Denn es sind trotz einigen Ausnahmen im Wesentlichen die

Angehörigen der Rheinbundstaaten, die in diesen politischen Briefen sprechen, was für die Gesamthaltung Cottas charakteristisch sein dürfte. Es ist so nur eine Seite des ›politischen Zeitbildes‹, die hier zum Ausdruck kommt, freilich eine damals in Deutschland sehr mächtige. Es wäre natürlich falsch und unhistorisch, diesen Männern wegen ihrer Begeisterung für Napoleon vom heutigen Standpunkt aus Vorwürfe zu machen. Aber man liest doch nicht ohne Schmerz, wie schwach das Gefühl für das Schicksal der eigenen Nation bei all diesen Briefschreibern entwickelt war, die freilich meist als Angehörige von Kleinstaaten die segensreiche Wirkung starker eigener staatlicher Macht nie hatten erfahren können. Ihre Haltung ist im Gegensatz zu dem, was wir von Johannes von Müller erwähnten, nicht persönlich bestimmt, sondern ihre Bewunderung für das Genie Napoleon verbindet sich mit dem Glauben an die Vortrefflichkeit und Dauerhaftigkeit der neuen Weltordnung, die der Kaiser herbeiführen werde. Im Ganzen hat man von diesen politischen Briefschreibern den Eindruck, daß sie nicht nur zu unpolitisch, sondern innerlich nicht stark genug waren, um im Glauben an die Zukunft der eigenen Nation den entsagungsvollen Weg der Politik eines geschlagenen Volkes mitgehen zu können, und daß sie sich deshalb aus der Not der Zeit in das Traumbild einer idealistischen Zukunft und der politischen Utopie flüchteten. Es ist das typisch für das Zeitalter der Briefschreiber, und wohl nicht nur für ihre Zeit; und es ist nur eine andere Seite dieser Erscheinung, wenn der Schweizer Sulzer, der die französischen Zustände zu deutlich aus der Nähe kennengelernt hatte, um an die ›neue Weltordnung Napoleons‹ zu glauben, schon 1799 schrieb: ›Die Zeiten, mein Lieber, sind gekommen, wo Friede des Geistes und Friede des Herzens nur dem Manne blühen können, der sich mit Gedanken und Gefühlen in den Kreis seines Hauses, seiner Freunde zu bannen und alles Uebrige zu vergessen weiß! Lernen Sie diese Kunst und vergessen Sie dann nicht, mir in ihrer Galerie auch eine Stelle vorzubehalten!‹ (S. 449). Die einen halten sich also in den Stürmen dieser Zeiten durch den Glauben an ein politisches Traumbild aufrecht, die andern glauben sich in sich selbst abschließen zu können und die traurige Gegenwart zu vergessen, indem sie ihrem eigenen inneren Leben sich hingeben.

Göttingen. Wilhelm Mommsen.



Old Testament Legends from a Greek poem on Genesis and Exodus by **Georgios Chumnos.** Edited with introduction, metrical translation, notes and glossary from a manuscript in the British Museum by F. H. Marshall. Cambridge at the University Press 1925. XXXII, 116 S. 28 Taf. 7/6 s.

Es ist ein Werk von Bedeutung, das der Verfasser vorlegt. In mehrfacher Hinsicht. Wir erhalten ein bisher unbekanntes Alttestamentliches Apokryphum, das, wenn auch mit vielen verwandt, doch der Ursprünglichkeit nicht entbehrt. Sodann wird die Frage angeregt, wie weit solche Schriften dem Unterricht der Masse gedient haben, eine Frage, die noch wenig beantwortet ist. Endlich wird jeder, der sich für das Volksgriechisch interessiert, seine Freude haben an der souveränen Umformung des Altgriechischen, die hier an unser Ohr klingt. Namentlich der Niederdeutsche wird daran seine Freude haben, der sich des Verhältnisses seiner Muttersprache zum Hochdeutschen dabei lebhaft erinnert; obwohl es sich natürlich um andere Verhältnisse der Sprachen zu einander handelt.

Das volksgriechische Gedicht, das die beiden ersten Bücher der Bibel behandelt, ist, so viel bekannt, in drei Handschriften erhalten, in einer Venediger und einer Wiener, die Krumbacher beide in der Geschichte der byzantinischen Literatur[2] Seite 818 erwähnt, und in einer des Britischen Museums, die mit ›Add MS 40724‹ bezeichnet wird, im Jahre 1922 erworben ward und vom Sinaikloster stammt. Dieser folgt die vorliegende Ausgabe. Ich finde nicht, in welches Jahrhundert der Verfasser die Londoner Handschrift setzt, jedenfalls nicht früher, als das fünfzehnte und nicht später als das siebzehnte. Letzteres nicht, weil sie Nachrichten über ihr Schicksal in diesem enthält. Im fünfzehnten aber lebte der Verfasser des Gedichts, Georgios Chumnos aus Kreta, der nach Krumbacher genauer am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts blühte. Die Londoner Handschrift enthält eine Anzahl kolorierter Bilder, von denen der Verfasser Proben gibt, auf die wir unten zurückkommen.

Verfasser bietet den ganzen Text nicht, sondern nur etwa ein Viertel von ihm. Hoffentlich läßt er sich durch eine verdiente freundliche Aufnahme des jetzt Gegebenen bestimmen, den vielen Freunden solcher Ausgaben den ganzen Chumnos vorzuführen. Es wird nun darauf ankommen, den Inhalt der einzelnen Abschnitte anzugeben, wobei das besonders merkwürdige oder von andern ähnlichen Schriften abweichende hervorzuheben ist:

1. Als Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieben waren, gerieten sie bald in eine verzweifelte Lage; denn der nächtlichen Finsternis ungewohnt, verloren sie bald alle Orientierung auf der

Erde. Da trat der Satan zu ihnen und bot ihnen an, Sonne, Mond und Sterne scheinen zu lassen, wenn sie sich durch Unterschrift eines Scheines (χειρόγραφον) verpflichteten, seine Macht über sie anzuerkennen und über ihre Nachkommen. Den schwer Betroffenen blieb nichts anderes übrig, als die Handschrift zu unterzeichnen. Dafür hatten sie nun die Möglichkeit, sich auf der Erde zurechtzufinden. Sie wohnten fortan in einer Höhle (—S. 4).

2. Kain hat seinen Bruder Abel erschlagen und erhält dafür den Fluch Gottes. Seine Eltern aber kannten den Tod noch nicht, als sie am Abend die Leiche ihres Sohnes sahen. Ein Engel leitet sie zur Bestattung an (S. 6—10).

3. Lamech, der Sohn Methusalems, war blind. Trotzdem erlernte er das Jagdhandwerk trefflich und betrieb mit Hilfe eines kleinen Mädchens, das ihn führte, die Jägerei erfolgreich. Auf einer Jagdfahrt traf er auf Kain, erkannte ihn aber nicht, sondern hielt ihn vielmehr für ein wildes Tier. Er schoß nach ihm mit dem Pfeil und traf ihn tödlich. Die Tat wird ihm von Gott verziehen (S. 11—17).

4. Gott beschließt den Tod Adams. Dieser bittet ihn um das Oel der Gnade, die Barmherzigkeit, die ihm den Tod leicht machen soll. Um das zu erhalten, beauftragt er seinen frommen Sohn Seth, das Paradies aufzusuchen und dessen Wächter, den Erzengel Michael um Mithülfe zu bitten. Seth macht sich auf den Weg und immer der Sonne nachgehend, findet er wirklich den Garten Eden. Der Erzengel Michael kommt seinem Wunsche nach. Und Seth darf alle Herrlichkeiten des Gartens sehen, das Wasser wie Milch, die Ströme des Paradieses, den unglücklichen Baum der Erkenntnis, und schließlich den Baum des Lebens, der auf seiner Spitze das Christuskind trägt, von dem er hört, daß es die Welt erlösen wird. Das ist die Freudenbotschaft, die Seth auf Michaels Befehl seinem Vater mitteilen soll. Dazu erhält er drei Zweiglein, die er seinem Vater in den Mund stecken soll, wenn er tot ist. Seth kehrt zurück und Adam ist hocherfreut über den Erfolg der Sendung, und will nun gern sterben. Nachdem er entschlafen, steckt ihm Seth die Zweiglein in den Mund und es wachsen drei Bäume hervor, die in der Mitte zu einem sich vereinigen (S. 17—33).

5. Henoch, einer der frommen Nachkommen des frommen Seth, schreibt auf marmornen Tafeln alle Großtaten Gottes von der Schöpfung an, auch die Sündflut (S. 35—37).

6. Abraham wohnte bei seinem Vater Thara, der Götzenbilder fabrizierte. Die Arbeit Abrahams war es namentlich, sie auf dem nahen Markte abzusetzen. Auf den Wegen dahin dachte er darüber nach, wie doch alles Geschaffene auf den Schöpfer hinweise. Als Gott



so fromme Gedanken bei ihm sah, befahl er ihm durch seinen Engel, aus seinem Vaterlande auszuwandern und in das Land zu ziehen, das Gott ihm zeigen werde. Sein Vater läßt ihn mit Freuden ziehen. So wandert er denn nach dem befohlenen Lande (S. 37—45).

7. Als Abraham nach Palästina kommt, erkennt er, wie viel Menschen dort wohnen, und daß kein Platz zu finden sein werde, wo er für sich allein sich ansiedeln könnte. Bei der besonderen Schönheit seiner Frau fürchtet er auch, man werde ihn töten, um in den Besitz Sarahs zu gelangen. Er gibt sie daher für seine Schwester aus. Aber gerade das hat zur Folge, daß der König die Sarah als Schwester Abrahams zu seiner Gemahlin machen will. Nur durch das Dazwischentreten des Engels Gottes wird er an der Ausführung seiner Absicht verhindert. Der König aber ist so erschrocken und erstaunt über den starken Gott Abrahams, daß er ihm gerne gutes Siedlungsgebiet gibt (S. 45—57).

8. Eines Tages erhält Abraham von Gott den Auftrag, den Melchisedek aufzusuchen. Er wohne weitab in einer Höhle und habe das Ansehen eines wilden Mannes. Aber Abraham soll sich nicht vor ihm fürchten, denn Melchisedek verehre den wahren Gott. Abraham macht sich auf den Weg und findet den Gesuchten, so wie er ihm geschildert ist. Lange Haare und Bart, lange Nägel usw., und sofort erfährt er von ihm, daß er schon 40 Jahre in diesem Zustande lebe, von Brot und Wasser sein Leben friste und von Allen verlassen sei. Sein Vater heiße Jasedek und sei von königlichem Geschlecht, seine Mutter führe den Namen Salem, von ihren beiden Söhnen habe der eine Melchi und der andere Zedek geheißen. Der letztere sei er. Seine Eltern dienten den Götzen und so habe er eines Tages den Auftrag bekommen, den Götzen ein Schafopfer darzubringen. Melchisedek remonstriert, man solle doch lieber dem lebendigen Gott opfern. Da wird er derartig bedroht, daß seine Mutter ihm rät, nach dem Oelberg zu flüchten. Hier habe er nun seit der Zeit gelebt. Abraham bricht in Lobpreisung Gottes aus, daß er einen Mann gleichen Glaubens gefunden habe und gibt ihm den Zehnten (S. 57—73).

9. Als Abraham im Hain Mamre lebte, übte er besonders Gastfreundschaft gegen die Wanderer, sorgte auch für Sicherheit auf den Wegen, wo die Dämonen ihr Wesen trieben. Zur Belohnung sandte ihm Gott drei Engel als Wanderer, die sehr freundlich bewirtet wurden und die der ungläubigen Sarah voraussagten, daß sie nach Jahresfrist einen Sohn bekommen werde (S. 73—79).

10. Die ›Jungen‹ von Sodom und Gomorrha bedrängten Lots Haus und verlangten von ihm die Herausgabe der Fremden, die er beherbergte. Lot aber überweist ihnen lieber seine Töchter, als

daß er die Gastfreundschaft verletzte. Die »Jungen« aber lassen nicht nach und reißen das Haus auf. Da zuckt eine überirdische Stichflamme durchs Haus, furchtbar zu schauen, und verjagt die Eindringlinge. Lot aber erhält den Befehl von Gott, die Stadt zu verlassen, auf dem Wege sich aber nicht umzusehen. Als das Gericht mit furchtbarem Donner losbricht, kann Lots Weib der Neugierde nicht widerstehen, sieht sich um und wird zur Steinsäule (S. 79—85).

11. Den liederlichen Töchtern Lots behagte das Leben nicht, das sie nach dem Auszug aus der Großstadt führen mußten. Um sich Ersatz zu schaffen, verführten sie ihren Vater, den sie zuvor betrunken gemacht hatten. Als Lot zum Bewußtsein des geschehenen Greuels kam, eilte er zu Abraham, um zu fragen, wie der Frevel gesühnt werden könne. Dieser riet ihm, zum Nil zu gehen, dorthin, wo der Fluß aus dem Paradiese komme. Lot kam dem Befehle nach und erhielt dort drei edle Zweige, die er nach Abrahams Anweisung im Dreieck einpflanzte. Als Gott die viele Mühe sah, die Lot sich damit gab, verzieh er ihm das Geschehene. Lot erkennt dies daran, daß die gepflanzten Bäumchen in der Mitte zusammenwachsen, dann aber wieder auseinandergehen (S. 85—93).

12. Joseph wird von seinen Brüdern vorbeiziehenden ismaelitischen Kaufleuten um 30 Silberlinge verkauft. Ihrem Vater sagen sie, daß ein wildes Tier ihn gefressen, die Ismaeliten aber warnen sie vor den Listen ihres Bruders. Dieser hatte es übrigens gut bei den Ismaelitern, nachdem sie seine beweglichen Klagen an seiner Mutter Rahels Grab gehört hatten (S. 94—101).

13. Als das Volk Israel in Aegypten geknechtet wurde, kam Moses zur Welt. Um ihn vor den ihm von Pharao drohenden Gefahren zu schützen, tut ihn seine Mutter in ein Kästchen und setzt es auf den Nil. Dort findet ihn die ägyptische Prinzessin, nimmt ihn mit und erzieht ihn bei Hofe. Als er Pharao vorgeführt wird, nimmt ihn dieser auf seinen Schoß. Der Kleine aber greift nach der Krone des Königs, reißt sie ihm vom Kopf und tritt darauf. Nun denkt Pharao, daß darin die Absicht gezeigt sei, ihm später die Krone zu nehmen. Auf Bitten der Prinzessin wird der Kleine auf folgende Probe gestellt. Ihm werden zwei Schälchen vorgehalten, die eine mit Dukaten gefüllt, die andere mit einem brennenden Stoff. Das Kind greift freudig in den letzteren, verbrennt sich Mund und Zunge, daher sein späteres Stottern. Es zeigt aber dadurch, daß es auf Macht es nicht abgesehen hat. Pharao ist befriedigt (S. 94—107).

14. Der Tod Mosis vollzog sich so: der Herr gab Befehl, daß auf dem Sinai eine passende Grube gegraben würde. In diese trat

Moses, und der Herr bedeckte alles mit einer großen schwarzen Wolke, die ihn vor den Augen des erschreckten Volkes hinweg nahm.

Diese 14 Abschnitte hat der Verfasser als Proben des Gedichts von Georg Chumnos gegeben. Es ist zu loben, daß er sich auch bemüht hat, das Gedicht in seinen literarhistorischen Zusammenhang zu bringen. Er weist dazu hin auf die sogenannte Palaea interpretatio (sc. scripturae), ein ursprünglich griechisch geschriebenes Werk, das jetzt wohl nur noch in slavischer Sprache vorhanden ist (Krumbacher, a. a. O. S. 398). Durch Vassiliews Veröffentlichung: ›Anecdota Graeco-Byzantina‹ Moskau 1893 und die von Jagič, Slavische Beiträge zu den biblischen Apokryphen in ›Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften‹, Wien 1893, ist das Nötige bekannt geworden, das ich hier nicht alles ausschreiben will. In der vom Verfasser gebotenen Vergleichungstabelle sieht man aber, daß die Aehnlichkeit zwischen Chumnos und der Palaea auch nur bedingt erscheint. Immerhin ist durch Heranziehung dieser und mancher damit zusammenhängender Stoffe ein gut Teil literarischer Einleitung zum Gedicht des Chumnos gegeben.

Ich habe versucht, noch weitere literarische Zusammenhänge aufzusuchen, sowohl christliche als jüdische, und dazu auf Herrn Professors D. Rahlfs Rat, dem ich dafür auch hier herzlich danke, Micha Josef ben Gorion, ›Die Sagen der Juden‹ I 1913 und ›Die Schatzhöhle‹ deutsch von Bezold, Leipzig 1883 durchgesehen. Die letztere ist christlichen Ursprungs, stammt aus dem Syrischen und wird in das sechste Jahrhundert gesetzt. Die erstere ist jüdisch (Schürer, Gesch. d. jüd. V. 3. 4. Aufl. I, 618). Die Ausbeute ist nicht groß. Parallele Erzählungen finden sich natürlich häufiger, aber die merkwürdigen Abweichungen vom biblischen Urtext, um deren Erklärung es sich doch im Grunde nur handelt, werden nicht oft beobachtet. Z. B. die Geschichte vom Bündnis mit dem Teufel, das Adam schloß, habe ich vergeblich gesucht. Es scheint wirklich nur im Slavischen vorzukommen, wie aus Jagič a. a. O. S. 9 ff. bei Marshall S. XXXX folgt. — Zu Nr. 2, bei der die Sensation doch in dem Kainsschuß des blinden Lamech liegt, bringt sowohl die ›Schatzhöhle‹ (S. 11) als die ›Sagen der Juden‹ den gewünschten Vorgang. Zu Nr. 4 (Seths Expedition nach dem Paradiese und Pflanzung eines Baumes in Adams Ruhestätte, bringt die ›Schatzhöhle‹ Aehnliches, indem sie einen Baum erwähnt, der aus Adams Grabe wächst (S. 67). Zu Nr. 10: Der Nil als ein Fluß des Paradieses auch in den ›Sagen der Juden‹ S. 60.

Durch das geringe Ergebnis dieses Vergleichs ist die Annahme des Verfassers, Chumnos stütze sich besonders auf alte griechische Ueberlieferung noch wahrscheinlicher geworden. Um so mehr hätte

er Veranlassung nehmen können, da er selbst das Neugriechisch gut kennt und mit einem Katzensprung im British Museum sein kann (er wohnt in London), gleichlaufende Texte im Mittel- oder Neugriechischen aufzusuchen, zumal er eigentlich ohne alle Begründung von den Gedichten des Chumnos sagt, es habe zur Volksbelehrung gedient, sei also im Dienst der Kirche verwendet, denn in der Hand dieser lag doch wohl die Leitung der Volksbelehrung. Hätte er ein Verzeichnis der im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert gedruckten neugriechischen Werke (z. B. den Legrand) durchgesehen, so wäre er auf zwei Werke sicher gestoßen, die ebenfalls die Geschichte von Genesis und Exodus usw. volksgriechisch behandeln. Das Hauptsächliche ist das βιβλίον ἱστορικὸν, περιέχον ἐν συνόψει διαφόρους καὶ ἐξόχους ἱστορίας, ἀρχόμενον ἀπὸ κτίσεως κόσμου μέχρι ἁλώσεως Κωνσταντινουπόλεως etc., συλλεχθὲν μὲν ἐκ διαφόρων ἱστοριῶν, καὶ εἰς τὴν κοινὴν γλῶσσαν μεταφρασθὲν παρὰ — Δωροθέου etc. Meine Ausgabe datiert von 1805. Ein Venediger Druck. Was es für Bewandtnis mit diesem Werk hat, ist in m e i n e r ›Theol. Literatur der griech. Kirche im 16. Jahrhundert‹ Leipzig 1899 S. 163 ausgeführt. Hier genügt zu sagen, daß der ›Chronograph‹, wie er von den Griechen allgemein genannt wird, höchstwahrscheinlich ein Werk des Hierotheos v. Monembasia ist, der zur Zeit von Jeremias III., also in der Mitte des 16. Jahrhunderts, lebte. Gedruckt wurde es zuerst 1630 in Venedig und ist seitdem oft aufgelegt. Das zweite neugriechische Werk, das die ersten Erzählungen der Bibel behandelt, ist die ἐπιτομὴ τῆς ἱεροκοσμικῆς ἱστορίας von dem Patriarchen Nektarios von Jerusalem, erste Ausgabe von 1657. Er will eine Geschichte des Sinaiklosters schreiben. Die Biblische Geschichte, von Joseph beginnend, ist zusammenfassend gehalten und bietet für unseren Zweck nur die Folgerung, daß apokryphe Ausschmückungen keineswegs ohne weiteres von ernsten Schriftstellern beliebt wurden. Desto lehrreicher ist der ›Chronograph‹. Er bietet apokryphe Arabesken aber unter kirchlicher Kritik. Sein Maßstab ist der Text der Bibel und das Urteil der Kirche resp. der Kirchenväter. Wir führen jetzt die Hauptähnlichkeiten zwischen Chumnos und dem Chronographen an. Zu 7: Ausführliche, sehr ähnliche Darstellung im Chronographen. Zu 9: Die drei Engel, die als Wanderer bei Abraham einkehren, stellen im Chr. die Dreieinigkeit vor (S. 21). Zu Nr. 10: Im Chr. wird berichtet, daß Lot in seiner Buße Dickichte gepflanzt habe, ἐφύτευσε δαυλοὺς καὶ ἐβλάστησαν, καὶ τότε ἐσυγχωρήθη ἡ ἁμαρτία τοῦ (S. 23). Dann fährt der Chr. berichtigend fort: τοῦτο μήτε ἡ θεῖα γραφὴ τὸ λέγει, μήτε ἡ ἐκκλησία τὸ παραδέχεται (S. 23). Zu 13: Genaue Darstellung der Feuerprobe des kleinen Moses. Die einen sagten, man habe brennendes Wachs, die

andern, brennende Kohlen in die eine Schale getan. Als Gewährsmann wird für diese Geschichte Johannes v. Damaskus angeführt, der es erzähle in seinem »Βαρὸν ἦχον, εἰς τὴν ὀγδόην ᾠδὴν« (S. 34).

Ich denke, nach diesen Proben wird es der Herr Verfasser mir nicht verargen, wenn ich seine Aufstellungen (S. V und XXI), Chumnos sei eine Popularisierung für die Massen, also für die Volksbelehrung, nicht teile, sondern Werken wie dem Chronographen diese Rolle zuteile, zumal die Bedeutung dieses Buches für die Belehrung des Volkes auch sonst bezeugt ist, während Chumnos auch nicht einmal in früherer Zeit gedruckt ist. Ich sehe sein Gedicht als eine Unterhaltungspoesie an, wie solche biblische Gedichte und Schauspiele im Westen und Osten an der Tagesordnung waren.

Nun kommt ein Kapitel, in dem ich ganz von dem Herrn Verfasser abfalle. Ich halte es einfach nicht für erlaubt, einen Text in Rohform, gar nicht kritisch bearbeitet, vorzulegen. Vielleicht war es doch möglich, Abschriften von der Wiener Handschrift oder der der Marciana zu bekommen. Dann hätte der Text des Chumnos sicher festgestellt werden können. Aber auch die eine Handschrift konnte er nicht so vorlegen, wie sie der mehr oder minder gebildete Schreiber hergestellt hatte. Ich besitze eine ziemliche Anzahl neugriechischer Drucke alter und neuer Zeit, aus Rom (Propaganda), Konstantinopel (Patriarchatsdruckerei), Venedig (verschiedene Drucker). Aber von jedem Drucker ist die Orthographie, wie sie doch auch für die volksgriechische Sprache gilt, beobachtet. Etwas gemildert wird dieses Minus durch die kritischen Bemerkungen am Ende des Buchs, aber sie beziehen sich doch nur auf schwierige Fälle.

Dagegen erkenne ich wiederum sehr die gewiß nicht immer leichte Uebersetzung an. Für einen Engländer dient sie ja noch mehr als Kommentar als für unsereinen.

Eine amüsante Zugabe sind die Bilder. Zu jeder der Historien mehr wie eins, im ganzen 28. Die Reproduktion ist sehr fein, aber auch sie hilft nicht über die erstaunliche Ungeschicklichkeit fort, mit der der Zeichner, der zugleich der Schreiber ist, zu Werke gegangen ist. Immerhin dienen auch sie dazu, den griechischen Text zu verdeutlichen.

Die Ausstattung des Ganzen ist höchst wohltuend, schönes weiches, leichtes Papier, prachtvoller Druck. Namentlich ist das Griechische höchst geschmackvoll und auch für alte Augen leicht lesbar. Mit warmem Dank scheide ich von dem Herrn Verfasser.

Hannover. D. Ph. Meyer.



Dr. Ernst Hoyer, Privatdozent an der deutschen Universität in Prag: Die Ehen minderen Rechts in der fränkischen Zeit. Brünn 1926, Rudolf M. Rohrer. 249 Seiten.

Das Eherecht der germanischen und fränkischen Zeit bietet trotz vielfacher Bearbeitung noch zahlreiche der endgültigen Lösung harrende Probleme. Die Aufgabe, die sich Hoyer gesetzt hat, ist deshalb vielversprechend. Leider aber läßt sein Buch in der Ausführung viel zu wünschen übrig. Man wird bei der Lektüre das Gefühl nicht los, daß der Verfasser, statt den Stoff zu beherrschen, von seiner Ueberfülle erdrückt worden ist. Der Aufgabe, Quellen und Literatur ganzer Perioden zu meistern, sind eben nur die wenigsten gewachsen. Bei aller Anerkennung des Wagemuts und des unendlichen Fleißes, den das Zusammentragen des weitverstreuten Materials gekostet haben muß, vermag ich zu meinem Bedauern in Hoyers umfangreichem Werk keinen nennenswerten Fortschritt über den bisherigen Stand der Wissenschaft zu erblicken.

Die Literaturangaben, die sich bei oberflächlicher Durchsicht als sehr reichhaltig und über das gewöhnliche Maß hinausgehend zeigen, erweisen sich bei genauerer Nachprüfung als durchaus unzureichend. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn in dem ersten Abschnitt, der »Das Rechtsinstitut der Ehe in der germanischen Urzeit« behandelt (S. 11—41), die in jeder Weise grundlegenden Darstellungen von Brunner in seiner Deutschen Rechtsgeschichte, v. Amira in seinem Grundriß des Germanischen Rechts und Rietschel im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde nicht herangezogen werden, ja dem Verfasser überhaupt unbekannt geblieben zu sein scheinen. Brunners Rechtgeschichte und Rietschels wertvolle Beiträge zitiert er, soweit ich sehe, in dem ganzen Buche nicht; v. Amiras Grundriß finde ich einmal (S. 45 Anm. 9) mit der unmöglichen Seitenzahl 620 (der Grundriß hat nur 302 Seiten) erwähnt. Auch Schröders Rechtsgeschichte, die der Verfasser sonst fleißig benutzt hat, wird teilweise mit völlig entstellten Seitenzahlen angeführt. Daß Dargun außer seinem Buche »Mutterrecht und Raubehe« noch ein weiteres unter dem Titel »Mutterrecht und Vaterrecht« veröffentlicht hat, scheint Hoyer entgangen zu sein, wenigstens vermisse ich seine Anführung an vielen Orten, wo man sie erwarten müßte. Es gewährt geringen Trost, wenn man statt dessen zahlreiche längst veraltete Schriften, die für den verfolgten Zweck nichts Positives ergeben, immer wieder zitiert findet. Mit besonderer Vorliebe führt Hoyer nichtjuristische Schriften an. So begegnet man Marianne Webers Buch »Ehefrau und

Mutter in der Rechtsentwicklung« allein in dem erwähnten ersten Abschnitt (Germanische Urzeit) nicht weniger als 14 mal, beispielsweise (S. 25 Anm. 66) in der Form: »Ein bloßes Schwert war, wie Marianne Weber ausführt, das Symbol der 'munt', der Gewalt.« Solche und ähnliche Feststellungen gehen doch wirklich nicht auf Marianne Webers schönes Buch zurück, dessen Verwertung als Quellenschrift mir überhaupt unzulässig und nicht im Einklang mit seiner wahren Bedeutung zu sein scheint.

Was Hoyer über die seiner Darstellung zugrundeliegenden Rechtsquellen berichtet, ist großenteils veraltet. So erzählt er (S. 118 Anm. 34), daß die Titel 1—74 (!) der Lex Salica aus den letzten Jahrzehnten des fünften Jahrhunderts (!) stammen, und referiert dann über Rietschels Versuch, den Archetypus der erhaltenen Hss. in die Zeit der Chlodwigsöhne zu verlegen. Die neueren Arbeiten von Brunner (1908), Krusch (1916), v. Schwerin (1916), Heymann (1919), Franz Beyerle (1924) u. a., die den 65 Titel-Text als älteste Form und die Jahre 508—511 als mutmaßliche Entstehungszeit gesichert haben, existieren für Hoyer nicht. Ebenso ahnt er nichts von dem Kampfe, der (1924/25) um die Volksrechte der Ribuarier, Alemannen und Bayern entbrannt ist (S. 98 ff. und 149 ff.). Die Schwerin'sche Neuausgabe der Leges Saxonum und der Lex Thuringorum (1918) ist ihm unbekannt geblieben (S. 95 f., 151 f. und 155). Mit Befremden liest man die Form »das Edictum Rothari« (S. 102, 103, 134) statt »der Edictus Rothari(s)«. Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch wird nicht nach der heute allein in Betracht kommenden Ausgabe Herbert Meyers (1923), sondern nach Sohms veraltetem und noch dazu durch mehrere Druckfehler entstelltem Zitat angeführt (S. 82 Anm. 17). Den Sachsenspiegel setzt Hoyer unbekümmert um neuere Forschungen (1924/25) in die Jahre 1215—1235 (S. 81); die Abfassung des Schwabenspiegels soll »in die Zeit von 1257—1275« fallen (S. 82), was zum mindesten mißverständlich ist; denn die Tatsache, daß Rockinger das Buch der Könige (irrtümlich) in die Jahre 1257—1274 verlegt, hat doch mit der Entstehungszeit des Schwabenspiegel-Landrechts nichts zu tun. Eine solche Arbeitsmethode muß notwendig Schiffbruch erleiden.

Es kann nicht wunder nehmen, daß sich in sachlicher Beziehung ähnliche Bedenken geltend machen. Ein paar Beispiele mögen genügen. Der Bericht des Tacitus über die Eheschließung (Germania, cap. 18) »dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert . . .« sagt bekanntlich über den Akt und die Notwendigkeit der Muntübertragung und das etwaige Vorhandensein von Ehen minderen Rechts nichts

aus. Hoyer läßt sich dadurch nicht hindern, weittragende Schlüsse aus der Stelle zu ziehen. Eine Entscheidung der beiden berühmten Streitfragen, die sich an die knappen Worte geknüpft haben, versucht er dagegen garnicht erst. Ob die dos nach seiner Ansicht an den Muntwalt der Braut oder an diese selbst zu zahlen war, ob er sie mit dem späteren Wittum oder der Morgengabe identifiziert — beides Punkte, die für seine weitere Darstellung sehr wichtig sind —, spricht er nicht eindeutig aus; von einer Begründung ist erst recht nichts zu finden. Er begnügt sich mit ein paar veralteten Zitaten (S. 24 f. Anm. 64 und 65) und steuert dazu die sonderbare Bemerkung bei, die ›an die Spitze des Berichtes über die germanischen Hochzeitsfeierlichkeiten‹ gestellte Angabe ›sollte wohl nur den Lesern die für einen Römer interessante Feststellung bringen, daß es bei den Germanen der Mann, und nicht wie bei den Römern die Frau, war, der die mit der Eheschließung (so!!) verbundenen finanziellen Aufwendungen zu tragen hatte‹. Inwiefern das zur Klärung beitragen soll, bleibt schleierhaft. Die Morgengabe war nach Hoyers Ansicht (S. 93) ›ein freiwilliges, aber allgemein übliches Geschenk des Mannes an die Frau, welches er ihr nach der ersten Nacht als Anerkennung dafür gab, daß sie mit ihm in tatsächliche Geschlechtsgemeinschaft getreten war‹. Diese von Hoyer nicht näher begründete Auffassung der Morgengabe wird nur ganz vereinzelt vertreten. Die herrschende Meinung sieht in ihr vielmehr ein nur der jungfräulichen Braut zustehendes Geschenk, ein pretium virginitatis; andere erblicken in ihr eine Adoptionsgabe, die den Eintritt der Frau in die Familie und ihre Anerkennung als freie Genossin, nicht als Kebse, zum Ausdruck bringen sollte. Hoyer hält es nicht für nötig, diese verschiedenen Auslegungen auch nur zu erwähnen, geschweige denn sich mit ihnen auseinanderzusetzen. In anderen Fällen begnügt er sich damit, die widersprechenden Ansichten, die er über die Deutung einer Quellenstelle gefunden hat, aufzuzählen, ohne selbständig Stellung zu ihnen zu nehmen; auch das ist methodisch bedenklich. Hoyer neigt überhaupt mehr zur Registrierung der bisherigen Ansichten als zu eigenem Weiterforschen.

Auf den zweiten Abschnitt ›Das römische und kanonische Eheschließungsrecht‹ folgt im dritten ›Die Entwicklung der dotierten Muntehe zu der durch Konsens begründeteten Morgengabsehe‹ der Werdegang des germanisch-deutschen Eherechts, wie ihn Hoyer sich vorstellt. In ältester Zeit sind, so meint er, Muntkauf und Eheschließung identisch, ›da der Bräutigam das mundium über die Frau nur zu dem Zwecke einer vom Rechte gebilligten geschlechtlichen Vereinigung mit der Frau erwarb und eine solche wiederum nicht

anders erreichbar war, als durch den Erwerb der Munt‹ (S. 79). Alle anderen Formen des Geschlechtsverkehrs darbten der rechtlichen Anerkennung; Frauenraub und Kebsverbindung begründeten keine eheherrliche Munt, sondern nur eine sachenrechtliche Gewere über das Weib. ›Je mehr sich der kirchliche Ehebegriff im germanischen Eherechte durchsetzte, desto mehr verblaßte der altgermanische Begriff der Muntehe und die Geschlechtsverbindung als solche wurde zur Ehe; an die Stelle des Uebereinkommens zwischen dem Bräutigam und dem Gewalthaber der Frau über die Munt trat jene zwischen dem Bräutigam und der Braut über die Geschlechtsgemeinschaft‹ (S. 81). Das Beilager, ›dem in taciteischer Zeit kaum ein besonderes Gewicht beigelegt worden war‹, erhielt nunmehr erhöhte Bedeutung und wurde zum ›Formalakt des Ehevollzuges‹ (S. 84). Das ›allmähliche Aufgehen des germanischen Eherechts im kanonischen brachte es mit sich, daß die weltliche Rechtsordnung Geschlechtsverbindungen, welche nach altgermanischem Rechte keine Ehen, sondern außereheliche Geschlechtsgemeinschaften waren, nach und nach doch als Formen des geschlechtlichen Verkehrs gelten ließ, wenn sie nur den neu eindringenden Rechtsanschauungen entsprachen‹ (S. 86). Hierher gehörten solche dauernden Geschlechtsverbindungen, bei denen ›der nach weltlichem Rechte notwendige Akt der Muntübertragung außer acht gelassen worden war‹ oder der eine der Eheschließenden oder beide nicht als ehefähig angesehen wurden (Unfreie). Diese Geschlechtsverbindungen waren nach germanischem Recht keine Vollehen; sie fanden jetzt als Ehen minderen Rechts zögernde Anerkennung. Erst im Mittelalter stellte man sie mehr und mehr den rechten Ehen gleich (S. 87 ff.).

Um seine These, dem älteren, kirchlich unbeeinflußten germanischen Recht seien Minderehen unbekannt gewesen, zu erweisen, muß Hoyer die Quellenstellen, aus denen man bisher die Gültigkeit der Raubehe in vorhistorischer und frühgeschichtlicher Zeit erschloß, aus dem Wege räumen. Dieser Aufgabe ist der vierte Abschnitt seines Buches unter dem Titel ›Die Entführung der Frau als Konsensehe‹ gewidmet. Ich kann nicht finden, daß der Beweis für die Ungültigkeit der durch Frauenraub begründeten Ehe erbracht ist. Auch aus Hoyers Darstellung ergibt sich, daß der Muntwalt der geraubten Frau nach den meisten Volksrechten nur die Zahlung einer Buße, nicht aber die Rückgabe der Frau erzwingen kann. Hoyer versucht vergebens, dieses durchschlagende Argument dadurch zu entkräften, daß er (S. 119) ausführt, ›der Umstand, daß der freigeborene Räuber einer ingenua vom Gesetze nur zur Bußzahlung, nicht aber

zur Zurückgabe der geraubten Frau verhalten wird‹, lasse ›sich wohl damit erklären, daß die Allgemeinheit damit rechnete, es werde sich die Sippe der freien Frau mit deren Räuber bei Abschluß des Sühnvertrages auch über den formellen Abschluß der Ehe einigen und damit ihr Interesse an der Verfolgung des Frauenraubs erschöpft haben.‹ Selbst wenn das richtig wäre, wofür jeder Anhalt fehlt, würde es nichts beweisen. Das Problem liegt ja gerade in der Frage, ob der Muntwalt die Zahlung der Raubbuße ablehnen und stattdessen die Herausgabe der Geraubten oder aber beides nebeneinander fordern kann; der Wortlaut der Quellen scheint diese Rückforderung auszuschließen, damit wäre aber die Raubehe als gültig anerkannt. Anders wird bekanntlich der Frauenraub von den Volksrechten geregelt, die den Willen der Frau berücksichtigen und sie nicht lediglich als Objekt der Eheschließung auffassen. Nach ihnen wird zwar die Entführungsehe als vollgültige Ehe angesehen, die Raubehe, bei der auch die Frau nicht zugestimmt hatte, dagegen verworfen, und der Räuber zur Herausgabe der Frau gezwungen. Hoyer selbst sieht darin — und ich habe keinen Anlaß zu widersprechen — eine jüngere, von kirchlichem Recht beeinflußte Entwicklungsstufe.

Die nächsten Abschnitte beschäftigen sich mit der ›Geschlechtsverbindung der freien Frau mit einem unfreien Manne‹, der ›Entwicklung der Kebsverbindung zur Kebsehe‹ und den ›Geschlechtsverbindungen der Unfreien‹. Der achte Abschnitt hat sodann ›Die Rechtswirkungen der Ehe ohne mundium‹ zum Gegenstand. Der letzte behandelt ›Die Ungenossenehe und die Ehe minderen Rechts im deutschen Mittelalter‹; von mittelalterlichem Recht ist freilich nicht viel in ihm zu finden.

Vielleicht könnte sich Hoyer dazu verstehen, die wesentlichsten Punkte seiner Gedankenführung nochmals in knapper Zusammenfassung darzulegen, die Heranziehung der wichtigsten beiseitegelassenen Literatur nachzuholen und seine Ansicht vom Entwicklungsgange des germanisch-deutschen Rechts gegen die bestehenden Bedenken zu verteidigen. Dann wäre nicht eine Unsumme von Arbeit nutzlos vertan; denn so, wie es vorliegt, ist sein Buch kaum benutzbar.

Göttingen. Karl August Eckhardt.

Gustav Abb, Schleiermachers Reglement für die Königliche Bibliothek zu Berlin vom Jahre 1813 und seine Vorgeschichte. Fritz Milkau dargebracht von der Preußischen Staatsbibliothek. Berlin 1926, M. Breslauer. 119 S.

Die hier vorliegende Arbeit kann unter Publikationen ähnlicher Art einen besonderen Platz beanspruchen — schon um des Gegenstandes willen. Beschäftigt sie sich doch mit einer der wichtigsten Epochen in der Entwicklung unseres preußischen Zentralinstituts, der Zeit nämlich, da dieses den Uebergang von der fürstlichen Privatsammlung zur öffentlichen Gebrauchsbibliothek vollzog. Dazu ist es dem Verf. geglückt, eine Reihe wichtiger Aktenstücke ausfindig zu machen, welche den Vorgang in ganz neue Beleuchtung rücken. Während man bisher nur wußte, daß Wilhelm von Humboldt bei seinen Bemühungen um die Berliner Universität auch die Neugestaltung der Königlichen Bibliothek eifrig betrieb, tritt nunmehr Schleiermacher als die eigentlich handelnde Persönlichkeit in den Vordergrund. Ebenso zeigen aber erst die jetzt veröffentlichten Dokumente, wie jene von zwei der erlauchtesten Geister des wiedererstandenen Preußens eingeleitete Reform infolge des Mangels geeigneter Kräfte unter den Bibliotheksbeamten Stückwerk bleiben mußte.

Zu den weiteren Ergebnissen, die wir A. verdanken, gehört der Nachweis von dem Wirken des Schleiermacherschen Reglements über die Grenzen Berlins hinaus. Es diente während der folgenden zwanzig Jahre als Vorbild für die Ordnungen der Universitätsbibliotheken in Bonn, Königsberg und Halle, sowie außerhalb Preußens in Leipzig. Weniger deutlich wird, ob und in welchem Umfange die Berliner Reform selbst wieder unter fremden Einflüssen gestanden hat. In Betracht kommt hier vor allem Göttingen. Dort empfangene Jugendeindrücke nimmt der Verf. für Humboldt an, betont ferner Anlehnung an den Göttinger Brauch bei den Vorschlägen des Bibliothekars Biester. Aber auch aus dem Entwurf seines Kollegen Buttmann erhellt, daß dieser nicht vergeblich Heynes Schule durchgemacht hat. Und wie eifrig sich die Gelehrtenkreise Berlins mit den Einrichtungen an der hannöverischen Hochschule beschäftigten, läßt die Eingabe von Rektor und Senat der Universität an die Regierung erkennen. Neben Göttingen wäre etwa an Dresden zu denken. Doch es erübrigen sich weitere Vermutungen. Denn eine befriedigende Antwort auf diesen ganzen Fragenkomplex dürfen wir von den umfassenden Untersuchungen erwarten, welche gerade jetzt Milkau in Angriff genommen hat.

Göttingen. A. Hessel.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.



Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Gesellschaft der Wissenschaften

188. Jahrgang **1926**

Nr. XI—XII November bis Dezember

Inhalt

Berlin 1926
Weidmannsche Buchhandlung
SW 68, Zimmerstraße 94.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17, oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94, senden.

Die Mitarbeiter erhalten fünf Belegexemplare ihres Beitrages, weitere Abzüge nur auf besonderen Wunsch, der auf dem Korrekturabzug anzugeben ist, und zwar bis zu 50 Exemplaren unberechnet, bis zu 100 Exemplaren zum Selbstkostenpreis.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nr. 11—12 November bis Dezember 1926

Karl Lehmann-Hartleben, Die Trajanssäule. Ein römisches Kunstwerk zu Beginn der Spätantike. Mit 73 Lichtdrucktafeln nach Photographien von Cesare Faraglia und 28 Textabbildungen. 4°. Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co. 1926. Text: VIII u. 158 S. Mit 12 Hilfstafeln. Ganzleinen. Tafeln: 78 Lichtdrucktafeln in Leinwandmappe. (Preis M. 120).

Genau ein Menschenalter ist vergangen, seit Conrad Cichorius' großes Werk über die Reliefs der Trajanssäule zu erscheinen begann. Es kam ein erster Tafelband mit siebenundfünfzig stattlichen Kupferdrucktafeln und daneben ein erster — der Reihe nach zweiter — Textband, der den ›Commentar‹ zu den Reliefs des ersten dakischen Krieges enthielt. Nach vier Jahren folgte der zweite Tafelband mit Tafel LVIII—CXIII und der dritte Textband mit dem Kommentar dazu. Dabei ist es dann leider geblieben. Fünf Textbände waren geplant, und im Jahre 1896 schien es dem Verfasser ›bestimmt zu hoffen, daß zum mindesten die eine Hälfte des ersten ›Textbandes‹, der ›die einleitenden Untersuchungen‹ enthalten sollte, ›schon in einigen Monaten würde folgen können‹. Vier Jahre später, beim Erscheinen des dritten Bandes, ist davon nicht mehr die Rede, und allmählich fand man sich damit ab, daß das Werk unvollständig blieb, obgleich manche neuauftauchenden Probleme dazu angetan waren, uns seine Lücken immer schmerzlicher empfinden zu lassen. Man mochte froh sein, daß wenigstens die beiden erschienenen Textbände zusammen mit den zwei Tafelbänden ein in sich abgeschlossenes Ganzes darstellten. Man besaß gute und handliche Abbildungen des gewaltigsten Werkes der römischen Bildkunst, für das man bis dahin auf eine schwer zugängliche und schwer bewegliche Publikation Fröhners oder auf Sante Bartolis Stiche angewiesen war, und hatte dazu einen Kommentar von größter — fast zu großer — Ausführlichkeit.

Die Abbildungen waren freilich nach den Gipsabgüssen, nicht nach dem Original hergestellt; aber die gleichzeitig erschienene große

Publikation der Marcussäule machte es deutlich, daß das eher ein Vorzug als ein Mangel war.

Als ein Mangel hingegen mochte es schon damals manchem erscheinen, daß die Reliefs ausschließlich — so lesen wir ja auf dem Titelblatt — ›historisch‹ erklärt wurden. So die Aufgabe sich zu stellen, war freilich das Recht des Historikers und die nächste Pflicht einem Bildwerk gegenüber, das Geschichte erzählte. Aber wer in der ›Chronik‹ auch das Kunstwerk sah, wer neben dem Inhalt auch die Form beachtete, der fühlte sich unbefriedigt. Dem Archäologen schien der Historiker zuweilen auf falsche Wege zu geraten, eben weil er zu auschließlich Historiker war und sein wollte. Eugen Petersen hat dem lebhaften und hier und da fast ungerechten Ausdruck gegeben in zwei ›Anzeigen‹ des Werkes, die sich zu selbständigen kleinen Büchern auswuchsen und 1899 und 1903 im Teubnerschen Verlag erschienen. Aber der Archäologe stand doch im Banne des Historikers und nannte seine beiden Büchlein: ›Trajans dakische Kriege, nach dem Säulenrelief erzählt‹. Der Archäologe von heute würde sich mit solchem Titel wohl etwas zu vergeben meinen.

Als ich zuerst davon hörte, daß in demselben Verlag, dem auch die Cichoriussche Publikation angehört, ein neues Werk über die Trajanssäule erschienen wäre, von einem Archäologen verfaßt, da stellte sich unwillkürlich der Gedanke ein: warum noch einmal ›73 Lichtdrucktafeln‹ — die zudem, obgleich in kleinerem Maßstab, nicht einmal billiger sind als die 113 Tafeln des älteren Werks einst waren? Warum hat man die neue Arbeit nicht der alten angegliedert und eine von deren Lücken damit ausgefüllt? Als ich dann aber Lehmann-Hartlebens Werk kennen lernte, da sah ich bald, daß das ein ganz unmöglicher Gedanke gewesen wäre. Die beiden Werke sind nicht nur durch dreißig Jahre getrennt: es ist in der Tat — ein Menschenalter! Der Titel bereitet uns darauf vor: ›Die Trajanssäule. Ein römisches Kunstwerk zu Beginn der Spätantike‹. Aber man ist trotzdem erstaunt über diese Erhärtung des alten Spruchs: *si duo faciunt idem, non est idem*, und man hat am Schluß wohl das Gefühl: nun sollte ein anderer Petersen aufstehen und die Geschichte wieder gegen die Kunstgeschichte in Schutz nehmen [1]).

Daß der Reliefries die dakischen Kriege Trajans darstellen will, kann niemand bezweifeln, obgleich die sonderbare Inschrift der Säule,

1) Auf einem Versehen wird es beruhen; daß die Figurenziffern der Ausgabe von Cichorius, die im Text des neuen Werkes nicht selten angeführt werden, auf seinen Tafeln nicht eingetragen sind, sodaß dem Benutzer die Tafeln von Cichorius nun doch nicht ganz entbehrlich sind.

deren Rätsel immer noch zu lösen bleibt[1]), es uns nicht sagt. Deshalb war es nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten, die Ereignisse dieser Kriege, soweit sie uns die trümmerhafte literarische Ueberlieferung noch erkennen läßt, in den Bildern des Frieses zu suchen. Daß diese von den Geschehnissen der Feldzüge nur eine Auswahl boten, war selbstverständlich, daß auf diese Auswahl die Beteiligung des Kaisers zuweilen mehr Einfluß gehabt hat als die absolute Wichtigkeit, durfte man für wahrscheinlich halten.

Daß die Bilder nicht in einen idealen Raum gesetzt sind, sondern in eine mehr oder weniger deutlich gekennzeichnete Landschaft, ist gleichfalls nicht zu läugnen. Deshalb war es nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten, den Versuch zu machen, die Landschaftsbilder des Frieses auf den Wegen, die das römische Heer nachweislich oder vermutlich genommen hat, wiederzuerkennen. Das ist Cichorius, dank einer auf wiederholten Reisen erworbenen Kenntnis des Landes, an nicht wenigen Stellen, nicht nur nach seiner eigenen Meinung, gelungen. Daß indessen auch diese Bilder, obgleich sie Darstellungen geschichtlicher Ereignisse sein wollen, nicht — oder doch nicht alle — für diesen bestimmten Fall ganz frei erfunden sind, sondern, wie alle Bilder der antiken Kunst, im Bann einer »bildlichen Tradition« stehen — auch das ist gewiß; und daß über diese Tradition hinaus dann Bedürfnisse des Raumes und Begriffe der Komposition leicht mehr Einfluß auf die Darstellung gehabt haben können, als das Streben nach einer auf alle Fälle unerreichbaren geschichtlichen Treue — auch das wird jeder Archäologe zugeben.

Vor einigen Jahren hat Eduard Norden die »Germania« des Tacitus in den Zusammenhang der ethnographischen Schriftstellerei des Altertums gerückt und damit für viele die geschichtliche Bedeutung der Schrift zu untergraben geschienen. Etwas ganz Aehnliches liegt hier vor, wenn Lehmann-Hartleben die Forschungsergebnisse des Historikers durch die Nachweisung der Abhängigkeit von einer bildlichen Tradition in Frage stellt. Aber vielleicht wird der Hinweis auf den, sozusagen, innerlichen Zwang des heute so viel berufenen

1) Ob »berufene Kenner der lateinischen Sprache«, wie der Verf. S. 7 fordert, der Inschrift eine Deutung abzwingen werden, die eine freilich erwünschte »Anspielung auf die in dem ungeheuren Reliefband dargestellten Ereignisse« enthält, scheint mir höchst fraglich. Auch würde dann immer noch das Schweigen der Inschrift über die Bestimmung der Säule zum Grab des Kaisers nur auf höchst gezwungene Weise, wie es L.-H. in der Tat versucht, zu entschuldigen sein. Tatsache ist jedenfalls, daß, nachdem die schon dem Dio Cassius bekannte Deutung der letzten Worte der Inschrift durch Geologie und Archäologie als unmöglich erwiesen ist, keine andere monumentale Inschrift schlechter als diese den Zweck erfüllt, uns über das Denkmal, an dem sie angebracht ist, Aufklärung zu geben.

›Kunstwollens‹ dem Glauben an die geschichtliche Zeugniskraft der Bilder der Säule noch gefährlicher als der Hinweis auf den äußerlichen Zwang einer bildlichen Tradition.

Wir wollen deshalb jenen hier zuerst prüfen. Als ›ein Hauptelement tektonischer Bindung› wird die Aufteilung des Ganzen in zwei genau gleiche Hälften angesehen. Die Zweiteilung war schon ein Element der ›stofflichen Bindung‹, da ›zwei ungefähr gleich lange, durch einen Friedensschluß getrennte Kriege‹ darzustellen waren. Aber diese beiden Kriege mochten sich freilich ›nach Umfang und Gewicht der Ereignisse‹ nicht so genau entsprochen haben, wie sie es in der Raumeinteilung an der Säule tun. Indessen konnte der Fries ja auf alle Fälle nur eine Auswahl der Ereignisse bieten, und die Zahl der Bilder, wie auch jedes einzelne Bild, war so dehnbar, daß die Teilung in zwei ganz gleiche Hälften dem geschichtlichen Stoff nicht durchaus Zwang anzutun brauchte.

Eher könnte vielleicht die von Lehmann-Hartleben, wie es scheint, zuerst erkannte Aufteilung des ganzen Frieses in zweiundzwanzig Abschnitte, von denen jeder einer Säulenwindung entspricht, zu einer Vergewaltigung des Stoftes führen. Aber aus eigentlich künstlerischen Gesichtspunkten wäre diese Vergewaltigung nicht erfolgt, sondern ihr Grund wäre lediglich der praktische der leichteren Bewältigung der ungeheuren Aufgabe. Nach L.-H.s eigener Meinung (S. 114) ist ›eine tektonische Absicht mit der Aufteilung keineswegs verbunden, und der Künstler hat überhaupt die Tatsache nicht so deutlich ins Bewußtsein des Beschauers dringen lassen wollen, wie sie sich analytischem Forschen darstellt‹. Vielleicht ist es schon etwas viel gesagt, wenn es heißt: ›Es ist dies durchaus ein Verfahren sozusagen epischer Technik, jede solcher Einheiten entspricht einer Rhapsodie‹, und ich möchte glauben, daß die Entdeckung für die sachliche Erklärung des Frieses und für die Erklärung seiner Ungleichheiten und Mängel bedeutungsvoller ist als für seine künstlerische Würdigung als Ganzes. Ausgegangen ist sie von der Beobachtung, daß auf der Westseite der Säule nicht weniger als elfmal Marschszenen, deren ›Einleitungscharakter‹ nicht zweifelhaft ist, senkrecht übereinander erscheinen, und daß auch die zwischen ihnen in derselben Senkrechten stehenden Bilder fast alle deutlich einen neuen Abschnitt der Ereignisse einleiten, so daß man das Gleiche auch von den wenigen dazwischen stehenden Bildern, bei denen es sich nicht auf den ersten Blick ergibt, anzunehmen geneigt sein muß. Aber freilich ›leichte Verschiebungen am Anfang und Ende, den Verschleierungen an den Stellen, wo der Künstler unter tektonischem Zwang handelte, entsprechend, verdecken das nackte Kompositionsgerüst‹ (S. 114).

Ich habe mich der Mühe nicht entzogen, die neue Beobachtung mit Hilfe der Gesamtansicht der Säule auf Tafel 4 nachzuprüfen, was nicht ganz leicht und bei der Kleinheit des Maßstabs vielleicht gar nicht für jedes Auge möglich ist. In zwei Fällen, glaube ich, den Beginn der neuen »Rhapsodie« etwas weiter nach links rücken zu müssen — Bild LV und CV gehören durchaus zum Folgenden, nicht wie L.-H. annimmt, zum Vorhergehenden — an einer Stelle dagegen ihn der sonst angenommenen Anfangsstelle näherbringen zu dürfen — hinter Bild CXXIII —. Freilich unter Preisgebung der »Marschszene» als Anfangspunkt. Aber das letzte Ergebnis der Nachprüfung war, daß die Aufteilung des Frieses in zweiundzwanzig Windungen zu Recht besteht, und nicht am wenigsten bestärken mich in dieser Ueberzeugung einige gerade an der Grenze zweier solcher Windungen stehende Bilder — ich nenne: XXXIV, XLVII, LV — die als »Lückenbüßer« gar nicht zu verkennen sind, obgleich solche »Lückenbüßer« uns freilich auch sonst begegnen.

Aber die Möglichkeit dieser »Lückenbüßer« und alle andere durch die Weite der Wahl und die Elastizität der Bilder verbürgte Freiheit lassen den Gedanken an eine Vergewaltigung des Stoffs durch eine solche Aufteilung gar nicht aufkommen. Der geschichtlichen Erklärung steht die neue Erkenntnis durchaus nicht im Weg. Dagegen scheint sie mir mit der Hauptthese Lehmann-Hartlebens schwer vereinbar zu sein. Diese geht ja doch wohl dahin, daß der ganze Fries das einheitlich geplante und in stetigem Streben nach immer größerer Vollkommenheit ausgeführte Werk eines großen Künstlers sei. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Kapitel des Buches das Aufspüren einer Stilentwicklung dieses Künstlers; seinen bewußten Willen sollen wir überall erkennen. Dieser Meister hätte sich niemals, so hören wir, wie der der Marcussäule, dazu herbeigelassen, auf die Fensterschlitze Rücksicht zu nehmen, »weil ihm so die freie Bildgestaltung allzusehr auf Schritt und Tritt beengt erschienen wäre«. Und wenn wir nun sehen, daß diese Fensterschlitze, wie es der Zufall will, seine Bilder in der rohesten Weise unterbrechen, so sollen wir glauben, daß »die Komposition entworfen und bis ins einzelne festgelegt war, ehe man beschloß, im Innern eine Treppe emporzuführen [1]), daß der

1) Es ist mir indessen nicht im mindesten zweifelhaft, daß auch von der Trajanssäule gilt, was bei der Marcussäule nachgewiesen wurde, daß »schon um die höher und höher zu hebenden und sicher aufzulagernden Riesenblöcke der Säule im Gewicht möglichst zu vermindern, dieselben natürlich zu ebener Erde bereits so weit wie möglich fertig gestellt wurden, also vor allem die Treppe schon vorher hineingemeißelt wurde«, während »das Relief außen, antiker Kunstübung gemäß, erst an der stehenden Säule ausgeführt worden ist« (Marcussäule S. 39).

Meister sich »trotzig geweigert habe, irgend etwas am fertig entworfenen Werk zu ändern« (S. 113). Raffael dachte offenbar minder hoch von dem Recht des Künstlers, als er sich in den Stanzen des Vatikans den Forderungen des Raumes fügte und den Hemmungen der freien Bewegung neue Reize der Gestaltung abzugewinnen suchte! Hätte nicht ein Künstler, wie ihn L.-H. uns vorstellt, auch die Zerteilung seines Bildraums in zweiundzwanzig Abschnitte als eine Beengung empfinden müssen, wenn auch nicht als eine Beleidigung, falls er selbst sie sich auferlegt hätte. Aber wie sollte er auch dazu kommen, das zu tun, da die Aufteilung doch für ihn, wenn er Alleinherrscher über das ganze Werk war, gänzlich zwecklos gewesen wäre! Und wie sollte ferner ein Künstler, dessen unablässiges Streben nach Vervollkommnung wir durch den ganzen Fries zu verfolgen und zu bewundern immer wieder aufgefordert werden, es über sich vermocht haben, Szenen in Stein ausführen zu lassen, die er selbst als verfehlt erkannt hatte! Die wachsende Erkenntnis, die »kontinuierliche Entwickelung des künstlerischen Stiles« kann ihm doch, wenn überhaupt, nur bei dem Entwurf, vermutlich doch, und auch nach L.-H.s Meinung (S. 145), einer Zeichnung, einem »Karton«, nicht etwa einem plastischen Modell, gekommen sein, ganz gewiß nicht erst bei der Ausführung in Stein — das schon deshalb nicht, weil die Ausführung in Stein, wie auch des Verfassers Ansicht ist, an der aufgerichteten Säule und da schwerlich von unten nach oben, sondern umgekehrt, vor sich gegangen sein wird.

Aber haben wir überhaupt Grund, die Komposition als Ganzes und in ihren Teilen so zu bewundern, daß wir sie durch einen großen Künstler »bis ins einzelne festgelegt« denken möchten? Gewiß, es gibt Bilder, die auf unsere Bewunderung Anspruch haben und eines wirklichen Künstlers, meinetwegen eines »großen« Künstlers, wert sind — ich nenne nur das große Unterwerfungsbild am Ende des ersten Krieges (LXXV) —; aber es gibt auch ganze Reihen, die man füglich als mißlungen, ja zum Teil als erbärmlich bezeichnen darf, zumal wenn man ihnen nicht die mildernden Umstände der Entstehung unter dem Zwang geschichtlicher Forderungen zubilligt, die doch L.-H. eigentlich dem ganzen Friese grundsätzlich versagt. Ich brauche da doch nur die »Bauszenen« zu nennen, die die ganze zweite Windung füllen, mehr oder weniger unverständlich alle und zum Teil sichtlich unverstanden, ohne Erholungspause aneinander geschoben. Wer möchte dergleichen einem Künstler von einigem Rang zutrauen, es sei denn, daß er sich Forderungen beugen muß, die außerhalb seiner Kunst stehen! Für dieses oder jenes Mißverständnis, für falsche Verwendungen der »Typen«, die der Verfasser gerade bei

den Bauszenen dankenswert und lehrreich, aber doch gewiß nicht zum Ruhme seines »großen Künstlers« auf nicht weniger als elf Tafeln zusammenstellt, für gar manche Entgleisung mag man die ausführende Hand verantwortlich machen, manche Unklarheit oder Unmöglichkeit in der Darstellung der Bauten auch damit entschuldigen, daß die Künstler, selbst bei den untersten Windungen der Säule, auf eine so kritische Betrachtung, wie sie der moderne Archäologe vornimmt, nicht gefaßt zu sein brauchten. Aber auch wenn man von allen solchen Fehlern absieht und das »geradezu schreiende Mißverhältnis« der Figuren und ihrer Umgebung wie ein unvermeidliches Uebel hinnimmt, so bleibt an dieser Bilderreihe weder im einzelnen noch im ganzen viel zu bewundern, und wir tun dem Künstler, der etwa den Plan des ganzen Frieses entwarf — wenn es ein Künstler tat? — nur einen Gefallen, wenn wir ihm von der Verantwortung für diesen Teil so wenig als möglich aufbürden. Nichts scheint mir gewisser, als daß die großzügige uud klare Komposition der »Unterwerfungsszene« und das unklare Gedränge dieser »Bauszenen« nicht von demselben Künstler entworfen sein können.

Mochte ein Künstler sich selbst oder der Auftraggeber dem Künstler die Aufgabe gestellt haben, im Anfang des Krieges die für den Vormarsch so wichtige Bautätigkeit des Heeres zur Anschauung zu bringen: es hätte dafür doch wahrlich eine bessere Form gefunden werden können, wenn die Aufgabe nur so allgemein gefaßt gewesen wäre, hätte vollends gefunden werden müssen, wenn über dem ganzen Bildstreifen ein »künstlerischer Wille« frei gewaltet hätte, unbekümmert um die tatsächlichen Vorgänge und ihren Schauplatz. Dafür ist uns doch gerade jenes andere Bild, die große Unterwerfungsszene, die beste Bürgschaft.

Das Bild gehört zu den ganz wenigen, bei denen auch für L.-H. der »historische Kern deutlich ist«. Aber wir wollen nicht behaupten, daß der Vorgang sich wirklich so abgespielt habe, obgleich Dios abweichende Schilderung das vielleicht nicht durchaus verbieten würde. Auch ich glaube, daß hier eine künstlerische Umgestaltung vorliegt. Unglaublich aber ist es mir, daß es derselbe Künstler ist, der hier nur um der besonderen Bedeutung des Vorgangs willen seine Gestaltungskraft zu ungewöhnlicher Höhe gesteigert hätte, während er sie bei jenen Bauszenen müde versagen ließ.

Zweifellos waren an dem ungeheuren Werke viele Künstler beteiligt — Künstler sehr verschiedenen Ranges. Mag von ihnen immerhin einer das Ganze geplant haben — obgleich ich persönlich glauben möchte, daß der Plan gar nicht im Kopfe eines Künstlers entstanden ist! —: müssen deshalb alle anderen nur Sklaven seines Willens

gewesen sein? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß er sich nur die Hauptszenen vorbehielt und bei geringeren seinen Arbeitsgenossen mehr oder weniger freie Hand ließ, als daß er selbst die zahllosen Szenen bis ins Einzelne durchkomponierte, wobei dann freilich auch die rüstigste Gestaltungskraft zuweilen hätte ermatten müssen? Aber gesetzt auch, der Mann wäre von der Art gewesen, die niemand neben sich aufkommen lassen will, ist es glaublich, daß er sich die Ableierung des ganzen Plans Szene für Szene auferlegte, statt einige Hauptszenen vorwegzunehmen, sie künstlerisch zu gestalten, um dann zu sehen, wieviel Raum für minder Wichtiges blieb?

Doch der Verfasser wird mir erwidern: »Glaublich oder nicht — ich habe die von unten nach oben, vom Anfang zum Ende fortschreitende Entwickelung erwiesen, erwiesen an der Gestaltung der einzelnen wiederkehrenden Szenen, wie an dem »erst mit der fortschreitenden Erzählung zur vollen Ausbildung gelangenden Kompositionsstil« (S. 150), an dem Verhältnis der Figuren zur Landschaft und zur Architektur (S. 141), wie an der verschiedenen Behandlung der »toten Winkel« am Anfang und am Ende des Frieses« (S. 111 f.). — Doch wir hören von einer »wenig glücklichen Rückbildung zum Anfangstypus« (S. 21), von einem »recht unerfreulichen Kompromiß«, von dem man wieder »auf den Ausgangstypus zurückgreift« (S. 22), von einem »Versuche«, den man wieder »fallen ließ« (S. 28), von »angeschnittenen Kompositionsproblemen«, die »erst später wieder aufgenommen werden« (S. 34), von einer »Bildform«, die »bald wieder aufgegeben wurde«, weil das darin zum Ausdruck gebrachte »aus dem Stoff erwachsene Unterordnen des Figürlichen unter die Architektur« »ganz im Widerspruch steht zum sonstigen Stilcharakter des Säulenreliefs« (S. 47), wir hören von »Versuchen«, die »nicht recht weitergeführt hatten«, deren einer »geradezu mißlungen war« (S. 59), wir hören, daß »der Künstler nicht daran denken konnte, die von ihm in Angriff genommenen Kompositionsprobleme weiterzuführen« (S. 75), wir sehen ihn zu einer Bildform kommen, bei der »die Darstellung des eigentlichen Kampfes unmöglich war« (S. 98), wir sehen ihn eine »Reaktion anbahnen« (S. 98 f.). Einmal wird uns gesagt (S. 99), daß bei der einen Bilderreihe »bereits am Anfang das erreicht« scheint, was bei der anderen »sich erst nach mehreren Etappen herausbildete«. Zuweilen gibt der Verfasser zu, daß »die innere Entwickelung nicht so deutlich«, »die Linie nicht so gerade«, »die Entwickelung recht kompliziert« ist; einmal hören wir, daß »sich geschichtliche Möglichkeiten und Realitäten, Gründe der Gesamtkomposition und Interesse an der Bildgestaltung in schwer zu entwirrender Dichtigkeit überlagern« (S. 54).

Sollte da nicht doch ein Zweifel an der Richtigkeit oder zum mindesten an der zwingenden Kraft der Entwickelungskonstruktionen erlaubt sein?

Wenn sich ein Bild durchaus nicht in den angeblichen Entwickelungsgang des immer strebend sich bemühenden großen Künstlers hineinzwängen läßt, gibt der Verfasser, scheinbar recht widerwillig, die Abhängigkeit von einem historischen Vorgang zu, während er umgekehrt »den geschichtlichen Wert« einer Szene »nicht zu hoch veranschlagen« möchte — nur »*weil* sie künstlerisch wirkungsvoll ist« (S. 54). »Schon dieses Aufgreifen eines Problems am Anfang, so werden wir belehrt, und sein gänzliches Aufgeben in der Folge *ist ein Beweis fortlaufender künstlerischer Entwickelung*« (S. 47). »Die innere Entwickelung des Kunstwerks« soll sich darin zeigen, daß »einzelne Themata sich nur in gewissen Abschnitten besonderer Beliebtheit erfreuen« (S. 51). Einmal wird ein Rückschritt zur Unübersichtlichkeit der Komposition als vom Künstler *beabsichtigt* hingestellt, um, »nachdem es ihm gelungen war, mit geläufigen Typen festgefügte Kompositionen aufzubauen, *deren Gefüge nicht allzu deutlich erscheinen zu lassen*« (S. 48). Eine Sonderbarkeit aber, die sich weder mit der «fortschreitenden Entwickelung« vereinigen, noch als durch die Rücksicht auf einen historischen Vorgang bedingt ausschalten ließ, verführt den Verfasser zu der ungeheuerlichen Vermutung (S. 35, 1), daß der Künstler sich hier — »wie sich öfters beobachten läßt«!? — »an einem freien Platz ein Motiv skizziert hat, das er später verwenden wollte«. Deutlicher könnte sich freilich die sklavische Abhängigkeit der ausführenden Bildhauer von dem »bis ins Einzelne festgelegten Entwurf« des »großen Künstlers« nicht enthüllen — und nur der »große Künstler« selbst wäre sich dieser Abhängigkeit und des Unheils, das sie anrichten konnte, nicht bewußt gewesen!

Zeigt sich in allem dem nicht doch eine Voreingenommenheit, durch die eine an sich schon berechtigte Bedenklichkeit gegen die auf »künstlerische Gründe«, »kompositionelle Rücksichten«, »Forderungen der Gesamtkomposition«, alles in allem doch auf vom subjektiven Empfinden abhängige *Werturteile*, sich berufende Konstruktion einer »Entwickelung« zum Widerstreben gesteigert werden muß?

Zu diesem Widerstreben muß ich mich jedenfalls, nach wahrlich reiflicher Ueberlegung, bekennen. Ich sehe wohl die Unterschiede in den verschiedenen Teilen des riesigen Frieses, aber ich finde sie zu groß, als daß sie in eine an eben diesem Werk sich vollziehende »Entwickelung« eines und desselben Künstlers gezwängt werden könnten. Ich sehe wohl Fehlgriffe, aber ich finde sie zu groß, als daß man sie

einem »großen Künstler« als Phasen einer aufstrebenden Entwickelung aufbürden sollte; ich sehe wohl den einheitlichen Willen, der hinter den Forderungen stand, denen eine Schar von Bildhauern hier zu genügen sich bemüht hat, aber ich kann nicht glauben, daß es der Wille eines Künstlers war; ich sehe wohl Beziehungen zwischen einzelnen Szenen des Frieses, aber ich behaupte, daß eine »Gesamtkomposition«, die sich über zweiundzwanzig Windungen einer Säule erstreckt und keinem menschlichen Auge jemals überschaubar ist, nicht als solche von einem Künstler erdacht sein kann, da es jedem, der mit dem Auge und für das Auge denkt, ebenso müssig erscheinen mußte, das unsichtbare Band zu schlingen, das die hundert Bilder künstlerisch zusammenhalten sollte, als es uns heute müssig erscheint, es aufzuspüren, und der Verfasser selbst spricht sich ja auch über die oft berufenen »Gründe der Gesamtkomposition« niemals deutlicher aus — weil er es eben nicht kann. Mag es immerhin derselbe Mann gewesen sein, der das Ganze entwarf und einige Hauptbilder ausführte, nicht als Künstler hat er das Ganze entworfen, vielleicht auch zum großen Teil nicht mit dem Stift, sondern mit Worten und Maßzahlen. Jedenfalls kann es ihm nur zu statten kommen, wenn wir einen Teil der Freiheit, die L.-H. ihn genießen läßt gegenüber den Forderungen der geschichtlichen Wahrheit, auf seine Mitarbeiter übertragen und diese, statt sie uns nur als willenlose Handlanger zu denken, vielmehr als »Künstler« auf eigene Rechnung stolpern und stümpern lassen.

Muß ich nun auch das ablehnen, was der Verfasser wohl als das Hauptergebnis seiner Untersuchungen ansieht, so scheint mir doch diese einseitige Betrachtung des Denkmals als Kunstwerk nicht ohne Verdienst und Gewinn zu sein. Ich sehe durch sie u. a. zukünftiger Forschung die Aufgabe gestellt, ob die Scheidung verschiedener Hände vielleicht durch die den Säulenwindungen entsprechende Scheidung der Arbeitslose erleichtert und bestätigt werden kann, eine Aufgabe, an die L.-H. kaum herantreten konnte, da sein Blick ausschließlich auf seinen »großen Künstler« gerichtet war [1]).

Je mehr wir von der Gesamtleistung diesem »großen Künstler« entziehen und seinen kleineren Mitarbeitern gut- oder zur Last schreiben,

1) Einen Ansatz zu einer solchen Untersuchung sehe ich immerhin in dem S. 133 gegebenen Hinweis auf »verschiedene technische Details«, an denen man »eine größere Zahl ausführender Hände scheiden« könnte. »Es finden sich an der Säule fast alle Spielarten der Darstellung des Erdbodens, die wir sonst in landschaftlichen Reliefs, insbesondere den 'hellenistischen' Reliefbildern, kennen«. Aber diese »Details« liegen natürlich für L.-H. weit unter der Sphäre des »großen Künstlers«. Zu verweisen ist hier indessen auch auf das im letzten Abschnitt (S. 145 f.) über die beteiligten Hilfskräfte und ihre Vorlagen Gesagte.

um so wahrscheinlicher wird auch die Abhängigkeit der einzelnen Bilder von einer bildlichen Tradition, in deren Nachweisung mir das Hauptverdienst der neuen Arbeit zu bestehen scheint. Die Bündigkeit des Beweises muß freilich hier unter der Dürftigkeit des Beweisstoffs leiden; aber sie ist dafür nicht, wie jene These von dem ›großen Künstler‹, dem alles Verdienst gebühren soll, den Gefahren subjektiver Werturteile ausgesetzt.

Es ist die römische Triumphalmalerei, mit der der Fries der Trajanssäule im Zusammenhang einer bildlichen Tradition steht, die manches erklärt, was uns an dem Säulenfries sonderbar erscheint. Diesen Zusammenhang hat natürlich L.-H. nicht zuerst erkannt — und ich finde z. B., daß Adolf Philippis Schrift ›Ueber die römischen Triumphalreliefe und ihre Stellung in der Kunstgeschichte‹ (1872) eine andere Erwähnung verdient hätte als nur wegen der Abbildung des borghesischen Reliefs, das man früher einem Triumphbogen des Claudius zuschrieb (S. 87, 5). Aber niemand ist doch wohl bisher dem Zusammenhang so entschieden und erfolgreich nachgegangen.

Originalreste dieser Triumphalmalerei besitzen wir selbstverständlich nicht; ihre Erzeugnisse werden kein langes Leben gehabt haben und jedenfalls schon des Materials wegen keine Aussicht, auf die späte Nachwelt zu kommen. Wir sind auf die literarischen Nachrichten angewiesen und auf ein paar Bilderreste, die mit Wahrscheinlichkeit als Abkömmlinge jener Gelegenheitsbilder angesehen werden können. Lehmann-Hartleben hat die Schriftstellerzeugnisse nicht alle herangezogen und die benutzten auffällig ungenau angeführt. Nicht der Triumph des Tiberius ist es, von dem Tacitus Annalen II 41 spricht (S. 124), sondern der des Germanicus; nicht ›Fasten‹ (noch weniger ›Fastes‹, was wohl Druckfehler sein mag), sondern ex Ponto II 1, 37 f. beschreibt Ovid den Triumphzug des Tiberius (L.-H. ebenda).

Sehnsüchtig schildert der Verbannte in dem an Germanicus gerichteten Gedicht den Glanz des Triumphzuges, von dem die Kunde auch zu den fernen Geten gedrungen ist, ›*quo fessi vix venit aura Noti*‹. Ausführlicher hatte er das Ereignis in einem offenbar für Tiberius selbst oder gar für Augustus bestimmten Gedicht gefeiert, das er ex Ponto III 4 der Gunst des Rufinus empfiehlt und auch II 5, 27 f. erwähnt. Uns ist es nicht erhalten; aber auch jene an Germanicus gerichteten Verse schildern uns anschaulich den Triumphzug[1]). In die Weissagung gleicher Ehrung läßt der Dichter seine Schilderung ausklingen und diese Weissagung sehen wir erfüllt in dem Triumphzug, den Tacitus beschreibt: ›*de Cheruscis Chattisque*

1) Vgl. auch Tristien IV 2; Ars am. I 220 f.

et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt. vecta spolia, captivi, simulacra montium fluminum proeliorum«.

Unter *simulacra* sind zunächst plastische Werke zu verstehen, bei Gebirgen und Flüssen also stets, bei Städten wenigstens oft Personifikationen. So bei Plinius nat. hist. V 36, wahrscheinlich auch bei Livius XXVI 21. Ein plastisches Werk aus Silber war die Städtezerstörung, die Ovid beschreibt. Aber neben den plastischen Darstellungen sah man auch malerische und diese dann nicht als Personifikationen, sondern Bilder der Wirklichkeit, wenigstens der Absicht nach. Schon die *simulacra proeliorum* der Tacitusstelle möchte man so auffassen, obgleich es auch plastische Kampfgruppen gewesen sein können. Sicherlich aber kann man die »*in altis proelia silvis*«, von denen Ovid spricht, sich nur als Gemälde vorstellen, und ausdrücklich werden *tabulae pictae* von Livius (XLV 39) erwähnt, und die Stelle der Tristien (IV 2, 37 f.): »*hic lacus, hi montes, haec tot castella, tot amnes plena ferae caedis, plena cruoris erant*« läßt doch auch wohl nur an Gemälde denken; so auch, wenigstens vorzugsweise, in der allgemeinen Schilderung des römischen Triumphes, die Zonaras (VII 22, ed. Bonn. II S. 76 f. — von L.-H. S. 124 falsch zitiert) gibt, die Worte: ἐν εἰκόσι τάτε αἰχμάλωτα φρούρια ἠσκημένα, πόλεις τε καὶ ὄρη καὶ ποταμούς, λίμνας, θαλάσσας, τάτε σύμπαντα ὅσα ἑαλώκεσαν. Von γραφαί spricht Appian (Lib. 66; vgl. auch Mithr. 117), und die ausführlichste Schilderung eines Triumphzuges, die wir besitzen, die von Josephus dem Triumph des Titus gewidmete (*bell. Jud.* VII 5, 4; ed. Naber VI S. 147) beschreibt Dinge, die nur in der Darstellung des Malers denkbar sind. *Pictorem ad triumphum excolendum* erbat sich Aemilius Paulus von den Athenern (Plin. n. h. XXXV 135) und fand ihn in Metrodoros, mit dem man ihm, eine zweite Bitte gleichzeitig erfülleud, auch *probatissimum philosophum ad erudiendos liberos* sandte. Den Forderungen einer solchen Gelegenheitsmalerei, vor allem der Hauptforderung einer auf weite Sichtbarkeit und rasches Vorüberziehen berechneten Deutlichkeit konnte sich auch der griechische Maler nicht entziehen, und die Bilder werden auch unter seinen Händen denen geringerer einheimischer Künstler, wie sie seit hundert Jahren das Volk von siegreichen Feldherren, nicht nur beim Triumphzug, ausgestellt zu sehen gewohnt war [1]), ähnlicher geblieben sein, als mit dem Stand der griechischen Kunst eigentlich vereinbar war.

1) Plinius, n. h. XXXV 22: »*dignatio autem praecipua Romae increvit (scil. picturae), ut existimo, a M'. Valerio Maximo Messala, qui princeps tabulam pictam proelii quo Cathaginienses et Hieronem in Sicilia vicerat, proposuit in latere curiae Hostiliae anno ab urbe condita* CCCCLXXXX. *fecit hoc idem et L. Scipio, tabulamque victoriae suae Asiaticae in Capitolio posuit, idque aegre tulisse fratrem*



In dem in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Esquilin gefundenen, oft abgebildeten Bruchstück eines aus mehreren Bildstreifen übereinander bestehenden Wandgemäldes — am zugänglichsten wohl in Springers Handbuch [12] S. 467, Abb. 902 — sieht L.-H. die »Haupturkunde« der römischen Triumphalmalerei. Als »historische Darstellung« ist sie nun freilich mit dem Fries der Trajanssäule verwandt, bietet aber im einzelnen recht wenig Berührungspunkte; denn ein leises Fortwirken der dort so kraß zum Ausdruck kommenden — übrigens weit verbreiteten und uralten — Hervorhebung der Hauptpersonen durch größeren Maßstab bedeutet doch nicht viel, das Mißverhältnis zwischen Architektur und menschlichen Figuren und die Staffelung bei einer Gruppe der letzteren nicht viel mehr. Doch es ist zu bedenken, daß das Wandgemälde, wenngleich nicht so alt als man es anfangs schätzte, doch von der Säule durch mindestens drei Jahrhunderte getrennt ist, und daß in solcher Zeit auch eine auf Verständnis und Geschmack der großen Masse eingestellte und deshalb sehr konservative Bildkunst einige Wandlungen durchgemacht haben kann.

So scheint denn auch die andere Wandmalerei, die man zur Veranschaulichung der Triumphalgemälde heranzuziehen pflegt, der zeitlich der Säule wesentlich näher stehende, wahrscheinlich den letzten Jahrzehnten der Republik angehörige Fries ans einem Columbarium auf dem Esquilin, sich mit den Darstellungen der Säule weit mehr, mit den dortigen Bauszenen aufs engste zu berühren[1]).

Aber so sehr ich geneigt bin, alles zu unterschreiben und zu unterstreichen, was L.-H. zugunsten einer bildlichen Tradition sagt, so möchte ich nicht, daß alles, was dieser gutgeschrieben wird, vom Konto der geschichtlichen Glaubwürdigkeit abgesetzt würde. Wie in dem erwähnten Fall der Taciteischen »Germania« ist auch hier die Abhängigkeit von einer weit zurückreichenden Ueberlieferung mit

Africanum tradunt haut immerito, quando filius eius illo proelio captus fuerat, non dissimilem offensionem et Aemiliani subiit L. Hostilius Mancinus qui primus Carthaginem inruperat situm eius oppugnationesque depictas proponendo in foro et ipse adsistens populo spectanti singula enarrando, qua comitate proximis comitiis consulatum adeptus est.«

1) Wenn L.-H. (S. 132) meint, daß die starke Verschiebung der Größenverhältnisse zu Ungunsten des Landschaftlichen, die der älteren Triumphalmalerei eigen war und in dem zuerst genannten Wandgemälde noch nachklinge, in der Triumphalmalerei der augusteischen Zeit »nach Ausweis des Gründungssagenfrieses vom Esquilin« längst überwunden gewesen sei, so bedeutet das eine Ueberschätzung der Beweiskraft des einzelnen Monuments und nicht weniger die gewöhnliche Unterschätzung der besonderen Bedingungen und Absichten, die bei den in eine »Kunstentwickelung« gezwängten Denkmälern von außen her gewirkt haben.

dem Streben nach wahrheitsgemäßer Darstellung in dem besonderen Fall durchaus vereinbar, und von den Bauszenen insbesondere sind manche so eigenartig, daß sie niemals aus bildlicher Ueberlieferung, sondern nur aus den Forderungen des geschichtlichen Ereignisses erklärt werden können, freilich eben deshalb eine befriedigende Erklärung so oft nicht finden, auch wenn man, in der richtigen Erkenntnis, daß die Schwierigkeit zum Teil auf dem grotesken Mißverhältnis zwischen der Architektur oder gar der Landschaft und den menschlichen Figuren beruht, zu dem von Cichorius empfohlenen und mehrfach mit Erfolg angewandten, von L.-H. sehr mit Unrecht verworfenen Mittel der bildlichen Trennung beider greift.

Die Aufgabe, bei der Erklärung des Frieses den Anforderungen des geschichtlichen Sonderfalls, den Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten der bildlichen Tradition und dem Vermögen und Unvermögen des entwerfenden Künstlers, schließlich der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit der ausführenden Hände, all dem in gleicher Weise gerecht zu werden, diese Aufgabe wird stets nur mit viel Vorsicht und Umsicht und niemals anders als annäherungsweise lösbar sein.

Nicht unähnlich klingt es ja, wenn der Verfasser (S. 116) sagt: ›Die Ereignisse lieferten, wie man so zu sagen pflegt, den Stoff, der im so durchgliederten langen Fries gestaltet wurde. Es erhebt sich also die für das Wesen dieser Kunst sehr bedeutsame Frage, wie weit Auswahl und Zusammenhang der Szenen von ihnen unabänderlich bedingt, wie weit hier künstlerischer Wille und künstlerische Tradition bestimmend oder mitbestimmend gewesen sind‹. Aber die Antwort muß notwendigerweise eine andere sein, wenn man den Fries als Ganzes, nach Entwurf und Ausführung, als das einheitliche, ›bis ins einzelne festgelegte‹ Werk eines großen Künstlers ansieht und erweisen zu können meint, eine andere, wenn man den Widerspruch zwischen den Forderungen des Auftraggebers, nicht durchaus des Stoffes selbst, und dem Vermögen — nicht des Künstlers, nicht der Künstler, nein der Kunst auf Schritt und Tritt zu spüren und auch zeigen zu können meint.

Soll ich damit meine Besprechung schließen? Eine Vorstellung von dem, was das neue Werk bringt, wie sie eine Besprechung vor allem geben soll, hat der Leser ja wohl gewonnen, und mein entschiedener Widerspruch gegen eine freilich sehr wesentliche Aufstellung des Verfassers — die wesentlichste sogar sicherlich — wird hoffentlich nicht zu der Meinung verleiten, daß es ohne Nutzen sei, die Begründung dieser Aufstellung zu lesen, so wenig andererseits meine Zustimmung zu einer anderen Aufstellung des Verfassers die Meinung aufkommen lassen soll, daß man deren Begründung unbe-

sehen annehmen dürfe. Von dem Studium des Buches will ich gewiß nicht zurückhalten, nur zu kritischem Lesen mahnen.

Vielleicht wird diese Mahnung, zum Lesen zunächst, dann aber zu kritischem Lesen, verstärkt durch das Geständnis, daß es sich bei dem Widerspruch unserer Anschauungen, der des Verfassers und der meinigen, um einen über die hier behandelten Fragen weit hinaus und in die Tiefe reichenden Gegensatz handelt, bei dem der Unterschied der Generationen, von dem ich zu Anfang sprach, vielleicht auch mitwirkt.

Will man wissen, worin dieser Gegensatz besteht? Erschöpft wird er vielleicht nicht, aber doch angedeutet, wenn ich sage: die jüngere Kunstforschung — nicht nur die auf die alte Kunst bezügliche — nimmt oft die Werke meines Erachtens — zu feierlich. Ich will nicht so ketzerisch sein, auch von den Größten der Künstler zu behaupten, daß auch sie ›mit Wasser gekocht‹ haben; von dem Künstler oder den Künstlern der Trajanssäule gilt das aber gewiß. Doch gibt das nicht auch unser Verfasser zu, indem er dem Anteil der ›bildlichen Tradition‹ zur Anerkennung verhilft? Diese ›bildliche Tradition‹ möchte ich freilich keineswegs immer als das ›Wasser‹ bezeichnen — nicht selten ist sie das Beste an einem Werk —; hier aber mag es immerhin gelten: die Abstammung von den Gelegenheitsbildern der Triumphzüge ist ja gewiß die vornehmste nicht. Aber zum ›Wasser‹ gehören doch auch und vor allem die Forderungen des Bestellers, und diese werden im allgemeinen bei der Beurteilung der alten Kunstwerke zu wenig in Betracht gezogen und hier, trotz einiger auf das ganze Denkmal bezüglicher anerkennenswerter Zugeständnisse im Anfang, bei der Einzelbehandlung ganz ausdrücklich zurückgedrängt, so daß das ›Wasser‹ der bildlichen Tradition mit allem ›Wein‹ der Erfindung und Gestaltungskraft eines ›großen Künstlers‹ eine gar feurige Mischung zu ergeben scheint. So berauschend wirkt auf mich der Trank nicht.

Wenn ich damit gewissermaßen meine volle ›Unparteilichkeit‹ als Rezensent selbst in Frage ziehe, sieht sich der Leser aufgefordert, die kritische Stimmung, in die er versetzt wird, auch auf die Kritik selbst anzuwenden, wobei er sich der Unterstützung des Verfassers durch das Studium des Buches selbst versichern soll.

Mir aber drängt sich das Bedürfnis auf, den eingestandenen Gegensatz noch weiter zu meinen Gunsten zu begründen. Dem könnte etwa der Versuch dienen, die Entwickelung der sechs Motive, an der uns im ersten Hauptteil des Werkes das Wachsen des großen Künstlers klar gemacht wird [1]), diese Entwickelung auf den Kopf zu stellen und

1) I. Adlocutio S. 11—24; II. Opfer S. 24—39; III. Bau S. 39—50; IV. Ge-

mit ähnlichen Werturteilen — und ähnlichen Unstimmigkeiten (s. S. 376) von oben nach unten ›nachzuweisen‹. Ganz unmöglich würde mir das nicht scheinen; aber unmöglich kann es auf knappem Raum und ohne Abbildungen geschehen. Auch meine ich die Unsicherheit dieser Beweisführung schon durch des Verfassers eigene Worte hinlänglich bezeugt zu haben. Ein zweiter Weg wäre der, Bild für Bild die Wahrscheinlichkeit der Deutungen von Cichorius und Petersen gegen die der hier gebotenen abzuwägen. Aber das gäbe vollends ein neues Buch, und auch neben diesem müßten Abbildungen stehen.

So beschränke ich mich denn auf einige Bemerkungen zum zweiten Hauptteil des Buches, durch die der Gegensatz der Grundanschauungen, wie ich meine, noch deutlicher hervortreten soll, und fasse zum Schluß dann noch das Problem ins Auge, das uns von allen, die der Säulenfries uns stellt, seit dem Bekanntwerden des gleichfalls trajanischen Denkmals von Adamklissi wohl am meisten beunruhigt hat, das Problem der Soldatentracht auf der Säule — auch hier in der Behandlung des Verfassers die Spur seiner meines Erachtens irrigen grundsätzlichen Stellung aufzeigend, aber leider außer stande, eine einleuchtende Lösung des Problems zugunsten meiner eigenen Grundanschauung in die Wagschale zu werfen.

Im allgemeinen finde ich beim zweiten Abschnitt des zweiten Hauptteils (›Landschaft und Architektur‹ S. 123—141) — der erste Abschnitt ist ja bereits früher (S. 372) ausgiebig berücksichtigt worden — öfter als sonst Anlaß zur Zustimmung, da hier der Verfasser nicht nur die bildliche Tradition der Triumphalmalerei ausreichend — und, wie es nicht anders sein kann, über das Beweisbare hinaus — zur Geltung bringt, sondern auch den Bedingungen des Auftrags einigermaßen Rechnung trägt (S. 124 u. ö.) und so der Freiheit seines ›großen Künstlers‹ Schranken zieht. Dennoch vermisse ich die Rücksicht auf die verschiedenen Bedingungen der Denkmäler nach ihrem Zweck und Rang, nach Wunsch und Verständnis des Auftraggebers auch hier in der Skizze der Entwickelung des landschaftlichen Reliefs, in die der Säulenfries eingereiht wird. Mit Recht wird da gesagt: ›Weder die Fuciner Reliefs noch die vom Hateriergrabmal gehören der Monumentalkunst an‹. Aber trotzdem soll ›diese Entwickelung für die flavische Zeit charakteristisch‹ sein, und die Kunst des Säulenfrieses soll sich mit ihrer Lösung des Problems der Verbindung von Figuren mit Landschaft und Architektur im Gegensatz befinden ›zu den landschaftlichen Tendenzen der flavischen Zeit‹. Wenn man so Denkmäler in eine Reihe zwängt, die gar nichts mit einander zu schaffen haben,

sandte und Gefangene S. 50—63; V. Märsche und Reisen S. 63—88; VI. Kämpfe S. 88—108.

dann erscheint freilich die Betonung des Figürlichen als ›eine bewußte künstlerische Tendenz‹ und man wird zu dem Irrtum verleitet, daß das Uebergewicht der Figuren dem Versuch, durch deren Weglassung sich Landschaft und Architektur verständlicher zu machen dem Boden entziehe (S. 132, vgl. hier S. 382).

Mit sich selbst scheint mir der Verfasser in Widerspruch zu geraten, wenn er seinen ›großen Künstler‹ einerseits Landschaft und Architektur möglichst geringschätzig behandeln läßt und andererseits dann doch wieder deren Fehlen, wo einmal ›rein figürliche Kompositionen auf glatten Reliefgrund aufgesetzt‹ erscheinen, für so bedeutungsvoll hält, daß er darin ›einen Anschluß an ältere Reliefplastik‹ sieht und Wert darauf legt, daß ›solche Teile sich nur im ersten Viertel des Reliefbandes finden‹.

Hier bringt der Verfasser, wie so oft, seiner Vorstellung von dem ›großen Künstler‹ ein Opfer — ›wird ihr zum Opfer‹, könnte man auch sagen. So geht es ihm dann auch bei der Behandlung der ›Geländekulisse‹, ›hinter der Figuren, hier ganze Züge und Massen, hervorkommen oder verschwinden‹. Diese ›Kulissen‹, sozusagen, topographisch zu verwerten, hat in der Tat seine Bedenken, wenn es auch ausnahmsweise einmal berechtigt sein mag. Da nun aber die ›Kulissen‹ nach obenhin immer häufiger werden, und nach des Verfassers Grundsatz nach obenhin doch alles besser werden muß, dank der unablässigen Vervollkommnung seines ›großen Künstlers‹, so kann sich L.-H. natürlich mit Petersens nüchterner Erklärung als ›Arbeitsersparnis‹ nicht einverstanden erklären: es müssen ›höhere künstlerische Absichten maßgebend gewesen sein‹ — die freilich nicht ans Licht gestellt werden. Denn daß das Mittel einmal dazu dient, ›den Zug hinter dem Kaiser zum Teil zu verdecken (natürlich!) und ihm zu subordinieren‹, ein anderes Mal ›die wohltuende Unterbrechung eines einförmigen Heereszuges ermöglicht‹, kann die ›höheren Absichten‹ unmöglich erschöpfen. Mir ist nicht im mindesten zweifelhaft, daß Petersens Erklärung zu Recht besteht, wenn auch die ›Bequemlichkeit‹ hier und da noch eine Beschönigung finden mag. Hier ist einer der Fälle, in denen der Verfasser die Sache ›zu feierlich‹ nimmt — genötigt durch die Rücksicht auf seinen ›großen Künstler‹. Es ist nicht ohne Humor, daß derselbe Künstler, der mit der ›Geländekulisse‹ ›höhere künstlerische Absichten‹ verbunden haben soll, mit dem ihr so nah verwandten ›Höhlenprinzip‹ — was ist denn die ›Höhle‹ des Danuvius anderes als eine Geländekulisse? — einen ›Bestandteil der Ueberlieferung‹, nach zweimaligem Gebrauch, ›abgeworfen‹ hat (S. 133). — Wenn dann die Bäume im Verlauf des Frieses nach obenhin nicht nur seltener werden, sondern auch ihre

Differenzierung in verschiedene Arten verarmt, so muß auch darin natürlich bewußte Absicht des »großen Künstlers« gesehen werden, »eine Entwickelung, die innerhalb des Reliefbandes von einer der augusteischen Kunst und dem landschaftlichen Relief des ersten nachchristlichen Jahrhunderts noch näherstehenden Vorliebe für das vegetabilische Element als solches zu einer immer stärker werdenden Unterordnung desselben unter die figürliche Komposition zurückführt«. Sollte nicht doch die Erklärung für das weniger massenhafte Auftreten von Bäumen im Stoff und die für ihre geringere Differenzierung in der Erkenntnis, daß diese bei den oberen Windungen doch verlorene Liebesmüh gewesen wäre, gesucht werden? Bauwerke sind in solcher Zahl auf der Säule dargestellt, daß man zuweilen den Entwurf des Frieses einem Architekten hat zuschreiben wollen. Von dieser Annahme zu der Vermutung, daß Apollodor von Damaskos dieser Architekt gewesen sei, war nur ein kleiner Schritt. Löwy ist kürzlich dieser Vermutung entgegengetreten[1]) unter Hinweis auf die zahllosen Fehler, die der Darstellung gerade dieser Bauten anhaften, von denen auch die Darstellung von Apollodors eigenem Werk, der Brücke über die Donau, nicht frei ist. Auch L.-H. verkennt die Fehler und Mängel nicht und wenn er nun auch nicht Apollodor für den Schöpfer des Frieses hält, so ist er doch natürlich bereit, diesen Schöpfer von der Verantwortung für alle diese Fehler zu befreien, indem er sie zum Teil auf die bildliche Tradition der Triumphalmalerei, zum Teil auf Versehen der ausführenden Handwerker zurückführt (S. 146). Für den Schöpfer des Frieses bleibt nur eine starke Gleichgiltigkeit gegen diese Dinge und ihre »Entwickelung zu immer größerer Unterordnung unter die figürliche Komposition« — *quod erat demonstrandum.*

Diese »Unterordnung« soll natürlich nicht geläugnet werden — sie ist ja auch die Erklärung für viele Mängel, und es ist kein Zufall, daß wir von den außerhalb des Bereiches der Figuren liegenden Bauten, »den kleinen Hintergrundsveduten«, uns eine viel bessere Vorstellung machen können —; auch ein Fortschreiten in dieser Unterordnung mag zugegeben werden. Aber der Wirkungsbereich des »großen Künstlers« wird doch auch hier noch überschätzt.

Zu den wenigen Bauten, für die auch L.-H. eine tatsächliche Grundlage anerkennt, gehört vor allem die dakische Königsstadt. Sie ist mindestens fünfmal dargestellt, und diese verschiedenen Darstellungen stimmen, wie der Verfasser den Darlegungen Petersens zugibt, in wesentlichen Punkten überein. In manchem freilich widersprechen sie sich auch, und der Verfasser ist nicht geneigt, alle diese Widersprüche mit Petersen auf die Verschiedenheit der ausführenden

1) Strena Buliciana S. 73 f. Dazu Lehmann-Hartleben S. 144 f.

Bildhauer zu schieben: »Wenn ihnen so viel überlassen blieb, dann waren sie es, die erst das Ganze machten«. Das duldet natürlich der »große Künstler« nicht.

Nun hat der Verfasser den sehr ansprechenden Gedanken, daß die Unterlage für die baulichen Anlagen auf der Säule, soweit sie nicht wie die Lager ganz »typisiert« waren, nicht an Ort und Stelle gemachte Ansichtsskizzen, sondern Pläne gewesen seien, »aus denen von Fall zu Fall die nachschaffende Phantasie sich ein neues Bild aufbaute«, gelegentlich dabei Einzelzüge aufgreifend oder fallen lassend.

Solche »Grundpläne militärischer Anlagen des Operationsgebietes« mögen in der Tat den Künstlern zur Verfügung gestanden haben, und es liegt nah, die Annahme auf das Gelände auszudehnen, womit manche Bemühung von Cichorius, die nach den gleichen Gebirgsansichten suchte, sich als überflüssig erweisen würde. Aber wenn nun auf dem gleichen Grundplan zu verschiedenen Malen ein nicht ganz übereinstimmendes Bild aufgebaut worden ist, soll man da glauben, daß die Phantasie eines und desselben Künstlers am Werk war, nicht lieber die verschiedenen Bilder auch verschiedenen Künstlern zuschreiben? Auch in der Häufung gewisser Architekturformen in einzelnen Teilen des Frieses kann doch nur der Voreingenommene ein Symptom der »Entwickelung« des einen großen Künstlers sehen, statt einen Beweis der Beteiligung vieler.

»Raum und Masse« ist die Ueberschrift des vorletzten Abschnittes (S. 141—144). Da wird uns in der der modernen Kunst- und Literaturforschung eigenen Sprache, die auch das Einfache schwierig erscheinen läßt, die »eigenartige Darstellung des Raumes« geschildert, die, unter Ignorierung der Linearperspektive, das Hintere im Bild höher als das Vordere, wie von einem hohen Standpunkte, in einer Art Kavalierperspektive sehen läßt. Das wird eine »neue Raumanschauung« genannt und ist doch, wie der Verfasser nicht verkennt, die uralte der polygnotischen Malerei, damals »naiv« angewandt, noch ohne Kenntnis der Linearperspektive, hier mit deren bewußter Ausschaltung, dennoch nicht ein bewußtes Archaisieren, sondern durch einen »Unterstrom« mit der altertümlichen Weise verbunden. Ist da nicht ein gewisser Widerspruch zu bemerken, der darauf beruht, daß bald Darstellungen von ganz verschiedener Bestimmung und Art in eine Reihe gezwängt sind, bald die Unterscheidung, die mir, wie schon gesagt, so wesentlich scheint, anerkannt wird. Wenn der Säulenfries durch einen »Unterstrom« mit der archaischen Malerei verbunden ist, dann hat er wohl auch einen gewissen Anteil an deren »Naivetät«, wenngleich sein Meister und auch dessen Untergebene natürlich die Linearperspektive kannten und diese Kenntnis stellenweise auch ver-

raten. Gerade wenn wir ein Werk der hohen Kunst wie das Alexandermosaik betrachten, wird es uns recht klar, daß die Geschwätzigkeit einer volkstümlich erzählenden Kunst mit dieser Perspektive nicht auskommen konnte; ganz naiv behielt sie die alte Weise bei — womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß der oder die Meister des Säulenfrieses über diese Dinge nicht auch nachgedacht haben können.

Von zu vielem Nachdenken aber — nicht des Künstlers, sondern des Verfassers! — scheint mir das auf S. 143 f. über den ›neuen Begriff der Masse‹ Gesagte zu zeugen. ›Zwei Strömungen‹, die ›nebeneinander hergehen und sich verschiedenartig durchdringen‹, sind mir immer etwas verdächtig. Aber etwas Richtiges steckt doch in dem Satz: ›Die Figurenmasse der Trajanssäule wird zum Baustein der Komposition, wie es die Einzelfigur in der klassischen griechischen Plastik gewesen war‹.

Von dem Inhalt des letzten Abschnitts (›Der Künstler und sein Werk‹ S. 144—154) habe ich einiges schon gelegentlich vorweggenommen. Soweit hier das Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen zusammengefaßt wird, steht und fällt er natürlich mit diesen. Aber die ›ausführenden Bildhauer und Steinmetzen‹ kommen doch hier neben dem Schöpfer des Ganzen, dessen Gleichsetzung mit Apollodor, wie schon erwähnt wurde, mit Recht verworfen wird (vgl. oben S. 386), etwas mehr zu ihrem Recht, und über die Art der ihnen gebotenen Vorlagen wird Beachtenswertes gesagt. Es folgen tatsächliche Angaben über die einstige Bemalung und Metallzusätze, dann eine Kennzeichnung der ›im ganzen durchaus gleichmäßigen Reliefbehandlung‹. Wenn da nun ›eine Abkehr von der illusionistischen Reliefbehandlung‹ ›der augusteischen und wieder der flavischen Epoche‹ hervorgehoben wird, eine Abkehr, die dann freilich schon am Titusbogen begonnen haben soll, so scheint mir auch hier wieder Ungleichartiges in eine geschichtliche Entwicklung gezwängt zu sein. Dann aber begegnet uns auch hier wieder des Verfassers Abneigung gegen ganz einfache Erklärungen. Denn wenn er an der einen Stelle (Abb. 26) ›die Figuren der doch weiter zurückliegenden höheren Staffeln, die mit ihren Körpern ja hinter denen des Vordergrundes verschwinden, da, wo sie über diesen sichtbar werden, plötzlich bis zur vollen Reliefhöhe herauswachsen‹ sieht, während an einer anderen Stelle ›wo die Figuren des hinteren Grundes über die des vorderen nicht emporgestaffelt sind‹ ›der Schichtung des Reliefs, in der die hinteren Dinge flacher sind als die näheren‹, in der üblichen Weise ›Rechnung getragen‹ ist, so gibt ihm das Anlaß zu einer längeren, diesen Unterschied tiefsinnig begründenden Auseinandersetzung, während die Erklärung der Tatsache doch mit der Erwägung gegeben ist, daß die

übliche Schichtung bei gestaffelten Figuren ein beträchtliches Mehr von Arbeit bedeutet hätte, das sich bei der weiten Entfernung des Reliefs vom Auge des Betrachters auf keinen Fall gelohnt, ja geradezu bestraft hätte, während da, wo eine »Staffelung« nicht ist, die Wahrung des üblichen Unterschieds umgekehrt eine Arbeitsersparnis bei den flacher gehaltenen Figuren des Hintergrundes ergab.

Wie gefährlich es ist, Eigenschaften eines einzelnen Denkmals zu Eigenschaften der Kunst der Zeit oder auch eines bestimmten Künstlers zu stempeln und in ihren etwaigen Wandelungen und Abstufungen den Entwicklungsgang der Kunst oder, wie hier ja so oft geschieht, des einzelnen Künstlers zu sehen, das wird uns recht eingeprägt, wenn wir hier (ganz mit Recht) eine »Tendenz zu starker Tiefenwirkung« betont finden, auch diese natürlich nach des Verfassers Meinung, »sich immer mehr durchsetzend«, während fast gleichzeitig Guido Kaschnitz-Weinberg in einem Aufsatz über »Spätrömische Porträts« (Die Antike II S. 47) als kennzeichnend für das gleichfalls trajanische Relief an den Rostra hervorhebt, daß »der Vorgang so gegeben ist, daß Redner und Zuhörer von der Seite gesehen erscheinen, gewissermaßen durch eine unsichtbare Wand in eine Ebene oder besser gesagt in einen durch Hintergrund und die vordere ideale Ebene eingeschlossenen, schmalen Raum gedrängt, eine uns sehr vertraute Darstellungsweise, die noch ganz der alten klassischen Tradition entspricht«.

Im Verlauf dieser Besprechung ist manches Wort gefallen, das als Geringschätzung der in dem Säulenfries uns vor Augen stehenden künstlerischen Leistung gedeutet werden könnte. Einer solchen Deutung muß ich ausdrücklich widersprechen. Was etwa für sie zu sprechen scheint, ist zu einem Teil nur das Widerspiel der Ueberschätzung Lehmann-Hartlebens, der nach meinem Gefühl die Sonne seiner Gnade über Gerechte und Ungerechte leuchten läßt, zum Teil trifft es die Künstler — dann allerdings nicht am wenigsten den leitenden Künstler! — nur insofern, als sie sich allzugefügig zeigten gegen Forderungen, die mit den Mitteln ihrer Kunst, vielleicht der Kunst überhaupt nicht zu befriedigen waren.

Die Größe der Leistung — nicht nur der rein technischen, die keinen Vergleich zu scheuen braucht, ja kaum einen findet — verkenne ich wahrhaftig nicht, und was ich abziehe von dem Verdienst des einen »großen Künstlers«, das kommt der Durchschnittshöhe des Könnens der Zeit zugute. Denn mag von dem Verdienstlichen der Komposition (S. 150f.) der führende Künstler immerhin das Meiste für sich in Anspruch 'nehmen, daß »die Gesichter zum großen Teil ganz herrliche Porträts« sind, wovon uns der Verfasser

kürzlich in einem besonderen Aufsatz (Antike I S. 319—337), sofern es noch nötig war, überzeugt hat, das ist doch das Verdienst der ausführenden Hände. »*Des Könnens der Zeit*« sagte ich und schien damit dem Leser vielleicht selbst in den Fehler zu verfallen, den ich eben noch gerügt hatte. Doch so ist es nicht. Das »Können der Zeit« ist, was sie leisten *kann*, was sie im besten Fall leistet, daß sie es *immer* leistet, daß sie *nur dieses* leistet, ist damit keineswegs gesagt. Die es leisten, sind doch eben die *Menschen* der Zeit, und die sind immer sehr verschieden gewesen und werden es stets sein. Das ist es ja gerade, was ich immer wieder betonen möchte, wo man den »Stil« einer Zeit zu umgrenzen versucht.

Nicht nachdrücklicher kann es uns zu Gemüt geführt werden, als durch die vergleichende Betrachtung eines anderen großen Denkmals doch auch trajanischer Zeit, des *Monuments von Adamklissi*, dessen Bildwerk von den *höchsten* Leistungen der Säule fast so weit entfernt ist, als die Einöde der Dobrudscha von dem Glanz der Hauptstadt. Auf das Problem dieses Denkmals will ich hier selbstverständlich nicht eingehen; es wird ja auch von L.-H. nicht anders als beiläufig — natürlich als Werk der *trajanischen* Zeit — erwähnt.

Aber was ich zum Schluß meiner wohl schon allzulangen Besprechung noch zu sagen gedenke, kann nicht ohne einen Seitenblick auf jenes Denkmal gesagt werden.

Seine Skulpturen sind von so zeitloser Primitivität, daß man sich nicht wundert, sie von solchen, die sich durch das Zeugnis der Inschrift nicht gebunden fühlten, in dem weiten Raum von fast vier Jahrhunderten hin- und hergeschoben zu sehen. Aber keine der in Betracht gezogenen Zeiten braucht sich diese Leistung als bezeichnend für ihr Können gefallen zu lassen. Sie ist nur bezeichnend für Leute, die an dem Können ihrer Zeit so gut wie keinen Anteil hatten. Wenn man ihr etwas nachrühmen will, so kann es kaum etwas anderes sein, als das, was ich vor Jahren von diesen Skulpturen gesagt habe: »es liegt auch darin etwas von der Größe Roms, die das Denkmal bezeugen soll, daß die Mannszucht den Soldaten nicht nur das Schwert, sondern auch den Meißel führen heißt.«

Haben wir es aber mit Erzeugnissen einer *Soldatenkunst* zu tun, so werden wir um so mehr geneigt sein, ein Streben nach getreuer Wiedergabe der Wirklichkeit in allem Militärischen anzunehmen. Nun aber stimmt die Uniform mit der auf der Säule durchaus nicht überein. Haben wir auf der Säule eine »idealisierte« Tracht, oder bezeugt uns der Unterschied einen Wechsel der Uniformierung gerade in dieser Zeit? Das Problem ist noch nicht gelöst, und im Hinblick darauf gerade ist das Ausbleiben des Teils von Cichorius' Werk, in

dem die Soldatentracht behandelt werden sollte, so besonders zu beklagen. Doch auch für sich betrachtet ist die Soldatentracht auf der Säule ein Problem, und nur davon soll hier die Rede sein, wobei ich auf das dritte Kapitel des ersten Hauptteils unseres Buches zurückgreife.

Es muß jedermann auffallen, daß bei den zahlreichen Bauszenen die beim Bauen beschäftigten Soldaten — und beinah jeder zehnte Mann des Frieses ist so beschäftigt — fast ohne Ausnahme im Schienenpanzer, dargestellt sind, der doch bei dieser Arbeit so unbequem wie möglich war. Nur zwei Ausnahmen gibt es: auf den Bildern XCII n. XCVII sehen wir die Leute in der üblichen Arbeitertracht, dem die rechte Schulter freilassenden gegürteten Kittel; mit hoher Wahrscheinlichkeit hat man in ihnen Flottensoldaten erkannt (Cichorius III S. 106f.), zweimal finden wir außerdem unter den Leuten im Schienenpanzer vereinzelt solche in einem Lederkoller, einen einzigen Mann im Bild XI/XII, zwei im Bild CXXIX.

Der Schienenpanzer erscheint gleich zu Anfang des Frieses, wo wir das römische Heer über die Donau gehen sehen, als die vorherrschende Tracht der Soldaten, also doch wohl als die Uniform der Legionare. Daneben sehen wir jenes Lederkoller bei Reitern wie Fußsoldaten. Man pflegt darin die Uniform der Auxiliare zu erkennen, neben denen dann vereinzelt noch barbarische Hilfsvölker auftreten. Wenn das richtig wäre, so ergäbe sich die befremdliche Tatsache, daß die Legionen ausschließlich beim Pionierdienst, in der Schlacht fast ebenso ausschließlich die Auxilia dargestellt wären. So ist L.-H.s Meinung und er hat dafür eine bemerkenswerte Erklärung (S. 90): »das blutige Kriegshandwerk ließ man lieber die Auxilien und barbarischen Hilfsvölker ausüben. Das alte römische Stammheer, die Legionen, die das eigentliche Römertum repräsentieren, erscheint als friedlicher Kulturträger. Nur wo der geschichtliche Stoff ein Übergehen der Legionen im Kampf unmöglich machte, sind sie in diesen eingreifend dargestellt.« Wer möchte nach allem, was wir von Heuchelei und Verlogenheit bei unseren Feinden während des Weltkriegs und auch noch später erlebt haben, einen solchen Gedanken für schlechthin unmöglich erklären? Und wäre die Deutung richtig: keinen bündigeren Beweis könnte ich mir wünschen für die Abhängigkeit der Kunst von den Wünschen des Bestellers oder doch von außerhalb der Kunst liegenden Stimmungen und Kräften, hier der »Kulturpropaganda«. Aber die Sache verhält sich doch anders. Die Leute im Lederkoller sehen wir bei der Adlocutio in Abwechslung mit solchen im Schienenpanzer, sonst aber vornehmlich in der Umgebung des Kaisers. Praetorianer müssen dargestellt sein, schon weil ihre Feldzeichen eine so große Rolle spielen. Praetorianer also sind

diese Kollerträger; nicht wunderbar ist es, daß sie zur Pionierarbeit nicht herangezogen wurden, nicht wunderbar, daß ihnen der erste Platz in der Schlacht eingeräumt ist. Der galt doch auch damals noch für eine Ehre. Nicht wunderbar ist dann, daß Auxilia, von jenen ›Irregulären‹ abgesehen, gar nicht erscheinen, weniger wunderbar jedenfalls als es wäre, wenn die Praetorianer fehlten [1]).

Wenn die Alternative nur war: ›Praetorianer oder Legionare?‹, so wird man es ganz begreiflich finden, jene bei den Bauarbeiten ausgeschlossen und bei den Kampfdarstellungen bevorzugt zu sehen. Sonderbar bleibt freilich auch dann der Panzer der Legionare bei ihrer Pionierarbeit. Aber wenn man sie auch diesen ablegen ließ, wie mit Helm und Schild geschehen ist, dann wären sie kaum noch kenntlich gewesen; auch wollte man vielleicht mit diesem Rest der Uniformierung andeuten, daß die Arbeit in der Nähe des Feindes und in steter Kampfbereitschaft vor sich ging. Abhängigkeit von einer älteren bildlichen Tradition, an sich wohl möglich, wird man gerade hier nicht annehmen dürfen, weil der Schienenpanzer für die ältere Zeit nicht bezeugt ist. Eher könnte man umgekehrt vermuten, wie auch geschehen ist, daß eine neue, erst von Trajan eingeführte Uniform eben deshalb mit Vorliebe dargestellt worden sei. Auf keinen Fall möchte ich glauben, was L.-H. — eigentlich zur Schande seines ›großen Künstlers‹, — vorschlägt, daß durch die Uniformierung der Zusammenhalt der Bilder angestrebt worden sei, ›den nur durch kompositionelle Mittel zu erreichen kein leichtes war‹: ein trauriger Künstler, von dem das galt!

Die letzten Sätze des Werks weisen uns zurück auf den Titel: ›Ein römisches Kunstwerk zu Beginn der Spätantike‹. ›Drei Grundelemente beherrschen das Werk. Hellenistisch ist: die souveräne Beherrschung des Materials und sichere Kunstübung; die menschliche Gestalt als Träger der Handlung im sieghaften Uebergewicht über das Beiwerk; der reiche zur Verfügung stehende Typenschatz der figürlichen Motive, der aus den verschiedensten Quellen, wohl vor allem im Strome der Triumphalmalerei hierher geleitet ist; ein klar gegliederter Aufbau des Ganzen und die gesetzmäßigen Mittel der Bildkomposition; das feste Lineament und die Vorliebe für Abwechslung; endlich die räumliche Tiefenwirkung. Römisch aber ist: das riesige Ausmaß des Ganzen; die Sammlung der Figuren zu einheitlicher Masse und die Vorliebe für das Massenhafte überhaupt; das Eindringen von Landschaft und Architektur ins monumentale Relief;

1) Daß in den Kollerträgern bald Praetorianer, bald Auxiliare zu erkennen wären, ist unwahrscheinlich. Bei den Posten am Donauufer, die sicherlich Auxiliare sein müßten, ist die Tracht, soweit erkennbar, eine andere.

der Sinn für das Porträt und das Interesse am Exotischen; das stark Verstandesmäßige im ganzen und einzelnen; die repräsentative Geste und das Effektvolle in einer gewissen Aeußerlichkeit; eine zeitgeschichtliche Aktualität und das Tendenziöse.« Wir brauchen nicht jeden einzelnen Punkt dieser »Erbteilung« gutzuheißen: was von dem Typenschatz aus der Triumphalmalerei stammt, würde ich eher dem Römischen zurechnen, obgleich wir wissen, daß hellenistische Maler sich in den Dienst dieser Gelegenheitskunst gestellt haben; »Vorliebe für Abwechslung« kann wohl auf ihre Herkunft schwer geprüft werden, und ich bin auch im Zweifel — die »Bauszenen« des ersten Teils und die Opferszenen des zweiten Teils wecken diesen Zweifel, — ob diese Vorliebe dem Fries in höherem Grad, als er sich aus dem Stoff selbst ergab, zugeschrieben werden darf. Von dem Römischen mag manches nur deshalb als römisch gelten, weil das Römische eben das Spätere ist. Wer etwa die Darlegungen auf S. 121 f. nicht gelesen hätte, würde erstaunt sein, unter dem Römischen gerade das nicht zu finden, was einst Wickhoff als eine Errungenschaft der römischen Kunst an dem Säulenfries zu vollkommener Ausbildung gebracht sah: die »kontinuierende« Darstellung. Aber L.-H. spricht eben diese Darstellungsweise dem Fries ab, weil er sich »durchweg in klargeschiedene Einzelbilder aufteilen« lasse — mit Unrecht, wie ich an anderer Stelle zeigen will. Damit zerreißt er dann das festeste Band, durch das der Fries mit der »Spätantike« hätte verknüpft werden können. Aber »zu Beginn der Spätantike« soll doch nicht nur eine Zeitbestimmung sein, und die Rechtfertigung für einen so frühen Beginn muß in dem Fries gefunden werden, in Eigenschaften, die hier zuerst in die Erscheinung treten und die Kunst der Spätzeit beherrschen.

Wir hören: »Anzeichen aber einer neuen spätantiken Geisteshaltung sind: ein gewisses Erlahmen der Formkraft zu einem nüchternen Reliefstil; der offen aufgedeckte Zwiespalt zwischen Mensch einerseits, Architektur und Landschaft andererseits; die Zerschlagung der bisherigen Einheit von Inhalt und Form durch rein formale Verwendung des Ueberlieferten; das starre geometrische Gesetz als Herrscher der Bildgestaltung; die Aufgabe der perspektivischen Sehform und der schichtenmäßigen Reliefbehandlung.« Man wird dies alles, meine ich, anders beurteilen, wenn man die besonderen Bedingungen, unter denen das Denkmal entstanden ist, gebührend in Rechnung stellt: Art und Ausmaß der Aufgabe, Zahl und Ungleichheit der gestaltenden Kräfte. Aber gerade wenn man sich auf den Standpunkt des Verfassers stellt, muß man sich wundern, daß dem Denkmal, sozusagen, nur nach seinen Mängeln sein Platz »zu Beginn der Spätantike« angewiesen werden soll. Eher hätte man von dem Verfasser, bei seiner Wertschätzung

des ›großen Künstlers‹ erwartet, daß er dessen Werk, als einen Höhepunkt, an den Schluß der vorangegangenen Entwicklung stellen würde. Das wäre einseitig; aber nicht einseitiger als das Andere.

Soll ich schließlich noch zum Anwalt des Frieses werden — gegen den Anwalt seines Schöpfers? Soll ich beweisen, daß alle die genannten ›Anzeichen spätantiker Geisteshaltung‹ sich nicht auf den ganzen Fries erstrecken, zum Teil auch falsch gedeutet sind? Oder soll ich zum Anwalt der ›Spätantike‹ werden? Deren Recht auf Sonderexistenz kann doch auch nicht nur durch Erlahmen und Versagen erwiesen werden, und was zu ihrer Kennzeichnung Positives hier gesagt wird, das hat, wenn überhaupt eine, jedenfalls keine grundsätzliche Geltung, findet vielmehr in den besonderen Bedingungen unseres Denkmals seine Erklärung.

Die Schwierigkeit der Grenzsetzung zwischen Altertum und Mittelalter hat zur Einschiebung einer Uebergangszeit, der ›Spätantike‹ geführt. Aber damit ist die Schwierigkeit eigentlich nur etwas verschoben. Alles, was als bezeichnend gelten mag für diese ›Spätantike‹ reicht natürlich mit seinen Wurzeln ebenfalls weit zurück, und es geht nicht an, den Beginn der Periode da anzusetzen, wo man die letzten Verästelungen dieser Wurzeln bemerkt — schon deshalb nicht, weil eine weitere Forschung sicherlich diese Verästelungen noch weiter zurückverfolgen wird. Da das Geschehen an sich keine Perioden kennt, bleibt deren Absteckung auf keinen Fall ohne Bedenken und Zweifel, mag man nun plumpe Jahreszahlen als Grenzsteine aufrichten wollen, wie das früher geschah, oder mag man nach entscheidenden positiven Anzeichen eines Wechsels spähen. Diese Anzeichen werden auf den verschiedenen Gebieten, die der Historiker zu überschauen hat, oft nicht gleichzeitig in die Erscheinung treten. Ich glaube nicht, daß sie auf dem Gebiet der Kunstgeschichte uns das Recht geben, die Trajanssäule der ›Spätantike‹ zuzuweisen.

Göttingen. Friedrich Koepp.

Johannes Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs. Bd. I: Die Reichsgründung. Frankfurt a. M. 1925, Frankfurter Sozietäts-Druckerei. 362 S. 8°.

Der erste Band von Z.s »Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs«, der lediglich auf gedruckter Literatur beruht, neue, heute dem Forscher leicht zugängliche archivalische Quellen nicht herangezogen hat, ist ein offenes und ehrliches Bekenntnis zu einer persönlichen Ueberzeugung, einer Ueberzeugung, zu der der Verfasser sich, in diesem Ausmaß wenigstens, erst aus den ernsten Ereignissen der jüngsten Vergangenheit heraus in ehrlichem Kampf durchgerungen hat; es ist deshalb nicht so sehr lediglich Bücherweisheit, was uns hier geboten wird, als in wesentlichen Teilen Lebenserfahrung; freilich haftet seiner Darstellung bis zu einem gewissen Grade die hier vielleicht mehr unbewußte Tendenz an, den Leser in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen; er will, was einst der Liberale Heinrich von Sybel mit seiner Geschichtsschreibung erstrebte, »sein Publikum politisch erziehen, zu seinen Anschauungen bekehren« [1]). Diese subjektive Note tritt immer wieder zu Tage; gleichwohl mußte es geradezu peinlich wirken, als eine gewisse Presse es für geschmackvoll hielt, sogleich den törichten Versuch zu machen, den Hamburger Pastorensohn Johannes Ziekursch, weil seine politische Auffassung der Reichsgründung ihr nicht behagte, weniger wohl der wissenschaftlichen als der politischen Welt als Semiten zu denunzieren.

Ihre Entstehungsgeschichte haftet Z.s Geschichte der Reichsgründung unverkennbar an. In vielen Fragen muß sie als noch nicht völlig ausgereift bezeichnet werden, und wir zweifeln nicht, daß der Verf., wenn er die hier behandelten Probleme nochmals, immer wieder durchdacht, seine bisherigen Ergebnisse an den Quellen — bereits vorliegenden wie auch neu zu erschließenden — nachgeprüft haben wird, in vielen Fällen zu einem anderen, gerechteren Ergebnis gegenüber Bismarcks Gesamtleistung während der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts gelangen, daß er die historisch bedingten Unvollkommenheiten von Bismarcks Werk weniger scharf, das Positive und Bleibende seiner Leistung stärker betonen wird. Ich möchte freilich bezweifeln, ob dies auch bei seiner Hauptthese der Fall sein wird, denn so wenig man dem Verf. den Vorwurf engherziger, parteipolitischer Einstellung wird machen dürfen, seine liberale, seine demokratische Weltanschauung hat er niemals verleugnet, und wie der Glaube an sie seiner Darstellung einen inneren, an einzelnen Stellen fast poetisch angehauchten,

1) Ed. Fueter: Geschichte der neueren Historiographie (München/Berlin 1911) S. 536.



starken Schwung verleiht — ich denke hier besonders an die Schilderung der Vorgeschichte des Krieges von 1866, der ›Revolution von oben‹ —, so ist ihr Besitz, wie wir aus Z.s früheren Schriften wissen, älter als die Novemberrevolution von 1918, nur daß er bis dahin noch nicht die bitteren Lebenserfahrungen gesammelt hatte, um aus ihnen für die historische Charakterisierung Bismarcks und seines Lebenswerkes die tiefen, einschneidenden Schlußfolgerungen zu ziehen, wie es hier allzu einseitig geschieht. Der Kritiker wird deshalb wohl seine abweichende und gegenteilige Ansicht geltend machen dürfen und geltend machen müssen, aber er wird sich stets bewußt bleiben, daß wir hier ein aus innerster Ueberzeugung entsprungenes, politisches Bekenntnis vor uns haben, dem der ehrliche Gegner trotz aller ihm anhaftenden Subjektivität seine Achtung niemals wird versagen können.

Es sei mir deshalb gestattet, im wesentlichen nur das hervorzuheben, worin ich mit der Gesamtauffassung von Z. nicht übereinstimme, da ein Eingehen auf Einzelheiten sich bei einem Buch, das so viel Tatsächliches bringt, von selbst verbietet. Wenn daher meine Besprechung stärker die negativen als die positiven Seiten betont, so liegt das wohl an dem Charakter jeder kritischen Anzeige, hier aber natürlich ganz besonders, da eine derartige zusammenfassende Darstellung nicht nacherzählt werden kann, der Rezensent vielmehr einzelne Punkte herausgreifen muß, um an ihnen zu zeigen, was gesichertes Forschungsergebnis ist, was noch der Ergänzung und Vertiefung bedarf. P. Scheffer-Bochorst stellte einmal gesprächsweise als Ziel jeder Rezension die Forderung auf: ›entweder man macht den Gegner tot oder man fördert die Forschung; lediglich Inhaltsangabe des zu besprechenden Werkes ist zwecklos‹. Da bei einem Buch wie demjenigen von Z. von ›Totmachen‹ keine Rede sein kann, greife ich zu dem zweiten Wege, und hoffe auch so der Leistung des Verf.s gerecht zu werden.

Z.s Hauptthese ist, daß ohne das Dazwischentreten Bismarcks am 22. September 1862 es dem deutschen Liberalismus gelungen sein würde, ›den Bund zwischen der preußischen Regierung und dem deutschen Volk‹ zu Stande zu bringen, daß also, innerpolitisch gedacht, der Sieg des Parlamentarismus in Preußen, die Einführung des parlamentarischen Systems bereits zu Beginn der 60er Jahre eine Einigung Deutschlands herbeigeführt haben würde, welche dauerhafter gewesen wäre, als Bismarcks Reichsgründung. ›Bismarcks Werk lehrt, so schließt der Verf. seine kurze Einleitung (S. 4), ›was der politische Genius im Widerspruch mit seiner Zeit zu leisten vermag, aber auch wie die Zeit den Stärksten überwindet‹, worauf man wohl mit den beiden Fragen antworten darf, ob wirklich die Einigung Deutschlands,

so wie sie im Jahre 1871 geschaffen wurde, den Wünschen und Hoffnungen der überwiegenden Mehrzahl der damaligen Deutschen widersprach, und ob Bismarck wirklich für die schweren, sein Werk mutwillig zerschlagenden Fehler der wilhelminischen Epoche verantwortlich zu machen ist, ohne daß wir uns deshalb das kurzweg absprechende Urteil des Verf.s über die Regierungsweise Wilhelms II. als »Phantasiepolitik« (S. 219) zu eigen machen möchten. Eine »gottgewollte Notwendigkeit« war der Zusammenbruch vom November 1918 keineswegs: das Ereignis konnte eintreten, wenn in der leichtfertigen und unbesonnenen Weise, wie es in den Jahrzehnten seit 1890 geschehen ist, gegen den Geist Bismarckscher Politik gefrevelt wurde[1]), wenn dadurch das Vertrauen im Innern untergraben, der Ring der Großmächte nach außen zusammengeschmiedet wurde; aber daß die Katastrophe in dieser Weise kommen mußte, weil die Reichsgründung so und nicht anders erfolgt war, dafür ist uns Z. den Beweis schuldig geblieben. Und ebenso schweigt er sich darüber aus, wie denn Deutschlands Einigung hätte erfolgen sollen, oder richtiger mit Aussicht auf Erfolg hätte durchgeführt werden sollen, wenn nicht auf dem von Bismarck eingeschlagenen Wege, der doch keineswegs eine künstliche, unhistorische Lösung dieses Problems bedeutet, sondern wenigstens in seiner gedanklichen Begründung an recht viele Forderungen von 1848 angeknüpft, sie, wenn auch mit Bismarckschem Gepräge, in die Tat umgesetzt hat.

Wenn der Bund zwischen preußischer Regierung und deutschem Volke nicht zu Stande gekommen ist, so tragen nach Z. den wesentlichen Teil der Schuld daran, außer Bismarck natürlich, die beiden Hohenzollern König Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich Wilhelm, freilich es wäre, wenn man einmal in dieser Weise das sog. Schuldkapitel aufwerfen und erörtern wollte, zu fragen, ob nicht dem Kriegsminister Albrecht von Roon[2]) der Vorrang vor Wilhelm I. gebührt, denn er ist es doch gewesen, der Bismarck aus Südfrankreich, bez. Paris, eigenmächtig herbeigerufen hat, während Wilhelm I. diesen ihm seit langem unheimlichen Politiker nur widerwillig zu seinem vornehmsten Ratgeber gemacht hat. Ob allerdings Kronprinz Friedrich Wilhelm, wenn er im September nach der ihm von seinem Vater ge-

1) Hierfür ist besonders lehrreich Otto Becker: Das französisch-russische Bündnis = Bismarck und die Einkreisung Deutschlands Bd. II Berlin 1925.

2) Merkwürdig muten auf den ersten Blick die einleitenden Worte der Charakteristik von Roon an, die ihn »als Sohn eines früh verstorbenen Schürzenjägers und Liederjahns und einer epileptischen, in Geistesschwäche verfallenden Mutter« kennzeichnen (S. 31), doch soll damit nichts Herabsetzendes über ihn selbst gesagt, sondern nur erklärt werden, weshalb ihm das Kadettenkorps in früher Jugend das Elternhaus ersetzt hat.



radezu hingeschobenen Krone kurz entschlossen gegriffen hätte, wirklich der Herrscher geworden wäre, um den Bund zwischen Preußen und Liberalismus zu Stande zu bringen und, gestützt auf ihn, das Einigungswerk zu vollenden, ist doch, wohl auch nach Z.s Ansicht (S. 71), höchst fraglich. Aus England importierter, westmächtlicher Liberalismus allein genügte doch nicht, um die schwierigen innen- und außenpolitischen Probleme nicht nur Preußens, sondern auch Deutschlands zu lösen; dazu gehörte in erster Linie eine starke, in sich geschlossene einheitliche Persönlichkeit [1]). Wenn wir die Urteile liberaler Politiker aus den 60er Jahren über den preußischen Kronprinzen uns vergegenwärtigen, wenn wir an seine schwächliche, so widerspruchsvolle Haltung während der Danziger Episode vom Juni 1863 denken, so müssen wir bekennen, daß er nicht der Herrscher geworden wäre, um das preußische Staatsschiff gegenüber den sicher nicht ausbleibenden starken Widerständen, besonders von der konservativen Seite her, dauernd und zielbewußt im liberalen Fahrwasser zu steuern. Das Experiment wäre wohl, falls Kronprinz Friedrich Wilhelm damals zur Regierung gelangt wäre, so wie es der Wunsch seiner Schwiegermutter, der Königin Viktoria von England, war [2]), versucht worden, aber es ist doch billig zu bezweifeln, ob auf diesem Wege die nationale Einigung Deutschlands geglückt wäre.

Ueberschätzt Z. den preußischen Kronprinzen bis zu einem gewissen Grade, so wird er der Bedeutung seines Vaters, wie ich meinen möchte, nicht gerecht, ja man gewinnt den Eindruck, als ob ihm König Wilhelm eher unsympathisch als sympathisch ist. Trotz aller rühmenden und lobenden Epitheta, mit denen er ihn belegt, hat er für seine schlichte Größe, für sein starkes Verantwortlichkeitsgefühl, das selbst einem Bismarck das Regieren immer wieder sauer gemacht hat, nicht das rechte Verständnis. Daß Wilhelm I. als Soldat mehr Theoretiker als Praktiker war, steht unzweifelhaft fest, aber man braucht nur die Tagebuchliteratur seiner späteren Regierungsjahre zu durchmustern, um zu erkennen, wie Kaiser Wilhelm bis in sein höchstes Alter echt soldatischen Geist in der Truppe zu wecken und aufrecht zu erhalten gewußt hat; und wenn er im Kampf um die dreijährige Dienstzeit fest auf seiner Ansicht beharrt hat, so stand ihm hier doch, selbst wenn man einmal absieht von den Gründen rein innerpolitischer

1) Ueber das damalige Wesen des Kronprinzen vgl. H. Rothfels: »Das Kriegstagebuch Kaiser Friedrichs« in: Preuß. Jahrbücher Bd. 203 (1926) S. 292—296.

2) Vgl. Tagebuch der Königin, Gotha 17. IX. 1862: »Sah Lord Russell und sprach von dem beunruhigenden Zustand der Dinge in Berlin, und daß es viel besser wäre, wenn der König abdanken würde« [Königin Victorias Briefwechsel und Tagebücher 1862—1878 Bd. I (Berlin 1926) S. 37].

Natur, die sein Denken stark beeinflußten, die größere Sachkenntnis gegenüber der Parlamentsopposition, der es letzten Endes doch auf einen grundsätzlichen Machtkampf mit der Krone ankam, zu Gebote; und es ist durchaus unbillig, Wilhelm I. auf Grund eines in der Unterhaltung hingeworfenen Wortes aus dem Jahre 1887 schlechthin als Absolutisten hinzustellen [1]), der mit Parlamentariern nur bei Hoffestlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen gesprochen habe: ihn, der das politische Testament seines Bruders, das unmittelbar zum Verfassungsbruch riet, ignoriert hat, dem in seiner langen, fast dreißigjährigen Regierung keine nach seiner Ueberzeugung mit seinen Pflichten als konstitutioneller Herrscher in Widerspruch stehende Verfassungsverletzung nachzuweisen ist, sollte man mit einer derartigen so wenig beglaubigten Anklage verschonen.

Doch das alles — die Beurteilung des Kronprinzen und des Königs durch Z. — sind nur Nebensächlichkeiten, entscheidend ist des Verf.s Einschätzung des Liberalismus der 60er Jahre: hatte die liberale Bewegung damals wirklich die Kraft in sich, an die Stelle Bismarcks zu treten, wenn dieser ihr nicht durch die blitzschnelle Annahme der preußischen Ministerpräsidentschaft allen Ruhm um die Einigung Deutschlands im letzten Augenblick, um mich einmal vulgär auszudrücken, weggeschnappt hätte? war sie wirklich in der Lage, im politischen Leben Deutschlands die Rolle zu spielen, die den Whigs in England zufiel? und besonders war der Liberalismus in sich stark genug, um die Wählermassen mit sich fortzureißen, sie nicht nur vorübergehend für eine große Idee, die Einigung des deutschen Volkes, zu begeistern, sondern sie derartig mit seiner gesamten Weltanschauung zu durchdringen, daß sie in dem nicht ausbleibenden schweren Kampf nach innen und nach außen vielleicht auf Jahre hinaus seinen Fahnen treu blieben? Eins vermißt man gegenüber diesen sich von selbst aufdrängenden Fragen vor allem in Z.s Darstellung: eine deutliche, klar umrissene Schilderung des Liberalismus, seiner Ziele, der Kräfte, die ihm für den politischen Kampf zur Verfügung standen, und seiner Führer.

Etwas in sich Geschlossenes, Einheitliches war die liberale Bewegung der 60er Jahre überhaupt nicht: sie war geteilt in Radikale und Gemäßigte, welche sehr verschiedene Programme in der inneren

1) Das von Z. (S. 13) zitierte Wort des alten Kaisers zu Ottmar von Mohl vom 27. II. 1887: er »sprach ... seine Verwunderung darüber aus, daß der Kaiser von Japan seinem Lande eine Verfassung geben wollte, nachdem diese doch bei uns Fiasko gemacht hätte« [O. von Mohl: Fünfzig Jahre Reichsdienst (Leipzig 1920) S. 176], enthält kein absolutes Werturteil über eine Staatsform, sondern stellt nur eine nach Ansicht Wilhelms I. unleugbare Tatsache fest.



und, von der inneren aus wirkend, auch in der auswärtigen Politik verfolgten; ich erinnere nur an ihre recht abgestufte Stellungnahme zu den Heeresfragen und Heeressystemen; zudem eine homogene Waffe war der Liberalismus keineswegs: waren sie schon im preußischen Abgeordnetenhans in verschiedene Parteien gespalten, so waren preußische und nichtpreußische, norddeutsche und süddeutsche Liberale, auch wenn das politische Band des Nationalvereins sie umschlang, doch etwas durchaus Verschiedenes; und schließlich, wenn wir die von Z. in überaus dankenswerter Weise herangezogene, äußerst lehrreiche Wahlstatistik zu den preußischen Abgeordnetenhauswahlen kritisch betrachten, so müssen wir feststellen, daß die Liberalen, wenn auch nicht Offiziere ohne jegliche Truppen, so doch nur mit recht kleinen und keineswegs zuverlässigen Truppenkontingenten waren, und diese Offiziere mochten für den täglichen Dienst im Frieden, im parlamentarischen Einerlei von Budgetdebatten und Interpellationen, ganz wackere und brauchbare Kämpfer sein, ein Feldherrengenie, ein Mirabeau oder Peel, ist aus ihren Reihen während der schweren Kämpfe der Konfliktszeit weder außerhalb Preußens noch in Preußen selbst hervorgegangen. Und das war doch das Entscheidende: ebenso wie die Hohenzollern, vorausgesetzt, daß Z.s These von ihrem rettungslosen Niedergang seit Friedrich dem Großen richtig ist, brauchte auch der Liberalismus einen Bismarck, wenn er gegenüber seinen Gegnern wie gegenüber den Parteiungen im eigenen Lager den endlichen Sieg an seine Fahnen heften wollte, und dieser rücksichtslos geniale Führer hat ihm damals gefehlt. Z. stellt sich die Möglichkeit einer Lösung doch wohl zu leicht vor: wenn in der Bewegung von 1848—1850 die Revolution sich gegenüber den Einzelstaaten nicht hatte durchsetzen können, wenn 70 Jahre später, 1918, trotz der radikalen Beseitigung sämtlicher deutscher Dynastien die Macht der Einzelstaaten re vera ihre Stellung innerhalb Deutschlands behauptet hat, so war in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts an einen Sieg des Liberalismus über den Partikularismus kaum zu denken, ganz besonders auch deshalb nicht, weil auch die Liberalen keineswegs durchweg selbstlose Unitarier waren, sondern in starkem Maße ihre recht egoistisch-landsmannschaftliche Politik trieben.

Wir sehen in diesen Dingen heute klarer, als es noch Z. vermochte, als er sein Buch niederschrieb, denn wir haben seitdem den Briefwechsel liberaler Politiker von Heyderhoff und Wentzcke[1]), der gerade auf diese Strömungen innerhalb des liberalen Parteilagers ganz

1) Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung. Bd. I: die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung. Herausgegeben von Julius Heyderhoff. Bonn/Leipzig 1925.



neues Licht geworfen hat; jedoch auch früher schon stand uns über diese innerpolitischen Verhältnisse ein verhältnismäßig reiches, wenn auch etwas einseitiges Material zur Verfügung in, um nur zwei Veröffentlichungen zu nennen, Max Dunckers politischem Briefwechsel und Heinrich von Treitschkes Briefen, in den Urteilen, welche von ihnen aus auf die gesamte liberale Bewegung der 60er Jahre fallen [1]). Die nationalen Strömungen überwogen damals die liberalen, ohne daß freilich jene, selbst in Verbindung mit diesen, die innere Kraft gehabt hätten ohne das Hinzutreten einer genialen Persönlichkeit wie Bismarck, der sie seinen Zwecken dienstbar zu machen wußte, das Widerstreben der Dynastien wie der Regierungen gegen die Einigung zu überwinden; war dies aber der Fall, so ist es ein Trugschluß, dem Liberalismus als ausschlaggebendem politischen Faktor eine solch große Bedeutung im damaligen politischen Leben Deutschlands zuzuweisen, wie es Z. tut. In der Theorie mochten diese Ideen ihre starke Berechtigung haben, und sie hatten sie unzweifelhaft; praktisch durchführbar waren sie aber nach der damaligen politischen Lage nur, soweit sie die stärkeren nationalen Strömungen nicht störten, und so weit die bei Deutschlands zentraler Lage so wichtigen Fragen der auswärtigen Politik dies getsatteten.

Hier rühren wir an ein ganz entscheidendes Problem aus der Geschichte der Reichsgründung, das der Verf. entschieden viel zu wenig berücksichtigt hat. Es ist eine jedermann bekannte Tatsache, daß Bismarck, nachdem die Einheitsbewegung, als innerpolitisches Problem durchgeführt, in den Jahren 1848—1850 gescheitert war, vom Boden der europäischen Politik aus den Kampf um die Einigung Deutschlands aufgenommen hat; aber in Z.s Geschichte der Reichsgründung tritt ganz unzweifelhaft die Bedeutung der auswärtigen Politik stark zurück, hören wir überwiegend von den Vorgängen des inneren Staatslebens. Als Grund könnte man anführen, daß diese Vorgänge in früheren Darstellungen, z. B. bei Sybel und bei Brandenburg, unter Zugrundelegung von preußischen Staatsakten schon recht ausführlich geschildert worden sind, und daß der Verf., weil ihm neue Quellen nicht zu Gebote standen, weil er ein Befragen der jetzt jedem wissenschaftlichen Forscher zugänglichen Archive von vorneherein mit gutem Grunde abgelehnt hat, absichtlich sich hier Beschränkung auferlegt

1) Man vermißt, daß der Verf. in einem Buch, in dem so viel vom Liberalismus die Rede ist, zu Hermann Baumgartens berühmtem Angriff auf den Liberalismus, zu seiner Broschüre: »Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik« (1866) gar nicht Stellung genommen hat (ein Zitat aus der Schrift S. 53), und auch Treitschkes publizistische Tätigkeit während der 60er Jahre wird in ihrer starken und vielseitigen Wirkung, in ihrer großen Bedeutung für die Einigung Deutschlands, keineswegs genügend gewürdigt.

hat. Jedoch mit dieser Annahme würde man doch wohl fehlgreifen: für ihn, so möchte man fast meinen, besteht nach seiner ganzen politischen Einstellung der nach Bismarcks Ansicht absolut notwendige Primat der auswärtigen Politik über die innere nicht[1]). Die Schwierigkeiten der äußeren Politik werden mehr angedeutet und als bekannt vorausgesetzt, als daß sie eingehend geschildert werden, und doch erführe man gern, wie sich der Verf. die Auseinandersetzung der Mächte des alten Europa mit der Schaffung eines liberal oder gar parlamentarisch regierten Deutschland vorstellt: würde England, das der Einheitsbewegung Deutschlands vom Jahre 1848 mit nicht gerade freundlichen Gefühlen gegenübergestanden hat[2]), den Dingen jetzt ruhig ihren Lauf gelassen haben? würde das zaristische Rußland, in dem die panslawistische Bewegung mit ihren antideutschen Bestrebungen sich eben zu regen begann, dem jedoch ein liberales Preußen niemals gegenüber der polnischen Gefahr eine Alvensleben-Konvention hätte bieten können, der Einigung seines westlichen Nachbarn ruhig zugesehen, sie sogar mittelbar unterstützt haben? besonders aber, wie würde Kaiser Napoleon III. mit seinen Rheingelüsten gegenüber dem werdenden deutschen Nationalstaat sich verhalten haben? wir wissen heute aus Hermann Onckens großer Publikation[3]), wie grundsätzlich gerade während der 60er Jahre die französische Politik auf eine überragende Stellung gegenüber Deutschland auf Kosten deutschen Gebietes hingestrebt, wie es der ebenso verschlagenen wie genialen Staatskunst eines Bismarck bedurft hat, um diesen Bestrebungen erfolgreich entgegenzutreten. Konnte ein nach politischer Zusammenfassung aller Deutschen strebender Nationalstaat das Opfer von Stammesgenossen bringen, lediglich um die Gegnerschaft eines Bonaparte gegen das werdende Staatswesen zu beschwichtigen? Mit welchem Mißtrauen Bismarcks geheime Verhandlungen mit Napoleon in nationalen Kreisen verfolgt wurden, ist bekannt: wie er durch eine Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich sich als Staatsmann unmöglich ge-

1) Vergl Bismarcks Abgeordnetenhausrede vom 3. II. 1866: »... Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen. Und Sie ... sollten auch so denken, denn Sie könnten ja, was Sie im Innern etwa an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium ... sehr rasch wiedergewinnen. Es ist dieses keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber gibt es Momente, die nicht wiederkommen« [Bismarcks Reden Bd. III (1893) S. 27].

2) Vgl. hierüber jetzt Hans Precht: Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850 = Beiheft 3 der Historischen Zeitschrift (München/Berlin 1925), besonders die Zusammenfassung S. 178 ff.

3) Hermann Oncken: die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., von 1863—1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. 3 Bde. Berlin und Leipzig 1926.

macht hätte, so würde jede Regierung, die eine ähnliche Politik gewagt hätte, von dem Sturm der nationalen Leidenschaften weggefegt worden sein. Dann blieb aber als einzige Rettung gegenüber Frankreichs Macht- und Landhunger nur eine Politik übrig unter Ausspielung der auswärtigen Mächte gegen Frankreich, und ihnen gegenüber besaß der damalige Liberalismus auf keinen Fall genügend Kraft und Ansehen, noch auch die geeignete Führerpersönlichkeit, um ein so hohes und gefährliches Spiel wagen zu dürfen.

Und schließlich das deutsche Problem, die Auseinandersetzung mit Oesterreich und den deutschen Kleinstaaten: wie sollten sie und ihre Regierungen dem liberalen Deutschland eingefügt werden? Unzweifelhaft gehörte eine eventuell auch gewaltsame Auseinandersetzung zu einem Teil des Programms selbst in den Reihen der preußischen Liberalen [1]), falls Preußen nicht völlige Gleichberechtigung neben dem Habsburgerreich innerhalb Deutschlands zugestanden wurde [2]); aber stand schon der außerpreußische Liberalismus trotz Nationalverein keineswegs durchweg auf antihabsburgischer, sicher jedoch nicht unbedingt auf preußischer Seite, so waren die katholischen Elemente im Reich, ja selbst in Preußen, in Rheinland und Westfalen, schroffe Gegner eines Herausdrängens der glaubensverwandten Habsburger aus dem deutschen Bund zu Gunsten der protestantischen Hohenzollern — wer sich über die Stimmung in diesen Kreisen unterrichten will, muß den ersten Band von Hertlings Erinnerungen lesen —; und schließlich haben die preußischen Konservativen bekanntlich aus monarchisch-legitimistischen Gründen bis an die Schwelle des Krieges von 1866 alles getan, um eine blutige Auseinandersetzung mit Oesterreich zu hintertreiben: hier fand der Liberalismus allenthalben Hemmungen und Gegnerschaften, während doch nur geschlossene Zu-

1) Daß die Fortschrittspartei in ihrem Wahlprogramm die Bewilligung der Kriegskredite ablehnte, was merkwürdigerweise, so weit ich sehe, von Z. gar nicht erwähnt wird, ist bekannt; diese Politik hatte jedoch ihren Grund nicht in irgend welcher wohlwollenden Stellungnahme gegenüber Oesterreich, sondern lediglich in parteipolitischer Verbohrtheit gegen Bismarck.

2) Vergl. Bismarck an König Wilhelm. Paris 8. VII. 1862: »Ich sagte ihm (Lord Palmerston), daß gerade nach dieser Richtung hin (Aufrechterhaltung eines guten Einvernehmens mit Oesterreich und Vermeidung jeder Störung des Friedens unter den Mitgliedern des deutschen Bundes) unsere parlamentarische Majorität, wenn ihr von Eurer Majestät das Ruder übergeben würde, sehr geringe Bürgschaften gewähre, indem die sogenannte deutsche Fortschrittspartei unter den obersten Sätzen ihres Programms eine Behandlung der deutschen Frage verlange, welche notwendig in ziemlich kurzer Zeit zum Bruch mit unseren deutschen Bundesgenossen und vornehmlich mit Oesterreich würde führen müssen« [L. Raschdau: Bismarcks Berichte aus Petersburg und Paris Bd. II (1920) S. 217 f.].

sammenfassung aller Kräfte unter einem genialen Führer einen siegreichen Ausgang verbürgen konnte. Es ist eine Reihe von Fragen, welche für das Gebiet der auswärtigen Politik, freilich auch immer wieder hinüberspielend auf dasjenige der inneren, Z.s Geschichte der Reichsgründung dem Leser unbeantwortet läßt, eben weil die andere, mehr innenpolitisch orientierte Darstellungsweise eine befriedigende Antwort nicht zuläßt.

Dieser Charakter von Z.s Geschichtswerk hat doch auch auf seine Auffassung von Bismarck abgefärbt, sie wesentlich beeinflußt. Wir glauben hier die gleiche Beobachtung, ja fast in noch verstärktem Maße, machen zu können, wie bei seiner Zeichnung König Wilhelms I.: trotz mannigfacher Lobeserhebungen des genialen Staatsmanns gewinnt man letzten Endes doch den Eindruck, zumal aus der historischen Darstellung Z.s, weniger aus der großen, zusammenfassenden Charakteristik Bismarcks, als ob ihm Bismarck im Grunde genommen recht unsympathisch sei, der Politiker sowohl wie auch der Mensch, und daß, so sehr er seine Erfolge in der auswärtigen Politik anzuerkennen bereit ist, seine innere Politik ihn doch immer wieder hindert, die ganze Persönlichkeit des Reichsgründers unbefangen zu würdigen. Z. traut ihm, um nur einen Punkt herauszugreifen, doch alles Mögliche zu, wenn er auch die letzten Schlußfolgerungen nur andeutet oder dem Leser zu ziehen überläßt; ich denke hier besonders an die Fülle von Zitaten (S. 76), die Bismarcks Bedauern ausdrücken, daß er nur ein Untergebener ist, daß ihn das Schicksal nicht an die höchste Stelle gesetzt hat, daß ein König ihm Befehle erteilen kann; und doch muß man den aus dieser Zusammenstellung sich aufdrängenden, naheliegenden Gedanken unbedingt abweisen, als ob dieser preußische Edelmann, dieser Monarchist durch und durch, jemals, so weit die Hohenzollern in Betracht kamen, antimonarchische, revolutionäre Absichten gehabt habe; es waren lediglich Stimmungen des Augenblicks, zu Freunden und Vertrauten, die ihn genau kannten, geäußert, oft ohne unmittelbare Beziehung auf die Person seines Königs, die nur, wenn man sie aus dem Zusammenhang, in den sie gehören, herausreißt, in falschem Sinn gedeutet werden können. Andererseits überschätzt der Verf. hier und da doch wieder Bismarcks Allmacht, so besonders bei der Schilderung der Verfassungsverhältnisse im Norddeutschen Bund und in Preußen nach dem Kriege von 1866. Wenn er S. 210 schreibt: »Bei der Bildung der Volksvertretung hätte es nun nahe gelegen, dem preußischen Abgeordnetenhause, das fünf Sechstel der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes vertrat, für die Bundesangelegenheiten Abgeordnete der Kleinstaaten zuzugesellen; statt dessen stellte Bismarck den Reichstag neben den Preußischen Land-

tag. Um Uebereinstimmung zwischen den beiden fast für das gleiche Gebiet zuständigen Parlamenten herbeizuführen, hätte man sie wenigstens aus demselben Wahlrecht hervorgehen lassen können; auch diese Maßnahme unterblieb«, so begreift man wirklich nicht, wie ein Historiker ein derartiges Urteil fällen kann. Wünschenswert war ohne Zweifel die von Z. angeregte Lösung, wie wir besonders heute gern zugeben werden, wo wir an dem kostspieligen Apparat der zu vielen kleinstaatlichen Parlamente und an der Sucht einzelner von ihnen, sich vorzudrängen, wenn vorsichtige Zurückhaltung selbstverständliche vaterländische Pflicht wäre, so schwer kranken; aber damals für den Norddeutschen Bund eine parlamentarische Vertretung zu schaffen durch Verstärkung des preußischen Landtags durch Abgeordnete der Kleinstaaten, hätte doch den Gegnern Bismarcks recht gegeben mit ihrer Behauptung, daß sein berühmter Antrag am Bundestag auf gleiches, allgemeines Wahlrecht gar nicht ernst gemeint gewesen sei, daß er nur taktischen Wert gehabt habe: wie sollte man die süddeutschen Staaten für das deutsche Einigungswerk gewinnen, wenn man Versprechungen aus der schweren Zeit vor dem Kriege nach glücklich erfochtenem Siege einfach in den Wind schlug? Daß damals jedoch die Uebertragung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf Preußen nach Lage der dortigen inner- und parteipolitischen Verhältnisse völlig unmöglich und ausgeschlossen war, auch in der Abneigung des Königs gegen eine derartige Demokratisierung einen unüberwindlichen Widerstand gefunden hätte — an die Beglückung der im Reichstag vertretenen Staaten mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht denkt der Verf. wohl selbst nicht —, sollte doch für jeden selbstverständlich sein, der die Geschichte dieses trüben Kapitels neudeutscher Geschichte bis in die Zeiten des Weltkrieges hinein kennt, und Z. ist sie natürlich bekannt, ebenso wie die Tatsache, daß »die Ueberfülle von Parlamenten« nicht, wie er behauptet (S. 211), von Bismarck ins Leben gerufen worden ist, sondern daß er sie in sein Werk der Gründung des Norddeutschen Bundes und später des Reichs notgedrungen mit hat hinübernehmen müssen; lediglich der Reichstag und das nur einmal im Jahre 1868 zusammengetretene Zollparlament verdanken ihm ihre Entstehung.

Bismarck lediglich, oder auch nur vornehmlich, vom Boden der inneren Politik verstehen zu wollen, ist ausgeschlossen; wie denkt der Verf. bei der Fortführung seines Werkes Bismarcks Stellung im Kulturkampf verständlich machen zu können, wenn er den tiefen Einfluß der auswärtigen Politik auf die Gesetzgebung der 70er Jahre nicht immer wieder berücksichtigt? Sobald man sein Wirken gegenüber den Parteien zu stark in den Vordergrund schiebt, und zu einseitig betont,

muß ein falsches Bild des Reichsgründers entstehen; es bedarf ganz unbedingt der Ergänzung durch eine Schilderung der auswärtigen Politik, ja man darf ruhig behaupten, das Primäre ist der Minister des Auswärtigen, ergänzend hinzutreten muß der innere Politiker, und daß Z. diese eine Seite zu stark hervorgehoben hat, vielleicht doch bis zu einem gewissen Grade in bewußter Reaktion gegen die bisherigen Darstellungen von Sybel, Lenz und Brandenburg, ist nicht nur seiner Zeichnung von Bismarcks Persönlichkeit, sondern seiner gesamten Darstellung der Reichsgründung verhängnisvoll geworden. So dankbar jeder Leser dem Verf. für manche Belehrung im einzelnen sein wird, so vielfache, wenn auch immer wieder zum Widerspruch reizende, Anregung er von ihm empfangen wird, von dem Werk als Ganzem werden wohl die meisten kaum mit uneingeschränkter Befriedigung scheiden: es rächt sich eben, wenn man an eine so geschlossene Persönlichkeit wie Bismarck einen Teilmaßstab legt, ihn unter einer überwiegend einseitigen Beleuchtung zeigt, die besonders das Zentrale, seine Stellung in der auswärtigen Politik, nicht genügend hervortreten läßt: in seiner Gesamtheit will ein solcher Staatsmann erfaßt sein, nur dann offenbart er den ganzen, so vielseitigen Reichtum seines Wesens.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

Dante Alighieri. Ueber das Dichten in der Muttersprache (De vulgari eloquentia). Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von **Franz Dornseiff** und **Joseph Balogh.** Darmstadt 1925, Verlag Otto Reichl. 106 S. 4°. M. 18.

Nur im Zeichen eines so universalen Geistes wie Dante darf ich es wagen, über die Schranken des Faches zu greifen und als Historiker das Wort zu nehmen zu rein literarischen Problemen. Er geht uns nun einmal alle an. Außerdem ist es gut, daß von Zeit zu Zeit auch die Historiker daran erinnert werden, daß in diesem sehr scholastischen und doch ungemein reizvollen Büchlein mehr steht als die Lehre von der Gemeinsprache und von der Einteilung der romanischen Dialekte nach den Bejahungsformen des *oil*, *oc*, *si*. Soweit der Humanismus Studium von Sprache und Dichtung ist, gehen seine Wurzeln (so gut wie diejenigen der Renaissancekunst als Formensprache) in die Gotik zurück. Das brennende Interesse an der Form ist schon in der Gotik erwacht und die Dichter im Volgare sind die eigentlichen Väter der Humanisten; nur daß sich das Interesse romantisch auf die alte Literatur erweiterte und mit ihr der Gesichtskreis und das Lebensgefühl;

aber die *humanitas* wurde von den Humanisten sehr mit Recht auch schon bei den Dichtern im Volgare vermutet; diese kannten nur noch nicht das Wort und fühlten sich stimmungsmäßig und stofflich auch noch nicht in dieser Erdennähe. Erst als die Humanisten den Weg zu Plato fanden — ein wenig eher als die Künstler den Weg zum klassischen Stil — da gingen zu guterletzt gotisches Hochgefühl und frühhumanistische Erdennähe ihre fruchtbare Verbindung ein.

Auch die Kunstlehre, deren Inhalt schließlich trennte, verband als Tendenz doch die Zeiten. Soweit diese Lehre von der Sprache und ihren Kunstformen ein abgeleitetes Wissen und eine gedankliche Konstruktion bot, gehörte sie zur Scholastik; soweit sie sich induktiv auf der Beobachtung des Gegebenen aufbaute, kündigte sie eine neue Zeit an. Dante vereinigt beides; er beginnt das erste seiner beiden Bücher mit Definitionen. *Vulgarem locutionem asserimus, quam sine omni regula nutricem imitantes accipimus,* — »die wir von der Amme annehmen«. Neben dieser »Muttersprache« haben wir eine zweite, *quam Romani gramaticam vocaverunt,* das Schullatein. Die Volkssprache ist die edlere; sie kennzeichnet recht eigentlich das Menschentum (*soli homini datum est loqui* — nicht Engeln, oder Teufeln oder Tieren); sinnfällig nach dem Ton, vernünftig nach dem Inhalt. Das erste Wort der ersten Menschen war *El* (Gott); nur die Hebräer behielten die Ursprache, allen anderen ward sie nach dem Turmbau von Babel verwirrt. Von jenen Völkern sitzen drei Stämme in Europa, 1. die Germanen (mit Slaven und Ungarn); sie sagen *jo* (»ja«), 2. die Griechen (zum Teil in Asien) und 3. die Spanier, Franzosen und Italiener, je nachdem ob sie *oil*, *oc* oder *si* sagen; aber sonst ist ihre Sprache von demselben Stamm, wie etwa *Deus*, *caelum*, *amor* lehren; folgen weitere Beispiele. Doch sind sie nicht nur untereinander, sondern auch in sich verschieden, ja sogar landschaftlich und örtlich (*convenientes in eodem nomine gentis* [also Stammesgenossen, nicht »Provinz« S. 30] *et quod mirabilius est, sub eadem civitate morantes*), wie die Bologneser im Borgo San Felice und die *Bononienses strate majoris.* Die Dialekte sind historisch differenziert, *sicut alia, quae nostra sunt, puta mores et habitus, per locorum temporumque distantias variari oportet.* Diese wachsende Verschiedenheit bestimmte die *inventores grammatice facultatis*, eine feste lateinische Gemeinsprache zu schaffen. Wegen der näheren Verwandtschaft mit dem Latein (si = sic), aber auch wegen der zarteren Dichtkunst dürfte das Italienische den Vorrang haben vor den Schwestersprachen. Italien aber zerfällt wieder in große Sprachlandschaften, mindestens vierzehn; ja, mit ihren Unterteilen würde man schon *in hoc minimo mundi angulo ad millenam*

loquelae variationem kommen — ›auf eine tausendfältige Verästelung‹ (S. 34).

Und nun mustert Dante diese Dialekte, um das reine Volgare (wir würden sagen das Hochitalienische) zu finden (Cap. XI). Das Römische ist ein *tristiloquium*, sie sagen nämlich (*dicunt enim*): *messure quinto dici* (›mein Herr, was sagtet Ihr?‹); nicht besser die Sprache der Anconitaner und Spoletiner, die schon der Florentiner Castra verspottete; *incipiebat enim*

una fermana scopai da Cascioli
cita cita sen gia'n grande aina
(›Ein Mädchen sah ich von Cascioli
schnell, schnell eilte sie in großer Hast‹).

Nicht besser geht es den Oberitalienern bis nach Istrien; da sprechen sie *ces fastu* (›was machst du?‹), *crudeliter accentuando.* Im Siebe bleibt nach dieser Auslese zuerst das Sizilianische. Man verstehe darunter, sagt Dante, geradezu auch die italienische Dichtung, weil die erlauchten Friedrich II. und Manfred in der Tat, *donec fortuna permisit humana secuti sunt, brutalia dedignantes* [hier hat *humana* schon etwas von dem Sinn des späteren *humanitas;* also nicht ›Humanität‹, wie die Anmerkung 4 zu Seite 37 bemerkt]. Ihre Nachfolger arteten ihnen nicht nach und die Landessprache selbst ist schleppend; unter den Apuliern mit ihrer abscheulichen Sprache waren gleichwohl einige (*qui*) *polite locuti sunt, vocabula curialiora compilantes,* wie in ihren Gedichten (*dicta*): *Madonna, dia vi voglio* und *Per fin amore.*

Gern möchten die Toskaner für sich die edelste Volkssprache, das *Volgare illustre,* in Anspruch nehmen (Cap. XIII). Aber die Gedichte einer großen Zahl von ihnen, wie des Guittone von Arezzo und auch des Brunetto Latini *non curialia, sed municipalia tantum inveniuntur* — ›würden bei Prüfung nicht als höfisch, sondern als rein mundartlich erfunden‹. Diese *municipalia vulgaria Tuscanorum* werden in einzelnen plumpen Redewendungen lächerlich gemacht. Eigentümlich mischt Dante in seinen Beispielen bestimmte volkstümliche Wendungen mit Zitaten von Gedichten nach ihren Eingangsworten. [Ich habe schon oben in den Beispielen durch Angabe des Wortlauts den verschiedenen Sinn des Zitierens hervorgehoben]. Nur einige Toskaner hätten *vulgaris excellentiam* erkannt, wie Guido, Lapo und ›ein anderer‹ [das ist immer Dante]. So wenig wie die Toskaner sind die Genuesen zu rühmen; das harte *z* ist ein so wesentlicher Teil ihrer Sprache, daß sie ohne diesen Buchstaben verstummen würden. Auch bei den Romagnolen und in der Mark Verona findet Dante das Gesuchte — *illud quod querimus vulgare illustre* — nicht. Bologna freilich erfreut sich

einer glücklichen Mischung; aber auch das Bolognesische ist an sich noch nicht das *Volgare, quod aulicum et illustre vocamus*; sonst hätten Guido, Ghisileri, Fabruzzo und Onesto sich nicht vom Bolognesischen so sehr entfernt. Folgen wieder Anführungen von Gedichten, die aber weniger als Ganzes in Erinnerung gerufen, sondern durch die zitierten Eingangsworte (*quae quidem verba*) selbst wirken sollen. So findet er denn am Schluß so wenig wie die Tugenden der Lateiner in irgend einer Stadt Italiens allein, ebensowenig in irgend einem Dialekt für sich die Sprache, die er sucht. Keiner hat sie ganz, aber alle haben daran Anteil; *itaque adepti, quod querebamus, dicimus illustre, cardinale, aulicum et curiale vulgare in Latio, quod omnis Latie civitatis est et nullius esse videtur, et quo municipalia vulgaria omnia Latinorum mensurantur et ponderantur et comparantur*, »die erlauchte, maßgebende, bei Hof besprochene und höfische Sprache in Italien, welche jeder italienischen Stadt gehört und doch keiner ausschließlich — (an) der wir alle Stadtmundarten der Italiener messen«.

Im einzelnen charakterisiert nun Dante dieses höhere Volgare, das aus »so vielen rohen italienischen Worten, so vielen wirren Satzfügungen, so vielen fehlerhaften Aussprachearten, so vielen bäuerlichen Betonungen — ausgewählt wurde« (S. 45), wie das die Kanzonen des Cino von Pistoja »und seines Freundes« [Dante] zeigen. Deshalb und wegen seiner Gewalt und der Ehre, die es auch ihm brachte, nennt er es »erlaucht«. Er nennt es auch *aulicum*, weil es am Hofe gesprochen würde, wenn Italien einen Hof hätte; er nennt es höfisch (curiale), *quia curialitas nil aliud est quam librata regula eorum que peragenda sunt* — »nichts anderes als abgewogene Regel für Handlungen« [oder besser: »als das vollendete Gleichgewicht des Handelns« — wer erinnerte sich nicht an die deutsche höfische »*masze*«!]. Wundervoll und stolz bemerkt Dante: zwar haben wir keinen einheitlichen Hof, *ut curia regis Alamanie*, wohl aber seine ideellen Glieder, *gratioso lumine rationis unita — licet corporaliter sit dispersa.* So wird denn auch diese reinste höchste, allen Italienern verständliche Nationalsprache, das *latium vulgare*, genannt [das »Gemeinitalienische« — hier überall also *vulgare* in einem zweiten Sinn]. »Denn diese Sprache haben erlauchte Dichter gebraucht, die in Italien in der Volkssprache gedichtet haben, Männer aus Sizilien, Apulien, Toscana, aus der Romagna, der Lombardei und aus beiden Marken« (S. 47).

Ich halte inne mit dem Referat, um bei einer Einzelfrage einzusetzen, in der auch die Uebersetzer eingestandener Maßen verschiedener Meinung sind, bei dem Sinn von *curialis*. Barlogh möchte es mit »hofkanzleimäßig« gleichsetzen. Das scheint mir eine falsche Uebertragung des Begriffes der Kanzleisprache, die später wichtig

wurde, in eine zu frühe Zeit und in einen fremden Lebenskreis. Dornseiff sieht in *curialis* mit Recht das höfische im Sinne von *cortesia*, nur daß man hinzufügen müßte: »vorwiegend als Aeußerung, als Darstellung des Lebens und der Kunst«. Denn *aulicus* ist, wie meine obigen Zitate erkennen lassen, zwar gelegentlich fast synonym mit *curialis* gebraucht, aber im ganzen doch wieder von einer besonderen Färbung; nicht bloß »geographisch« [wie Dornseiff sagt; er meint »räumlich«] gefaßt, unter Beziehung auf einen wirklichen Hof, sondern, wie gerade Dantes Schluß erkennen läßt (*curia regis Alamanie*, räumlich synonym mit *aula*), persönlich zu einem Hofe gehörig. Soweit man unterscheiden darf, ist also *aulicus* das realhöfische, *curialis* das idealhöfische; dort die Stellung und Haltung, hier die Gesinnung. Der Historiker lernt aus diesen Sätzen, daß Dante nicht nur in der philosophischen Sphäre sondern auch gesellschaftlich durchaus Monarchist war.

Nur ein einziges Buch (statt der geplanten vier) folgt noch diesem grundlegenden ersten von der Sprache. Und dies zweite, selbst wieder unvollendete Buch, handelt im wesentlichen nur von der Canzone.

Was schon im ersten Buch öfter anklang, daß zur Vollkommenheit der Sprache nicht nur Wortform und Aussprache, sondern auch Wortgefüge und hoher Inhalt gehörten, das ist hier der Kern. Das edle Volgare ist nur für höhere Gattungen der Poesie. Die Dichter führen. Wie nun der Mensch gleich den Pflanzen das Nützliche, gleich den Tieren das Lustbringende, gleich den Engeln das Ehrenvolle (die Tugend) anstrebt, so kommen drei Gattungen in Betracht nach den drei Begriffen der *Salus*, *Venus*, *Virtus*. Die Uebersetzung von *Venus* und *Virtus* mit Minne und Tugend ist eindeutig und zugleich weit genug. Die Uebersetzung von *Salus* mit »Wohl« befriedigt nicht. [In der Einleitung S. 11 sprechen die Herausgeber kurzweg »von Waffenruhm, Minne, Tugend«]. Von der Antike bis auf die Höhe des Mittelalters ist *Salus* das »Heil«, nicht zum wenigsten das Seelenheil (*Salvator mundi*). Indessen die Dreiteilung Dantes meint offenbar etwas anderes. Er sagt *Quare hec tria, salus videlicet, venus et virtus apparent esse illa magnalia que sint maxime pertractanda, hoc est ea que maxime sunt ad ista, ut armorum probitas, amoris accensio et directio voluntatis*; dann erläutert er das Gesagte durch Bertram de Born (*arma*), Arnaut Daniel und Cino von Pistoja (*amor*), Girant von Bornelh und Dante selbst (*rectitudo*). Beispiel: *Bertramus etenim ait, non posc mudar c'un cantar non exparja«; Cinus »Digno sono eo de morte«; amicus eius »Doglia mi reca nello core ardire«.* Hier ist *ait* nicht zu übersetzen: »sagt nämlich«, sondern: »in seinem Gedicht«, das eben mit der Eingangszeile zitiert wird; denn im Gegensatz zu

den oben angeführten Stellen ist hier der Beleg für den Text nicht in den Worten selbst zu finden, sondern in dem als bekannt vorausgesetzten Gesamtgedicht. Was aber lehrt das Gedicht des Bertram de Born, ein *Sirventes*, über den Sinn von *Salus?* Hier hätte die sonst so fleißige Arbeit der Herausgeber einsetzen dürfen. Denn der Hinweis auf den bekannten Hymnus *Pange lingua* führt keinen Schritt weiter; wenn in der Strophe *genitori genitoque / laus et jubilatio / salus, honor, virtus quoque / sit et benedictio* zufällig zwei der drei Worte *Salus, Venus, Virtus* vorkommen, so hilft uns das nichts, da der Zusammenhang ein völlig anderer ist — *salus* und *virtus* hier nur mit vier anderen Huldigungen zusammenstehen. Die Beantwortung dessen, was Dante unter *Salus* verstanden wissen wollte, bleibt um so mehr offen, als er im Schluß des Kapitels bemerkt: *Arma vero nullum Latium adhuc invenio poetasse.* Die Gattung fand er nicht in Italien; er verweilt also zunächst nicht weiter dabei.

Unter den Gedichtformen der Sonette, Balladen und Canzonen hält Dante die letzteren für die vornehmsten. *Cantio* ist der Gesang schlechthin; er bedarf nicht mehr der *plausores* [mit »Tänzer« wohl richtig erläutert], wird am meisten geehrt und aufbewahrt. Dem Gegenstande nach haben wir tragische, komische, elegische Stoffe. Die tragischen gehören der Canzone und damit dem vollkommensten Volgare; wieder begegnen *salus, venus, virtus.* Dabei bedarf es der höchsten Leistung, die *numquam sine strenuitate ingenii et artis assiduitate, scientiarumque habitu* möglich ist. Erst dann geht der Dichter zu den Einzelheiten der Canzone über, der Länge, der Verszeile (Elfsilbler), der Satzfügung, der Wortwahl. Die angeführten Beispiele lassen erkennen, wie ernst es diese Dichter des Dantekreises mit ihrer Kunst in allen Einzelheiten nahmen und wie berechtigt ihre Verachtung der willkürlich kunstlosen Rede oder Wortfügung war, die sich zu allen Zeiten auch noch als Poesie ausgibt; es verschlägt nichts, wenn uns manches als Spielerei erscheint, wie die Bildung selbst elfsilbiger Worte (*sovramagnificentissimamente*), die aber natürlich nur im Sinne einer bestimmten Wirkung in Frage kommen sollten.

Mit Cap. VIII nimmt der Dichter einen neuen Anlauf zur Theorie der Canzone nach ihrem Wesen, auch gegenüber der Musik; nach ihrem Aufbau aus Stanzen, nach Anwendung der *Diesis* und *Volta*, nach Füßen, Kehren und *Coda*, nach Einleitung (*habitudo*) und Reim (*rithmus*); alles mit Beispielen auch aus Dantes eigenen Werken. Dabei zitiert Dante entweder: *cum dicimus »donne che avete intellecto d'amore«* (II 8, 12, 13) oder *cum diximus* (II 10) oder *ut in illa quam diximus* (II 11). Die Uebersetzung behandelt das frei: »wir dichteten« (13) »wir haben gedichtet« (11, 12), oder »die Stanze, die

wir geschrieben haben‹. Wörtlich und richtig zugleich ist *nos facere nisi sumus ibi ›Amor tu vedi ben che questa donna‹* (II 13) übersetzt mit: ›das haben wir getan in 'Amor du siehst' etc.‹. Mitten im 14. Cap. bricht das Buch ab.

Die Herren Uebersetzer sind aus gleichen ›sprach- und stilpsychologischen‹ Interessen ans Werk gegangen — ein hübsches Denkmal gemeinsamer Studienjahre. Die Einleitung sagt aus dieser Stimmung, auch historisch, alles Nötige. Für die Textgestaltung lag die Ausgabe Bertalots (1917) mit vor; textkritische Probleme spielen aber keine Rolle. Die Ausstattung durch den Verlag ist ganz prächtig; das Gewand könnte nicht leicht würdiger sein. So sind wir Herausgebern und Verleger gleichmäßig zu Dank verpflichtet.

Göttingen. K. Brandi.

Le Comté de Bar des origines au traité de Bruges (vers 950—1301) par **Marcel Grosdidier de Matons.** Paris 1922, Picard. 741 S. und Karte.
Catalogue des actes des Comtes de Bar de 1022 à 1239 par **Marcel Grosdidier de Matons.** Paris 1922, Picard. 172 S.

Wir besitzen für die Geschichte der meisten deutschen Länder neuere, wissenschaftlich befriedigende Darstellungen. Anders in Frankreich. Von wenigen Ausnahmen, wie der Champagne oder dem Herzogtum Burgund abgesehen, gehören die grundlegenden territorialgeschichtlichen Werke noch dem 17. oder 18. Jahrh. an. Was seitdem erschien, ist zumeist für weitere Kreise bestimmt und beruht nicht auf selbständiger Forschung. Grosdidiers Buch über die Grafschaft Bar trägt nicht diesen Charakter. Der Verfasser hat das gedruckte und das unveröffentlichte Material in umfassendster Weise herangezogen. Er mußte neben den Pariser Archiven und Bibliotheken nicht weniger als 11 Departementalarchive aufsuchen, eine Folge der in Frankreich eingeführten Aufteilung der alten archivalischen Fonds. Dazu kommt noch eine Reihe von Stadtarchiven und -bibliotheken in diesen Departements, sowie einige luxemburgische und belgische Archive.

G. behandelt die Geschichte Bars bis zum Brügger Vertrag, durch den die westliche Hälfte der Grafschaft französisches Kronlehen wurde. Das Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste reicht nach einer kurzen Einführung über die Herzöge von Oberlothringen, vom Regierungsantritt der Sophie von Oberlothringen, Tochter Herzog Friedrichs II., und ihres Gemahls Ludwig von Mömpelgard 1033 bis zum Tode Graf Heinrichs II. 1239. Das zweite Buch, ›l'apogée du comté de Bar‹ überschrieben, ist dem großen Zusammenstoß mit

Frankreich und dem Untergang der selbständigen Machtstellung Bars gewidmet. Das dritte Buch beschäftigt sich mit den inneren Verhältnissen; es zerfällt in die Kapitel: Die Grafschaft und die Domäne — die Verwaltung der Grafschaft — der barische Lehnsadel — die Geistlichkeit — die Stände — Städtewesen. Eine Karte des Herzogtums Bar im 17. Jahrh. von Aimond und Lemoine bildet eine wertvolle Beigabe.

Die Geschichte eines Territoriums erhält ihre wesentlichste Bedeutung erst dann, wenn sie in ständigem Hinblick auf die allgemeine Reichsgeschichte geschrieben wird. Bei der geographischen Lage der Grafschaft Bar werden daneben die Beziehungen zu Frankreich eine hervorragende Rolle spielen. G.s Buch befriedigt nach dieser Richtung nicht. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß ihm wunderliche Irrtümer in der deutschen Geschichte unterlaufen (S. 72f., 158, 519 n. 2), viel störender ist es, daß die Beziehungen zu den benachbarten Territorien meist getrennt von denen zum Kaiserreich und zu Frankreich behandelt werden. Geringer Schade, wenn dies nur zu Wiederholungen führt. Vielfach aber hat sich dadurch der Verfasser der Möglichkeit beraubt, die gegenseitige Verflechtung und Abhängigkeit der territorialen und der allgemeinen Geschichte aufzuzeigen. So wird, um ein Beispiel für viele zu nennen, S. 209 der Feldzug Theobalds I. gegen den Bischof von Lüttich 1212 im Zusammenhang seiner luxemburgischen Politik erzählt; diese Kämpfe bilden aber das erste Anzeichen der neuen, englandfreundlichen Politik Bars, die ihrerseits wieder durch die Freundschaft des Herzogs von Oberlothringen mit Frankreich verursacht ist. Auch sonst läßt die Anordnung des Stoffes viel zu wünschen.

Der Verfasser ist bestrebt, das Material lückenlos auszubreiten. Er tut zwar des Guten zu viel, wenn er den Text mit ganz belanglosen Urkunden für kleine Vasallen oder mit jeder Schenkung an Klöster belastet, aber man muß anerkennen, daß insbesondere G.s weitreichende archivalische Vorstudien unsere Kenntnis der barischen Geschichte in sehr vielen Einzelheiten bereichert haben.

Leider ist ihm dabei das Mißgeschick widerfahren, gerade eine Anzahl wichtiger, besonders für die auswärtigen Verhältnisse auskunftsreicher Quellenzeugnisse zu übersehen. So ist G. die Anwesenheit des Grafen von Bar bei der Zusammenkunft von Gisors (1180) entgangen, bedeutsam dadurch, daß hier Bar zum ersten Male in die englisch-französischen Händel verwickelt erscheint (Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles de l'échiquier de Normandie 22b in: Mém. Soc. Antiquaires Normandie, II. sér. Bd. 5, 1846; Eyton, Court ... of king Henry II, 233). Hier wie anderorts rächt sich übrigens die durchaus

ungenügende Benutzung von Cartellieris Philipp August. Zu S. 225: Die Verleihung einer englischen Schloßherrschaft an Bar auf Grund des Friedens von Dinant ist nicht erst aus einer viel späteren Urkunde zu erschließen. Vgl. König Johanns Urkunde von 1199 Aug. 19, bei Hardy, Rotuli chartarum I, 1, 11, die uns über den Ertragswert der Herrschaft unterrichtet. Auch erhielt der Graf von Bar noch andre Einkünfte in England, vgl. Hall, The red book of the Exchequer I, 122. In dem Kriege mit Philipp dem Schönen sind die hauptsächlichsten Zahlungen Edwards I. an seinen Schwiegersohn unerwähnt geblieben, vgl. Palgrave, The ancient kalendars ... of the Exchequer I, 85 § 9. 86 § 13. 140 § 2. Es fehlt ferner die Vollmacht Edwards I. an Heinrich von Bar (1298 Apr. 25), sich vom König von Neapel die diesem einst von Edward geliehenen 10000 M. auszahlen zu lassen, Cal. Pat. Rolls Edw. I., 1292—1301, S. 345; sie bildet die Voraussetzung für die von G. S. 493 angeführte Urkunde Edwards von 1299 Apr. 24. Aus demselben Bande der Patent Rolls S. 65f. wären noch einige, die Heirat Eleonorens von England mit Graf Heinrich betreffende Notizen nachzutragen, sowie zu S. 506 aus den Close Rolls IV, 605 drei Schreiben Edwards an die Verwalter der Grafschaft Bar, an Johann und an Theobald von Bar. Die Teilnahme Theobalds II. am Feldzuge König Philipps III. gegen Kastilien (1276), die in der Chronik des Primatus (Bouquet 23, S. 97 D) und nach ihm bei Wilhelm von Nangis in den Gesta Philippi (Bouquet 20, S. 504 A. 505 A) bezeugt ist, fällt bei G. ganz unter den Tisch. S. 333 bleibt G.s Erzählung, wie Graf Theobald aus der Gefangenschaft König Wilhelms von Holland gelöst wurde, fragmentarisch, da er die Rolle des Herzogs von Brabant nicht kennt (Butkens, Trophées de Brabant 1637, pr. 93). Nach der Schlacht bei Westcapelle werden alle Urkunden über den Ersatz der Kriegskosten des Grafen von Bar durch Flandern ausführlich wiedergegeben (S. 334f.), nur die entscheidende von 1260 Juni 24 (Duvivier, Querelle des d'Avesnes II, 544 nr. 305), sowie die Zahlung Flanderns vom Sept. 1260 (Glay et Desplanque, Invent. somm. archiv. dép. Nord I, 16) sind übergangen. Für die Einkünfte des Grafen von Bar aus seinen flandrischen Lehen wären für die Jahre 1270—91 Belege bei Glay-Desplanque I, 21. 31. 33f. 36f.; bei Gaillard, Invent. ... des comtes de Flandre ... à Rupelmonde S. 35 nr. 257, und bei J. de St. Genois, Invent. anal. ... des comtes de Flandre S. 162 nr. 547 zu finden gewesen. Endlich seien noch einige territorialgeschichtlich belangreiche Urkunden notiert, die G. entgangen sind. Für die Streitigkeiten mit Luxemburg zu S. 481: 1294 Aug. 13, Würth-Paquet, Table chronol. XVII, nr. 174; zu S. 484: 1295 Okt. 10, betr. die Abtei Orval, Goffinet, Cartul. d'Orval 578;

1300 März 5 und Dez., Würth-Paquet nr. 270 und 300, cf. auch nr. 284, und 1301 März 23, ebd. nr. 313. Belehnung durch den Bischof von Lüttich: 1260 Apr., de Wailly in Notices et Extraits 28 II nr. 69. Bündnis mit dem Erzbischof von Trier gegen Luxemburg und Lothringen: 1280 Ende April, H. Lepage, Catal. ... de Ferry III nr. 305 in Mém. soc. d'archéol. lorraine, 3. série Bd. IV.

Deutet schon das Uebersehen so zahlreicher Stücke darauf hin, daß die Arbeit vielfach die nötige Sorgfalt vermissen läßt, so wird dieser Eindruck durch eine Nachprüfung des Einzelnen noch verstärkt. Manche Büchertitel im Literaturverzeichnis sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt; die Zitate beziehen sich häufig auf veraltete Ausgaben oder sind fehlerhaft; die in der Darstellung angegebenen archivalischen Signaturen stimmen mit denen im Catalogue oft nicht überein und erweisen sich so als falsch oder unvollständig; nicht selten wird bei Urkunden, die gedruckt sind, nur die handschriftliche Ueberlieferung genannt; viele der alten Ortsnamen sind entstellt oder falsch bestimmt, wofür Vannérus in seiner Besprechung, Revue belge de philologie et d'hist. IV (1925) Beispiele gegeben hat, — alles Mängel, die sich zwar teilweise dadurch erklären, daß G. fern von großen Bibliotheken arbeiten mußte, die aber den Wert des Buches stark beeinträchtigen. Handelte es sich nur darum, die Arbeitsweise des Verfassers zu charakterisieren, so dürfte damit genug gesagt sein. Da das Werk aber wegen der fleißigen Sammlung des Stoffes zweifellos seine Verdienste hat und, faute de mieux, wohl auf lange hinaus Grundlage der Forschung bleiben wird, will ich die Mühe nicht scheuen, einige der Hauptirrtümer und Fehler, die mir bei der Lektüre aufgefallen sind, im folgenden zu berichtigen.

S. 151 f. ist der Nachweis, daß Briey vor 1133 als Metzer Kirchenlehen an Bar gekommen sei, nicht gelungen. Erst durch die Verleihung Friedrich Barbarossas (Stumpf 4267 b) gelangte es in den Besitz des Hauses Bar, und zwar als gräflich burgundisches Lehen. Nicht die Huldigung, die ihm Graf Heinrich für Briey schuldet, sondern Briey selbst überließ Friedrich I. nach dem klaren Wortlaut des Textes seiner Gemahlin Beatrix. S. 678 hat G. die Urkunde nach Perard mit falschem Datum (14. statt 15. Sept. 1178, obwohl er S. 194 n. 1 selber die XXII. kal. Okt. des Druckes in XVII. kal. emendiert hat) und mit allen Fehlern der Vorlage wieder abgedruckt. Vom Bischof von Metz trug Bar erst seit 1225 Okt. 5 Briey zu Lehen, nachdem es ihm vorher der Pfalzgraf von Burgund als Allod übertragen hatte. Obwohl G. diese Urkunde S. 261 in extenso abdruckt, erklärt er den Tatbestand ganz falsch dahin, daß von nun an Bar vom Bischof von Metz Briey unmittelbar zu Lehen getragen habe.

In der Urkunde vom 5. Okt. 1225 verkündet Heinrich von Bar, er habe vom Bischof Briey zu Lehen genommen ›cum alio feodo‹, das er und seine Vorfahren vom Bischof und seinen Vorgängern hatte; der Bischof übertrug ihm dafür ›in augmentum illius feodi, quod ab ipso prius tenebam‹ Thicourt und Freiburg. Im Catalogue nr. 375 (mit Datum Okt. statt Okt. 5) macht G. seiner falschen Auffassung zuliebe daraus: Graf Heinrich erklärt vom Bischof ›outre le fief de Briey, qu'il tenait de l'évêché, les villes de Th. et de Fr.‹ empfangen zu haben!

S. 158: Die Anwesenheit Rainalds I. bei der Wahl Konrads III. ist nicht nachzuweisen. Die dafür angezogene Urkunde (= Stumpf 3391) gehört bereits in den Mai 1139.

S. 176: Der Gemahl der letzten Tochter Rainalds I., ein Wildgraf, den G. nicht identifizieren konnte, ist nach C. Schneider, Geschichte des wild- und rheingräfl. Hauses, S. 35.Konrad I. (1140—61). Schneiders Quelle, Acta acad. palat. IV, 265f. ist mir nicht zugänglich.

S. 196 ist die Anwesenheit Heinrichs I. von Bar bei der Krönung Philipp Augusts in Reims 1179 aus der Luft gegriffen. Die als Quelle angegebenen Croniques et annales de Haynnau, Paris 1531, sind an der in Betracht kommenden Stelle Bd. III Bl. 33′ wörtlich aus Gislebert (ed. Vanderkindere § 92) übersetzt, der dort aber nur von einem Turniersiege des Grafen von Hennegau über den von Bar bei Rethel, auf dem Rückwege von der Krönung, spricht.

S. 206: Der Streit um Namur wurde durchaus nicht durch den Schiedsspruch Philipp Augusts beendet, dessen Vermittlung vielmehr am Widerspruch Heinrichs VI. scheiterte. G. hätte hierfür Cartellieri sowie König, Politik d. Gr. Baldwin V. in Bulletin d. l. comm. roy. d'hist. Bd. 74 heranziehen müssen.

S. 207: Der Frieden von Dinant (1199) wurde nicht von Philipp von Namur, der sich damals in französischer Gefangenschaft befand, sondern von Baldwin von Flandern-Hennegau abgeschlossen.

S. 213: G. spricht von einer Auflassung Belrains an den Grafen der Champagne, die er vermutungsweise um 1215 datiert. Aber Belrain läßt sich schon viel früher als champagnisches Lehen nachweisen und ist m. W. nie barisches Allod gewesen. Schon 1162 huldigt Heinrich von Troyes dafür Kaiser Friedrich I. (Longnon, Doc. ... de Champagne I nr. 2283) und bereits ca. 1200—01 ist der Graf von Bar als champ. Lehnsmann für Belrain nachzuweisen (ebd. nr. 2231. 2465).

S. 215 setzt G. fälschlich die Huldigung des Grafen von Vaudémont an Bar vor 1200, da er die Irrtümlichkeit der Datierung der Mannschaft Vaudémonts an die Champagne, worin Bar bereits ausgenommen

wird, auf Apr. 1200 bei Chantereau-Lefebvre, Traité des fiefs II pr. 17 nicht erkannt hat (Catalogue nr. 168 ist daher zu tilgen); richtig Chantereau pr. 105 mit 1219 Apr., vgl. Duvernoy in Bull. soc. d'arch. lorr. V, 77. Eine zutreffende Darstellung, wie Vaudémont barisches Lehen wurde, hat schon de Pange in Mém. soc. d'arch. lorr. Bd. 42, S. 79 n. 1 gegeben (jetzt wieder abgedruckt in: de Pange, Les Lorrains et la France (1919) S. 180 n. 1).

S. 216: Einfluß Philipps II. zugunsten der Wahl Rainalds von Senlis zum Bischof von Tull ist nicht sicher festzustellen, obwohl dies von Calmet, Hist. de Lorr. II (1. Aufl.), 151 und Benoît, Hist. de Toul S. 432, die G. anführt, und ebenso Gallia chr. XIII, 1009 behauptet wird; denn keiner dieser Autoren gibt hierfür eine Quelle an.

S. 220 will G. allen Ernstes in der Vorschrift des Friedens zwischen Bar und Lothringen (1208 Nov. 2), der Herzog werde die Bürgschaft des deutschen Königs beibringen, der dem Grafen genehm sei, »rex Alemannie« mit »deutschem Fürsten oder Reichsvasallen« übersetzen. In Wahrheit verbirgt sich dahinter das Bestreben Philipps II., den Herzog von Brabant auf den deutschen Königsthron zu setzen.

S. 224: Der Graf von Bar, der den König von Frankreich bei der Konferenz von Vaudreuil (Juni 1194) vertritt, ist höchstwahrscheinlich nicht Theobald von Bar-le-Duc, sondern Milo IV. von Bar-sur-Seine, vgl. Cartellieri III, 93 n. 1.

S. 226f. ist es sicher der Graf von Bar-sur-Seine, der bei der Einnahme Rouens mitwirkt, vgl. Bouquet XVII, 59 und Teulet, Layettes I nr. 716 und Register. Im Catalogue ist daher nr. 182 zu streichen. Wer sich bei Philipp August für den Grafen von Rethel verbürgt, der Graf von Bar-le-Duc oder der von Bar-sur-Seine, ist kaum zu entscheiden. Jedenfalls hätte Catalogue nr. 192 auf diese Ungewißheit hingewiesen werden müssen.

S. 410 sind die französischen Schutzurkunden für das Tuller Domkapitel ganz entstellt wiedergegeben. Sie sind bei Kern, Acta Imp. nr. 62. 68. 73 gedruckt; nr. 74—76 hat G. übersehen.

S. 481: Der Zeitpunkt, wann die für Bar bestimmten englischen Subsidien dem Grafen von Luxemburg in die Hand fielen, ist nicht näher bestimmbar. G.s Angabe Mai 1295 ist quellenmäßig unbeweisbar.

S. 482: Ein Bündnis Herzog Albrechts von Oesterreich mit Frankreich 1295 ist urkundlich nicht bezeugt. Albrecht, dessen Haß gegen Adolf von Nassau damit begründet wird, daß dieser Albrechts Bitte, ihn gegen den Erzbischof von Salzburg zu unterstützen, abgelehnt habe (!), versprach ferner nicht, sich selbst mit einer Tochter Philipps IV. zu vermählen, sondern gab nur ganz allgemein Vollmacht

zum Abschluß eines Heiratsbündnisses mit dem französischen Königshause. Das Stück ist M.G. Const. III nr. 642 gedruckt.

S. 483: Kerns Forschungen über die Bestechung Adolfs von Nassau sind dem Verfasser unbekannt geblieben, obwohl dessen französische Ausdehnungspolitik im Bücherverzeichnis figuriert. G.s Darstellung ist daher hier auf völlig veralteter Grundlage aufgebaut.

S. 487: In der Urkunde Edwards I. von 1297 Feb. 6 werden nur Gesandte beim Grafen von Bar beglaubigt. Von einer Sendung von Hilfsgeldern ist darin nicht die Rede.

S. 495 hält G. die Abtretung des linken Rheinufers durch König Albrecht (1299) nicht für ausgeschlossen. Kerns Aufsatz in den MIÖG. 31 kennt er nicht.

S. 497: Aus der Zahlung von 1300 März 23 (Cal. Pat. Rolls Edw. I., 1292—1301, S. 497) folgt ein Aufenthalt des Grafen von Bar in England nicht. Die dort genannten Dienstleute des Grafen, die in der oben zitierten Urkunde bei Palgrave I, 140 § 2 ausdrücklich als Prokuratoren bezeichnet werden, erhielten das Geld nicht für sich selbst, sondern auf Rechnung Heinrichs III. von Bar.

S. 520: Die flüchtigen Bemerkungen über die verschiedenen Lehnsherrn der Grafen von Bar sind ganz ungenügend. Eine genaue quellenmäßige Uebersicht, zu der G. in den vorangehenden Kapiteln den Stoff ja meist schon selbst zusammengetragen hat, wird sehr vermißt.

G.s Buch ist, abgesehen von Maillets knappem Essai chronologique von 1757, die erste Geschichte der Grafschaft Bar, die wir besitzen. Trotz großer Schwächen ist das Werk, wie mehrfach betont, nicht ohne Verdienst und wird, mit ständiger Kritik und Nachprüfung aller Angaben benutzt, dem Forscher Dienste leisten. Der Verfasser plant eine Fortsetzung bis zum Uebergang Bars an das herzogliche Haus von Lothringen; er wird damit ein nützliches Werk schaffen, besonders wenn es sorgfältiger und genauer gearbeitet ist und wissenschaftlich auf höherer Stufe steht als das vorliegende. —

Für die erste Hälfte des von ihm behandelten Zeitraums, die Jahre 1002 (nicht 1022, wie der Titel angibt) bis 1239 hat G. in 567 Nummern die Regesten der Grafen von Bar gesammelt. Einige einleitende Kapitel bringen Zusammenstellungen zur Diplomatik der Grafen von Bar; wichtig sind die Bemerkungen S. 20 über Weihnachten als Jahresanfang im Barrois während des 12. Jahrhunderts. Die Arbeitsweise des Verfassers ist im »Catalogue« dieselbe wie im »Comté«, was bei einer solchen Arbeit, deren Hauptwert in der unbedingten Zuverlässigkeit auch in Kleinigkeiten besteht, umso schwerer ins Gewicht fällt. Bei der Benutzung ist stets die entsprechende Stelle im Comté aufzuschlagen; die beiden Bücher scheinen ohne jede Rücksicht auf

einander gearbeitet und ergänzen oder berichtigen sich daher gegenseitig. So findet man z. B. zu nr. 349 nur hs.liche Ueberlieferung angegeben, obwohl Comté 260 n. 4 die Urkunde im Wortlaut — freilich mit offensichtlich falschen Lesungen — veröffentlicht ist. Auf einige Irrtümer (zu nr. 168. 182. 192. 375) und fehlende Stücke habe ich schon oben hingewiesen. Nur ein paar Fälle möchte ich noch erwähnen.

Es fehlen: Brief Innocenz III. an Philipp August, den Grafen von Bar betreffend (1208 Sept. 15), bei Migne 216 Sp. 1153. Freigeleit König Johanns von England für den Grafen von Bar und seinen Sohn (1212 Mai 23), bei Hardy, Rot. litt. pat. I, 1, 92 b. Huldigung Hugos von Vaudémont für Graf Heinrich von Bar (1216 a. St. März), bei Calmet, Hist. de Lorr. II (2. Aufl.), Liste généal. ... de Vaudm. S. V und VI; cf. Comté S. 215 n. 9 und oben zu dieser Stelle. Urkunde König Heinrichs (VII.) mit Zeugenunterschrift des Grafen von Bar (1224 Nov. 17), Reg. Imp. V nr. 3944. In nr. 379 (mit Datum Jan. statt Jan. 19) ist der Inhalt der Urkunde in sein Gegenteil verkehrt: Nicht gegen den Grafen von Bar verbinden sich Otto von Meran und Theobald von der Champagne, sondern gerade zu seiner Befreiung; er war nämlich vom Grafen von Chalon gefangen genommen worden. Comté S. 260 ist der Sachverhalt richtig dargestellt. Die Regesten sind sehr oft ungenau, z. B. nr. 188. 249. 461 (mit Friedr. II. statt Heinrich VII.). Der Inhalt ist bald kurz angedeutet, etwa Friedensvertrag zwischen N. und N., bald sind die einzelnen Bedingungen eines solchen Vertrages ausführlich wiedergegeben, ohne daß die Ueberlieferungsverhältnisse dies unterschiedliche Verfahren rechtfertigten. Man vergleiche z. B. nr. 175 und 444. Einen schweren Mangel bedeutet es, daß niemals die Datierung in ihrer urkundlichen Form (ebensowenig wie die Zeugen, die überhaupt fortfallen) zugefügt ist; schon wegen der Verschiedenheit der Jahresanfänge ist dies unentbehrlich. Bei den ungedruckten Stücken ist jede Nachprüfung ausgeschlossen. Wenn der Leser nr. 305 (1220 Feb.) Comté S. 256 mit 1221 Feb. oder nr. 459 (1232 März) Comté S. 650 mit 1231 März datiert findet, so kann er sich das richtige Datum an den Knöpfen abzählen. Mehrfach ist die zeitliche Reihenfolge der Regesten nicht eingehalten. Die Angabe der Druckorte ist höchst lückenhaft; jeder Versuch, wenigstens das wichtigste nachzutragen, wäre freilich angesichts des dazu nötigen Raumes ein unmögliches Unterfangen.

Berlin-Zehlendorf. Walther Kienast.



The Cambridge Ancient History. Vol. III: The Assyrian Empire. XXV + 821 S. (mit 15 Karten). Cambridge Univ. Press 1925. 35 sh.

Mit einer Pünktlichkeit, die Anerkennung und vielseitige Nachahmung verdient, ist von dem großzügigen Werk der 3. Band erschienen. Die Schwierigkeiten, die der Verarbeitung in einem gemeinsamen Rahmen sich entgegenstellten, waren hier besonders groß. Die altorientalischen Großmächte, Babylonien, das Hettiterreich und Aegypten, sind aufgelöst oder doch in ihrer Bedeutung für die Völkergeschichte stark geschmälert. Dafür wirkt der weltgeschichtliche Prozeß, der in gewaltigen Völkerverschiebungen jene Weltmächte zerstören half, noch in einer dauernden Ruhelosigkeit zwischen Palästina und Mesopotamien nach, einem ewigen Drängen wandernder Völkerschaften; zweifellos ein Hauptgrund, warum sich in den betroffenen Landstrichen keine Staaten von langer Dauer und innerer Geschlossenheit bilden können. Auf der anderen Seite ändert sich damit selbst das staatliche Aussehen und der innere Charakter älterer Staaten fortdauernd, ohne daß uns dieser oft allmählich verlaufende Vorgang urkundlich faßbar wird. Wir spüren leider, so sehr auch unsere Kenntnisse hierüber in den letzten Jahren gewachsen sind, überall in Palästina, Syrien, Mesopotamien und darüber hinaus nach Norden und Osten eine Menge wenig greifbarer Faktoren wirksam, die auch die große Politik der Reiche entscheidend beeinflußten.

Dabei sind wiederum die zwischenstaatlichen Zusammenhänge so eng, daß eine Trennung der Darstellung, wie sie hier durch die Verteilung auf eine größere Anzahl Mitarbeiter notwendig wurde, die Gefahr mit sich brachte, daß die entscheidenden Entwicklungslinien nicht klar genug herauskommen oder ständige Wiederholungen auftreten. Die Herausgeber (Bury, Cook, Adcock) sahen sich vor eine äußerst schwierige, unter den gegebenen Umständen vielleicht unmögliche Aufgabe gestellt, eine voll befriedigende Lösung zu finden. Das sei zur gerechten Würdigung im voraus betont.

Es ist zweifellos, daß hier die Schwächen des Bandes liegen, die sich besonders bemerkbar machen, wenn man dagegen etwa die fließende und weitschauende Darstellung in Maspero's Histoire ancienne Bd. III: Les Empires (1899) vergleicht.

Die Herausgeber vertraten den gewiß richtigen Standpunkt »that each writer should be allowed to give his own account of the event, even as some sacrifice of strict uniformity«.

Im allgemeinen kann man feststellen, daß mit seltenen Ausnahmen die Mitarbeiter hier auch in umstrittenen Fragen einen ganz guten Ausgleich in der Richtung der herrschenden Meinung erzielt haben.

Kleine Abweichungen, wie z. B. die Angaben über Hanigalbat auf S. 7 (S. Smith), die weder mit den Karten 4 und 5 (Gegend um Malatia!), noch mit der Ansicht von Hogarth (S. 137) übereinstimmen, wird man bei der durch die ständigen Völkerverschiebungen geförderten Unsicherheit der historischen Geographie gern nachsehen. So werden die Bit-Adini zuerst (S. 19f. vgl. Karte 1; auf Karte 2 noch erheblich weiter nördlich!) unter Salmanassar III. ungefähr als Nachfolger des früheren Mitanni-Reiches am Euphrat eingeführt, während sie uns später (S. 47) als eine Unterabteilung des chaldäischen Stammes der Bit Dakkuri mit Sitzen südl. Babylon begegnen! Hauptsache dagegen war eine gewisse Ausgeglichenheit der Darstellungsart und richtiges Abwägen der Bedeutung der einzelnen geschichtlichen Abschnitte für das Gesamtbild der 1. Hälfte des 1. Jahrtausends. — Hier treten aber offensichtliche Fehler zutage: allzu vielfache Wiederholungen, deren Beseitigung dem Umfang des Buches und der Uebersichtlichkeit sehr zugute gekommen wäre, unglückliche Anordnung mancher Abschnitte, die natürliche Zusammenhänge zerreißt, teilweise auch Unausgeglichenheit.

Das letzte vielleicht am schwersten wiegende Versagen ist wesentlich durch die Arbeit eines der Herausgeber S. A. Cook verursacht, der die Kapitel XVII—XX (Israel und seine Nachbarstaaten S. 354/87. Fall und Erhebung Juda's S. 388/414. Israel vor den Propheten S. 416/56. Die israelitischen Propheten S. 458/99) beigesteuert hat.

Der Gang der Geschichte verlangte: ›Assyria now has the place of honour‹ (Vorwort S. VII). Das trifft für das Umschlagbild zu — aber in Wirklichkeit hat die Geschichte, eigentlich sogar noch eingeschränkt, die Rekonstruktion der religiösen Entwicklung der israelitischen Stämme, diesen Ehrenplatz bekommen. Sie erscheinen damit nicht nur gegenüber Nachbarn, wie Phönikien und Syrien (Damaskus), die kulturell und geschichtlich eine ungleich größere Rolle spielten, als jene palästinensischen Kleinstaaten, bevorzugt, sondern sogar gegenüber den führenden Großmächten. Mag auch die Anteilnahme an der Geschichte des heiligen Landes besonders in England stark sein, hier geht die Ungleichheit oft so weit, daß damit das Gesamtbild der orientalischen Kulturwelt beim Leser, namentlich dem Studierenden, verfälscht werden muß.

Nur wenige Beispiele: Ueber die Topographie von Jerusalem ein eigenes Kapitel (XVI von Macalister), von Theben, Babylon, Assur, Ninive oder einer andern Weltmetropole des Orients nicht einmal ein Plan in einem der 3 Bände! Dabei sind doch, bei aller Achtung vor den (übrigens namentlich erwähnten!) Ausgrabungen des ›Daily Telegraph‹ und des ›Barons von Rothschild‹ schon die topographischen

Ergebnisse denkbarst dürftig, und die Grabungen haben die ganze Armseligkeit und Unfruchtbarkeit der palästinensischen Kultur nur bestätigen können: Man lese dazu das harte aber zutreffende Urteil von H. R. Hall, Anc. History of the Near East (1920) S. 440 f.

Selbst in der Blütezeit unter Salomo muß man doch auswärtige Hilfe z. B. gerade bei dem in der Darstellung schlecht bedachten Phönikien (S. 349) suchen.

Und weiter: Mögen die breit vorgetragenen Darlegungen von Cook über die Unterschiede Israels vor den Propheten und deren Ziele und Erfolge an sich vielleicht zu den am stärksten durchdachten und durchgearbeiteten Teilen gehören, sie sprengen den Rahmen der ›Ancient History‹. Es sind geistesgeschichtliche Sonderuntersuchungen, zu denen jede Parallelbehandlung des gleichzeitigen Geisteslebens der orientalischen Völker fehlt.

Dabei scheint vorläufig bei der vom Verfasser zugegebenen Unzuverlässigkeit der einheimischen Tradition kaum ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen, vgl. S. 480: ›Of the history of the part we have only relatively late and untrustworthy representations‹ u. ä.

Wie bei der Topographie Jerusalems, the topographical details .... remain more or less matters of conjecture (S. 346 davidische Stadt; ähnlich S. 347 über den Salomon. Tempel), so hier ›an entire chapter is missing between the Amarna age and the rise of O. T.‹ (S. 432) oder wir haben ›not the evidence for any reconstruction of this period‹ (S. 394 Zeit Assurbanipals)!

Die Geschichte bestimmen Assyrien und Aegypten, so daß auch hier breite Wiederholungen z. T. schon mehrfach behandelter Episoden, namentlich in Kap. XVIII₁ (Judah under the Assyrians) und XVIII₂ (Josiah and the decline of Judah) unterlaufen. Daneben wirken, ein charakteristisches Zeichen der Zeit, die wechselnden Völkerschübe kulturschwacher Wüstenstämme, eine Tatsache, die Cook selbst stark betont; vgl. S. 382 über die Verhältnisse zur Zeit Tiglatpilesars III.: ›This prominence of desert tribes of north Arabia and the Syrian desert is one of the most striking facts of the age‹; ähnlich S. 384 über die entscheidende Bedeutung der Besiedlung Samarias mit derartigen Stämmen durch Sargon nach der Vernichtung des Nordreiches: ›the second great landmark in the internal history of the land‹.

Im Zusammenhang mit diesen Tatsachen ist es interessant, daß der Geschichtsschreiber des assyrischen Großreiches S. Smith den Charakter der Assyrer als einheitliche Nation gegenüber den Stadtstaaten Syriens und Babyloniens betont: ›In this unity of the Assyrian people, centred about the king, is to be sought the origin of Assyrian supremacy‹ (S. 93) und das völlige Verschwinden des assyrischen

Volkes mit der Zerstörung ihres Reiches einem vorausgehenden allmählichen Rassenselbstmord und dem Verlust an Manneskraft zuschreibt (S. 130/31). Als Staatscharakter vergleicht er Assyrien mit Rom im Gegensatz zu Babylonien, nnd sieht in ihm den Ursprung des Typus der ›orientalischen Monarchie‹, deren politisches Erbe im Perserreich fortlebt.

Die Staatsmethoden der assyrischen Könige haben in ihm einen geschickten Fürsprecher gefunden, der selbst die unerbittliche Kriegführung mit ihren jetzt aufkommenden Massendeportationen ganzer Stämme als politische Notwendigkeiten zu erklären versucht, unter Hinweis darauf, daß das strenge assyrische Regiment segensreich für die vielen von ständigen Unruhen zerrissenen Provinzen war (z. B. S. 37 über Tiglatpilesar III. im Hamathgebiet), oder S. 74, wo er feststellt, daß die assyrische Herrschaft ›in certain respects a great benefit to the people of Iudah‹ war. Auch Cook's Meinung geht dahin, vgl. S. 385: ›Deportation did not necessarily mean captivity; to an oppressed and imperished people it might hold out hopes of more food (2 Kings XVIII 32)‹. Freilich, wenn Smith (S. 41/42) sogar ein gewisses Prinzip zu beobachten glaubt, nur rassenverwandte Stämme zur Stärkung der heimischen Bevölkerung nach Assyrien zu bringen, so muß man dem seine eigenen Feststellungen (S. 95/96) über die Stellung der Deportierten dort (Mehrzahl Sklaven) entgegenhalten. Für die niedrige Einschätzung der staatsbildenden und staatserhaltenden Kraft der semitischen Schichten Palästinas, Syriens und Babyloniens gibt ihm die Geschichte zweifellos Recht, zeigt sie doch immer wieder das Schauspiel, daß diese Gebiete überraschend geringe Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe aufbringen, daß zwar gelegentlich sich Koalitionen bilden, die erfolgreich gegen Aegypter, Hettiter, oder jetzt Assyrer kämpfen, daß aber der Erfolg infolge innerer Uneinigkeit nie von Dauer ist: So unterliegt beispielsweise Hazael von Damaskus 841 (S. 23) und der Untergang seiner Macht ist von da an unaufhaltsam. Das Gleiche auf der andern Seite: Eine vorübergehende Einigung der chaldäischen Stämme in Babylonien unter Merodach-Baladan vermag selbst die assyrische Macht ernstlich zu gefährden, erst die Lösung des Bündnisses mit Elam gibt Sargon wieder die Oberhand.

Hier zeigt sich auch schon einer der großen Gefahrenpunkte für das assyrische Reich: er liegt in den Gebirgsvölkern des Nordens und Ostens. Von dorther kommt ja auch schließlich das Ende des Reiches.

Aegypten vermag das Assyrerreich nicht mehr ernstlich an der Erreichung seines Hauptzieles im Westen zu hindern, was, wie Smith

gut herausbringt, von den assyrischen Herrschern frühzeitig erkannt und mit großer Folgerichtigkeit verfolgt wird: die Sicherung des Handelsweges zum Mittelmeer. Damit sind die Häfen der phönikischen Küste als Ziel, die Stadtstaaten Aleppo, Hamath, Damaskus als Brennpunkte des Kampfes, und die von jener fluktuierenden aramäischen Bevölkerung ständig in Unruhe gehaltenen Gegenden zwischen Balich, Chabur und oberem Euphrat, das alte Mitanniland, als notwendige Zwischenpunkte bestimmt. So wird für das vorwiegend handeltreibende assyrische Volk die imperialistische Expansionspolitik zum Mittelmeer zur Lebensnotwendigkeit; der Erfolg ist etwa 830 v. Ch. im Wesentlichen erreicht.

Wenn auch Aegypten kein ernsthafter Konkurrent mehr war, mußte immerhin das Vordringen einer mesopotamischen Macht in Syrien seinen Widerstand hervorrufen, weil damit eine Hauptquelle seines Reichtums bedroht wurde. Das ist so verständlich, daß man das kleine ägyptische Kontingent (1000 Mann aus Musri) in der Schlacht bei Karkar 853 nicht einem imaginären asiatischen Musri zuliebe weginterpretieren sollte. Dazu hat Hall ganz richtig auf die durch Funde in Samaria bezeugten Beziehungen zwischen Ahab und Osorkon hingewiesen (S. 262). Jetzt kommen bestätigend die gewiß nicht zufälligen Statuenweihungen Scheschonks I. und Osorkons I. durch Fürsten ‚von Byblos hinzu[1]). Die auch von Hall befürwortete Möglichkeit der biblischen Notiz über einen Zusammenstoß zwischen ›Zerah, dem Aethiopen‹ (um 895), also vielleicht Osorkon I., mit Asa von Juda, die z. B. Maspero Hist. anc. II S. 774 energisch ablehnte, gewinnt damit an geschichtlicher Wahrscheinlichkeit (skeptischer: Cook S. 360).

Aegypten muß seine Politik wesentlich auf eine intriguenreiche Unterstützung aller antiassyrischen Parteien verlegen, konnte damit allerdings mitunter recht aktiv wirken. Im Wesentlichen fällt aber wie schon zu Zeiten Thutmosis III. und Ramses II. die Entscheidung zwischen Damaskus und Hamath. Damit ist auch Smiths Bewertung der Ausdehnung der assyrischen Machtsphäre auf Aegypten selbst als Unklugheit mit Rücksicht auf die wachsende Gefahr der Flankenbedrohung Assyriens von Norden (Medien u. Kleinasien) gewissermaßen gerechtfertigt. Wenn, wie er meint, die ganzen Kämpfe der Sargonischen Epoche zwischen 720 und 620 im Grunde eine offensiv geführte Defensive darstellen zur Sicherung des unter Tiglatpilesar III. erreichten Standes und unter Aufgabe allzu ausgesetzter Stellungen, namentlich im Nordwesten, dann ist allerdings Assarhaddons Ueber-

1) Syria 1925 S. 101 f.

schätzung der Gegnerschaft Aegyptens ein Fehler, der viel Kräfte kostete.

Zwei Einzelheiten seien hier gleich erwähnt: Die jetzt befürwortete Gleichsetzung (S. 85) der von Assarhaddon 674 eroberten Stadt *Sa-amelie* mit dem späteren Andropolis im Westdelta (in der Nähe von Naukratis) ist doch nach der strategischen Lage ganz unmöglich, es kann sich bestenfalls um eine Festung des Ostdeltas handeln [1]). Verständlich ist dagegen die hier gegebene Abschwächung von Halls früherer Ueberschätzung des ägyptischen Widerstandes: ›every Egyptian was bound to be their fierce enemy, filled through every fibre of his being with loathing of them‹ [2]).

Zweifellos unterwirft sich Necho von Saïs (freilich auch er, wie die meisten derzeitigen Machthaber in Aegypten, kein reinblütiger Aegypter!) aus Gegnerschaft gegen die von Aethiopien her beherrschte Thebaïs dem Assyrer ›with considerably good will‹, und Hall selbst erkennt an (S. 287): ›Psamatik never regards himself as the enemy of the Assyrians: rather the reverse‹ (›friend and ally‹). Freilich die ›Hilfe‹, die schließlich der König Necho (II.) den Resten der Assyrer unter Assur-uballit bringt, ist ausschließlich vom ägyptischen Vorteil ausgelöst: Ein Erfolg hätte Aegypten noch einmal zur Vormacht bis hinauf nach Karkemisch gemacht. Der Sieg der neuen, allerdings wieder nur kurzlebigen Großmacht, des im Bunde mit Skythen und Medern stehenden neubabylonischen Reiches, verdrängt es endgültig aus Syrien.

Dieses hat (Kap. X) in R. Campbell Thompson einen Darsteller gefunden, der im Gegensatz zu S. Smith skeptischer eingestellt ist. Manchmal vielleicht etwas eigenwillig und geneigt, Schattenseiten zu betonen, gibt er als guter Kenner des Landes namentlich recht lebendige Schilderungen der politischen und strategischen Lage, wie S. 211 zur Schlacht bei Karkemisch (605) und S. 219 zur ›Lage‹ unter Nabonid. Wie er vom Wert der chaldäischen Dynastie (›this cuckoo dynasty‹) im allgemeinen im Gegensatz zur Regierungskunst des Kyrus keine hohe Meinung hat, kennzeichnet er, wesentlich anders als S. Smith, auch die assyrischen Königsannalen als ›bloody record of cruelty and terror‹ (S. 237). Man muß zur gerechten Abwägung freilich auch die landesübliche unerhörte Grausamkeit der Kriegführung der Israeliten und ihrer Nachbarn Edom und Moab gegenüberstellen (vgl. S. 379, 392 u. a.). Aus der Skizze der babylonischen Kulturwelt (Kap. XI) ist vielleicht die Schilderung des Aussterbens der babylonischen Zivilisation (XI 6) am fesselndsten zu lesen.

1) So auch Peet, Journal egypt. archaeol. XI S. 117.

2) Anc. History of the Near East [5] (1920) S. 497.

Der an sich nicht sehr dankbare ägyptische Teil der Darstellung (Kap. XII—XIV) hat in H. R. Hall einen Bearbeiter gefunden, der sich bemüht hat, im Anschluß an die Arbeiten von Gauthier und Daressy aus den verworrenen dynastischen Verhältnissen rivalisierender Familien das Gesicherte herauszuschälen und den allmählichen Zerfall in Kleinkönigtümer aufzuzeigen. Daß Heraklopolis magna (›in some sense the chief city of Egypt in this period‹ S. 291) dabei als einer der Stammsitze der Bubastiten eine entscheidende Rolle spielt, wird mehrfach hervorgehoben. Bestätigend könnte man noch auf die Stellung eines Lamintu (Namilt), Sohnes Scheschonks I., als Gouverneur von Heraklopolis und eines gleichnamigen Sohnes Osorkons II. ebendort hinweisen[1]). Das macht abgesehen von der gegebenen Rivalität gegen die Thebaïs und den Hohenpriester des Amon verständlich, wie Heraklopolis jetzt gelegentlich für das Uebergewicht des Nordens oder Südens ausschlaggebend werden kann. Auch Asarhaddon scheint seine eigentliche Herrschaft (Besatzung) gerade bis einschl. Heraklopolis ausgedehnt zu haben (S. 281). Daß übrigens die Zustände im Land schon unter den sog. Priesterkönigen der 21. Dyn. nicht viel anders waren, lassen einmal die von Spiegelberg veröffentlichten Briefe aus El-Hibe durchblicken[2]); noch eindringlicher, wenn auch stumm, zeugen davon die Anlagen stark befestigter Plätze am Felsrand des mittelägyptischen Ostufers südlich Heraklopolis. Außer der bekannten Festung von El-Hibe selbst wäre dazu noch eine bisher scheinbar gänzlich unbeachtete, nach den gestempelten Ziegeln wie die Mauer von El-Hibe unter dem bekannten Hohenpriester von Theben Mencheperrê erbaute großzügige Anlage bei dem Dorfe Tineh (Matineh) einige Km. nördlich gegenüber Minie zu nennen, die Frh. v. Bissing und ich im Winter 1912/13 feststellen und untersuchen konnten.

Im Ganzen scheint mir Halls Darstellung dieses Teiles der ägyptischen Geschichte besser gelungen, als die im I. Bd. der Ancient History; ich möchte als Beispiel gesunder Kritik die Erörterung der Frage nach ›Sibe, turtan von Musri‹ (Schlacht bei Raphia 720) gegenüber Möllers unglücklichen Ideen OLZ. 22 S. 145 nennen (S. 274/75).

Stark vergriffen hat sich m. E. dagegen Hall bei der Schilderung des späten Aegyptertums; hier urteilt er zu einseitig vom griechischen Standpunkt aus. Man sollte schon mit solchen allgemeinen Urteilen wie ›the Greeks knew more of the outer world, than te Egyptians did‹ (S. 303) vorsichtig sein; aber ein Zerrbild entsteht, wenn H.

1) Inschrift Rec. de trav. 30 S. 33 (vgl. 35 S. 133 f.) bzw. Annal. du Ser. 15 S. 140 f.

2) Ae. Z. 53 S. 1 f.

die Aegyter ›by no means a really strong and self-respecting nation‹ (S. 307) nennt, sie als ›old, degenerate, vain and corrupt‹ (S. 310) hinstellt, geleitet von ›confused and visionary ecclesiastics‹, ›stupidly vain of his antiquities‹! Die Erfolge ägyptischer Diplomaten und Gelehrten, wie Uzahorresent von Saïs, Petosiris von Hermopolis, Manethon von Sebennytos, zeigen doch eine recht geschickte Politik der Priester, die schließlich sogar den griechischen Rationalismus in den Bann ägyptischen Mystizismus zwang. Und wenn Hall behauptet: ›His religion ... a welter of conflicting beliefs, which the puzzled Greeks at first took to be profound philosophy‹, so übersieht er, daß dies weniger die Meinung Herodots und seiner Zeitgenossen war, sondern die des Hellenismus wird. Das hat jüngst z. B. wieder Hopfner klargelegt[1]).

Soll weiter bei Erwähnung des späten demotischen Petubastisromanes dem Leser bedeutet werden: ›Periods of unintelligent and barbarous petty quarelling, killing and absence of controlling authority have generally been transfigured in legend as days of romantic chivalry‹ (S. 289), so müßte man dabei betonen, daß das an sich ganz unägyptisch ist — und hier gerade erst nach griechischem Vorbild auftritt!

Entgleisungen, wie die falsche Uebersetzung des Gottes von Heraklopolis Harsaphes (*ḥrj š-f* ›der über seinem See‹, ein alter Widderkult) mit ›he of the terrible face‹ (S. 304) oder die erstaunliche Sentenz ›The name of the witch-goddess Hecate is probably Egyptian (*ḥike*, magic)‹ S. 309 liest man in einem wissenschaftlichen Werk nicht gern.

Von der ägyptischen Kultur dieser Zeit findet nur die Kunst nähere Behandlung in einem wieder in sämtliche Einzelkapitel eingreifenden von Hall geschriebenen Sammelkapitel (XV) über die orientalische Kunst der Saïtenzeit.

Zu der interessanten Tatsache des Eindringens einer archaistischen Strömung in Aegypten, die übrigens nicht auf die Kunst beschränkt bleibt, möchte ich die Frage aufwerfen, ob Archaismus notwendig ›typical of a degenerate age‹ sein muß? Das realistisch-kraftvolle Porträt des Fürsten von Theben Monthembet, das mit an der Spitze des Archaismus marschiert, kennzeichnet doch Hall selbst als ›a reaction against the characterless representations commun under the Ramessids and Bubastites‹ (S. 321).

Es handelt sich doch zweifellos um bewußtes Abwenden von der ramessidischen Haltlosigkeit, die Aegypten zum Verfall geführt hatte,

1) Th. Hopfner, Orient und griechische Philosophie. (Beihefte zum Alten Orient Nr. 4) 1925.

und um ein Suchen nach der alten Kraftquelle des Landes und seiner nationalen Eigenart. Der entscheidende Anteil der Aethiopen an dieser Wendung ist bezeichnend. Uebrigens ahmt man dabei durchaus nicht einseitig Werke des Alten Reiches nach, sondern studiert auch z. B. die klassischen Arbeiten der frühen 18. Dynastie (Kopien aus Der el-Bahari; thebanisches Grab des Pabēs, von dem Hall meint: »we still (!) see the Theban style«). Das Gleiche läßt sich bei genauerem Zusehen auch in Memphis und dem Delta beobachten, nur daß dort naturgemäß die großen Zeugen des Alten Reiches stärker auf die Saïten wirkten, als etwa in Theben. Die merkwürdige Auffassung »that the late Saïte smile or simper was a rather unintelligent Egyptian imitation of the naturally naïf smile of the ingenious Greek archaic figures« (S. 325) muß man wohl Halls unglücklicher Einstellung zum späten Aegyptertum zugutehalten.

Neben den Großmächten sollten, das ist der durchaus richtige Plan der Herausgeber gewesen, auch die wichtigeren selbständigen Staaten oder Staatengruppen zur besonderen Darstellung kommen. So behandelt Hogarth im VI. und VII. Kapitel die Hettiter in Syrien und die hattische Kultur, Sayce im VIII. Kapitel das Königreich von Van, Minns im IX. die Skythen und nördlichen Nomaden.

Die Schwierigkeiten liegen auch hier in den Wiederholungen, die z. B. bei der Behandlung des Königreichs Van (Urartu) so stark werden, daß man am Daseinsrecht des Kapitels zweifeln kann. Aber auch das IX. Kapitel kann historisch kaum neue Tatsachen bringen, während die ethnologisch-kulturgeschichtlichen Angaben (IX 2—5) neu und wertvoll sind. Inhaltlich hätte man den Abschnitt vielleicht lieber mit Kap. XXI (Lydien und Ionien) zuzammengestellt gesehen.

Am ergebnisreichsten bleibt die Behandlung der Hettiterfrage in Syrien, wenn hier auch vieles zu finden ist, das, wie z. B. die Abschnitte über hattische Kunst in Kappadokien und Hattische Kultur (VII 1—2), in den Rahmen des II. Bandes gehört. Im Ganzen dringt die Erkenntnis immer mehr durch, daß die dem »hettitischen« Kulturkreis in Nordsyrien zugerechneten Denkmäler einer semitischen, hauptsächlich aramäischen, Bevölkerungsstufe angehören, also jünger sind, als man früher von einem Teil von ihnen meist annahm. Bezeichnend ist das Urteil über den fehlenden Kultureinfluß des hettitischen Großreiches des 14.—13. Jh. v. Chr.: »Neither at Carchemish, nor anywhere else south of the Taurus (except, conceivably, at Marash) is there evidence of that empire have imposed its own culture during its lifetime« (S. 163).

Sehr skeptisch allerdings wird man Hogarths Glauben an einen frühzeitigen längeren Aufenthalt der Hettiter in Babylonien, an eine

südliche Heimat der Hettiter überhaupt, wo sie den ersten Anstoß zu einer höheren Kultur von sumerischer Seite bekommen hätten, gegenüberstehen (S. 152).

Nebenbei sei die etwas verschämte Umschreibung erwähnt, daß die bei deutschen Ausgrabungen in Tell Halaf gefundenen Skulpturen »now, owing to a chance of war« (!) im British Museum seien (S. 156).

Zu bedauern ist die scheinbar beabsichtigte m. E. aber übertriebene Zurückdrängung des als Kulturträger und -mittler in dieser Zeit so wichtigen phönikischen Küstenlandes, über das man einige historische Notizen im XVII. Kapitel (Israel und seine Nachbarn), einiges über seine Kunst im XV. und über seine Kolonisationstätigkeit das Nötigste im XXV. Kapitel von Myres (Abschnitt 2: Vorläufer der griechischen Kolonisation) findet.

Eine Besprechung der vorwiegend den griechischen Kreis behandelnden Kapitel XXI—XXVI (Hogarth, Wade-Gery, Gardner, Cary, Myres, Adcock) muß ich Berufeneren überlassen. Dankbar sei aber zum Schluß noch hervorgehoben, daß auch bei diesem Band auf die Beigabe von Karten und Plänen (mit eigenen Ortsnamenverzeichnissen), auf die sehr sorgfältigen und übersichtlichen synchronistischen Tabellen und die Indices besonderer Wert gelegt ist. Hier sind sogar gegenüber dem II. Band noch Fortschritte erzielt.

Göttingen. Hermann Kees.

Walter Kolbe, Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte. Kritische Untersuchungen zur Seleukidenliste und den beiden ersten Makkabäerbüchern. (Beitr. z. Wissensch. v. alten Testament, neue Folge, Heft 10). Berlin, Stuttgart, Leipzig 1926: W. Kohlhammer. 174 Seiten. Brosch. 6 M.

Fast die Hälfte des uns hier vorgelegten Bandes wird eingenommen von einer ausführlichen chronologischen Untersuchung über die Seleukidenliste bis 129 v. Chr. Der, um es gleich vorwegzunehmen, erfreuliche Fortschritt, den die Darstellung bringt, wird dem Umstand verdankt, daß der Verfasser, wie er selbst betont, gemeinsam mit Ungnad die babylonischen Keilschrifttafeln mit ihren Jahres- und Tagesdatierungen hat einarbeiten können, die namentlich in amerikanischen Sammlungen liegen. Wir erhalten so eine ganze Reihe von oft eng liegenden termini ante quem und post quem, die gegenüber den durch unzählige Brechungen der Tradition unsicher gewordenen Listen der Chronographen geradezu eine Erlösung sind: Antiochos III. starb zwischen April und Juli 187, sein Antritt fällt zwischen Juli 223 und Frühjahr 222, Seleukos' I. Tod auf dem Kyrosfelde ist in den Frühsommer 281 zu setzen, Antiochos' I. Tod vor Frühjahr 261 usw.

Im zweiten Jahrhundert, wo bie babylonischen Texte nicht so auskunftsfreudig sind, ist die alles beherrschende Vorfrage die nach der Zeitrechnung der Makkabäerbücher. Kolbe läßt sie beide nach der babylonischen Seleukidenära rechnen, beginnend mit dem 1. Nisan 311. Er stellt an die Spitze die Frage nach dem Termin der Erhebung Alexanders I. Balas 160 sel. und der von ihr veranlaßten Annahme des hohenpriesterlichen Purpurs durch die Hasmonäer beim Laubhüttenfest (Oktober) 160 sel. Die Stelle ist, wie schon Ideler betonte, und woran ich gegen Wellhausen und Ed. Meyer nie gezweifelt habe, schlechterdings zwingend dafür, daß das 1. Makkabäerbuch eine Frühlingsära hat: eine lange Reihe von Ereignissen, die zum Oktober hinleiten, fallen in das Jahr 160 sel.[1]). Und da unsere Polybiosfragmente die Intrigen in Rom, die der Erhebung des Balas vorangehen, ins Jahr 153/2 setzen, kommt Kolbe zu dem Satz: die hohepriesterliche Proklamation fällt in den Oktober 152, d. h. die Aera läuft von Frühjahr 311 an, gegen Kugler, der auf Frühjahr 312 kam. Kolbes Fehler liegt darin, daß er mit dieser Beobachtung allzu sicher operiert und sich nicht vergegenwärtigt, daß wir eben nur Polybios-fragmente haben, wo immer die Gefahr lauert, daß der Autor einmal in einer Notiz vorwärts oder rückwärts verweist und die Losreißung seines Satzes aus dem Zusammenhang uns irre führt.

Gleich die nächsten Ausführungen Kolbes sind sehr lehrreich. Er operiert mit den Regierungszahlen der Hasmonäer und nimmt Hyrkanos' I. Antritt an für Februar 134: 177 sel. (I. Makk. 16, 14) bei Rechnung ab Frühjahr 311. Hyrkanos' Tod fällt also 104/3, Aristobulos' I. Tod 103/2, das erste volle Regierungsjahr des Alexandros Jannaios ist 102/1, stets von Frühjahr bis Frühjahr gerechnet, während bei der Rechnung ab Frühjahr 312 (Kugler) alle Daten um ein Jahr hinaufrücken. Nun läßt sich aber nachweisen, daß Alexandros Jannaios unmöglich erst 103/2 zur Regierung gekommen sein kann. Kleopatra III. von Aegypten ist gestürzt und gestorben zwischen Mai und Oktober 101 (das Material nach den Papyri jetzt am bequemsten RE. XI 747). Wir finden sie noch im Felde in Syrien (bei Skythopolis) bei Joseph. Antiqu. XIII 355, erst 358 ist sie nach Aegypten zurückgekehrt, aber noch an der Macht. Selbst wenn wir annehmen, daß diese Rückkehr unmittelbar vor ihr Ende gehört, kommen wir mit den Vorgängen bei Skythopolis tief zurück in das Jahr 102 v. Chr., denn dazwischen liegt neben anderen Ereignissen die Belagerung von Gadara, die 10 Monate dauerte (356). Der Winter vorher (352) ist also der von 103/2. Vorher haben wir 324—351 eine lange Reihe

1) Eine Reihe weiterer Belege für die Frühjahrsära gebe ich in meinen Syrischen Territorien, Abh. Gött. Ges. XIX 2, erster Anhang.



von Ereignissen, die bereits alle in die Regierungszeit des Alexandros gehören: sein Feldzug gegen Ptolemais, Kr.eg gegen den Tyrannen Zoilos, Intervention des Ptolemaios Lathyros in Phoinikien, seine Verhandlungen mit Alexandros, Feldzug in Galiläa und am Jordan, Kleopatras Feldzug nach Syrien und Phoinikien, Gegenstoß des Lathyros nach Aegypten, sein Fehlschlag und Rückzug. Addieren wir dazu vollends die Zeit, die nach den schweren Wirren in Jerusalem nötig war, bis Alexandros fest im Sattel saß und überhaupt bis Ptolemais ziehen konnte, kommen wir sicher bis vor den 1. Nisan 103 zurück. Die unmittelbare Anknüpfung von Grypos' Tod an all diese Vorgänge bei Josephos ist, wie die Papyri zeigen, Ungenauigkeit des Autors.

Kolbes weitere Belege für die Frühjahrsära sind die altbekannten, vor allem die Chronologie von Nikanors Niederlage und Bakchides' Sieg zu Anfang von Demetrios' Regierung, die beide »mit kurzem Abstand« in den Adar von Demetrios' I. Ankunftsjahr 151 sel. und den Nisan 152 sel. fallen. Also fällt der Wechsel der Jahreszahl auf den ersten Nisan. Richtig; aber wieder ganz unmöglich ist es, die seleukidische Aera vom Frühjahr 311 an zu rechnen, denn dann fielen jene Ereignisse in das Frühjahr 160 v. Chr. und wie Kolbe selbst überall zugibt, ist Demetrios I. im Herbst 162 angetreten. Der Wechsel von 151 und 152 sel. liegt für das erste Makkabäerbuch im Frühjahr 161 v. Chr. Es rechnet also ab Frühjahr 312 v. Chr. Es ist ein Verzweiflungsausweg, wenn Kolbe die klare Angabe, daß Demetrios' Ankunft (Herbst 162 v. Chr.) 151 sel. falle (die *einzige* chronologische Angabe, die *beide* Makkabäerbücher gemeinsam haben!), athetiert und unter der Angabe etwas anderes als seine Usurpation verstehen will. Diese grundlegenden Stellen Makk. I 7, 1; II 14, 4 werden zudem erst S. 57 herangezogen, als ob sie nur noch in längst Festgestelltes einzupassen seien, tatsächlich zerstören sie die ganzen Thesen von S. 32—44.

Auch sonst ist die Gruppierung des Stoffes gelegentlich unglücklich: Kolbe behandelt diese Hauptstellen alle in dem ersten Abschnitt der der Makkabäerchronologie gewidmeten Seiten, wo er grundsätzlich fragt: Frühjahr oder Herbst? — und setzt den Termin 311 statt 312 nur immer voraus als im Folgenden zu erweisen. Die Entscheidung für 311 statt 312 wird dann gefällt an Hand von Material, das viel weniger eindeutig ist: der Tod Philometors 167 sel. wird auf Frühsommer 145 festgelegt, Epiphanes' erster Aufenthalt in Jerusalem 143 sel. in den Herbst 169, die Vermählung von Philometors Tochter mit Alexandros Balas in Ptolemais 162 sel. in den Sommer 150 — alles dies passe nur zur Frühjahrsära 311, nicht 312. Richtig, aber genau so gut zur normalen seleukidischen Aera von Herbst 312 an, die Stellen haben hier ganz auszuscheiden, sie geben nicht die Ent-

scheidung zwischen Frühjahr 311 und Frühjahr 312, sondern sie komplizieren das Urteil über die erste und oberste Frage: Herbst oder Frühjahr? Dort hätten sie ihren Platz finden sollen.

Leider geht Kolbe auf die Frage der Sabbathjahre S. 41 ff. nur kurz ein. Es ist gar nicht das Problem, ob der Hunger, den Josephos als Folge von Sabbathjahren in seiner Darstellung von Feldzügen, Belagerungen u. ä. oft genug erwähnt, in das offizielle kultische Jahr gehört oder das ihm folgende. Die Tatsache, von der wir auszugehen haben, ist der Ausfall einer Ernte, dem die eventuelle Hungerzeit folgt. Wenn, wie Kolbe auch findet, Sommer 37 Hungerzeit war, also die Ernte von April 37 ausfiel, so ist das Sabbathjahr, dessen Eintreten bald nach dem Tode Simons (Šabât 177 sel.) erwähnt wird, eben das, das der Ausfall der Ernte 135 bedingte, nicht 134. Und 177 sel. endet also für das erste Makkabäerbuch Frühjahr 135, die Rechnung ist also von Frühjahr 312 an.

Ich will nicht zu lang werden. Der Befund ist klar, es gibt im ersten Makkabäerbuch Datierungen, die auf Frühjahr 312 zwingend führen, keine solchen, die zu Frühjahr 311 nötigen, alle letzteren vertragen sich mit dem Herbst 312. Und des Rätsels Lösung liegt darin, daß der Verfasser des ersten Makkabäerbuches sich nicht immer mit Erfolg klargemacht hat, ob seine Quelle jüdische Nisanjahre oder antiochenische Herbstjahre hatte.

Kolbe wendet sich dann zum zweiten Makkabäerbuch, dem er auch die Aera vom Frühjahr 311 zuschreibt. Mit Recht läßt er die Angaben über Epiphanes' Tod in den bekannten Urkunden von Kap. 11 beiseite, geht dann aber leider an der entscheidenden Tatsache vorbei, obwohl er die betr. Stelle selbst zitiert. II. Makk. 13, 1 datiert den Feldzug des Lysias und Antiochos' V. Eupator gegen Jerusalem (Sabbathjahr, also nach April 163) auf sel. 149, das erste Buch 6, 18 ff. steht damals bereits im Jahr 150. Ich halte es für ganz abwegig, im zweiten Buch tiefsinnige chronologische Manipulationen anzunehmen, nach denen die Zeitfolge der Ereignisse tendenziös verschoben worden sei, die einfache Tatsache ist, daß in einem sicheren Sommerdatum das erste Buch, das im Frühjahr sein Jahr beginnt, dem anderen um eine Ziffer voraus ist, dagegen für ein Winterereignis (Demetrios' I. Landung: I 7, 1; II 14, 4) mit ihm stimmt; die zwei Aeren liegen also um ein halbes Jahr auseinander und sind natürlich Frühjahr 312 und Herbst 312, die erstere ist die lokaljüdische Zählung vom 1. Nisan ab, die zweite die übliche seleukidische, die Iason von Kyrene (zweites Makk.-Buch) als Mann der Literatur und der Diaspora selbstverständlich anwandte. Die Dinge liegen genau, wie Kugler es will, Kolbes Polemik

leidet wieder daran, daß er hier Dinge als gegen Kugler oben bewiesen annimmt, die eben hier ihre Brüchigkeit offenbaren.

Wenn die Behandlung der Makkabäerchronologie sehr bedenklich ist, so bleibt im Folgenden doch wieder wie für das dritte Jahrhundert bestehen, was Kolbe oder Ungnad aus dem babylonischen Material beisteuern können, abgesehen von Stellen, wo jene Schiefheiten fortzeugen. Antiochos' IV. Tod liegt nach dem babylonischen Frühjahrsjahresanfang 163, Antiochos' V. Tod liegt frühestens Oktober 162, das ist fest gewonnen. Weniger glücklich scheint mir die Behandlung der dreißiger Jahre zu sein: eine Liviusperioche mit ihrer grobschlächtigen Zusammenfassung ist keine Grundlage für chronologische Feinarbeit, als welche sie S. 63 verwendet wird. Wenn Orosius V 4, 17 sagt, daß Arsakes den Demetrios II. »secundo bello sibi occurrentem« überwand, folgen daraus keine zwei Feldzüge des Demetrios; unmittelbar vorher ficht Arsakes gegen die »praefecti« der Seleukiden, das ist das primum bellum. Daß Tryphon den gestürzten Antiochos VI. nicht beseitigte, sondern fast bis zu seiner eigenen Katastrophe bei sich behielt, ist ganz unwahrscheinlich. Aber ich muß auf meine »Syrischen Territorien« verweisen und will diese Blätter nicht belasten.

Die eusebianische Königsliste, die S. 65 ff. zusammenhängend gewürdigt wird, erscheint jetzt mit Recht in besserem Licht als bei Laqueur. Die babylonischen Daten haben ihre Ehre oft genug gerettet; freilich, einen großen Gelehrten möchte ich Eusebios, wenigstens auf Grund seiner Liste, auch dann nicht nennen und Korruptelen gab es auch so noch genug.

Ein ausführliches Kapitel (S. 74—107) ist den bekannten Urkunden des zweiten Makkabäerbuches gewidmet: Lysias' und Eupators und der römischen Gesandten Briefe an die Juden. Kolbe verwirft sie in Bausch und Bogen, sie sind junge Fälschung, auch Iason von Kyrene hat sie noch nicht gehabt. Nun ist richtig, daß vieles Anstoß erregt, die Erwähnung des Todes des Epiphanes muß in Briefen vom April 164 notwendig falsch sein — aber die lange Reihe formaler Anstöße, die Kolbe bemerkt, ist doch z. T. ohne Kraft. Was sollen Sätze, wie: die Römer hätten niemals nach seleukidischen Jahren datiert, weil sie zu konservativ waren — sollten sie in Syrien nach Konsuln datieren, die niemand kannte? Sie hätten die rebellischen Juden nicht als δῆμος anreden können, weil das dem Recht widersprochen hätte — in dieser Zeit größter römischer Brutalität und rohester Rechtsbrüche! Die Römer hätten sich unmöglich eine »unfreundliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates geleistet«. Man steht starr. Dann sind also alle Nachrichten

über das Auftreten der römischen Legaten in Makedonien, Achaia, Pergamon (Sulpicius in Sardes!) zu verwerfen, denn was sie darstellen, ist nichts als eine einzige Kette von Rechtsbrüchen und Einmischungen in innere Verhältnisse formell souveräner Staaten.

Davon, daß Lysias nach den Urkunden im Feldlager vorzustellen sei, der König aber in Antiocheia, was gewisse Schwierigkeiten macht, steht nirgends etwas: daß König und Minister an einander formelle Schreiben richten, ist doch selbstverständlich, auch wenn sie zusammen sind. Man denke an moderne Ministerernennungen und königliche Handschreiben an einen Minister, die der Empfänger sogar gegenzeichnet, also Absender und Empfänger in einer Person ist.

Gewichtiger ist, daß die römischen Gesandtennamen mit denen bei Polybios überlieferten nicht ganz stimmen wollen, es fehlt hier Sulpicius und bei Polybios Memmius, der gemeinsame Sergius ist im zweiten Makkabäerbuch eine wenn auch recht plausible Korrektur. Aber auch hier ist zu betonen, daß bei Polybios nur Fragmente vorliegen und wir uns nicht einbilden dürfen, alle seine Angaben über den diplomatischen Verkehr der Zeit zu haben, der Memmius braucht nicht stutzig zu machen und das Fehlen des Sulpicius auch nicht: er war eben in Sardes. Jedenfalls, wenn bei einer Urkunde die Bezweifler der Echtheit die Beweispflicht haben, ist das Dokument auch heute noch nicht zu Fall gebracht. Ich glaube ferner nicht, daß die These von Kolbe, daß die beiden Feldzüge des Lysias I. Makk. 4, 28 ff. = II. Makk. 11, 1 ff. und I. Makk. 6, 28 ff. = II. Makk. 13, 1 ff. Dubletten seien, Geltung behalten wird. Es scheint mir typische Ueberkritik, wenn zwei Quellen einen Feldherrn zwei Feldzüge unternehmen lassen, ihm nur einen zuzubilligen. Damit bleibt auch die von den Quellen vorausgesetzte Situation, in die die angegriffenen Urkunden passen, bestehen. Ich habe oben schon gesagt, daß mir die umständlichen Manipulationen, mit denen der Epitomator des zweiten Makkabäerbuches die Chronologie verfälscht haben soll, welche Hypothese auch hier wieder eine Rolle spielt, nicht wahrscheinlich sind.

Ein drittes Kapitel ›Der Epitomator und Iason von Kyrene‹ hat zunächst das Problem der Einleitungsbriefe zum zweiten Makkabäerbuch vor sich. Kolbe hält die ganze Einleitung für eine Einheit, einen Brief, der mit der Darstellung des Buches selbst gar nicht stimmt, den Tod des Epiphanes ganz anders erzählend als der Text aus Iason von Kyrene. Dieser Widerspruch ist vorhanden und mit Kolbe würde ich Nieses Notausweg ablehnen, in dem Antiochos, dessen Tod die Einleitung als Jubelbotschaft mitteilt, Sidetes statt Epiphanes zu sehen. Sicher richtig auch die im Anschluß an Willrich vorgetragene Ansicht, daß unter Euergetes II. die ägyptischen Juden nichts weniger

als verfolgt waren. Aber Kolbe kommt ohne Notauswege auch nicht aus dem Gestrüpp: das Datum 1,10: Jahr 188, wird geändert in 148 nach einigen geringeren MSS. und das zweite Datum (1, 7) Δημητρίου βασιλεύοντος 169 sel. wird überhaupt als Interpolation gestrichen. Mir scheint dies Verfahren genau so gewaltsam wie jener Notausweg Nieses. Ich verweise für alles Nähere auf den zweiten Anhang in meinen »Syrischen Territorien« Hier sei nur über Kolbes Ansicht referiert und ausgesprochen, daß die Lösung des Rätsels meines Erachtens ganz wo anders liegt. K. hat sich so wenig wie seine Vorgänger klar gemacht, daß in Aegypten der Tempel von Leontopolis existiert, die Oniaden am Hof mächtig sind und die ganze Serie von Schreiben an Schismatiker gerichtet ist, die die Legitimität der Hasmonäer und des Tempels von 165 bestreiten.

Den Rest des Kapitels füllen meist Einzeluntersuchungen über den Verlauf der Kämpfe der 60er Jahre — K. ist etwas freigebig mit der Konstatierung von Dubletten, die chronologischen Thesen des Eingangskapitels wirken, wo sie zu modifizieren waren, unglücklich fort: das wesentliche ist, daß K. sich als beste Quelle für das erste Makkabäerbuch entscheidet trotz aller seiner Mängel, was wohl heute auf Zustimmung rechnen kann.

Das Schlußkapitel ist eine kurze zusammenfassende Darstellung des jüdischen Aufstandes bis zur Anerkennung Jonathans auf Grund der gewonnenen Anschauungen: es ist nichts Wesentliches zu bemerken, was nicht oben ausgesprochen ist.

Göttingen. Ulrich Kahrstedt.

Wilhelm Heinse, Aphorismen, herausgegeben von Albert Leitzmann, 3 Bände. Leipzig 1925, Insel-Verlag. 564, 575, 332 SS. 8°.

Mit dieser dreiteiligen Publikation gelangt die große Heinse-Ausgabe, die Carl Schüddekopf vor 25 Jahren begann und für die wir dem Insel-Verlag ganz besondern Dank schulden, zum vorläufigen Abschluß. Die Aphorismen bilden den VIII. Band des Gesamtwerks, von dem nur noch ein Band (XI) mit Nachträgen zu den Werken und Briefen und einem ausführlichen Register zu allen Bänden aussteht. An anderer Stelle sollen wir einen Kommentar zum siebenten Bande (den Tagebüchern) und zu dem vorliegenden achten erhalten — beides, Register und Kommentar, werden den reichen Inhalt, namentlich auch der vorliegenden Veröffentlichung, erst wahrhaft fruchtbar machen, und so haben Herausgeber und Verleger mit den Lesern das gleiche Interesse, uns diesen doppelten Schlüssel nicht allzulange vorzuenthalten.



Die Herausgabe der ›Aphorismen‹ lag in den durch manche ähnliche Edition bewährten Händen Albert Leitzmanns; seiner Arbeitskraft und Routine ist auch die Bewältigung dieser Aufgabe gelungen, von deren Schwierigkeiten der ›Kritische Anhang‹ (3, 279—332) ein unaufdringliches Bild gibt. Leider ist dieser Anhang gar zu spröde in seinen Angaben über den Zustand der Handschriften, wovon ich unten ein Beispiel geben werde.

Der handschriftliche Nachlaß Heinses, der in diesen Bänden abschließend produziert wird und dessen Umfang der Begründer der Heinse-Ausgabe s. Z. nicht genügend überschaute, befindet sich im Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek und verdankt seine Erhaltung und vorläufige Ordnung (die sich gelegentlich gegen neuere Anfechtungen bewährt) dem mit Heinse befreundeten Anatomen Sömmerring: dieser hatte das Ganze in 82 Nummern durchgezählt — wen die Schuld an dem Verlust von 22 Konvoluten trifft, den wir heute beklagen, läßt sich auch jetzt nicht ermitteln.

Dem ersten, recht dürftigen Biographen Heinses, Joh. Schober (1882), blieb der Nachlaß ganz unbekannt, die Leipziger Dissertation von Rödel (1902) ließ ihn unbenutzt, obwohl eben damals im Jahrg. II Heft 9 und Jahrg. III Heft 1, 2 der ›Insel‹ verlockende Auszüge daraus (durch Schüddekopf besorgt) erschienen waren. Fast gleichzeitig hat dann K. D. Jessen in den Anhängen seiner Schrift über ›Heinses Stellung zur bildenden Kunst‹ (Palästra XXI) einen aufschlußreichen Ueberblick über den Nachlaß (S. 162—190) und (S. 191—225) gut ausgewählte Mitteilungen daraus geboten, und W. Brecht hat einige Jahre später mehr als die Hälfte seiner Schrift ›Heinse und der ästhetische Immoralismus‹ (Berlin 1911) mit weitern Auszügen gefüllt (S. 71—185). Leitzmann hat darauf verzichtet, diese vorausgegangenen Textabdrücke irgendwie zu markieren, und es ist in der Tat zu empfehlen, daß man künftighin von diesen Rosinen, obwohl sie von kundigen Händen herausgepickt waren, keinen Gebrauch macht: weder beim Lesen noch beim Zitieren.

Denn jetzt muß man in der Tat den reichen Inhalt dieser Aufzeichnungen: breite Ausführungen von gelegentlich fest geschlossener Form, scharf geschliffene Maximen und flüchtige Einfälle, breite Analysen und sachliche wie sprachliche Kritik alter und neuer poetischer Werke, Lesefrüchte und Urteile über Menschen und Bücher, Planskizzen, Andeutungen und Vornotizen für eigene Arbeiten (von denen das wenigste gereift ist) zunächst einmal als Ganzes auf sich wirken lassen, um dann später zu Einzelheiten zurückzukehren. Es gibt nur wenige Fälle in der handschriftlichen Ueberlieferung unserer klassischen (und vorklassischen) Literaturperiode, wo wir einen Autor, ge-

wiß nicht allerersten Ranges, aber doch immerhin bedeutsamen Anteils an der literarischen Produktion und künstlerischen Kritik seiner Zeit, einen Mann der nach anfänglich regem und vielseitigem Verkehr mehr und mehr ein Einsamer wurde, aber ein starkes Gefühl seines Wertes und seiner Leistung, vielleicht ein überspanntes seiner Fähigkeiten behielt, so intim belauschen können: beim Lesen und Aufnehmen, beim Produzieren und Plänemachen. Geschichte und Philosophie, Fragen der Naturwissenschaft, des täglichen Lebens, der Politik; die Landschaft und die Menschen, schöne Literatur, bildende Kunst und Musik — alles zieht an uns vorüber. In einer absoluten Aufrichtigkeit, die keine Schonung und Zurückhaltung kennt, wenn die Stimmung das Urteil beeinflußt, in einer Sprache, die nicht selten poetischen Schwung, ja zuweilen das Dithyrambische des ›Ardinghello‹ aufweist, aber auch vor keinem Zynismus, vor keiner obszönen Derbheit zurückschreckt — da ja alles nur für den Schreiber selbst, aus seinem eigensten Drang und Bedürfnis heraus fixiert ist.

Die Bedeutung dieser Auslassuugen: Bekenntnisse, Urteile, Prinzipienfragen war übrigens für Heinse keineswegs mit dem Tage der Niederschrift abgeschlossen; er kehrte gelegentlich zu ihnen zurück und versah sie mit Nachträgen und Zusätzen, wie etwa 2, 222 f., wo an einen Exkurs aus der ersten Mainzer Zeit über die ›wahre Liebe‹ als sinnliche Leidenschaft eine kurze Notiz über deren ›wahre und reine‹ Ausschöpfung im ›Ardinghello‹ und anderseits ihre nur andeutende Behandlung in der ›Lucinde‹ [1799] angefügt ist (NB.: hier z. B. vermißt man hinten eine Anmerkung).

Das erste Drittel des ersten Bandes (S. 1—177) stammt noch aus der ersten Düsseldorfer Zeit 1774—1780, dann folgen die italienischen Aufzeichnungen 1780—83 (1, 178—564; 2, 1—73); wieder Düsseldorf 1783—1786 (2, 75—205); Mainz 1786—1792 (2, 207—442); nochmals Düsseldorf 1792—1793 (2, 443—575); schließlich die letzten zehn Jahre in Mainz und Aschaffenburg (3, 1—277).

Es ist ganz natürlich, daß man diejenigen Partien dieses Nachlasses, welche dem ›Ardinghello‹ (1787) vorausliegen und sich ohne Mühe um dies wirksamste Hauptwerk des Dichters gruppieren lassen (H. kommt auch in spätern Aeußerungen oft genug darauf zurück), schon bisher reichlich ausgebeutet hat; dazu hat besonders Jessen herangezogen was irgendwie sich auf bildende Kunst bezieht. Das sind in der Hauptsache die beiden ersten Bände der jetzt vorliegenden Ausgabe. Sie enthalten das literarhistorisch interessanteste, formell bestgepflegte und menschlich erfreulichste Material.

Wesentlich anders steht es mit dem dritten Bande. Hier dreht sich fast alles um die Lektüre. Der mehr und mehr Vereinsamte liest

viel und hat mehr wie je Freude am Ausziehen, das er dringend jedem Leser empfiehlt 3, 371 f.: ... *Der Auszug ist Probe des Guten, man sollte alle jungen Leute daran gewöhnen.* Er liest Griechisch und Lateinisch, Italienisch und Französisch — holt alte Lektüre hervor und bewältigt neue. Er hat sich die alte Freude an Euripides bewahrt, er setzt sich mit Aristoteles Ethik auseinander, die er zu seinem Bedauern erst so spät kennen lernt (1796), er versucht sich in Prosa und Versen mit Bearbeitungen aus Sappho und der Anthologie, findet warme und schöne Worte für die Briefe der Frau von Sévigné und die Memoiren der Frau Roland. Molières komische Kunst und Charakterdarstellung finden einen verständnisvollen Bewunderer; in Corneilles ›Cid‹ entdeckt H. den würdigsten Stoff einer Oper; die Kritik Racines ist durchaus ernsthaft und beachtenswert. Staatsrecht und Nationalökonomie wecken erneut sein Interesse.

Und die deutsche schöne Literatur?! Hier ist Heinse, der sonst so Empfängliche, mehr als einmal zum skeptischen Kritiker, ja zum hämischen Verkleinerer alterworbenen und neu aufblühenden Dichterruhmes geworden. Er nimmt sich den ›Agathon‹ wieder vor (sehr eingehend S. 99—120) und läßt kaum ein gutes Haar an dem Hauptwerk des einst so hoch verehrten, so heiß umworbenen Meisters: *Agathon ist in jeder Hinsicht ein unreifes Produkt* (S. 116); er schließt eine Kritik des ›Oberon‹ mit den Worten: *In Wieland geht alles Bildliche hauptsächlich ins neuere Sentiment auf, daß man nicht mehr weiß, wo man zu Hause ist* (S. 121). Er empfindet hier wie dort das Stillose des Kostüms, ganz ähnlich wie wir es heute empfinden, aber für Wielands eigenen Stil hat er jedes Verständnis verloren, wenn er S. 238—243 am ›Oberon‹ herumkorrigiert wie ein nörgelnder Schulmeister an einem schlechten Exercitium und dann mit der Note schließt: ... *die Quintessenz seiner ganzen fünfzigjährigen Poeterey, ein wahrer Krampampoli davon.*

Von Goethe erschien in jenen Jahren der ›Wilhelm Meister‹: der Verfasser des ›Ardinghello‹ fand darin (S. 215) *Fülle von Leben, Gefühl und Empfindung, stark und zart ... aber Mangel an Kunst, ein Ganzes hervorzubringen, daraus zu bilden, das der Wahrheit und Schönheit des Wirklichen gleich kommt* — so beginnt er, und er schließt (S. 233): *Der Dichter ist ein herrlicher Mensch, aber ein schlechter Künstler.* Im einzelnen sind freilich die hohen dichterischen Schönheiten des Werkes voll gewürdigt.

Sehr viel härter sind die Urteile über Schiller: der ›Don Karlos‹ ist ihm *ein mit prächtigen vielfarbigen Fäden zusammengestrickter Beutel, wo nichts darin ist* (S. 177). Beim ›Wallenstein‹ erkennt er nach erster Lektüre an (271 f.): *Alle Personen sind voll Schillers Geist*

und Leben und Poesie ... aber: *Geist und Bearbeitung ist mit der Handlung völlig heterogen, disharmonisch abscheulich. ... Jammer und Schade für die meisterhafte mit erstaunlichem Fleiße ausgearbeitete Diction!* Gegen den ›Götz‹ gehalten ist ihm *auffallend der Unterschied zwischen Natur — und Verstand und Studium. Mit einem Wort: das Werk ist verunglückt, und kann keinen Effekt machen.* Und von der ›Jungfrau von Orleans‹ heißt es gar (S. 202): *Ein schönes Unkraut! Die Menschen können es nicht genießen.*

Die Auswahl der Lektüre und ihre Reihenfolge hat manches Auffällige. So hat H. den ›Wallenstein‹, der mit der Jahreszahl 1800 herauskam, anscheinend erst nach der ›Jungfrau von Orleans‹ (1802) gelesen, und die ›Maria Stuart‹ (1801) scheint er garnicht gekannt zu haben, denn was sich auf einem der letzten Blätter unserer Publikation (S. 275 f.) von Notizen zur Geschichte und Charakteristik der Heldin findet, weist auf einen eigenen Plan hin, der von keiner Konkurrenz Schillers weiß.

Noch merkwürdiger ist es, daß H. sich über den ›Wilhelm Meister‹ (1795, 96 erschienen), ohne ihn vorher zu erwähnen, erst ausläßt — zwischen ›Jungfrau von Orleans‹ und ›Wallenstein‹ — nachdem er glaubt, dessen geringen Erfolg bereits feststellen zu können: *Deswegen hat das Werk auch so wenig Wirkung gethan, man hielt alles für zu ungereimt, und war dabey ungerecht, den erstaunlichen Reichthum von Leben des Dichters zu übersehen.*

Mit eigenen Plänen hat sich Heinse offenbar bis in seine letzte Lebenszeit getragen: eines der letzten Konvolute das hier abgedruckt wird (S. 244 ff.), angefangen 15. Nov. 1799, war *zu weiterem Gebrauch für künftige poetische Werke bestimmt*, und dafür hat er offenbar auch die S. 276 f. wiedergegebenen Namenlisten angelegt (S. 277 Z. 7 v. u. ist zu lesen *Hildegard von Schwanensee*, nicht ›*-fee*‹).

Lesung, Satz und Druck machen übrigens den Eindruck größter Sauberkeit.

Göttingen. Edward Schröder.

E. Bickel, Homerischer Seelenglaube. Geschichtliche Grundzüge menschlicher Seelenvorstellungen (Schriften der Königsberger gelehrten Gesellschaft, Geisteswiss. Reihe I, H. 7, 1925). Berlin: Deutsche Verlagsgesellsch. f. Politik u. Gesch. 1926.

Wenn man den Seelenglauben unserer Tage, wie er in der großen Masse und zwar weder unter den ganz Ungebildeten noch unter denen, die näher darüber nachgedacht oder eine fertige Theorie akzeptiert haben (wie die Theosophen), analysieren wollte, dürfte man wohl Folgendes sagen können: Die Seele des lebenden Menschen hat keine

selbständig vorstellbare Gestalt; sie ist eine Zusammenfassung der geistigen Eigenschaften des Menschen. Nach dem Tode aber nimmt die Seele wenigstens für diejenigen, die an dem christlichen Glauben halten, eine selbständig vorstellbare Gestalt an, jene weißbekleidete, beschwingte Gestalt, die dem Herrn lobsingt, oder jenes elende Wesen, das den Qualen der Hölle verfällt. Daneben geht, wenigstens in Resten, der Geister- oder Gespensterglaube einher, er gilt aber nur dem Toten, nicht dem lebenden Menschen (so auch bei den Spiritisten); wenn man den Geist eines Lebenden erblickt, gilt das regelmäßig als eine Todesbotschaft. Denselben schillernden Charakter zeigen die Wörter, womit die Seele bezeichnet wird. »Geist« kann einerseits etwas mehr Geistiges als »Seele«, andererseits aber auch »Geistererscheinung«, »Gespenst« bedeuten. Es besteht ein deutlicher Gegensatz zwischen der Vorstellung von der Seele des lebenden und der des toten Menschen, man darf aber sicherlich nicht behaupten, daß jene im Todesaugenblick in diese verwandelt wird. Es verhält sich vielmehr so, daß die Seele des lebenden Menschen nicht verselbständigt zu werden braucht, da sie immer mit einem Körper verbunden ist; wenn aber durch den Tod der Körper in Wegfall kommt, tritt die Notwendigkeit ein, sich die Seele ohne den Körper vorstellbar zu machen; sie erhält daher eine gewissermaßen konkrete Gestalt.

Was hier beschrieben worden ist, gehört eigentlich gar keiner sehr entwickelten Stufe an, und die Kultur der homerischen Zeit war bereits so fortgeschritten, daß es nicht Wunder nähme in ihr etwas Aehnliches anzutreffen. Daß es so ist, hebt der Vf. hervor, den Spuren Ottos folgend, der in seinem Buch »Die Manen« den verschiedenen Charakter der Psyche des lebenden und des toten Menschen sowohl bei Homer wie bei Naturvölkern nachgewiesen hat. Um beides zu verbinden, verweist der Vf. auf den Verwandlungsglauben. Ich halte diese Hauptthese des Buches für unnötig und meine, daß das Verhältnis in der homerischen Zeit eher dem eben charakterisierten entspricht. Ich muß aber versuchen, eine Vorstellung von der Darstellung des Vf. zu geben.

In dem I. Abschnitt wird die Vorstellung von dem »lebenden Leichnam« auch für Homer und die Griechen nachgewiesen. Ich freue mich, mich darin mit dem Vf. zusammenzufinden. Der Ausdruck »der lebende Leichnam« mag neu und eindrucksvoll sein, sogar einen literarischen Beigeschmack haben (Maxim Gorki), die Sache ist längst erkannt und nach Gebühr gewürdigt worden. Meinerseits habe ich vor fünfzehn Jahren in einer kurzen Darstellung der primitiven Religion dieser Vorstellung einen eigenen Paragraphen, »der wiederkehrende Tote« betitelt, gewidmet, in dem ich auch auf griechische Beispiele

hingewiesen habe (Rel.-gesch. Volksbücher, III. Ser., H. 13/14 [1911] S. 17 ff.); solche kleinen populären Darstellungen pflegen aber entweder vergessen zu werden oder anonym weiter zu wirken. Später habe ich auch wie der Vf. den Homerischen Gebrauch des Wortes νέκυες für denselben Glauben herangezogen (in meiner schwedischen Darstellung der Geschichte der griechischen Religion (1921) S. 156; vgl. S. 108 ff.; s. jetzt Chantepie de la Saussaye's Lehrbuch, 4. Aufl., II, S. 332, vgl. S. 296 f.). Wenn aber der Vf. des weiteren das Eidolon des Aineias in E, das der Helene und die Traumerscheinung der Iphthime in δ als gleichwertig anspricht, kann ich ihm nicht folgen. Diese Eidola sind, wie er sie selbst nennt, Doppelgänger (das Unlogische hierin erkennt der Vf. an S. 234; es geht aber tiefer als eine bloße Unmöglichkeit der Logik); »der lebende Leichnam« existiert nicht doppelt, sondern der Tote selbst kehrt körperlich wieder. Diese Eidola sind Erzeugnisse einer schon rationalistisch denkenden Zeit.

In dem II. Abschnitt behandelt der Vf. die Psyche als Gespenst mit Bezug auf Ottos Herleitung dieses Glaubens aus einem Urerlebnis. Er schränkt diese Behauptung ein und meint, daß die besondere Form des Gespensterglaubens, d. h. die mangelnde Körperlichkeit und das Sich Abtrennen vom Körper, ohne Mitwirkung der Vorstellung von der Hauchseele zustandegekommen ist; er weist auf die Schattenseele und die Totenerscheinung im Traum hin. So könne die Existenz der Totengeister neben dem lebenden Leichnam bereits vor aller Einmischung der Atmungsseele als gesichert gelten. Meinerseits würde ich eine Priorität weder des einen noch des anderen zu behaupten wagen. Des weiteren polemisiert der Vf. gegen den von Otto behaupteten Gegensatz des Totengeistes und der Lebensseele, und indem er die Vorstellung von der Seele in tierischer Gestalt (Fanany, Schlange, Vogel usw.) als einen Verwandlungsglauben erklärt, behauptet er, daß aller Verwandlungsglaube auf einer Seelenvorstellung beruhe, die zugleich Lebensseele und Totenwesen sei. Wie anfangs gesagt, denke ich, daß die Bezeichnung Verwandlung unangebracht ist; ebenso gut würde man sagen können, daß manche jetzt glauben, daß die Seele sich im Tode in einen Engel verwandele. Die Beziehung auf eine Verwandlung führt eine rationalistische Erklärung ein, die dem primitiven Denken fremd ist. Im Grunde beruht die Vorstellung von der tiergestaltigen Seele ebenso auf der Notwendigkeit eines Ersatzes für den Körper als Träger der seelischen Eigenschaften. Ob das eine Verwandlung ist oder was es überhaupt ist, diese Frage legte man sich nicht vor.

Im Anfang des III. Abschnittes »Psyche als Lebensseele« wird derselbe Leitgedanke fortgesetzt anläßlich des Formelverses ψυχὴ δ'

ἐκ ῥεθέων πταμένη Ἄιδόσδε βεβήκει. Entgegen Otto u. a., die unter ψυχή einfach »Leben« verstehen, stellt der Vf. richtig fest, daß man zwar im Anfang des Verses mit der Bedeutung des konkreten Vitalgefühls des Lebens auskommen könne, daß aber mitten im Verlauf des einen Satzes die Vorstellung des Subjektes durch das Wort πταμένη, »flatternd«, bereichert und verändert wird, und findet in dieser doppelten Beziehung des Wortes ψυχή zum Totenwesen und zum Leben (ebenso wie in dem deutschen Wort »Seele«) den Verwandlungsglauben wieder. Es handelt sich um die Bedeutung des Wortes ψυχή bzw. den Bedeutungsunterschied zwischen der ψυχή des lebenden und der des toten Menschen. Rohde hatte nur in gewissen Fällen die abstrakte Bedeutung »Leben« anerkannt, sonst betrachtete er die ψυχή als den animistischen Doppelgänger auch was den lebenden Menschen betrifft. Otto wollte in diesem Falle nur die abstrakte Bedeutung »Leben« gelten lassen. (Gegen die Argumentation Ottos, Die Manen, S. 15ff., möchte ich bemerken, daß er die Frage stellt: entweder Atem oder Leben?, und die bei der anerkannten ursprünglichen Bedeutung des Wortes »Atem« unerläßliche Frage vergißt, ob nicht, trotzdem daß das Wort im allgemeinen in eine andere Bedeutung übergegangen ist, einige halb- oder unverstandene Spuren der ursprünglichen Bedeutung noch vorhanden sind. So ist es in der Tat, wie auch Bickel nachweist).

Der Vf. bemerkt, daß von den verschiedenen Ausdrücken bei Homer für »Leben« ψυχή die sinnlich unmittelbarere und konkretere ist. Ebenso wie θυμός, ἦτορ, μένος bezieht es sich auf gewisse Vitalempfindungen. Ferner zeigt er, daß gewisse Unterschiede im Wortgebrauch bestehen. Beim Erwachen aus der Ohnmacht ist es nicht die ψυχή sondern der θυμός der zurückkehrt. Nur an einer vereinzelten Stelle geht der θυμός zum Hades. So bereitet er den Weg zu der Frage, warum sich ψυχή von den anderen Wortbegriffen des Vitalseelischen abgesondert hat und unfähig ist, Innenleben und Gemütszustände zu bezeichnen, aber allein fähig war, Jenseitswesen zu werden, und findet die Antwort darin, daß ψυχή, das Vitalgefühl der Atmung, nicht wie θυμός, das Vitalgefühl der Blutwallung, u. a. zur Bezeichnung von Bewußtheitsvorgängen übergeführt worden ist. Diese sind oft lokalisiert, mit gewissen Körperteilen verbunden, ψυχή aber niemals (vgl. jedoch X, 325 λαυκανίην ἵνα τε ψυχῆς ὤκιστος ὄλεθρος). Der allgemeine Dualismus zwischen Leib und Seele bringe es mit sich, daß die körperliche Lebendigkeit sich als spaltbar und ablösbar müsse denken lassen (ich sehe nicht den Grund, warum). Einen solchen Seelenablösungsglauben findet der Vf. in der Zauberkraft der Exkremente, Haare und Nägel, in der sog. Blutseele usw.; er wird schließlich

für die Vorstellung von der Bildseele verantwortlich gemacht. Seine Ansicht gipfelt in dem Satze (S. 265): »Das unpersönliche Wesen im menschlichen Inneren wird erst durch Abscheiden von der Persönlichkeit etwas persönlich Eigenes.« M. E. ist eine solche Vitalgefühl- und Ablösungstheorie zu abstrakt für den am Konkreten haftenden primitiven Sinn. In den zuerst angeführten Beispielen handelt es sich einfach darum, daß dieselben Kräfte usw. mit den Ausscheidungen und Teilen des Körpers wie mit dem Körper selbst assoziiert werden; die Bildseele ist andersartig. Eine eingehende Kritik würde zu weit führen; ich bemerke nur, daß m. E., da ψυχή »Atem« bedeutet, dies genügt um ihre Verselbständlichung und Loslösung vom Körper zu erklären; durch ihre Verbindung mit dem Leben wurde sie zur Hauchseele und durch ihre Fähigkeit konkret zu entfliehen zu einer animistischen Seelenvorstellung, die dann durch die unvermeidliche Verquickung mit der Bildseele zum Eidolon würde. So erhält ψυχή ihre schillernde Bedeutung.

Der IV. Abschnitt, »Psyche im Verwandlungsglauben«, fängt sehr richtig mit der Feststellung an, daß in dem homerischen Psycheglauben mehrere Entwicklungslinien zusammenfließen und das Eidolon das Ergebnis einer Entwicklung und keiner bloßen Affektreaktion ist (gegen Otto). Wenn nun die Bildseele mit individuellen Zügen vorgestellt wird, braucht das m. E. keine besondere Erklärung, sondern ist von vornherein gegeben, sobald man an die Seele einer individuellen Person denkt. Der Vf. beschäftigt sich dann mit dem Unterschied zwischen Körper und Seele bei Homer und stellt fest, daß der Körper des Toten nicht als etwas ganz Unlebendiges und Unpersönliches betrachtet wurde; ich kann ihm aber nicht folgen, wenn er die Leichenverbrennung als einen zweiten Tod anspricht, durch den der lebende Leichnam zerstört wird und nur die Seele übrig bleibt. Es ist zwischen dieser Vorstellung und den dadurch veranlaßten Gebräuchen einerseits und den Bestattungsriten andrerseits zu trennen. Der Vf. hat wieder das Zwiespältige und Schillernde der Vorstellungen zu rationalisieren versucht.

Abschnitt V »Psyche als Seelengeist«. So wurde die Hadespsyche verselbständigt und mit Innenleben ausgestattet, sie konnte in das Innere des lebenden Menschen zurückkehren und das Rätsel der Lebendigkeit des Menschen erklären. Erst dadurch entstand die animistische Seelenvorstellung und zwar in nachhomerischer Zeit durch eine Weiterentwicklung des Dualismus zwischen Körper und Seele. Der folgende Teil enthält eine Auseinandersetzung mit der Dämonenvorstellung, aus der ich wegen Platzmangels nur ein paar hervorgehobene Sätze zitiere: S. 328 »Das Dämonische ist im Gegensatz

ἐκ ῥεθέων πταμένη Ἄιδόσδε βεβήκει. Entgegen Otto u. a., die unter ψυχή einfach »Leben« verstehen, stellt der Vf. richtig fest, daß man zwar im Anfang des Verses mit der Bedeutung des konkreten Vitalgefühls des Lebens auskommen könne, daß aber mitten im Verlauf des einen Satzes die Vorstellung des Subjektes durch das Wort πταμένη, »flatternd«, bereichert und verändert wird, und findet in dieser doppelten Beziehung des Wortes ψυχή zum Totenwesen und zum Leben (ebenso wie in dem deutschen Wort »Seele«) den Verwandlungsglauben wieder. Es handelt sich um die Bedeutung des Wortes ψυχή bzw. den Bedeutungsunterschied zwischen der ψυχή des lebenden und der des toten Menschen. Rohde hatte nur in gewissen Fällen die abstrakte Bedeutung »Leben« anerkannt, sonst betrachtete er die ψυχή als den animistischen Doppelgänger auch was den lebenden Menschen betrifft. Otto wollte in diesem Falle nur die abstrakte Bedeutung »Leben« gelten lassen. (Gegen die Argumentation Ottos, Die Manen, S. 15 ff., möchte ich bemerken, daß er die Frage stellt: entweder Atem oder Leben?, und die bei der anerkannten ursprünglichen Bedeutung des Wortes »Atem« unerläßliche Frage vergißt, ob nicht, trotzdem daß das Wort im allgemeinen in eine andere Bedeutung übergegangen ist, einige halb- oder unverstandene Spuren der ursprünglichen Bedeutung noch vorhanden sind. So ist es in der Tat, wie auch Bickel nachweist).

Der Vf. bemerkt, daß von den verschiedenen Ausdrücken bei Homer für »Leben« ψυχή die sinnlich unmittelbarere und konkretere ist. Ebenso wie θυμός, ἦτορ, μένος bezieht es sich auf gewisse Vitalempfindungen. Ferner zeigt er, daß gewisse Unterschiede im Wortgebrauch bestehen. Beim Erwachen aus der Ohnmacht ist es nicht die ψυχή sondern der θυμός der zurückkehrt. Nur an einer vereinzelten Stelle geht der θυμός zum Hades. So bereitet er den Weg zu der Frage, warum sich ψυχή von den anderen Wortbegriffen des Vitalseelischen abgesondert hat und unfähig ist, Innenleben und Gemütszustände zu bezeichnen, aber allein fähig war, Jenseitswesen zu werden, und findet die Antwort darin, daß ψυχή, das Vitalgefühl der Atmung, nicht wie θυμός, das Vitalgefühl der Blutwallung, u. a. zur Bezeichnung von Bewußtheitsvorgängen übergeführt worden ist. Diese sind oft lokalisiert, mit gewissen Körperteilen verbunden, ψυχή aber niemals (vgl. jedoch X, 325 λαυχανίην ἵνα τε ψυχῆς ὤκιστος ὄλεθρος). Der allgemeine Dualismus zwischen Leib und Seele bringe es mit sich, daß die körperliche Lebendigkeit sich als spaltbar und ablösbar müsse denken lassen (ich sehe nicht den Grund, warum). F[illegible] lchen Seelenablösungsglauben findet der Vf. in d[illegible] ber[illegible] mente, Haare und Nägel, in der sog. Blut[illegible]



für die Vorstellung von der Bildseele verantwortlich gemacht. Seine Ansicht gipfelt in dem Satze (S. 265): »Das unpersönliche Wesen im menschlichen Inneren wird erst durch Abscheiden von der Persönlichkeit etwas persönlich Eigenes.« M. E. ist eine solche Vitalgefühl- und Ablösungstheorie zu abstrakt für den am Konkreten haftenden primitiven Sinn. In den zuerst angeführten Beispielen handelt es sich einfach darum, daß dieselben Kräfte usw. mit den Ausscheidungen und Teilen des Körpers wie mit dem Körper selbst assoziiert werden. [illegible] Bildseele ist andersartig. Eine eingehende Kritik würde zu [illegible] führen; ich bemerke nur, daß m. E., da ψυχή »Atem« bedeutet, [illegible] genügt um ihre Verselbständlichung und Loslösung vom [illegible] erklären; durch ihre Verbindung mit dem Leben wurde sie zur [illegible] seele und durch ihre Fähigkeit konkret zu entfliehen zu [illegible] mistischen Seelenvorstellung, die dann durch die [illegible] quickung mit der Bildseele zum Eidolon würde. So [illegible] schillernde Bedeutung.

Der IV. Abschnitt, »Psyche im Verwandlungsglauben« [illegible] richtig mit der Feststellung an, daß in dem [illegible] glauben mehrere Entwicklungslinien zusammenfließen [illegible] das Ergebnis einer Entwicklung und keiner [illegible] (gegen Otto). Wenn nun die Bildseele mit [illegible] gestellt wird, braucht das m. E. keine besondere [illegible] ist von vornherein gegeben, sobald man an [illegible] Person denkt. Der Vf. beschäftigt sich [illegible] zwischen Körper und Seele bei Homer [illegible] des Toten nicht als etwas ganz Unlebendiges [illegible] trachtet wurde; ich kann ihm aber [illegible] verbrennung als einen zweiten Tod [illegible] Leichnam zerstört wird und nur [illegible] zwischen dieser Vorstellung und [illegible] einerseits und den Bestattungs[illegible] hat wieder das Zwiespältige [illegible] rationalisieren versucht.

Abschnitt V »Psyche [illegible] verselbständigt und mit [illegible] Innere des lebenden Menschen [illegible] Lebendigkeit des Menschen [illegible] animistische Seelenvorstellung [illegible] eine Weiterentwicklung [illegible] Der folgende Teil [illegible] [illegible] ...ens, von ...ur die Phi... ...erten Malaio... ...nt haben. Nicht ...prache und Form,

zur Aktivität der spontanen ψυχή das instinktive Bewußtsein der menschlichen Passivität«. S. 330 »Ebenso wie durch die anderen S. 108ff. aufgeführten Bedingungen wird durch den Dämonenglauben (vgl. kurz vorher: das Widerspiel der psychischen Aktivität und der dämonischen Passivität) eine formale Bereitschaft für die Ausbildung des Seelengeistes seit der Frühzeit dargeboten«.

Bei der Darstellungsweise des Vf. ist es nicht leicht seine Gedankengänge zu verfolgen, und ich bin nicht sicher, ob ich ihn immer ganz richtig aufgefaßt habe. Es ist eine wahre Qual, sich durch die verzwickten Sätze mit ihren Einschachtelungen hindurchzuwinden, und das ist Schade, denn der Vf. hat dadurch seiner Arbeit die Wirkung genommen. Sie enthält gewiß vieles Erwägenswerte und bezeichnet noch eine Etappe in der Vertiefung der Behandlung des Seelenproblemes Tylor und Rohde gegenüber. Ihre Formel war sicher zu eng, das schadete aber nicht allzuviel, da sie fast immer cum grano salis genommen wurde, sie bekam allmählich eine gewisse und notwendige Elastizität wie auch andere wichtige Termini, z. B. Totemismus. Daher ist der Untertitel des Buches »Geschichtliche Grundzüge menschlicher Seelenvorstellungen« unberechtigt; er hängt mit der These des Vf. zusammen, daß unser Seelenbegriff in griechischer Zeit auf homerischer Grundlage ausgebildet worden und allein der wirkliche animistische Seelenbegriff ist. Die Darstellung des Vf. zeigt die Unmöglichkeit mit logisch scharf fixierten Begriffen durchzukommen; gerade wegen des Versuches einer durchgeführten Analyse ist sie nützlich und beachtenswert. In Wirklichkeit sind die Vorstellungen schillernd und zwiespältig, die Ideenassoziationen laufen kreuz und quer. Darauf genauer einzugehen, würde aber zu einer neuen Abhandlung führen. Selbstverständlich muß man bei der Analyse mit festen Begriffen oder besser Formeln arbeiten, man muß aber nicht so sehr auf ihre logische Fixierung und Scheidung wie auf ihr Ineinanderfließen aufmerksam sein. Der Vf. ist jener Methode gefolgt und dadurch ist er dazu getrieben worden, einen Ablösungs- und Verwandlungsglauben zu konstruieren der im Grunde nichts als ein rationalistisches Mittelchen ist zwischen den verschiedenen Seelenbegriffen zu vermitteln. Obgleich ich hierin wie auch in gewissen Einzelheiten widersprechen muß, halte ich das Buch neben demjenigen von Otto in seiner Art für das Bedeutendste, was in bezug auf den homerischen Seelenglauben nach Rohde erschienen ist, und wer über diesen urteilen will, muß Stellung zu ihm nehmen.

Lund. Martin P. Nilsson.



Hans Plischke, Der Fischdrachen (Veröffentl. Städt. Museums f. Völkerkunde z. Leipzig, Heft 6, 1922, S. 1—46, mit 2 Taf. u. 1 Karte).

Ueber den Fischdrachen gab es, soweit bekannt, bisher nur eine längere Abhandlung, die von Henry Balfour in der Ridgeway-Festschrift (1913). Aber, wenn schon verdienstvoll durch Beibringung neuen Materials und durch gute Abbildungen, ist sie doch nicht ausreichend, zumal dort, wo deutsche Quellen heranzuziehen waren. Plischkes Arbeit gründet sich auf treffliche Literaturkenntnis und gutes Museumsmaterial. Er weist drei Verbreitungsgebiete der Drachenfischerei nach: auf den Inseln der Banda-, Ceram- und Molukkensee mit Hinübergreifen über den Indischen Archipel bis nach Java und Singapur; auf einem Teil der Inseln Melanesiens von den Siassiinseln und Admiralitätsinseln bis zur Gruppe von Santa Cruz, aber ohne Neuguinea und die großen Inseln des Bismarckarchipels; und schließlich auf Inseln der West- und Zentralkarolinen. Allen drei Gruppen gemeinsame charakteristische Züge der Technik des Fischens und des Apparats unterstützen die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs, welchen P. in der Bandasee erblicken zu müssen glaubt. Diese Auffassung auf Grund des bisher Bekannten ist durchaus annehmbar; ihre Richtigkeit läßt sich aber weder beweisen noch bestreiten. Wie so oft in der Völkerkunde, weiß man eben nicht, was man alles nicht weiß. Der Fischdrachen hängt offenbar auf das engste mit dem Spielzeugdrachen zusammen; das primitive Amerika hat weder den einen noch den anderen gekannt; die Tlinkit und die übrigen am meisten von der Kultur Asiens berührten Nordwestindianer wußten nichts von Drachensteigen (Holmberg, »Ethn. Skizzen« II 99). Plischke hat, wie er betont (S. 34—35), auch die Verbreitung des Spieldrachens oder Flächendrachens, wie er ihn nennt, untersucht; eine Arbeit darüber stellt er in Aussicht. Ueber ihren Umfang gibt uns vielleicht Plischkes Anhang zur vorliegenden Abhandlung »Sprachliches Material zur Verbreitung des Drachens«, einen Anhalt. Manches wäre zu dieser linguistischen Zusammenstellung noch hinzuzufügen, aber besonders läßt sie den Punkt ins Auge springen, in dem die ganze Arbeit nach des Referenten Ansicht etwas zu kurz kommt: die Untersuchung mußte auf Hinterindien, das Stammland der Malaio-Polynesier, ausgedehnt werden, zumal auf die Mon-Khmêrvölker. China, Japan und Hinterindien sind ein großes altes Verbreitungsgebiet des Drachens, von dem Europa ihn erst als Spielzeug übernommen hat. Für die Philippinen müßte geprüft werden, ob ihn die eingewanderten Malaio-Polynesier mitgebracht oder von den Chinesen entlehnt haben. Nicht nur zur Feststellung von Zusammenhängen von Sprache und Form,

sondern auch auf der Suche nach dem nicht ausgeschlossenen Vorkommen des Fischdrachens ist eine gründliche Durchprüfung der Literatur über die Völker der hinterindischen Halbinsel durchaus unerläßlich. In welchem Umfange das geschehen ist, lassen Plischkes Angaben in der Anmerkung zu Seite 13 und der Text der Arbeit nicht erkennen.

Aber die linguistische Zusammenstellung im Anhang, so wie sie ist, ist doch wertvoll und anregend, auch in methodischer Hinsicht, denn sie zeigt, was bei einer Sprachvergleichnng alles als unbrauchbar ausgeschieden werden müßte, und wie wenig eigentlich übrig bleibt. Unter den polynesischen Worten z. B. ist alles unverwendbar, was ›Vogel‹ und ähnlich bedeutet, also manu, moa, kahu, lupe — NB.: was Plischke mit Andrews S. 365 sagen will, habe ich nicht herausfinden können; ist wohl Druckfehler für S. 356 —; ebenso Tahiti paúma (Monkhouse/Cook hat umo) und uo, und Tonga lofa (fehlt bei P.), so daß als fruchtbar, wenn auch nur innerhalb der polynesischen Inseln, nur übrig bleiben: Maori pakau und Marquesas pako (fehlt bei Pl.), wennschon die eigentliche Bedeutung ›Flügel‹ ist. Für Indonesien, Melanesien und Mikronesien auf Plischkes Liste sieht es so ähnlich aus.

Alles in allem bleiben als fruchtbar für weitere Untersuchung nach meiner Ansicht nur übrig:

1. Malaita: rau; Massim: daune, und Nauru: e dauidaue; sowie besonders:
2. Khmêr und Kambodja: khlêng (Aymonier: Dict. Khmêr-Français, Saigon 1878 S. 81; und Dict. Français-Cambodgien, Saigon 1874, S. 26): Malaiisch: hĕlang-hĕlang neben lajang-lajang; Atjeh: glajang; Busang (Borneo): kĕlajang (Barth, S. 94); Dajak: kaliangan (Hardeland, S. 214). Dieser Drachen wurzelt offenbar in Hinterindien, wo ihn u. a. Mouhot um 1860 bei den wilden Stiëng fand (›Travels in the Central Parts of Indo-China‹; London 1864, I, 254).

Ahrensburg, Holstein. G. Friederici.



Robert Lehmann-Nitsche, Los primeros Alemanes en el Río de la Plata, in »Phoenix«, Zeitschrift des Deutschen Wissenschaftlichen Vereins, Jahrg. VI, Nr. 3. Buenos Aires, 25. Mai 1926, S. 205—233.

Dr. Robert Lehmann-Nitsche, Professor der Anthropologie an der Universität von La Plata und Chef der völkerkundlichen Abteilung des Museums ebendort, hat sich bereits durch eine Reihe wertvoller Arbeiten über die Geschichte der Deutschen in Südamerika im Zeitalter der Entdeckungen verdient gemacht. Diese Stimmen, die zumeist über das Meer zu uns kommen und ihr Erscheinen im Druck dem wissenschaftlichen und vaterländischen Geist und der Opferwilligkeit der Ausland-Deutschen am La Plata verdanken, sollten weithin Gehör finden im deutschen Volk, wo man so wenig von diesen unternehmenden Männern weiß, die ihrem Vaterlande Ehre gemacht haben. Kein Schiff der stattlichen deutschen Handelsflotte, die bis 1914 die Häfen Südamerikas anlief, hat Namen getragen wie Bartholomäus Welser, Georg Hohermuth, Ambrosius Ehinger, Philipp von Hutten, Hans Staden, Ulrich Schmidel, Rudolf Lisberger, die jenseits des Ozeans einen besseren Klang haben als man in ihrer Heimat ahnt.

Pedro de Mendoza, Kammerherr und Majoratsherr, Adelantado des Río de la Plata, zog im September 1534 mit einer glänzenden Gefolgschaft von San Lúcar de Barrameda zur Eroberung des »Weißen oder versilberten Königs« aus, die Hinausgehenden voller Hoffnung, die Zurückbleibenden voller Neid. Die Kosten dieses ebenso glänzenden wie nachher unglücklichen Unternehmens trug Mendozas Beute aus dem Sacco di Roma. Aber zum mindesten e i n Schiff im Geschwaderverbande ging auf eigene Kosten und Gefahr, das Handelsschiff der Nürnberger Kaufleute Sebastian Neithart und Jakob Welser, das unter Führung ihres Faktors Heinrich Paime stand. An Bord dieses Schiffes befanden sich etwa 80 Hoch- und Niederdeutsche, darunter Ulrich Schmidel aus Straubing, der diese Zahlenangabe macht. P. Guevara (»Historia del Paraguay, Rio de la Plata y Tucuman« [Buenos Aires 1836, Col. Angelis] p. 88), der, ebenso wie sein Gewährsmann Lozano, nicht zuverlässig ist (Urteile von Azara [1809], I, 23—26, und Lamas in Lozano: »Historia« [1873—74], I, p. I, III), sagt, daß sich im Geschwader Mendozas etwa 150 Deutsche befunden hätten (sobre ciento y cincuenta alemanes). Beide Zahlen werden weniger oder mehr übertrieben sein, wie das damals üblich war.

Von allen diesen Deutschen waren bisher nur Name und Geschick eines einzigen bekannt, nämlich Ulrich Schmidels. L.-N. hat nun aus zeitgenössischen Dokumenten, Verträgen und Prozeßakten (»Museo Mitre, Archivo Colonial«, und »El Archivo Nacional de la Asunción«)

einen anderen Deutschen festgestellt, der, wie er meint, Hans Brunberger hieß, aus Mainz stammte, Kaufmann und vermutlich auch Inhaber einer Schankwirtschaft war. Sein Zuname tritt in den Akten sehr verstümmelt auf (Brubequer, Brabequer, prunCeque), aber seinen Vornamen Hans (Hance, Anz) führt er überall und ausnahmslos, genau so wie ein dritter Deutscher, Hans Strobl aus Wien (Hanze, Hance), und ganz im Gegensatz zum würdelosen Verfahren so vieler Deutscher unserer Tage, die — wie L.-N. ein Recht hat scharf zu betonen — kaum in Buenos Aires oder sonstwo im spanischen Amerika gelandet und zumeist ohne auch nur ein Tippelchen von der Sprache des Cervantes zu verstehen, es für gut befinden sich Juan zu nennen und ihr Deutschtum zu verschleiern.

Hans Brunberger hat, soweit bisher bekannt, keine hervorragende Rolle im Leben der ersten spanischen Siedlungen am La Plata und Paraguay gespielt und starb auch bald, aber L.-N.'s Ergebnisse weisen auch in diesem Punkte wieder einmal darauf hin, welche Masse unbekannten, nicht gewürdigten oder nicht bearbeiteten Materials in den spanischen und amerikanischen Archiven der spanischen Kolonialzeit noch steckt, wie denn andererseits die Vermutung berechtigt erscheint, daß auch in deutschen und österreichischen Archiven und in den Geschäftsakten alter Handelshäuser noch manches über die unternehmenden deutschen Kaufleute im Zeitalter der großen Entdeckungen zu finden sein mag.

Ahrensburg, Holstein. G. Friederici.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

